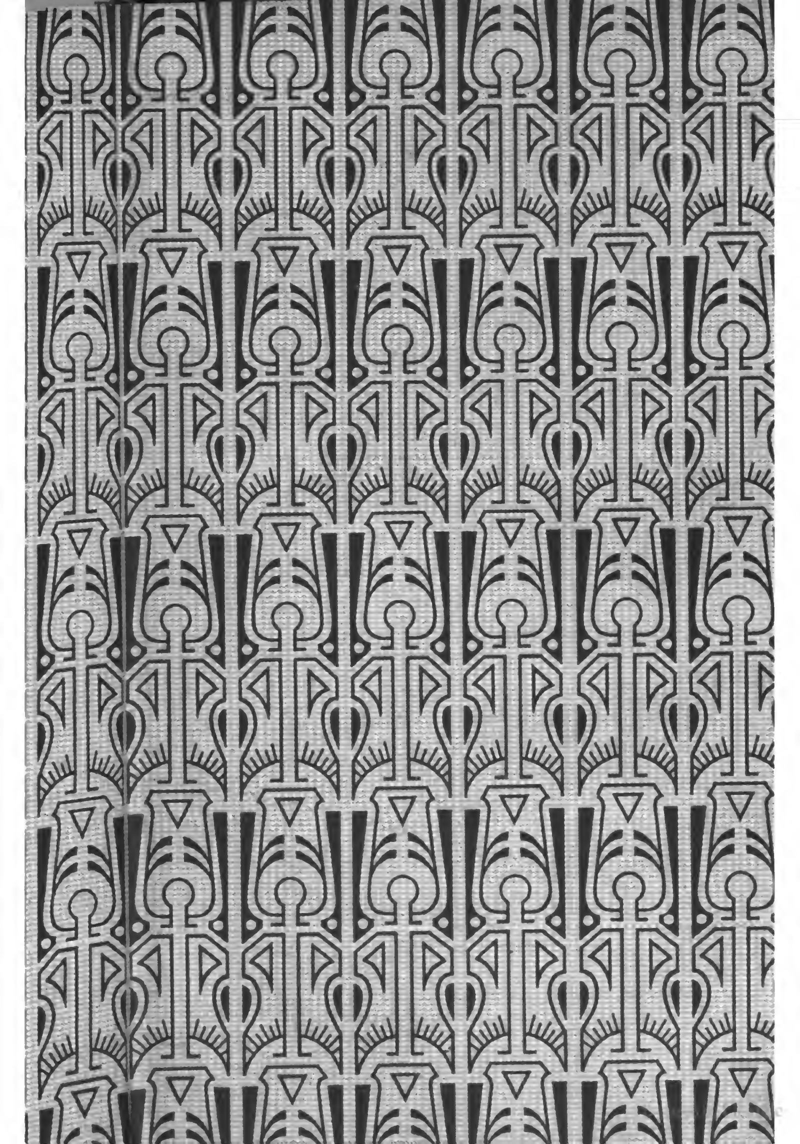
West-Afrika

Moritz Schanz


Library
Memorial
Collection on Africa
STANFORD LIBRARIES



West-Afrika

von

Moritz Schanz.

Wilhelm Süsserott,
Verlagsbuchhandlung
Berlin
1903.

Inhalts-Verzeichnis.

Allgemeines:

Entfernungen in Seemeilen

zwischen

Strecke	Seemeilen
Hamburg—Madeira	1805
Madeira—Las Palmas	290
Las Palmas—Rio de Oro	281
Rio de Oro—Dakar	580
Dakar—Rufisque	8
Rufisque—Bathurst	97
Bathurst—Casamance	89
Casamance—Bissao	140
Bissao—Bolama	44
Bolama – Conakry	'220
Conakry—Rio Nunez	100
Rio Nunez—Sierra Leone	152
Sierra Leone—Sherboro	95
Sherboro—Monrovia	288
Monrovia—Kap Palmas	233
Kap Palmas—Grand Bassam	253
Grand Bassam—Axim	90
Axim—Secondi	41
Secondi—Cape Coast Castle	40
Cape Coast Castle—Saltpond	12
Saltpond—Accra	60
Accra—Quittah	85
Quittah—Lome	21
Lome—Bagida	7
Bagida—Klein Popo	14
Klein Popo—Grand Popo	16
Grand Popo—Whydah	14
Whydah—Kotonu	22
Kotonu—Lagos	60
Lagos—Forcados	120
Forcados—Akassa	95
Akassa—Braß	10
Braß—Bonny	62
Bonny—Opobo	49
Opobo—Old Calabar	82
Old Calabar—Rio del Rey	84
Rio del Rey—Victoria	58
Victoria—Duala	50
Duala—Fernando Po	65
Duala—Kribi	85
Kribi—Groß Batanga	7
Groß Batanga—Campo	30
Campo—Bata	35
Bata—Eloby	80
Eloby—Gabun	60
Gabun—S. Thomé	160
Gabun—Sette Cama	220
Sette Cama—Mayumba	80
Mayumba—Loango	105
Loango—Kabinda	65
Kabinda—Banana	55
Banana—Boma	60
Boma—Matadi	49
Banana—Mukulla	82
Mukulla—Ambriz	58
Ambriz—S. Paulo de Loanda	60
S. Paulo de Loanda—Novo Redondo	180
Novo Redondo—Benguela	85
Benguela—Mossamedes	190
Mossamedes—Porto Alexandre	48
Porto Alexandre—Kap Croß	410
Kap Croß—Swakopmund	65
Swakopmund—Walfischbai	16
Walfischbai—Lüderitzbucht	250
Lüderitzbucht—Port Nolloth	205
Port Nolloth—Kapstadt	305

Allgemeines.

Wie in meinem jüngsten Buche „Ost- und Südafrika“ gedenke ich auch im vorliegenden Werke: „Westafrika“ dem Leser in gedrängter Form eine allgemeine Übersicht über die darin besprochenen Länder zu geben und dabei in möglichst objektiver Weise besonders die Geschichte der Kolonisation, die Einrichtung der Verwaltungen und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die einzelnen Gebiete sind dabei nach Maßgabe ihrer derzeitigen europäischen Besitzer zusammengestellt worden. Nun ist aber gerade in Westafrika die politische Einteilung vielfach so zerrissen und zuweilen so wenig natürlichen geographischen Grenzen entsprechend, daß es vor Betrachtung der einzelnen Kolonien angebracht erscheint, vorab einen kurzen zusammenfassenden Überblick über das hier in Betracht kommende Gesamtgebiet zu geben.

Eintönig und wenig gegliedert wie die Ostküste des massigen dunklen Kontinents verläuft auch die Westküste desselben; bringt dort das vorspringende Osthorn des Somalilandes eine Unterbrechung in das überaus gleichförmige Küstenbild, so finden wir im Westen, wenig über dem Äquator und etwa die Mitte der Küste einnehmend, den rechtwinklig tief einschneidenden, aber kaum noch als Meerbusen zu bezeichnenden Golf von Guinea mit den beiden Buchten von Benin und Biafra westlich bezw. östlich der Nigermündung, daneben aber nur sehr wenig andere Buchten und Baien und überhaupt keine nennenswerten Halbinseln. Die weit südlich, erst nahe dem Wendekreis des Steinbocks liegenden Buchten der Walfischbai und von Angra pequena sind nur unbedeutend, die übrigen kaum nennenswerter. Starke Meeresströmungen und Brandungen bespülen die Küste und besonders berüchtigt ist die, am stärksten im Busen von Benin auftretende „Kalema“, eine Dünungserscheinung, bedingt durch das sehr allmähliche Untertauchen des Festlandes unter das Meer, wobei die Wellenzüge schon weit vom Strande entfernt gebrochen werden. Diese Folge von regellosen, oft sehr heftigen Brandungswellen, welche gewöhnlich 2 bis 3 Meter hoch sind, aber auch bis zu 4 Meter Höhe anschwellen, gestaltet die Landung von Personen und Gütern sehr beschwerlich und nicht selten gefährlich. Da gute Häfen mit

Ausnahme einiger Flußmündungen in ganz Westafrika überhaupt fehlen, so muß der Verkehr zwischen dem Lande und den oft weit draußen ankernden Seeschiffen fast überall durch Brandungsbote erfolgen.

Auch die Zahl der Inseln ist eine geringe; als wichtigste sind zu nennen das der Nordwestküste vorgelagerte Madeira, die Kanarischen und die Kapverdischen Inseln, vor dem südlichen Senegambien der Archipel der kleinen Bissagos-Inseln, in der Biafra-Bai als Fortsetzung der vulkanischen Kamerun-Berge die Inseln Fernando Po, St. Thomé, Principe und Anno Bom, im Süden die dem Nama-Lande vorgelagerten Guano-Inseln, und weit draußen im Atlantischen Ozean die isoliert aus dem Weltmeer aufsteigenden Eilande Ascension, St. Helena und Tristan da Cunha.

Die Küste Westafrikas ist im allgemeinen flach, teils sandig, teils sumpfig und nur streckenweise treten einzelne Bergriegel, Steilufer bildend, bis an sie heran, wie z. B. in felsigen Strecken der Küste von Nieder-Guinea, ferner zwischen der Mündung des Gabun und der Calabarflüsse; auch die Küste von Ober-Guinea fällt streckenweise steil ab und ebenso der äußerste Nordwesten. Südlich von den Ausläufern des Atlas besäumt ein breiter Tieflandstreifen die Küsten von Senegambien und teilweise auch von Guinea bis zum Rande des inneren Hochlandes. Der nördliche Küstensaum Senegambiens, das seinen Namen nach den beiden bedeutendsten Flüssen des Gebiets, dem Senegal und dem Gambia trägt, ist flach, sandig, dürr und häufig sogar völlig vegetationslos; erst südlich von dem danach benannten „Grünen Vorgebirge" erscheint die Flora tropisch. In diesem südlichen Teile Senegambiens schneiden mehrere breite Meeresarme tief in die Küste ein, stellenweise als trichterförmige Mündungen ansehnlicher Flüsse, welche von der Mündung ab fahrbar sind. Der Küstengürtel von Casamanza ab ist durch Schlammablagerungen der Flüsse, aus denen er allmählich entstanden ist, außerordentlich fruchtbar und mit der üppigsten Waldvegetation bedeckt. Der Name des anstoßenden Golfs von Guinea stammt wahrscheinlich von „Genahoa" ab, einer Landschaft am Senegal, wo die Portugiesen die ersten Schwarzen antrafen, und die Bezeichnung wurde später auf die ganze große Einbuchtung ausgedehnt. Durch den Ogowe getrennt, zerfällt Guinea in das von West nach Ost streichende Ober-Guinea und in das von Norden nach Süden ziehende Nieder-Guinea, und die einzelnen Teile des ersteren haben nach den Produkten, welche kurz nach Entdeckung der Küste von hier aus in den Handel kamen, wieder verschiedene Namen erhalten. Von Cape Mount bis Kap Palmas, dem heutigen Staate Liberia entlang, läuft die Pfeffer- oder Kru-Küste, benannt nach den früher von hier stark ausgeführten Paradieskörnern des Malaguettapfeffers und nach dem Negerstamm der hier heimischen Krus. Bis zum Vorgebirge der drei Spitzen folgt die Zahn- oder Elfenbein-Küste, welche ihren Namen nach dem früher bedeutendsten, jetzt hier kaum noch vorkommenden Ausfuhrartikel trägt. Bis zum Volta reicht weiterhin die Gold-Küste, die ihren früher wohlverdienten, später weniger zutreffenden Namen in

neuester Zeit wieder zu Ehren bringt. Die Sklaven- oder Benin-Küste endlich reicht bis zur Mündung des Benin. Diese gesamte Küstenstrecke ist fast durchweg flach und vielfach von seichten, langgestreckten Lagunen besäumt, welche nur durch schmale und niedrige Landzungen vom Meere getrennt sind; gewöhnlich erst 50 bis 60 km landeinwärts trifft man auf Landschwellen von meist geringer Erhebung, und nur an wenig Stellen, besonders in dem mächtigen Gebirgsstock des Kamerun gerade in der Ecke des Golfs von Guinea, treten hohe Berge nahe an die Küste. Nieder-Guinea zerfällt in die Landschaften Loango, Kongo, Ambriz, Angola und Benguela; die Küstenebene auf dieser Strecke, sowie in dem folgenden Deutsch-Südwestafrika wird von Nord nach Süd zu schmäler, sandiger und dürrer und an Stelle üppiger Vegetation treffen wir vom Kap Frio bis über die Mündung des Orange hinaus einen wüsten und vegetationsarmen Küstenstrich.

Dringen wir von der Küste nach dem Innern vor, so stoßen wir daselbst auf ein fast ausschließliches Vorherrschen des Hochlandes und fast gänzlichen Mangel an Tiefländern; ist doch die Durchschnittshöhe des ganzen afrikanischen Kontinents auf die hohe Zahl von 600 m gegen 300 m in Europa berechnet worden. Beginnen wir mit unserer Betrachtung im Süden, so finden wir hier das durchschnittlich 1200 m hohe Tafelland des südafrikanischen Dreiecks, welches im allgemeinen zwar eine allmähliche Abdachung von Ost nach West aufweist, in seinem westlichen Steilrand nahe der Atlantischen Küste zwischen Orange und Kunene aber höher als die inneren Plateaus aufsteigt, und so zur Bildung des abflußlosen Beckens des Ngami-Sees beiträgt, welcher 800 m ü. M. liegt. Weiter nach Norden zu treffen wir, nach der Einsenkung des Kongobeckens, auf eine 600 m hohe Wasserscheide zwischen Schari und Nil, während das abflußlose Tsadsee-Becken nur noch 240 m, die Sahara durchschnittlich etwa 500 m über dem Meere liegt; eine Linie von Loanda quer durch den Kontinent nach Kassala am Nordwestabfall des abessinischen Hochlands gezogen scheidet streng den hohen Teil Afrikas im Südosten von dem niedrigeren im Nordwesten. Abgesehen vom Atlasgebirge, welches noch einen europäischen Charakter trägt, erhebt sich das hier in Betracht kommende Land an fünf Stellen zu bedeutenderen Höhen, nämlich in den Bergen von Darfur und Tibesti bis zu 2700 m, im Hochland von Adamaua bis zu 3000 m (Gendere-Berge), in den Saranda-Bergen bei Jacuba bis zu 2100 m und endlich bis über 4000 m in dem Kamerun-Gebirge, dem Mittelpunkt der vulkanischen Zone Westafrikas, die sich von hier einerseits nach den Guinea-Inseln, und nach dem Innern zu bis zum Thale des Benuë erstreckt.

Südlich vom Atlasgebirge folgt zunächst die ausgedehnte Plateaustufe der Sahara, das größte Wüstengebiet der Erde, welches das tropische Afrika vom Kulturbereich der alten Welt trennt, ein Gebiet, fast so groß wie ganz Europa, durchzogen von isolierten Bergzügen und gewaltigen Höhenmassiven und in seiner Erscheinung mannigfaltiger und abwechselungsreicher, als der Laie anzunehmen

1*

gewohnt ist. Kleinere von Felsblöcken bedeckte Flächen, die Charaschaf-Landschaften, wechseln ab mit den Hamadas, nackten, harten Hochflächen, mit den Serirs oder Kiessteppen und mit dem Erg der Dünen-Region; dazwischen sind vereinzelt verstreut Steppen, Oasen und Kulturland vertreten. Nur die gemeinsame Wasserarmut drückt dem mannigfaltig geformten Lande den allgemeinen Charakter der Öde auf. Im Westen ist der Prozentsatz an Kultur- und Weideland stärker, nach Osten hin aber nimmt die Trockenheit zu und dementsprechend die Bevölkerungsmenge ab.

Der Charakter der Sahara westlich der Tuareg-Länder bis zum atlantischen Ozean und bis zu den Stromläufen des Senegals und des Nigers ist der einer Hamada, welche durch Dünen-Regionen geteilt ist. Im Osten der Sahara erheben sich massige Berglandschaften, die in Tibesti 2700 m Höhe erreichen und die Grenze gegen die libysche Wüste bilden, während sich im Süden die Plateauzone des

Sudan (von Beled es Sudân = „Land der Schwarzen") anschließt. Dieses Gebiet, welches die Landschaften zwischen Senegambien und Abessinien umfaßt, eine Übergangszone zwischen der regenarmen Wüste und dem tropischen Afrika und gleichzeitig der heißeste Teil ganz Afrikas, erstreckt sich im Westen zwischen dem 5½. und 14.°, im Osten zwischen dem 9½. und 16.° nördlicher Breite und wird durch die Einsenkung des Tsadsees in zwei Hälften geschieden. Der Charakter des Sudan, welcher gegen den Rand der Wüste hin immer öder und unfruchtbarer wird, ist im allgemeinen der einer hügeligen Landschaft von durchschnittlich 400 bis 570 m Höhe, im Westen sogar der einer Ebene, aus welcher einzelne, vielfach zerklüftete Granit- und Sandstein-Massen emporragen. Weite Strecken am Niger, in Senegambien und in der Nähe der Küste sind einförmige Lateritlandschaften; sonst wechseln unfruchtbare Striche mit Fruchtfeldern, sumpfige Gebiete mit dichten Wäldern ab, die als Zufluchtsstätten schwacher und verfolgter Stämme von Bedeutung sind. Im Hinterland des südlichen Senegambien finden wir den ausgedehnten Gebirgsstock des Futa Dschallon mit zahlreichen Ausläufern, eine schöne und wasserreiche, betreffs ihrer Höhe früher sehr überschätzte, aber in ihren Gipfeln wohl nirgends 1300—1500 m überschreitende Gebirgslandschaft, welche die Waschgold führenden Quellflüsse des Senegal, Gambia und Rio Grande aufweist und nach Osten zu steil abfällt.

Südlich der Einsenkung des Benuë und des Schari-Thales und im Westen des Gebiets der großen Seen breitet sich das

Äquatoriale Zentralafrika aus, welches im wesentlichen mit dem Flußgebiet des Kongo zusammenfällt. In seinem nördlichen Teile durchschnittlich 800 m hoch, erreicht es in seinem zentralen, vom Kongo durchströmten Becken, dem eigentlichen Herzen Afrikas, nur eine Durchschnittshöhe von 500 m. Den Westrand dieses Plateaus bilden mit der Küste parallel laufende, in ihrer Höhe bis vor Kurzem vielfach überschätzte Höhenzüge, welche sich von der Benin-Bucht bis zur

Mündung des Koanza erstrecken, nach Süden zu, zwischen Ogowe und Koanza aber bogenförmig nach Osten zurücktreten.

Das nun folgende

Südafrikanische Tafelland zeigt in seinem nördlichen Teile Terrassenbildung, insofern hier auf die etwa 50 km breite Küstenterrasse eine zweite von 600—700 m und eine dritte von 1100—1200 m Höhe folgen mit einzelnen bedeutenden Erhebungen, die im Omatoko z. B. 2300 m erreichen.

Was die hydrographischen Verhältnisse West-Afrikas anbetrifft, so weisen dieselben durch klimatische Verschiedenheiten und den Bodenbau große Gegensätze auf. Das Atlassystem gestattet nur die Bildung kleiner Küstenflüsse und zahlreicher, sich nur periodisch füllender Binnenflüsse, welche sich teils in Salzseen und Sümpfen verlieren, teils wie der Wadi Draa und der Sagiet el Hamra den Kanarischen Inseln gegenüber das Atlantische Meer zuweilen erreichen. Diese „Wadi" oder Regenbäche schwellen bei Gewitterregen plötzlich zu verheerender Größe an, um ebenso rasch wieder zu versiegen. Ganz anders, wo der tropische Regen mit seiner Wasserfülle regelmäßig eintritt. In diesem breiten Tropengürtel besitzt Afrika eine Anzahl mächtiger Ströme und ausgedehnter Binnenseen und steht hier an Wasserreichtum keinem anderen Erdteil nach. Von den nach dem Atlantischen Ozean strömenden Flüssen sind, von Norden her beginnend, zunächst zu nennen der 1700 km lange Senegal, der Gambia und der Rio Grande deren Quellen in geringer Entfernung von einander liegen; die beiden ersteren weisen bei ihrem Austritt aus dem Gebirge bedeutende Katarakte auf und sind nur in den Regenmonaten bis zum Fuße der Berge schiffbar; immerhin hat auch diese beschränkte Verkehrsmöglichkeit dazu beigetragen, daß Senegambien den dem größten Teile der Guineaküste eigenen Charakter der Verschlossenheit nicht teilt. Es folgt eine Reihe unbedeutender Küstenflüsse, welche teilweise auf kurze Strecken von der Mündung aus befahrbar sind, bis auch hier Stromschnellen ein weiteres Vorgehen verhindern. In alle diese Flüsse können Schiffe vom Meere aus nicht einfahren, da ihnen sämtlich unpassierbare Barren vorgelagert sind.

Dagegen bildet der in den Golf von Guinea in mehreren Armen mündende, wasserreiche Niger eine gute und bereits lebhaft benutzte Fahrstraße bis weit ins Innere hinein. Dieser mit 4160 km Länge drittgrößte Strom Afrikas, welcher bei den Eingebornen keinen Gesamtnamen, sondern auf seinen verschiedenen Strecken, deren Zusammenhang den Sudanesen unbekannt ist, verschiedene Namen führt, entspringt 900 m ü. M. in dem Winkel, wo Liberia und Sierra Leone mit französischem Gebiet zusammenstoßen und wird in der Nähe von Bammako (270 m ü. M.), wo ihn die vom Senegal kommende Straße trifft, schiffbar; er ist hier 400 m breit und nur 1 bis 2 m tief, erst von Sansadig aus nimmt seine Tiefe merklich zu. Schon bevor von Süden her der mächtige Nebenfluß Bani einmündet, beginnt der Niger sich in viele Arme zu teilen, ist bei Kabara, dem Hafen des nahen Timbuktu, 1800 bis 4000 m breit und zieht von

hier aus in der Scheitelhöhe seines Bogens auf eine längere Strecke nahe dem Rande der Wüste hin durch eine überaus öde und einförmige Landschaft. Zwischen dem 15. und 9. nördlicher Breite bildet der Niger eine ganze Reihe, wenn auch nicht unüberwindlicher Stromschnellen, und erst von Rabba ab, wo der Charakter des tropischen Sudan eintritt, ist bislang der Strom für Dampfer regelmäßig fahrbar. Bei Lokodscha mündet von Osten her der gleichfalls weithin schiffbare Benuë und ab Idda beginnt die Bildung des ungeheuren, an seiner Basis fast 600 km breiten Deltas, welches sumpfig und mit Mangroven bewachsen eine Fläche von 24000 qkm bedeckt. Von den 22 Mündungsarmen bildet der Rio Nun den Hauptarm, daneben sind Forcados, Braß und Bonny die bedeutendsten.

Die nun folgenden, sich gleichfalls in den Golf von Guinea ergießenden Flüsse, wie die im deutschen Kamerungebiet mündenden Kamerun, Bungo und Nyong, der spanische Muni und die im Französischen Kongo mündenden Gabun, Ogowe und Kuilu sind von weit geringerer Größe und Bedeutung, und Stromschnellen verhindern auch hier eine ausgedehnte Beschiffung vom Meere aus; doch bieten Kamerun und Gabun neben Niger und Kongo an der sonst hafenlosen Küste in ihren Mündungen brauchbare Häfen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der unter dem 5°. südlicher Breite mündende Kongo, mit 4640 km Länge einer der Riesenströme der Erde, nach dem Nil der zweitlängste Strom Afrikas und der sechstlängste unseres Planeten überhaupt, dessen Becken man auf 3 Millionen Quadratkilometer schätzen kann und der eine Anzahl weiterer großer Flüsse in sich aufnimmt. Ist auch sein Unterlauf vom Meere aus nur für eine kurze Strecke, bis Matadi nämlich, schiffbar, während weiterhin, hier wie auch am Oberlauf, Stromschnellen hindernd auftreten, so bieten doch sein mittlerer Lauf, ebenso wie eine Anzahl seiner mächtigen Zuflüsse, weit ins Innere eindringende Verkehrsstrecken. Näheres über dieses Stromgebiet wird bei dem Kapitel Kongostaat Erwähnung finden.

Der Koanza in Angola und der Kunene in Mossamedes, der Grenzfluß gegen Deutsch-Südwestafrika, verhindern die Schiffahrt ins Innere durch Reihen von Katarakten bereits wenige Kilometer hinter der Mündung, während sämtliche Flüsse im östlichen Teile von Angola dem Sambesi und damit dem Indischen Ozean zufließen. Die weiter nach Süden zu folgende Küste von Deutsch-Südwestafrika weist nur Flußbetten auf, die sich in sehr seltenen Fällen mit Wasser füllen und schließt mit dem Gariep oder Oranjestrom ab, welcher die auf dem inneren Gehänge der Umwallung entspingenden Gewässer sammelt. Die an das letztgenannte Flußgebiet anstoßende Kalahari-Steppe ist in ihrem nördlichen Teile abflußlos, während der südliche Teil nach dem Oranje entwässert wird, soweit man bei den meist wasserlosen Flüssen überhaupt von einer Entwässerung reden kann.

Ungefähr in der Mitte des nördlichen Tieflands liegt in 244 m Meereshöhe der abflußlose Tsadsee, eine flache und sumpfige inselreiche Süßwasserlagune von wechselnder Größe, bei Niedrigwasser 27000 qkm, bei Hochwasser

das Doppelte umfassend und ihren wichtigsten Zufluß von Süden her, durch den Schari empfangend. Östlich davon in Wadai liegt die große Fitri-Lagune und südöstlich von dieser in Bagirmi die kleinere Iro-Lagune. Am Südufer des mittleren Kongo finden wir den zu diesem abfließenden Mantumba-See und den noch weit bedeutenderen Leopold II.-See, welch letzterer seine Wasser zum Kassai entsendet. Weiter nach Süden zu finden wir an Stelle von Seen nur noch seichte Becken, wie die Etoscha-Pfanne im nördlichen Deutsch-Südwestafrika und den bereits erwähnten Ngami-See, welcher in dem zweiten großen abflußlosen Becken Afrikas liegt. Dagegen stößt die Ostgrenze des hier behandelten Gebiets noch an die Seen-Reihe des Meru, Tanganyika, Kiwu, Albert Edward und Albert Nyanza und an den Oberlauf des Nils an.

Was das Klima anbetrifft, so ist Afrika ein ausgesprochen tropischer Kontinent, ja der tropischste aller Erdteile überhaupt und fast ganz beherrscht von den Passaten beider Hemisphären; nur die nördlichsten und südlichsten Teile reichen noch in die subtropische Zone hinein. Der Regenreichtum in den Äquatorialzonen zwischen den beiden Passaten, die Regenarmut in den mittleren Passaten und im allgemeinen auch in den subtropischen Zonen, der feuchte, an Wald und Weideplätzen reiche Sudan und die ausgedehnten Wüsten und Steppen des Nordens und Südens stehen miteinander in schroffem Kontrast. Im Winter ist der niedrigste Luftdruck an der Guineaküste etwas nördlich vom Äquator zu finden und daher stammen die Nordostwinde über der Sahara und im Sudan; im Sommer liegt der niedrigste Luftdruck an der Südgrenze der Sahara, daher die Feuchtigkeit des Sudan und die Regenarmut der Sahara. Die Regen wandern in Afrika allenthalben mit der Sonne von Nord nach Süd und wieder zurück, sodaß wir in den äquatorialen Gegenden, westlich vom Niger-Delta, Gebiete mit doppelter Regenzeit innerhalb des Jahres, nämlich bei jeder Zenithöhe der Sonne antreffen. Der Wärmeäquator mit $27^1/_2{}^0$ mittlerer Jahrestemperatur liegt circa 5^0 nördlich vom Äquator. Der Gürtel der Windstillen in den Äquatorialgegenden ist den Seefahrern längst bekannt; seit Dampier nennt man das Meer im östlichen Teile von Ober-Guinea nach den dort täglich vorkommenden Gewittern die Donnersee. Der Pic von Teneriffa (3716 m) ist drei volle Monate in Schnee eingehüllt, im Großnama-Land ist dickes Eis vom Mai bis Juli etwas gewöhnliches, ebenso kommt auf dem Plateau des Damara-Landes bis zum Tschobe selbst auf der Ebene noch Frost vor; ewiger Schnee aber, wie wir solchen an einigen Punkten Ostafrikas finden, ist in Westafrika unbekannt.

In Senegambien und Sierra Leone giebt es nur zwei Jahreszeiten: Die trockene, frisch, angenehm und gesund, insbesondere an der Küste; und die nasse, unerträglich und ungesund für die Europäer. Außerordentlich groß ist hier die Dauer der Regenzeit und die Regenmenge, und zwar nehmen Regen- und Gewitterhäufigkeit und die Regenmenge nach dem Äquator hin rasch zu: 48 Regentage in S. Mary of Bathurst stehen 137 Regentagen in Boké gegen-

über, 26 Gewittertage am Senegal 57 in Boké, kaum 500 mm Regenhöhe im Norden über 3000 mm im Süden. Während der ganzen Dauer der Regenzeit gewährt Senegambien, befruchtet von den starken Regen, welche die Seewinde herbeiführen, einen ganz gleichförmigen Anblick. Die mittlere Temperatur ist überall sehr nahe an 27° und die Schwankungen von dieser Mittelwärme sind überall sehr gering. Die Luft ist nahezu konstant mit Feuchtigkeit gesättigt. Die Regen fallen im Überfluß, die Flüsse ergießen sich über ihre Ufer und überschwemmen die Niederungen. Die Gewitter sind zahlreich, die Vegetation ist im Maximum ihrer Kraft, unglücklicherweise auch das Fieber-Miasma. Mäßige, an der Küste frische Winde, mit Windstillen wechselnd, wehen allenthalben aus westlicher Richtung. Von dem peinlichen Gefühl, welches die Europäer am Senegal während der Regenzeit empfinden, kann man sich eine ungefähre Vorstellung machen, wenn man den unbehaglichen Zustand vor Ausbruch eines Sommergewitters bei uns verzehnfacht. Bemerkenswert sind die Gewitterböen, welche während der Regenzeit ziemlich häufig sind. Mit der Herrschaft des Nordostpassats tritt auch die trockene Jahreszeit ein, wobei die Temperatur im Innern rasch, an der Küste langsam ihren höchsten Stand erreicht. Die östlichen Winde sind kühl am Morgen, dagegen glühend heiß am Tage, insbesondere im Binnenlande, wo diese Eigenschaften am beständigsten sind.

Das Klima von Ober- und Nieder-Guinea steht unter der Herrschaft der Südwinde, welche im südhemisphärischen Winter am stärksten wehen; Landwinde sind vom Januar bis Mai am häufigsten. Als Jahresextreme sind hier durchschnittlich 15 und 37° zu erwarten; am wärmsten sind April und Dezember, am kühlsten August, September und Februar. Die Küstengebiete des Golfs von Guinea haben zwei Regenzeiten, indem beim niedrigsten nördlichen Sonnenstande in der Regel eine Unterbrechung der Regenzeit eintritt. Doch zeigt der Regenfall hier sehr große Gegensätze; während wir im Regenwinkel von Kamerun überraschend hohe Werte, über 10000 mm, antreffen, zeichnen sich andere Strecken der Guinea-Küste, z. B. die Gold-Küste, durch auffallend spärliche Niederschläge aus. Im Innern überwiegen häufig die Trockenzeiten so sehr, daß der in der Regel steppenhaft wüstenartige Charakter nur ausnahmsweise und für kurze Zeit sich durch Regenfälle in einen freundlicheren verwandelt. Eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit der Westküste Afrikas, besonders Ober-Guineas, ist der Harmattan, ein sehr trockener und kühler, einen feinen roten Staub mit sich führender Ostwind, welcher die Augen und Atmungsorgane stark reizt und das Durstgefühl erhöht, aber die Gefahr der Fibererkrankungen vermindert. Er tritt hauptsächlich im Dezember, Jauuar und Februar ein.

Südlich vom Äquator ist die Küste unter dem Einfluß der andauernden Südwestwinde und des kalten Meeresstroms regenarm, teilweise fast regenlos, und die Kalahari-Steppe trennt die tropischen Sommerregen von den Winterregen des Kaplandes.

In Innerafrika scheint die Verteilung der Regenmenge im großen und ganzen ziemlich regelmäßig zu sein, Sommerregen sind fast allgemein, wobei nach Süden hin die Regenzeiten und die Regenmengen abnehmen.

Im allgemeinen muß das Klima von Westafrika als ein ungesundes bezeichnet werden und schon ein alter englischer Matrosenreim schildert es drastisch mit der Warnung:

„Beware, take care of the Bight of Benin
„Where for one that comes out, there are forty stay in".

Selbst die früher gehegte Hoffnung, das Innere des dunklen Erdteils werde sich gesünder erweisen, als die überwiegend gefährlichen Küsten, hat sich leider wenig bestätigt. Zwar sind die Hochebenen durchschnittlich besser als die Küsten, aber das Fieber reicht doch bis zu ziemlich bedeutenden Höhen hinauf, und im Tiefland erworbene Fiebererkrankungen verlaufen auf den Höhenstationen in der Regel nicht milder, als unten. Verhältnismäßig gesund sind die Wüsten und wüstenartigen Steppen, eine Illustration zu des bekannten Afrikaforschers Dr. G. A. Fischer vielfach, wenn auch nicht überall zutreffenden, zum geflügelten Worte gewordenen Ausspruch, daß „Afrika dort gesund, wo es unfruchtbar, und ungesund, wo es fruchtbar sei".

Sind die Eingeborenen weniger stark den einheimischen Fiebern unterworfen, so leiden sie dagegen mehr unter anderen Krankheiten, gegen die sich wieder der Europäer besser schützen kann. Daß die Anopheles-Moskitos wenigstens zu einem guten Teile an der Verbreitung der Fieberkeime mit Schuld sind, ist durch die Untersuchungen von Lindsay, Donald Roß, Robert Koch, dem Italiener Grassi u. A. erwiesen. Noch gefährlicher, aber auch seltener als Malaria sind das Gelbe Fieber, das Schwarzwasserfieber und Disenterie; auch vor Sonnenstich hat sich der Europäer zu hüten.

Im übrigen hat die Wissenschaft in der Jüngstzeit energische Schritte unternommen, um die Tropenhygiene eingehend zu studieren. So sind im Jahre 1899 auf Veranlassung des Kolonialministers Chamberlain und unter freigebiger Unterstützung von Sir Alfred L. Jones von der Firma Elder Dempster und Co. tropenhygienische Institute in London und Liverpool eingerichtet worden, ersteres nur für Ärzte bestimmt, letzteres, unter Leitung des bekannten Bakteriologen Militärarzt Major Donald Roß, auch Kurse für Laien bietend, welche in die Tropen gehen wollen. Im gleichen Jahre sandte England tropenhygienische Expeditionen aus, welche von dem hier zur Besprechung stehenden Gebieten Sierra Leone, Liberia und die Goldküste besuchten. Die von den Franzosen bislang in Paris, Marseille, Bordeaux und Algier getroffenen Einrichtungen für das Studium von Tropenhygiene haben sich als ungenügend erwiesen, doch ist man auf Anregung der Französischen Kolonialgesellschaft hin z. B. mit der Gründung eines Tropenhygienischen Instituts in Paris beschäftigt, während Deutschland schon seit 1901 ein mustergültiges Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg besitzt.

Die Flora Afrikas zeichnet sich im allgemeinen durch einen altertümlichen Charakter aus. Das nordwestliche Afrika mit den Azoren, Madeira und Kanaren ist noch der Sitz einer ausgeprägt atlantischen Flora mit immergrünen Erikaceensträuchern; einzelne Bestandteile der Vegetation aber, wie Tamarisken, fleischige Euphorbien und die Phönix Jubae Dattelpalme, erweisen deutlich den Zusammenhang mit der Flora Afrikas. Neben ausgedehnten, ganz vegetationslosen Strecken in der Sahara entwickelt sich in den ausgetrockneten Flußbetten (Wadis) und Oasen eine durch die Mannigfaltigkeit ihrer Zusammensetzung oft überraschende Pflanzendecke. Der Hauptcharakterbaum der Oasen ist die Dattelpalme Phönix Dactylifera, deren Südgrenze ungefähr mit derjenigen der Sahara zusammenfällt. In der westlichen Sahara fehlt es nicht an Steppen, die während eines Teils des Jahres mit frischem Grün bedeckt sind und auch in den ödesten Teilen der Wüste genügt die Anwesenheit der geringsten Spur von Feuchtigkeit, um eine oder die andere der zähen Wüstenpflanzen emporsprossen zu lassen, mit denen das genügsame Kamel seinen Hunger stillt.

Das afrikanische Tropengebiet zeichnet sich im allgemeinen durch geringere Niederschläge und besonders hohe Temperaturen vor den entsprechenden Teilen Asiens und Amerikas aus und erscheint deshalb in seiner Vegetation weniger bunt und mannigfaltig. Wälder von echtem Tropencharakter treten vorzugsweise in dem zentralen Seengebiet, sowie in Guinea und im nördlichen Kongogebiet auf, ohne jedoch die Pracht und Großartigkeit wie in den südamerikanischen Ländern zu erreichen; selbst der afrikanische Urwald ist eintönig und leblos. Für den Waldgürtel der Guineaküste entlang, der am breitesten hinter der Elfenbeinküste ist, sind außer Farrenbäumen besonders die zahlreichen Ölpalmen (Elaeis guineensis) charakteristisch, deren Verbreitungsgebiet östlich bis zur Wasserscheide des Nil und des Kongo, südlich bis Angola reicht; auch Kautschuk liefernde Lianen und Bäume sind vielfach vertreten, unter letzteren weit verbreitet die wichtigste, Kickxia elastica, sowie verschiedene Farb- und Luxushölzer. Neben der Ölpalme finden wir am gleichen Küstenstrich die Kokospalme, die Weinpalme Raphia vinifera, die Dum-Palme Hyphaena guineensis und kletternde Rotang-Palmen. Die Fülle tropischer Lianen und Epiphyten entfaltet sich am reichsten in den Urwäldern des feuchten Westens in der Nähe des Äquators, und die fieberschwangeren Küsten werden, wie überall in den Tropen, von Mangrovewäldern besäumt. Eigenartig hebt sich von dieser tropischen afrikanischen Pflanzenwelt diejenige der Gebirgsregion in den Kamerunbergen ab.

Charakteristisch für den Sudan und das südliche Kongogebiet sind mit einzelnen Bäumen durchsetzte Savannen, deren Gräser sehr artenreich, meist hart und vielfach von einer Höhe sind, daß das dichte Stengelgewirr den Reiter überragt. Infolge des trockenen Klimas sind auf den Savannen des tropischen Afrika besonders Mimosen und Akazien häufig, daneben Tamarinden, Sykomoren, mächtige Banyanen (Ficus), der Baobab und andere Bombaceen, wie der den Kapok liefernde Wollbaum (Ceiba buonopozense, Eriodendron anfractuosum);

stellenweise treten auch Borassus-Palmen auf. An der Loangoküste bestimmen besonders Schopfbäume, wie Pandanus candalabrum, das Landschaftsbild; weiter landeinwärts wächst hier und in Guinea die heilkräftige Kolanuß (Sterculia acuminata). Am oberen Nil, im Nigergebiet und am Kongo bilden die Papyrusstaude und der durch sein leichtes Holz ausgezeichnete Ambatschbaum (Herminiera elaphroxylon) dichte Uferbestände. Galeriewälder begleiten die oft von Seerosen geschmückten Flußläufe; ausgedehnte Savannen und Sumpflandschaften durchsetzen in vielfacher Abwechslung die geschlossenen Baumformen.

Von der Südgrenze des Baobab ab, welche im Westen beim 18° südlicher Breite liegt, beginnt das regenarme Steppen- und Wüstengebiet Südafrikas, dessen charakteristische Pflanzen Akazienarten, die höchst eigenartige Welwitschia mirabilis und verschiedene Gräser bilden.

Verhältnismäßig arm ist Westafrika an Kulturpflanzen. Am weitesten verbreitet sind Sorghum und andere Hirsearten, wild wachsender Reis, Öl- und Dattelpalmen, Bohnen, Erbsen und Yams in verschiedenen Sorten, Erdnuß, Zuckerrohr, Bananen, Kaffee und Baumwolle, daneben die von Amerika eingeführten und längst weit verbreiteten Mais, Manioc und Tabak.

Für die Ausfuhr kommen neben Kautschuk und Gummi arabicum, der infolge Insektenstichs aus verschiedenen Akazienarten hervorquillt, besonders die Produkte der Ölpalme und die Erdnuß in Frage.

Die Ölpalme, welche wild wachsend und kultiviert vorkommt, hat einen 6 bis 9 Meter hohen, tief geringelten Stamm mit 3 bis 5 m langen Wedeln und trägt im Jahre zwei Fruchtstände in Gestalt großer Trauben mit oft 600—800 wallnußgroßen feurigroten Früchten, welche dicht aneinander gedrückt die Größe von Pflaumen und ein sehr faseriges Fleisch haben. Die Früchte werden nach ihrer Abnahme in großen Behältern mit Wasser geknetet und sodann kocht man diesen Teig und schöpft das obenauf schwimmende Öl sorgsam ab; im festem Zustand kommt dieses „Palmöl", häufig unrein oder absichtlich verfälscht, in die Faktoreien, wo es zu seiner Reinigung nochmals gekocht und dann in Tonnen von 5—600 kg nach Marseille, Liverpool, Holland und Hamburg verschickt wird, um zur Seifen- und Lichterfabrikation zu dienen. Die Palmnüsse, die inneren Steine der Ölpflaume, haben eine sehr starke und harte Schale, werden einzeln aufgeklopft und liefern die etwa haselnußgroßen „Palmkerne", welche so in den Handel kommen und in Europa gleichfalls zur Ölgewinnung gepreßt werden. Dem Eingebornen dient das Öl zur Speisezubereitung und Einsalbung, als Brennöl und zur Seifenbereitung, auch liefert der Baum den beliebten Palmwein. Die Ölpalme ist betreffs Boden und Pflege sehr anspruchlos, hat keine Feinde, die ihre Lebensbedingungen stören, trägt, in Plantagen angepflanzt, nach 6—7 Jahren und liefert jährlich etwa 30 kg Öl und 10 kg Kerne, von denen etwa 1200 auf 1 kg gehen. Trockenperioden veranlassen allerdings einen nennenswerten Rückgang im Ertrag.

Die Erdnußkultur ist erst 1840 an der westafrikanischen Küste eingeführt worden und hat sich vom Senegal aus, wo sie als Volkskultur besonders blüht,

allmählich nach dem Süden hin verbreitet. Die einjährige, wickenartige Pflanze der Arachis hypogaea senkt nach der Blüte ihren Blütenstiel und läßt die Fruchthülse mit ein oder zwei Samen 5—8 cm tief in den Boden eindringen, wo die Reife erfolgt. Die bohnenähnlichen, ölreichen Samen werden meist nach Südfrankreich geschickt, dort gepreßt und das so gewonnene Öl kommt als Provenceröl in den Handel. In Marseille pflegen sich die Kaufleute das Eigentumsrecht an hunderten von Firmennamen in solchen Ortschaften Südfrankreichs zu sichern, wo keine Olivenbäume angepflanzt werden, aber zahlreiche Ölfabriken bestehen, welche Öl aus Erdnüssen pressen, und das Erdnußöl wird dann unter diesen Firmennamen als „echtes" Olivenöl verbreitet. Die Erdnuß wurde am Senegal anfangs mit 50 Francs für 100 kg bezahlt, die Konkurrenz Indiens und diejenige der amerikanischen Baumwollsaat haben aber seit 1875 die Preise wesentlich gedrückt.

Erdnuß und Baumwolle sind die einzigen zur Ausfuhr geeigneten Produkte Westafrikas, welche im Pflanzungsjahr zu ernten sind, vertragen aber ebensowenig hohe Trägerlöhne, wie die Produkte der Ölpalme, und die Gewinngrenze dafür liegt deshalb in Gegenden ohne Eisenbahn schon 100 bis 150 km hinter der Küste; die Anpflanzungen von Ölpalmen, Kautschuk, Kakao und Kaffee aber lassen Jahre lang auf ihre ersten Erträgnisse warten.

Die hier vertretene Tierwelt ist diejenige der scharf begrenzten äthiopischen Zone, und zwar bilden die westafrikanische und die südafrikanische besondere Subregionen. Besonders charakteristisch sind die Säugetiere, unter denen als Repräsentanten der echt afrikanischen Fauna genannt seien der afrikanische Elephant, das afrikanische Rhinozeros, das Flußpferd, das Warzenschwein, zahlreiche Antilopen, der afrikanische Büffel, die Giraffe, das auf den Norden beschränkte Kamel, verschiedene Zebra-Arten, das Erdferkel, die Stachelmaus, von den Raubtieren besonders Löwe, Hyäne und der südafrikanische Erdwolf; zahlreich sind die Fledermäuse, namentlich Früchte fressende Vampire; von den Affen sind Paviane und Meerkatzen und vor Allem der Gorilla und der Schimpanse charakteristisch. In den Flußmündungen der tropischen Westküste sind auch die Fischsäugetiere durch den Lamantin oder Manati vertreten. Neben dem Vorkommen von vielen auffallenden Säugetieren ist das zur äthiopischen Region gehörige Afrika nicht minder ausgezeichnet durch das Fehlen sonst weit verbreiteter Arten, wie der Bären, Hirsche, Ziegen, Schafe, der echten Rinder und der gewöhnlichen Schweine. Bemerkenswert ist bei den Säugetieren Afrikas die erstaunliche Häufigkeit einiger Arten und zwar besonders der großen Pflanzenfresser, der Elephanten und der Flußpferde. Trotz aller Verfolgungen, die ihn allerdings immer seltener werden lassen, findet sich der Elephant noch heute in großen Herden in den Dickichten Zentralafrikas und das Flußpferd bevölkert in großer Zahl alle Flüsse des äquatorialen wasserreichen Afrika. Auch die Antilopenarten, sowie die Zebras finden sich meist in großen Herden.

Minder charakteristisch ist die Vogelwelt, unter deren auffallendsten Vertretern genannt seien die Pisangfresser, die Mäusevögel, Webervögel und Perlhühner, der Secretair, bestimmte Papageien, wie der graue, und der afrikanische Strauß.

Unter den Reptilien sind eine Reihe von Schlangen und das Chamäleon charakteristisch, unter den Fischen die Zitterwelse und der afrikanische Schlammfisch, der die trockene Zeit in einer Schlammkapsel durchschläft.

Unter den Insekten spielen Termiten und Wespen eine Hauptrolle und als lästige Plage erscheint neben der Tsetsefliege auch der neuerdings von Südamerika nach Afrika verschleppte Sandfloh.

Aus der afrikanischen Wurmfauna ist unangenehm bekannt der berüchtigte Guinea- oder Medina-Wurm, der besonders häufig an der Goldküste vorkommt und im Unterhautbindegewebe der Menschen schmarotzt.

Außer Esel und Hund sind sämtliche afrikanischen Haustiere als eingeführt zu betrachten und zwar teilweise erst in später Zeit, so das Kamel aus Innerasien, das Pferd aus Arabien, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Hühner aus Asien und Europa. Solange das Kamel noch nicht eingeführt war, war die Verbindung zwischen dem Nordrand des Kontinents und dem Lande der Neger natürlich überaus beschwerlich, ja beinahe unmöglich. Durch das Rind wird die Steppe bewohnbar, ja sie wird eine Wiege kraftvoller Völker, deren Eingreifen in die Geschicke ihrer ackerbauenden Nachbarn so viele Seiten in der Geschichte Afrikas füllt. Unbekannt ist das Rind, abgesehen von sonstigen kleinen Lücken seiner Verbreitung, im größten Teile des Kongobeckens, also in der Urwaldzone von Mittelafrika. Eine unsichtbare Schranke findet die Verbreitung des Schweins in mohamedanischen Gegenden.

Von nutzbaren Mineralien ist vor Allem das afrikanische Kulturmetall, das fast überall vertretene Eisen zu nennen, auch Kupfer findet sich an vielen Stellen, daneben im Hinterlande von Senegambien und an der Goldküste Gold, dagegen sind Kohlen an der Westküste bislang erst an wenigen Stellen gefunden worden. Besonders wichtig ist das Salz, welches dem Neger zu seiner überwiegenden Pflanzenkost unerläßlich ist und dessen Fundstellen oft heiß umstritten worden sind.

Was die Bevölkerung anbelangt, so ist dieselbe im allgemeinen eine wenig dichte, durch viele innere Kriege, Sklavenjagden, Opferschlachtungen und Kannibalismus reduziert und ihre Zahl vielfach noch sehr unsicher eingeschätzt. Relativ dicht ist sie an den Meeresküsten, Flußufern und dem Rande des Urwaldgebiets, dagegen ist die Wüste außerhalb der Oasen so gut wie unbewohnt; auch in einem großen Teile der Halbwüsten und Steppen ist ein dauernder Aufenthalt den Menschen nur an wenigen besonders begünstigten Plätzen möglich. Die großen Wälder des Innern weisen nur wenig feste Bewohner auf und selbst die

Savanne mit ihren einzelnen Baumgruppen und Waldstreifen bietet dem Menschen zwar einen etwas günstigeren Wohnraum, aber doch selten so viel Wasser und brauchbaren Boden, um eine allgemeine Verdichtung der Bevölkerung zu gestatten.

Der Kern der Bevölkerung Afrikas ist äthiopischer Rasse, über deren Zusammenhang mit den übrigen Rassen bislang nur Vermutungen existieren, und zwar finden wir im Westen des Kontinents im Sudangebiet in der Zone der Erobererstaaten und der Völkermischung am Wüstenrand, von der Küste aus beginnend, als Hauptstämme die Dscholof in Senegambien, die Mandingo in Ober-Guinea und die Haussa zwischen Niger und Tsadsee, dazwischen die meist hellfarbigeren, wohl mit den Berbern verwandten und erobernd eingedrungenen Fulbe oder Fulah durch den ganzen West-Sudan verstreut. Die Fulbe finden sich gegenwärtig in den drei großen Becken des Senegal, des Niger und des Tsadsees, Ausläufer auch bei St. Louis, in Darfur und an den nördlichen Kongozuflüssen, aber nirgends bewohnen sie ein Land ausschließlich, sondern sie bilden überall nur einen Teil der Einwohnerschaft. Die Haussa, mit nordafrikanischem Blute gemischte Neger zwischen Say und Sokodscha am Niger einerseits und dem Tsadsee und dem Benuë andrerseits, deren politische Blütezeit in das 17. und 18. Jahrhundert fällt, sind seit Anfang des 19. Jahrhunderts zwar meist von den Fulbe beherrscht, sie sind aber noch heute in einem großen Teile des Westsudan die Verbreiter von Handel, Industrie und teilweise auch von Landwirtschaft, während die ärmeren Fulbe die politische Herrschaft haben. Die Haussa-Sprache ist eine weit verbreitete Verkehrssprache, und mit Mande (Mandingo), Haussa und Arabisch kann man angeblich vom Kap Verde bis nach Egypten auskommen. Noch reiner ist der Negertypus vertreten bei den Bewohnern von Bagirmi, Wadai und Darfur. Zu den Nuba-Völkern, welche in der Mitte stehen zwischen Negern und mittelländischen Hamiten, rechnet man die kaffeebraunen Monbuttu im Süden des Uëlle nebst den nördlich davon wohnenden kannibalischen Niam-Niam. Von den Rombi-Bergen im Kamerun-Gebiet im Norden bis über den Kunene hinaus im Süden und bis zur Ostküste hinüber reichend, folgen alsdann die durch einen einheitlichen Sprachbau scharf von ihren Nachbarn unterschiedenen, hellfarbigeren und körperlich feiner organisierten Bantustämme, deren wichtigste an der Küste von Norden nach Süden zu die Duala, die Fan, die Loango-, Angola- und Benguela-Neger, die Ovambo und die Herero oder Damara, im Innern des Kongogebiets besonders die Balolo und die Baluba sind. Den Bantus schließen sich nach Süden zu bis an den Orangestrom die Hottentottenstämme der Namaqua oder Koi-Koins an. Verwandt mit den fast ausgestorbenen Buschmännern oder San Südafrikas, welche man vielleicht als Reste einer Urbevölkerung, vielleicht als degenerierte Hottentotten anzusprechen hat, sind wahrscheinlich die Zwergvölker Afrikas, die Obongo am Ogowe, die Akka, Doko und Tiki-Tiki in Zentralfrika.

Von der mittelländischen Rasse sind in Westafrika vertreten die Hamiten durch die Berbervölker der Mauren oder Kabylen, der Imoschagh oder

Tuareg im Westen und der stark mit Negerblut gemischten Tibbu im östlichen Teile der Sahara, und durch die nunmehr ausgestorbenen Guanchen auf den Kanarischen Inseln. Über diese Berber hat sich erobernd durch ganz Nordafrika, diesem sein Gepräge, seine Religion und Sprache aufdrückend, der semitische Stamm der Araber ergossen.

Die Vertreter der kolonisierenden Indogermanen sitzen in kleiner Zahl an allen bedeutenden Küstenpunkten.

Scharfe natürliche Grenzen, welche die Wanderung der Völker von einer Region des Erdteils zu einer anderen absolut zu verhindern imstande wären, finden wir im Innern Afrikas nicht. Selbst die Wüsten üben eine sondernde Wirkung nur in beschränktem Maße aus, wenn sie auch einzelne Völkergruppen jahrhundertelang trennten; trotz der Sahara sind die Neger ein bedeutendes Mischungselement der Bevölkerung von ganz Nordafrika. Da alle Völker Afrikas, mit Ausnahme der Egypter, Natur- oder Halbkultur-Völker sind, unstet in jeder Beziehung, so waren sie der Vermischung, Vernichtung oder umgestaltenden Erneuerung im höchsten Maße ausgesetzt, und die starke Zersplitterung der Völkerstämme und ihre gegenseitige Abgeschlossenheit erleichtert natürlich die Beherrschung durch die Europäer. Alle Staatenbildungen südlich von der Einflußlinie der Mohamedaner entbehrten, wie Ratzel ausführt, der Kraft und Dauerhaftigkeit und waren großen und schnellen Veränderungen betreffs Volkszahl, Wohlstand und der Möglichkeit eines besonderen staatlichen Daseins unterworfen. Die afrikanische Völkergeschichte erzählt von vielen Stämmen, die vollständig zersplittert und ausgerottet wurden und von anderen, die sich in Zeit eines Menschenalters aus dem Unbekanntsein zur Großmachtstellung erhoben.

Schon Karl Ritter wies darauf hin, daß die niedrige Stufe der Neger — das Wort „Nigger" ist in Westafrika übrigens nur für Sklaven erlaubt und gilt sonst als Schimpfwort, das der Gerichtshof mit Strafe belegt — in der geringen Gliederung Afrikas begründet sei; kein Volk steht in bezug auf nautische Leistungen im allgemeinen so tief, wie dasjenige Afrikas. Erst unter fremder Anleitung sind einige Negerstämme, wie besonders die Kru, tüchtige Matrosen geworden. Den Gipfel ihrer Schiffsbaukunst bilden sonst ausgehöhlte, oft riesige Baumstämme. Der Nord- und der Nordost-Rand standen durch die Annäherung an Europa und Asien dem günstigen Einfluß fremder Civilisation offen. Aber jeweiter wir uns davon entfernen, desto mehr verdunkeln sich die Gesittungszustände Afrikas und so gilt im allgemeinen, wenn auch nicht streng als Regel, daß die Gesittung in der Richtung von Nord nach Süd und von Ost nach West abnimmt.

Die Sprachen der afrikanischen Völker sind von größerer fundamentaler Verschiedenheit, als man nach der körperlichen Ähnlichkeit der Afrikaner erwarten sollte. Die Hottentotten- und Buschmann-Sprachen mit ihren Schnalzlauten sind nur entfernt verwandt; noch weiter von ihnen verschieden sind die Bantusprachen, nach der Ansicht vieler die ursprüngliche Afrikanersprache. Im nordäquatorialen

Afrika herrschen von der West-Küste bis zum Nil die von Lepsius so benannten Mischnegersprachen.

Der Charakter der einzelnen Völker ist ein außerordentlich verschiedener, wenn sich auch überall gemeinsame Grundzüge erkennen lassen, die auch in der äußeren Erscheinung, wenngleich mit vielfachen Veränderungen hervortreten, so in der Tätowierung, dem Ausbrechen oder Spitzfeilen der Zähne, der Beschneidung, dem Verzieren der Lippen und Ohren, der kindlichen Freude am Putz durch Glasperlen, Arm- und Beinringe, im Haupthaarputz u. s. w. Bemerkenswert ist das vielen Afrikanern eigene juristische und politische Geschick.

Was die Familienverhältnisse anbelangt, so herrscht fast in ganz Afrika Polygamie; meist zeugt die Anzahl der Frauen für den Reichtum des Mannes, denn die Frau wird gekauft und ist im allgemeinen Sklavin und Lasttier des Mannes. Unter vielen Völkern gilt als Erbfolgegesetz, daß nach dem Tode eines Häuptlings nicht sein Sohn nachfolgt, sondern der Bruder oder der Schwestersohn des Verstorbenen. Die Sklaverei ist in Afrika eine uralte Institution und zwar sind die meisten Sklaven Kriegsgefangene oder gestohlene, selten wegen Verbrechen verkaufte Leute. Sklavenhandel über See ist durch die Wachsamkeit europäischer Kriegsschiffe an der Westküste heute wohl ganz unmöglich gemacht, dagegen dauert er im Innern noch ungeschwächt fort. Diese große Unsicherheit in der Existenz der Neger hat bei ihnen zur Blutsbrüderschaft geführt, welche fast noch engere Bande zieht, als die Familie.

Was das Gewerbe anbetrifft, so gehören zu den Jagdvölkern die Buschmänner und viele Stämme des zentralen Kerns; zu den nomadischen Hirtenvölkern die Tuaregs der Wüste, die Herero, die Namaqua und der größte Teil der Fulbe; die Halbnomaden, wie die Schua (Araber) im Sudan, ziehen in der trockenen Zeit mit ihren Herden umher, und bebauen zur Regenzeit das Feld. Ein großer Teil der Bevölkerung aber lebt vom Ackerbau, der vielfach nur von den Frauen betrieben und oft mit Viehzucht, bei einigen Völkern nur mit der Zucht von Hühnern und Hunden verbunden wird. Der Feldbau wird meist in der einfachsten Form, mit der Hacke, betrieben. Verschiedene Hirsearten, Durra, Dochn, Mais, Maniok und Yams sind mit der Erdnuß die wichtigsten und verbreitetsten Nährpflanzen des tropischen Afrika. Viele Neger haben sich ganz dem Zwischenhandel zugewandt, den sie zwischen den Europäern an der Küste und den Bewohnern des Innern vermitteln und vielerorts ganz monopolisierten. Der Hausbau ist nur im Sudan höher entwickelt, gemeinhin bestehen die Wohnstätten aus Stroh- und Lehmhütten. Von Industriezweigen finden wir fast überall die Töpferei; nicht so allgemein verbreitet ist die Kunst, Häute zu gerben und zu verarbeiten, wohl aber die, Matten zu flechten. Die Kordofaner wie die Batoka, der Ovambo und die Bewohner des Sudan wissen aus Erzen auf die einfachste Weise Eisen und Stahl zu gewinnen und zu verarbeiten, die Ovambo u. a. auch das Kupfer, die Bewohner der Goldküste das Gold. Weberei, wobei die einheimische Baumwolle

verarbeitet wird, und Färberei sind auf einzelne Gegenden beschränkt; berühmt ist Kano im Sudan durch seine Weberei, Färberei und schönen Lederwaren, ebenso geschätzt sind die Gewebe und Goldschmiedearbeiten der Aschanti. Charakteristisch für die Guinea-Küste sind auch die Elfenbein- und Bronce-Altertümer von Benin und die Aggri-Perlen. Die ersteren, für die Wissenschaft eine Errungenschaft allerneuster Zeit, mögen einer Epoche angehören, die um etwa 400 Jahre zurückliegt, und zwar weisen die Bronce-Platten, Figuren, Glocken u. s. w. Nachbildungen von Negern, Europäern und Tieren in afrikanischem Stile auf, die geschnitzten Elfenbeinzähne häufiger Gegenstände rein mythologischer Art. Die Aggri-Perlen aus Glas und Stein, schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts von dem deutschen Reisenden Samuel Braun als an der Westküste Afrikas vorkommend erwähnt, werden in der Erde gefunden, gelten allgemein als Zaubermittel und Medizin und werden im Handel ein bis zweimal mit Gold aufgewogen. Diese vielumstrittenen, ähnlich in der ganzen Welt gefundenen Perlen verschiedenartigster Form, Farbe und Musterung sind wahrscheinlich venezianischen Ursprungs. Das Küstengebiet von Oberguinea ist überhaupt in gewisser Weise ein klassischer Boden der erst so spät bethätigten Altertumskunde von Afrika, und man fand hier seit Anfang des 19. Jahrhunderts Steinartefacte, die vom Senegal bis zur Nigermündung stammend, heute in europäischen Museen in großer Zahl zu finden sind. Sie kommen aus dem Erdboden in der Regel nach heftigen Regengüssen zum Vorschein, und da der Regen gewöhnlich von Blitz und Donner begleitet ist, so werden sie von den Eingeborenen als „Donnerkeile“ oder „Gottesäxte“ bezeichnet. Abgeschabte Teilchen derselben werden von den Negern als Medizin genossen. Über die Zeit ihres Gebrauchs oder über ihre Verfertiger ist nicht das mindeste bekannt.

Was die **Religion** anbetrifft, so herrscht, wo nicht der Islam und an einigen Punkten das Christentum Eingang gefunden, fast überall roher Fetischdienst, dessen Gegenstände böse und gute Geister sind, die unter der Gestalt von Tieren und Götzenbildern aller Art verehrt werden und denen man Opfer, selbst Menschenopfer bringt. Die Priester sind zugleich Ärzte, Wahrsager und Zauberer, bei den Hottentotten, wie bei den Kaffern, wenigstens Regenmacher. Jede Krankheit, jeder Todesfall wird der Hexerei übelwollender Feinde zugeschrieben, und Gottesurteile müssen über Schuld oder Unschuld des Angeklagten entscheiden. Diesem wilden und grausamen Heidentum gegenüber, welches besonders in Aschanti, Dahome und Benin Menschenopfer zu vielen hunderten forderte, bewirkt der **Islam** einen mächtigen Fortschritt in der Gesittung und Bildung der Neger. Bereits im 11. Jahrhundert war der Islam in Bornu eingedrungen, breitete sich dann am Niger und Senegal aus und seitdem entstanden, hauptsächlich durch die Mandingo, die großen nördlichen Reiche Ghanata, Melli und Sonrhay oder Songhoi. Im 17. und 18. Jahrhundert hatten mehr die Haussa-Völker die Führung übernommen, aber auch diese Sudanneger wurden im 19. Jahrhundert immer mehr durch die erobernd vordringenden Fulbe beeinflußt,

während die handeltreibenden und missionseifrigen Mandingo den Islam zur Küste trugen. Mekkapilger durchziehen von der Westküste aus auf ihrem Zuge nach der heiligen Stätte des Ostens den ganzen Kontinent. So herrscht der Islam heute im ganzen Norden und streckenweise im Sudan, Zentralafrika dagegen ist noch ganz im Heidentum versunken. Die christliche Mission, die evangelische, wie die katholische, hat schon seit geraumer Zeit auch in Westafrika eingesetzt und arbeitet gegenwärtig, vielfach mit farbigen Missionaren, an den verschiedensten Punkten der Küste und des Innern, bislang freilich mit recht wenig Erfolg.

Werfen wir nun einen Blick auf die politischen Verhältnisse Westafrikas, so finden wir, daß unser Wissen darüber ein recht lückenhaftes ist, denn nur der Nordrand des dunklen Kontinents ist „vom Hauche der Geschichte umweht". Egyptische Verbindungen mit dem westlichen Sudan sind schon für das Altertum als wahrscheinlich nachgewiesen. Als im 7. Jahrhundert die Araber ganz Nordafrika, wo Byzanz die Herrschaft Roms abgelöst hatte, überfluteten, drangen sie staatenbildend auch nach Süden bis über die Sahara hinaus vor. Diese arabische Herrschaft wurde aber im größten Teile Nordafrikas zu Anfang des 16. Jahrhunderts von den Türken vernichtet. An den Ufern des Kongo fanden die Portugiesen ein großes Königreich, das ebenso schnell zur Blüte gelangte, als es dann wieder verfiel. Südlich vom mittleren Niger errichteten die Mandingo im 13. Jahrhundert das große Reich Melli, das im 15. Jahrhundert unter die Herrschaft der Sonrhay kam, die sich bis zum Tsadsee erstreckte, aber schon hundert Jahre später durch die Herrscher von Marokko zerstört wurde. Aber auch deren Herrschaft dauerte nicht allzulange und an Stelle dieser alten Staaten traten die Fulbe-Reiche Massina mit der Hauptstadt Dschenne, einem wichtigen Handelspunkt am Bani, einem Nebenfluß des Niger, und das westlich davon gelegene Segu, während sich südlich davon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die zeitweilig bedeutenden Reiche Tiebas und Samorys bildeten. Anfangs des 19. Jahrhunderts brachen die Fulbe vom Senegal her als Eroberer im Sudan ein und gründeten hier eine Anzahl mächtiger Reiche, von denen einige noch heute bestehen. Das vom Norden her eingedrungene Hirtenvolk der Fulbe war schon im 13. Jahrhundert in Sonrhay, anfangs des 17. Jahrhunderts in Bagirmi vertreten, aber nicht in herrschender Eigenschaft; sein machtvolles Auftreten begann vielmehr erst Anfang des 19. Jahrhunderts, als der fanatische Mallem (d. h. „Gelehrter") Othman Dan Fodio aus Futa Toro am Senegal eine bald sehr erfolgreiche Bewegung gegen die maurischen Haussastaaten begann, die den Fulbe schließlich die Oberhand in einem großen Teile des Sudan verschaffte. Das wichtigste der Fulbe-Reiche ist das östlich vom Mittellauf des Niger gelegene Sokoto, ein dicht bevölkertes Land mit zahlreichen Städten von 10—30000 Einwohnern, dessen erst 1810 erbaute frühere Hauptstadt Sokoto die heilige Stadt der Fulbe und Sitz ihrer Gelehrsamkeit ist; die heutige Hauptstadt ist seit dem ersten Drittel

des 19. Jahrhunderts Wurnu, die Handelshauptstadt des ganzen westlichen und mittleren Sudan aber Kano, während die früher wichtige Handelsstadt Katsena jetzt zurückgegangen ist. In einer losen Abhängigkeit von Sokoto steht das zwischen Sinder und Lokodscha am mittleren Niger lang gestreckte Reich Gando mit der gleichnamigen Hauptstadt und mit den Vasallenstaaten Ilorin und Nupe. Das frühere Handelszentrum der auf beiden Seiten des Niger oberhalb dessen Vereinigung mit dem Benuë liegenden Landschaft Nupe war das 1845 fast ganz zerstörte Rabba, später traten Bida und Eggan an dessen Stelle. Auch noch ein großer Teil von Adamaua, dessen Teilstaaten Marrua, Bubandjida, Ngaundere und Tibati ganz oder fast ganz in jetzt deutschem Gebiet liegen, steht mit Sokoto in loser Verbindung, obgleich der eigentliche Herr Adamauas bislang der Emir von Yola war. Bis in die südlichen, teilweise noch ganz heidnischen Yornbaländer mit der um 1820 gegründeten wichtigsten Handelsstadt Abeokuta war der Fulbe-Einfluß aber noch nicht vorgedrungen, und auch Borgu mit der Hauptstadt Bussa am mittleren Niger und die sich nordwestlich daran schließenden Landschaften Gurma und Mossi hatten sich von der Fulbe-Herrschaft freigehalten. Mossi mit der Hauptstadt Wagadugu galt schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts als ein bedeutendes Reich und Ende des 15. Jahrhunderts glaubten die Portugiesen hier den Staat des sagenhaften „Erzpriesters Johannes“ suchen zu sollen. Ähnlich wie im Süden verlieren die Fulbe auch gegen Osten hin, an den Grenzen Bornu's und Bagirmi's, ihre Stellung als herrschendes Volk und treten hier in die eines untergeordneteten, meist Viehzucht treibenden Bevölkerungselementes zurück, an deren Stelle andere Mischvölker die Herrschaft übernehmen, welche im mittleren und östlichen Sudan nahe Beziehungen zu Nordostafrika zu haben scheinen.

Das größte und in Europa bekannteste Reich westlich vom Tsadsee ist Bornu mit der heute halb zerfallenen Hauptstadt Kuka. Die erste Herrscherdynastie scheint hier kurz vor dem Jahre 900 n. Chr. in dem benachbarten Kanem begründet worden zu sein, von wo aus die Tibbu-Oasen und im 13. Jahrhundert angeblich sogar Fessan erobert wurden. Kurz darauf aber brach das Reich Kanem zusammen und es begann der Auszug nach dem heutigen Bornu, welcher Staat sehr wechselnde Geschicke hatte. Die anfangs des 19. Jahrhunderts auch hier erschienenen Fulbe konnten das Land zwar nicht erobern, doch hatten diese Unruhen das Aufkommen einer neuen Dynastie und die Gründung der neuen Hauptstadt Kuka zur Folge. Der bekannteste unter den letzten Herrschern war der 1881 gestorbene Scheich Omar, der freundliche Beschützer deutscher Forschungsreisenden. Unter dessen Nachfolgern fiel 1894 das im Niedergang befindliche Reich dem von Osten her vordringenden Rabbeh zum Opfer. Dieser verlegte die Residenz von Kuka nach dem gesünderen Dikoa südlich vom Tsadsee, bekämpfte nunmehr die kleinen, zwischen Bornu und Sokoto wohnenden Stämme, fiel in Adamaua ein und wurde seit 1897 den von verschiedenen Seiten zum Tsadsee vordringenden Franzosen ein gefährlicher Feind, dem Bretonnet, Béhagle und

Lamy zum Opfer fielen, bis auch er getötet wurde. Das Reich Bornu ist heute zwischen Frankreich, England und Deutschland geteilt.

Das im Südosten des Tsadsees liegende mohamedanische Reich **Bagirmi**, dessen Hauptstadt das 1522 gegründete Massenja ist, erreichte seinen höchsten Glanz im 17. Jahrhundert, wurde aber nach mancherlei Umwälzungen 1870/71 durch den Sultan von Wadai erobert und hat sich seitdem nicht dauernd wieder erholen können. Sultan Gaurang, von Rabbeh hart bedrängt, stellte sich 1897 unter französisches Protektorat und seitdem ist die Tributzahlung an Wadai fortgefallen.

Das nördlich von Bargimi liegende, zwei Millionen Einwohner zählende **Wadai** dagegen, dessen Hauptstadt seit 1863 Abeschr ist, hat sich bis zur Neuzeit verhältnismäßig kräftig und verteidigungsfähig erhalten. Die ersten Nachrichten über dieses Reich verdanken wir Nachtigal (1873), während Vogel (1856) und der auf der Suche nach ihm begriffene Beurmann (1863) hier ermordet wurden. Der Handel, der von hier früher teilweise nach Darfur, Kordofan und dem Nil ging, zieht jetzt auf eigener Karawanenstraße nach der Oase Audjila in der Landschaft Barka. Thronstreitigkeiten und Intriguen der Senussi führten in den letzten Jahren zu Unruhen und Sultan Ibrahim wandte sich, da der Senussi-Scheich die nachgesuchte Hülfe verweigerte, an die Franzosen; doch ehe sich diese die günstige Gelegenheit zum Einschreiten zu Nutze machen konnten, war Anfang 1901 Ibrahim seinem Nebenbuhler erlegen und wurde geblendet.

Nach Nordwesten zu grenzen an Wadai die durch den Faschoda-Vertrag vom 21. März 1899 in Frankreichs Interessensphäre gefallenen, sehr dünn bevölkerten Tibbu-Staaten **Borku** und **Tibesti**, Bergländer am Südrand der Sahara, mit den Hauptorten Jin und Bardai.

Borku ist z. Z. auch der Hauptsitz der **Senussi**, einer fanatischen mohamedanischen Reformpartei von echt nordafrikanischem, kulturfeindlichem Charakter, welche von dem aus Tlemcen in Algerien stammenden Mohamed ben Ali ben es Senussi 1837 in Mekka gegründet wurde und nach vergeblichem Versuch, die Araber für die Reformideen zu gewinnen, ihren Sitz nach der Siwah-Oase verlegte. Der Einfluß der Sekte stieg nach dem Tode des Stifters 1859 unter dessen Sohn Mahdi es Senussi, verbreitete sich einerseits durch die Sudan-Oasen bis zum Senegal, anderseits bis zum Somalland, und man schätzt die Zahl ihrer Anhänger heute auf etwa 9 Millionen. Residenz des Oberhauptes wurde 1896 die Oase Kufra, 1899 Gorn und 1900 Ain Galakka in den Tibbu-Bergen, eine Oase in der Landschaft Borku, wo der Scheich sich den Bemühungen der Pforte entzieht, die türkische Oberhoheit anzuerkennen. Agenten des Ordens sind jüngst auch im Hinterlande von Sierra Leone und in Nord-Nigeria erschienen und scheinen daselbst in aller Stille mit Erfolg gearbeitet zu haben.

Außer diesen mohamedanischen Reichen haben im letzten Jahrhundert besonders noch Aschanti, Dahome und Benin in Oberguinea eine bedeutendere Rolle

gespielt, heidnische, hinter dem schützenden Waldgürtel liegende Despotenstaaten mit einer verhältnismäßig hohen Kultur.

Neben den Stämmen, welche zeitweise kräftige Reiche oder Stadtstaaten bildeten, gab es immer solche, welche nicht in größeren Gemeinschaften lebten, und den Europäern nur in Ausnahmefällen gefährlich wurden.

Die Regierung wird in allen einheimischen Staaten in mehr oder weniger despotischer Weise geführt, nur beschränkt durch gewisse Gewohnheitsrechte. Da die meisten Reiche, deren Grenzen im allgemeinen sehr unbestimmt sind, durch Eroberung entstanden, so hat sich häufig ein bevorzugter Stand und damit ein Feudalsystem ausgebildet, das indes oft nur zur Heeresfolge verpflichtet, welche allen Freien des Staates obliegt. Sehr weit verbreitet finden wir das wahrscheinlich urspüngliche patriarchalische Regiment erblicher Häuptlinge, sogar in Dorfgemeinden, sodaß ganze Landstriche in Zentralafrika, im Sudan und weiter nach Süden zu ohne größeren staatlichen Verband leben. Doch hat zuweilen, wie bei den Lundavölkern im Süden des Kongostaats und bei den Hottentoten, äußere Gefahr zu größeren Bundesgenossenschaften geführt. Im allgemeinen aber hat eine weitgehende Zersplitterung die Besetzung durch die Europäer ungemein erleichtert.

Was sich bis heutigen Tages noch an einheimischen Staatenbildungen erhalten hatte, geht langsam aber sicher in den Machtbereich der rivalisierenden Europäer über. Freilich stehen deren Ansprüche vielfach nur auf dem Papier, während die dadurch betroffenen Eingebornen keine Ahnung von der über sie getroffenen Verfügung haben.

In dem uns hier interessierenden Teile ist jetzt nur noch Marokko als selbständiger Staat übriggeblieben; südlich von diesem hat Spanien einen langen Küstenstrich erworben und dehnt seine Interessensphäre neben Frankreich auch in die Sahara hinein aus, deren Bewohner, nomadisierende Stämme, es nicht zu einer Staatenbildung bringen konnten. Dagegen finden wir in dem dicht bevölkerten Sudan Despotien von ansehnlichem Umfang, und Franzosen, Engländer und Deutsche haben hier in scharfem Wettbewerb ihre Interessensphären weit ins Innere vorgerückt. In Liberia ist durch Nordamerika ein Staat freier Neger gegründet worden, in das Kongogebiet teilen sich Frankreich, der durch die Kongokonferenz geschaffene Kongostaat, Spanien und Portugal, während südlich und östlich davon alles Land in den Händen der Engländer, Portugiesen und Deutschen ist und die Inseln sämtlich im Besitz europäischer Mächte sind. Von westlicher Zivilisation ist die Hauptmasse des dunklen Kontinents aber noch unberührt geblieben. Da die Europäer hier, mit Ausnahme verhältnismäßig kleiner Gebiete, infolge des Klimas keinen Landbau oder anhaltende anstrengende Handarbeit, sondern nur Handel treiben und die Oberaufsicht übernehmen können, so wird Westafrika im großen und ganzen ein „Land der Schwarzen" bleiben: „Afrika den Afrikanern".

Um so wichtiger gestaltet sich die Frage, wie man den Afrikaner für uns gewinnen, den Eingeborenen, den wichtigsten Besitz des Landes, zu einer geregelten

Arbeit, vor der er sich bislang ganz überwiegend scheut, heranziehen kann, ohne einen Druck auszuüben, der nur eine neue Art von Sklaverei bedeuten würde. Die wirtschaftliche Erschließung fast ganz Afrikas seitens der Europäer hat ihre größte Schwierigkeit bislang in der noch ungelösten Arbeiterfrage gefunden; doch ist zu hoffen, daß die größere Sicherheit in seinen Lebensbedingungen auch den Neger allmählich zu regelmäßigerer Arbeit erziehen wird. Der durch Eingeborene des Landes selbst unter staatlicher Aufsicht betriebene Plantagenbau, das ist nach Dr. Zintgraff's Urteil die Lösung der kolonialwirtschaftlichen und — zum großen Teile und in wahrhaft humaner Weise — der zivilisatorischen Aufgabe der Europäer in Westafrika. Der sichere und lohnende Absatz seiner Produkte wird den Neger dazu geneigt machen.

Wenden wir uns nun der Entdeckungsgeschichte zu, so finden wir, daß das Meer außerhalb der Säulen des Herkules durch Nebelreichtum und die durch den Saharastaub beschwerte, unsichtige Luft noch die Seefahrer späterer Zeiten schreckte; das Innere Afrikas aber wurde seit Ausbreitung der mohamedanischen Macht bis in die jüngste Zeit hinein durch eine breite, äußerst schwer zu überschreitende Scheidewand von der christlichen Welt getrennt und die Feindseligkeit der Mohamedaner, nicht die Wüstennatur des Nordens, hat hier die Hauptschwierigkeit für die Erforscher des Landes gebildet. Die erdkundliche Forschung in Afrika schloß vorzugsweise an die Frage nach Ursprung, Verlauf und Mündung seiner Flüsse an. Wie der Nil von altersher das schwierigste Rätsel in der Afrikaforschung war, so haben auch die andern großen Ströme zu den verschiedenen Zeiten die wichtigste Rolle in derselben gespielt. Den leichtesten Angriffspunkt aber bildeten natürlich die Küsten.

Phönikier hatten schon in der Zeit von 1100—950 vor Chr. an der Westküste Marokkos von Elmehassen bis zum Draa 300 Kolonien gegründet, welche später von den Eingebornen allerdings so gründlich zerstört wurden, daß ihre Positionen nicht mehr auffindbar sind. Phönikische Schiffer, vom König Necho von Egypten beauftragt, umschifften vom Roten Meere aus um das Jahr 600 vor Chr. auch ganz Afrika, und von Karthago aus drang zwischen 465 und 450 der ältere Hanno mit einer Flotte bis über Sierra Leone hinaus, vermutlich bis Kamerun vor. Während die Griechen sich auf die Nordostecke Afrikas beschränkten, durchzogen römische Heerführer auf Karawanenpfaden die Sahara, doch blieben diese Züge ohne nennenswerte Folgen. Das Wissen der Alten wurde das Erbe der Araber, deren große Geographen es ansehnlich erweiterten. An der Westküste drangen sie dauernd zwar nicht über das Kap Nun vor, aber sie gründeten in der großen Wüste, am mittleren Niger, im Sudan und am Tsadsee an Stelle der heidnischen Negerreiche bald eine Reihe Staaten von echt mohamedanischem Charakter. Den christlichen Kirchenlehrern und Gelehrten des frühen Mittelalters aber galt Innerafrika als Wüstenei voller Untiere und menschlicher Mißgestalten. Sehr viel trugen im 13. und 14. Jahrhundert zur

Kenntnis der wahren Verhältnisse Afrikas italienische Kaufleute aus den Kaufmannsrepubliken von Genua u. s. w. bei, welche unter dem Schutze der Fürsten der Barbareskenstaaten bis Timbuktu vordrangen. Im Jahre 1291 ging eine Expedition unter dem Genuesen Vivaldi, 1346 eine solche unter dem Mallorcaner Jacopo Ferrer nach Westafrika, die aber beide verschollen, dagegen fanden die Genueser im 14. Jahrhundert Madeira und die Kanaren wieder auf.

Die führende Rolle aber übernahmen dann die Portugiesen, welche angeregt durch Heinrich den Seefahrer (1394—1460) von der ihnen benachbarten Nordwestecke des afrikanischen Kontinents aus immer weiter nach Süden vordrangen. Im Jahre 1434 umschiffte Gil Ennes den danach Kap Bojador genannten Vorsprung, den man bisher als Kap Nun (non plus ultra) bezeichnet hatte, weil die hier brandende, schäumende See die Umsegelung dieses steilen Vorgebirges bislang gehindert hatte. Man drang dann, Gold, Elfenbein, Gewürze, Seehundfelle, zierliche Affen, welche man „Meerkatzen" nannte, daneben auch Neger heimbringend, immer weiter nach Süden vor; im Jahre 1456 umfuhr Luis Cadamonte Kap Verde und gelangte bis zu dem fruchtbaren Gambia, wodurch zur Genugthuung des Prinzen Heinrich das Vorurteil zerstört wurde, daß die heiße Zone unfruchtbar sei und Afrika sich immer breiter nach Süden zu ausbreite. Im Jahre 1470/71 wurden S. Thome, Annobom und Principe erreicht, 1482 drang Diego Cao in des deutschen Ritters Martin Behaim Begleitung bis zum Kongo und über 2000 km südlich vom Äquator vor, und Bartolomeo Diaz entdeckte 1487 endlich die afrikanische Südspitze.

Franzosen und Engländer, vor Allen aber Holländer, später auch Schweden, Dänen und Brandenburger folgten den Portugiesen an den Küsten Oberguineas, gründeten Faktoreien und rissen den Handel vollständig an sich.

Nach dem Ende der Religionskriege führten auch wissenschaftliche und humane Interessen zu weiteren Entdeckungen und die Verarbeitung des Wissens über Afrika war im 16., 17. und 18. Jahrhundert eine sehr rege, wenn auch das Resultat neuer Forschungen sehr bescheiden.

Erst seit 1788, wo zu London von Sir Joseph Banks, dem verdienstvollen Begleiter Cook's nach der Südsee, die „Association for promoting the discovery of the interior parts of Africa" begründet wurde, ward die Erforschung des Kontinents systematisch in Angriff genommen und zwar im Westen zunächst das Niger-Problem. Schon im Altertum hatte man dunkle Kunde von dem Niger, den man aber auf irgend eine Weise als mit dem Nil in Zusammenhang stehend betrachtete. Die Mündung des Niger war den Portugiesen zwar schon im 16. Jahrhundert bekannt, ohne jedoch als solche erkannt zu sein; man wußte, daß bei Timbuktu ein großer Strom ostwärts floß, aber über dessen Verlauf herrschten die widersprechendsten Ansichten. Ein schlichter deutscher Gelehrter, C. G. Reichard in Lobenstein, war der erste, welcher 1802 die Vermutung aussprach, das Küstenland zwischen Benin und Rio del Rey könne nur das Deltagebiet des mächtigen Niger sein. Kurz vorher hatte der von der englischen Afrika-

nischen Gesellschaft ausgesandte Deutsche Friedrich Hornemann, der von Mursuk aus die Sahara und den zentralen Sudan durchzogen, den Niger im Reiche Nupe erreicht, wurde hier aber 1801 ermordet. Nach mißglückten Versuchen verschiedener Reisenden, welche vom Nil, von Tripolis und auch vom Gambia aus durchzudringen suchten, glückte es schließlich dem schottischen Arzte Mungo Park, 1795—97 vom Gambia aus und 1805—6 von Goreé aus unter großen Gefahren, denen er schließlich zum Opfer fiel, den oberen und mittleren Niger zu erforschen. Clapperton drang, nachdem er mit Denham zusammen schon 1823 den Tsadsee entdeckt hatte, auf seiner zweiten Reise 1826 von Benin bis Sokoto vor, wo er 1827 starb, aber erst Clapperton's Diener Richard Lander gelang es 1830 endgültig festzustellen, daß der Niger genau so, wie es Reichard angedeutet, in mehreren Armen in die Bucht von Benin mündet.

Inzwischen war der Franzose Gaspar Mollien im Jahre 1818 von Senegambien aus bis Timbo in Futa Dschallon gelangt und hatte die Quellen des Senegal, des Gambia und des Rio Grande entdeckt, und was Keinem bisher geglückt war, Kunde von Timbuktu, dem letzten Ziele aller dieser Reisen zurückzubringen, das sollte dem Franzosen René Caillé gelingen, welcher im Bettlergewand 1824—28 ganz Nordwestafrika durchzog, Timbuktu besuchte und über Marokko heimkehrte. Sehr viel thaten in der Folgezeit für die Erforschung des Nigerlaufs und der angrenzenden Länder auch englische und französische Missionare.

Im Jahre 1849 entsandte die englische Regierung von Tripolis aus eine Expedition nach dem Sudan unter Richardson und den beiden Hamburgern Overweg und Heinrich Barth, von denen bloß der letzte nach 5½ Jahren mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute in die Heimat zurückkehrte. Der gewissenhafte und vielseitig vorgebildete Barth, einer der größten Afrikareisenden aller Zeiten, hatte als südlichsten Punkt Yola am Benuë erreicht und seine Anregungen gaben Anlaß zu neuen Expeditionen von Westen aus. Zahlreiche Forschungsreisen unternahmen in den nächsten Jahrzehnten von Senegambien aus die Franzosen, und die Quellen des Niger zu entdecken gelang 1879 von Port Lokkoh aus Moustier und Zweifel, zwei Agenten des verdienten Marseiller Hauses Verminck, das an der Westküste Afrikas viele Faktoreien besaß. Bingers große Reise von 1888—89 brachte wichtige Aufschlüsse über den Südwesten des Nigerbogens. Der Deutsche Robert Flegel unternahm 1880 vom Niger aus eine Reise nach Sokoto, drang drei mal nach Adamaua vor und entdeckte hier die Quelle des Benuë.

Zur Erforschung der Guineaküste von Dahome und Aschanti wurden ab 1812 zahlreiche Expeditionen durch Engländer und Franzosen unternommen und auch im Nordwesten war man vielfach thätig. Eduard Vogel, der 1854 seine Reise von Tripolis nach dem Tsadsee angetreten hatte, wurde allerdings 1856 in Wadai ermordet, glücklicher aber waren seine Nachfolger, wie Gerhard Rohlfs, der unter allen Afrikaforschern wohl die längste Zeit in Afrika zu-

gebracht und der u. A. 1865—67 seine große Durchquerung von Tripolis über Kuka nach Lagos ausführte. Dr. Gustav Nachtigal besuchte 1869 von Tripolis und Mursuk aus als erster Europäer das Gebirgsland Tibesti und überreichte 1870 in Kuka die Geschenke des Königs von Preußen an den Sultan Omar von Bornu, den freundlichen Beschützer früherer Expeditionen. Von hier aus erforschte Nachtigal Borku, Bagirmi und Wadai und kehrte über Darfur, Kordofan und Egypten heim, um uns in seiner großen Beschreibung „Sahara und Sudan" ein geographisches Meisterstück zu bieten. Oskar Lenz erreichte 1880 von Marokko aus Timbuktu und zog dann nach dem Senegal weiter. Die französische Expedition Flatters fand 1881 durch Gift und Kannibalismus allerdings ein verräterisches Ende, aber die Franzosen ließen sich dadurch nur vorübergehend abhalten, von Algerien aus tiefer in das Innere der Wüste einzudringen; Monteil durchzog 1890—92 ganz Nordafrika von S. Louis bis Kuka in Bornu und von da bis Tripolis.

Die 1876 auf Veranlassung König Leopold II. von Belgien in Brüssel konstituierte „Internationale Afrikanische Association" hatte inzwischen die Kräfte und Mittel der ganzen Welt zur gemeinsamen Forschung in Afrika, zur Bekämpfung des Sklavenhandels und zur Zivilisation des afrikanischen Festlandes aufgeboten und neben dem internationalen Bureau in Brüssel entstanden auch nationale Komitees in den meisten Staaten Europas, so in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Österreich, Ungarn, Rußland, Spanien und Portugal, ebenso in Nordamerika, und es folgte nun eine überaus große Zahl von Expeditionen. Auf Veranlassung der Berliner Gesellschaft für Erdkunde und unter Vorsitz des Dr. A. Bastian war in Berlin bereits im Jahre 1873 die „Deutsche Gesellschaft zur Erforschung Äquatorialafrikas" gegründet worden und diese vereinigte sich im Jahre 1878 mit dem 1876 in Berlin geschaffenen afrikanischen Nationalkomitee zur „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland", welche mit Unterstützung der Reichsregierung gleichfalls eine große Reihe von Forschern aussandte, die teilweise allerdings — wie bei dem Loango-Unternehmen — keinen Erfolg hatten. Unter den zahlreichen, von Berlin entsandten Expeditionen nach Westafrika seien hier nur genannt Dr. Bastian selbst 1873, Paul Güßfeldt 1873—75, Eduard Pechuel-Loesche 1874—76, Oscar Lenz 1874—77 und 1880—81, Paul Pogge 1874—76 und 1880—1884, Otto Schütt 1877—79, Gerhard Rohlfs 1879, Max Buchner und Mechow 1879—81, Hermann Wißmann 1881—82, Kund und Tappenbeck zusammen 1883—85, letzterer allein 1887—89, Richard Böhm und Paul Reichard 1883—84, Ludwig Wolf 1883—86, Richard Büttner 1884, Robert Flegel 1882—86. Mitte 1891 löste sich diese „Afrikanische Gesellschaft in Deutschland" auf, da die deutsche Reichsregierung die bislang bewilligten Mittel selbst zu verwenden beschloß.

Inzwischen war als letztes der afrikanischen Stromprobleme auch die Kongofrage gelöst worden. Die von den Portugiesen „Zaire" benannte Mündung dieses Stroms war zwar schon 1482 von den Europäern aufgefunden worden,

doch wußte man von der Ausdehnung dieses Riesenstromes und seinen mächtigen Zuflüssen nichts, hielt ihn vielmehr für einen Küstenstrom wie etwa den Gambia. Livingstone glaubte in dem von ihm 1868 aufgefundenen Luapula zunächst den Oberlauf des Nil gefunden zu haben, sprach aber doch bald die Vermutung aus, daß es der Quellfluß des Kongo sein möge und widmete sich nun für den Rest seines Lebens vollständig der Erforschung der Grenzen des Kongo- und des Nil-Gebiets. Da man infolge der selten von ihm eintreffenden Nachrichten in Europa um ihn besorgt war, sandte 1871 Bennet Gordon, der Besitzer des „New York Herald", als Reklame für seine Zeitung den aus Wales stammenden, aber in Nordamerika erzogenen Journalisten Henry Morton Stanley aus, um Livingstone aufzusuchen, den er auch in Udjiji am Tanganyika antraf. Cameron entdeckte 1873 zwar den Lukuga, den zeitweiligen Abfluß des Tanganyika zum Lualaba, vermochte diesen aber nicht hinabzufahren, sondern durchquerte Mittelafrika nach Bihé und Benguela. Stanley aber brach 1874 im Auftrag des „New York Herald" und des „Daily Telegraph" aufs Neue nach dem Seengebiet auf, setzte im November 1876 bei dem großen arabischen Sklavenhändler Tippu Tipp die Erlangung von Booten durch, um den Lualaba hinabzufahren und traf nach großen Gefahren im August 1877 in Boma am unteren Kongo ein. Diese epochemachende Fahrt bewies, daß der Lualaba mit dem Kongo identisch sei, und 1879—80 befuhr Stanley den Strom auch von der Mündung aus.

Im Hinterlande von Angola waren die hervorragendsten Expeditionen diejenigen von Livingstone 1852—54, Cameron 1873—75, Pogge 1875 und 1881—82, Capello und Ivens 1877—79 und 1884—85, Serpa Pinto 1878—79 und Wißmann 1881—82 und 1885.

Nach Gründung des Kongostaates wiesen sich sämtliche in Afrika interessierten europäischen Mächte ihre „Einflußsphären" zu, die man in Deutschland meist mit der Theorie des Hinterlands, in England nach der Abschlußzeit der ersten Verträge mit den Eingeborenen und in Frankreich mit der effektiven Occupation begründete. Seit der Aufteilung in Kolonien und Interessensphären haben die meisten Expeditionen überwiegend politischen, weniger wissenschaftlichen Charakter getragen und diese Bemerkung gilt auch für das 1890 in Paris zusammengetretene Comité de l'Afrique centrale, welches die Verbindung der französischen Besitzungen am Mittelmeer mit dem französischen Kongo anstrebte.

Werfen wir nun zum Schluß einen Blick auf Handel und Verkehr. Herodot berichtet uns über den Handel der Mittelmeervölker mit Westafrika, daß die Händler ihre Waren aus den Barken ans Ufer trugen, um sich dann auf die Schiffe zurückzuziehen, während die Eingeborenen herankamen, die Waren besahen und den ihnen angemessen dünkenden Gegenwert in Goldstaub hinzulegten. Darauf nahten wieder die Verkäufer, welche das Gold mitnahmen und ihre Waren zurückließen, falls ihnen die Zahlung genügend schien. Im Gegensatz zu diesem „stummen Handel" scheinen die Mauren und Araber schon im

Mittelalter das Geschäft in der noch heute üblichen Form des Karawanenverkehrs über Timbuktu nach der Westküste betrieben zu haben. Obgleich Westafrika das erste Gebiet bildete, wo auch die seit dem 14. Jahrhundert auf der Suche nach neuen Ländern ausschwärmenden Europäer erschienen, so war es doch bis in unsere Tage hinein einer der am meisten vernachlässigten Teile unserer Erde geblieben. Zunächst erstanden an diesen ungastlichen Küstenstrecken nur wenige feste Niederlassungen und der Handel blieb lange auf die Schiffe beschränkt. Es folgte dann die Zeit der großen, staatlich privilegierten Handelsgesellschaften, welche in Westafrika meist nicht sonderlich prosperierten und von denen neben den zahlreichen englischen und französischen Kompagnien, von welchen weiterhin ausführlicher zu sprechen sein wird, die Holländisch-Westindische Kompagnie (1621—1791), die Schwedische Guinea Handels-Gesellschaft (1649—1667), die Dänische Guinea-Handelsgesellschaft (1658—1785) und die Brandenburgische Afrikanische Handelskompagnie (1682—1717) zu nennen sind. Diese sämtlichen Handelsgesellschaften sahen ihren Hauptgewinn im Sklavenhandel, welcher den Plantagen in Nord- und Süd-Amerika und in Westindien die nötigen Arbeitskräfte lieferte. Karl V. erteilte vlämischen Schiffern 1517 das Privilegium, jährlich 4000 Sklaven in Amerika einzuführen und dieser sogenannte Assientohandel wurde von der spanischen Regierung nach einander an verschiedene Nationalitäten vergeben, welche sich eifersüchtig darum bewarben. Die Abschaffung des Negerhandels wurde zuerst durch die Quäker angeregt und seit 1788 wirkte besonders William Wilberforce, von Pitt und anderen Staatsmännern unterstützt, im englischen Parlament dafür. Aber noch im Jahre 1788 betrug die Sklavenausfuhr aus Westafrika 74 200 Köpfe, verteilt auf die einzelnen Küstenstrecken Gambia 700, Los-Inseln 1500, von Sierra Leone bis Kap Apollonia 6000, Goldküste 10000, Sklavenküste 34000, Gabun bis Loango 14000 und Angola 8000. Die ersten Staaten, welche ihren Angehörigen den Negerhandel zur See verboten, waren 1792 Dänemark und Norwegen, es folgten 1807 die Vereinigten Staaten von Nordamerika und ab 1. Januar 1808 England; Spanien und Portugal verzichteten 1814 im Frieden von Wien auf den Sklavenhandel nördlich vom Äquator, und Verhandlungen der Großmächte zu London führten 1816 zur Aufhebung des französischen Sklavenhandels. Spanien gab ihn dann 1817 gegen eine Entschädigung von 400000 £ und Portugal 1823 gegen eine solche von 300000 £ gänzlich auf und ebenso untersagte Brasilien denselben auf Grund von Verträgen mit England von 1826 und 1830.

Insgeheim freilich wurde der Negerhandel noch immer fortbetrieben, aber man war doch gezwungen, seine Aufmerksamkeit nach und nach anderen Werten zuzuwenden, und anstelle der menschlichen Ware traten in der Ausfuhr Palmöl und Palmkerne, Kautschuk, Elfenbein, Gummi, Erdnüsse, Farb- und Luxushölzer, Häute, Wachs, Kopal und Goldstaub, während in der Einfuhr Baumwollgewebe, Spirituosen — besonders Negerrum in Fässern und Demijohns, und Gin in Kisten à 12 Flaschen — Tabak, Messing und Kupferstäbe, Messingringe

für Arme und Füße, faschinenartige und Messer aller Art, Vorhängeschlösser, eiserne Tonnenreifen, Feuersteingewehre und Handelspulver, Steingut-Krüge und Waschbecken, Glaswaren, Spiegel, Glasperlen, Seife und Faßdauben in erster Linie stehen. Die Qualität der ausgeführten Spirituosen möge man daraus ermessen, daß eine Kiste mit 12 Viertelliter-Flaschen Gin $1^1/_2$ Mark und 100 Liter Rum von 65° in Demijohns 14 bis 18 Mark frei an Bord des Schiffes geliefert kosten. Daß man die Einfuhr von Flinten, — nur Vorderladern — gestattet, mag auf den ersten Blick befremden, ist aber vollauf berechtigt, da diese Waffen in den Händen der Eingeborenen auch Europäern gegenüber weit unschädlicher sind, als die sonst angewandten vergifteten Pfeile.

Ein wichtiges Handelsprodukt in Westafrika selbst bildet die Kolanuß, welche bei den dem Islam ergebenen Stämmen einen Ersatz für den Alkohol bildet.

Die Hauptausfuhrartikel Westafrikas wiesen im Jahre 1899 folgende Werte auf, wobei die Produkte der Ölpalme in erster Linie stehen:

Palmkerne für 95 Millionen Mark, davon aus Lagos 72 Millionen, aus Nigeria 5,9, Dahome 4,5, Senegal 3,3, Goldküste, Kamerun und Kongostaat wenig mehr als je $1—1^1/_4$ Million, Togo, Elfenbeinküste, Französisch Kongo und Französisch Guinea noch weniger.

Palmöl für 19 Millionen Mark, davon aus Nigeria 8,2, Dahome 2,2, Goldküste 2,2, Lagos, Senegal und Elfenbeinküste ungefähr je 1,5 Million; Kamerun, Togo und der Kongostaat mit geringeren Beträgen.

Kautschuk für 58 Millionen Mark, davon Kongostaat 23, Nigeria 11,8, Goldküste 11, Lagos 5,7, Französisch-Guinea 3,3, Kamerun, Senegal und Französischer Kongo 1 bis 2 Millionen, Togo 421 000 Mark; Zahlen für Portugiesisch-Westafrika fehlen. Während Lagos und Angola zurückgehen, weisen Kongostaat, Französisch-Guinea, Elfenbeinküste, Goldküste und Kamerun steigende Erträge auf.

Erdnuß vom Senegal für 10 und von Gambia für 4 Millionen Mark.

Elfenbein aus dem Kongostaat 4,8, aus Französisch-Kongo 1,4, aus Kamerun 400 000 Mark.

Luxushölzer von der Goldküste 2,2, von der Elfenbeinküste (1900) 1 Million Mark. Während die Ausfuhr westafrikanischen Mahagonis nach England früher sehr unbedeutend war, stieg sie 1891 von 259 000 plötzlich auf 1 600 000 Fuß und erreichte im Jahre 1900, ständig zunehmend, 14 Millionen Fuß.

Gold von der Goldküste 1,8, von der Elfenbeinküste 0,73, von Lagos 0,28, von Senegal 0,40 Millionen Mark.

Gummi arabicum vom Senegal für 3 Millionen Mark.

Von Plantagenprodukten, mit deren Anbau die Europäer erst in den letzten Jahren begonnen haben, kommt bislang fast nur

Kakao in Betracht und davon lieferte im Jahre 1899 S. Thomé 9020 und Kamerun 450 Tons.

Der Gesamthandel Westafrikas im Jahre 1900 wertete rund 230 Millionen Mark in der Einfuhr und 200 Millionen Mark in der Ausfuhr.

Jedes Volk in Afrika hat den Handel innerhalb der Grenzen seines Landes monopolisiert, empfängt die Waren an der Grenze seines Gebietes und befördert sie gegen Durchgangszoll zum nächsten Nachbar. Überall suchen die Häuptlinge Zoll zu erheben, sei es in Sklaven oder in Waren, und eifersüchtig streben verschiedene Küstenstämme ihr Handelsmonopol zu wahren, indem sie den Europäern das Eindringen ins Innere verwehren. Ein freies Hin- und Herfluten des Verkehrs, ein wohlthätiger Kontakt der verschiedenen Völkerschaften wurde durch die Eifersüchteleien dieses kleinlichen Zwischenhandels, der überall hemmende Schranken aufrichtete, zur Unmöglichkeit gemacht, und trotzdem der europäische Handel nur zu bereit war, einen lebhaften Verkehr zwischen Küste und Binnenland herzustellen, konnte der Überfluß an natürlichen Hilfsquellen bislang nur ungenügend ausgenutzt werden und erst ganz allmählich bahnt sich in neuester Zeit eine Besserung in diesen Verhältnissen an. Das alte „Trust"-System, wonach die europäischen Firmen den einheimischen Händlern auf Treu und Glauben Vorschüsse in oft kaum verständlicher Höhe geben, ist aber immer noch nicht beseitigt.

Die Geldsorten und Tauschartikel sind in Afrika ganz eigentümliche. Der in Österreich noch immer mit der Jahreszahl 1780 geprägte Mariatheresiathaler gilt, wie an der Ostküste, so auch an der Westküste bis tief im Innern des Sudan. Neben den von den Europäern eingeführten Münzen hat einheimisches Eisengeld eine weite Verbreitung, am oberen Nil in Form von Hacken, am Albert-See in Gestalt von Speerspitzen, am Schari in Form dünner Platten. Kupfergeld in Form von Kreuzen ist im Kongobecken verbreitet und eine Stange Kupfer oder Eisen, oder Armbänder daraus unter dem Namen Manilla oder Igbi, dienen in Guinea bis zum Nigerbogen als Geld; sehr oft erfolgen Zahlungen auch mittels abgewogenen Goldstaubs. Die Kaurimuschel, deren Wert stark schwankt und bei größeren Mengen im Kurs verliert, gilt im ganzen westlichen Sudan und in Oberguinea; vor ihrer Einführung zirkulierten in der Landschaft Avatime des Evhelandes (Togo) auch kleine durchlochte Steinscheiben als Geld. Salz in Stangen, wie in Abessinien, so auch im südlichen Sudan, Baumwollgewebe, Glasperlen, auch Eisen- und Messingdraht sind das Geld vieler Teile Innerafrikas und dazu kommen noch Spirituosen, Gewehre, Munition, Tabak, Kolanüsse u. s. w. Der Tauschhandel geht aber überall mehr und mehr in Kaufhandel über und die Europäer führen mit Erfolg ihre Münzsorten ein, deren Gebrauch ständig zunehmen wird.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Verkehr des Auslandes mit Westafrika nur durch Segelschiffe vermittelt, heutigen Tages aber unterhalten England, Frankreich, Deutschland, Portugal, Spanien und Belgien regelmäßige

Dampferlinien, verschiedene englische und ein französisches Kabel schließen Westafrika an das internationale Telegraphennetz an und auch der Landtelegraph ist vielfach, am tiefsten in den französischen Besitzungen, ins Innere hinein vorgedrungen. Als Wasserstraßen, welche ein bequemes Eindringen tief ins Innere hinein ermöglichen, kommen nur der Kongo und der Niger-Benuë, als dritte der Senegal in Betracht und es lag nahe, unter diesen Umständen dem Bau von Eisenbahnen nahe zu treten. Freilich ist bislang nach dieser Richtung noch nicht allzuviel erfolgt. Frankreich besitzt in Senegambien die 263 km lange, 1885 eröffnete Strecke St. Louis—Dakar im Küstengebiet und dringt außerdem mit Schienenwegen von verschiedenen Seiten nach dem Nigerbogen zu vor, um seine dortige Vorherrschaft fester zu begründen und den Wettbewerb anderer Nationen auszuschließen. Eine 550 km lange Senegalbahn, welche von Kayes am Senegal nach Kulikoro am Niger führt, ist schon seit 1880 im Bau und soll 1905 beendet sein; Kulikoro, von wo ab die Schiffahrt am mittleren Niger nicht mehr unterbrochen wird, ist schon jetzt als Station der Niger-Flottille von großer Wichtigkeit. Auch eine Bahn, die von Conakry über Kurussa nach Kardamania am oberen Niger führen soll, ist seit 1900 bereits im Bau, in der Elfenbeinküste ist eine 280 km lange Linie von der Küste in die Landschaft Bule hinein traciert und in Dahome hat man im Jahre 1900 mit den Erdarbeiten einer 700 km langen Linie begonnen, welche von Kotonu aus den mittleren Niger an einem Punkte zwischen Karimama und Madikali erreichen soll. Außerdem schwebt bekanntlich der große Plan der Transsaharabahn, welche die Sahara durchquerend, die französischen Besitzungen am Mittelmeer mit Timbuktu und dem Tsadsee verbinden soll. In zweiter Linie steht der Unabhängige Kongostaat, welcher über die seit 1898 fertige, 398 km lange Bahn Matadi—Leopoldville zur Umgehung der Fälle am unteren Kongo verfügt und außer kleineren Neubauten z. B. die Verbindung des schiffbaren Kongo im Osten seines Gebiets mit dem Tanganyika einerseits, und mit dem Albert-See und damit den oberen Nil andererseits — die beiden Strecken in der Gesamtlänge von etwa 1400 km — in Ausführung genommen hat. Als dritter folgt Portugal mit seinen Bahnen in Angola, nämlich der schon 1886 begonnenen 543 km langen Linie von Loanda nach dem wichtigen Handelszentrum Malandsche, welche im Jahre 1899 bis Ambaca (363 km) dem Betrieb übergeben wurde, während eine 1500 km lange, 1899 autorisierte Schmalspurbahn von der Lobito-Bai über das Kakonda-Plateau nach der Ostgrenze Angolas führen und von der Regierung (wann? allerdings fraglich) gebaut werden soll. Auch die Verbindung der Angolaküste mit Rhodesia, um diesem die kürzeste und bequemste Verbindung mit Europa zu sichern, ist vermutlich nur eine Frage kurzer Zeit. Deutschlands Regierung baute in Südwestafrika seit 1897 an der 383 km langen Schmalspurbahn Swakopmund—Windhoek, die im Juni 1902 beendet wurde, in Togo seit 1901 an der 42 km langen, gleichfalls schmalspurigen Küstenbahn Lome—Klein-Popo und in Kamerun legt Privatinitiative z. B. eine 60 km lange Feldbahn

von Viktoria nach Esoka. Am kläglichsten waren bis vor kurzem die von England in Westafrika aufzuweisenden Resultate seiner Eisenbahnpolitik, die sich auf drei kurze Stichlinien beschränkten, nämlich die im Jahre 1900 von Freetown bis Rotifunk (93 km) eröffnete Strecke in Sierra Leone; an der Goldküste die 1901 endlich eröffnete, nur 67 km lange Bahn von Secondi nach Tarkwa, dem Zentrum der Goldfelder, welche nach Kumassi fortgesetzt wird; in Lagos die im Jahre 1901 eröffnete, 207 km lange Linie nach Ibadan. Doch fängt man auf Drängen Liverpools hin auch in England an, der Aufschließung seiner westafrikanischen Besitzungen durch Eisenbahnen ein größeres Interesse zuzuwenden.

Hotels sind in Westafrika bislang nur an wenigen Orten vertreten und im allgemeinen ist der Reisende auf Gastfreundschaft angewiesen, welche den mit den nötigen Empfehlungen Ausgerüsteten von den drüben ansässigen Europäern in weitgehendem Maße gewährt wird.

An den Endpunkten der Dampfer- und Bahnlinien tritt nun der afrikanische Charakter der Verkehrsmittel in die Erscheinung; nur noch vereinzelt finden sich über die Endpunkte der Schiffbarkeit hinaus farbige Zwischenhändler mit kleinen Faktoreien, teils für eigene, teils für europäische Rechnung, dann aber ist der ganze Handel auf Karawanen angewiesen. In Nordafrika bis zum Sudan dient das Kamel als Reit- und Lasttier; in Senegambien und im westlichen Sudan vermittelt auch der Packesel einen Teil des Verkehrs, und ein sehr viel verwandtes Reisemittel in Westafrika ist der Reitstier, der aber auf die von der Tsetsefliege verschonten Gegenden beschränkt ist. In Lunda und Loango ist als Reisemittel die Tipoya, eine an einer Stange befestigte und von Sklaven auf den Schultern getragene Hängematte gebräuchlich; in Südafrika ist der mit 5 bis 12 Joch bespannte schwerfällige Ochsenwagen das bewährte Transportmittel. Gepäck und Warenlasten aber müssen in dem ganzen weiten Gebiet des zentralen tropischen Afrika mit langsam marschierenden, kostspieligen Trägerkarawanen befördert werden und zwar nimmt jeder Träger eine Last von 20 bis 25 kg. Bedingt durch die Natur des Landes, in der Wüste durch die Lage der Brunnen und einzelne auffallende Landmarken, in den Savannen durch die einmal ausgetretenen schmalen Pfade bestimmt, haben sich Karawanenstraßen ausgebildet, deren Züge sich in Nordafrika in den letzten Jahren merklich verschoben haben.

Fünf Haupthandelsstraßen ziehen durch die Wüste von Nord nach Süd, nämlich von Mogador über Tafilet und Taudeni nach Timbuktu; von Insallah nach Timbuktu; von Tripolis über Ghadames, Ghat und Agades nach Kano; von Tripolis über Mursuk und Bilma nach Kuka; und von Bengasi — jetzt nicht mehr über Kaua und Mursuk, sondern über die Oase Kufra und durch die Libysche Wüste — nach Wadai. Von Sokoto, Wurnu und Kuka ziehen Handelsstraßen nach dem Niger-Benuë und nach Timbuktu, und von Westen aus führt die große Pilgerstraße nach Mekka. Salz, aus den Natronseen in Fezzan, aus Bilma und aus dem Adrar stammend, bildet einen wichtigen Handelsartikel be-

sonders für den Sudan. Die Karawanen verkehren nur in großen Zwischenräumen und zwar beträgt die Schnelligkeit einer Kamelkarawane, welche aus 100 bis 1000 und mehr Kamelen besteht, nur $3^1/_2$ bis 4 Kilometer in der Stunde. Der Durchgangshandel liegt vielfach in den Händen arabischer und berberischer Kaufleute aus den nördlichen Küstenstaaten.

Im südlichen Teile des tropischen Westafrika bewegt sich der Verkehr hauptsächlich im portugiesischen Gebiet und zwar auf den drei Straßen: Loanda—Malandsche—Kassandsche—Kimbundu und weiter zum Reiche des Muata Jamwo; von Benguela nach Bihé zur Wasserscheide zwischen Kassai und Sambesi; und endlich von Mossamedes nach dem Kubango-Quellgebiet und nach dem oberen Sambesi.

Die Strecke Nyangwe—Tanganyika bildet das Mittelglied zwischen den westlichen Routen und den östlichen, welche nach Bagamoyo führen, und an allen diesen Verkehrsstraßen befinden sich wichtige Märkte.

Werfen wir zum Schluß dieser einleitenden allgemeinen Betrachtung noch einen Blick auf die grundlegenden Bedingungen für den fremden Handel in Mittelafrika, welche durch verschiedene Staatsverträge festgelegt wurden, deren erster die General-Akte der Berliner Konferenz, die sogenannte Kongo-Akte vom 26. Februar 1885 ist.

Dieselbe erstreckt sich auf das „konventionelle Kongobecken" einschließlich aller Nebenflüsse des Kongo, des Tanganyikasees und seiner östlichen Zuflüsse und auf je eine westlich und östlich davon gelegene, näher begrenzte Zone, deren erstere am Atlantischen Ozean zwischen dem 2° 30′ südlicher Breite und der Mündung des Loge bis zum geographischen Kongobecken zieht, während die Grenze am Indischen Ozean von dem 5° nördlicher Breite bis zur Mündung des Sambesi zieht und sodann der Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Nyassa und des Sambesi, weiterhin derjenigen des Sambesi und Kongo bis zur Quelle des Loge folgt und diesen entlang den Atlantik erreicht. Die Becken des Niari, des Ogowe, des Schari und des Nil sind von den Bestimmungen dieser Akte ausgeschlossen, in dem großen von ihr betroffenen Gebiet aber soll der Handel aller Nationen vollständige Freiheit genießen. Alle Flaggen, ohne Unterschied der Nationalität, sollen freien Zutritt zu der gesamten Küste und allen Flüssen dieses Gebietes haben und Waren jeder Herkunft sollen hier keine anderen Abgaben zu entrichten haben als solche, welche etwa als billiges Entgelt für zum Nutzen des Handels gemachte Ausgaben erhoben werden, wie Hafen- und Lotsengebühren, solche für Bestreitung und Erhaltung von Leuchttürmen, Baken u.s.w.; auch diese Abgaben sind gleichmäßig von den Landesangehörigen und von den Fremden jeder Nationalität zu tragen. Jede ungleiche Behandlung, sowohl der Schiffe, wie der Waren, ist untersagt. Die in dieses Gebiet eingeführten Waren bleiben von Durchgangszöllen und — vorläufig auf 20 Jahre — auch von Eingangszöllen befreit. Ausgangszölle wurden nicht erwähnt. Keine der Mächte, welche

in den oben bezeichneten Gebieten Souveränitätsrechte ausübt oder ausüben wird, kann daselbst Monopole oder Privilegien irgend einer Art, die sich auf den Handel beziehen, verleihen. Die Mächte verpflichten sich, an der Unterdrückung der Sklaverei und besonders des Negerhandels mitzuwirken und ihren Einfluß dahin auszuüben, daß dies Gebiet weder als Markt, noch als Durchgangsstraße für den Handel mit Sklaven benutzt werden soll. Sie gewährleisten Gewissensfreiheit und religiöse Duldung sowohl den Eingeborenen, wie ihren Angehörigen und den Fremden. Dieses ganze, der Handelsfreiheit unterstellte Gebiet wurde gleichzeitig, um dem Handel und der Industrie eine neue Bürgschaft der Sicherheit zu geben, für neutral erklärt. Zwei Zusätze zu dieser Generalakte, die Kongo-Schiffahrtsakte und die Niger-Schiffahrtsakte, trafen noch spezielle Bestimmungen über die Freiheit der Schiffahrt auf Kongo und Niger, und eine wichtige Schlußnote bestimmte betreffs neuer Besitzergreifungen an den afrikanischen Küsten die Anzeigepflicht an die Signatarmächte und verlangte in den besetzten Gebieten das Vorhandensein einer Obrigkeit, welche hinreiche, um erworbene Rechte, sowie eventl. die Handels- und Durchgangsfreiheit zu sichern. Diese „Kongo-Akte" ist vom Deutschen Reich, von Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, England, Italien, Luxemburg, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen und der Türkei unterzeichnet worden.

Das ganze durch die Kongo-Akte betroffene Gebiet und weit darüber hinaus, nämlich bis zum 20.° nördlicher und 22.° südlicher Breite umfassen die Bestimmungen der „Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz" vom 2. Juli 1890, welche in erster Linie den Schutz der Eingeborenen Afrikas gegen den Sklavenhandel bezweckte und in Vervollständigung der bereits bestehenden Beschlüsse Bestimmungen über Einfuhr von Schießwaffen, Munition und Spirituosen traf. Die Lieferung der beiden ersteren, auf Feuersteingewehre und gewöhnliches „Handelspulver" beschränkt, wurde strenger Kontrolle unterstellt; betreffs der Spirituosen unterschied man solche Regionen, wo der Konsum derselben sich bereits eingebürgert habe oder nicht, verbot in letzteren deren Einfuhr und Fabrikation überhaupt, setzte für die anderen einen Minimal-Einfuhrzoll von 15 Francs für 100 Liter von 50° fest und bestimmte eine entsprechende Besteuerung der im Lande selbst hergestellten Spirituosen. Nach Verlauf von 3 Jahren sollte eine Erhöhung auf 25 Francs zulässig sein und nach 6 Jahren eine Revision des Minimal-Zollsatzes stattfinden.

Da das in der Kongo-Akte vorgesehene System vollständiger Zollfreiheit sich nicht als durchführbar erwiesen und die Durchführung der Brüsseler Akte den in Afrika kolonisierenden Mächten weitere Verpflichtungen auferlegte, deren Erfüllung gebieterisch weitere Hülfsmittel erheischte, so ließ man durch die „Erklärung" zu der General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz vom 2. Juli 1890 gleichzeitig eine Änderung dahin gehend eintreten, daß den vertrag-

schließenden Mächten auf 15 Jahre die Freiheit zur Erhebung von Einfuhrzöllen wiedergewährt, deren Höhe mit Ausnahme von Spirituosen aber auf 10% vom Werte im Einfuhrhafen beschränkt wurde.

Auf Grund dieser Erklärung haben dann für die östliche Zone des konventionellen Kongobeckens zwischen Deutschland, England und Italien unter dem 22. Dezember 1890, und für die westliche Zone zwischen dem Kongostaat, Frankreich und Portugal unter dem 8. April 1892 Tarifverhandlungen stattgefunden.

Die vertragsmäßig vorgesehene Nachprüfung des Minimal-Zollsatzes auf Spirituosen fand vom 20. April bis 8. Juni 1899 in Brüssel statt und dieser Zoll wurde damals für 6 Jahre auf 70 Francs für 100 Liter 50° — in Togo und Dahome auf 60 Francs — erhöht.

Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Staatengebilde über und beginnen, nach der Priorität der Ansiedlung an der Festlandsküste Westafrikas, mit den Portugiesen.

Portugiesisch Westafrika.

Nachdem unter dem großen Pionier der portugiesischen Kolonialherrschaft, dem Prinzen Heinrich dem Seefahrer, im Jahre 1434 das Kap Bojador an der westafrikanischen Küste zum ersten mal umschifft worden war und man alsdann immer weiter nach Süden vordrang, hielten es die Portugiesen als vorsichtige Leute für angebracht, sich den Besitz ihrer Entdeckungen durch die höchste Autorität des Papstes bestätigen zu lassen, und sie erlangten in der That im Jahre 1442 eine Bulle des Papstes Martin V., welche ihnen alle Länder und Inseln südlich von Kap Bojador zusprach, welche sie bis dahin entdeckt hatten oder späterhin noch entdecken würden. Diese Rechte wurden durch Bullen vom Jahre 1454 und 1481 bestätigt und 1493 durch Papst Alexander VI. noch dahin erweitert, daß Portugal auch die geistliche Jurisdiktion für die Gebiete zwischen Kap Bojador und Indien übertragen wurde. Der Vertrag von Tordesillas zog dann im Jahre 1494 die berühmte Linie 370 Meilen westlich der Kap Verdischen Inseln, teilte die neu zu entdeckenden Länder westlich davon Spanien, diejenigen östlich davon Portugal zu und so war denn die neue Welt offiziell unter den beiden Völkern der Pyrenäen-Halbinsel aufgeteilt, einem jeden von ihnen war, wie wir heute sagen würden, seine „Interessensphäre" zugewiesen worden, welche für Portugal zwei ganze Erdteile umfaßte.

Und in der Tat verstanden die damaligen Portugiesen, besser als die heutigen, ihre Interessensphären auszunutzen und auszudehnen.

Schon im Jahre 1444 erstand in dem portugiesischen Hafenort Lagos eine Handelsgesellschaft, welche durch Vermittlung des Prinzen Heinrich ein Handelsmonopol für Westafrika erhielt und mit der Einfuhr von Schwarzen nach Portugal in größeren Mengen begann, nachdem man die ersten 10 Neger schon 1442 gegen einige geraubte Mauren eingetauscht hatte, die man nach Afrika zurückbrachte; im Anfang wurden die Schwarzen übrigens als Prunk- und Schaustücke und nicht als Sklaven gehalten. Elfenbein, Straußeneier, Goldstaub, Gewürze, Meerkatzen und andere Dinge bildeten daneben die afrikanischen Ausfuhrprodukte. Nachdem man allmählich weiter nach Süden vorgedrungen war, legte man zwischen den Jahren 1448 und 1454 auf der Insel Arguin, etwas südlich vom Kap Blanco, als Handelsstützpunkt ein Fort an und die Bucht von Arguin, welche als erster einigermaßen sicherer Punkt der Küste auch später immer wieder die Aufmerksamkeit kolonisierender Mächte auf sich zog, diente den Portugiesen als gute Stütze für ihr weiteres Vordringen nach Süden. Man hatte von den Wundern Timbuktus und dem

sagenhaften Reiche des Erzpriesters Johannes gehört, drang aber, obgleich diese Berichte die Phantasie mächtig anregten, doch nirgends über die Küste hinaus ins Innere vor.

Im Jahre 1469 wurde der Handel mit Westafrika auf 5 Jahre an Fernando Gomez vergeben und zwar gegen 500 Dukaten jährlicher Pacht und die weitere Verpflichtung, jährlich 300 Meilen der Küste südlich von Sierra Leone zu erforschen; seine Schiffe gelangten denn auch bis zu den Inseln Principe und S. Thomé und legten eine Niederlassung in El Mina an der Goldküste an. Die Einkünfte aus Gold und Sklaven hoben sich daraufhin so erheblich, daß König Johann II. im Jahre 1481 ein starkes Geschwader an die Goldküste entsandte und als Stützpunkt für weitere Unternehmungen 1482 das Fort St. George in El Mina bauen ließ und seinen übrigen Titeln den eines „Herrn von Guinea“ hinzufügte.

„Zum Ruhme des Namens Jesu Christi und um das Andenken an ihren erlauchten Herrscher länger zu erhalten“ pflegten die damaligen portugiesischen Entdecker an den äußersten von ihnen erreichten Punkten, auf Vorgebirgen oder an Flußmündungen, hölzerne Säulen zu errichten, an deren Stelle durch eine Verordnung König Johanns II. vom Jahre 1482 solche aus Stein mit einem eisernen Kreuze darüber traten.

Diego Cao war der erste, welcher solche Steinsäulen setzte, und zwar waren diese im Jahre 1482 in Pt. Padron an der Kongomündung, am Kap St. Augustin und am Kap Negro errichteten Pfeiler geschmückt mit dem königlichen Wappen und zwei Inschriften, einer lateinischen auf der einen und einer portugiesischen auf der andern Seite, welche den Namen des Königs, das Jahr der Entdeckung und den Namen des Schiffsführers, welcher den Pfeiler setzte, aufführten. Im übrigen verschwiegen die Pfadfinder des 15. Jahrhunderts ihre Entdeckungen mit um so größerer Eifersucht und um so ängstlicherem Mißtrauen, je größeren Gewinn ihnen der Handel in den neu entdeckten Ländern abzuwerfen versprach, und der König von Portugal hatte auf Mitteilung von Handelsgeheimnissen sogar die Todesstrafe gesetzt.

Im Gefolge der Entdecker waren frühzeitig auch die Missionare erschienen und diese erreichten einen ihrer auffallendsten Erfolge am Kongo. Als der Portugiese Diego Cao mit dem deutschen Ritter Martin Behaim an Bord im Jahre 1482 den Kongofluß und die anstoßende Küste entdeckte, fand er daselbst das mächtige Negerreich „Kongo“ vor mit der Hauptstadt Ambessi, deren Namen, nachdem der schwarze König im Jahre 1491 durch portugiesische Missionare als Don Joao I. die christliche Taufe empfangen hatte, in San Salvator umgeändert wurde. Schon vorher hatten eine Reihe vornehmer Eingeborener ihre Kinder zur Erziehung nach Portugal gesandt, zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die gesamte Bevölkerung des Kongoreiches nominell zum Christentum bekehrt und Portugal hatte hier seinen

größten Erfolg in Westafrika überhaupt aufzuweisen, während die übrigen westafrikanischen, ebenso wie die ostafrikanischen Niederlassungen Portugals, überwiegend bald nur noch als Stützpunkte auf dem Wege nach Indien und später als Bezugsquellen von Negersklaven für Brasilien in Betracht kamen.

Zunächst freilich bemühte man sich auch die Handelsinteressen in Westafrika zu fördern. Die vom König Johann II. gegründete und mit einem Handelsmonopol für Westafrika ausgestattete Guinea-Kompagnie legte im Jahre 1515 das Fort St. Antonio in Axim, ein weiteres bei Accra und eine Faktorei in Schama an. Die dortigen Erträgnisse an Waschgold waren damals recht nennenswert und daneben lieferte Guinea frühzeitig große Mengen Sklaven; wurden davon doch vom Jahre 1537 an, wo man mit päpstlicher Erlaubnis einen förmlichen Sklavenmarkt in Lissabon einrichtete, jährlich gegen 12000 dort auf den Markt gebracht. Dieses Monopol Lissabons sollte allerdings nicht mehr lange währen, denn der Einfluß der Reformation machte sich auch in kolonialen Angelegenheiten bald geltend.

So lange Rom noch das geistliche Haupt der gesamten christlichen Kirche war, hatte man auch die päpstliche Welt-Verteilung allerseits respektiert, und König Eduard IV. von England z. B. verbot mit Rücksicht darauf im Jahre 1481 seinen Bristol-Kaufleuten, eine beabsichtigte Expedition nach Westafrika auszurüsten. Nach der Reformation aber fielen alle diese Bedenken weg; nachdem man bereits bis über die Ohren excommuniciert und mit dem Banne belegt war, kam es nicht im geringsten darauf an, ein weiteres päpstliches Gebot zu übertreten, schon lange hatte den bislang ausgeschlossenen Nationen der Mund danach gewässert, einen Teil der in Lissabon zusammenströmenden Schätze nach ihren eigenen Häfen zu lenken und so traten denn seit 1553 zunächst die Engländer und seit 1595 die Holländer, ja sodann ab 1626 selbst das „allerchristlichste" Frankreich als Wettbewerber in Westafrika auf. Portugal protestierte, bekämpfte durch seine Schiffe die Rivalen an der westafrikanischen Küste, wo immer es dieselben antraf, setzte Anfang des 17. Jahrhunderts in Westafrika sogar einen Preis von 100 Kronen für den Kopf jedes Franzosen aus — alles vergeblich, die „Eindringlinge" blieben.

War doch Portugals Position in Westafrika im Laufe des 16. Jahrhunderts bereits eine recht schwache geworden; man wandte seine Aufmerksamkeit weit mehr als diesem den aussichtsreicheren Gebieten Ostindiens und Amerikas zu und der Niedergang im Mutterland wurde zum reißenden Verfall, als dieses im Jahre 1580 dem ebenso despotischen, wie unfähigen Regiment seines kastilianischen Erbfeindes ausgeliefert wurde. Die Engländer hatten zunächst allerdings den Guineahandel heimlich betreiben müssen, aber in einem Vertrage vom Jahre 1572 gestand ihnen Portugal wenigstens das Handelsrecht für Nordwestafrika zu und es folgte nun die Bildung englischer, sodann holländischer und französischer westafrikanischer Handelsgesellschaften, deren Wettbewerb die Portugiesen ziemlich machtlos gegenüber standen. Ihre

Forts in Westafrika waren mit ungenügender Besatzung und Munition versehen, die „Eindringlinge" daselbst wurden immer zahlreicher und rücksichtsloser, und so beschloß man denn zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach zahlreichen Zusammenstößen, seine Kräfte auf das Halten der Goldminen und die Verstärkung der portugiesischen Forts an der Goldküste in Elmina und Axim zu konzentrieren, welche dort die Hauptzugangswege und Flüsse sicherten.

Aber gerade hier sollte das Bleiben der Portugiesen nur noch ein kurzes sein; die Holländisch-Westindische Kompagnie nahm im Jahre 1637 Elmina, 1638 die Insel Arguin, 1640 S. Paulo de Loanda, 1642 Axim und es verblieben Portugal in Westafrika außer den Inseln im Norden nunmehr nur noch ein kleines Gebiet am Senegal, wo die Portugiesen auf der Suche nach Gold um das Jahr 1626 herum befestigte Plätze in Bambuk angelegt hatten, die 1610 erworbene Insel Bolama, S. Thomé und Principe.

Auch in dem alten Kongoreiche hatten die Portugiesen ihren Einfluß inzwischen verloren und die portugiesischen Missionare waren nach der Insel Loanda gezogen. Paulo Diaz de Novaes hatte der dort entstandenen Niederlassung durch die 1578 erfolgte Gründung von S. Paulo de Loanda auf dem Festlande eine bessere Lage gegeben und damit die Bildung der portugiesischen Provinz Angola begonnen. Auch hier im Jahre 1640 von den Holländern vertrieben, gelang es den Portugiesen, sich 1648 wieder zu Herren des Hafenplatzes S. Paulo de Loanda zu machen und sie blieben von da ab in dem ziemlich ungestörten Besitz Angolas, welches der wichtigste Bestandteil ihrer westafrikanischen Kolonien wurde.

Freilich geschah hier, wie in den übrigen Besitzungen, auch nachdem die Verträge von 1662 und 1669 den Kämpfen zwischen Holland und Portugal ein Ziel gesetzt, für Erschließung und Zivilisierung herzlich wenig, die Verwaltung war träge, unfähig und korrupt, der Sklavenhandel das einzige blühende Gewerbe und im Interesse des Sklavenhandels unterhielt man auch das Fort Ajuda bei Whydah an der Sklavenküste, nachdem man sich vom Senegal längst zurückgezogen hatte. Im Jahre 1704 konnten französische Korsaren ungestraft die Stadt Benguela ausplündern und im Jahre 1784 nahm ein französisches Geschwader in vollem Frieden Kabinda weg.

Im Jahre 1760 wurden in allen portugiesischen Kolonien, wie im Mutterland, durch Pombals Edikt die Jesuiten ausgewiesen und damit wurde auch die Missionsthätigkeit lahmgelegt.

Da Portugals Interesse an Westafrika sich fast ausschließlich im Sklavenhandel konzentrierte, so bedeutete dessen Aufhebung natürlich eine schwere wirtschaftliche Schädigung. Nachdem Portugal schon 1814 im Frieden von Wien auf den Sklavenhandel nördlich vom Äquator verzichtet hatte, gab es ihn 1823 gegen eine Entschädigung von 300000 £ gänzlich auf,

wenigstens nominell, insgeheim aber wurde der Negerhandel noch lange weiterbetrieben und eine wesentliche Erschwerung desselben fand erst dann statt, als England in dem Vertrage von 1842 die gegenseitige Berechtigung zur Untersuchung verdächtiger Fahrzeuge durch die Kriegsschiffe der Kontrahenten durchsetzte.

Das Gesetz von 1869 schaffte sodann zwar auch die Sklaverei selbst in Portugal und allen seinen Kolonien vollständig ab und verpflichtete die befreiten Sklaven nur noch zu Dienstleistungen bei ihren Herren bis zum Jahre 1878, in der That aber bestehen Sklaverei und Sklavenhandel noch heute in Angola.

Ein Erwachen aus der langjährigen Lethargie fand seitens Portugals erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunders statt, als die Aufteilung Afrikas unter die europäischen Mächte überraschend schnelle Fortschritte machte. Von dem „befreundeten und alliierten“ England angestachelt, welches dadurch das Emporkommen des belgischen Kongostaates zu hintertreiben gedachte, machte Portugal nunmehr seine alten Ansprüche auf die Kongomündung wieder geltend und setzte es in der Kongo-Konferenz in der That durch, wenigstens die Südseite der Kongomündung und den Kabinda-Distrikt nördlich vom Kongo zu erhalten.

Auch das Gebiet Massabe nördlich vom Kongo wurde den Portugiesen im Vertrag vom 12. Mai 1886 von den Franzosen überlassen, welche dafür das bislang portugiesische Ziguinhor östlich von Carabane im Casamance-Gebiet (Süd-Senegambien) erhielten.

Weniger erfolgreich waren die Portugiesen an der Sklavenküste, wo sie noch das Fort Ajuda besaßen und am 5. August 1885 sogar das Protektorat über das Negerreich Dahome übernahmen; doch verzichteten sie darauf schon am 22. Dezember 1887, räumten Whydah und überließen hier den Franzosen das Feld.

Die westafrikanischen Besitzungen Portugals sind demnach heute die folgenden:

Auf dem Festlande:						
Guinea	mit	37000	qkm	und	200000	Einwohnern
und Angola	„	1315460	„	„	4180000	„
dazu die Inseln:						
Madeira	mit	815	qkm	und	134000	Einwohnern
Kap Verden	„	3851	„	„	114000	„
S. Thomé	„	929	„	„	60000	„
Principe	„	151	„	„	4000	„
		1358200	qkm		4692000	Einwohner

Seit dem Jahre 1859 sind die portugiesischen Kolonien durch selbstgewählte Abgeordnete in den Cortes von Lissabon vertreten, und nach der Organisation der überseeischen Besitzungen vom 1. Dezember 1869 wurde Westafrika in die drei „Provinzen" Angola, S. Thomé und Principe, und die Kap Verden eingeteilt und 1895 auch Portugiesisch Guinea, welches anfangs den Kap Verden unterstellt gewesen war, als besondere Provinz abgezweigt. Die Provinzen sind in Kreise (Concelhos) eingeteilt.

Die Gouverneure — in Angola und auf den Kap Verden mit dem Titel General-Gouverneur —, meist Marineoffiziere, werden auf 5 Jahre ernannt und vereinigen in sich die Militär- und die Civil-Gewalt; ihnen zur Seite stehen ein Gouvernementsrat und eine Junta geral und dazu tritt ein Verwaltungstribunal, der Concelho da Provincia. Laut Gesetz vom 15. April 1895 beziehen der Generalgouverneur von Angola 6600, die übrigen Gouverneure je 3600 Milreis Jahresgehalt. Der häufige Wechsel der Gouverneure und damit auch der Verwaltungssysteme ist auch heute noch für die gedeihliche Entwickelung der portugiesischen Kolonien ein großes Hindernis.

Im Jahre 1838 richtete Portugal Verbrecherkolonien in den Häfen von Zaire, Kabinda, Malembo und Ambriz ein und Angola ist auch seitdem regelmäßig zu Deportationszwecken benutzt worden.

Den Handel und die Produktion seiner Kolonien hat Portugal im nationalen Interesse schon seit längerer Zeit durch differenzielle Zollbehandlung, Gewährung von Staatsprämien und Begünstigung der Schiffahrt unter portugiesischer Flagge zu heben gesucht, und im September 1901 eine Reihe neuer und sehr einschneidender Maßregeln ergriffen, welche speziell Angola betreffen und bei Besprechung dieser Kolonie Erwähnung finden werden. Hier sei zunächst nur der allgemeinen Punkte gedacht. Während Portugal durch den hohen Zolltarif vom 10. Mai 1892 sich einerseits erhöhte Zolleinnahmen schaffte, andererseits die Entwickelung einer nationalen Industrie (Spinnerei, Weberei u. s. w.) ermöglichte, trachtete es auch danach, den portugiesischen Handel und die portugiesische Schiffahrt nach seinen Kolonien zu beleben und gegen die kapitalkräftigere ausländische Konkurrenz zu schützen, und zwar nicht durch feste Subventionen, sondern durch das billigere Mittel von Differenzialbehandlung. Im Verfolg dieser Politik bezahlen alle portugiesischen Waren in sämtlichen portugiesischen Kolonien nur 10 % des allgemeinen Einfuhrtarifes; in Portugal nationalisierte ausländische Waren nur 80 % des kolonialen Zollsatzes. Ebenso genießen Produkte der portugiesischen Kolonien — mit Ausnahme von Tabak — bei der Einfuhr in Portugal 50 % Zollermäßigung und zwar aus Portugiesisch Westafrika nur, soweit sie auf portugiesischen Schiffen kommen. Um diese Ermäßigung der Zölle in Afrika und in Portugal zu genießen, wird also die Benutzung

portugiesischer Dampfer, eventuell Umladen fremder Waren in Lissabon nötig und davon profitieren gleichmäßig portugiesische Schiffahrt und portugiesischer Zwischenhandel.

Die Schiffsverbindung mit Europa war noch Mitte des 19. Jahrhunderts so schlecht, daß man 1851 von Staatswegen alle 3 Monate einen Dampfer nach Westafrika schicken mußte; 1856 subventionierte man dann eine portugiesische, 1858—1864 die englische Union-Linie und später eine Londoner Rhederei, bis man 1882 in Lissabon die Empreza Nacional de Navegaçao gründete. Diese vom Staate subventionierte Dampferlinie schickt ihre 2500—3500 Tons großen Schiffe zweimal monatlich mit wechselndem Fahrplan nach Madeira, den Kap Verden, S. Thomé und Principe, Kabinda und den Angola-Häfen bis zur Tiger-Bai hinunter und berechnet 1902 folgende Fahrpreise in Gold-Milreis von Lissabon nach:

	Madeira.	S. Thomé.	Kongo.	Loanda.	Benguela.	Mossamedes.	Tiger-Bai.
1. Klasse	30	129	162	169	181	189	192
2. „	20	101	123	125	134	144	146
3. „	10	43½	48	50	55	62	64

Die Dampfer der Wörmann-Linie und die Liverpool-Dampfer laufen die nördlichen Inseln, Portugiesisch-Guinea, Kabinda und die Angola-Häfen bis Loanda hinunter an.

Sämtliche portugiesischen Kolonien Westafrikas sind an das englische Kabelnetz angeschlossen, S. Thomé ist durch französisches Kabel mit Kotonu und Libreville verbunden.

Den Bankverkehr in den portugiesischen Kolonien vermittelt die im Jahre 1864 in Lissabon mit einem autorisierten Kapital von 12000 Contos gegründete, staatlich privilegierte und beaufsichtigte und unter rein portugiesischer Verwaltung stehende Banco Nacional Ultramarino, welche bislang in Westafrika eine eigene Filiale in Loanda und Agenturen in Benguela, S. Thomé und S. Thiago besaß. Der am 30. November 1901 mit der portugiesischen Regierung abgeschlossene neue Vertrag verpflichtete jedoch die Bank, innerhalb von 3 Monaten eigene Filialen in Loanda, Benguela, S. Thomé und S. Thiago und Agenturen in S. Vicente und Mossamedes innerhalb von 6 Monaten weitere Agenturen in Principe, Bolama und Kabinda einzurichten. Das bis dahin eingezahlte Kapital der Bank von 40000 Aktien à 90 Milreis = 3600 Contos wurde gleichzeitig auf 5400 Contos erhöht, und zwar müssen mindestens die Hälfte der Aktien nachweislich in portugiesischem Besitz sein. Die Bank genießt bis zum Jahre 1911 das Privileg der Notenausgabe in den portugiesischen Kolonien bis zur Gesamthöhe ihres Kapitals, und zwar müssen die Notenbeträge in den einzelnen

Kolonien mindestens zu einem Drittel durch Barbestände gedeckt sein. Für denselben Zeitraum ist der Bank auch das Privileg für Ausgabe von Hypothekenbriefen in den portugiesischen Kolonien bis zur Gesamthöhe von 2500 Contos gewährt worden. Die einzelnen Filialen und Agenturen dienen spesenfrei als Bankiers der portugiesischen Kolonialverwaltungen, und die Regierung ist an der Hälfte des Reingewinns beteiligt, nachdem vorab die Aktionäre die letzthin üblich gewesene Jahresdividende von 8% bezogen haben.

Der Jahresbericht für 1901 ergiebt, daß die Bank damals Reserven in der Höhe von 1500 Contos besaß und mit 3082 Contos an etwa zwei Dutzend verschiedener portugiesischer Kolonialunternehmungen beteiligt war, u. a. mit 1478 Contos bei der Companhia Agricola do Cazengo und mit 1156 Contos bei der Companhia da Ilha do Principe. Der Betrag ihrer in Westafrika ausgegebenen Banknoten stellte sich damals auf 1260 Contos in Loanda, 319 Contos in S. Thiago und 306 Contos in S. Thomé.

Ein deutsches Berufskonsulat befindet sich in Loanda, deutsche Wahlkonsulate bestehen in Bissao, S. Vicente und Ilha do Sal, eine Konsular-Agentur ist in S. Thiago.

Daß die Portugiesen recht wohl wissen, was in ihren Kolonien verbesserungsbedürftig ist, haben sie in zahlreich aufgestellten schönen Programmen bewiesen, und auch der Anfang Dezember 1901 in Lissabon feierlich abgehaltene erste nationale Kolonialkongreß hat eine große Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, welche auf die Hebung der portugiesischen Kolonien hinzielen. Es seien davon hier nur genannt: Auswahl geeigneter Kolonisationszentren; Förderung der Arbeitslust unter den Eingeborenen durch Überweisung von Land und Prämien; Einrichtung eines Katasters, um Erwerb und Übertragung von Ländereien zu erleichtern; größere Konsequenz in Durchführung von Verwaltungsprincipien; Verbesserung des Unterrichts in den Kolonien; Schaffung eines hygienischen Kolonialdienstes und Errichtung von Sanatorien.

Bei dem Schlendrian in der portugiesischen Verwaltung und den ewigen Geldnöten werden diese schönen Pläne aber wohl noch lange nur auf dem Papier existieren.

Sehen wir uns nun die einzelnen Gebiete näher an und beginnen mit dem Festlandbesitz im Norden.

Portugiesisch Guinea.

Diese vom Mutterlande bislang sehr wenig beachtete Kolonie nahm ihren Anfang als solche dadurch, daß die Portugiesen hier im Jahre 1610 von dem König von Guinala die Insel Bolama erwarben, allerdings nicht dauernd besetzten, sodaß auf Grund einzelner englischer Ansiedlungen, welche schon einmal hier 1792 stattgefunden hatten und im Jahre 1860, trotz portugiesischer Proteste, von Sierra Leone aus wiederholt worden waren, England Besitzansprüche auf die Insel erheben konnte, die jedoch im Jahre 1870 durch Schiedsspruch des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu Gunsten Portugals abgewiesen wurden. Am 12. Mai 1886 vereinbarte ein Vertrag mit Frankreich die Abgrenzung des Hinterlandes, aber von seiten Portugals ist bislang noch so gut wie nichts geschehen, um das Gebiet zu entwickeln; schon wenige Meilen von der Küste entfernt hört die Macht der Regierung auf und bei Konflikten mit den Eingeborenen haben die Portugiesen immer den kürzeren gezogen.

Die 37000 qkm große, auf der Landseite überall von französischem Gebiet umschlossene Kolonie liegt zwischen dem Cap Roxo im Norden und der Mündung des Cassini im Süden und erstreckt sich nach Osten hin bis zum 16.° östlicher Länge. Die Laterit-Küstenebene ist von unzähligen Flüssen und Meeresarmen durchzogen, die eine Menge Inseln, den Bissagos-Archipel, bilden, der neben etwa 30 niedrigen, meist kleineren Inseln unzählige Riffe und Klippen aufweist. Diese Land-Einschnitte erinnern gewissermaßen an Fjords, die nach Ansicht einiger Forscher auch wirklich von den ehemaligen Gletschern des Futa Dschallon gebildet sein mögen, deren Endmoränen demnach die Bissagos-Inseln wären. Das durchaus flache Land ist sehr ungesund, aber außerordentlich fruchtbar und reich bewaldet. Die Eingeborenen kultivieren Reis, Hirse und Erdnüsse, fast überall trifft man die Ölpalme, Kautschuklianen und Baumwollstauden, vielfach auch den Kolabaum und wertvolle Holzarten an. Die Bevölkerung der Kolonie, über deren Zahl die Angaben zwischen 67000 und 800000 schwanken, besteht aus einer Reihe von zum großen Teile überaus kriegerischen Stämmen, die schon im Äußeren wesentlich verschieden von einander sind und unter sich in steten Fehden leben, sodaß von einer rationellen Erschließung des Landes keine Rede sein kann, die Regierung vielmehr fortwährend zu kostspieligen militärischen Expeditionen gezwungen ist. Von allen Stämmen wird eifrig Viehzucht, von einigen auch Ackerbau betrieben. Überall verteilt finden sich die intelligentesten und brauchbarsten Eingeborenen, die mohamedanischen Mandingo, geschickte Händler und Handwerker, besonders in Schmiede- und Lederarbeiten.

Die Zahl der Europäer ist sehr gering, diejenige der ihnen sozial gleichstehenden Mischlinge aber nicht unbedeutend. Fremde Niederlassungen befinden sich an der Küste in Bissao, Cacheo und Bolama, im Innern in Geba und Farim. Hauptort und Sitz des Gouverneurs ist das etwa 4000 Einwohner zählende Bolama auf einer Insel an der Mündung des Rio grande, dessen Handel aber letzthin sehr zurückgegangen ist. Die Häfen von Cacheo und Bolor sind zwar gut, aber nur kleineren Schiffen zugänglich.

Die Verwaltung Portugiesisch Guineas war nach der Kolonialgesetzgebung von 1869 derjenigen der Kap Verdeschen Inseln unterstellt, die Kolonie bekam aber 1882 ihren eigenen Distrikts-Gouverneur und wurde 1895 zum Range einer Provinz erhoben. Dem Gouverneur, einem aus Civilmitteln besoldeten Offizier, stehen ein Verwaltungsrat und ein Gemeindeausschuß zur Seite. Sitz der Civilverwaltung ist Bolama; Bissao, Cacheo und Geba sind Militärstationen und außerhalb dieser Plätze erstreckt sich der Einfluß der Portugiesen nur auf einige wenige Punkte. Die Marine ist durch ein größeres und drei kleine Kanonenboote und zwei Segelboote vertreten, die Garnison umfaßt 500 Mann und diese Truppe ist absolut ungenügend, um den Schmuggel zu unterdrücken, die Ordnung aufrecht zu erhalten und einen nachhaltigen Eindruck auf die Eingeborenen auszuüben. Der Einfluß der wenigen Missionare, welche gegen Besoldung seitens der Regierung auch für Unterricht sorgen, ist ebenfalls nur sehr gering und die Beamten zeigen meist kein Interesse an der Kolonie und haben nur das Bestreben, baldmöglichst wieder von hier wegzukommen.

Das Budget der Kolonie weist ein fortwährendes Defizit auf und stellte sich in

	1894/5	1899/1900	1901/2	
Einnahme	68000	56000	126000	Milreis.
Ausgaben	174000	216000	208000	„

Der Handel ist noch der reine Tauschhandel, bei welchem Baumwollstoffe, Spirituosen, Tabak, Waffen und Pulver gegen die Ausfuhrprodukte Kautschuk, Erdnüsse, Wachs, Elfenbein und Felle gegeben werden. Die europäischen Firmen unterhalten an den Hauptplätzen der Küste und im Innern, wie in Bissao, Cacheo, Bombadinka, S. Domingo und Farim Faktoreien, und im ganzen Lande kleine Aufkäuferposten. Der Verkehr unter denselben wird außerordentlich erleichtert durch das ausgedehnte Wassernetz, das von einer Menge Schaluppen und kleiner Dampfer, sowie von zahllosen Eingeborenen-Booten belebt ist. Freilich hat die ringsum von französischem Gebiet umschlossene Kolonie auch in handelspolitischer Beziehung einen schweren Stand, denn die französischen Nachbarkolonien verstehen es, durch geschickte Maßnahmen die Händler in ihre Gebiete herüberzuziehen.

In der Kolonie am Casamance wird nur ein sehr geringer Einfuhrzoll erhoben, die Händler werden dort freundlich empfangen und sicher in die Handelsplätze geleitet und die Kaufleute von Portugiesisch-Guinea können demgegenüber nur dadurch das Feld behaupten, daß sie ihre Stationen immer weiter nach dem Innern vorschieben. Zwar hat die portugiesische Verwaltung hier im Jahre 1892 die Eingangszölle ganz aufgehoben, aber auch diese Maßregel vermochte den Handel nur vorübergehend zu heben. Die Einfuhr war 1891 mit 95000, 1897 mit 333000 Milreis, die Ausfuhr in den gleichen Jahren mit 43000 und 145000 Milreis angegeben, und zwar liegt der Handel zum großen Teile, die Ausfuhr fast ganz in deutschen und französischen Händen und deutsche Kaufleute genießen auch bei den Eingeborenen das größte Ansehen. Der Haupthandelsplatz ist heute Bissao, welches 1899 eine Einfuhr von 853000 und eine Ausfuhr von 280000 Milreis aufwies und davon entfielen je 200000 Milreis allein auf eine deutsche Firma. Bissao hat einmal monatlich Dampferverbindung mit Portugal.

Auch für Plantagenbetrieb würde das fruchtbare Land gewiß gute Aussichten bieten, wenn die eingeborene Bevölkerung nicht so wenig Sinn für geregelte Arbeit zeigte. Die Eingeborenen verdingen sich teils während der Erntezeit, andere bewirtschaften Pachtungen unter folgenden Bedingungen: Der Land-Besitzer oder dessen Vertreter mietet die Arbeiter und liefert diesen die nötigen Sämereien und den Lebensunterhalt bis zur Ernte, aus welcher zunächst die empfangenen Vorschüsse zurückerstattet werden; der Rest oder zum mindesten ein Teil desselben muß vertragsmäßig an den Landbesitzer verkauft werden. Dieses System hatte dem Anbau der Erdnuß zu einer gewissen Entwickelung verholfen, die aber durch die häufigen Kriege unter den Eingeborenen wieder aufgehoben wurde. Auch Zuckerrohr und Tabak werden mit Erfolg kultiviert.

Die größeren Plantagen-Gesellschaften, wie die 1899 in Antwerpen mit 2 Millionen Francs gegründete französisch-belgische Société coloniale portugaise, welche in die Rechte älterer portugiesischer Besitzer eintrat und 50000 ha Land erwarb, die Compagnie de la Guinée Portugaise und andere französisch-belgische Gesellschaften erblicken bislang ihre Hauptaufgabe scheinbar in Börsenmanövern, anstatt etwas für Erschließung des Landes zu leisten.

Daß die Portugiesen diesen Besitz auf die Dauer halten sollten, scheint recht unwahrscheinlich, und wenn nicht der deutsch-englische Geheimvertrag von 1898 oder der im Jahre 1900 proklamierte Allianzvertrag zwischen England und Portugal bereits anderweit darüber bestimmten, so sind die Franzosen hier die gegebenen Nachfolger Portugals.

Ihre festeste Stellung an der afrikanischen Westküste haben die Portugiesen von Anfang an in dem nun zu besprechenden Angola gehabt.

Angola.

Die Küste dieser Kolonie, welche die Portugiesen als „Perle Afrikas" bezeichnen und mit Recht als ihren wichtigsten überseeischen Besitz betrachten, wurde im Jahre 1482 von ihrem großen Seefahrer Diego Cao entdeckt, nachdem dieser als erster auch die Mündung des mächtigen Zaire oder Kongo aufgefunden hatte und mit dem interessanten Königreich Kongo in näheren Verkehr getreten war.

Dieses aus sechs Landschaften bestehende und sämtliche Kongovölker umfassende alte Neger-Königreich wurde, wie wir bereits sahen, der Schauplatz einer — mindestens äußerlich — überaus erfolgreichen Missionsthätigkeit. Der König selbst, der in der Verbündung mit Portugal Schutz gegen innere und äußere politische Unruhen suchte, empfing schon im Jahre 1491 durch portugiesische Missionare als Don Joao I. die christliche Taufe, und als das mit Weihwasser besprengte Heer den Einfall der Mundequete siegreich zurückwies, schrieb man den Erfolg dem neuen Zauber zu und zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die ganze Bevölkerung nominell zum Christentum bekehrt. Die Hauptstadt S. Salvator, das alte Ambessi, wurde der Hauptstützpunkt der portugiesischen Macht in dieser abgelegenen Gegend und füllte sich, ohne aufzuhören Residenz des Kongokönigs zu sein, mit Klöstern und Kirchen und mit öffentlichen und privaten Gebäuden der immer zahlreicher werdenden Portugiesen, sodaß die Stadt ein halb europäisches Aussehen gewann. Im Jahre 1539 wurde S. Salvator auch der Sitz eines portugiesischen Bischofs, es gab hier ein Jesuitenkolleg, ein Kapuzinerkloster, und neben der Kathedrale zählte man 10 steinerne Kirchen und Kapellen. Der Eitelkeit der farbigen Eingeborenen wurde durch Erteilung hoher portugiesischer Adelstitel geschmeichelt und nachdem die portugiesische Macht hier schon längst verfallen war, gab es im Kongoreich noch schwarze Marquis, Grafen und Barone.

Das Königreich Kongo war bald neuen Angriffen ausgesetzt, diesmal seitens der Dschaggas oder Zimbas, welche im 16. Jahrhundert einen großen Teil Zentralafrikas verwüsteten und im Jahre 1542 zum ersten Male unter ihrem König Simbo an den Grenzen des Kongoreiches erschienen. Diesmal halfen Kreuz und Weihwasser nichts. König Don Alvaro I., der seine Residenz bereits in eine Nachäffung des Lissaboner Hofes verwandelt hatte, mußte von seiner Hauptstadt, welche die Dschaggas zerstörten, nach

einer Kongoinsel flüchten und nur mit Hilfe portugiesischer Truppen konnten die kannibalischen Eindringlinge nach vierjährigen Kämpfen 1546 über die Grenze zurückgetrieben werden. Das Land blühte wieder auf und das Verhältnis zu Portugal war noch herzlicher als früher, doch blieben die Tschagga durch wiederholte Einfälle noch lange der Schrecken aller Länder um die Kongomündung, bis sie Anfang des 17. Jahrhunderts ihre Kriegszüge aufgaben und sich in der Gegend von Kassansche in der Nähe des oberen Kuango niederließen.

Wiederholt kam es dann auch zu Kämpfen zwischen dem König von Kongo und seinem Vasallen, dem „Grafen" von Sonho, und als im Jahre 1636 der Kongokönig die Landschaft Sonho im Süden der Kongomündung für geleistete Hülfe an Portugal abtreten wollte, erkannte der Graf diese Abmachung nicht an und während der darauf folgenden Kämpfe und Wirren verloren die Portugiesen den Rest ihres hiesigen Einflusses und mußten sich aus dem Kongokönigreich zurückziehen. S. Salvator aber geriet darauf schnell in Verfall, einige während der nächsten Jahrhunderte von portugiesischen Missionaren unternommene Versuche, dort wieder festen Fuß zu fassen, blieben erfolglos und lange Zeit hindurch war sämtlichen Europäern das Betreten des Reiches gänzlich verboten.

Inzwischen hatten sich die Portugiesen einen Stützpunkt an der Küste geschaffen, dadurch daß Paulo Dias de Novaes im Jahre 1578 die, von den aus S. Salvator geflüchteten Missionaren auf der Insel Loanda geschaffene Ansiedelung durch Gründung der Stadt S. Paulo de Loanda auf das Festland verlegte; diese Stadt wurde Sitz des Gouverneurs der seitdem Angola, früher als Provinz des Königreiches Kongo vorzugsweise Dongo genannten Landschaft, welche aber erst nach vielen kleineren Fehden in den Besitz der Portugiesen kam. Portugal hatte dabei auch noch die Holländer zu bekämpfen, bis es hier im Jahre 1648 seine Oberhoheit dauernd befestigen konnte.

Da die Sucht nach edlen Metallen damals — wie heute — bei allen Entdeckungszügen eine wichtige Rolle spielte, so hatte man auch hier Hoffnungen auf den Mineralreichtum des Landes gesetzt, die sich allerdings bald als trügerisch herausstellten, denn die Ende des 16. Jahrhunderts den Koanza aufwärts unternommenen Kambambe-Silberexpeditionen und die 1617 ausgeführte Benguela-Kupferexpedition erreichten nichts und letztere führte nur zur Anlage einer portugiesischen Niederlassung an dem guten Hafen von Benguela. Dagegen wurde nun Angola, neben Guinea, der gewaltige Sklavenmarkt, welcher Brasilien, Westindien und Nordamerika versorgte und zwar besaßen zunächst die, meist von den im Jahre 1492 verbannten Juden abstammenden Kaufleute von S. Thomé das Monopol der südafrikanischen Sklavenausfuhr. Während der langen Zeit des Sklavenhandels hatte Portugal zwar lebhafte und lohnende Beziehungen zu Angola,

für Erschließung und wirtschaftliche Entwickelung der Kolonie geschah aber herzlich wenig. Im Jahre 1740 trat der Matiambo-Herrscher die Koanza-Inseln an Portugal ab und ein erfreuliches Bild bot die Verwaltung der Kolonie Angola fast nur unter dem ab 1764 amtierenden Gouverneur Souza Coutinho. Dieser räumte mit der verlotterten Büreaukratie auf, verbot Beamten und Soldaten die allgemein üblichen privaten Handelsgeschäfte, regelte das Handelsrecht, förderte den Ackerbau und gründete eine Eisenhütte bei den Minen von Golungo; auch befestigte er die Küstenorte und legte 1769 eine Ansiedelung in Novo Redondo an. Aber Coutinhos Nachfolger erwiesen sich ihm nicht ebenbürtig.

Im Jahre 1781 versuchte man durch Missionare noch einmal Einfluß im Kongoreiche zu erlangen; nachdem aber auch diese Reise mißglückt war, gab man den Gedanken an eine Festsetzung dort auf und beschränkte sich auf einige Faktoreien für den Sklavenhandel, räumte schließlich aber auch diese, und ein Versuch, sich nördlich vom Kongo festzusetzen, führte zu lebhaften Protesten von Frankreich und anderen Mächten, sodaß auch dieser nicht durchgeführt wurde. Als französische Kriegsschiffe vor dem Fort erschienen, welches die Portugiesen 1784 in Kabinda zu bauen begonnen hatten, räumten diese das Fort, dessen Werke zerstört wurden. Im Jahre 1790 schlug der Gouverneur Lacerda aber die Angriffe des bis zum Bengo vorgedrungenen „Marquis“ von Mossul, des Herren von Ambriz, am Bengoflusse zurück und derselbe Gouverneur errichtete dann auch ein Fort am Loje.

Erst vom Anfang des 19. Jahrhunderts ab wurden wieder einmal ernstlichere Versuche zur Erschließung und Ausbeutung der Kolonie unternommen und man suchte endlich auch einen Weg zwischen Angola und Portugiesisch-Ostafrika zu erkunden; in der That gelangten im Jahre 1811 zwei Pombeiros (Mulatten) nach Mosambik, aber dieser Expedition wurde keine Folge gegeben.

Die Loslösung Brasiliens vom Mutterlande fand auch in Angola ein kurzes Echo; viel wichtiger in seinen Folgen aber erwies sich die Einschränkung des Sklavenhandels, nachdem der afrikanische Sklavenexport durch das Ausrüsten englischer Kreuzer zum Wegfangen von Sklavenschiffen ab 1819 von 190000 auf 100000 Sklaven jährlich zurückgegangen war, und dieser Rückgang wurde noch weit empfindlicher, als England 1836 das Verbot des Sklavenhandels durchsetzte. Man hatte nun doppelte Veranlassung, sich in Angola um Entwickelung anderer Hilfsquellen zu bemühen und begann eifrig mit Anbau von Baumwolle und Zuckerrohr, welch letztere Kultur einen besonders ansehnlichen Aufschwung nahm, seitdem man das Rohr zur Herstellung von Branntwein benutzte. Ende der dreißiger Jahre interessierte man sich für Erschließung der Minen, betrieb Straßenbau und Graben artesischer Brunnen und begann 1842 in größerem Maßstabe mit der Kaffeekultur. Im Jahre 1844 wurden

die Häfen von Loanda und Benguela auch dem fremden Handel geöffnet und 1845 schaffte man das Salzmonopol ab.

Die Eroberung des Sovado Quiloango im Jahre 1838 hatte inzwischen das einst so mächtige Reich Matiambo auf engere Grenzen beschränkt.

Im südlichen Teile der Kolonie legte man 1840 ein Presidio in Mossâmedes und 1845 eine Niederlassung in dessen Hinterland, in Huilla an, und im Hinterlande von Loanda besetzten die Portugiesen im Jahre 1851, um Genugthuung für niedergemetzelte Kaufleute zu erzielen, dauernd Kassansche; im Norden nahm man 1855 Ambriz den Engländern weg, nachdem Portugal an der Küste nördlich von Loanda seit langer Zeit keine Macht mehr ausgeübt hatte, und im Jahre 1856 bemächtigte sich der Gouverneur von Angola durch eine militärische Expedition auch der Minen von Bembe im Hinterland von Ambriz und knüpfte Verbindungen mit dem König von Kongo an, den im Jahre 1857 unser berühmter Landsmann Dr. Adolf Bastian in S. Salvator besuchte.

Zu einem eigentlichen Aufschwung der Kolonie kam es aber nicht. Die Beamten waren schlecht bezahlt und dementsprechend unzuverlässig, dabei gewöhnlich auch unfähig, die meisten „Kolonisten" und selbst die Truppen verbannte Strafgefangene, auf die keinerlei Verlaß war. Zwar versuchte man in den sechziger Jahren die freie Einwanderung dadurch zu heben, daß man Landkonzessionen in der Größe zwischen 2500 und 170000 ha erteilte, erzielte damit aber keinen nennenswerten Erfolg und die Finanznöte des Mutterlandes brachten diese Anläufe bald wieder ins Stocken. Auch die im Jahre 1869 — allerdings mit Dienstverpflichtung bis 1878 — erfolgte Aufhebung der Sklaverei verursachte zeitweilig Mißstimmung und Unsicherheit, erwies sich schließlich auf den verhältnismäßig kleinen Plantagen Angolas aber nicht so einschneidend, weil die Ex-Sklaven, ungefähr 5000, freiwillig oder unter dem Drucke sanfter Gewalt auch nach 1878 weiterarbeiteten. Eine gewisse Belebung freier Einwanderung fand in der südlichen Provinz Mossamedes statt, wo im Jahre 1879 eingewanderte Buren die Kolonie Humpata bei S. Januario gründeten und von Madeira herangezogene Ansiedler den Lubango-Distrikt besiedelten. Die Versendung von Strafgefangenen nach Mossamedes stellte man denn auch im Jahre 1884 ein.

Neuerdings hat man angefangen, Hoffnung auf die Thätigkeit der lange ganz vernachlässigten Mission zu setzen, der man jetzt allerlei Förderung zuteil werden läßt. So ist seit 1882 der Mission und portugiesischen Händlern der Aufenthalt in S. Salvator wieder gestattet, die katholischen Missionare haben sich dort sogar einen maßgebenden Einfluß zu sichern verstanden und zählen über 2000 Anhänger, darunter den König D. Pedro V., dessen Macht außerhalb von S. Salvator und der ihm tributpflichtigen Landschaft Marimba allerdings fast nur nominell ist.

Ein Aufrütteln Portugals erfolgte auch hier durch das Auftreten neuer kolonisierender Mächte und zwar besonders durch das der Belgier, als diese sich anschickten, sich das Kongo-Gebiet anzueignen. Portugal machte nun seine Ansprüche auf das so lange vernachlässigte Gebiet der Kongomündung und des Küstenstrichs nördlich davon bis zum 5.12′ südlicher Breite geltend und England erkannte, um das Aufkommen des Kongostaates zu erschweren, diese portugiesischen Ansprüche in einem Vertrage, welcher England hier gleiche Handelsrechte wie Portugal sicherte, formell an. Die Verhandlungen der Kongo-Konferenz führten allerdings dazu, daß Portugal nach langem Sträuben im Abkommen vom 14. Februar 1885 sich mit der Südseite der Kongomündung und der kleinen Kabinda-Enklave nördlich davon an der Loangoküste begnügte.

Als Grenze gegen Deutsch-Südwestafrika wurde durch Vertrag vom 30. Dezember 1886 eine Linie festgesetzt, welche von der Mündung des Kunene nach Kasungula am Zusammenfluß von Tschobe und Sambesi führt, und die Südostgrenze gegen das heute zu Rhodesia gehörige Marutse-Mambunda-Reich wurde durch Verträge mit England vom 28. Mai 1891 und 20. August 1896 geregelt; freilich suchen die Engländer hier im Stillen ihre Grenze weiter nach Westen vorzurücken, und der England gegenüber so geduldige portugiesische Minister des Auswärtigen mußte im November 1901 Veranlassung nehmen, bei der englischen Regierung gegen eine von der Chartered Company publizierte Karte zu protestieren, welche einen großen Teil des portugiesischen Gebiets in das englische einverleibt zeigte; doch wurde in London dieser Karte amtliche Bedeutung abgesprochen.

Die Abgrenzung der Kabinda-Enklave gegen den französischen Kongo, 1885 gelegentlich der Kongo-Konferenz geregelt, erfolgte genauer durch Vertrag vom 12. Mai 1901.

Portugal hatte, wenn auch recht spät, inzwischen angefangen, auch seinerseits etwas für gründlichere Erforschung seines Gebietes zu thun, Serpa Pinto war 1878/79 von Benguela aus über Bihe quer durch Südafrika nach Durban gezogen, Capello und Jvens hatten gleichzeitig einen Vorstoß in das Kassansche-Gebiet gemacht und brachten von ihrem großen, 1884/5 unternommenen Zuge wichtige Aufschlüsse über das Sambesi-Gebiet mit; aber nachdem das Machtwort Englands die „historischen" Ansprüche Portugals auf die Gebiete zwischen Angola und Mosambik rücksichtslos bei Seite geschoben hatte und der von Serpa Pinto genährte Traum eines portugiesischen Kolonialreiches quer durch Afrika von West nach Ost zerronnen war, verschwand in Portugal bald auch wieder ein thatkräftiges Interesse an Angola; die in ewiger Geldklemme steckende Regierung machte nun hier, wie in Mosambik, den Versuch, die Entwickelung der Kolonie großen privilegierten Gesellschaften zu überlassen und man erteilte 1891 eine Landkonzession von 100000 ha in Benguela, 1894 eine weit größere in Mossamedes,

ohne daß aber bislang die Kolonie dadurch die erhoffte Förderung gefunden hätte.

Die von der Regierung versuchten Mittel zur wirtschaftlichen und sittlichen Entwickelung der Kolonie haben fast immer wenig günstige Ergebnisse gehabt, als Strafkolonie für Ackerbau hat Angola nur geringe Resultate gezeitigt und auch die von der Regierung mit besseren Bevölkerungselementen gegründeten Siedelungen sind vielfach zu Grunde gegangen, woran namentlich der Mangel an guten Verbindungen die Schuld trug.

Nachdem Dr. Georg Hartmann bei seinen Reisen im Jahr 1895 festgestellt, daß der Besitz der Tiger-Bai für die Erschließung des nördlichen Deutsch-Südwestafrika von großem Werte sein würde, kam es zu Verhandlungen mit Portugal, das in Anbetracht der unbefriedigenden Zustände in diesen Gebieten nicht abgeneigt war, dem Deutschen Reiche eine Gebietserweiterung zuzugestehen, welche auch die Tiger-Bai mit eingeschlossen hätte; leider sind damals aber diese Verhandlungen resultatlos verlaufen. Im Übrigen hat sich inzwischen herausgestellt, daß die Tigerbai für die Großschiffahrt ungeeignet ist.

Werfen wir nun zunächst einen Blick auf Land und Leute.

Eingeklemmt zwischen dem Unabhängigen Kongostaat und dem Französischen Kongo liegt, mit dem Norden beginnend, zunächst die kleine Kabinda-Enklave oder „Portugiesisch Kongo" mit den Hafenplätzen Landana und Kabinda und der früheren Station der deutschen Loango-Expedition von 1873—76, Tschintschotscho; das eigentliche Angola aber beginnt mit dem Südufer der Kongomündung, erstreckt sich im Süden bis zur Mündung des Kunene und wird nördlich und östlich vom Unabhängigen Kongostaat, südöstlich von Rhodesia und südlich von Deutsch-Südwestafrika begrenzt.

Von der im Norden breiteren, im Süden schmalen, dürren und sandigen Küstenebene steigt das Land in Stufen zu dem innerafrikanischen Hochland an, welches meist in Steilrändern nach Westen zu abfällt, nach dem Innern hin sich aber allmählich abdacht. Diese Wasserscheide, in ihrem nördlichen Teile Cananha-Gebirge genannt, trennt die zum Atlantischen Ozean ziehenden Flüsse Lelundo, Ambrizette, M'Brische (Ambriz) und Loje von zahlreichen westlichen Zuflüssen des Kuango, sie tritt dann weiter nach Osten zurück und fällt in dem 1000 m hohen N'Talla Munpongo-Gebirge steil gegen den oberen Kuango ab. Die Wasserscheide setzt sich in westwärts gekrümmten Bogen nach Süden fort bis zum Hochland von Bihé, von welchem zahlreiche Gewässer nach Norden, Süden und Osten abfließen: Nach Norden der bedeutende Koanza; nach Südosten der Lungo-en-Bungo und der Kuando zum Sambesi; südwärts der Kuito und der Kubango zu dem abflußlosen Gebiet des Ngami-Sees im Innern und der Kunene zum Atlantischen Ozean. Vom

12.° südlicher Breite an tritt die Wasserscheide nahe an die Küste heran und erreicht hier im Lovilli 2370 m Höhe.

Die zahlreichen Flüsse sind wegen der vielen Stromschnellen und der gefährlichen Barren vor der Mündung als Verkehrsstraßen allerdings meist ungeeignet, schiffbar sind nur Kongo, Koanza und Kunene, die beiden letzteren aber nur für kleinere Fahrzeuge, und auf gewissen Strecken während des ganzen Jahres auch Loje, Dande und Bengo.

Das Klima ist an den nördlichen Küstenstrecken von Loanda und Benguela heiß, feucht und sehr ungesund, in dem südlicher gelegenen Mossamedes dagegen und im höher gelegenen Innern weit besser. Die Regenzeit dauert in den Niederungen von Loanda vom Oktober bis Januar und vom April bis Juni und nach Süden zu wird das Klima immer trockener. Dagegen verdorren im Innern die nördlichen Hochebenen, während die Gebirgslandschaften des Südens feuchter und daher fruchtbarer sind.

Die Verschiedenheit des Klimas bedingt natürlich auch den Charakter der Vegetation. Die feuchte Küstenterrasse ist mit prächtigen, artenreichen Urwäldern bedeckt, in denen üppige Farren und viele Lianen, auch kletternde Palmen, den tropischen Charakter darthun. Auf den Savannen finden sich riesige Baobabs und Wollbäume, hochwüchsige Euphorbiaceen und Proteaceen; baumartige Lilien, Vellosia, wachsen auf felsigen Höhen und an der Ostgrenze begleiten Bambuse die Flußufer. Eigentümlich für Mossamedes ist die Welwitschia mirabilis.

Von wilden Tieren giebt es im ganzen Lande Panther, Hyänen, Flußpferde, Schimpanse, Paviane und andere Affenarten und Krokodile, dagegen haben sich Elefanten, Löwen und Antilopen ins Innere zurückgezogen. Der Süden des Landes verdankt dem kalten Auftriebwasser der Küste nicht bloß ein verhältnismäßig kühles Klima, sondern auch bedeutenden Fischreichtum des Meeres.

Die im großen ganzen friedfertige, zwischen 4 und 8 Millionen geschätzte Bevölkerung gehört im allgemeinen zu der großen Völkerfamilie der Bantu, zwischen denen sich noch einzelne autochthone Gruppen erhalten haben und besteht im Norden aus den in viele Stämme zerfallenden sogenannten Kongonegern; im Südosten finden wir die Barotse, im äußersten Süden die Ovambo. Die meisten dieser Völkerschaften leben noch vollständig nach ihren alten Gewohnheiten unter ihren Häuptlingen, während die Kabinda, die Ambakisten und die Bihenos, („Pretos“ genannt im Gegensatz zu den unzivilisierten „Negros“) portugiesisch sprechen und als Händler und Beamte thätig sind. Die zahlreichen Mulatten suchen sich besonders in den Verwaltungsdienst zu drängen.

Die Anzahl sämtlicher Europäer beträgt etwa 10000, wovon 4500 auf Loanda kommen und zwar sind die Portugiesen weitaus in der Mehrzahl, daneben finden sich eine größere Anzahl Buren, sodann Engländer, Holländer

und Franzosen, aber nur wenige Deutsche, trotzdem die hiesigen deutschen Handelsinteressen recht bedeutende sind.

Im August 1879 traf nach fünfjährigen Wanderungen in Innerafrika eine Truppe von 270 Köpfen Buren unter Botha mit ihren Herden in Süd-Angola ein, unterwarf dort einen kriegerisch vorgehenden Eingeborenen-Stamm und schloß mit dem portugiesischen Gouverneur einen Vertrag betreffs Ansiedlung im Huilla- und Humpata-Distrikt, wo jeder Familie 200 ha angewiesen wurden.

Da die Kolonie noch heute als Deportationsland dient, so wohnen in den Städten viele deportierte Verbrecher, „degradados“, und darunter leidet besonders die Stadt Benguela, aber auch Plätze wie Malansche, Loanda u. s. w. Nach ihrer Ankunft in Loanda werden die Verbannten zunächst je nach der Schwere ihres Verbrechens für kürzere oder längere Zeit auf dem Fort S. Miguel gefangen gehalten und dann von der Regierung als Straßen- oder Hafenarbeiter beschäftigt; die guten Verkehrsstraßen ins Innere z. B. stammen sämtlich von Deportierten. Haben diese nun einige Jahre gut gearbeitet, so läßt man sie frei und weist ihnen eine Parzelle Land an; sind sie vermögend, so können sie gegen Stellung einer Kaution sogar sofort in privaten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und dadurch der Polizeiherrschaft entzogen werden. Eine Flucht nach dem Innern ist selten, da der Flüchtling wegen Mangels an Lebensmitteln nicht weit kommen kann, und nach der Seeseite ist ein Entkommen unmöglich, da die Schiffe niemandem Passage geben dürfen, der nicht im Besitz eines besonderen Passes ist. Die Angehörigen der Deportierten werden von der Regierung frei nach Afrika befördert, tragen so zur Bevölkerung der Kolonie bei und fallen daheim, ihres Ernährers beraubt, nicht der Staatskasse zur Last.

Ein schwunghafter Sklavenhandel, früher in großem Umfang als das Hauptausfuhrgeschäft betrieben, findet heute verkappt mit aus dem Innern zugeführten schwarzen Arbeitern noch immer statt, indem diese Arbeiter den Händlern abgekauft und durch fünfjährige Kontrakte an ihre neuen Herren gefesselt werden. Diese Neger werden — wenigstens von den Hafenstädten aus — zwar nicht mehr gewaltsam fortgeschleppt, sondern wandern angeblich „freiwillig“ aus, wie es damit aber in der That bestellt ist, beweist eine im September 1901 erlassene Anordnung zum Schutze sicheren Geleites der Eingeborenen-Karawanen, welche letzthin vielfach angegriffen wurden, um gewaltthätige Anwerbungen für S. Thomé zu machen. Hatten doch die beim Auftreiben von Arbeitern im südlichen Angola vorgekommenen schweren Ausschreitungen geradezu zur Verlegung von Handelswegen gezwungen. Andrerseits fällt es den einmal „kontrahierten“ Arbeitern bei dem geringen Lohne, den sie erhalten, natürlich schwer, nach Ablauf ihrer kontraktlichen Dienstzeit freizukommen. Übrigens werden diese farbigen Arbeiter auf den Pflanzungen im allgemeinen gut behandelt und verpflegt, man verheiratet sie in der Regel

und meistens gefällt es ihnen so gut, daß sie gern für ihr Leben dort bleiben. Die Unterhaltungskosten dieser Arbeiter sind sehr geringe, da fast alles, was sie brauchen, an Ort und Stelle wächst. Fleisch bekommen sie höchst selten, dagegen täglich getrocknete Fische zu der aus Mandioca, Mais und Bohnen bestehenden Hauptnahrung. Jede Familie hat ihre eigene Hütte, Junggesellen wohnen in größerer Anzahl zusammen. Die von Novo Redondo und Loanda aus besonders nach S. Thomé gerichtete Arbeiterausfuhr schwankte im letzten Jahrzehnt zwischen 1300 und 4000 Köpfen im Jahre. Ungefähr ein jeder Portugiese in Westafrika hat auch heute noch seine Sklaven und zwar ist ein erwachsener Sklave etwa 200 bis 500 Mk. wert, die unter dem Titel „Vermittelungsgebühr" bezahlt werden.

Die Mission war, wie wir schon zu Anfang dieses Kapitels sahen, bereits seit langer Zeit hier thätig und im Jahre 1882 wurde nach 90jähriger Unterbrechung auch in S. Salvator von Portugal aus wieder eine katholische Mission begründet, welche jetzt, von der Regierung unterstützt, auch Stationen und Schulen bis nahe an die Südgrenze von Angola besitzt.

Aber die gesamte Kolonisationswirkung der Portugiesen ist eine geringe geblieben und die Demoralisation der Bevölkerung, hauptsächlich wohl infolge des starken Schnapsverbrauchs, ist eine bedauerlich große. Den Eingeborenen werden die Landesprodukte in Spirituosen bezahlt und der Arbeitstrieb wird durch diesen „Genuß" gelähmt. Die ansässigen Großkaufleute wünschen denn auch nichts dringender, als eine scharfe Verordnung der portugiesischen Regierung gegen den Alkoholmißbrauch.

Die Produkte Angolas sind im Norden besonders Manioc, Bataten, Zuckerrohr, Reis, Erdnüsse, Baumwolle und Indigo, im Süden Mais und Hirse. Portugiesische Mischlinge, die Pombeiros, durchziehen das Land und handeln von den Eingeborenen die Landesprodukte ein, welche bislang noch wenig rationell ausgebeutet werden.

Viehzucht läßt sich wegen des Auftretens der Tsetsefliege im nördlichen Teile der Kolonie nicht betreiben, aber am Koanza und südlich von demselben gedeihen die Herden gut, wenn auch das Schaf nur schlechte Wolle liefert; das von den Negern bevorzugte Tier ist das Schwein. Die Rinderausfuhr erfolgt namentlich von den südlichen Bezirken Gambos und Humbe aus, betrug 1896 zwar nur noch 940 Stück, war aber früher, ehe die Regierung eine hohe Ausfuhrgebühr einführte, weit bedeutender.

Von Mineralien kommt Kupfer in fast reinem Zustande an vielen Orten vor und die Kupferminen von Bembe wurden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eifrig ausgebeutet; doch hat man die Arbeit wegen Mangel an Transportmitteln für das geförderte Erz zeitweilig eingestellt. Auch Eisen wurde bereits vor 100 Jahren in Kasengo gewonnen, doch sind die Gruben jetzt verfallen. Mächtige Kohlenlager von ausgezeichneter Qualität

sind bei Kambambe am Koanza in der Nähe von Donde und bei Novo Redondo entdeckt worden, doch werden die Lager nicht abgebaut. Ebenso geht es den Blei-, Schwefel- und Salpeter-Lagern. Gold wird in Libello, sowie im oberen Gebiet des Kunene im Flußsand und Quarz gefunden, doch unterdrücken die Behörden die Berichte über alle gemachten Funde, weil sie fürchten, das Bekanntwerden derselben würde zahlreiche Fremde ins Land ziehen und deren Einfluß ungebührlich stärken. Salz, ein bedeutender Artikel im Tauschhandel, wird bei Loanda und Mossamedes aus dem Seewasser gewonnen und kommt als Steinsalz in großen Lagern am Koanza und am Karoko vor. Auch Erdöl wird in der Kolonie selbst gewonnen, doch werden alle diese Bodenschätze teils wenig rationell, teils garnicht ausgebeutet und nur die Kupfergruben von Bembe liefern z. B. Ergebnisse von einigem Wert.

Was die Verwaltung anbetrifft, so steht an der Spitze der Kolonie ein in Loanda residierender Generalgouverneur, welcher die Civil- und Militärgewalt in seiner Hand vereint und dem ein aus den obersten Beamten gebildeter Concelho de Governo zur Seite steht. Die Kolonie zerfällt in die 5 Distrikte Kabinda mit dem Kongo-Bezirk, Loanda, Benguela, Mossamedes und Huilla, letzterer erst im September 1901 von Mossamedes als besonderer Bezirk abgetrennt, der in Anbetracht seiner internationalen und kommerziellen Beziehungen und als Hinterland der beiden letzthin viel besprochenen Häfen von Porto Alexandre und der Tiger-Bai wichtig ist. In jeder Provinz finden wir einen Gouverneur mit einem Concelho de Provincia, in welchem auch je 2 Kolonisten sitzen. Jede Provinz zerfällt wieder in eine Anzahl Verwaltungskreise, Concelhos; in Loanda besteht ein Apellationshof, dem die Gerichtshöfe von Loanda, Benguela, Mossamedes, Ambaca und S. Thomé unterstehen und gegen die Entscheidungen dieses Apellationsgerichts kann Berufung bei dem Obersten Gerichtshof in Lissabon eingelegt werden. Die Kolonie entsendet auch einige Abgeordnete in die Lissaboner Cortes.

Zur Sicherung ihres Einflusses und zum Eintreiben der Abgaben hat die portugiesische Regierung eine Anzahl Posten im Lande angelegt. Das etwa 3000 Mann zählende, über die ganze Provinz verteilte Militär besteht, abgesehen von einer Abteilung Dragonern in Mossamedes, aus Deportierten, Negern und Mulatten unter ehemaligen portugiesischen Unteroffizieren und ist ebenso schlecht bezahlt, undiscipliniert, corrumpiert, unerfahren und unzuverlässig, wie die Polizei. Die alten verfallenen Forts von Ambriz, Loanda, Benguela und Mossamedes sind mit ganz unbrauchbaren Geschützen armiert.

Die Hospitäler sind durchweg praktisch und schön angelegt, namentlich zeichnen sich diejenigen in Loanda und in Benguela durch ihre Zweckmäßigkeit aus; dagegen stehen die Leistungen der portugiesischen Ärzte leider nicht auf gleicher Höhe.

Loanda ist Sitz des katholischen Bischofs von Angola. Ganz im Gegensatz zu den früheren spanischen Kolonien sind in Angola aber nur wenige Geistliche, obgleich fast die ganze weiße Bevölkerung der katholischen Religion angehört und auch die Farbigen, soweit sie von der Zivilisation berührt sind, als Katholiken gezählt werden. Die Mission wird an den meisten Orten von den fest angestellten katholischen Geistlichen ausgeübt. Daneben übt eine besonders verdienstvolle Thätigkeit die französische Kongregation der Brüder vom Herzen Jesu, welche ihre Pflegebefohlenen auch in Handwerk und Landwirtschaft unterrichten, während die außerdem vertretenen protestantischen Missionen aus England und Amerika geringen Einfluß haben.

Das Budget der Kolonie hat folgende Zahlen aufgewiesen in

	1891/2	1894/5	1899/1900	1900/1	1901/2	
Einnahmen	1157	1634	1673	1781	1814	Contos de Reis.
Ausgaben	1271	1532	2013	1977	1994	" " "

Die Zolleinnahmen wiesen 1871: 324 Contos, 1880: 405 Contos, 1886: 385 Contos auf, und sind seitdem bedeutend, 1899 z. B. auf 1300 Contos gestiegen; die Gesamteinnahmen betrugen in den Jahrzehnten 1866—75 durchschnittlich 1305000 Mark im Jahre, 1876—85: 1975000 Mk. 1886—95: 4405000 Mark, weisen also eine beträchtliche Zunahme auf, aber noch mehr sind andrerseits auch die Ausgaben gestiegen, sodaß beständige Defizits die Folge waren.

Was die Verkehrsmittel der Kolonie anbetrifft, so sind dieselben noch sehr mangelhaft. Da Pferde und Kamele hier nicht gedeihen und der Ochse nur als Reittier gebraucht wird, muß aller Waren-Transport durch Träger, der Personentransport in der, Tipoya genannten, Hängematte erfolgen. Karawanenwege gehen von Loanda aus über Dondo, Pungo Ndongo und Malansche, von Benguela aus über Bihé nach dem Innern. Fahrbare Straßen giebt es außerhalb der Küstendistrikte nicht, sondern nur schmale Negerpfade für Trägerkarawanen.

Flußdampfer verkehren schon seit 1865 auf dem Koanza, der auf einer Strecke von 200 km, bis zu den Fällen von Kambambe hinauf, mit flachgehenden Booten befahren wird; eine regelmäßige Dampferlinie verkehrt von Loanda hinauf bis nach Dondo.

Eisenbahnen sind in der Kolonie schon seit 1859 geplant, die Regierung hat dafür auch 5—6% Zinsgarantie übernommen, doch sind von den verschiedenen Projekten und Konzessionen bislang nur zwei verwirklicht worden:

Eine von der Companhia Portugueza de Caminhos de ferro Africanos gebaute, nur 23 km lange Bahn mit einer Spurbreite von 101 cm führt von Benguela - S. Felipe nach den Kaffeepflanzungen von Katumbella, war aber bald nach ihrer Eröffnung wieder außer Betrieb, und die Companhia Real de Caminhos de ferro atravez d'Africa baut bereits seit dem Jahre 1886 an der

543 km langen Linie von Loanda nach Malansche. Diese Bahn, bei welcher man teilweise deutsches, überwiegend aber belgisches Material verwandte, steigt in vielen Windungen bis zu 842 m Höhe, wurde im Jahre 1899 bis zu Ambaca nahe dem Lukalla (363 km) dem Betrieb übergeben und verursachte für den Kilometer 90000 Mark Baukosten. Der Staat gewährte dieser Bahn, deren Grundkapital 3600 Contos betrug, eine Zinsgarantie von 5%, trat die ihm gehörenden Ländereien für den Bau unentgeltlich ab und behielt sich den Rückkauf der Linie innerhalb von 25 Jahren nach ihrer Vollendung vor. Die Bahn, welche den für Plantagenbau geeigneten Bezirk Kasengo, den mineenreichen Distrikt Golungo Alto und die für Landwirtschaft und Viehzucht günstige Gegend von Ambaca erschließen sollte, ist finanziell allerdings nichts weniger als ein Erfolg gewesen, da ihre ersten 300 km durch wasserarme, ungesunde und unfruchtbare Steppe führen, in welcher sich auch nach Eröffnung der Bahn noch keine Spur von dauernder Ansiedlung zeigt, und weil man zur Vermeidung der teuren Eisenbahnfracht nach wie vor den Hauptteil der Güter den billigeren Wasserweg den Koanza hinauf bis Dondo nehmen läßt, welcher Ort als Kopfstation der Bahn günstiger gelegen gewesen wäre. Der Eisenbahn Loanda — Ambaca verbleibt mithin blos der Verkehr von Passagieren und eiligen Waren und dabei kann sie unmöglich ihre Rechnung finden. Täglich verkehrt in jeder Richtung ein Zug, der bis an sein Ziel zwei Tage braucht, da er Nachts nicht fährt.

Im Jahre 1901 wurde sodann die Regierung autorisiert, eine schon 1899 projektierte, 1500 km lange Schmalspurbahn von der zur Anlage eines Seehafens außerordentlich günstig, 38 km nördlich von Benguela gelegenen Bai von Lobito aus nach der Ostgrenze von Angola zu bauen, um das Plateau von Kakonda zu erschließen, welches sich angeblich zur Besiedelung mit Europäern eignet. Die Mittel zu diesem bereits begonnenen Bau sollen aufgebracht werden: durch eine Extraabgabe auf den ausgeführten Kautschuk und zwar in der Höhe von 3% in Loanda und von 6% in allen übrigen Angolahäfen; weiter durch einen Teil der Branntweinsteuer und der Baumwollverbrauchssteuer von 10 Reis für das Kilogramm in Portugals Fabriken, durch einen Teil der Zölle und endlich aus dem Erlös von Landverkäufen in zwei Kilometer Breite auf beiden Seiten der Bahn.

Weiter nach Süden zu plant die Mossamedes-Kompagnie eine 430 km lange Bahn von Porto Alexandre aus mit einer Steigung bis 1098 m ü. M. nach Humbe am Kunene und hat zu diesem Zwecke die Tochtergesellschaft Trans-African Railway Syndicate gegründet.

Auch die Verbindung Rhodesias mit der Angolaküste, um dem Verkehr zwischen dem Herzen Südafrikas und Europa die kürzeste und bequemste Linie zu schaffen, ist nur eine Frage der Zeit. Die Strecke von Port Alexander nach Otavi würde 800 km, von da nach Buluwayo 1200 km, die ganze Strecke von 2000 km mithin 200 km weniger betragen, als die Strecke Kapstadt—Buluwayo und dabei ist Port Alexander Westeuropa um 1200 Meilen näher als Kapstadt.

Doch hat sich die British South Africa Company der deutschen Regierung gegenüber verpflichtet, erst dann nördlich des 14.° eine Bahn von Rhodesia, bezw. Betschuanaland aus nach der Westküste zu bauen, wenn eine Bahn südlich des 14.°, Deutsch-Südwestafrika durchschneidend, fertiggestellt sein wird.

Im Portugiesischen Kongo ist seit dem Jahre 1900 eine Bahn zwischen Kabinda und dem Schiloango geplant, doch werden vermutlich alle diese Bahn-Bauten und Projekte nach wie vor nur sehr langsam realisiert werden.

Die Länge der Telegraphenlinien, welche sich im Innern verzweigen und die dortigen Pflanzungen mit den Häfen verbinden, betrug 1899: 1299 km.

Loanda, Benguela und Mossamedes sind an das englische Kabelnetz angeschlossen und dadurch seit 1884 mit Lissabon, seit 1885 mit Kapstadt verbunden.

Der Postdienst ist zuverlässig und gut geregelt.

Der gesamte fremde Handel der Kolonie wertete in den Jahren 1871: 3736, 1881: 4108, 1891: 7120 Contos und wies seitdem folgende Zahlen auf in

	1896.	1897.	1898.	1899.	
Einfuhr	10,3	15,2	20	21,5	Millionen Mark.
Ausfuhr	13,8	19,7	23,7	24	„ „

Die Ausfuhr besteht besonders in Kautschuk, Kaffee, Wachs und Kopal, etwas Elfenbein, Baumwolle, Palmöl und Palmkernen. Der Ausfuhrzoll beträgt 3% nach portugiesischen, 15% nach fremden Häfen. Das wichtigste Ausfuhrprodukt ist jetzt Kautschuk, der erst seit 1870 in größeren Mengen ausgeführt und von den Eingeborenen, die ihn gegen Rum eintauschen, durch Raubbau gewonnen wird. Das wertvolle Produkt kommt in Loanda, Novo Redondo, besonders aber in Benguela zur Ausfuhr. In jüngster Zeit haben sich belgische Kapitalisten auch den voraussichtlich kautschukreichen Gebieten am Kuango zugewandt und damit werden vielleicht Landschaften des Innern wirtschaftlich erschlossen, deren reeller Wert für die Portugiesen bislang ein sehr geringer war.

Die Einfuhr weist besonders Baumwollstoffe, Pulver, Konserven und Wein auf. Durch die starken Schutzzölle begünstigt, hat der portugiesische Handel in den letzten Jahren derart zugenommen, daß heutigen Tages über die Hälfte aller eingeführten Waren aus Portugal kommt. Am meisten haben unter dieser Gesetzgebung von 1892 England und Deutschland gelitten. England beherrschte früher den Angola-Markt mit seinen billigen Kattunen; jetzt werden ³/₄ dieses Konsums von portugiesischen Fabriken gedeckt, die unter dem hohen Zollschutz im Mutterland errichtet wurden. Deutschland hatte früher in Angola einen bedeutenden Absatz von Sprit; die Eingangszölle darauf wurden aber nach und nach so erhöht, daß in Angola eine große Zahl Zuckerrohrpflanzungen entstand,

welche aus dem Safte des Zuckerrohrs einen bei den Negern sehr beliebten Schnaps bereiten. Während die Einfuhr deutschen Sprits im Jahre 1894 noch 900000 Mark wertete, sank sie schon 1895 auf 700000, 1896 auf 300000, 1897 auf 180000 Mark und heute bezieht Angola nicht einen Liter Sprit mehr von Deutschland. Die Einfuhr Angolas im Jahre 1899 verteilte sich auf Portugal mit $12^{1}/_{2}$, England 5, Deutschland $2^{1}/_{3}$ Millionen, Belgien 455000, Frankreich 234000 Mark.

Für die Enklave von Kabinda gelten die Differentialabgaben für portugiesische Waren und Schiffe nicht und der Handel liegt in den beiden Hauptplätzen Kabinda und Landana fast ganz in den Händen der Holländer, Engländer und Franzosen. Dasselbe gilt vom ganzen Distrikt Kongo, der sich von der Mündung des Kongo bis Ambriz erstreckt und dessen fremder Handel überwiegend von holländischen, belgischen und englischen Häusern besorgt wird.

Die Handelsverteilung auf die 5 Haupthäfen im Jahre 1899 ergab

für	Loanda.	Benguela.	Mossamedes.	Ambrizette.	Kabinda.	
Einfuhr	$8^{1}/_{2}$	$8^{3}/_{4}$	1	2	$2^{1}/_{3}$	Millionen Mk.
Ausfuhr	$7^{4}/_{5}$	12	—	$1^{3}/_{4}$	$2^{3}/_{4}$	„ „

Durch Abnahme des Kautschuks in Menge und Wert ist der Handel des Jahres 1900 ungünstig beeinflußt worden, ging der Export dieses Hauptproduktes von 6976 Contos im Jahre 1898 doch auf 3195 Contos im Jahre 1900 zurück.

Früher lag der fremde Handel Angolas fast ausschließlich in englischen Händen, seitdem 1882 aber auch der deutsche Handel hier konkurrierend auftrat, hat dieser schnelle Fortschritte gemacht und 1897 den englischen überholt.

Der lokale Handel erstreckt sich vornehmlich auf Branntwein, getrocknete Fische, lebendes Vieh, Bohnen, Mais und andere Lebensmittel.

Die Banco Nacional Ultramarino ist in Loanda, Benguela, Mossamedes und Kabinda vertreten und hatte Ende 1901 durch ihre Loanda-Filiale 1260 Contos Banknoten in den Umlauf gebracht.

Werfen wir bei Besprechung des Handels auch einen Blick auf die Häfen der Kolonie, so finden wir, daß Mucullo, Ambrizette, Mussera, Kinzembo und Ambriz, sowie Novo Redondo nur ungeschützte Rheden haben und eine starke Brandung das Landen daselbst erschwert. Dagegen bieten das durch die Ilha de Loanda geschützte Hafenbecken von Loanda, das allerdings zum Teil leider versandet ist und die Häfen von Benguela und Mossamedes stets sicheren Schutz und diese drei Häfen sind mit Landungsbrücken und Krähnen ausgestattet. Die von einem stattlichen Dom überragte Stadt S. Paulo de Loanda, der ungesunde Hauptort der Kolonie und früher ein großer Sklavenmarkt, wies 1899 eine Bevölkerung von 4500 Europäern und 15200, meist fast ganz nackt umhergehenden Afrikanern auf; das freundlich in Grün eingebettete, aufblühende Benguela zählt kaum 2000 Seelen, während das in sandiger und vegetationsarmer,

aber gesunder Umgebung liegende Mossamedes unter seinen 5000 Einwohnern gegen 2000 Weiße zählt, darunter eine blühende und gedeihende vierte Generation von Europäern, wozu auch im Hinterlande noch eine Anzahl weißer Viehzüchter und Ackerbauer treten. In dem etwas weiter nach Süden zu liegenden Porto Alexandre leben etwa 300 Weiße, portugiesische Fischer aus der Provinz Algarve und 400 „kontrahierte" Schwarze, welche auf den Sklavenmärkten von Benguela und Novo Redondo à 400—500 Mark gekauft werden. Der Hafen versandte im Jahre 1895 2250 Tons gesalzener und getrockneter Fische, die an der ganzen westafrikanischen Küste Käufer finden und gilt als der einzig mögliche Ausgangspunkt für die geplante Bahn nach Humbe. Gutes Trinkwasser hat Porto Alexandre allerdings ebensowenig wie der südlichste Hafen Angolas, die gleichfalls fischreiche Tiger- oder Große Fisch-Bai, an deren sonst ganz unbewohnten Ufern nur etwa 100 Fischer ihr Leben fristen, welche im Jahre 1895 einen Export von 750 Tons erzielten; amerikanische Boote betreiben in der Nähe auch den Walfischfang. Wohl nur aus Furcht vor deutschen Annexionsgelüsten ist in der Tigerbai ständig ein portugiesisches Kriegsschiff stationiert, obgleich jetzt festgestellt ist, daß diese Bucht für die Seeschiffahrt unbrauchbar ist.

Von Industrien innerhalb der Kolonie sind außer den bereits erwähnten nur noch Branntwein- und Ziegelbrennerei, Cigarrenfabrikation und Mattenflechten nennenswert, weit wichtiger aber ist die

Plantagenwirtschaft, deren vornehmstes Produkt der

Kaffee ist. Die reichsten Pflanzungen davon befinden sich in dem Thal des Lukalla, doch wächst der Kaffeebaum auch wild und die Eingeborenen haben nichts weiter zu thun, als das Gestrüpp um den Bäumen herum zu entfernen. Freilich sind die Preise für den Artikel in den letzten Jahren so sehr zurückgegangen, daß es sich kaum noch lohnt, ihn zu ernten und an die Küste zu bringen.

Auf Anpflanzung von Zuckerrohr hat man besonders seit 1892 viel Kapital und Arbeit verwandt und zwar liegen die meisten dieser Pflanzungen an der Küste; in Mossamedes ist fast alles verwendbare Land dafür benutzt, besonders auch in der Schella-Kette und in den Thälern des Coroca, Bera, Giraul und S. Nicoláo. Das Zuckerrohr wird fast ausschließlich zur Herstellung von Branntwein verwandt, wozu man im Innern übrigens auch die Bataten benutzt, und während der Schnaps bis zum Jahre 1895 fast ganz von Hamburg kam, sorgt die Kolonie jetzt selbst für diesen „Genuß."

Baumwolle gedeiht sehr gut in den Thälern des Kubango und des Sambesi ohne jede Pflege, doch ist die Ausfuhr dieses Produktes von 817000 kg im Jahre 1872 auf 133000 kg in 1892 zurückgegangen, ohne daß ein stärkerer inländischer Verbrauch eingetreten wäre.

Tabak von guter Qualität wird in kleinen Mengen gepflanzt und ist vorübergehend auch schon exportiert worden. Mit Anpflanzung von Kautschuk- und Kakao-Bäumen hat man letzthin gleichfalls begonnen.

Ein großer Nachteil für das Aufblühen des Landbaus ist die Latifundienwirtschaft, wobei die Eigentümer ihre Wohnsitze oft gar nicht in der Kolonie haben. Nur in der Provinz Mossamedes werden seitens der Regierung nicht mehr als 50 ha an eine Person veräußert.

Im Jahre 1901 hat sich unter dem Titel Companhia agricola Bango mit einem Kapital von 225 Contos in der Provinz Loanda auch eine deutsch-portugiesische Gesellschaft gebildet, welche auf bislang deutschen Pflanzungen Kakao, Kautschuk, Zuckerrohr, Kaffee und Tabak ziehen will.

Im Jahre 1901 ist in Angola eine ziemlich schwere wirtschaftliche Krisis ausgebrochen, deren Gründe mannigfach sind. Einesteils ermöglichen die hohen portugiesischen Einfuhrzölle dem inneren Kongogebiet eine sehr erfolgreiche Konkurrenz auf Kosten des früher blühenden portugiesischen Handels; die Preise für Kaffee, eins der wichtigsten Produkte der Kolonie, sind seit Jahren ungenügend, und dazu tritt ferner die Krisis in der Zucker- und Zuckerschnaps-Fabrikation, besonders nachdem durch den Beitritt zu den Bestimmungen der Brüsseler Konferenz der Verkauf von Zuckerschnaps an Schwarze, wenn auch nicht ganz untersagt, so doch durch die auferlegte Preissteigerung sehr eingeschränkt worden ist. Gerade die Schnapsfabrikation aber hatte sich hier zu einer bedeutenden und lohnenden Industrie entwickelt.

Die Regierung ist denn auch den Wünschen der Zuckerrohrbauer entgegen gekommen und hat im September 1901 bestimmt, daß der Zucker von Angola und Mozambik bis zu einem Quantum von jährlich je 6000 Tons bei seiner Einfuhr in Portugal auf weitere 15 Jahre eine Zollermäßigung von 50% genießt und alle für Zuckerfabrikation bestimmten Maschinen u. s. w. in den Kolonien zollfrei eingehen; ferner soll bei der Ausfuhr von Alkohol die Produktionssteuer zurückvergütet und kein Ausfuhrzoll darauf erhoben werden.

Gleichzeitig wurden, um auch den Baumwollbau wieder zu heben, folgende Erleichterungen für diesen geschaffen: Alle in Angola produzierte Baumwolle ist für 15 Jahre von jedem Ausfuhrzoll dort und von allem Einfuhrzoll in Portugal befreit. Jeder Pflanzer, der mehr als 5000 kg erntet und ausführt, erhält eine Prämie von 1,30 Mark für jede 100 kg. Alle für Baumwollbau nötigen Sämereien, Instrumente und Maschinen sind für 15 Jahre in Angola zollfrei, die wirtschaftliche und industrielle Ausnutzung der Baumwolle außerdem steuerfrei.

Es erübrigt noch, einen Blick auf die am 14. Mai 1894 überwiegend mit französischem Kapital gegründete Companhia de Mossamedes zu werfen, von deren Thätigkeit man sich eine besondere Förderung der Kolonie versprach.

Diese Gesellschaft, welche in der Provinz Mossamedes eine Landkonzession im Umfang von 20336000 ha besitzt, organisierte bald nach ihrer Gründung eine

Expedition zur Erforschung ihres Gebiets und diese tracierte über das Schella-Gebirge einen Weg, welcher die bisherige Reisezeit von 30 Tagen zwischen Porto Alexandre und Humbe, dem Stützpunkt der Gesellschaft, auf 10—12 Tage verminderte. Man fand gleichzeitig goldhaltenden Sand im Otschitanda-Fluß im Kassinga-Distrikt zwischen Kubango und Kunene und eine zweite goldführende Region nahe der Küste zwischen Rio Muminho und Kunene.

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist nun ein sehr vielseitiger, da er Handel, Pflanzungsbetrieb, Viehzucht, Fischfang, Bergbau und Kolonisation umfaßt.

Zunächst besitzt sie Faktoreien in Mossamedes, Port Alexander, Chibia, Humbe und Ediva und zwar sind die Landes-Produkte, welche hier in Frage kommen, Kautschuk, Wachs, Elfenbein, Baumwolle, Felle, Häute, Orseille und Straußenfedern. In Port Alexander wird die Ausfuhr von getrockneten Fischen betrieben und die am nahen Kap Negro befindlichen Salinen geben gute Resultate. Vieh-Zucht und Handel sollen in der Umgebung von Ediva und Humbe gepflegt werden und in dem 1137 m ü. M. gelegenen Ediva hat man eine Versuchsfarm für rationelle Anbau-Versuche mit Baumwolle, Zuckerrohr und Kautschuk und für Wollschafzucht angelegt, die bislang allerdings kaum über etwas Gartenbau und das Halten einer größeren Rinderherde hinausgekommen zu sein scheint.

Die beabsichtigten Kolonisationsversuche sollen auf fruchtbarem Gelände etwa 200 km von der Küste entfernt an dem neuen Wege zwischen Port Alexander und Humbe unternommen werden und zwar gedenkt man hier gleichzeitig eine große Farm zur Aufzucht von Wollschafen und von Sudanpferden und ein Verkaufsmagazin anzulegen. Außerdem läßt sich eine Mission der Väter vom heiligen Geist in der Nähe nieder, welche von der Gesellschaft, vorläufig auf 10 Jahre, mit jährlich 4000 Mark unterstützt wird. Jedem ihrer Ansiedler aber stellt die Gesellschaft zur Verfügung: Ein Haus, Lebensmittel für 6 Monate, 2 Rinder, 1 Kuh, 2 Schafe, 1 Schwein, die ersten Sämereien und Betriebsmittel und mindestens 5 ha Land mit der Aussicht, bis zu 50 ha erwerben zu können.

Das Kapital der Mossamedes-Kompagnie belief sich im Jahre 1900 auf 550000 £ in Aktien à $4^1/_2$ Milreis = 1 £ und zwar wurden diese Aktien, obgleich sie eine Dividende bislang noch nicht ergaben, im September 1900 mit 7 Milreis, Mitte 1901 mit $5^1/_2$ Milreis notiert. Das Jahr 1899 brachte der Gesellschaft durch Verkauf von Minenrechten einen Gewinn von 48000 £, der zu Abschreibungen benutzt wurde, das Jahr 1900 aber ergab einen Betriebsverlust von 3000 £.

Ihre Rechte auf Bau und Betrieb einer Bahn von Port Alexander nach Humbe, sowie auf Anlage eines Hafens, von Quais, Docks und Telegraphen hat die Mossamedes-Gesellschaft im September 1899 dem Transafrican Railway

Syndicate übertragen und diese Bahnlinie wird gelegentlich vielleicht bis nach Otavi und nach Buluwayo, dem Hauptort Rhodesias, weitergeführt werden.

Eine andere 1899 gegründete Tochtergesellschaft der Mossamedes-Kompagnie, die Cassinga Concessions Company, hat im Jahre 1900 mit dem Abbau von Alluvialgoldlagern begonnen und die Mossamedes-Gesellschaft besitzt von diesem Unternehmen 179250 Aktien einschließlich der als Kaufpreis übernommenen 100000 Stück im Nominalwert von 10 Millionen Franks.

Eine weitere Minengesellschaft in Angola und gleichfalls Zweiggesellschaft der Mossamedes-Kompagnie ist die South African Company, welche Minengerechtsame über ein 33000 englische Quadratmeilen großes Gebiet bis zum Kubango besitzt und deren Aktien fast sämtlich in den Händen der South West Atrica Company sind.

Betrachten wir nun die Portugal gehörigen Inseln an der westafrikanischen Küste und beginnen auch hier vom Norden her.

Madeira.

Diese Insel soll schon durch die Phöniker entdeckt worden sein, jedenfalls aber war sie bereits im frühen Mittelalter den Portugiesen bekannt, welche unter Genueser Kapitänen Fahrten nach hier machten, und sie erscheint auf einer florentiner Karte vom Jahre 1351 als Isola di legname, d. h. Holzinsel, also unter derselben Bezeichnung wie das portugiesische Wort dafür, Ilha de Madeira. Ein Sturm verschlug im Jahre 1419 zwei Portugiesen an die von ihnen aus Dankbarkeit Porto Santo genannte Insel, im nächsten Jahre nahm Portugal Besitz von der bis dahin unbewohnten Gruppe, in welcher man die Atlantis der Alten wiedergefunden zu haben glaubte und sandte Kolonisten dahin. Mit Portugal zusammen stand auch Madeira während der Jahre 1580 bis 1640 unter spanischer Herrschaft und war 1801 und abermals 1807—14 von den Engländern besetzt. Seitdem ist es im unbestrittenen Besitz Portugals geblieben und bildet mit den umliegenden Inseln zusammen eine Provinz dieses Königreichs, an deren Spitze ein Gouverneur mit einer Abteilung Infanterie und Artillerie steht und welche durch Abgeordnete in den Cortes von Lissabon vertreten ist.

Madeira liegt 415 km nordwestlich vom Kap Juby, dem nächsten Punkte der afrikanischen Festlandsküste entfernt, umfaßt mit den zugehörigen Eilanden zusammen 815 qkm und ist vulkanischen Ursprungs. Die Hauptinsel ist von Ost nach West 55 km lang und 24 km breit und wird in ihrer ganzen Länge von einer Gebirgskette durchzogen, deren Durchschnittshöhe etwas über 800 m beträgt. Im Osten der Insel, wo die Bergmassen 1200 m überschreiten, breitet sich ein 15 km im Umfang messendes, mooriges Plateau, Paul da Serra aus, von steilen Klippen begrenzt. Westlich davon erhebt sich der höchste Berg der Insel, der Pico Ruivo (1860 m) am Rande des 500 m tief eingeschnittenen Cural das Freiras, eines ungeheuren, kreisförmigen Beckens, das vielleicht die Stelle des alten Kraters einnimmt. Das in zackigen Hörnern aus üppigem Grün emporstarrende Bergland wird von tiefen und weiten Schluchten zerrissen, welche den Verkehr sehr erschweren und fällt zum Meere in steilen, bis 585 m hohen Klippen ab. Von außerordentlicher Wildheit ist namentlich die Nordostküste, wo vor der weit hinausragenden Halbinsel S. Lourenzo die Insel Fora mit Leuchtturm liegt. Madeira und seine Nebeninseln, alte längst erloschene Krater, erscheinen mit den Azoren, Kanaren und Kapverden zusammen als die Trümmer eines alten Erdteils, der sich von Island aus hinziehend, Europa einst mit Afrika verband.

Das Klima Madeiras ist gesund, die mittlere Jahrestemperatur 18°, die Regenmenge in Funchal 74 cm in 80 Regentagen und zwar sind die feuchtesten Monate November bis März. Auch Schnee fällt hier im Winter, doch nur in Höhen über 800 m. Ein heißer, trockener Wüstenwind aus der Sahara, „Leste", die Ostluft, genannt, tritt zuweilen auf und wird auch durch den roten Staub lästig, den er mit sich führt, doch ist er im Sommer selten.

Die Vegetation Madeiras ist derjenigen der Kanaren am ähnlichsten. Der Süden hat noch schwache Reste der dichten Waldungen bewahrt, welche der Insel den Namen gaben und einst die ganze Insel bedeckten, durch den Leichtsinn des ersten Kolonisators Gonçalves Zarco aber fast gänzlich eingeäschert wurden in einem furchtbaren Brande, welcher sieben Jahre währte. Neben südeuropäischen Kulturgewächsen gedeihen hier auch die meisten tropischen, wie Zuckerrohr, Bananen und zahlreiche andere tropische Früchte; Palmen dagegen fehlen. Charakteristisch für Madeira ist der auch auf den Kanaren herrschende Drachenbaum Dracaena Draco in der immergrünen Region der Lorbeerbäume, über welcher sich eine Maquis-Region mit vorherrschender Baumhaide (Erica arborea) hinzieht.

Die mit 134000 Seelen angegebene Bevölkerung der Insel, welche fast nur den Südrand der Insel bewohnt, während das Innere menschenleer, ist portugiesischer Abkunft, aber in den unteren Schichten durch Mauren, als Sklaven eingeführte Neger, Italiener und Juden stark beeinflußt. Sie nimmt trotz starker Kindersterblichkeit und verderblicher Krankheiten fortwährend zu und ist deshalb, da das arme Land wenig Hilfsquellen bietet, zur Auswanderung gezwungen, welche sich nach Brasilien, Britisch Guiana, Hawai und der Kapkolonie gerichtet hat. Der Schulbesuch ist auf der Insel obligatorisch. In neuester Zeit haben viele Fremde, namentlich Engländer, die Insel ihres für Lungenkranke so wohlthätigen Klimas halber zum Wohnsitz gewählt.

Hauptbeschäftigung bildet der Ackerbau, der allerdings in dem außerordentlich zerklüfteten Gelände mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und die Anlage von Terrassen und bewundernswerten Bewässerungskanälen nötig gemacht hat, welch' letztere oft in Tunnels durch die Berge führen. Gebaut wird in erster Linie das 1452 eingeführte Zuckerrohr, woraus auch viel Rum bereitet wird, sodann Weizen, Mais und Gerste, allerdings nicht genügend für den Bedarf, Früchte, Frühgemüse und Tabak. Das bekannteste Produkt der Insel aber ist der schon im Jahre 1421 aus Cypern oder Kreta eingeführte Wein, der frühzeitig einen großen Ruf erlangte und durchschnittlich eine jährliche Ausfuhr von 120000 hl ergab. Leider erschien im Jahre 1853 die Traubenkrankheit, 1873 auch die Reblaus auf der Insel und der dortige Weinbau wurde beinahe gänzlich vernichtet. Freilich wurde der einmal in Mode gekommene „Madeira" dank des hülfsbereiten Eintretens geschickter Weinfabrikanten in der ganzen Welt weiter getrunken, und seit einiger Zeit gewinnt man auch auf Madeira wieder aus heimischen Pfropfreisern auf amerikanischen Stecklingen jährlich etwa 20000 hl.

Man baut den Wein auf der Südseite der Insel an Holzwänden oder Hürden aus Schilf, auf der Nordseite dagegen wird die Rebe an Kastanienbäumen in die Höhe geleitet.

Das Land selbst ist Eigentum weniger Großgrundbesitzer, die dasselbe gegen ein Viertel oder die Hälfte des Ertrags an Pächter zu freier Verfügung überlassen haben.

Die Industrie der Insel beschränkt sich auf Zucker-, Tabak- und Zigarrenfabrikation, Handstickerei, Holzarbeiten und Stroh- und Weidengeflechte, die im Ausland Absatz finden.

Der hauptsächlich in englischen Händen liegende Handel ist im Stillstand begriffen, der Schiffsverkehr aber durch den gesteigerten Wettbewerb der europäischen Nationen um Westafrika im ständigen Wachsen, da eine Niederlage für englische Kohlen in Funchal besteht, der an der Südseite der Insel liegenden Hauptstadt, welche Handel und Schiffahrt hier überhaupt monopolisiert.

Das 20000 Einwohner zählende Funchal mit seinen weißgetünchten Häusern von totem und tristem Charakter erstreckt sich am Rande einer weiten, hufeisenförmigen Bucht, die starker Dünung ausgesetzt ist und in die sich einst ein gewaltiger Lavastrom ergossen hat. Ochsen befördern den Besucher mittels sogenannter „Stierschlitten" auf den mit spitzen Basaltsteinen gepflasterten, steilen Straßen der Stadt bis zu den Höhenrücken mit ihren freundlichen „Quintas", Landhäusern, von denen aus man einen herrlichen Blick auf Funchal und das Meer genießt. Reitpferde, Maultiere, Esel und Hängematten bilden die sonstigen Beförderungsmittel auf der Insel.

Die Kap Verdischen Inseln.

Diese damals scheinbar unbewohnte Inselgruppe wurde 1441 von den Genuesen Antonio und Bartolomeo die Nolli entdeckt und für Portugal in Besitz genommen, 1456 von dem gleichfalls in portugiesischen Diensten stehenden Venetianer Cadamosto besucht und 1461 mit Ansiedlern besetzt, doch folgten diesen nur wenige Portugiesen nach und man führte dann, um Arbeitskräfte zu schaffen, Negersklaven ein. Mit den benachbarten kleinen und ungesunden Besitzungen an der Guineaküste zusammen bildeten diese Inseln bis zum Jahre 1895 eine Provinz, welche seit 1592 durch eigene Gouverneure verwaltet und zum größten Teil an hochgestellte Personen als Lehen vergeben wurde. Erst Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Verwaltung wieder ganz von der Regierung übernommen und nur das Handelsmonopol nunmehr privilegierten Gesellschaften übertragen. Heutigen Tages kommen die Inseln hauptsächlich als Stützpunkte des Verkehrs zwischen Europa und Südamerika in Betracht.

Die 560 km westlich vom Grünen Vorgebirge liegende Gruppe umfaßt neben einigen Felseneilanden 9 bewohnte Inseln, welche durch tiefe und sichere Kanäle von einander getrennt, aber teilweise schwer zugänglich sind; die nordwestliche Gruppe umfaßt S. Antao mit 18000, S. Vicente 7000, S. Nicolao 8800, Boavista 3000 und Sal mit 1000 Einwohnern, die südöstliche: S. Thiago mit 45000, Maio 1800, Fogo 16000 und Brava mit 9000 Einwohnern. Die hohen vulkanischen Inseln erreichen in dem noch thätigen Pico de Fogo, dessen Ausbruch im Jahre 1847 große Strecken von Kulturland zerstörte, eine Höhe von 2970 m. Das Klima ist heiß und ungesund, besonders nach dem von August bis Oktober anhaltenden Winterregen. Die hiesige Flora nimmt eine Mittelstellung zwischen der atlantischen und senegambischen ein. Zusammenhängende, größere Wälder fehlen heutigen Tages, nachdem die früher vorhandenen rücksichtslos ausgerottet wurden; man trifft jetzt nur auf vereinzelt angepflanzte Cocos- und Dattelpalmenhaine, sowie Kaffeeplantagen und Fruchtbäume. Der Anbau erstreckt sich auf die Kulturgewächse der heißen Zone, Reis, Mais, Hirse, Zuckerrohr, Tabak u. s. w., ist aber durch ungünstige Bodenverhältnisse auf verhältnismäßig kleine Strecken beschränkt und wird überdies nicht selten durch Dürre und Heuschrecken vernichtet. Lange Zeit bildete Orseille das Hauptausfuhrprodukt und auch mit Kakao hat man seit 1845 hier Versuche angestellt. Die Küsten sind reich an Fischen und die Ausbeute von Salz auf Boavista und Sal ist bedeutend und liefert nennenswerte Exportmengen.

Von der im Jahre 1885 mit 110000 Seelen angegebenen Bevölkerung sind nur 5% Nachkommen der im 15. Jahrhundert eingewanderten Portugiesen,



während der Rest aus Farbigen besteht, den Abkömmlingen der von der gegenüberliegenden Küste stammenden Neger. Auch die Sprache ist ein Gemisch von portugiesischen und afrikanischen Elementen.

Die 1000 m hohe, wasserlose und unfruchtbare Insel S. Vicente besitzt den besten Hafen der Gruppe, das einen Teil eines zerstörten Kraters bildende Porto grande, Anlegestelle der Dampfer zwischen Europa und Südamerika und Afrika, mit großen Kohlenlagern und seit 1872 Station des Kabels, welches Lissabon mit Südamerika verbindet. Auch der Gouverneur hat jetzt seinen Sitz hier, während er früher, wie noch heute der Bischof, in dem ungesunden Porto Praya an der Südostküste von der Insel S. Thiago residierte und jährlich eine Reihe von Monaten nach dem gesünderen Brava übersiedelte.

Das Budget der Kolonie weist folgende Zahlen auf:

	1852/3	1863/4	1870/1	1882/83	1891/92	1899/1900	1901/2	
Einnahmen	90	105	138	258	289	364	419	Contos
Ausgaben	103	145	163	220	260	319	363	"

während der Handel sich wie folgt entwickelt hat:

	1842/3	1891	1897	1899	
Einfuhr	76	347	1508	1914	Contos.
Ausfuhr	74	283	324	463	"

Sao Thomé und Principe.

Von diesen beiden, im Golfe von Biafra gelegenen paradiesischen Inseln wurde S. Thomé von den Portugiesen am 21. Dezember 1470, dem Thomastage, entdeckt und darnach benannt. Vom Jahre 1481 ab zunächst für einige Zeit als Kronlehen vergeben, wurde die unbewohnt angetroffene Insel mit Sklaven von der nahen Küste und mit den im Jahre 1492 von Portugal verbannten Juden besiedelt, und Anfang des 16. Jahrhundert übernahm die Krone selbst die Besitzung, deren Ausnutzung sie teilweise privilegierten Edelleuten überließ. Die Bevölkerung hob sich weiter durch die Zuführung von Deportierten und von Sklaven, welche zur Bestellung des von Ackerbauern aus Madeira eingeführten Zuckerrohrs notwendig wurden, und so zählte man hier im Jahre 1530 bereits 50000 Einwohner und 80 Zuckermühlen. Papst Paul III. ernannte angesichts dieser Prosperität für S. Thomé einen besonderen Bischof, dem auch die geistliche Gerichtsbarkeit über Angola und Kongo übertragen wurde. Freilich sollte diese Blüte nicht lange anhalten. Nachdem schon 1567 Überfälle französischer Korsaren die Kolonisten gezwungen hatten, ins Innere zu fliehen, folgten heftige Kämpfe mit den „Angolares“, von einem gescheiterten Sklavenschiff abstammenden Angolanegern, welche sich in den Wäldern festsetzten und erst im Jahre 1603 entscheidend geschlagen wurden. Seit dem Jahre 1586 hatte man der Insel, deren hauptsächlich von den Juden abstammende Kaufleute das Monopol des südafrikanischen Sklavenhandels besaßen, auch einen eigenen Gouverneur gegeben, aber die Kolonie litt anhaltend unter äußeren und inneren Beunruhigungen. Im 17. und 18. Jahrhundert von Holländern, Engländern und Franzosen wiederholt bombardiert und geplündert und durch zahllose Kämpfe im Innern beunruhigt, konnte S. Thomé keine neuen Ansiedler anziehen, im Gegenteil wanderten allmählich viele der alten nach Brasilien aus, führten dort das Zuckerrohr ein und fanden daselbst weit lohnendere und friedliche Verhältnisse vor. Der größte Teil der Insel S. Thomé aber fiel in Unkultur zurück und das Aufhören des Sklavenhandels schien den wirtschaftlichen Verfall der Insel zu besiegeln.

Die von Seiten einiger tüchtiger Gouverneure versuchte Einführung neuer Kulturen, so im Jahre 1800 von Kaffee und Vanille, 1822 von Kakao, später, 1859, vom Chinarindenbaum hatten keine sonderlichen Resultate und S. Thomé war so unbedeutend geworden, daß man den Regierungssitz sogar zeitweilig nach dem armen und ungesunden Principe verlegte und erst 1852 zurück nach S. Thomé. Die Sklaverei wurde durch Gesetz vom 29. April 1875 auch hier vollständig abgeschafft, doch hat seitdem die Ausnutzung des überaus fruchtbaren Bodens einen neuen Aufschwung genommen; Plantagenkultur und besonders der

Anbau von Kakao, durch Dr. Matheus Augusto Ribeiro (1872—88) eingeführt, gaben vorzügliche Resultate und die Kolonie trägt heutigen Tages die Spesen für ihre Verwaltung selbst.

Für öffentliche Bauten geschieht auch hier allerdings nur sehr wenig, die Wege sind schlecht und das Schulwesen ist ungenügend; es existieren in der Kolonie nur 4 Lehrer und 3 Lehrerinnen und außerdem erteilen 5 Geistliche gegen staatliche Vergütung Elementarunterricht.

S. Thomé gehört zu einer Reihe von vulkanischen Inseln, die sich vom Kamerunberg aus bis Annobom hinziehen, besteht aus Basalten und Laven, erreicht im Pico de S. Thomé die Höhe von 2142 m und fällt nach allen Seiten hin steil zur Küste ab, der verschiedene kleine Felseilande vorgelagert sind. Außer den höchsten Spitzen bedeckt üppiger Wald fast das ganze Land und nur die niedrigen Landschaften sind angebaut, namentlich mit Kakao, Kaffee, Chinarinde, Pfeffer, Zimmt, Mais, Manioc, Indigo, Kola u. s. w., bislang ist aber kaum ein Fünftel der Oberfläche, namentlich im Nordosten der Insel, ausgenutzt. Verschiedene zahme Tiere haben hier große Neigung zu verwildern; besonders Haushühner, Schweine und Ziegen werden vielfach wild angetroffen. Das Klima ist auf den Höhen für Europäer zuträglich, in den unteren Teilen aber ungesund. Die Bevölkerung, im Jahre 1878 nur 18000, wird heute mit 60000 angenommen; darunter sind 5000 Europäer einschließlich der portugiesischen Deportierten und 1000 Chinesen, 1500 „Angolares“, die abgesondert im Westen der Insel leben, etwa 15000 sogenannte Eingeborene, Abkömmlinge von befreiten Sklaven und portugiesischen Mulatten, welche ein portugiesisches Patois sprechen, der Rest Angola-, Kabinda-, Kru- und Sierra Leone-Neger.

Um die Erforschung der Insel haben sich besonders Deutsche verdient gemacht, so Carl Weiß 1847, Dohrn 1865, R. Greef 1875 und Adolf Möller 1885.

Die Hauptstadt der Insel, die Cidade de S. Thomé, liegt an der Nordostküste an der Bai Anna de Chaves, hat einen wohlgeschützten kleinen Hafen, ist Sitz des Gouverneurs von S. Thomé und Principe, eines Bischofs und einer Garnison und wird durch Kabel mit Gabun und Porto Novo verbunden. Die Kolonie sendet zwei Abgeordnete in die Lissaboner Cortes.

Die etwas nordwestlich von hier gelegene, weit kleinere Insel Principe, bis 825 m hoch, fruchtbar, aber ungesund, wurde nach Aufhebung der Sklaverei fast ganz verlassen und beginnt sich erst seit 1878 wieder zu erholen. Im Jahre 1892 wurde die Ausfuhr von Waren nach den benachbarten Inseln und dem afrikanischen Festland freigegeben, ebenso die Einfuhr portugiesischer Waren mit Ausnahme von Spirituosen und Tabak. Um die Kultivierung der Insel zu fördern, wurde 1893 der Companhia da Ilha do Principe der Anbau von Staatsland im südlichen Teile der Insel unter günstigen Bedingungen gestattet;

die mit 1500 Contos portugiesischen Kapitals arbeitende Gesellschaft zieht auf beiden Inseln Kakao, Kaffee und Kautschukpflanzen und verteilte 1899: 10%, 1900: 12%, 1901: 14% Dividende. Im letztgenannten Jahre beschäftigte diese Gesellschaft 1746 Personen, darunter 50 Europäer und zählte auf ihren Pflanzungen in S. Thomé: 2⅓ Millionen Kakaobäume, 1⅙ Millionen Kaffeesträucher, 76000 Kautschukpflanzen und 4800 Chinchona-Bäume, während sie auf Principe fast ausschließlich Kakao zog und davon dort nahe an 1 Million Bäume besaß. Die Kakao-Ernte im Jahre 1901 ergab 1078 Tons. Ähnlich wie diese Kompagnie prosperieren auch andere Pflanzungs- und Handelsunternehmungen auf beiden Inseln, wie die Sociedade de Agricultura Colonial, die Empreza Agricola do Principe u. a.

An Stelle der einst blühenden Zuckerrohrkultur ist jetzt auch auf Principe in erster Linie Kakao getreten. Der einen guten Hafen bietende Hauptort der Insel, S. Antonio, liegt an der Nordspitze der Insel auf sumpfigem, Fieberdünste aushauchenden Waldboden und ist seit Verlegung des Regierungssitzes nach S. Thomé ein verfallener kleiner Platz.

Das Budget von S. Thomé und Principe weist folgende charakteristische Schwankungen auf:

Einnahmen im Jahre 1812: 30, 1824: 24, 1826: 16, 1838: 7, 1844: 10 Contos.

	1852/3.	1867/8.	1874/5.	1882/3.	1891/2.	1896/7.	1901/2	
Einnahmen	25	70	97	152	213	348	526	Contos.
Ausgaben	24	70	97	152	217	289	372	„

Der Ausfuhrzoll in S. Thomé beträgt 1% auf nach Portugal, 15% auf nach fremden Häfen verschiffte Waren.

Der Handel von S. Thomé und Principe ist in lebhafter Entwickelung begriffen, wie folgende Zahlen zeigen:

	1848.	1891.	1898.	
Einfuhr	39	315	1664	Contos
Ausfuhr	18	1480	2538	„

Das wichtigste Produkt bildet der

Kakao, von dem aus S. Thomé im Jahre 1869 erst 50 Tons ausgeführt wurden, während die Jahre 1889: 1280, 1892: 5000, 1899: 11000 Tons aufweisen, mit Principe zusammen in 1899 13000 Tons.

Kaffee, sowohl arabischer, wie Liberia-Kaffee, ist bis zur Höhe von 750 m angepflanzt und liefert jährlich etwa 3000 Tons.

Chinarinden-Bäume existieren etwa 2 Millionen und dieselben lieferten 1898 einen Export von 120000 Mark Rinde.

Zuckerpflanzungen sind heute von geringerer Bedeutung, obgleich das Rohr hier in günstigen Jahren schon in einem Jahre reift und ein Hektar Zuckerrohr 5000 Liter Branntwein liefert. Die Jahresproduktion beläuft sich jetzt auf etwa 10000 Faß à 150 Liter Rum.

Ein sehr schwieriges Problem bildet auch hier die Arbeiterfrage.

Nach Aufhebung der Sklaverei begann man Arbeitskräfte aus Sierra Leone, Liberia und Novo Redondo, dem alten Sklavenmarkt in Angola, heranzuziehen; 1885 schloß man einen Kontrakt mit dem König von Dahome, welcher den Portugiesen von diesen angeblich „freigekaufte“ Kriegsgefangene lieferte, auf gut deutsch gesagt, Sklaven verkaufte; 1895 führte man auch 300 Chinesen ein, welche sich aber garnicht bewährten und so gewann man denn zwischen den Jahren 1880 und Ende 1897 im ganzen 28670 Arbeiter.

Den Kakaopflanzungen liefert das Gouvernement Arbeiter auf 5 Jahre, nach deren Ablauf der Vertrag stillschweigend verlängert wird. Es handelt sich dabei meist um Leute aus dem Innern von Angola, angeblich Übelthäter, die von den Häuptlingen zur Sklaverei verurteilt sind, in der That aber überall da genommen werden, wo man sie kriegen kann, von den portugiesischen Behörden in Benguela und Dondo zu „freien Männern“ erklärt und dann als „gente contratada“ verschifft werden. Diese Leute sind also nichts weiter, als regelrechte Sklaven, welche im Jahre 1900 mit 130 bis 140 Milreis bezahlt wurden. Die meist der Branntweinpest ergebenen Arbeiter haben auf den Plantagen täglich 10 Stunden zu arbeiten, nämlich von 6 bis 6 mit 2 Stunden Mittagspause zwischen 11 und 1 und haben nur den Sonntag Nachmittag frei. Dafür bekommen sie einen nominellen Jahreslohn von etwa 100 Mark, der ihnen aber nicht in Bar, sondern in Stoffen und Branntwein ausgezahlt wird. Da die Beschaffung von Arbeitern auch in Angola wegen der letzthin vorgekommenen argen Ausschreitungen bei der Anwerbung schwieriger geworden ist, so gedenkt man sich jetzt nach Portugiesisch-Guinea zu wenden, wo brauchbares Arbeiterpersonal bei Reisbeköstigung und einem Tagelohn von 100 Reis für Männer und 80 Reis für Frauen vorhanden ist.

An die Betrachtung des portugiesischen Kolonialbesitzes schließt sich am besten diejenige der spanischen Besitzungen in Westafrika an.

Spanisch Westafrika.

Nachdem Spanien zu Anfang des 19. Jahrhunderts sein großes südamerikanisches Kolonialreich durch den Abfall seiner eigenen Kolonisten, am Ende desselben Jahrhunderts die Besitzungen in Westindien und Insel-Asien durch den unglücklichen Krieg gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika verloren hat, beschränkt sich das ganze außereuropäische Gebiet Spaniens, in dessen Weltreich einst die Sonne nicht unterging, heute auf einige Küstenstriche und Inseln Westafrikas und zwar sind es die folgenden:

Rio de Oro	mit 188600	qkm	und	?	Einwohnern
Spanisch Guinea oder Muni-Gebiet	„ 25600	„	„	?	„
Die Kanarischen Inseln	„ 7273	„	„	334000	„
Fernando Po	„ 1998	„	„	25000	„
Annobom	„ 17	„	„	3000	„

Ein alter, schon aus dem 15. Jahrhundert stammender Besitz sind darunter nur die nördlich vom Kap Bojador liegenden Kanaren, südlich davon waren die Spanier in Afrika ja durch die päpstliche Weltverteilung von Landerwerbungen ausgeschlossen und so wurden Fernando Po und Annobom erst 1778 durch den Pardo-Vertrag von Portugal abgetreten und die spanische Festsetzung auf dem afrikanischen Festland datiert nur aus dem 19. Jahrhundert und wurde erst durch das französisch-spanische Abkommen vom 27. Juni 1900 endgültig anerkannt und abgegrenzt.

Die spanischen Kolonien an der Westküste Afrikas und im Busen von Guinea sind heutigen Tages dem Minister des Äußeren unterstellt und dieser ist für das Jahr 1902 zum ersten Male mit einem regelrechten Kolonialetat in Höhe von über $2^1/_8$ Millionen Pesetas hervorgetreten. Davon kommen etwa $1^3/_4$ Millionen auf den Unterhalt der See- und Landmacht, die im Kolonialdienst thätig ist, der Rest soll für Verbesserung der Verwaltung verwandt werden. Die Einnahmen setzen sich aus 137000 Pesetas Zoll- und Steuergebühren und 2 Millionen Zuschuß des Mutterlandes zusammen. Eine Reform in den Abgaben wird vorbereitet.

Die Regierung hat bei Vorlage des Etats gleichzeitig um die Ermächtigung nachgesucht, mit Privatgesellschaften zur Ausbeutung und gegebenen Falls auch zur Verwaltung und Regierung des Muni-Gebiets, der Inseln Annobom und Corisco, sowie der Saharaküste in Unterhandlung zu treten, unter Wahrung der spanischen Interessen und vorbehaltlich der Zustimmung der Cortes bei einem etwaigen Abschluß.

Während dieser Vorschlag einerseits das Bedenken rege machte, daß sich nicht genügend spanisches Kapital finden werde und somit also eine fremde Einmischung zu befürchten sei, verlangt man andererseits eine so vollständige Auslieferung der genannten Gebiete an die Privatunternehmung, daß der Staatszuschuß von 2 Millionen ganz gestrichen werden könne, denn der spanische Staat mit seinem religiös-militärischen Kolonialsystem habe eine völlige Unfähigkeit gezeigt, eine für das Mutterland günstige Kolonisierung zu betreiben. Auch Fernando Po sei ein Beispiel dafür, denn die Millionen, die der Staat dafür ausgegeben, seien von Bureaukraten und Missionaren aufgezehrt worden ohne jeden Vorteil für die Nation. Nach dem Verkaufe der Karolinen könne eine Verpachtung der afrikanischen Gebiete die Gemüter der Spanier doch nicht weiter beunruhigen. Einige Blätter gehen noch weiter und wären schon jetzt einem günstigen Verkauf der afrikanischen Kolonien nicht abgeneigt.

Im letzteren Falle würden die Dinge so liegen, daß sich Frankreich durch den Vertrag vom 27. Juni 1900 das Vorkaufsrecht sowohl für das Rio de Oro-, wie das Muni-Gebiet gesichert hat; ein ähnlicher Vertrag soll angeblich mit Deutschland betreffs Fernando Po existieren; und auf den Kanaren dominiert heute zwar der englische Einfluß, doch scheinen letzthin auch die Nordamerikaner ihr Auge auf diese Gruppe geworfen zu haben und der dortige amerikanische Konsul betrieb so offen eine Agitation, die auf Loslösung der Inseln von Spanien hinarbeitete, daß sich die spanische Regierung im April 1902 veranlaßt sah, in Washington die Abberufung dieses Beamten zu erbitten.

Was die Dampfer-Verbindung Europas mit den spanischen Besitzungen in Westafrika anbetrifft, so kommen in erster Linie die Schiffe der Compania Trasatlántica in Barcelona in Betracht, welche monatlich nach West-Marokko und den Kanaren, zweimonatlich von Barcelona über Cadiz nach Las Palmas, Rio de Oro, Monrovia und Fernando Po fahren und letzteres von Cadiz aus in 23 Tagen erreichen. Die von dieser Gesellschaft berechneten Fahrpreise sind ab Cadiz nach

	Las Palmas.	Rio de Oro.	Fernando Po.	Eloby.	Gabun.	
1. Klasse	125	240	638	680	750	Pesetas.
2. „	75	160	426	452	500	„
3. „	50	80	213	228	270	„

Von nichtspanischen Dampfern laufen diejenigen der Wörmann-Linie monatlich 4 mal die Kanaren und 2 mal das Muni-Gebiet, die Liverpool-Dampfer monatlich 7 mal die Kanaren und 1 mal Fernando Po an.

Die Produkte der spanischen westafrikanischen Kolonien genießen in Spanien meist Zollfreiheit; der Kakao aber unterliegt einer Gebühr.

Betrachten wir nun auch hier die einzelnen Gebiete etwas näher und beginnen hier ebenfalls mit dem Norden.

Rio de Oro.

Dieses sich zwischen Kap Blanco und Kap Bojador erstreckende Gebiet trägt seinen Namen nach dem ungefähr unter dem Wendekreis des Krebses liegenden Golf von Rio de Oro, so benannt von den ersten portugiesischen Entdeckern, obgleich hier weder Gold, noch ein Fluß vertreten sind; in der That tauschte man nur etwas Gold im Handel mit den Eingeborenen ein und errichtete unter 23° 36′ nördlicher Breite ein Fort, das später in spanischen Besitz überging. In den Jahren 1580—1638 war Spanien durch seine Vereinigung mit Portugal auch in den Besitz von Arguin gekommen, die nördlich davon gelegene ungastliche Küstenstrecke aber blieb lange Zeit von den Europäern ganz unbeachtet und erst im Jahre 1860 gewann sie einige Bedeutung dadurch, daß nach dem Kriege mit Marokko das an der Südgrenze dieses Staates liegende Santa Cruz de la mer pequena im Friedensschluß des genannten Jahres vom Sultan an Spanien abgetreten wurde. Dieser Ort hatte sich in den Kämpfen der Glanzzeit Spaniens durch glorreiche Waffenthaten der Spanier einen guten Klang erworben, aber als man ihn nun besetzen wollte, da fand man ihn nirgends mehr auf; in der That hatte er nur aus einem spanischen Kastell bestanden und das war von den Marokkanern schon längst so gründlich zerstört worden, daß auch keine Spur davon zurückgeblieben war. Trotzdem das in Frage kommende Gebiet nicht nur eine strategische, sondern durch seine fischreichen Küsten auch eine kommerzielle Bedeutung besitzt, wandte man ihm in Spanien, wo kurz darauf ja auch innere Wirren ausbrachen, keine Beachtung zu und scheute sich auch wohl, die Blamage einzugestehen, einen Ort gefordert zu haben, der überhaupt nicht aufzufinden war; jedenfalls eine sehr originelle Art, Kolonialpolitik zu treiben und eine echte „Cosa de Espana."

Erst als man in Europa anfing, sich gründlich für die Aufteilung Afrikas zu interessieren und der Engländer Donald Mackenzie 1879 eine Handels-Niederlassung am Kap Juby gegründet hatte, die von Mackenzies Nachfolgern im Jahre 1895 für 50000 £ an den Sultan von Marokko verkauft wurde, fand es auch Spanien angezeigt, sich etwas eingehender mit dem nahen „Hinterland" seiner Kanaren zu befassen und die spanische Gesellschaft der „Africanistas y Colonistas" rüstete im Oktober 1884 mit Hilfe der Regierung und unter Leitung von Emilio Bonelli von den Kanaren aus eine Expedition nach der Landzunge von Rio de Oro, um Verträge mit den Scheichs des Küstenstrichs zwischen Kap Bojador und Kap Blanco und mit dem Sultan der wichtigen Oasen von Adrar zu schließen; in der That wehte die spanische Flagge kurz darauf in Rio de Oro, Kap Blanco und in der Bucht von Cintra. Durch ein Rundschreiben vom 26. Dezember 1884 an die auswärtigen Mächte erklärte die spanische Regierung alsdann, daß sie das

Gebiet an der nordwestafrikanischen Küste zwischen dem 26.° 8′ und 20.° 51′ nördlicher Breite und dem 8.° 17′ und 10.° 56′ westlicher Länge als ihr Schutzgebiet betrachte und ein königliches Dekret vom 10. Juli 1885 verkündete die Protektoratsübernahme definitiv.

Inzwischen hatten sich die Gelehrten auch dahin geeinigt, daß das alte Santa Cruz de la mar pequena bei dem heutigen Ifni zu suchen sei und nachdem der Sultan von Marokko dieser Auffassung zugestimmt hatte, besetzte man Ifni, legte Stationen am Rio de Oro und an der Bahia del Galgo an und im Februar 1885 herrschte in der neuen „Kolonie" denn auch bereits reges Leben. Eine kleine spanische Niederlassung, Villa Cisneros, wurde an der Westseite des Golfes von Rio de Oro angelegt, dessen 6 km breiter Einfahrt eine schwer zu passierende Barre vorgelagert ist, man verschiffte von dort Schlachtvieh nach den Kanaren und Felle nach Sevilla, aber schon im nächsten Monat wurde die junge Ansiedlung vollständig von Maurenhorden ausgeplündert und man schickte in aller Eile von den Kanaren eine Garnison von 25 Mann, die denn auch bis heute in der sogenannten Hauptstadt von Rio de Oro, Villa Cisneros, geblieben ist und als einzige bewaffnete Macht in jenen fernen Gegenden die spanische Autorität repräsentiert, nachdem man die Verwaltung dieser „Kolonie" vom Kap Bojador bis zum Kap Blanco und landeinwärts die Adrar-Oasen umschließend, durch königliches Dekret vom 7. April 1887 dem Generalkapitän der Kanaren unterstellt hatte.

Der Kolonialeifer der Spanier erlahmte hier überhaupt sehr bald, man sorgte weder für regelmäßige Dampferverbindungen, noch für passendes Warenangebot und so zogen die Eingeborenen, welche anfangs mit ihrem Gold und Elfenbein, mit Straußenfedern und Fellen zum Tauschhandel nach hier gekommen waren, es bald vor, wieder zu ihren bisherigen Verbindungen in Marokko und Senegal zurückzukehren, trotzdem die durch kalte und warme Quellen wohlbewässerten, auch an Salzlagern reichen Oasen von Adrar, in denen sich der ganze Verkehr der Westsahara konzentriert, nur 120 km von Rio de Oro entfernt liegen. Aber es fehlte eben den Spaniern, um durchschlagende Erfolge zu erzielen, ebenso an Sachkenntnis, wie an Unternehmungsgeist und die Geschäfte hier gingen allmählich so schlecht, daß die spanische Regierung im März 1889 bei der Geographischen Gesellschaft in Madrid ein Gutachten darüber erbat, ob es nicht vorteilhafter für den Staat sei, die Kolonie gegen eine entsprechende Entschädigung an eine andere Macht abzutreten.

Die Antwort fiel am 11. Juni 1889 verneinend aus mit der Begründung, daß die Besitzungen in Rio de Oro, wenn der Staat sich nur ernstlich um sie kümmern wolle, einen bedeutenden Handels- und anderen Wert besitzen dürften. Das Klima sei durchaus gesund, der Fischreichtum, besonders auf der Bank zwischen den Kanaren und dem Festlande, wetteifere mit demjenigen von Neufundland und außerdem wäre es auch wegen des politischen Verhältnisses zu Marokko wünschenswert, sich diesen Stützpunkt südlich davon zu sichern.

Man beschloß dementsprechend, das Gebiet zu halten, schuf auch einige erleichternde Gesetze, wie zollfreie Einfuhr spanischer Produkte in Rio de Oro, aber man erzielte keine nennenswerten Erfolge, obgleich sich im Jahre 1895 auch ein Teil der Stämme von Adrar, welche weniger, als andere Berber, Nomaden sind und hauptsächlich Viehzucht treiben, der spanischen Oberhoheit unterworfen hatte. Die kleine Garnison und die Faktorei in Villa Cisneros fristeten ein kümmerliches Dasein und drohten ganz zu verkommen. Die Ausfuhr besteht fast nur aus Wolle, wovon im Jahre 1898/9 für knapp 50000 Mark nach Spanien ausgeführt wurden, während die Einfuhr aus Spanien in der gleichen Periode knapp 2000 Mark wertete.

Inzwischen machte sich angesichts des unaufhaltsam vorandrängenden französischen Einflusses die Abgrenzung des Hinterlandes nötig und dieselbe erfolgte gleichzeitig mit der Regelung der Muni-Frage durch das in Paris am 27. Juni 1900 gezeichnete Abkommen, wonach die Grenze des Rio de Oro-Gebiets im Süden vom Kap Blanco ab dem 21.° 20′ entlang bis zum 14.° westlicher Länge und von da, einen Bogen um die Frankreich verbleibenden Salzlager von Idschill beschreibend, auf dem 12.° der Länge nach Norden zieht; die Nordgrenze des spanischen Gebiets aber blieb mit Rücksicht auf Marokko unbestimmt. Die beiden Vertragsschließenden teilten sich in das Ausübungsrecht der so überaus reichen Fischereien im Golfe von Galgo, dagegen behielten sich die Franzosen den alleinigen Besitz der Salzlager von Idschill vor und die Spanier mußten ihren Ansprüchen auf den besten Teil, das die bedeutenden Oasen von Adrar Tuar umschließende und etwa 15000 Bewohner zählende Hinterland entsagen, in welchem der französische Einfluß schon lange maßgebend geworden ist. Spanien sicherte in diesem Vertrag für den Fall, daß es diese Besitzung einmal zu veräußern wünsche, Frankreich das Vorkaufsrecht zu, schon jetzt aber kann man sagen, daß bei diesem Abkommen Frankreich das „Fleisch“ behalten und an Spanien nur die „Knochen“ überlassen hat.

Die Spanien hier zugesprochenen, bislang allgemein ziemlich unbeachtet gebliebenen und rund 190000 qkm umfassenden Gebiete eignen sich nicht zu Plantagen- und Landbau, aber zu kommerziellen Zwecken und könnten unter einer anderen Verwaltung, als der spanischen, vielleicht ein wichtiges Handelszentrum für Nordwestafrika werden; bei der Lage der Verhältnisse aber hat der überaus dünn bevölkerte Rio de Oro für Spanien in erster Linie strategischen Wert wegen seiner Nachbarschaft zu Marokko und den Kanarischen Inseln.

Die zweite spanische Festlandkolonie liegt im Kongogebiet.

Das spanische Muni-Gebiet.

Die Insel Corisco, welche hier zunächst in Frage kam, erhielt ihren Namen von den Portugiesen nach den schrecklichen Blitzen, welche sie daselbst antrafen und im Jahre 1600 legte der Holländer Balthasar de Moncheron, der auf der Fahrt nach Ostindien hierher vertrieben wurde und sein Schiff hier ließ, als Handelsstützpunkt ein Fort an; dieses wurde aber schon nach vier Monaten von den für ihren eigenen Handel fürchtenden Gabun-Leuten überfallen und sämtliche Holländer kamen dabei ums Leben. Im Jahre 1679 schickte der holländische Kommandant von Elmina wieder 40 Holländer, um dort Feldbau zu treiben, nach der Corisco-Insel, damit diese, an Stelle der bislang auf der Heimfahrt angelaufenen portugiesischen Inseln, ein Erfrischungsplatz für die Schiffe der Westindischen Gesellschaft würde. Aber das ungünstige Klima veranlaßte die Holländer bald, sich wieder zurückzuziehen.

Nachdem schon vorher einige spanische Händler hier thätig gewesen waren, schloß Spanien im Jahre 1843 Schutzverträge mit den Häuptlingen der drei kleinen Inseln der Corisco-Bai und der gegenüberliegenden Festlandsküste ab, und obgleich man sich dann nicht sonderlich weiter um diese Gebiet kümmerte, erklärte ein königliches Dekret vom Jahre 1861 doch ein Festlandgebiet von rund 180000 qkm als spanischen Besitz. Darauf überließ man diese „Kolonie“ wieder größtenteils sich selbst, Spanien that nichts, um seine Oberhoheit dort zu rechtfertigen, unterhielt lange Zeit weder Truppen, noch Faktoreien, und mit Ausnahme, einiger Dampfer der „Trasatlantica“ von Barcelona, die ab und zu von Fernando Po aus hier anliefen, besuchten keine spanischen Schiffe jene Gewässer regelmäßig.

„Interessant“ wurde das Gebiet erst, als die Aufteilung des afrikanischen Kontinents unter die Europäer in Fluß kam. Schon 1883 sprach Frankreich offen den Plan aus, seine Gabuner Interessensphäre bis zum Flusse S. Benito, ja sogar bis zum Kamerunfluß ausdehnen zu wollen und auch Deutschland hatte 1884 einige Ansprüche auf das Muni-Gebiet geltend gemacht, die es aber bald darauf wieder fallen ließ. Spanien beanspruchte auf Grund eines 1778 mit Portugal geschlossenen und 1783 von Frankreich anerkannten Vertrags, sowie der Schutzverträge von 1843 und 1884 mit den Eingeborenen die Küste zwischen der Mündung des Campo und dem Kap S. Clara am Gabun-Ästuar und schob seine Ansprüche im Innern bis zum 14.° 40′ östlicher Länge von Paris vor, wodurch die Verbindung der französischen Gabun- und Ubangi-Gebiete sehr eingeschnürt worden wäre. Frankreich dagegen, welches inzwischen seinen Gabun-Besitz nordwärts bis zum Campo ausgedehnt hatte, erkannte als spanischen Besitz nur die

kleine Enklave am Kap S. Juan mit etwa 2000 qkm an, wozu der Unterlauf der Flüsse gehört, welche das Muni-Ästuarium bilden.

So setzte man denn zur Abgrenzung der sich in Westafrika entgegenstehenden spanischen und französischen Ansprüche eine gemischte Kommission, die sogenannte Muniflußkommission in Paris ein, welche lange Jahre thätig (?) war und nach verschiedenen fruchtlosen Anläufen als Resultat endlich den Vertrag zeitigte, der am 27. Juni 1900 zwischen Delcassé und Leon y Castillo in Paris gezeichnet wurde. Auf das Spanien dadurch zugesprochene Gebiet von rund 25000 qkm sicherte sich Frankreich das Vorkaufsrecht.

Am 18. Juli 1901 erfolgte in Bata die offizielle spanische Besitzergreifung und nachdem auch die französischen Besatzungen am Campo, Benito und Muni zurückgezogen und durch spanische ersetzt worden waren, begann eine gemischte französisch-spanische Kommission mit der genauen Absteckung der Südgrenze des Muni-Gebiets. Im Frühjahr 1902 unter den Eingeborenen ausgebrochene Unruhen haben die Freude der Spanier an dem Besitz inzwischen merklich abgekühlt.

Die Grenzen der offiziell „Guinea Espanola" genannten Kolonie sind im Pariser Vertrag vom Jahre 1900 derart festgesetzt worden, daß die Südgrenze gebildet wird vom Thalweg des Muni bis zum 1. nördlichen Breitengrad, dem sie bis zum 11.° 20' östlicher Länge von Greenwich folgt; dieser Länge entlang zieht die Grenze dann nach Norden bis zum deutschen Kamerungebiet und westlich zur Campo-Mündung. Den wichtigsten Punkt des Küstengebiets bildet die im Süden desselben gelegene Corisco-Bai, welche zwischen den Kaps S. Juan und Esteiros 25 km tief ins Land einschneidet und den auch für größere Schiffe hinlänglich tiefen Muni-Fluß aufnimmt. Dessen Mündung gegenüber liegen die drei Inseln Klein-Eloby, Groß-Eloby und weiterhin die 14 qkm große, von M'pangwe-Negern bewohnte Insel Corisco mit einer amerikanischen Missionsstation; diese Inseln sind mäßig hoch und fruchtbar. Das Festland, welches im Mitra-Berg eine Höhe von 1200 m erreicht, ist sehr gebirgig, bietet aber in den Flüssen Campo, Benito und Muni drei natürliche Wege zum Vordringen des Handels und der Kultur. Das Hinterland ist bislang freilich meist noch unbekannt und die mit Unterstützung der Madrider Geographischen Gesellschaft wiederholt vorgedrungenen Forscher haben sich fast nur auf den Muni und seine Nebenflüsse beschränkt. Wie die spanischen Forscher behaupten, existiert — wenigstens für die kleinen Fahrzeuge der Eingeborenen — eine natürliche Wasserverbindung zwischen den Flüssen Campo, Benito, Muni, Munda, Gabun, Ogowe und Kongo. In dem zwischen den Wasserläufen fast überall vertretenen, mächtigen tropischen Urwald finden sich zahlreiche Ölpalmen, Kautschukpflanzen, Eben- und Rotholz.

Die Bewohner setzen sich zusammen aus den in Zahl zurückstehenden, aber umgänglicheren Balengi und Basseki und den kräftigeren M'pangwe oder Fan,

welch' letztere auch meist die Händler liefern und deren Sprache die allgemeine Handelssprache bis nach Kamerun hinein bildet.

Die Europäer sind besonders auf der verhältnismäßig gesunden und gerade vor der Mündung des Muni liegenden Insel Klein-Eloby ansässig, welche nur doppelt so groß wie Helgoland ist. Hamburger Kaufleute betreiben hier schon seit fast einem halben Jahrhundert neben Franzosen und Engländern einen nennenswerten Handel, denn die Insel bildete als Freihafen das Hauptdepot der im Busen von Biafra etablierten Firmen, weist während des ganzen Jahres keine die Landung erschwerende Brandung auf und gilt als einer der gesundesten Punkte dieser Küste. Die Firma C. Wörmann besitzt hier schon seit dem Jahre 1872 eine Niederlassung und zwar mußten die gegen Ende des Jahrhunderts hier ansässigen 6 Faktoreien, darunter zwei deutsche, an Spanien eine jährliche Abgabe von 5000 Pesetas zahlen, ohne daß Spanien dafür irgendwelche nennenswerte Gegenleistung geboten hätte. Groß-Eloby hat keine ständigen europäischen Bewohner, und auch auf der 20 km von der Küste entfernten Corisco-Insel, der größten der drei Eilande, ist Spanien nur durch einige Mönche vertreten.

Die Hauptausfuhrprodukte sind in erster Linie Kautschuk und Rotholz, weniger Palmkerne und Palmöl und sodann etwas Ebenholz, Kopalharz und Elfenbein, während Plantagen-Erzeugnisse noch nicht exportiert werden.

Bislang bildete das Muni-Gebiet ein Verwaltungs-Departement von Fernando Po, jetzt will man aber in Bata eine eigene Kolonialinspektion und einen Militärposten errichten, letzteren mit eingeborenen freiwilligen Soldaten unter dem Befehl einiger spanischer Offiziere und Unteroffiziere. Auch will man in Bata ein Regierungsgebäude, ein Hospital, eine Schule für Knaben und eine solche für Mädchen errichten und erhofft günstige Resultate von der Kulturarbeit der Missionen.

Das Budget für den Muni-Distrikt betrug

	1884/5	1895/6	
Einnahmen	fast Null	12000	Pesetas.
Ausgaben	174000	226000	"

und die Cortes haben Ende 1901 erklärt, für Spanisch-Guinea auch fernerhin nur die zur Aufrechterhaltung der spanischen Herrschaft unbedingt nötigen Kosten bewilligen zu wollen.

Viele spanische und auch einige ausländische Unternehmer haben sich, nach Abschluß des Pariser Vertrags, bei der spanischen Regierung um Landkonzessionen und um Unterstützung für Anlage von Pflanzungen beworben, so besonders der General Saludo, um von Kuba und den Philippinen repatriierte Soldaten hier anzusiedeln, und der Staat hat auch in Aussicht gestellt, jährlich 150000 Pesetas zur Unterstützung etwaiger Ansiedler für Bauten, Wege u. s. w. auszuwerfen, die Ausbeutung des Hinterlands aber soll im übrigen der Privatinitiative überlassen bleiben.

Die reiche spanische Dampfschiffsgesellschaft „La Trasatlantica" schickt jetzt häufiger Schiffe in jene Gewässer und hat letzthin auch selbst Faktoreien und Pflanzungen auf den Inseln und dem Festlande anlegen lassen.

Die Herstellung einer regelmäßigen Postverbindung mit Fernando Po und die Legung eines Kabels dahin sind geplant.

Die größte Wichtigkeit kann das Muni-Gebiet für Spanien dadurch gewinnen, daß von hier aus Fernando Po mit dem dort so dringend nötigen Arbeitspersonal versehen werden kann, im übrigen aber dürfte die Entwicklung dieser fruchtbaren, aber ungesunden Festlandskolonie unter spanischer Herrschaft nur eine sehr langsame sein.

Weit älter als der spanische Besitz an der westafrikanischen Festlandsküste ist derjenige von zwei Inselgruppen, zu deren Betrachtung wir jetzt schreiten.

Kanarische Inseln.

Diese nahe dem Festlande Nordwestafrikas gelegene Inselgruppe war wahrscheinlich schon den Phönikern bekannt, die Griechen verlegten auf diese, von ihnen die „glücklichen" oder „seligen" genannten Inseln ihre elysäischen Gefilde und daß auch die Karthager zu ihnen gelangt waren, zeigt die Gesandtschaft, welche der mauretanische König Juba im Jahre 40 v. Chr. hierher sandte. Plinius kannte bereits den Namen Canaria und leitete ihn von der Menge großer Hunde ab. Dann aber sinken die Kanaren jahrhundertelang in historisches Dunkel zurück, bis im 12. Jahrhundert die Araber den Archipel wieder auffanden, und im Jahre 1341 unternahmen auch die Portugiesen eine Fahrt nach hier, infolge deren Luiz de la Cerda, ein Urenkel Alfonsos X. von Kastilien, sich 1344 vom Papste Clemens VI. in Avignon zum König der Kanarischen Inseln krönen ließ. Doch trat er seinen Besitz niemals an, und der Admiral Robert von Bracamonte, dem Heinrich III. von Kastilien die Inseln geschenkt hatte, besuchte zwar Lanzarote, übertrug aber seine Rechte bald auf Johann von Bethencourt, einen normannischen Edelmann und Hofbeamten Karls VI. Dieser landete 1402 mit einigen Abenteurern auf der Insel Lanzarote, eroberte bis 1405 dieses, sowie Fuerteventura, Gomera und Ferro und gründete hier ein kleines Staatswesen. Des noch nicht eroberten Teneriffas aber suchte sich Portugal vergeblich zu bemächtigen. Ferdinand der Katholische kaufte dann die erstgenannten 4 Inseln von Didaco Herrera für 15000 Dukaten, und bis 1496 wurden auch Gran Canaria, Palma und Teneriffa ihren damaligen Bewohnern, den tapferen Guanchen entrissen, welche dabei bis auf wenige Reste, die sich mit den Spaniern vermischten, zu Grunde gingen.

Die Inselgruppe wurde Spanien nicht als „Kolonie", sondern als gleichberechtigte „Provinz" einverleibt, als solche wird sie heute noch von der Madrider Zentralregierung behandelt, sie entsendet ihre Vertreter in die Madrider Cortes und bildet die bedeutendste außereuropäische Besitzung Spaniens überhaupt.

Der Gouverneur, sowie eine kleine spanische Truppenabteilung sind in Santa Cruz de Teneriffa stationiert und neben dieser Garnison existiert auch eine einheimische Miliz.

Werfen wir nun einen Blick auf Land und Leute.

Die „Islas Canarias" ziehen sich in einem 556 km langen Bogen 90 bis 300 km von der Küste entfernt etwas nördlich vom Kap Bojador hin, bestehen aus 5 kleineren, unbewohnten Inseln und aus 7 größeren, bewohnten, nämlich Ferro, Palma, Gomera, Teneriffa, Gran Canaria, Fuerteventura und Lanzarote und umfassen im Ganzen ein Areal von 7273 qkm. Mitten in der großen Verkehrsstraße zwischen Europa und Südafrika einerseits und Südamerika andrerseits

gelegen, steigen die Inseln in der Öde des Atlantik aus über 1000 Meter tiefem Meere in steilen vulkanischen Massen bei selten sandiger Strandbildung zu bedeutenden Höhen auf und bilden ein zusammenhängendes Ganze. Der Pico de Teyde auf Teneriffa erreicht 3716 m Höhe und weist heute, nachdem der letzte Ausbruch hier im Jahre 1798 — auf Lanzarote erst 1824 — stattfand, nur noch eine Solfatara auf, welche schwache Dämpfe aushaucht. Die fünf westlich gelegenen bewohnten Inseln sind sämtlich dicht bewaldet und bergen in ihren radial eingeschnittenen, gleichmäßig zum Meere abfallenden Erosionsthälern die ganze Fülle subtropischer Vegetation. Die beiden östlich gelegenen Inseln Fuerteventura und Lanzarote dagegen sind weit niedriger, erreichen nur 844 m Höhe und erscheinen dürr und baumlos; von der afrikanischen Küste herüberwehender Sand bedeckt in Dünen weite Landstriche, doch sind diese Inseln für Viehzucht wohlgeeignet. Als die wasserreichsten gelten Gran Canaria und Gomera. Die Thäler werden von Bächen durchflossen, welche im Sommer allerdings nicht das Meer erreichen und durch ein sehr künstliches System von Wasserleitungen nutzbar gemacht werden; laufen die Aquädukte doch meilenweit an den Gebirgen hin. Die Landschaft dieser von den Alten als „glückliche" bezeichneten Inseln ist überreich an Schönheiten, deren Charakter auf einer wunderbar gezackten Form der Bergkämme, auf dem Kontrast pflanzenloser roter und schwarzer Felsmassen mit der üppigen subtropischen Vegetation und den immergrünen Lorbeerforsten beruht, auf der Durchsichtigkeit der Luft, der Umschau auf das Meer und einer fast überall zerstreut auftretenden, ländlichen Kultur.

Das Klima ist höchst angenehm und gesund, namentlich für Brust- und Nervenleidende sehr wohlthuend und gehört zu den gleichmäßigsten der Erde. Seewinde kühlen die Hitze, und Schnee und Eis sind in den bewohnten Thälern unbekannt. Die Kanaren sind denn auch in den letzten Jahren an Stelle Madeiras viel als Luftkurort aufgesucht worden, namentlich von schwindsüchtigen Engländern, und in Puerto de la Orotava auf Teneriffa wurde ein großes Sanatorium errichtet.

Die Flora der Kanaren weist eine Mischung westeuropäischer und afrikanischer Typen auf. Die untere Strauch- und Succulenten-Region zeigt bis zu 800 m Höhe Dattelpalmen, Tamarisken und kaktusförmige Euphorbien, während Opuntien zur Gewinnung der Cochenille ein Hauptgegenstand des Anbaus geworden sind; bis zu etwa 1200 m folgt dann der Gürtel immergrüner Laureaceen und von Dracaena Draco; bis 1800 m die Kanarenkiefer und Ericasträucher.

Unter der den Kanaren eigenen Tierwelt ist der bekannteste Vertreter der wilde, gelblichgrüne Kanarienvogel, der in großen Schwärmen auf allen baumreichen Inseln lebt.

Die Urbevölkerung der Kanaren scheint eine hellfarbige, aber dunkelhaarige gewesen zu sein. Wiederholt haben die Inseln als Zufluchtsort der auf dem Festland durch neue Eindringlinge bedrängten Bevölkerung gedient, und da ein Verkehr mit dem Festlande wegen der Winde und Meeresströmungen unmög-

lich war, so wurden die nunmehr isolierten Völkertrümmer bis zur Entdeckerzeit in ihren ursprünglichen Zuständen bewahrt. Die Guanchen auf Teneriffa, Reste der blonden Libyer, standen bei ihrem ersten Zusammentreffen mit Europäern noch vollkommen auf der Stufe der Steinzeit, kannten nur die Hackkultur, nicht den Pflug, und züchteten Schafe und Ziegen.

Die im Jahre 1897 mit 334000 Seelen angegebene Bevölkerung ist ein Gemisch von Spaniern mit Guanchen, normännischen, flandrischen und arabischen Einwanderern, sodaß nirgends Individuen irgend einer Rasse rein vorkommen, doch herrscht die weiße Farbe durchweg und nur auf Gran Canaria giebt es einige Negerdörfer. Die Kanarier sind im allgemeinen Muster von Rechtschaffenheit, Treue, Ehrgefühl, Mäßigkeit und Zuverlässigkeit, arbeitsam, voll Pietät für das Alter und unbegrenzter Gastfreundschaft. Auch ihre natürliche Begabung ist groß. Für die höheren Stände bestehen gute Schulen, dagegen ist die allgemeine Volksbildung so gering, daß im Jahre 1887 80% der Bevölkerung nicht lesen konnten. Eine starke Auswanderung verhindert einen nennenswerten Volkszuwachs.

Hauptbeschäftigung bilden Ackerbau, Viehzucht und Schiffahrt, doch herrscht im allgemeinen Armut, da große Majorate bestehen, die Felder meist von Pächtern bebaut und schwere Steuern erhoben werden. Früher war Wein, der Kanariensekt, eins der Hauptprodukte der Inseln, doch vernichtete seit 1852 die Traubenkrankheit den Weinbau fast vollständig und erst seit 1870 hat man ihn wieder aufgenommen. Auch die früher blühende Kochenillezucht ist stark zurückgegangen. Bedeutend dagegen ist der Anbau von Tomaten, Zwiebeln und Kartoffeln, die nach Westindien ausgeführt werden, und von Weizen, Gerste, Roggen, Mais, Bataten, Tabak und Kaffee. Freilich werden die Ernten hin und wieder stark durch Heuschreckenschwärme geschädigt, welche vom afrikanischen Festland her einfallen. Auch die Soda liefernde Barillo (Mesembryanthemum crystallinum), sowie Maulbeerbäume für Seidenraupenzucht werden angepflanzt, doch ist nur ein Fünftel des Bodens überhaupt anbaufähig.

Der Handel liegt meist in englischen Händen und hat sich sehr gehoben, seitdem die Inseln im Jahre 1852, Ferro ausgenommen, zu Freihäfen erklärt wurden; mit Ausnahme einiger Genuß- und Reizmittel sind alle ein- und ausgeführten Waren abgabenfrei und nur Tabak bleibt einer besonderen Besteuerung unterworfen. Zwischen den einzelnen Inseln besteht ein reger Segler-Verkehr und spanische, deutsche, englische und französische Dampfer sorgen für regelmäßige und häufige Verbindung mit Europa und der Westküste Afrikas einerseits, mit Mittel- und Südamerika andererseits; ein Kabel verbindet Teneriffa mit Cadiz und Dakar. Die befestigten Haupthäfen sind Santa Cruz de Teneriffa und Las Palmas und an diesen beiden Orten ist auch Deutschland konsularisch vertreten. Die Ausfuhrwerte wiesen im Jahre 1895 auf: 545000 kg Cochenille im Werte von 1883000 Mark, Wein 667000, Branntwein 300000 Mark, ferner allein

von Teneriffa: Tomaten 1290000, Kartoffeln 990000, Bananen 686000 Mark, daneben Orangen, Oliven, Gemüse etc.

Einen beherrschenden Einfluß üben, wie bereits angedeutet, vielfach die Engländer aus; zunächst monopolisierten sie quasi den Teneriffa-Wein, sodann die Cochenille-Zucht und jetzt den sehr bedeutenden Fruchthandel. Der Passagier-Verkehr liegt überwiegend in englischen Händen, da fast alle 6 Stunden irgend ein englischer Dampfer die Kanaren anläuft, alles, was irgendwie größeren Wert auf den Inseln hat, wie Kohlendepots, Fabriken, Pferdebahnen, Kabel u. s. w. ist zum großen Teile in englischem Besitz, und da hauptsächlich englisches Kapital den Eingeborenen Arbeit und Unterhalt gewährt, so sind diese den Engländern im allgemeinen auch freundlich gesinnt und es ist nicht zu verwundern, wenn man in Spanien die Befürchtung hegt, daß England bei passender Gelegenheit sich dieses Stützpunktes bemächtigen werde. In jüngster Zeit haben freilich auch die Nordamerikaner ihr Augenmerk auf diese Inselgruppe gelenkt, welche ihnen als Marinestation willkommen wäre.

Fernando Po und Annobom.

Die Insel Fernando Po, eine Perle des spanischen Kolonialbesitzes, wurde im Jahre 1469, nach anderen 1471 oder 1481 von dem Portugiesen Fernao do Po entdeckt, der das entzückende Eiland mit Recht Formoza, „die Schöne", taufte und hier im Gegensatz zu den um gleiche Zeit aufgefundenen unbewohnten anderen Guinea-Inseln bereits eine einheimische Bevölkerung antraf. Portugal gründete an der Ostküste von Fernando Po eine Ansiedlung, die im Jahre 1637 von den Holländern zerstört wurde, trat 1778 beide Inseln im Vertrag von Pardo im Austausch gegen südamerikanische Gebiete an Spanien ab und dieses erwarb gleichzeitig auch das Handelsrecht mit der gegenüberliegenden Festlandsküste. Die neuen Besitzer benutzten Fernando Po nur als Markt zum Kaufe von Negersklaven für ihre amerikanischen Besitzungen, kümmerten sich im übrigen aber nicht viel darum und schon nach drei Jahren verließen die letzten spanischen Kolonisten die bald ganz in Vergessenheit geratende Insel, sodaß dieselbe als „herrenlos" gelten konnte, als England im Jahre 1827 plante, den Sitz des Gouverneurs von Britisch-Westafrika nach hier zu verlegen. Nun erinnerte man sich aber in Spanien plötzlich seiner Rechte und gestand England nur zu, in den Jahren 1827—34 eine Station für seine Sklavenkreuzer, Clarencetown, anzulegen, um von hier aus die Sklavenküste und das Nigerdelta zu überwachen, sowie ein Tribunal zur Aburteilung aufgegriffener Sklavenschiffe und eine Handelsniederlassung zu errichten; auch eine Kolonie befreiter Negersklaven wurde von Sierra Leone aus hier angelegt und 1841 erschienen auf Fernando Po auch englische Missionare zur Bekehrung der Bubis. Das im Jahre 1841 von England gemachte Angebot, die Insel für 1½ Millionen Franks zu kaufen, wurde von Spanien abgewiesen, und nachdem es 1843 zu Konflikten zwischen Engländern und Spaniern gekommen war, letztere die Insel wieder ganz für sich reklamiert und 1844 einen spanischen Gouverneur dahin entsandt hatten, zogen sich die Engländer 1845 von hier zurück und die Spanier legten eine Garnison nach Clarence oder S. Izabel, wie der Ort nun getauft wurde. Die Spanier hatten der englischen Mission zwar freie Ausübung ihrer Religionsthätigkeit zugesagt, führten aber 1858 Jesuiten-Missionare ein, verboten den protestantischen Gottesdienst und veranlaßten dadurch die englischen Baptisten-Missionare nach dem gegenüber liegenden Festlande überzusiedeln, wo sie an der Ambas-Bucht unter englischem Schutze die Missionsstation Victoria gründeten.

Die 43 km lange und 27 km breite viereckige Insel Fernando Po liegt in der Ecke der Guinea-Bucht so nahe dem Festland, daß sie bei klarem Wetter von Kamerun aus sichtbar ist; vulkanischen Ursprungs, steigt sie stellenweise selbst

vom Meere aus sehr jäh zu großer Höhe empor. Sie wird von zwei Bergketten durchzogen, einer nördlichen mit dem 2850 m hohen Or-Wassa, Clarence Peak oder Pico S. Izabel, und einer weit niedrigeren südlichen und ist meist mit üppigem Urwald bedeckt. Zahlreiche Bäche stürzen in tief eingeschnittenen Schluchten zum Meere hinab. Das Innere ist noch fast ganz unbekannt und wissenschaftlich ist die Insel nur von Oskar Baumann erforscht, der 1885 nach seiner Kongoreise hier weilte. Das Klima mit 26° Jahrestemperatur ist äußerst ungesund. In dem größtenteils sehr fruchtbaren Boden baut man Mais, Reis, Manioc, Yams und Bananen, in den Plantagen Kakao, Kaffee, Zuckerrohr, Baumwolle, Chinarinde, Tabak und Indigo. Die Ausfuhr besteht in Kakao und Palmöl. Es giebt schöne, von Europa eingeführte Rinderherden und das Meer ist sehr fischreich.

Die mit 25000 angegebenen Bewohner sind in der Hauptsache eingeborene Anija, von den Engländern Bubies genannt, ein Bantustamm, der völlig unabhängig unter Häuptlingen in dem schwer zugänglichen, bergigen Binnenland lebt und sich christlichen Missionsversuchen gegenüber beinahe gänzlich unzugänglich erwiesen hat. Daneben zählt man einige Europäer, Mischlinge von Portugiesen und Negern und von Engländern befreite Negersklaven, bezw. deren Nachkommen.

Der einzige nennenswerte Ort ist das an der Nordseite der Insel gelegene, von den Engländern am Clarence Cove gegründete Clarencetown, jetzt Santa Izabel genannt, mit etwa 1300 Einwohnern, darunter 50 Weißen, Sitz des Gouverneurs und des Haupthandels. Der gut geschützte Hafen von S. Izabel gestattet den größten Schiffen Eingang; Trockendocks und Molen könnten verhältnismäßig billig hier angelegt werden und seiner zentralen Lage im Busen von Guinea entsprechend, würde es sich vorzüglich zu einem Sammel- und Freihafen eignen.

Der Handel liegt hauptsächlich in den Händen von Engländern und Spaniern und die Dampfergesellschaft „La Trasatlantica" von Barcelona unterhält eine regelmäßige Verbindung. Die spanische Regierung plante im Jahre 1901 auch, ein Kabel von Fernando Po nach Kamerun zu legen, um unter Vermittlung deutscher Einrichtungen den Anschluß an das internationale Kabelnetz zu gewinnen.

England und die Vereinigten Staaten haben hier Kohlenstationen und im Jahre 1883 erwarb auch Deutschland das Recht zur Anlage einer solchen in der Bucht Carboneras oder Gravinas, machte aber keinen Gebrauch davon.

Seit dem Jahre 1901 erscheint in S. Izabel sogar eine Zeitung.

Sechs Kilometer von S. Izabel entfernt und mit diesem durch einen Weg verbunden liegt etwa 600 m ü. M. der gesunde Höhenort Basilé, der zum Zentralpunkt von Regierung und Handel bestimmt ist; freilich wurde die Straße so kopflos angelegt, daß Gespanne sie nicht benutzen können, und das Material zu

einer schmalspurigen Eisenbahn, das kürzlich von Koppel in Berlin gekauft wurde, verkommt und verrostet nutzlos am Strande.

An der Westseite der Insel treffen wir auf die Bai von S. Carlos, an der Ostküste auf die Concepcion-Bai, beide in geschützter Lage, welche es den größten Schiffen ermöglicht, nahe am Strande anzulegen; der Bau von Landungsbrücken wäre in beiden Buchten leicht.

Die Verwaltung der Insel, eine bureaukratisch-militärisch-autokratische, läßt sehr viel zu wünschen übrig; die Gouverneure und damit die Systeme haben häufig gewechselt, die Beamten zeichnen sich im allgemeinen weder durch Fähigkeit, noch durch Ehrlichkeit aus und auch die von der Regierung mit nennenswerten Geldmitteln unterstützten spanischen Missionare haben keine Fortschritte zu zeitigen vermocht. So ist es denn nicht zu verwundern, daß das Mutterland für die kleine Insel noch einen ziemlichen Zuschuß beizutragen hat, der früher teilweise von dem Philippinen-Etat getragen wurde. Das Budget für 1901 wies in eigenen Einnahmen nur 84 000, in Ausgaben 512 000 Pesetas auf.

In S. Izabel, wo bisher der Sekretär des Gouverneurs Recht sprach, soll vom Jahre 1902 ab ein ordentlicher Richter wohnen, auch ist dort die Anlage einer landwirtschaftlichen und einer Handwerker-Schule geplant. Die hiesige weiße Garnison soll allmählich durch eingeborene Soldaten ersetzt werden, eine Maßregel, die durch das schlechte Klima besonders nahegelegt wird. Außerdem ist Spaniens Macht hier durch 2 Kanonenboote vertreten.

Der Fruchtbarkeit des Bodens entsprechend hat man seine Hoffnung hier hauptsächlich auf den Ertrag der Plantagenkulturen gesetzt und zwar geht das Bestreben der spanischen Regierung nach den Verfügungen vom 9. Januar 1895 und 12. November 1897 dahin, die Anlage möglichst vieler kleiner Pflanzungen zu begünstigen. Die Bestimmung vom Jahre 1895 gewährte spanischen Familien freie Fahrt nach Fernando Po, ferner 2 ha Land und die notwendigen Geräte zur Bewirtschaftung desselben, sowie die kostenlose Stellung zweier schwarzer Arbeiter seitens der Regierung; ferner erhielten diese Kolonisten für die ersten 4 Jahre circa 100 Mark pro Monat und weitere 10 Mark monatlich für jedes aus der Ehe entspringende Kind während der ersten Lebensjahre. 16 auf dieser Basis herausgekommene Familien leben jetzt im Dorfe Basilé, doch kann von einem Erfolge dieser Besiedelung im Verhältnis zum Geldaufwand kaum die Rede sein. Die Verfügung vom Jahre 1897 beschränkte die Größe des Grundbesitzes, den eine einzelne Person von der Regierung erwerben kann, in der Regel bei Spaniern auf 50, bei Ausländern auf nur 10 ha Urwald.

Die Pflanzungen erstrecken sich hauptsächlich auf Kakao und zwar zählt man gegen 150 Plantagen im Gesamtumfang von etwa 7000 ha, die an der West- und Ostküste, zumeist am Nordrand in der Nähe des ungesunden Hauptorts S. Izabel liegen, aber nur wenige größere umfassen. Von englischen Firmen haben John Holt u. Co. von Liverpool und die Ambas Bay Trading Company Kakao-Pflanzungen hier und die Hamburger Firma E. Moritz erwarb

in unmittelbarer Nähe von S. Izabel die sehr vernachlässigte, 500 ha große Pflanzung des bekannten deutschfeindlichen Polen Rogozinski, der 1884/85 in Kamerun gegen uns intriguierte. Die größte in Betrieb befindliche Plantage von 200 ha Umfang gehört dem Poto-Neger Vivour an der S. Carlos Bai.

Die Kakaokultur ist allerdings wegen der nötigen langen Wartezeit auf die erste Ernte für Kleinsiedler nicht sonderlich geeignet und dazu kommt auch hier der Arbeitermangel. Die englische Regierung hat die Ausführung von Arbeitern aus ihren Küstengebieten nach Fernando Po zeitweilig ganz verboten, letzthin scheint man aber eine größere Zahl Arbeiter aus Batanga, Bata und anderen Orten des Muni-Bezirks bezogen zu haben und erhofft so einen Aufschwung des Plantagenbetriebs. Die Gesamtzahl der Arbeiter auf den Pflanzungen wurde im Jahre 1901 auf 2000 geschätzt.

Der Ausfuhrzoll in Fernando Po beträgt 8% vom Werte, dagegen betrug der Einfuhrzoll in Spanien für aus spanischen Kolonien eingehenden Kakao bis vor Kurzem nur 54 statt der sonst üblichen 128 Pesetas für 100 kg und diese Einrichtung wirkte natürlich als eine Art Ausfuhrprämie sehr günstig für Fernando Po's Kulturen; seit dem 1. Januar 1900 aber wurde der Satz für Kolonial-Kakao von 54 auf 98 Pesetas erhöht und damit die Rentabilität des Pflanzungsbetriebs ungünstig beeinflußt.

Die einsam und abseits, 700 km südwestlich von Fernando Po und 400 km von der Küste entfernt liegende Insel

Annobom, die südlichste und kleinste der vier Guinea-Inseln, umfaßt nur 17 qkm, ist gleichfalls vulkanischen Ursprungs und ihre schroff aufsteigenden Berge erreichen in dem Pico de Fogo, welcher einen Kratersee umschließt, die Höhe von 990 m. Die fruchtbare Insel hat ein gesundes Klima und würde sich deshalb zur Anlage eines Sanatoriums eignen. Die etwa 3000 Einwohner sind Mischlinge von Portugiesen und Negersklaven.

Der einzige Landungsplatz befindet sich im Süden bei dem 3—400 Bewohner zählenden Dorfe S. Antonio da Praia.

Die Insel wurde 1471 von den Portugiesen am Neujahrstag entdeckt und darnach benannt, 1778 an Spanien abgetreten zusammen mit Fernando Po, als dessen Dependenz sie betrachtet wird; doch ist die spanische Oberhoheit hier nur durch eine Station katholischer Mönche repräsentiert.

Fernando Po bietet wegen der Fruchtbarkeit des Bodens Aussichten für eine günstige Entwickelung, doch scheint es wenig wahrscheinlich, daß Spanien seine in Kuba und auf den Philippinen hinlänglich bewiesene Unfähigkeit zu kolonisieren hier plötzlich ablegen und seine Verwaltung der Inseln im Busen von Guinea eine thatkräftige und weitsichtige werden sollte. Es ist vielmehr schon davon gesprochen worden, daß sich Deutschland das Vorkaufsrecht der Insel gesichert habe, welche ja direkt vor den Thoren unserer Kamerun-Kolonie liegt.

Liberia.

Diese eigenartige Neger-Republik verdankt ihre Entstehung einer 1816 in Washington zusammengetretenen Gesellschaft, der „American Colonization Society for colonising the free people of colour of the United States“, deren Mittel zum großen Teil aus England flossen und welche die Ansiedlung freier Farbiger der Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrer alten Heimat beabsichtigte. Die erste Ansiedelung wurde im Jahre 1818 auf der Insel Campelar bei Sherboro gegründet, erwies sich aber als so ungesund, daß man bald nach Sherboro selbst übersiedelte, wo man freilich ebenso ungünstige Verhältnisse antraf; deshalb wurde Ende 1821 ein östlich von der breiten Landzunge des Kap Mesurado gelegener, von den Europäern bislang kaum beachteter Küstenstrich von den dortigen Negerhäuptlingen käuflich erworben und im Jahre 1822 siedelte man daselbst 30 freie Negerfamilien aus Nordamerika an. Die junge, „Liberia“ getaufte Kolonie nahm unter Aufsicht weißer Beamten der Gesellschaft einen guten Fortgang und vergrößerte sich durch weiteren jährlichen Zuzug von Amerika und durch neue Landerwerbungen ansehnlich. Erst die Feindseligkeit Englands, welches die Hoheitsrechte der amerikanischen Kolonisationsgesellschaft nicht anerkennen wollte, zwang Liberia dazu, sich am 26. Juli 1847 für unabhängig zu erklären und eine nach amerikanischem Muster ausgearbeitete Verfassung anzunehmen; der bisherige weiße Gouverneur Roberts wurde zum Präsidenten gewählt, der erste Neger für dieses Amt 1855. Erweiterung fand das Territorium 1850 durch den Ankauf des Galena-Gebiets im Nordwesten, 1852 durch das Gebiet am Cassa und 1880 durch das „Königreich“ Madina; auch die 1835 am Kap Palmas von Temperenzlern gegründete ähnliche Neger-Republik Maryland vereinigte sich 1857 mit Liberia. Das Gebiet von Grand Bassa und Butu war 1842 und 1852 zeitweilig von Frankreich besetzt gewesen, Franzosen besaßen auch Faktoreien auf einer Insel im Monah-Fluß; auf „freundschaftlichen Rat“ Englands trat aber Liberia 1885, „um Verwickelungen mit Frankreich zu vermeiden“, den ganzen Monah-Fluß im Nordwesten seines Gebiets an die englische Kolonie Sierra Leone ab, nachdem England schon 1879 begonnen hatte, Liberias Ansprüche auf das Galenas-Gebiet anzufechten und 1882 dessen Abtretung durch einen provisorischen Vertrag erzwungen hatte. Die Grenzen nach dem Innern zu sind 1885 und 1887 durch Verträge mit England, 1892 und 1894 durch solche mit Frankreich festgelegt worden.

Die ersten schwarzen Ansiedler aus Amerika waren thatsächlich wackere Leute, an Arbeit gewöhnt und bereit, ihre neue Heimat zu behaupten und nach Kräften zu fördern. Nach und nach aber wurde die Einwanderung aus Amerika geringer, die alten tüchtigen Leute der Kolonie starben aus, der Nachwuchs entsprach ihnen nicht und so hat sich die ganze Neger-Republik allmählich mehr und mehr als wahre Farce einer geordneten Regierung erwiesen, sie konnte ihren Aufgaben weder nach außen noch im Innern gerecht werden und im Jahre 1898 z. B. mußte ein deutsches Kriegsschiff Liberia zwingen, seinen Verpflichtungen gegen den deutschen Kaufmann Koch in Kap Palmas nachzukommen.

Werfen wir nun zunächst einen Blick auf die Bodengestaltung des 85 350 qkm großen Landes, so finden wir zwischen den Grenzflüssen Monah im Nordwesten und Cavally im Südosten eine 600 km lange, ziemlich einförmig verlaufende Küstenlinie, aus welcher die Landzunge des Cap Mount und die Kaps Mesurado und Palmas besonders hervortreten. Hinter der von großen Mangrovesümpfen eingefaßten Küste erhebt sich das waldbedeckte und im Innern noch sehr unbekannte Land allmählich bis zu 1000 m Höhe und weist in seinen Waldungen zahlreiche Luxus- und Farbhölzer auf. Von Mineralien ist viel Eisen vorhanden, auch Gold, Kupfer u. a. Die Mündungen der zahlreichen Flüsse sind meist verstopft und ihre Schiffbarkeit mit Barken reicht nur etwa 120 km landein und wird dann durch Stromschnellen verhindert.

Die auf 1 bis 2 Millionen geschätzte Bevölkerung besteht meist aus Kru-Negern, sodann aus Wey und anderen Negerstämmen und bildet den wertvollsten Besitz des Landes überhaupt, da willige und tüchtige Arbeiter in Afrika ja seltener als Gold sind. Die kräftigen Kru- und Wey-Jungen findet man fast überall in Westafrika als Mannschaft der Brandungsboote, ferner als Schiffsarbeiter, Maschinisten, Handarbeiter und Träger, auch Kamerun bezieht einen Teil seiner Pflanzungsarbeiter aus Liberia. Die Kru-Neger sind nahe der Küste ansässig und eignen sich besonders als Schiffsleute; nimmt doch z. B. jeder Wörmann-Dampfer in Monrovia 30—40 Kruleute für die Küstenfahrt an Bord. Die Wey aber wohnen mehr im Innern und nach Norden zu und sind tüchtige Buschläufer, eine Art schwarzer Landsknechte und einer der wenigen afrikanischen Stämme, welche Schriftzeichen besitzen. Sehr unnütz, träge und unfähig erweist sich diesen „Wilden“ gegenüber die herrschende Klasse der „freeborn and coloured gentlemen“, der protestantischen, aus Amerika übergesiedelten und europäisch gekleideten Schwarzen und ihrer Nachkommen, im ganzen etwa 20 000 Mann, welche unter dem schönen Motto: „the love of liberty brought us here“ die Parodie einer Republik aufführen. Fünf protestantische amerikanische Missionsgesellschaften wirken unter den mohamedanischen und heidnischen Eingeborenen mit wenig Erfolg, dagegen giebt es in jeder größeren Ortschaft Elementarschulen, und eine höhere Schule mit schwarzen Professoren aus Amerika, das Liberia College, besteht in Monrovia. Der Ackerbau beschränkt sich auf

Manioc, Bataten und Zucker, daneben wird viel Kaffee gepflanzt, der in den Wäldern auch wild wächst.

Weiße können Land nur mit Bewilligung der Regierung erwerben, dagegen befindet sich der Handel fast ganz in ihren Händen und zwar ist hier am stärksten deutsches Kapital engagiert.

Die Verfassung des Staates ist derjenigen von Nordamerika nachgeahmt. An der Spitze stehen ein auf 2 Jahre gewählter Präsident mit seinem Kabinet, ein Senat mit 8 auf 4 Jahre und ein Repräsentantenhaus mit 13 auf 2 Jahre gewählten Mitgliedern. Ein Weißer kann das Bürgerrecht nicht erwerben. Die Republik zerfällt in die 4 Grafschaften Montserrado, Grand Bassa, Sinu und Maryland und besitzt ihre Hauptstadt in dem, nach dem amerikanischen Präsidenten Monroe benannten Monrovia. Auf Kap Mesurado in weiter Bucht am Fuße eines dicht bewaldeten Hügels gelegen, erscheint diese, 5000 Einwohner zählende Stadt dem flüchtigen Blick als einer der schönsten Plätze an der ganzen Westküste, bei näherem Zusehen aber trifft man überall auf Spuren von Vernachlässigung oder Verfall. Jeder waffenfähige Bürger zwischen 16 und 50 Jahren ist wehrpflichtig und dadurch ergiebt sich eine Miliz von 5 Regimentern; freilich haben Heer und Marine in Liberia einen recht karnevalistischen Anstrich, fast jeder Kaufmann, Pflanzer oder Arbeiter führt einen pompösen militärischen Titel mit entsprechender Uniform und um einem fühlbaren Bedürfnis zu entsprechen, hat man 1879 hier auch einen „Afrikanischen Erlöserorden" gestiftet. Die Flagge Liberias, eine Nachahmung der amerikanischen, ist weiß und rot gestreift und zeigt in dem blauen Felde der oberen Ecke einen weißen Stern. Die Marine bestand bis vor einigen Jahren aus 2 von England geschenkten, alten Yachtkreuzern und einem Stationsschiff in Monrovia, ist jetzt aber ganz eingegangen. Die ganze Verwaltung, das Zerrbild eines Staatswesens, ist korrupt und ahmt auch in dieser Beziehung ihr amerikanischen Vorbild nach.

Die Finanzen sind unter diesen Umständen natürlich in traurigem Zustand. Im Jahre 1894 betrugen die meist aus Zöllen stammenden Einnahmen 158000, die Ausgaben 151000 Dollars, seitdem sollen diese Zahlen für das Jahr 1900 auf 225000 bezw. 195000 Dollars gestiegen sein, doch sind diese Angaben unzuverlässig. Im Jahre 1871 schloß Liberia mit englischen Finanzleuten zum nominellen Kurse von 85% eine Anleihe von 500000 Dollars ab, welche mit 7% p. a. verzinst werden und in 15 Jahren rückzahlbar sein sollte. In der That freilich bekam die Liberia-Regierung diese Anleihe nur in Form von 89965 Dollars in Metall und in 60000 Dollars größtenteils unsolider Papiere ausgezahlt, den Rest verschlang der hohe Diskont, der Abzug auf im Voraus zu entrichtende Zinsen auf 3 Jahre und Provisionen aller Art, sodaß die Realisierung nur 27% des Nominalbetrages ergab. Was Wunder, daß unter diesen Umständen seit 1874 weder Zinsen, noch Amortisationsquoten bezahlt wurden! Nachdem im Jahre 1899 der Zinsrückstand auf 128000 £ angewachsen war,

erfolgte ein Abkommen mit den Gläubigern, wodurch die Schuld an Kapital und Zinsen wesentlich gekürzt, der Zinsfuß auf 3% reduziert und die Anleihe gewährleistet wurde durch die Abgaben des „Liberian Rubber Syndicate", der deutsch-englischen Monopolvereinigung für den Kautschukhandel. Nach diesem Abkommen betrug im Jahre 1900 die Kapitalschuld nur noch 78000 und die Zinsschuld 9500 £. Neben dieser äußeren giebt es auch noch eine innere Schuld, deren Zinsrückstände gleichfalls das Kapital übersteigen, und eine Abordnung von drei leitenden Politikern aus Liberia, unter Führung des Senatspräsidenten und Vizepräsidenten der Republik, welche 1901 Liverpool und London besuchte, hat auch betr. einer neuen Anleihe in England Rücksprache genommen, welche unter Einräumung entsprechender Monopole dort gern gewährt werden würde. Hat doch der liberische Kongreß seine Regierung im Januar 1901 ermächtigt, Anleihen bis zu einem jährlichen Betrage von 20000 £ und mit einem Zinsfuß von 7% gegen Verpfändung der Zolleinnahmen von Monrovia und Grand Bassa aufzunehmen.

Münzen, Maße und Gewichte Liberias sind gleichfalls von Nordamerika übernommen, aber verschiedenfach den einheimischen angepaßt worden. Die Währung ist nur nominell amerikanisch, in Wirklichkeit giebt es kaum ein anderes Zahlungsmittel als liberisches Papiergeld, sodaß der „Dollar" hier stark entwertet ist.

Den Rechnungen liegen nordamerikanische Dollars à 100 Cents zu Grunde mit Tarifsätzen für Schillinge, Franks und altspanische Münzen. Der Schuldner hat die Wahl, in Gold-, Silber- oder Landesmünzen aus Messing zu bezahlen, von welch' letzteren rund 2 englische Pfund = 1 Dollar stehen. Zölle werden in uneinlöslichen Kassenscheinen entrichtet. Im Handel mit den Eingeborenen gelten 2000 Kauri rund 1 Dollar, Eisenstangen von 12 Handelspfund Gewicht gleich 3 Schilling, Messingstangen von 3 Pfund unter dem Namen Manilly $1\frac{1}{2}$ Dollar und bestimmte Stücke Baumwollgewebe, Buyapart genannt, 25 Cents. Ein besonderes Hohlmaß der Republik ist das Kru = 15,1 Liter.

Die liberische Abordnung hat 1901 in England auch erklärt, daß die Niederlassung einer Bank im Freistaate wünschenswert sei, ängstlich-vorsichtig aber gleichzeitig hinzugefügt, daß man der Heranziehung fremden Kapitals zu Liebe nicht geneigt sei, die „Zukunft" — soll heißen jetzige Selbständigkeit — des Staates preiszugeben; denn die regelmäßigen Einnahmen gestatteten ihnen nunmehr, ihre Schuldzinsen zu bezahlen.

Der Handel liegt, wie bereits angeführt, überwiegend in den Händen von Deutschen, schon seit dem Jahre 1852 z. B. hat die Hamburger Firma C. Wörmann ununterbrochen Faktoreien in Liberia unterhalten und es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß die längst angeregte Umwandlung des deutschen Wahlkonsulats zu Monrovia in ein Berufskonsulat Ende 1901 beschlossen

worden ist. Existieren in Liberia heute doch etwa 14 deutsche Faktoreien einschließlich der Zweigstationen und 2 deutsche Kaffeepflanzungen, während die Engländer 2 Firmen, die Holländer eine aufweisen. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Palmöl und Palmkernen, Kautschuk, Kaffee, Rotholz, Piassava und Elfenbein und zwar werden die Pflanzungs-Produkte größtenteils von den Eingeborenen in Kleinkulturen erzeugt; der Kaffeebau ist infolge der niedrigen Kaffeepreise im Weltmarkte letzthin sehr vernachlässigt worden. Eine amtliche Statistik ist nicht vorhanden, doch schätzt man den Gesamthandel auf etwa 10 Millionen Mark.

Die englischen Dampfer laufen nur Monrovia, die Wörmann-Dampfer außerdem regelmäßig auch Kap Mount, Grand Bassa, Sinu und Kap Palmas an.

Zum hiesigen „Geschäft" gehört auch die Arbeiter-Ausfuhr.

Das Deutsche Reich schloß gelegentlich der Verhandlungen über den Fall Koch mit Liberia einen Vertrag, wonach Kruleute für den Plantagenbetrieb in Kamerun für den festen Satz von 2 Dollars pro Kopf unter der Verpflichtung mehrjähriger Arbeitsdauer geworben werden können, Gouverneur von Puttkamer erwirkte im Januar 1898 persönlich in Monrovia auch die Erlaubnis, Soldaten für Kamerun in Liberia anwerben zu dürfen und die liberische Regierung übertrug das Ausfuhrmonopol für die afrikanischen Kolonien dem deutschen Kaufmann Humpelmayr. Diesen Kontrakt hob die Liberia-Regierung einseitig auf, erklärte im Februar 1898 die Ausfuhr von Kru-Arbeitern als Regierungsmonopol und bezeichnete als Generalagenten für dieses Geschäft die Hamburger Firma Wichers und Helm in Monrovia, welche dafür 7500 Dollar und ein Kopfgeld von $2^1/_2$ Dollars zahlt. Zu diesen $2^1/_2$ Dollars Regierungsgebühr tritt die Provision für die Agenten und um diese Werbespesen so häufig als möglich erheben zu können, hat man die Dauer der Arbeitskontrakte auf ein Jahr beschränkt; nur die spanischen Plantagen auf Fernando Po haben das Vorrecht eines zweijährigen Arbeiterkontrakts. Dieses Monopol hat natürlich eine Verteuerung der Löhne im Gefolge gehabt, wenn es auch hauptsächlich die Wey- und Bassa-Jungen betrifft und weniger die Kru, welche sich der Aktion der „American men" überhaupt zu entziehen wissen. Angeblich ist die Liberia-Regierung nicht geneigt, den im März 1903 ablaufenden Vertrag mit der Firma Wiechers und Helm zu erneuern, sondern beabsichtigt die Errichtung von einem Auswanderungs-Nachweis in Monrovia.

Was die Zulassung fremder Gesellschaften in Liberia anbelangt, so stehen die leitenden Kreise einer solchen meist mißtrauisch und für ihre Selbständigkeit besorgt gegenüber, so gern man andererseits auch fremdes Kapital heranzöge; aber dieses fremde Geld müßte in Form von liberischen Gesellschaften festgelegt werden.

Daß Weiße Land nur mit Bewilligung der Regierung erwerben dürfen, ist bereits erwähnt worden. Dagegen wurde 1869 ein Gesetz erlassen, welches den Bürgern des Freistaates erlaubt, sich mit ausländischen Kapitalisten zwecks Schürfung nach Steinkohlen und anderen Mineralien zu vereinigen. Der Entdecker von Minerallagern oder die von ihm gegründete Gesellschaft erhält ein Anrecht auf $^{3}/_{5}$ der auf öffentlichen Ländereien gemachten Funde für einen Zeitraum von 40 Jahren und ist ferner berechtigt, zu Zwecken des Bergwerksbetriebs Ländereien von 100 Acres oder 40 ha in Pacht zu nehmen. Jede etwaige Bergwerk-Gesellschaft sollte Zollfreiheit auf die nötigen Betriebsgeräte genießen, die Ausfuhrzölle auf ihre Produkte sollten 5% nicht übersteigen und nach Landessitte sollte sie außerdem das Recht der Notenausgabe haben.

Im Jahre 1883 erhielt eine Gruppe Liberianer eine Bergwerks-Konzession, die sie wiederholt, aber vergeblich zu verwerten suchte; eine andere Gruppe Liberianer hatte sich Bergwerksrechte in der Grafschaft Maryland gesichert und beide Gruppen vereinigten sich im Jahre 1901 zur Union Mining Company of Liberia, welche ihre Rechte gegen eine angemessene Entschädigung an ein Londoner Finanzkonsortium übertrug. Als dieses aber daraufhin im gleichen Jahre die West African and Gold Mining Company gründete, entstand in Monrovia große Aufregung, man sah in dem Unternehmen, wohl nicht mit Unrecht, das Bestreben einzelner Beamten, sich persönlich bereichern zu wollen und unternahm die nötigen Schritte, um das Londoner Abkommen wirkungslos zu machen.

Immerhin geht aus diesen Vorgängen auch hervor, daß die Liberia-Regierung noch keineswegs geneigt ist, die Geschäftsthätigkeit von Ausländern in größerem Umfang zuzulassen.

Die Leiter der West African and Gold Mining Company hatten der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt, daß die Gesellschaft Schürfrechte auf einem Gebiete von 180000 qkm in Liberia besitze, Goldquarz sei reichlich vorhanden, nur 5 km von einem brauchbaren Hafen entfernt befinde sich ein abbauwürdiges Kohlenfeld u. s. w. Es ist naheliegend, daß diese „Mineralfunde" einer unparteiischen Prüfung noch sehr bedürftig sind.

Eisenbahnen existieren in Liberia noch nicht, sollten sich aber Kapitalisten für die Anlage einer schmalspurigen Bahn zur Erschließung des Hinterlandes finden, so wäre die Regierung bereit, ihnen auf beiden Seiten der Strecke Landkonzessionen zu verleihen.

Daß die Entwickelung des Landes unter Neger-Regierung in absehbarer Zeit eine nennenswerte Förderung erfahren dürfte, erscheint nicht wahrscheinlich.

Wir wenden uns nun denjenigen europäischen Nationen zu, welche in Westafrika heutigen Tages die maßgebende Rolle spielen und beginnen mit den Franzosen.

Französisch Westafrika.

Es scheint sicher, daß die Franzosen die ersten Europäer waren, welche zwischen der Mündung des Senegal und der Goldküste Handel trieben und dort auch Faktoreien errichteten; die unternehmenden Schiffer aus Dieppe landeten angeblich schon im Jahre 1339 mit 3 Schiffen an der Liberia-Küste, 1367 gründeten Diepper hier zwei Handelskontore, Petit Dieppe und Petit Paris genannt, welche aber schon 1413 wieder aufgegeben wurden, und auch von Faktoreien in Elmina, Cormantine und Accra an der Goldküste wird uns berichtet, welche Kaufleute aus Dieppe und Rouen um die Mitte des 14. Jahrhunderts errichteten. Im Jahre 1402 finden wir den normannischen Edelmann Johann von Bethencourt als Eroberer auf den Kanarischen Inseln. Aber die inneren Wirren in Frankreich, Kriege mit England und mit Burgund und die damit zusammenhängende Verarmung des Landes ließen die Fortführung überseeischer Unternehmungen zeitweilig als ungeeignet erscheinen, und als unter Louis XI. wieder Frieden und Wohlstand in Frankreich einkehrten, hatten sich inzwischen die Portugiesen der ehemaligen französischen Niederlassungen in Westafrika bemächtigt und auch Holland war als kräftiger Rivale in Westafrika aufgetreten, nicht nur an der Goldküste, sondern auch an der Nordwestecke des Kontinents, wo es Forts auf den Inseln Arguin und Gorée besaß.

Zunächst war Frankreich in Westafrika nunmehr durch Freibeuter vertreten, welche im Jahre 1567 z. B. die portugiesische Insel S. Thomé überfielen. Von den Portugiesen aus Guinea vertrieben, hatten sich die Händler aus Rouen vom Jahre 1582 ab zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen und die Insel S. Louis besetzt und befestigt, während ein Versuch, im Jahre 1612 eine französische Niederlassung am Gambia zu gründen, gescheitert war. Bald darauf aber begann man ein anderes System einzuführen.

Nach englischem Vorbilde wurde der französische Handel in westafrikanischen Gewässern zwischen den Jahren 1626 und 1758 als Monopol seitens vom Staate privilegierter großer Gesellschaften betrieben, welche hier gegen Waffen, Pulver, Glaswaren, Gewebe und Kurzwaren, besonders aber gegen Salz, Kupfer- und Eisenbarren, Gummi, Elfenbein, Goldstaub und Sklaven eintauschten und zwar entwickelte sich dieser Handel zunächst als Schiffshandel.

Die Bedingungen, unter denen dieser Kolonialhandel bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts stattfand, trugen die Devise: „Alle europäischen Waren vom Mutterland, alle afrikanischen Produkte nach dem Mutterland, die gesamte

Beförderung ausschließlich der französischen Schiffahrt vorbehalten." Sämtliche Tauschwaren mußten von Frankreich kommen und alle afrikanischen Produkte, mit Ausnahme der Sklaven, welche direkt nach den französischen Kolonien in Amerika gingen, mußten nach Frankreich selbst verschickt werden. Der Wert der nach Frankreich oder den Antillen gebrachten Rückladung sollte immer genau dem Werte der Ausfracht entsprechen und es war streng verboten, Münzen nach Afrika mitzunehmen, denn der Handel sollte ein reiner Tauschhandel bleiben. Für Sklavenhandel bestimmte Schiffe genossen den Vorzug, in Frankreich keine Ausfuhrabgaben zu bezahlen.

In erster Linie richtete man seine Aufmerksamkeit auf den Senegalhandel, dessen Monopol zunächst, von 1626—64, die Association des Marchands de Dieppe et de Rouen oder Compagnie Normande besaß; daneben wurden noch 1633 die Compagnie du Cap Vert, 1634 eine Gesellschaft für das Gebiet von Sierra Leone bis Kap Lopez und eine Compagnie de Guinée, 1635 die Compagnie du Cap Blanc konzessioniert, welche sämtlich besonders Sklavenhandel betrieben. Man pflegt den Senegal als die älteste französische Kolonie zu bezeichnen, in Wirklichkeit aber bestand diese sogenannte „Kolonie" während sehr langer Zeit nur aus einer Anzahl von Faktoreien, welche französische Kaufleute vom Jahre 1637 ab am Senegal, u. a. in St. Louis anlegten, doch wurde die Errichtung von Komptoiren an der Festlandsküste nur gegen Abgaben (Coutûmes) an die dortigen Zaunkönige gestattet und die mit diesen abgeschlossenen Verträge wurden häufig und zwar von beiden Seiten gebrochen.

Im Jahre 1664 übernahm gegen Zahlung von 150000 Livres die Compagnie des Indes Occidentales die afrikanischen Niederlassungen der „Association" und erhielt neben ihren anderen Privilegien auch das Handelsmonopol für ganz Westafrika, wodurch sie die Versorgung ihrer amerikanischen Besitzungen mit Sklaven in die eigene Hand bekam. Auch diese Gesellschaft that mit Ausnahme von zwei Forschungsreisen im Senegalgebiet nichts für Aufschließung des Landes und prosperierte auch hier nicht, da die besten Plätze im Besitz der Holländer und der Engländer waren; besonders lästig erschienen die holländischen Stationen Arguin und Gorée, sowie die portugiesischen und englischen Faktoreien am Gambia.

Angesichts der ausbleibenden Erfolge entschloß sich die Gesellschaft, ihr afrikanisches Handelsmonopol gegen eine Abfindungssumme von 75000 Livres schon 1672 an die Compagnie d'Afrique abzutreten, welche außerdem das Recht des Handels mit französisch Westindien, das Monopol der Sklavenlieferung für die Antillen und die französischen Galeeren und eine Zollvergünstigung von 50% erhielt. Dazu trat als weiteres günstiges Moment der 1677—78 eingetretene Wegfall der seit 1638 bestehenden holländischen Konkurrenz von Arguin und Gorée durch die Zerstörung der dortigen Forts seitens der Franzosen, und der Friede von Nymwegen 1678 sprach den Franzosen den Besitz dieser beiden Inseln zu. Nunmehr beanspruchte Frankreich auch die ganze Küste von Sene-

gambien für sich, und seine Schiffe kaperten in bunter Reihenfolge Holländer, Engländer, Portugiesen, Dänen, Schweden und Brandenburger. Die Compagnie d'Afrique aber hatte infolge des Krieges derartige Verluste erlitten, daß sie 1681 ihre Privilegien für 1 Million Livres an die Compagnie française du Senegal abtrat und ihre Gläubiger mit 25% abfand.

Die neue Gesellschaft machte anfangs bessere Geschäfte, konnte indessen den Sklavenbedarf in Westindien auch nicht decken und deshalb wurde neben ihr unter Beschränkung ihrer Rechte 1685 für den Handel jenseits von St. Louis ein Compagnie de Guinée gegründet, die sich aber auflöste, als der Utrechter Frieden im Jahre 1713 den von ihr seit 1701 besessenen nutzbringenden „Assiento", den Vertrag der Sklavenversorgung für Spanisch-Amerika, an die Engländer übertrug.

Die Senegal-Compagnie erforschte einigermaßen den Senegalstrom, mußte aber dulden, daß sich 1685 Brandenburg auf der verlassenen Insel Arguin etablierte, 1692 fielen sogar Gorée und St. Louis zeitweilig in die Hände der Engländer und infolge schlechter Verwaltung dem Zusammenbruch nahe, trat diese Gesellschaft 1694 ihre Rechte gegen 300000 Livres an eins ihrer Mitglieder ab, welches 1696 die Compagnie du Senegal cap nord et côte d'Afrique bildete. Diese sandte 1697 als ihren Direktor nach St. Louis den besonders tüchtigen André Brue und während man sich bisher fast ausschließlich auf Negerhandel beschränkt hatte, entwarf Brue zum ersten Male einen wirklichen Kolonisationsplan. Er trat mit den Stämmen des Innern in nähere Beziehung, suchte die Goldausbeute des Bambuk-Gebiets an sich zu reißen, legte Stationen im Innern an, um den Handel vom Gambia abzulenken, suchte durch Einfuhr von Branntwein und Schmucksachen die Eingeborenen zur Arbeit und zur reichlicheren Lieferung von wertvollen Naturerzeugnissen anzuregen und dehnte den Einfluß Frankreichs auch an der Küste nach Kräften aus. Als Brue 1702 nach Frankreich zurückkehrte, um dort das Amt des Generaldirektors der Gesellschaft zu übernehmen, erfolgte in Afrika allerdings bald ein Rückschlag, die Geschäfte nahmen schnell ab, und die Compagnie war froh, ihre Rechte für 240000 Livres im Jahre 1709 an die Compagnie du Senegal in Rouen verkaufen zu können, welche hauptsächlich die Erschließung der Goldlager am oberen Senegal bezweckte, 1714 die Forts St. Joseph oder Galam am Senegal und St. Pierre am Faleme als Stützpunkte für das zwischen den beiden Flüssen liegende Bambuk-Gebiet anlegte, aber auch nicht vorankam. Im Jahre 1714 hatte die Gesellschaft wieder Brue's Dienste am Senegal gewonnen und dieser tüchtige Mann wurde bis 1720 auch von der Compagnie d'Occident übernommen, als diese 1718 in die Rechte der Compagnie du Senegal eintrat.

Die berühmte Law'sche Gesellschaft Compagnie d'Occident, welche sich, nachdem sie 1719 auch die Ostindischen Privilegien erworben hatte, Compagnie des Indes nannte, setzte in Afrika den Bau von Forts fort, versuchte wiederholt, das Nigerthal vom Senegal aus zu erreichen und während ihrer Ver-

waltung besuchte 1749—53 auch der französische Forscher Michel Adanson Senegambien. 1721 besetzten die Franzosen nach heldenmütigem Widerstand der Preußen das von diesen an Holland verkaufte Arguin und im Jahre 1724 wurde diese Insel definitiv von Frankreich erobert. Die Gesellschaft unterhielt Forts in Arguin und Portendik an der Nordküste; in St. Louis und Podor am Senegal; in St. Joseph und St. Pierre in Galam; in Gorée, Joal und Albreda an der Gambiaküste, und in Bintam im Süden. Erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts wurden auch massive und befestigte Sklavenmagazine angelegt, deren überwachsene Trümmer und verrostete Kanonen noch heute zu sehen sind. Der König hatte die Compagnie des Indes mit weitgehenden Privilegien ausgestattet. Alle von ihr nach Afrika ausgeführten Waren genossen Zollfreiheit und die von ihr aus französischen Kolonien, als Gegenwert der dort verkauften Sklaven in Frankreich eingeführten Produkte, besonders Zucker, bezahlten dort nur die Hälfte des sonst üblichen Eingangszolls; außerdem bezahlte der König der Kompagnie Prämien in der Höhe von 13 Livres für jeden nach den französischen Kolonien gebrachten Sklaven und von 20 Livres für jede 8 Unzen nach Frankreich gebrachten Goldes. Der jährliche Handelsumsatz belief sich damals auf 4000—4500 Sklaven, 14000 Zentner Gummi, 2500 Zentner Elfenbein, 2000 Zentner Wachs, 80000 Häute, dazu etwas Gold und Straußenfedern, das Ganze im Gesamtwert von 700—800000 Livres und mit einem ungefähren Gewinn von 200000 Livres. Die Kolonie war demnach, als sie 1758 während des siebenjährigen Krieges vorübergehend in die Hände der Engländer fiel, weit wertvoller als deren Besitz am Gambia.

Im Frieden von Paris 1763 trat Frankreich seine Senegal-Kolonie mit den Forts St. Louis, Podor, Galam und allem Zubehör an England ab und bekam nur das von diesem im Kriege besetzte Gorée wieder. Nachdem aber der Herzog von Lauzun während des amerikanischen Freiheitskrieges St. Louis schon 1779 zurückerobert hatte, verzichtete England 1783 im Frieden von Versailles auf den 1763 in Afrika erworbenen französischen Besitz und auf die Senegalküste bis Arguin hinauf, behielt sich nur das Recht auf den Gummihandel zwischen St. Jean und Portendik vor und war im Übrigen wieder auf seine Stationen am Gambia beschränkt.

Das französische Senegal-Gebiet aber wurde von nun an als Königliche Kolonie verwaltet, nachdem die französische Regierung den Afrikabesitz der Indischen Gesellschaft bereits im Jahre 1767 übernommen hatte. Eine 1784 gegründete Compagnie de la Guinée kam nicht dazu ihr Privileg auszubeuten und verkaufte es an die Compagnie de la Gomme, welche später den Namen Compagnie du Sénégal annahm und 1791 aufgehoben wurde.

Die großen privilegierten Gesellschaften waren alle zusammengebrochen und so begann man denn allmählich, das bisherige System zu verlassen. Man hatte schon im Jahre 1784, trotz des Widerstandes der französischen Kaufleute, damit

angefangen, auch Ausländer zum Handel mit französischen Kolonien zuzulassen, und die republikanischen Gesetze von 1790 und 1791 befreiten den Kolonialhandel von Monopolen und einigen anderen lästigen Beschränkungen und erklärten den Senegalhandel für alle Franzosen frei; thatsächlich freilich hatten die bisherigen Handelskreise dank ihrer bestehenden Einrichtungen und Beziehungen noch lange Zeit den Vorrang. Auch war die Unternehmungslust des Einzelnen durch das System der privilegierten Kompagnien, von denen freilich keine ihren Zweck erreicht hatte, erstickt worden.

Es durften nunmehr aus den französischen Entrepots auch nicht-französische Waren nach Afrika geschickt werden, aber erst dann, nachdem sie die französischen Einfuhrzölle bezahlt hatten und noch immer sollten sich die Werte von Ausfuhr und Rückfracht genau „contrebalancieren."

Im Jahre 1809 besetzte England wiederum die französischen Besitzungen in Westafrika, gab dieselben 1814 im Pariser Frieden zurück, doch übernahm Frankreich die Verwaltung dieser inzwischen gänzlich verwahrlosten Gebiete erst wieder im Jahre 1817.

Der Handel wurde nunmehr weiterer Fesseln entkleidet, um den Ausfall des Sklavenhandels weniger fühlbar zu machen. Hatte doch Frankreich schon im Jahre 1815 seinen Unterthanen den Sklavenhandel und außerdem die Landung von Negern in seinen Kolonien verboten; dies Gesetz wurde freilich nur sehr lässig durchgeführt und französische Schiffe betrieben bis 1831 lebhaft den Menschenhandel in Kontrebande. Dem regulären Handel — hauptsächlich in Gummi bestehend — wurde Erleichterung dadurch geschaffen, daß die früher dem Negerhandel gewährten Vergünstigungen auf ihn ausgedehnt, die vom Senegal kommenden Waren nicht mehr als „fremde", sondern nach einem Vorzugstarif verzollt wurden und daß man das Verlangen von gleichwertiger Aus- und Rückfracht mehr und mehr milderte. Vom Jahre 1818 ab sind die Rückfrachten nur noch verpflichtet, Frankreich der Kontrolle wegen anzulaufen, dürfen aber dann irgendwo löschen, und der Senegal avanciert allmählich von einer einfachen Handelsstation zu einer Ackerbaukolonie nach dem, allerdings nicht erreichten, Muster der Antillen.

Die Experimente in dieser neuen Richtung, welche der erste Gouverneur, Oberst Schmalz unternahm, blieben freilich lange Zeit resultatlos. Im Jahre 1819 im Walo und am Kap Verde vorgenommene Ansiedelungsversuche mißglückten. Im Jahre 1820 wurden zwar Forts in Richard Toll, Dagana und Bakel am unteren und mittleren Senegal angelegt, und das verlassene Fort St. Joseph wieder aufgebaut, aber diese neuen Stützpunkte entwickelten sich ebenso wenig, wie die ursprünglichen Niederlassungen St. Louis und Gorée. Mit großen Spesen ins Werk gesetzte Anbauversuche mit Bananen und Indigo — beide einheimisch — mit Kaffee, Orleans und Cochenille mißglückten trotz regierungsseits gewährter Anbau- und Export-Prämien und wurden 1829, mit Ausnahme von Indigo, als unlohnend wieder aufgegeben. Eine 1824 konzessionierte, bis 1848 bestandene

Compagnie commerciale et agricole de Galam et du Oualo besaß in einer eigentümlichen Verquickung von Monopolsystem und Freihandel das ausschließliche Recht zum Handel auf dem oberen Senegal vom 1. Januar bis 1. August jeden Jahres, während der Handel in den übrigen Monaten jedermann freistand; aber auch diese Gesellschaft machte ebenso wenig Geschäfte, wie Einzelunternehmer und den Hauptnutzen brachte der im Stillen noch immer fortdauernde Sklavenhandel.

Was den regulären Handel und den damaligen Wert der Kolonie überhaupt anbetraf, so lag der Schwerpunkt im Gummihandel, welcher jährlich von Anfang Januar bis Ende Juli am Unterlauf des Senegal, während des Restes des Jahres, zur Hochwasser-Zeit, weiter flußaufwärts stattfand und ganz in den Händen der erwähnten, streng geregelten und sehr angesehenen Korporation lag; auch in Dakar und Rufisque, also auf dem Festland, etablierten sich neben den älteren Stationen auf den Inseln Gorée und St. Louis damals ständige Handelshäuser. Der Gesamthandel der Kolonie wies 1818: 5,1, 1833: 4,6, 1831: 9,7 Millionen Francs auf und davon kamen 1833 nur 2,8 Millionen auf die Ausfuhr. Die Bevölkerung der „Kolonie" belief sich 1831 auf 14400 Köpfe, einschließlich von 3000 Freien.

Obgleich die bislang in Westafrika erzielten Erfolge nichts weniger als ermutigend waren, richteten die Franzosen demnächst ihre Aufmerksamkeit doch auch auf Küstenpunkte südlich vom Senegal; so wurde 1836 die Insel Carabane an der Mündung des Casamança von ihnen besetzt, 1838 eine befestigte Station in Sedhiu am Mittellauf desselben Stromes angelegt, und auf Grund einer 1838 unter Bouët-Willaumez entsandten Marineexpedition und von dieser mit verschiedenen Häuptlingen geschlossenen Schutzverträge entschloß man sich 1842, Handelsfaktoreien in Grand Bassam, Assini und Gabun einzurichten, wo bereits im 17. Jahrhundert französische Niederlassungen bestanden hatten und von hier aus den französischen Einfluß allmählich ins Innere auszudehnen. Drei in den Jahren 1842/43 von Gorée zur Gründung von Niederlassungen in Guinea ausgesandte Expeditionen legten in Assini das später verlegte Fort Joinville, in Grand Bassam ein Blockhaus und in Gabun das Fort d'Aumale an. Am besten und friedlichsten entwickelte sich Gabun, wo man 1849 mit befreiten Sklaven das Dorf Libreville gründete; in Grand Bassam kam es bald zu Zusammenstößen mit den Eingeborenen und im ganzen blieb die Bedeutung dieser Faktoreien mit ihrem bösartigen Klima damals nur gering.

Inzwischen galt es, am Senegal zahlreiche Kämpfe mit den Berberstämmen des rechten Ufers zu bestehen, welche den Handel empfindlich schädigten; Klima und Unerfahrenheit der Beamten hemmten daneben die Entwickelung, und die Revolution von 1848 fand die Kolonie in trostloser Lage vor: Die Beamten wechselten alle paar Monate — standen doch von 1817—57 nicht weniger als 17 Gouverneure und 15 stellvertretende Gouverneure an der Spitze der Verwaltung — der Handel gedieh nicht, alle Pflanzungsversuche scheiterten und die

Freilassung der Negersklaven im Jahre 1848 schien das Ende der Kolonie zu besiegeln, obgleich man die letztere gleichzeitig dadurch auszeichnete, daß sie von 1848—52 vier eigene Abgeordnete ins Pariser Parlament entsenden durfte.

Aber gerade damals, angesichts einer scheinbar sehr trüben Zukunft, setzte der Beginn einer gedeihlicheren Entwickelung der Kolonie ein. Die Compagnie de Galam et du Oualo wurde aufgehoben; der Anbau von Erdnüssen nahm von 1848 rapid zu und dieses Produkt lieferte, nachdem man es schon im gleichen Jahre von den bisher erhobenen 2% Ausfuhrzoll befreit, bald den Hauptexportartikel der Kolonie überhaupt; und schließlich fing man an, den Zwischenhandel der Eingeborenen zu beschränken. Bislang waren seitens der letzteren die Erzeugnisse des Innern nur zu bestimmten Zeiten, an bestimmten Punkten, den Escales, und gegen hohe Abgaben, die Coutûmes, an die Franzosen verkauft worden, ein drückendes System, welches man auf Napoleons Veranlassung hin zu ändern beschloß und zwar zunächst dadurch, daß man im Jahre 1854 das 1789 von den Eingeborenen zerstörte Fort Podor am unteren Senegal wieder aufbaute und den dortigen Häuptlingen die Erhebung von Abgaben verbot.

Gleichzeitig erachtete man überhaupt eine aktivere Politik am Senegal für nötig und beschloß nunmehr die völlige Unterwerfung der unruhigen Stämme, mit welcher Aufgabe man den im Dezember 1854 als Gouverneur der Kolonie ernannten nachmaligen General Faidherbe betraute, dessen Name in der Geschichte von Französisch-Westafrika mit goldenen Lettern eingeprägt steht.

Faidherbe, welcher bereits in Algier und in Guadelup, seit 1852 als Unter-Direktor des Genie-Wesens auch schon in Senegambien selbst mit Erfolg thätig gewesen war, organisierte zunächst eine Eingeborenen-Truppe, die Senegalschützen, welche noch heute die Kerntruppe der Franzosen in Westafrika bilden und stellte sich als erstes Ziel, das linke Senegalufer gegen die unaufhörlichen Raubzüge der Mauren zu schützen. Nach mehrjährigen Kämpfen gelang es ihm 1857 auch, die Trarsa-Berber definitiv über den Senegal zurückzudrängen und nachdem bald darauf auch die weiter östlich wohnenden Braknas und die Duaisch die französischen Ansprüche anerkannten, war die Befreiung der so lange von den Mauren bedrängten Länder, dank der Ausdauer eines energischen Mannes im Verein mit der nötigen Unterstützung seitens des Mutterlandes, vollzogen. Die Berberfürsten verzichteten auf alle Ansprüche an das linke Senegalufer, mußten gleichzeitig in die Aufhebung aller Handelsbeschränkungen einwilligen und den bisher an die Escales gebundenen Gummihandel freigeben.

Gegen Aufgabe der kleinen französischen Besitzung Albreda am Gambia bewog man England 1857 zum Verzicht auf seine Fischerei- und Handelsrechte an der Senegalküste zwischen St. Jean und Portendik und wurde so erst Herr im Hause und nachdem man im Dezember 1858 das Königreich Walo am linken unteren Ufer des Senegal als französische Provinz erklärt hatte, war damit eine gesicherte Basis für weitere Operationen gewonnen. Von den verschiedenen be-

festigten Punkten aus wurden die Eingeborenen Schritt für Schritt zurückgedrängt und ihre Erhebungen immer aufs neue unterdrückt.

Aber nicht nur als tüchtiger Feldherr bewährte sich Faidherbe, sondern auch als geschickter Organisator und Verwalter, wovon in erster Linie das aufblühende St. Louis profitierte. Von dem Gouverneur geförderte wissenschaftliche Forschungsexpeditionen durchzogen die Kolonie und ihr Hinterland und auch der Hebung des Handels und des Unterrichtswesens wandte er seine Aufmerksamkeit zu.

Die wichtigste Schöpfung auf dem Gebiet des Unterrichtswesens war die von ihm in St. Louis gegründete Schule der Geiseln. Man legte nämlich in allen Verträgen den Häuptlingen die Verpflichtung auf, ihre Söhne auf Kosten der Kolonialverwaltung in St. Louis erziehen zu lassen und dort sorgte man natürlich — und zwar meist sehr erfolgreich — für Erweckung einer Frankreich freundlichen Stimmung, wie denn die Franzosen im allgemeinen ein anerkennenswertes Geschick im Umgang mit den Eingeborenen bewiesen haben.

Der Handel Senegals trat damals betreffs seines Haupt-Ausfuhrartikels gerade in eine dritte Periode ein; hatte anfangs der Sklaven- und weiterhin der Gummihandel in erster Linie gestanden, so war inzwischen die bequeme Erdnuß-Kultur eingeführt worden und hatte so schnell zugenommen, daß ihre Produkte bald in die erste Stelle einrückten, die sie seitdem behauptet haben. Faidherbe hatte die Wichtigkeit dieses neuen Handelsartikels bald erkannt, aber die Hauptbezugsquelle desselben, das zwischen St. Louis und Kap Verde gelegene Königreich Cayor, war den Franzosen bislang noch verschlossen.

Zunächst galt es freilich, nunmehr energisch gegen den fanatischen Parteigänger des Islam, den Hadschi Omar vorzugehen, welcher die französische Herrschaft vom Osten her bedrohte und gegen dessen Vordringen Faidherbe schon 1855 das Fort Medine am oberen Senegal errichtet hatte Dieses Fort belagerte Omar 1857 drei Monate lang, bevor es durch den persönlich herbeieilenden Faidherbe entsetzt wurde, aber es bedurfte noch weiterer zweijähriger Kämpfe gegen den Hadschi, ehe die Franzosen Herren der Landschaften Dimar, Toro, Futa und Bambuk wurden, die sie durch Anlage von Forts sicherten, und das französische Gebiet erstreckte sich nun am linken Ufer des Senegal in ununterbrochenem Zusammenhang über 1000 km weit ins Innere.

Nunmehr war auch der Moment gekommen, wo Faidherbe daran denken konnte, diesen Besitz mit den französischen Niederlassungen weiter im Süden zu verbinden. Mit einer kleinen Truppe landete der Gouverneur am grünen Vorgebirge, der französischen Insel Gorée gegenüber, in dem kleinen Fischerdorf Dakar und verkündete den Einwohnern, daß er auf Grund eines im Jahre 1679 von Ducasse mit einheimischen Häuptlingen abgeschlossenen Vertrages die Oberhoheit über die ganze Küste in Anspruch nehme, zog dann ohne Widerstand in Rufisque, Portudal und Joal ein, wo er Garnisonen zurückließ und nach einem glänzenden Sieg über den König von Sin erkannte dieser, wie seine Kollegen

von Baol und Salum, die französische Oberhoheit zwischen dem Kap Verde und der Mündung des Salum an. Auch das Thal des Flusses Casamance südlich vom Gambia wurde für Frankreich gesichert.

Nun lag zwischen Gorée und St. Louis, nachdem man schon 1858 den Walo einverleibt, nur noch das zweite Wolof-Reich Cayor, das sich bisher gegen die Franzosen feindlich abgeschlossen und sich auch jetzt der Anlage einer Telegraphenlinie durch das Land widersetzte. Durch den Vertrag vom 1. Februar 1861 aber zwang es Faidherbe, den Franzosen ihr ganzes Küstengebiet in 10 Meilen Breite abzutreten, und als der Gouverneur, nach einem zeitweiligen Kommando in Algier, 1863 die Senegal-Kolonie für kurze Zeit wieder übernahm, wurde das unruhige Reich Cayor am 4. Dezember ganz unter französisches Protektorat gestellt.

Die kleinen französischen Besitzungen an der Elfenbein-, Gold- und Sklavenküste, sowie Gabun, hatten zunächst dem Gouverneur von Senegal unterstanden, wurden 1854 selbständig gemacht und als sich das nicht bewährte, wieder dem Senegal unterstellt. Infolge der großen Entfernungen und schlechten Verbindungen funktionierte aber auch dies System nicht nach Wunsch und so wurden die Kommandanten der einzelnen Plätze im Süden 1863—1883 dem Befehlshaber der Marinestation von Westafrika unterstellt.

Als Faidherbe das Gouverneur-Amt in Senegal von 1863—65 wieder übernahm, wurde von dem Verwaltungsrat der Kolonie auch ein Programm der liberaleren Ausgestaltung des Handels ausgearbeitet und das Dekret vom 24. Dezember 1864 räumte endlich mit dem alten Kolonialsystem: „Alles von der Metropole, Alles nach der Metropole, Alles auf französischen Schiffen“, gänzlich auf; die Kolonie konnte seitdem durch Schiffe aller Flaggen überall kaufen und verkaufen. Gleichzeitig wurde die Insel Gorée, welche seit 1822 als Entrepot diente, zum Freihafen erklärt. Im Verkehr mit den Eingeborenen hörte der Tauschhandel mehr und mehr auf und an seine Stelle trat Barzahlung, an Stelle der seit 1861 überall abgeschafften Coutûmes aber gewährte man den Häuptlingen feste Ablösungsrenten, welche man aus den Erträgen eines dreiprozentigen Ausfuhrzolls entnahm.

Faidherbe's Pläne aber waren noch viel weitsichtiger: Er dachte bereits an die Ausdehnung der Kolonie nach dem Niger und an ihre Verbindung mit Algier, als erster Franzose, welcher seinen Landsleuten die Bildung eines großen französischen Kolonialreiches in greifbarer Nähe vorführte. Seine Abberufung und Geldmangel ließen damals den Plan jedoch noch nicht zur Ausführung gelangen. Dafür erweiterte man das Küstengebiet 1865—66 durch Erwerb der Thäler des Rio Nunez und des Rio Pongo und befestigte Frankreichs Einfluß überall im Innern. Gab doch der im Jahre 1865 im englischen Parlament gefaßte Beschluß, die gänzliche Zurückziehung Englands von Westafrika, mit Ausnahme vielleicht von Sierra Leone anzustreben, den Franzosen freie Bahn.

Freilich fehlte es auch nicht an Schwierigkeiten aller Art, und Hungersnöte, Heuschrecken und vereinzelte Erhebungen verursachten nicht weniger Sorgen, als der Bau von Straßen, Brücken, Telegraphen, Schulen, Hospitälern u. s. w.

Die dritte Republik baute die Napoleonische Erbschaft auf kolonialem Gebiete zunächst nur langsam aus, kurz nach 1870 dachte man in Frankreich sogar daran, alle Besitzungen und zukünftigen Ansprüche südlich des heutigen französischen Guinea gegen das kleine Gambia einzutauschen, und die Schwäche und Nachgiebigkeit von Faidherbe's Nachfolgern ermutigten die Eingeborenen zu Empörungen.

Schon 1859 hatte General Hanoteaux als bestes Mittel, Herr der ewig aufständischen Wüstenstämme zu werden, den Bau einer Bahn von Algier nach Timbuktu vorgeschlagen. Im Jahre 1878 veröffentlichte der Ingenieur Duponchel sein Projekt einer Saharabahn, der für diese Idee begeisterte Oberst Flatters wurde 1879 von der Regierung an die Spitze einer Studienkommission für die Transsaharabahn gestellt und dieser drang 1880 auch 675 km südöstlich von Wargla vor, fiel aber im Februar 1881 durch die Tuaregs. Dieses Ereignis kühlte das Interesse für den Plan, von Norden her vorzudringen, auf längere Zeit ab und nüchterne Stimmen erhielten die Oberhand, welche der Ausdehnung französischer Macht in der Sahara und den dort geplanten Bahnbauten jeden Nutzen absprachen.

Wohl aber drang man von Westen her weiter nach dem Innern vor.

Hier hatte man schon im Jahre 1878 die alten Pläne für eine Verbindung mit dem Niger durch Vorschieben militärischer Posten und Verbindung derselben durch eine Eisenbahn wieder aufgenommen und die französischen Kammern bewilligten 1879 einen Kredit von 500000 Francs für die Vorarbeiten. In erster Linie galt es nun, das Land kennen zu lernen, durch welches die Bahn geführt werden sollte und sodann freundliche Beziehungen zu Ahmadu, dem Sultan von Segu anzuknüpfen, der von seinem Vater, dem Propheten Hadschi Omar, im Jahre 1861 als König der Bambaras eingesetzt worden war.

Als Führer dieser Mission wurde der dazu besonders geeignete, durch längeren Aufenthalt in der Kolonie mit der Eigenart der Eingeborenen wohl vertraute Kapitän Gallieni bestellt, welcher im Herbst 1879 zunächst den oberen Senegal zwischen Medine und Bafulabe rekognoscierte und dann Ende Januar 1880 St. Louis für seine große Expedition verließ. Er zog den Senegal aufwärts nach Kita, das er unter französisches Protektorat stellte, drang unter großen Schwierigkeiten nach Bammako am Niger und diesem entlang weiter bis zum Dorfe Nango, nur wenige Meilen von Segu entfernt vor, wo ihm jedoch dessen Sultan den Weitermarsch verbieten ließ und es folgten nun 10 Monate langer Verhandlungen, ehe es Gallieni am 10. März 1881 gelang, Ahmadu zur Unterzeichnung eines Vertrages zu bewegen, durch welchen der Niger, soweit er

die Staaten des Herrschers von Segu durchfließt, von seinen Quellen bis zu Timbuktu, unter französischen Schutz gestellt wurde.

Noch während Gallieni auf seiner so überaus erfolgreichen Expedition weilte, war die Regierung nicht müßig gewesen. Schon Ende 1879 begann man ein Fort in Bafulabe anzulegen und nachdem die französische Kammer im August 1880 für den Bau weiterer Forts am oberen Senegal 1300000 Francs bewilligt hatte, wurde Oberst Desbordes mit dieser Aufgabe betraut und dieser errichtete, nicht ohne weitere Kämpfe, 1881 eine befestigte Station in Kita, unternahm darauf einen kühnen Zug über den Niger nach Keniera, um den Häuptling Samory zu züchtigen, welcher die franzosenfreundlichen Stämme bedrängte und vor Ende 1882 war auch der Bau eines Forts in Bammako begonnen worden.

Inzwischen hatte man, unter den größten Schwierigkeiten, mit Hilfe von chinesischen Kulis und Arbeitern aus Marokko an der Eisenbahnlinie Kayes — Bafulabe gearbeitet, welche die dortigen Stromschnellen des Senegal umgeht und am 19. Dezember 1882 konnte der erste Zug auf dieser Strecke verkehren.

Bald sollte es aber zu ernsten Zusammenstößen mit Samory kommen.

Dieser Samory, welcher das Vordringen der Franzosen im Nigerbogen so außerordentlich erschwert hat, seiner Abstammung nach ein Mandingo, war 1835 in Sanankoro, östlich vom oberen Niger geboren, bei dem mohamedanischen Priesterfürsten von Bankoro erzogen, wurde 1868 Sklavenhändler in Bissandugu und schwang sich 1870 zum Herrscher dieses Stadtstaates auf. 1874/5 eroberte er Wassulu, im folgenden Jahre Sankara, 1878 Kankan, zog 1882 gegen Segu Sikoro, bemächtigte sich sogar des französischen Außenpostens Keniera und nannte sich nunmehr Almamy (Abkürzung von Emir el Mumenin = Beherrscher der Gläubigen). Bei einem Zusammenstoß mit Desbordes wurde er 1882 geschlagen und auch sein Versuch, 1883 das von den Franzosen in Bammako am Niger errichtete Fort aufzuheben schlug fehl, aber dennoch war seine Position eine derartig gefestigte, daß er 1885 in Sierra Leone gelegentlich eines Besuches beim englischen Gouverneur mit Ehrensalut bewillkommnet wurde und am liebsten hätten die Franzosen damals die ganze Ausdehnungspolitik am Senegal aufgegeben.

Erlitt doch nach Rücktritt Ferry's, welcher Gambettas weitsichtige überseeische Politik fortgesetzt hatte, gerade Westafrika Rückschläge, die sich durch Verweigerung der Gelder für die unumgänglichen Erschließungs- und Befriedigungsfeldzüge bemerkbar machten. Der unermüdliche, ja ungestüme Eifer der französischen Forscher und Soldaten sollte mit der Phrase gezügelt werden, daß die koloniale Ausbreitung nicht mit den Waffen in der Hand, sondern durch friedliche Überredung erfolgen solle. Die Folgen dieser Friedenspolitik der Parlamentarier waren blutige Kriege, welche grausame sudanesische Sultane gegen Eingeborene, wie Europäer führten und die noch heute anhaltende Menschenleere im Hinterland der Gold- und Elfenbeinküste, bis ein günstiger Umschwung eintrat, haupt-

sächlich durch das 1890 in Paris gegründete Comité de l'Afrique centrale, welches die Verbindung der französischen Besitzungen am Mittelmeer mit dem französischen Kongo erstrebte und nun plötzlich Millionen bewilligt wurden, u. a. 7 Millionen für den Feldzug des General Dodds gegen den blutdürstigen Behansin, mit dem Resultate, daß Frankreich zu Ende des Jahrhunderts als Vormacht in Westafrika dastand.

Kehren wir aber zunächst zu Samory zurück. Zur Stärkung ihrer Position hatten die Franzosen 1885 zwischen oberem Senegal und Niger die Forts Kundu und Niagassola angelegt und dadurch die Landschaften Birgo am oberen Bakoy und Bure am oberen Niger gesichert. Samory's Versuche, die Franzosen aus Niagassola und Kita zu vertreiben, wurden 1885/6 vom Oberstleutnant Frey zurückgeschlagen und man suchte nun gegenseitig eine Verständigung. In der That entschloß sich denn auch Samory's Sohn am 23. März 1887 in Paris zu einem Vertrage, durch den alles Land links vom Niger an Frankreich abgetreten und das rechts vom Niger gelegene Reich Samory's unter französischen Schutz gestellt wurde. Weil Samory selbst aber kurz vorher gelegentlich eines Zuges gegen seinen östlichen Nachbar Tieba von den in der Nähe stehenden französischen Truppen keine Unterstützung bekommen hatte, verfolgte er seitdem alle Franzosen und ihre Schützlinge aufs nachdrücklichste.

Inzwischen hatte der Almamy des prächtigen Berglandes von Futa Dschallon schon am 14. Juli 1884 in einem Vertrage Frankreichs Oberhohei anerkannt, der König von Dscholof stellte sein Gebiet südlich vom Unterlauf des Senegal am 18. April 1885 unter französischen Schutz, am 20. März 1888 schloß Futa Dschallon einen neuen Schutzvertrag mit Frankreich ab und am 18. Juli 1888 nahm auch Tieba, der Herrscher des großen Kenedugu-Reiches (Hauptstadt Sikasso südlich vom Niger) Frankreichs Protektorat an.

In seinen anderen Küstenkolonien dehnte Frankreich im Laufe der Nächstzeit seine Interessensphären ebenfalls aus, erklärte im Januar 1889 seine Schutzherrschaft über das von Binger erforschte Mossi und Kong im Hinterland der Elfenbeinküste, annektierte Anfang 1890 die Küstenstrecke zwischen Grand Bassam und Liberia und veranlaßte Dahome durch Vertrag vom 3. Oktober 1890 das französische Protektorat über Porto Novo und die Besetzung von Kotonu anzuerkennen, während die Hauptstadt Dahome's selbst, Abome, am 17. November 1892 vom General Dodds besetzt wurde.

Die durch Samory und Ahmadu verursachten Unruhen im Hinterland hatten übrigens auch zu Differenzen zwischen England und Frankreich und darauf zu einem Vertrag vom 10. August 1889 geführt, welcher die bis zu den Stromschnellen von Barrakunda ausgedehnte englische Kolonie Gambia endgültig zu einer schmalen Enklave in französischem Gebiet machte, Frankreich das Hinterland von der Elfenbeinküste und von Dahome bis zum 9.° nördlicher Breite zusprach und ihm den Besitz der ganzen Rivières du Sud, des heutigen Französisch-Guinea, sicherte. In dem letzteren Gebiet blieben nur noch einige portugiesische Stationen, nach-

dem eine deutsche Erwerbung, welche Anfang 1885 am Rio Nunez vorgenommen, durch das deutsch-französische Abkommen vom 24. Dezember 1885 beseitigt worden war, wobei man Deutschlands Verzicht durch Zugeständnisse in Togo erkaufte und gleichzeitig dessen Grenze gegen Dahome bis zum 9.° n. Br. festlegte. Durch Vertrag vom 12. Mai 1886 wurden auch die Grenzen zwischen den französischen und portugiesischen Besitzungen in Guinea und im Kongogebiet bestimmt und Portugal gab gegen Überlassung des Massabe-Distrikts im Süden seine Besitzung Ziguinhor östlich von Carabane in Süd-Senegambien auf.

Die Bestrebungen der Franzosen, Engländer und Deutschen, ihre Interessensphären im Hinterland auszudehnen, nahmen inzwischen ihren Fortgang, und da England, besonders der Niger-Company wegen, sich durch das energische Vorgehen der Franzosen sehr beunruhigt fand, veranlaßte es ein englisch-französisches Abkommen vom 5. August 1890, worin Frankreichs Einflußsphäre im Süden seiner Mittelmeerbesitzungen bis zu einer Linie zwischen Say am Niger und Barrua am Tsadsee anerkannt wurde. Der „Soudan français", ein auf 1200000 qkm und 2700000 Einwohner geschätztes Land wurde im gleichen Jahre als besonderes Verwaltungsgebiet organisiert und unter einem Gouverneurleutnant mit Amtssitz in Kayes einer Militärverwaltung unterstellt.

Frankreich war unterdessen im Nigerbogen in neue Kriege verwickelt. Als man sich von Ahmadus geheimen Absichten gegen die französische Herrschaft überzeugte, nahm Oberst Archinard am 6. April 1890 dessen am oberen Niger gelegene Hauptstadt Segu Sikoro, schlug Ahmadu 1891 auch bei dessen neuer Residenz Nioro und verteilte das Reich unter eine Anzahl kleiner Bambara-Häuptlinge. Inzwischen hatte Samory ein neues Reich Wassulu gegründet und die mit den Franzosen getroffenen Abmachungen unberücksichtigt gelassen. Man entschloß sich nunmehr, diesen gefährlichen Gegner völlig zu vernichten. Der Kampf war langwierig und von wechselndem Glück; aber nachdem Samory im Februar 1891 in Kankan am Milo entscheidend geschlagen und 1892 aus Bissandugu, Sanakoro und Keruan vertrieben worden war, drangen die Franzosen immer weiter vor; 1893 wurden die Sofas, seine Söldnerbanden, an der Grenze von Sierra Leone bei Farana und Erimankano zerstreut und Samory nach den Niederlagen bei Odschenna und Gelebe im Februar 1893 gezwungen, sich in die Gegend von Kong und Bonduku zurückzuziehen.

Im Jahre 1893 wurde auch das seit 1862 Segu unterworfene Reich Massina von den Franzosen genommen und so konnte, nachdem Leutnant Caron bereits 1887 den oberen Niger genau aufgenommen hatte und auf einem Kanonenboot bis Timbuktu vorgedrungen war — als erster Europäer seit 1821 — und Jaime 1889 diese Fahrt wiederholt hatte, dieses langerstrebte Ziel, die sagenhafte Hauptstadt, am 10. Januar 1894 von Bonnier besetzt werden, worauf sich alle bisher noch feindlichen Stämme dieses Gebiets den Franzosen unterwarfen.

Neben diesen Kämpfen mit den Eingeborenen gingen Verhandlungen einher mit den übrigen in Westafrika interessierten Mächten, wobei die Franzosen mit Zielbewußtsein, Geschick und Glück das Programm durchführten, ihre verschiedenen eigenen westafrikanischen Besitzungen im Innern untereinander zu verbinden und dadurch sämtliche dazwischen liegenden nichtfranzösischen Besitzungen zu Küstenkolonien herabzudrücken und vom Hinterland abzuschneiden.

Handelten die Engländer nach der Devise: „Afrika englisch vom Kap zum Nil“, so setzten sich die Franzosen das Motto: „Nordafrika französisch vom Senegal bis zum Roten Meere.“

Mit England setzte man sich durch Vertrag vom 12. Juli 1893 betr. der beiderseitigen Interessensphären in Oberguinea auseinander und nachdem es im Dezember gleichen Jahres, gelegentlich der Vertreibung der Sofas Samory's, im Hinterlande von Sierra Leone zu Zusammenstößen zwischen Engländern und Franzosen gekommen war, ordnete ein Abkommen vom 21. Januar 1895 auch die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen im Norden und Osten von Sierra Leone, wodurch das Quellgebiet des Niger den Franzosen zugesprochen wurde, während weitere endgültige Abgrenzungen mit England 1896 über die Grenze zwischen Lagos und Dahome, 1897 über diejenige zwischen Sierra Leone und dem französischen Sudan erfolgten.

Die Verhandlungen mit Deutschland verliefen, allerdings dank weitgehenden Entgegenkommens von Seiten unserer Diplomatie, immer bemerkenswert glatt. Das deutsch-französische Abkommen vom 15. März 1894 regelte die Ostgrenze von Kamerun, wo 1896 den Franzosen auch noch Kunde überlassen wurde, und der Vertrag vom 23. Juli/19. Oktober 1897 über die Grenzen des Togo-Gebiets teilte die Landschaft Gurma der französischen, das Gebiet von Sansanne-Mangu der deutschen Interessensphäre zu und dehnte an der Küste den deutschen Besitz ostwärts bis zum Mono aus.

Grenzverträge mit Liberia fanden am 8. Dezember 1892 und 10. August 1894 statt und sicherten auch hier den Franzosen das Hinterland, während das Abkommen vom 14. August 1894 mit dem

Unabhängigen Kongostaat als Grenze den Thalweg des Mbomo und die Wasserscheide zwischen Kongo und Nil festsetzte.

Inzwischen nahm das Vordringen Frankreichs nach Osten hin im Kampfe mit Samory und durch Abschluß von Schutzverträgen immer weiter seinen Fortgang; zwar respektierte man die 1890 mit England vereinbarte südliche Grenzlinie Say-Barrua derart, daß man vom Norden her nicht über dieselbe vorvordrang, aber man ließ sich dadurch nicht von weiteren Vorstößen vom Westen her abhalten; so errichteten die Franzosen u. a. Stationen in Wagadugu, Gurma, Banikoro und Nikki, und den Niger entlang in Ilo, Gomba, Bussang und Badjibo. Wurde doch dieses ganze Abkommen überhaupt in Frankreich sehr angegriffen, weil man durch die Expeditionen Binger (1887/90), Monteil (1890/1),

Crampel und Dybowsky (1890/1) und Mizon (1890/92) große Erfolge erzielt hatte und damit Ansprüche auf erhebliche Gebiete südlich der Linie Say-Barrua begründen zu können glaubte. Zwar war die zur näheren Feststellung der im Vertrage vom 5. August 1890 vorgesehenen Grenze bestimmte französich-englische Kommission in den Jahren 1892, 1894, 1896 und 1897 zusammengetreten, aber eine Einigung war dabei nicht erzielt worden.

Das Gebiet des Schari und des Tsadsees für sich zu gewinnen, erstrebten verschiedene französische Expeditionen.

Vom Süden her überschritt Gentil die Wasserscheide zwischen Ubangi und Schari mit einem zerlegbaren Dampfer, den er am Gribingi im Februar 1897 zusammensetzte; auf diesem trat er dann die Thalfahrt zum Tsadsee an, in welchen er am 1. November 1897 einfuhr, worauf er einen Schutzvertrag mit dem Sultan Gaurang von Bagirmi abschloß und bei diesem als Residenten Prins zurückließ, der es verstand, die Beziehungen günstig auszugestalten.

Eine zweite Expedition, welche die Verbindung zwischen dem französischen Sudan und dem Tsadsee herstellen sollte und unter Cazemajou am 5. Mai 1898 bis Sinder an der großen Karawanenstraße zwischen Niger und Tsad vorgedrungen war, wurde zum größten Teil, einschließlich Casemajou's, getötet.

Ähnlich unglücklich verlief eine 1897 von dem „Syndicat du Tsad" organisierte wissenschaftliche und kaufmännische Expedition unter der Leitung von de Béhagle und Bonnel de Mezières zum Zwecke der Ausdehnung der französischen politischen und kommerziellen Interessen im Tsadsee-Gebiet. Béhagle wandte sich, den Ubangi aufwärts ziehend, direkt in das Gebiet, welches damals von den Banden Rabbeh's, des Usurpators von Bornu beunruhigt wurde, der inzwischen auch den Herrscher von Bagirmi aus dessen Residenz Massenja vertrieben hatte und Béhagle verlor dabei sein Leben, während Mezières, der inzwischen erfahren hatte, daß sich im Mbomo-Gebiet bedeutende Schätze von Elfenbein befinden sollten, aber keine geeigneten Tauschartikel für die dortigen Völkerstämme besaß, nach Frankreich zurückkehrte und dort die Bildung des „Syndicat pour la participation de l'ivoire" veranlaßte, eines Unternehmens, welches sich gut lohnte.

Der Interessengegensatz zwischen Frankreich und England in Westafrika hatte sich inzwischen derartig zugespitzt, daß es dort Anfang 1898 bereits zu Zusammenstößen zwischen französischen und englischen Truppen gekommen war. Als England daraufhin stärkere Streitkräfte nach dem Niger, nach Lagos und der Goldküste entsandte, antwortete Frankreich mit der Vermehrung seiner an sich schon bedeutenden Streitkräfte durch Entsendung neuer Truppen aus der Kolonie Senegal in das Gebiet des Nigerbogens. Im Februar 1898 standen dort 6—8000 Mann französischer und englischer Truppen einander gegenüber und die

Gefahr schwerer Verwicklung, die auch die europäische Politik beeinflussen mußte, rückte immer näher.

Frankreich beanspruchte als Ostgrenze von Dahome nach dem Niger zu eine Linie, welche quer durch das Hinterland der englischen Kolonie Lagos bis zu einem Punkte an dem schiffbaren Niger unterhalb Badjibo ging, sowie das ganze rechte Niger-Ufer von hier flußaufwärts bis Say. Englischerseits wurde dieser Anspruch als unzulässig erachtet, einmal wegen des 1890 abgeschlossenen englisch-französischen Vertrags betr. der Linie Say-Barrua, und sodann wegen einer 1895 erfolgten Kundgebung Lord Roseberry's an die europäischen Großmächte, nach der das Gebiet von Borgu, von dem man englischerseits annahm, daß es sich nördlich vom 9. Breitengrad in das Hinterland von Lagos erstrecke und das ganze rechte Niger-Ufer bis Say umfasse, unter englisches Protektorat gestellt wurde. Während nun die Franzosen das streitige Gebiet besetzten, trotz des englischen Einspruchs Militärstationen in Ilo, Gomba, Bussang, Nikki und anderen Punkten errichteten und weit ins Hinterland von Lagos vordrangen, gingen auch die Engländer mit Truppen von der Küste aus vor und errichteten ihrerseits Militärstationen in den streitigen Gebieten.

Da machte der englisch-französische Vertrag über die Abgrenzung der gegenseitigen Interessensphären zwischen dem Nigerbogen und dem Tsad am 14. Juni 1898 der gespannten Lage ein Ende und zwar fand dieses Abkommen folgende Lösung:

Zwischen Dahome und Lagos ausgehend durchquert eine Grenzlinie das streitige Gebiet und räumt England alle von englischen Truppen besetzten Punkte sowie ganz Borgu ein, welches beide Niger-Ufer bis 16 km nördlich von Ilo umfaßt, sodaß die Franzosen sich aus Ilo, Gomba, Lafayon, Bussang, Kiana, Kishi und Boria zurückzuziehen hatten. Dagegen sind ihnen Nikki und Gurma überlassen, ebenso ist ihnen östlich vom Niger ein dreieckiges Gebiet zugestanden worden, das durch eine von Say nach dem Dallul-Mauri gehende Linie nördlich begrenzt wird, die von dort nach dem Fluß zurückführt und diesen 16 km oberhalb Ilo trifft. Da dieses Dreieck aber einen Teil des Sultanats Gando bildet, mit welchem Deutschland am 5. April 1895 einen Schutzvertrag abgeschlossen, so wurden durch diesen Teil des englisch-französischen Vertrags auch deutsche Interessen berührt. Die Grenzlinie zieht dann, einen Bogen von 100 englischen Meilen Radius nördlich von Sokoto umschreibend, östlich nach dem Tsadsee weiter; Bornu mit seiner Hauptstadt Kuka, ebenso die südlich davon liegenden Muri und Yola fallen in englischen Besitz, dagegen kommt das Hinterland der englischen Goldküsten-Kolonie nördlich vom 11.° an Frankreich. Frankreich erhält ferner am Niger zwei Landstriche pachtweise auf 30 Jahre. Davon soll der eine am rechten Niger-Ufer zwischen Leaba und der Mündung des Flusses Moschi, der andere an einem der Mündungsarme des Niger liegen, jeder eine Front von 400 m nach dem Flusse zu und mindestens 10 höchstens 50 ha Größe haben. Infolge dieses letzteren Abkommens ließ Frankreich im Jahre 1900

durch den Kommandanten Toutée zwei Enklaven von je 50 ha in Badjibo am mittleren Niger und am Mündungsarm Forcados abstecken und hat dadurch für seine Nigerschiffahrt wertvolle Stützpunkte erhalten, während Deutschland solcher entbehrt. Als Gegengabe gestand Frankreich im Vertrag vom 14. Juni 1898 den Engländern für 30 Jahre das Recht der Meistbegünstigung betreffs Handels und Industrie in Dahome und der Elfenbeinküste zu.

Kurz nach diesem Abkommen gelang es den Franzosen auch, ihren alten Gegner Samory endgültig zu besiegen. Dieser hatte sich seit seinen Niederlagen im Jahre 1893 im Hinterland der Elfenbeinküste aufgehalten. Monteil's Versuch, ihn dort zu vernichten, war 1895 gescheitert, auch den Engländern machte der gefürchtete Bandenführer im Hinterland von Sierra Leone und der Goldküste viel zu schaffen und selbst unser Togo war bedroht; von den Franzosen andauernd hart bedrängt, unterlag Samory aber schließlich deren überlegener moderner Kriegsführung. Im Hinterland von Liberia am 9. September 1898 bei Tiafeso geschlagen, wurde er 3 Wochen später, bedrängt durch einen kühnen Vorstoß des Kapitän Eug. Gouraud, im Quellgebiet des Cavally bei Gelemu am 29. September 1898 mit seinem gesamten Troß von 50000 Köpfen gefangen. Als Verbannter ist Samory am 2. Juni 1900 auf einer einsamen Ogowe-Insel bei N'Djole im Französischen Kongo gestorben.

Hatte den Franzosen in Westafrika das Jahr 1898 bislang erfreuliche Erfolge gebracht, so sollte es mit einer tief empfundenen Demütigung abschließen.

Von Westen her, dem Ubangi und M'bomu folgend, war 1896 eine französische Mission unter dem Hauptmann Marchand ausgezogen, um durch Besitzergreifung der oberen Nilländer und des Somallandes eine französische Kolonie quer durch Afrika vom Senegal und Kongo bis zum Roten Meere zu schaffen und diese Expedition hatte nach zweijährigem Marsche am 10. Juli 1898 Faschoda am Nil erreicht. Inzwischen war von Djibouti aus mit Unterstützung Meneliks von Abessinien die französische Expedition Bonchamps abgegangen, um von Osten her vordringend den Nil zu gewinnen und Marchand dort die Hand zu reichen. England aber schickte nach seinem siegreichen Feldzug gegen den Mahdi und nach der Einnahme Omdurman's eine Flottille unter Kitchener nach Faschoda, hißte dort Ende September die englische und die egyptische Flagge und erhob energisch drohenden Einspruch gegen Frankreichs Vorgehen. Nachdem Hauptmann Baratier eine Reise nach Frankreich unternommen, um die Instruktionen der französischen Regierung einzuholen, welche sich zum Nachgeben entschloß, schifften sich die Franzosen am 11. Dezember 1898 in Faschoda ein, fuhren den Nil aufwärts bis zur Mündung des Sobat und dann diesen und den Baro hinauf bis zum Endpunkt der Schiffahrt des letzteren und erreichten auf dem Landmarsch am 10. März 1899 Addis Abeba, von wo aus sie über Harar und Djibouti nach Frankreich zurückgingen.

Dieser Faschoda-Zwischenfall, der die Volksleidenschaft in England und weit mehr noch in Frankreich tief erregte, legte den beiden Regierungen nahe, in Ergänzung der Nigerkonvention vom 14. Juni 1898 auch eine endgültige Abgrenzung ihrer Interessensphären im Sudan vorzunehmen und das geschah durch das am 21. März 1899 abgeschlossene englisch-französische Sudan-Abkommen, worin sich die Kontrahenten verpflichten, weder Gebiete noch politischen Einfluß, England westlich, Frankreich östlich von einer Linie zu erwerben, die von dem Punkte ausgeht, wo die französische Grenze mit dem Unabhängigen Kongostaat der Nil-Kongo Wasserscheide begegnet, diese Wasserscheide bis zum 11.° nördlicher Breite verfolgt und sich dann nördlich bis zum 15.° erstreckt und zwar so, daß sie Wadai und Darfur abgrenzt. Von hier aus verläuft die Grenzlinie bis zum Schnittpunkt des Wendekreises des Krebses mit der Grenze von Tripolis. Darnach erhält Frankreich die Sahara und die mohamedanischen Kleinstaaten des mittleren Sudan: Bagirmi, Wadai und Kanem; England Darfur und das Bahr el Ghasal-Gebiet. Zwischen Nil und Tsadsee und zwischen dem 5. und dem 15.° nördlicher Breite genießen beide Staaten gleiche handelspolitische Rechte, sodaß Frankreich am oberen Nil und dessen Nebenflüssen Handelsstationen errichten darf, während England dasselbe Recht an den schiffbaren Zuflüssen des Ubangi genießt und somit Anschluß an das Kongo-Schiffahrtsnetz erhält.

Dieses Abkommen brachte die Aufteilung Afrikas unter den europäischen Mächten zum Abschluß und regelte endgültig die Besitzverhältnisse im zentralen Sudan; nur die Südgrenzen von Marokko und Tripolis bleiben noch unbestimmt.

Frankreichs zielbewußte und thatkräftige Politik aber hatte nach großen Anstrengungen erreicht, daß Nordwestafrika im allgemeinen französisch geworden ist.

Die nächste Episode in Französisch-Westafrika galt der Niederwerfung Rabbeh's, der Geißel des zentralen Sudans.

Dieser Rabbeh (d. h. „der Gewinner“) war 1840 als Sohn eines Arabers niedriger Herkunft bei Khartum geboren, wurde in den 70er Jahren einer der Unterführer des oberegyptischen Sklavenhändlers Sobehr, unterwarf sich aber nicht mit dessen Sohn Suleiman zusammen den Egyptern, als Gordon 1879 als Generalgouverneur des egyptischen Sudan das fruchtbare Darfur-Gebiet der egyptischen Machtsphäre einverleibte, sondern zog mit 3000 Mann immer weiter nach Westen, wobei Sklavenjagden seine Haupterwerbsquelle bildeten. Zwischen den Jahren 1880—90 zog er so südlich von Darfur und Wadai umher, verwüstete dann einen großen Teil Bagirmi's und bildete mit unwandelbarem Kriegsglück und staunenswertem Organisationstalent sein zentralsudanesisches Riesenreich. Nachdem ein Angriff auf das kriegerische Wadai fehlgeschlagen, unterlag ihm das schwächere Bagirmi unter König Gaurang fast ganz. Hierauf richteten sich seine Blicke auf das reiche, aber kraftlos gewordene Bornu. Hier herrschte

seit 1886 als dritter Nachfolger des 1881 gestorbenen, durch seine, vielen europäischen Forschern gewährte Gastfreundschaft bekannten Scheichs Omar, der gelehrte, aber wenig energische Aba Haschim. Rabbeh besiegte diesen 1893 und eroberte 1894 die Hauptstadt Kuka, an dessen Stelle das im deutschen Schutzgebiet gelegene Dikoa Residenz des neuen Bornu-Reiches wurde. Nach Süden hin wurde das Reich durch siegreiche Kämpfe mit den dortigen Kleinstaaten erweitert und befestigt; nur vor einem Angriff auf Adamaua schreckte Rabbeh zurück, weil sich die bedrohten Haussa-Fürsten mit seinem Schwiegervater Mallam Hajato verbanden.

Inzwischen war Frankreich in seine großangelegte Sudanpolitik eingetreten und fand in Rabbeh einen Gegner, der verschiedene französische Expeditionen zurückschlug oder vernichtete, wie die von Crampel, die erste französische Expedition nach dem Tsadsee, welche 1891 vom Ubangi aus vorzudringen suchte. Wir haben bereits gesehen, daß sich der in seiner festen Hauptstadt Massenja geborgene König Gaurang von Bagirmi 1897 unter französischen Schutz gestellt hatte, trotzdem aber wurde er von Rabbeh vertrieben, und um die Länder am Tsad vor Rabbehs Raubwirtschaft zu schützen, entschloß sich die französische Regierung nunmehr zu einer systematischen Einkreisung größeren Stils.

Emil Gentil fuhr den Schari hinab, Fernand Foureau und Lamy drangen nordsüdlich durch die Sahara vor, und von Westen her rückten Voulet und Chanoine heran. Sämtliche drei Expeditionen waren an dramatischen Episoden reich.

Die Hauptleute Voulet und Chanoine, welche schon 1896/7 im Nigerbogen mit Auszeichnung thätig gewesen waren, wurden im Juli 1898 mit einer neuen Mission nach dem zentralen Sudan betraut, deren Ziel die Vereinigung mit der von Norden her vordringenden Expedition Foureau-Lamy sein sollte. Chanoine ging im Oktober von Dschenne im Flußgebiet des oberen Niger über Land nach Sansanne-Haussa am mittleren Niger, wo er sich Anfang Januar 1899 mit Voulet vereinigte, der mit der Bagage zusammen den Niger-Weg benutzt hatte. Von dort gingen beide Forscher mit 360 Senegalschützen aus, um das durch die Niger-Konvention unter französischen Einfluß gestellte Gebiet zwischen Say und dem Tsadsee zu erkunden. Da aber ein Offizier der Expedition über Grausamkeiten der Führer gegen Eingeborene berichtete und die Untersuchung die Richtigkeit der Angaben ergab, wurde Oberstleutnant Klobb mit Leutnant Meynier und Mannschaften der Expedition nachgeschickt, um die Leitung zu übernehmen und Voulet und Chanoine nach Kayes am Senegal zu schicken. Als sich die beiden Expeditionen im Damergu-Land, halbwegs zwischen Say und dem Tsadsee in der Nähe von Diankori bei Tessaua trafen, weigerten sich jedoch die beiden Angeschuldigten, das Kommando niederzulegen und ließen Klobb und seine 30 Mann starke Expedition bis auf einige Leute, die entflohen, am 14. Juli 1899 erschießen. Die Mehrzahl der Expedition lehnte indessen ab, das ihr von Voulet und Chanoine vorgeschlagene Abenteurerleben zu teilen und Voulet und Chanoine

selbst fielen schon wenige Tage darauf im Kampfe gegen die von ihnen Abziehenden, nachdem sämtliche Mannschaften beschlossen hatten, den Leutnants Pallier und Joalland zu folgen, welche die „Mission de l'Afrique centrale" neu organisierten. Nachdem diese durch die am 29. Juli erfolgte Besetzung von Zinder, in dessen Nähe s. Z. der Hauptmann Cazemajou ermordet worden war, eine feste Operationsbasis gewonnen hatte, kehrte Pallier mit dem zweifelhaften Teile der Truppe nach dem Niger zurück, wo dieselbe aufgelöst wurde, während die Leutnants Joalland und Meynier Anfang Oktober zur Beobachtung Rabbeh's nach Bagirmi zogen, und 100 Tirailleure unter Sergeant Bonthel in Zinder zurückblieben, wo sie am 2. November 1899 von der Mission Foureau-Lamy angetroffen wurden.

Diese „Mission du Sahara" Foureau-Lamy, von der französischen Regierung und der Pariser Geographischen Gesellschaft ausgerüstet, stand unter Leitung des alten Sahara-Forschers Fernand Foureau, welcher damit seine 10. große Expedition unternahm und des Hauptmanns Lamy. Die Mission drang im September 1898 von Biskra aus unter großen Schwierigkeiten über Wargla und El Biad, des unglücklichen Flatters' Route von 1880 berührend, nach Timassinin und In Asaua vor und erreichte nach dreimonatlichen Kämpfen mit den feindlichen Asdscher Tuaregs im Juli 1899 Agades, den sehr zurückgegangenen Hauptbandelsplatz der Oase Aïr oder Asben, zum ersten Male wieder der Straße folgend, welche Barth als Bahnbrecher Europas 1849 begangen hatte. Nachdem man sich am 2. November in Zinder mit der Abteilung der Mission centrale getroffen, trat die Mission Foureau-Lamy am 25. Dezember allein den Weiterweg zum Tsadsee an, umging dessen Nord- und Ostufer und traf im Februar 1900 im Deltagebiet des Schari bei Gulfei, das von Rabbeh's ältestem Sohne, Fadel-Allah besetzt war, auf die „Mission de l'Afrique centrale" unter Joalland und Meynier, welche bereits am 11. Dezember eingetroffen waren und sich von dort aus mit der Mission du Chari in Verbindung gesetzt hatten. Die beiden vereinten Expeditionen nahmen am 3. März Kusseri ein, waren aber zu schwach, um dem heranziehenden Rabbeh entgegentreten zu können, und erwarteten sehnsüchtig die Ankunft der von Gentil in Aussicht gestellten Verstärkungen.

Gentil, der nach seiner erfolgreichen Tsadsee-Expedition auf kurze Zeit nach Europa gegangen, war zwar bald nach dem Kongo zurückgekehrt, hatte aber an den nächsten zwei Expeditionen nach Norden, wobei am 19. Juli 1899 der Gelehrte Bretonnet gegen die Horden Rabbeh's fiel, nicht teilgenommen; um diese letzte Niederlage zu rächen, ging Gentil wieder selbst nach dem Norden, ergriff von seinem Fort Archambault am linken Ufer des Schari aus die Offensive und das kleine Häuflein Franzosen stürmte am 29. Oktober 1899 gegen einen vielfach überlegenen Feind Rabbeh's Bollwerk, die Stromfeste Kuno; Rabbeh selbst gelang es, zwar verwundet, nach Dikoa zu entfliehen, von wo aus er aber bald nach der Ostseite des Tsad ging und nochmals ein mohamedanisches Heer

organisierte. Gentil holte inzwischen Verstärkungen herauf und vereinigte sich am 21. April 1900 in Kusseri mit den beiden Expeditionen Foureau-Lamy und Joalland-Meynier, welche dort in einer ziemlich prekären Lage waren und seiner Ankunft mit Schmerzen entgegengesehen hatten. Schon am nächsten Tage, am 22. April stürmten die 700 Mann der vereinigten drei Kolonnen, verstärkt durch Kavallerie des Sultans von Bagirmi, unter Anführung von Lamy das nahe, starkbefestigte Lager Rabbeh's, welches etwa 5000 Personen umfaßte und erzielten einen glänzenden Sieg, dem allerdings beide Führer, Lamy wie Rabbeh, zum Opfer fielen. Eine scheinbare Ermächtigung, diesen Hauptschlag auf anerkannt deutschem Gebiete zu führen, hatte sich Gentil dadurch verschafft, daß er sich vorher durch Gaurang, den Sultan von Bagirmi, mit dem Scheich Omar Scinda, dem ältesten Sohn von Hachim, dem vorletzten Sultan von Bornu, in Verbindung setzte und dieser „rechtmäßige Erbe von Bornu" ihm die Erlaubnis gegeben hatte, „sein" Reich von Rabbeh zu säubern.

Die noch immer beträchtlichen Reste von Rabbeh's Heer flüchteten quer durch deutsches Gebiet, schaarten sich bei Dikoa nochmals um Rabbeh's Lieblingssöhne Fadel-Allah und Niebe, wurden aber von den unermüdlichen Franzosen innerhalb der nächsten Wochen zerstreut.

Am 23. Mai 1900 verließen die vereinigten französischen Expeditionen das deutsche Schutzgebiet, gingen auf das rechte, französische Schari-Ufer über und wurden tags darauf aufgelöst. Foureau persönlich hatte die Heimreise über den Kongo nach Frankreich schon am 14. April angetreten, seine Expedition schiffte sich am 21. September in Matadi für Frankreich ein; die Mission de l'Afrique centrale unter Joalland ging durch Kanem nach Zinder zurück; die Mission du Chari blieb bei Gulfei und mehreren anderen Punkten des Schari stehen, da die französische Verwaltung nach dem Zusammenbruch des Rabbeh'schen Reiches unverzüglich zur Sicherung und Befestigung der erworbenen Gebietsteile zwischen der Ubangi-Mündung und dem Tsadsee schritt durch die Anlage von militärischen Grenzmarken, welche überwiegend mit eingeborenen Truppen unter französischen Offizieren besetzt wurden.

Ein eigenartiges Zusammentreffen fügte so um die Jahrhundertwende binnen wenigen Monaten, daß das große Despoten-Triumvirat des Sudan, der Chalif Abdul Ahi, Rabbeh und Samory, der „afrikanische Alexander", dessen Rückkehr aus dem Exil die ihn vergötternden Niger-Anwohner bis dahin noch immer erhofft hatten, ihre vormals so mächtige Herrschaft abschlossen.

Die Gegend am Tsadsee wurde noch einige Zeit von Fadel-Allah, dem Sohne Rabbeh's, unsicher gemacht, der sofort nach Gentils Abzug Ende 1900 den Sultan Gaurang von Bagirmi hart bedrängte, aber am 2. Februar 1901 von den Franzosen geschlagen wurde. Fadel-Allah knüpfte nun Verhandlungen mit den Senussi an und erbat die englische Unterstützung zu der Besetzung des

Reiches Bornu, fiel aber auf englischem Gebiet am 23. August 1901 in einem Gefecht gegen französische Truppen; sein jüngerer Bruder Niebe und alle feindlichen Häuptlinge mit 1500 ausgehungerten Eingeborenen ergaben sich zwei Tage später und die Macht Rabbeh's war damit endgültig vernichtet.

Die Kolonne Destenave operierte nach der Bekämpfung Fadel-Allah's im Osten des Tsadsees, fand hier im Reiche Kanem aber sehr lebhaften Widerstand und hatte in einem Treffen bei der Hauptstadt Mao vom 9. November 1901 u. a. den Tod des Hauptmanns Millot zu beklagen. Im Januar 1902 brachte Oberst Destenave den Anhängern der Senussi-Sekte bei Bir Amani in Kanem aber eine nachhaltige Niederlage bei.

War Rabbeh's Fall ein wichtiger Markstein bei Errichtung eines zusammenhängenden französischen Kolonialreichs vom Mittelmeer bis zu den Ufern des Kongo gewesen, so suchte man zur selben Zeit den Schlußstein einzufügen durch die definitive Unterwerfung des großen Wüstengebiets, welches zwischen dem äußersten Süden Algeriens und dem Sudan liegt und unter dem gemeinsamen Namen Tuat hauptsächlich drei Bezirke umfaßt: Gurara im Norden; das eigentliche Tuat südlich davon, und Tidikelt im Osten und Südosten von Tuat. Der Mittelpunkt Tidikelts, welches eine Art Oberherrschaft über die beiden anderen Gebiete ausübt, ist die etwa gleichweit von Algier und Timbuktu, nämlich je 1200 km entfernte Oase In Sallah d. h. „das heilige Land", und der Besitz dieser für den Karawanenverkehr zwischen Mittelmeer und Sudan, Tripolis, Marokko und Timbuktu wichtigen Oase gewährleistet den Besitz des ganzen Tuat.

Seit der Erwerbung von Tunis im Jahre 1881 ist es das eifrigste Bestreben der Franzosen gewesen, ihren nordafrikanischen Besitz mit ihren westafrikanischen Kolonien zu verbinden, und schon seit Jahrzehnten hat man die Anlage einer die Sahara durchschneidenden Bahn ins Auge gefaßt; doch konnte man der Ausführung dieser Pläne nicht nähertreten, solange man nicht Herr der räuberischen Tuaregs war, die sich den französischen Strafexpeditonen immer durch Rückzug auf das Gebiet von Marokko entzogen, dessen Grenze gegen französischen Besitz in dem Vertrag von 1845 nur mangelhaft gezogen und deren Feststellung immer durch England verhindert worden war. Die friedlichen Expeditionen aber, mit denen es Frankreich versucht hatte, waren resultatlos verlaufen und hatten nur die Niedermetzelung verschiedener Expeditionen zur Folge gehabt.

Jetzt aber glaubte Frankreich den Augenblick gekommen, energischer einschreiten zu können. Eine wissenschaftliche Expedition unter Professor Flamand von Algier drang im Dezember 1899 mit einer starken militärischen Eskorte unter Kommando des Kapitän Pein über El Golea und die drei kleinen, südlich davon gelegenen Forts in die Sahara vor, stieß am 28. Dezember in Tidikelt mit 1200 Tuaregs aus In Sallah zusammen, schlug diese und besetzte am

29. Dezember In Sallah. Weitere Angriffe von benachbarten Oasen wurden unter Beistand zweier Hilfskolonnen abgeschlagen, welche von El Golea aus unter Major Baumgarten und Oberstleutnant d'Eu abgesandt worden waren und zwischen Januar und April noch einige ernste Kämpfe zu bestehen hatten.

Eine zweite Kolonne ging von der südlichsten Station Subia aus am 25. März unter Oberst Bertrand über Figig vor und besetzte am 5. April 1900 Igli, ohne Wiederstand zu finden.

Eine Reserve-Kolonne unter Oberst Ménestrel endlich verließ El Golea am 27. April und besetzte Timmimun, den Hauptort Gurara's, am 27. Mai ohne Widerstand.

Eine weitere, aber wissenschaftliche Expedition, welche Vorstudien für den Bau einer Transsaharabahn nach dem Tsadsee machen sollte und für welche die Pariser Zeitung „Le Matin" 1 Million Francs gestiftet hatte, ging unter Führung des Professors Blanchet aus Algier und mit militärischer Bedeckung im gleichen Jahre 1900 am 1. April vom Senegal aus nach Adrar, wurde aber nach einem Gefecht am 5. Juni 1900 vom Emir Moktar Uled-Aida für 76 Tage gefangen genommen und kehrte nach dem Senegal zurück, wo Blanchet am 6. Oktober dem gelben Fieber erlag.

Ein in Paris am 27. Juni 1900 abgeschlossener spanisch-französischer Vertrag brachte eine genaue Abgrenzung der Nordgrenze Senegals vom Kap Blanco ab und setzte die Ostgrenze des spanischen Rio de Oro Gebietes derart fest, daß dessen beste Teile, die Salzgruben von Idschill und die Adrar-Oasen, Frankreich zufielen. Außer dieser Abgrenzung in der Sahara wurde im gleichen Vertrag eine solche des Muni-Gebiets vorgenommen.

Die ausgedehnten Saharagebiete zwischen Timbuktu und der Südgrenze Algeriens, deren Bevölkerung man auf nur 50000 Seelen schätzt, wurden zu einem besonderen Verwaltungsgebiet „West-Mauritanien" zusammengefaßt, dessen Gouverneur seinen Amtssitz in In Sallah hat.

Kann der neue Saharabesitz, dessen Wert mehr strategischer, als kommerzieller Art ist, auch noch nicht als vollständig gesichert gelten, da seitens der Tuaregs noch immer erfolgreiche Angriffe stattfinden, so beginnen die Franzosen doch auch hier, sich häuslich einzurichten durch Verlängerung der Telegraphenlinie El Golea—Fort Mahon nach In Sallah und durch Fortführung der Bahn von Aïn Sefra aus nach Figig und Igli, deren Betrieb im Jahre 1901 bereits 125 km über Aïn Sefra hinaus bis Subia eröffnet wurde. Wahrscheinlich wird sich auch von In Sallah über Adrar nach St. Louis am Senegal ein neuer Karawanenweg entwickeln.

In neuester Zeit, gelegentlich des Besuches der marokkanischen Gesandtschaft in Paris, ist am 20. Juli 1901 in aller Stille der Vorvertrag über einen Grenzfrieden abgeschlossen worden, welcher bezweckt, die im Hinterland Marokkos lebenden Wüstenstämme zu zwingen, zwischen der französischen und der marokkanischen Nationalität zu wählen; diejenigen Stämme, welche die Oberhoheit des

Sultans vorziehen, sollen dann auf marokkanisches Gebiet verpflanzt werden. Auf diese Weise gedenkt man die räuberischen Einfälle aus Tafilet in die Tuat-Oasen zu erschweren oder ihnen doch in den französisch gewordenen Bewohnern der Oasen einen wirksamen Damm entgegenzustellen. Aber darüber hinaus sieht das Protokoll vom Juli auch eine Regelung der ganz unhaltbar gewordenen Zustände an der algerischen Westgrenze vor. Die vielumstrittene Oase Figig bleibt nach den Bestimmungen des Vertrags von 1845 marokkanisch, es sollen aber in Figig wie in Uschda, in Aïn Sefra wie in Lalla Marnia sowohl französische, wie marokkanische, mit weitgehenden grenzpolizeilichen Vollmachten ausgestattete Kommissare eingesetzt werden, die alle Beschwerden und Zwischenfälle an Ort und Stelle zu erledigen haben.

Nachdem das Gebiet zwischen Schari und oberen Ubangi durch Unterwerfung des Sultans (nicht des Mahdi) Senussi im Mai 1901 gesichert wurde, schien auch das lang geplante Unternehmen gegen das zu den Franzosen bislang noch nicht in nähere Beziehungen getretene Wadai und gegen den Mahdi Senussi in nahe Aussicht gerückt und wie bereits berichtet, ging Destenave energisch gegen Kanem vor. Das Kabinet Combes stellte diese Eroberungspolitik aber vorläufig ein.

Inzwischen haben die Franzosen im Jahre 1901 Say am schiffbaren Niger mit Zinder und Damergu durch eine Straße verbunden, welche durch eine Reihe befestigter Posten geschützt ist und sie suchen auch den Karawanenverkehr zwischen Mittelsudan und der Nordküste, welcher von den Hauptpunkten Zinder, Mao in Kanem und Obeschr in Wadai bislang nach Tripolis geht, durch Sicherung der Straße nach Wargla und Tatahuine in Süd-Tunesien abzulenken; die Stadt Sansanne-Haussa am schiffbaren Niger, etwa 150 km oberhalb Say, gilt als hoffnungsvolle Handelszentrale.

Werfen wir am Anfang des 20. Jahrhunderts einen Rückblick auf die Erfolge Frankreichs in Nordwest-Afrika, so finden wir, daß durch das stille, jahrelang verschleierte und unbeobachtete Walten zäher und kühner Pioniere eine Oase nach der andern in französischen Besitz kam, Timbuktu wurde in die französische Interessensphäre einbezogen, und hinter den Küstenbesitzungen der anderen europäischen Völker, welche heute nur noch Enklaven im französischen Nordwest-Afrika und ohne Ausdehnungsmöglichkeit sind, erreichten die verschiedenen französischen Kolonien eine feste Verbindung untereinander. Die meisten Sultanate des inneren Afrika sind durch geschickte Diplomatie, List oder blutige Opfer in Abhängigkeit von Paris gebracht; während die endlosen Gebiete Zentralafrikas von der englischen und deutschen Kolonialherrschaft bislang nur wenig erfahren, haben die Franzosen ununterbrochen friedlichen oder kriegerischen Verkehr mit den Eingeborenen. Dabei hat Französisch Westafrika einen geradezu glänzenden ökonomischen Aufschwung genommen, der um so höher zu bewerten ist, als es sich im großen Ganzen um Gebiete handelt, die keineswegs durch

größere Fruchtbarkeit vor ihren Nachbarkolonien hervorragen. Ganz Französisch-Westafrika bildet ein einziges großes geschlossenes Telegraphennetz, Eisenbahnen werden überall gebaut und die Franzosen haben hier die landläufige Annahme, daß sie nicht zu kolonisieren verstünden, glänzend widerlegt. Im übrigen betrachten die Franzosen die Abgrenzung ihres Gebietes noch nicht als endgültig. Das ihnen zugesprochene, nördlich von Sokoto und Bornu gelegene Damergu-Gebiet hat sich als unwirtlich herausgestellt und auf Grund der von den Franzosen bewirkten „Säuberung" der von Fadel-Allah besetzten Gebiete beanspruchen sie bei der noch ausstehenden besonderen Grenzregulierung nunmehr auch noch einen Gebietsstreifen im nördlichen Bornu.

Die in 6 getrennten Stellen aus Atlantische Meer stoßenden 5 Westafrikanischen Kolonien Frankreichs sind heutigen Tages wie folgt organisiert:

	Größe	Einwohner
Der alte Senegal	150000 qkm	
mit den maurischen Schutzgebieten	250000 „	
und den Militärdistrikten des Sudan	?	3800000
Französisch-Guinea	224000 „	1500000
Elfenbeinküste	323000 „	2250000
Dahome	152000 „	1000000
Französisch Kongo und der Militärbezirk am Tsad	3000000 „	10000000
		18550000

und zwar hat sich deren Verwaltungsform folgendermaßen entwickelt:

Von der Stammkolonie Senegal, welche seit dem 12. Oktober 1883 einem Zivil-Gouverneur untersteht, wurde am 1. August 1889 deren 2. Arrondissement als „Rivières du Sud et dépendances" abgetrennt und unter einen Gouverneurleutnant gestellt, der politisch unter dem Gouverneur von Senegal stand; dieses Gebiet zerfiel nun wieder in drei unabhängige Gruppen mit getrennten Budgets, nämlich: in die eigentlichen Rivières du Sud unter dem in Conakry residierenden Gouverneurleutnant; die Goldküste mit einem Residenten in Grand Bassam; und Benin mit einem Residenten in Porto Novo. Am 17. Dezember 1891 wurden die „Südflüsse mit ihren Dependenzen" ganz vom Senegal getrennt und unter einen eigenen Gouverneur in Conakry gestellt, dem ein Generalsekretär für die Rivières du Sud, ein Resident an der Goldküste und ein Gouverneurleutnant in Benin unterstellt wurden und jedem dieser drei Oberbeamten stellte man einen Verwaltungsrat zur Seite. Da aber diese Kolonie noch immer zu ausgedehnt war und ihre einzelnen Teile unter sich zu wenig Beziehungen hatten, so verwandelte man am 10. März 1893 jede einzelne der drei Gruppen in eine selbständige Kolonie, gab ihnen nunmehr die Namen Französisch-Guinea (die früheren Rivières du Sud), Elfenbeinküste (bislang

Goldküste) und Dahome (bis dahin Benin genannt) und setzte für jede derselben einen besonderen, direkt dem Kolonialminister in Paris unterstellten Gouverneur ein.

Am 16. Februar 1895 wurde sodann für Französisch-Westafrika das Amt eines „General-Gouverneurs" geschaffen, der seinen Sitz in St. Louis hat und dem in politischer und militärischer Beziehung sämtliche westafrikanischen Besitzungen Frankreichs mit Ausnahme des Kongo unterstehen, während im übrigen eine jede ihre wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit und eigenes Budget behält. Ein „Conseil supérieur", der dem General-Gouverneur zur Seite steht, besteht neben diesem aus dem Kommandanten der Truppen in Westafrika, den Gouverneuren von Guinea und der Elfenbeinküste, dem Generalsekretär, dem Generalprokurator und dem Verwaltungschef von Senegal.

Am 11. Oktober 1899 wurde für Guinea, die Elfenbeinküste, Dahome und den Kongo angesichts des anhaltenden Aufschwungs dieser Kolonie je ein „Conseil privé" geschaffen, dem neben dem Gouverneur von Rechtswegen 3 obere Beamte und sodann 3 weitere Beisitzer angehören, die vom Gouverneur auf 2 Jahre unter den angesehensten Kolonisten gewählt werden. Dem Conseil privé steht besonders die Beratung des Budgets zu, das vom Gouverneur aufgestellt und von den heimatlichen Behörden genehmigt wird und er ist auch bei Erteilung der „kleinen" Konzessionen zu hören, d. h. solcher bis zu 10000 ha.

Die Stammkolonie Senegal hatte längst schon ihren „Conseil privé", daneben einen aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden „Conseil général" und sandte auch, nachdem man ihr schon einmal, 1848—52, vier Abgeordnete für das Parlament des Mutterlandes zugestanden, seit 1879 wieder einen Deputierten nach Paris. Dagegen sind die vier anderen französischen Kolonien Westafrikas, Guinea, die Elfenbeinküste, Dahome und der Kongo in Paris nur durch je einen Delegierten im Conseil supérieur des Colonies vertreten.

Eine wichtige Änderung in der Einteilung der Kolonien fand dadurch statt, daß man den 1890 gebildeten und bis dahin einem Gouverneurleutnant unterstellten „Soudan français" durch Dekret vom 17. Oktober 1899 unter die vier Küstenkolonien aufteilte, und zwar entfielen auf den Senegal die Bezirke: Kayes, Bafulabe, Kita, Satadugu, Bammako, Segu, Dschenne, Nioro, Gumba, Sokolo und Bugnni; auf Guinea: Dingirai, Siguri, Kurussa, Kankan, Kissidugu und Beyla, also das Quellgebiet des Niger; auf die Elfenbeinküste: Odschenna, Kong und Buna; auf Dahome die Kantone Kuala oder Nebba südlich von Liptako; das Territorium Say mit den Kantonen Dschennare, Diongoro, Folmangani und Butu; die Bezirke Borgu mit den Stationen Paraku, Nikki und Dunkussa, Djugu-Kunde mit Djugu und Kuande, Gurma mit Fada N'Gurma, Pama, Konkobiri, Diapaga und Matiakuli, der mittlere Niger mit Kandi, Carimana und Gaya. Aus dem verbleibenden Rest des Sudan wurden zwei Militärterritorien gebildet, von denen das eine die Bezirke von Timbuktu,

Sumpi, Bamba, Gao und Sinder, das andere die „Volta-Region", d. h. San, Wagadugu, Leo, Kury, Sikasso, Bobo-Djulassu, Djebugu und Kutiaka umfaßt.

Man wird sich erinnern, daß die Mission Joalland-Meynier im Oktober 1899 einen Sergeanten mit 100 Tirailleuren in Zinder im Damergu-Land zurückgelassen hatte. Bei der steigenden Wichtigkeit, welche das Tsad-Gebiet gewann, erschien es der französischen Regierung angezeigt, eine Postenkette Say, Koni, Maradi und Zinder zu etablieren und durch Dekret vom 20. Dezember 1900 wurde ein drittes, dem Generalgouverneur von Westafrika unterstelltes Militär-Territorium geschaffen, dessen Hauptort Zinder ist.

Die politischen Einflußsphären nördlich vom Senegal und Niger, bis zur Südgrenze von Marokko und Algerien, stehen als „West-Mauritanien" mit besonderer Verwaltung unter dem Befehl eines Residenten in In-Sallah und von Kontrolleuren.

Die Verwaltung des Congo français ist dem Generalgouverneur von Westafrika nicht untergeordnet, sondern selbständig und von dieser Kolonie hatte man am 5. September 1900 das „Territoire militaire des pays et protectorats du Chari" abgetrennt, welches unter Gentil als Regierungs-Kommissar dem Generalkommissar von Französisch Kongo unterstellt wurde, und zwar umfaßte dieses Gebiet dasjenige des Kemo- und des Schariflusses mit Einschluß der Reiche Bagirmi, Wadai und Kanem. Dieses Schutzgebiet hat ein lokales Budget, welches jährlich vom Regierungsrat aufgestellt und vom Generalkommissar des Französischen Kongo ein Verwaltungsrat genehmigt wird, während sämtliche militärischen Ausgaben für das Scharigebiet seit dem Jahre 1900 nicht mehr vom Französischen Kongo, sondern vom Mutterlande getragen werden. Durch Dekret vom 5. Juli 1902 sind die Länder des Tsadsee-Schutzgebiets wieder enger an den Französischen Kongo angegliedert, um zu verhindern, daß ehrgeizige Offiziere dort fernerhin selbständig vorgehen.

Die Stammkolonie Senegal besitzt ein geordnetes Gerichtswesen mit einem Appellationshof in St. Louis; ein Oberrichter, der die Berufungsinstanz für die drei Kolonien an der Guineaküste bildet, hatte seinen Amtssitz seit August 1901 in Bingerville an der Elfenbeinküste; seit April 1902 hat man dieses Obergericht aber nach dem bequemer zugänglichen Conakry verlegt. Der Französische Kongo besitzt ein Tribunal erster Instanz in Libreville mit Berufung auf den Appellhof in St. Louis. Die Urteile der im August 1901 abgeschafften, aber im April 1902 wieder eingeführten Eingeborenen-Gerichte müssen von besonderen Gerichten an den Hauptorten jeder Kolonie bestätigt werden; ein sehr umständliches Verfahren. Der Kolonialminister läßt z. B. die Gewohnheitsrechte der Eingeborenen erkunden, um Rechtsbeugungen ihrer Häuptlinge leichter entgegentreten zu können.

Die Lokalbudgets der einzelnen Kolonien werden derart aufgemacht, daß unter den Ausgaben nur die allgemeinen Verwaltungsspesen figurieren; die

Militärkosten trägt das Mutterland, außergewöhnliche Ausgaben für produktive Zwecke können durch Anleihen gedeckt werden, welche man aber nicht im offenen Markt, sondern bei der Hinterlegungskasse, der Caisse des Dépôts et Consignations oder bei der Caisse des Retraites zu nur $3^1/_2$% p. a. aufnimmt.

Auf diese Weise schließen die lokalen Kolonial-Budgets immer glatt ab und ergeben vielfach sogar Überschüsse, die der Entwickelung der Kolonie zu Gute kommen.

Die Spesen für das Heer in Westafrika, etwa 15 Millionen Francs im Jahre, werden, wie bereits erwähnt, von dem Mutterland getragen — von den 116 Millionen des gesamten Kolonialbudgets von Frankreich für das Jahr 1902 kommen 96 Millionen auf die militärischen Ausgaben — und zwar ist Organisation und Verwaltung der bereits 1893 beschlossenen Kolonialarmee im Jahre 1900 festgesetzt worden; das betreffende Gesetz sichert Frankreich eine aus Werbung und freiwilliger Meldung hervorgehende, stets bereite Kolonialtruppe von 60—70000 Mann, und zwar standen im Jahre 1901 in Senegal: 2 Bataillone Marine-Infanterie, 1 Strafkompagnie, 1 Regiment eingeborener Tirailleure, 1 Eskadron Senegal-Spahis, 1 Kompagnie Senegal-Schützen, 1 Bataillon Kolonial-Artillerie und 1 Detachement Kolonial-Gensdarmerie; im Sudan: 1 Regiment = 3 Bataillone à 6 Kompagnien à 155 Mann eingeborene Tirailleure, 1 Eskadron sudanesischer Spahis, 1 Detachement vom 5. Genie-Regiment und 1 Bataillon Kolonial-Artillerie; in den Tsadsee-Ländern: 1 Bataillon mit 4 Kompagnien Senegal-Schützen, 1 Eskadron einheimischer Kavallerie und eine gemischte Batterie; in Dahome: 1 Bataillon Kolonial-Artillerie. Die Kadres der Eingeborenen-Truppen werden von Marinetruppen gebildet. Dazu sind im Frühjahr 1902 noch 3 Kompagnien der Sahara-Oasen gekommmen, welche Infanterie, Kavallerie und Gebirgs-Artillerie umfassen und überwiegend aus Bewohnern der betr. Oasen selbst bestehen.

Gorée und Dakar sollen zu Festungsstützpunkten ersten Ranges ausgebaut werden.

Was die Zollverhältnisse anbetrifft, so hat man von 1867 ab in den verschiedenen französischen Kolonien Westafrikas die Ausfuhrzölle meist durch Einfuhrzölle ersetzt, welche anfangs verschieden, durch Dekret vom 2. Dezember 1890 vereinheitlicht wurden. Das von Méline's Partei durchgedrückte neue Zollgesetz vom 11. Januar 1892 führte für Gabun den französischen Generaltarif mit gewissen Ausnahmen ein und einige Erzeugnisse sämtlicher Kolonien zahlen bei der Einfuhr in Frankreich für ein jährlich kontingentiertes Quantum ermäßigte Zölle, welche zum Teil nur die Hälfte der für das Ausland geltenden betragen; so durften im Jahre 1901 von der Elfenbeinküste 60000 kg Kaffee, aus Französisch-Kongo 50000 kg Kaffee und 20000 kg Kakao unter Gewährung

dieser Zollvergünstigung in Frankreich eingeführt werden. Aus französischen Kolonien stammende Produkte genießen bei der Einfuhr in andere französische Kolonien Zollfreiheit.

Die Bestimmungen über Landkonzessionen in Französisch-Westafrika haben mannigfach gewechselt. Im Jahre 1897 wurde ein Regierungsprogramm aufgestellt, welches für Veräußerung von Landstücken bis zu 1000 ha den Weg der Versteigerung vorschreibt und ferner bestimmt, daß Ländereien von 1000 ha und mehr nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates der Kolonien vergeben werden dürfen und nur unter der, im cahier des charges niedergelegten Bedingung der Übernahme größerer öffentlicher Arbeiten, wie Straßen, Bahnen, Dampfereinstellung, Aufforstung u. s. w.

Ein auf dieser Basis ausgearbeitetes Grundeigentums-, Kronland- und Forstgesetz für den Französischen Kongo wurde am 28. März 1899 erlassen und die französische Regierung ging dabei von der Erwartung aus, die Kassen des Mutterlandes zu entlasten und den Kolonien neue eigene Hilfsquellen zu eröffnen. Die kurz vorher erfolgte glückliche Vollendung der Kongobahn hatte ein wahres Gründungsfieber zur Folge. Trotz der von der französischen Regierung gestellten überaus harten, teilweise fast unerfüllbaren Bedingungen waren in dem, gegen koloniale Kapitalanlagen sonst so spröden Frankreich — allerdings unter starker belgischer Beteiligung — von Anfang April 1899 ab binnen wenigen Wochen $^3/_4$ der Kongokolonie, d. h. alles nur irgendwie brauchbare Land, vergeben und auch um die übrigen westafrikanischen Gebiete rissen sich in ähnlicher Weise die Bewerber. Die Gouverneure dieser anderen Kolonien, die dort interessierte Handelswelt und verschiedene Kolonialpolitiker sprachen sich aber energisch gegen die Ausdehnung der Konzessionspolitik aus und wiesen mit Recht darauf hin, daß sich das, was allenfalls für den Congo français passe, wo fast noch keinerlei Unternehmungen vorhanden waren, noch lange nicht für die älteren französischen Besitzungen eigne, wo die Privatinitiative längst und erfolgreich thätig sei und wo Monopole nur lähmen würden. Man hat trotzdem auch für die anderen westafrikanischen Kolonien ein Konzessionsprogramm aufgestellt, aber es ist dort doch entfernt nicht in dem Maße ausgenutzt, bezw. mißbraucht worden, wie im Französischen Kongo, wo das System inzwischen bereits zusammenbrach.

Die Hauptgrundzüge bei Konzessionserteilung in Französisch-Westafrika sind folgende: Man unterscheidet „kleine“ und „große“ Landkonzessionen, erstere bis 10000 ha groß und beide werden nur auf 30 Jahre und nur an Franzosen verliehen. Über die Erteilung der „kleinen“ Konzessionen entscheiden die Gouverneure nach Begutachtung durch den Ansiedlerbeirat der Kolonie und gemäß einem ministeriellen Reglement, welches der Billigung der am 16. Juli 1898 geschaffenen „Kommission für koloniale Konzessionen“ in Paris unterliegt; für die „großen“ Konzessionen ist das Ministerium in Paris zuständig, das darin

von der eben genannten besonderen Kommission beraten wird. Die Konzessionen unter 10000 ha unterliegen der Bedingung, daß der Besitz nutzbar gemacht werde, die größeren aber werden nur gegen ein cahier des charges erteilt. Sämtliche Konzessionen in Guinea, der Elfenbeinküste, Dahome und am Kongo sind steigenden Ertragsabgaben unterworfen, und zwar unterscheidet man dabei zwischen Küstenstrich und Binnenland und in diesen Gebieten wieder zwischen Pflanzungs- und Weideland. Die für das teuerere Pflanzungsland zu zahlende jährliche Abgabe für den Hektar steigt an der Elfenbeinküste von 10 Centimes im ersten auf 50 Centimes vom 10. Jahre ab im Vorland, von 5 auf 40 Centimes im Hinterland. Von den festen Taxen wird während der ersten 5 Jahre nur ein drittel, während der folgenden fünf Jahre nur zwei drittel erhoben, sodaß die volle Abgabe erst mit dem elften Jahre beginnt. Außerdem haben die konzessionierten Gesellschaften 15% ihres Reingewinns an die Regierung abzutreten und recht nennenswerte Beiträge für die Unterhaltung der ihretwegen notwendig werdenden Zoll- und Milizposten aufzubringen; auch haben sie im Kongogebiet für Einstellung von Flußdampfern zu sorgen und sind verpflichtet, für jede Tonne von ihnen ausgeführten Kautschuks mindestens 150 neue Kautschukpflanzen anzupflanzen. Bei der freiwilligen Anpflanzung von Kautschuk-Bäumen und Lianen tritt, u. a. in Dahome, Befreiung von den Abgaben während sechs Jahren ein. Falls die Konzessionäre ihr Land nach einem gewissen Zeitraum nicht in Arbeit genommen haben, verlieren sie ihre Rechte.

Dauernder Besitz öffentlicher Ländereien kann laut Dekret vom 28. März 1899 am Kongo erworben werden: Entweder in öffentlicher Versteigerung; oder aus freier Hand in Flächen von weniger als 1000 ha, jenachdem gratis oder gegen in einem Reglement festgelegte Entschädigungen oder Leistungen; endlich gratis nach Ablauf von Konzessionen auf Zeit, nach erfolgter Nutzbarmachung betreffender Ländereien.

Kolonialschulen und ähnliche Institute befinden sich schon seit längerer Zeit in Paris, Lyon, Marseille, Algier und Tunis; neuerdings haben die Franzosen nach dem Vorbild unserer Kolonialschule in Witzenhausen auch eine „école pratique d'enseignement colonial“ in Joinville-le-Pont eingerichtet, um Söhne aus dem Mittelstand für leitende Stellungen in überseeischer Landwirtschaft und Industrie auszubilden.

Das durch Dekret vom 14. März 1899 in Paris geschaffene und dem Kolonialminister unterstehende Office Coloniale erteilt Auskünfte in Auswanderungs-, Handels- und statistischen Fragen, welche die französischen Kolonien betreffen, und die im Juli 1883 zum Zwecke der Verbreitung der französischen Sprache und des französischen Einflusses gegründete Alliance française unterstützt auch, soweit das hier besprochene Gebiet in Betracht kommt, die französische Schulthätigkeit am Senegal und im Gabun-Gebiet.

Was die Verkehrsmittel anbelangt und zwar zunächst die Dampferverbindungen von Europa nach Französisch-Westafrika, so laufen auf ihrer Fahrt nach Südamerika die Schiffe der Messageries Maritimes dreimal monatlich von Bordeaux und diejenigen der Transports Maritimes zweimal monatlich von Marseille aus Dakar an; den eigentlichen westafrikanischen Dienst aber besorgen seit 1889 die monatlich je einmal fahrenden staatlich subventionierten Dampfer der Chargeurs Réunis von Havre und Bordeaux und diejenigen von Fraissinet u. Cie. von Marseille aus, welche alle französischen Hauptplätze Westafrikas bis Loango hinunter anlaufen und teilweise auch nach Matadi am Kongo gehen. Trotzdem es neben diesen vier Passagierlinien noch vier französische Frachtdampferlinien nach Westafrika giebt, drei von Bordeaux und eine von Marseille aus und es also nicht an Konkurrenz fehlt, so klagen die Franzosen selbst doch vielfach über die teuren Fahrpreise und Frachten und mangelndes Entgegenkommen seitens ihrer Linien, und so genießen denn die Wörmann-Dampfer, welche auch sämtliche französische Hauptplätze bis Loango hinunter anlaufen, vielfach den Vorzug; die von Liverpool ausgehenden englischen Dampfer berühren nur eine kleinere Zahl französischer Häfen an der westafrikanischen Küste.

Die Fahrpreise der beiden französischen Linien, Tischwein für alle drei Klassen eingeschlossen, sind die folgenden:

Chargeurs Réunis von Havre aus nach

	Teneriffa.	Dakar.	Conakry.	Grand Bassam.	Cotonu.	Libreville.	Matadi.	
1. Klasse	360	675	720	855	945	1035	1206	Francs
2. „	315	560	610	685	810	855	885	„
3. „	180	240	290	340	360	390	435	„

Fraissinet u. Cie von Marseille aus nach

	Teneriffa	Dakar	Conakry	Grand Bassam	Lome u. Cotonu	Libreville	Loango	
1. Klasse	315	550	730	900	1000	1100	1200	Fr.
2. „	250	450	600	700	810	900	980	„
3. „	125	200	250	330	350	380	410	„

Die Postdampfer brauchen von Marseille nach Loango 32 Tage.

Ein reges Interesse hat man in Französisch-Westafrika seit geraumer Zeit bereits dem

Eisenbahnbau entgegengebracht und derselbe wird z. B. in allen einzelnen Kolonien mehr oder weniger energisch gefördert. Die Pläne zur Erreichung des Nigers sind in Guinea, an der Elfenbeinküste und in Dahome bereits ziemlich bestimmt ausgearbeitet und man hofft, daß die von Kotonu ausgehende Linie durch die, von dem bekannten Wirtschaftspolitiker Paul Leroy-Beaulieu warm vertretene Transsaharabahn in nicht allzu ferner Zeit den Anschluß an das Algerische Netz finde und so die Verbindung zwischen dem Busen von Guinea und dem Mittelmeer geschaffen werde. Besonders beachtenswert dabei ist, daß

die französischen Kolonien Westafrikas, mit Ausnahme von Senegal, zum Bau ihrer Bahnen nicht den französischen Staatsschatz in Anspruch nehmen, sondern teils aus eigenen Mitteln bauen, zum größeren Teile Abkommen mit Privatgesellschaften getroffen haben, welche den Bau und Betrieb übernehmen.

Ein französisches Kabel zwischen St. Louis und Teneriffa wurde bereits 1884 gelegt und später nach Cadiz fortgesetzt, und auch Gorée und Dakar sind durch ein Kabel verbunden. Dagegen waren die Küstenlinien bis vor kurzem in englischem Besitz. Im Jahre 1901 aber machte sich Frankreich hier von englischem Einfluß frei, indem es gegen eine Summe von 3,6 Millionen Francs der West African Telegraph Company die Teilstrecken Bathurst—Dakar, Bathurst —Conakry, Accra — St. Louis, Accra — Kotonu, Kotonu — S. Thomé und S. Thomé—Libreville abkaufte. Geplant ist weiterhin zunächst ein französisches Kabel Brest — St. Louis oder Dakar (2500 Seemeilen, 17 Millionen Francs Herstellungskosten), während die Fortsetzungen St. Louis—Libreville (2050 Seemeilen und 18 Millionen Francs) und Libreville—Madagaskar (4730 Seemeilen und 38 Millionen Francs) später folgen sollen.

Der Landtelegraph in Französisch-Westafrika aber hat bereits eine erstaunliche Ausdehnung erreicht. Die Hauptlinie geht von St. Louis dem Senegal und Niger entlang über Kayes, Badumbe, Kita, Bammako und Segu, dann quer durch den Nigerbogen über San, Kury und Wagadugu einerseits über Diapaga nach Porto Novo (Dahome), andererseits nach Say am Niger und soll von dort über Sinder nach dem Tsadsee fortgesetzt werden. Bereits im Jahre 1899 wurde die Linie vom Senegal über Segu nach Timbuktu gelegt und diese wird von hier nach In Sallah weitergeführt, um an das algerische Netz anzuschließen; auch eine Linie von Gabes über die südlich davon liegenden Oasen nach dem Tsadsee, welche 6 Millionen Francs kosten soll, ist bereits geplant und so werden binnen kurzem sämtliche Hauptpunkte des weit ausgedehnten Kolonialreiches telegraphisch untereinander verbunden sein.

Eine Senegal-Bank mit einem Kapital von 800000 Francs, auf Faidherbe's Betreiben gegründet, bestand bereits seit 1855 und ist im Juni 1901 in der neugeschaffenen Banque de l'Afrique occidentale aufgegangen, deren Kapital $1^1/_2$ Millionen Francs beträgt und welche Zweigstellen in St. Louis und Conakry und Agenturen in Dakar und Rufisque besitzt.

Sehen wir uns nun die einzelnen Gebiete etwas näher an.

Senegal.

Bis zum Jahre 1891 faßte man unter dem Namen „Senegal“ sämtliche französische Besitzungen zwischen dem Kap Blanco und der Nordgrenze Sierra Leones zusammen, seitdem man aber von der ältesten westafrikanischen Kolonie Frankreichs die „Rivières du Sud“ als Französisch-Guinea abtrennte, bilden das etwas nördlich von der Mündung des Cacheo liegende Kap Roxo und Portugiesisch-Guinea die Südgrenze der Kolonie Senegal, welche durch die englische Enklave Gambia aber noch immer in zwei Teile zerfällt, in das nördliche eigentliche Senegal- und in das südliche Casamança-Gebiet. Die bei Kap Blanco beginnende Nordgrenze ist mit Spanien durch den Vertrag vom 27. Juni 1900 vereinbart worden. Die Ostgrenze gegen den Französischen Sudan bildete früher eine Linie, welche den Senegal zwischen Matam und Bakel schnitt; durch das Dekret vom 17. Oktober 1899, welches den Französischen Sudan aufteilte, wurden aber auch die 11 Kreise Kayes, Bafulabe, Kita, Satadugu, Bammako, Segu, Dschenne, Nioro, Gumbu, Sokolo und Bonguni dem Senegal angegliedert.

Das Gebiet zwischen Kap Blanco und dem Gambia ist sandig und seine geringe Vegetation weit von tropischer Üppigkeit entfernt; weiter nach Süden zu aber wird das Land fruchtbarer, der feuchte Humusboden an der Gambia-Mündung ist mit Bananendickichten geschmückt, und die Ufer des Casamance weisen eine reiche und schöne Vegetation auf. Das ganze Binnenland ist Bergland, das gegen den Niger hin schroff abfällt und im Südosten an das wohlbewässerte Hochland von Futa Dschallon stößt, welches Gipfel von 1500 m Höhe aufweist. Savannen wechseln mit verhältnismäßig eingeschränktem Waldgebiet ab.

Der Hauptfluß des Gebiets und sein einziger natürlicher Wasserweg ist der 1700 km lange, im Futa Dschallon entspringende Senegal. Von seinen drei Hauptquellarmen vereinigen sich Bachoy und Bafing bei Bafulabe (135 m ü. M.), während der nur in der Regenzeit schiffbare Faleme, welcher das trügerische Goldland Bambuk entwässert, erst oberhalb Bakel zufließt. Zwischen Bafulabe und Medine liegen die bis zu 17 m hohen Fälle des Senegal, welche seiner Schiffbarkeit ein Ziel stecken. Der Unterlauf des Senegal ist reich an Nebenarmen und Lateralseen und alle vier Jahre etwa besonders großen Überschwemmungen ausgesetzt. Das Delta besteht aus einem 1500 qkm großen Gewirr von Inseln, Wasserläufen und Sümpfen und ist seewärts durch eine höchst regelmäßige, dünenbesetzte Nehrung abgeschlossen. Die Hauptmündung selbst ist wechselnd, bald näher St. Louis, bald entfernter. Die Einfahrt in den Senegal vom Meere her ist infolge fürchterlicher Brandung und einer je nach Jahreszeit $2\frac{1}{2}$—4 m tiefen Barre so schwierig, daß Schiffe oft monatelang darauf zu warten

haben. Südlich von der Senegal-Mündung, nahe der Nordgrenze von Gambia, treffen wir auf den Salum, der aber keine Flußmündung, sondern ein tief ins Land eindringender und vielfach verzweigter Meereseinschnitt ist. Auch der Casamance, dessen Quellflüsse im Futa Dschallon entspringen, bildet ein weites Ästuarium.

Das Klima der Senegal-Kolonie weist eine trockene und eine nasse Jahreszeit auf und zwar beginnt letztere Mai-Juni und endet im November mit Eintritt des Nordostpassats. Diese heiße Regenzeit wird durch Sumpffieber und Dysenterie hauptsächlich dem Europäer gefährlich, während die trockene, frischere Zeit vom Dezember bis Ende Mai den Eingeborenen ungünstiger ist. Während der nassen Zeit sind Gewitter zahlreich und Gewitterböen (Tornados) nicht selten.

Die hiesige Tierwelt ist besonders reich an Affen und Raubtieren aller Art, ferner an Antilopen, Büffeln, Flußpferden und Krokodilen. Von Haustieren hält die Bevölkerung ausgezeichnete Esel, Schafe, Ziegen, Büffel und gewöhnliche Rinder, letztere in größter Menge in den von den Fulbe bewohnten Gegenden, ferner Kamele in den Savannen am Senegal und kleine, aber feurige Pferde. Die Kamele werden während der Regenzeit durch die Mauren, welche die Frachtbeförderer des Landes sind, nach Norden gebracht. Überhaupt ist der nördliche, trockene Teil des Gebiets für Viehzucht besonders günstig. Die Folgen der am Senegal 1892 aufgetretenen großen Viehseuche sind heute überwunden und man kauft Schafe mit 3—5, Rinder mit 80—120, gewöhnliche Kamele mit 150—250, akklimatisierte mit 500—600 Francs. Auch die Straußenzucht verspricht von Belang zu werden, dagegen ist die Gewinnung von Elfenbein gering, da die Eingeborenen den Elefanten kaum jagen.

Der Mineralreichtum beschränkt sich meist auf Gold und Eisen. An Eisen ist besonders das Bergland der Mandinka am oberen Senegal reich, noch verbreiteter scheint in den Bergländern das Gold zu sein, das bislang zum größten Teil durch Waschen aus roten, eisenreichen Flußanschwemmungen längs des Faleme in Bambuk und an a. O. gewonnen wird.

Die Bevölkerung, auf rund 2 Millionen geschätzt, ist eine sehr dünne und weist als Hauptstämme die Wolofs oder Dscholofs, d. h. die „Schwarzen“ im Gegensatz zu den von den Franzosen „Peuls“ genannten Fulbe oder „Roten“, Serer, Mandinka, Serechule und Fulbe auf, alle durch Vermischung untereinander und mit Berbern und Arabern vielfach beeinflußt. Eine hervorragende Rolle unter den Mischvölkern spielen die von Fulbe, Dscholofs und Mandinka abstammenden „Toucouleurs“, deren Name von dem englischen „Two colours“ oder von dem alten Namen des Landes, Tukurol, abgeleitet wird und die am unteren und mittleren Senegal, besonders in Futa Toro sitzen. Die erste einigermaßen zuverlässige Zählung vom Jahre 1891 ergab 380000 Wolofs südlich vom Senegal, 280000 maurische, arabische und Berber-Völker nördlich des Senegal, 220000 Toucouleurs, 180000 Serer, 160000 Dhiolas und 50000 Mandinkas.

Das Heidentum zeigt sich als Fetischismus, aber nirgends mit so blutigen Gebräuchen wie an der Küste und im Innern von Guinea. Der Islam ist außer bei den Saharavölkern am meisten in den Bergländern am oberen Senegal und in Gambia herrschend geworden und von da aus längs dieser Flüsse und dem Rio Nunez entlang allmählich bis zum Ozean vorgedrungen. Auch die christliche Mission ist hier seit langer Zeit thätig und neben katholischen Orden wirkt die Pariser protestantische Mission. Die Europäer setzen sich zusammen aus Beamten, Militärs und Kaufleuten, welch' letztere an der Küste Faktoreien angelegt haben und zwar beträgt die Gesamtzahl der Weißen etwa 3000, wozu 3—4000 Mischlinge treten.

Die eingeborene Bevölkerung betreibt fast ausschließlich Ackerbau und Viehzucht, und zwar bildet die Hauptkultur groß- und kleinkörnige Hirse in vielen Spielarten, zur Zubereitung des nationalen Kuskus dienend, und daneben die Erdnuß. Mit Hirse, meist Sorghum vulgare, sind etwa 150000 ha bestellt, daneben wird als Ersatz für Hirse in zunehmendem Maße Manioc, im Casamança-Gebiet sorgfältig Reis angebaut. Indigo und Baumwolle wachsen wild, letztere kommt außerdem in kleinen Volkskulturen vor und man sucht die Anpflanzung derselben möglichst zu fördern. An der schiffbaren Strecke des Nigers zwischen Dschenne und Say, auf einer Länge von etwa 1400 km, finden sich Überschwemmungsverhältnisse wie am Nil und auch dieses, auf 6 Millionen Hektar geschätzte Gebiet dürfte für Baumwollpflanzungen in Betracht kommen. Die am häufigsten vertretenen kiesel- und kalkreichen Sandboden, wie z. B. der größte Teil des Cayor, zwischen der Senegalmündung und Kap Verde, liefern besonders Erdnüsse, Manioc und kleinkörnige Hirse; die sandigen und lehmigen Anschwemmungen an den Flußmündungen eignen sich nicht für Erdnüsse, wohl aber für Baumwolle und gewisse großkörnige Hirsesorten. Die eisenhaltigen roten Lateritböden sind am wenigsten kultiviert, tragen vielfach aber schöne Wälder, und wo der Laterit von einer Sandschicht bedeckt ist, bildet er ergiebigen Ackerboden. Im Innern und besonders in Futa angetroffene Schieferböden sind sehr geeignet für Anbau von Mais und großkörniger Hirse.

Die wichtigste Kultur für die Ausfuhr bildet diejenige der

Erdnuß, welche von Ende Juni bis Juli gesät und Ende Oktober bis November geerntet und besonders im Cayor-Gebiet längs der Bahn St. Louis—Dakar angebaut wird, welche billigen Transport ermöglicht. Die Senegal-Erdnuß ist die beste aller Sorten überhaupt und wird bekanntlich hauptsächlich zur Bereitung von Speiseöl benutzt, welches dem Olivenöl erfolgreich Konkurrenz macht; 100 kg Nüsse ergeben 40—45 kg Öl. Mit steigender Produktion und Ausfuhr sind freilich die Preise der Erdnuß wesentlich gesunken, wie folgende Zahlen zeigen für die Jahre

1890:	Ausfuhr 27200	Tons	im Werte von 5425000	Francs
1892:	„ 46700	„	„ 11635000	„
1895:	„ 51500	„	„ 7661000	„
1898:	„ 95900	„	„ 13615000	„
1899:	„ 85500	„	„ 12119000	„
1901:	„ 123500	„	„ 21117000	„

Den zweitwichtigsten Ausfuhrartikel liefert

Gummi Arabicum, von verschiedenen Akazienarten und besonders von Acacia Verek stammend. Das Produkt kommt meist vom rechten Senegalufer und aus dem Norden des alten französischen Sudan und zwar ist der Ertrag sehr schwankend, da die Eingeborenen nur in der Not größere Mengen dieses Harzes einsammeln. Von den beiden jährlichen Ernten ergiebt diejenige im November den weißen, die vom März bis Mai den gelben und grünlichen Gummi. Die im Jahre 1898 ausgeführten 5300 Tons werteten 4385000 Franks.

Von steigender Wichtigkeit ist endlich auch die Ausfuhr von

Kautschuk geworden, welcher folgende Zahlen aufwies für

1890:	129	Tons	im Werte von 323000	Franks
1894:	403	„	„ 983000	„
1896:	178	„	„ 624000	„
1898:	340	„	„ 1191000	„
1899:	477	„	„ 2218000	„

Der Kautschuk stammt besonders von der Landolphia-Liane und von Ficus Vogelii, wird in der trockenen Zeit, von November bis Juli gewonnen und kommt hauptsächlich aus den Kreisen Buguni, Sikasso, Bobo-Diulasso und Kutiala. Auch mit Anpflanzung von Ceará-Kautschuk hat man letzthin Versuche gemacht.

Ein 1898 errichtetes besonderes Agrikulturamt des Senegal, welches 2 Versuchsgärten, 4 Versuchsstationen und 1 Gestüt unter sich hat, soll durch seine Wirksamkeit zur Hebung der landwirtschaftlichen Ausbeutung beitragen, die Eingeborenen zu rationellen Betrieben anspornen und den Kolonisten wertvolle Informationen liefern.

Eine Forstordnung bezweckt den Schutz der stets bedrohten Bestände.

Von Anfang an bestand der Senegal aus zwei so verschiedenen Regionen, daß diese lange Zeit getrennte Verwaltungen hatten: Im Norden mit dem Stützpunkt St. Louis auf einer Insel an der Mündung des Senegal, ausschließlich auf den Handel dieses Flusses angewiesen, der den natürlichen Weg zum Eindringen ins Innere bot; im Süden den sterilen, wasserarmen Felsen von Gorée, eine ausgezeichnete strategische Position gegenüber den Küstenbewohnern sowohl, als gegen feindliche europäische Flotten. Hier in Gorée erstand schon in frühen Zeiten eine reiche, 10000 Einwohner zählende Stadt, welche das Handels-Entrepot der ganzen Küste zwischen Senegal und Kongo bildete. Wie diese getrennten

französischen Handelsstationen sich allmählich zu einem großen geschlossenen Kolonialbesitz entwickelten, ist im Kapitel Französisch-Westafrika geschildert worden, und was die

Verwaltung anbelangt, so zerfällt das weite Gebiet Senegal-Sudan heute in folgende Teile:

1. die vier als Gemeinden konstituierten Plätze: St. Louis, die Hauptstadt, mit 20000, Gorée mit 2000, Dakar mit 9000 und Rufisque mit 8000 Einwohnern.

2. die sieben unter direkter französischer Verwaltung stehenden und im Generalrat vertretenen Kreise Koedi, Podor, Dagana, St. Louis, Dakar-Thies, Sine-Salum und Casamance mit im Ganzen 67000 Einwohnern.

3. die Territorien mit Eingeborenen-Verwaltung, aber unter direktem, in Verträgen festgelegten französischen Protektorat, zahlreiche Landschaften mit rund 950000 Bewohnern umfassend.

4. die Maurenstämme am rechten Senegalufer bis zum Kap Blanco, unter anerkanntem französischen politischen Protektorat stehend und etwa 80000 Seelen zählend.

Diese vier Teile mit wenig über 1 Million Einwohner bilden die alte, im Osten bis an den Faleme reichende Kolonie Senegal, zu welcher durch die Aufteilung des französischen Sudans am 17. Oktober 1899 noch folgende Bezirke traten:

5. die elf Kreise des „Oberen Senegal" und „Mittleren Niger", zwei Zivilbezirke, deren Lokalverwaltung einem in Kayes residierenden und direkt dem Generalgouverneur in St. Louis unterstellten Delegierten desselben übertragen ist. Der Conseil général übt seine Mitwirkung in diesem Hinterlande nicht aus, dagegen hat der Generalgouverneur, um den Handel des Gebiets zu heben, im Februar 1900 für hier ein besonderes beratendes Handelskomitee eingesetzt, das sich aus 4 französischen und 3 einheimischen Händlern in Kayes und Medine zusammensetzt. Diese beiden Zivilbezirke haben mit den drei, sofort zu erwähnenden Militärbezirken zusammen, ein gemeinsames, besonderes Budget.

6. drei Militärbezirke unter Befehl von drei direkt dem Generalgouverneur von Westafrika unterstehenden höheren Militärs, nämlich zunächst die 2 im Jahre 1899 vom „Sudan" abgegliederten

a. die „Nord- und Nordost-Region des Französischen Sudan", welche Timbuktu, Sompi, Bandiagara, Gudam, Dori und Wahiguia umfaßt, und deren Besatzung die Länder am Nigerbogen gegen die Einfälle der Tuaregs und anderer räuberischer Stämme schützen soll;

b. die „Volta-Region" mit den Bezirken San, Wagadugu, Leo, Kuri, Sikasso (Tiebas Reich), Bobo-Dinlasso, Dschibugu und Kutiaka. Ferner:

c. das erst am 20. Dezember 1900 geschaffene dritte Militär-Territorium zwischen Niger und Tsadsee mit dem Hauptort Zinder, dessen Lokal-

budget gleichfalls mit demjenigen vom „Oberen Senegal und Mittleren Niger" vereinigt werden soll.

Das letztgenannte Territorium stößt an das Territorium des Tsad und Schari an und bildet somit das Verbindungsglied zwischen Westafrika und dem Französischen Kongo-Gebiet.

Der Generalgouverneur von Französisch-Westafrika ist gleichzeitig Gouverneur von Senegal und ihm zur Seite stehen ein Generalsekretär, ein „Conseil privé", zusammengesetzt aus den höchsten Beamten und vier Notablen der Kolonie und ein mit parlamentarischem Budgetrecht ausgestatteter „Conseil général", bestehend aus 20 von den Weißen und Farbigen des Küstengebiets gewählten Mitgliedern. Ins Pariser Parlament entsendet die Kolonie Senegal einen Deputierten.

Daß man an den Küstenplätzen auch den Schwarzen das allgemeine Wahlrecht mitverlieh, war entschieden verfrüht und man hat diese Einrichtung nicht auf die jüngeren Kolonien übertragen. Kam es doch bei den Wahlen im Jahre 1893 vor, daß die Schwarzen die Franzosen ins Wasser zu werfen drohten. Auch der Generalrat bewährte sich nicht ganz, da dessen Mitglieder die Gelder der Kolonie durch persönliche Zuwendungen vergeudeten, ein Mißbrauch, dem jetzt gesteuert ist. Die weißen Ansiedler sorgen übrigens dafür, daß sie selbst Herren im Generalrat bleiben und daß der richtige Mann als ihr Vertreter nach Paris geschickt wird.

Das **Budget** für das alte Senegal betrug 1897 3882000, 1900 4454000, 1901 4644000 Francs und die Einnahmen und Ausgaben des „Oberen Senegal und Mittleren Nigers", einschließlich der Militärterritorien, balanzierten 1901 mit 3425000 Francs. Das Senegal-Budget kommt auch für die Gensdarmerie und die Spesen des Generalgouvernements auf. Der Zuschuß des Mutterlandes für Militärzwecke belief sich im Jahre 1900 auf 5,6 Millionen für den Senegal und 6,8 Millionen für den Sudan. Die **Einnahmen** werden meist durch Zölle und indirekte Steuern aufgebracht und zwar betragen die Einfuhrzölle meist 5%, die Ausfuhrzölle im Casamança-Gebiet 7% vom Werte, während im Senegal-Gebiet Kautschuk 5% zahlt, Gummi, Schmuckfedern und Elfenbein frei sind; die sämtlichen vier genannten Produkte bezahlen, aus Senegambien stammend, in Frankreich keinen Einfuhrzoll. Die Gebiete des oberen Senegal, des mittleren Niger und der Militärterritorien sind im allgemeinen demselben Zoll-Regime, wie der eigentliche Senegal unterworfen, doch wird dort auf alle von Karawanen eingeführte Waren, mit Ausnahme von Gummi und französischen Baumwollstoffen, eine Taxe von 10% in natura, der sogenannte „Ussuru" erhoben, welcher jährlich etwa 400000 Francs ergiebt. Die Eingeborenen in der Bannmeile von Dakar und dem anstoßenden zweiten Arrondissement bezahlen $1\frac{1}{2}$ Francs Kopfsteuer p. a.

Abgesehen von den militärischen Ausgaben hat das Mutterland in den letzten Jahren für den Senegal keine Zuschüsse zu leisten gebraucht, die Finanzen sind daselbst vielmehr so wohl geordnet, daß diese Kolonie bereits die vorgeschriebene Vermögensrücklage von sechs Millionen Francs voll besitzt. Für öffentliche Arbeiten hat Senegal 20 Millionen Anleihen aufgenommen und zu verzinsen.

Der Oberbefehlshaber der westafrikanischen Truppe, welche aus französischen Marinesoldaten und eingeborenen Tirailleurs und Spahis besteht, untersteht dem Generalgouverneur und hat seinen Sitz in St. Louis. In dem eigentlichen Senegal-Gebiet stehen gegenwärtig 2600 Mann, darunter 1180 Eingeborene, in den Militärbezirken 8500 Mann, einschließlich 4700 Eingeborene.

Das von der Regierung beaufsichtigte und geregelte Volksschulwesen steht unter Leitung der Brüder von Ploërmel, der Schwestern vom Heiligen Joseph, der Schwestern von der unbefleckten Empfängnis und der protestantischen Pariser Mission; doch haben diese Schulen schwer gegen die mohamedanische Konkurrenz zu kämpfen.

Was den Verkehr anbetrifft, so wird derselbe teils zu Wasser, teils mittelst Kamel- und Esel-Karawanen und durch Träger, stellenweise schon durch Automobile vermittelt. Beschotterte Fahrstraßen sind im eigentlichen Senegal im ganzen allerdings nur etwa 20 km vorhanden und diese werden wenig benutzt; dagegen existieren 3800 km 8 bis 10 m breite unbeschotterte und nicht nivellierte, von Gebüsch befreite Durchhaue und diesen Wegen entlang sind in Entfernungen von je 25—30 km Brunnen für Trinkwasser angelegt.

Die Flußschiffahrt auf dem Senegal kann von St. Louis aus auf einer Strecke von fast 700 km während der Regenzeit von Mitte Juni bis Mitte November mit Dampfern von 12 Fuß Tiefgang in 8—10 Tagen bis Kayes und bis zu den Fällen von Felu, oberhalb Medine betrieben werden, ja während einer allerdings nur kurzen Periode, etwa vom 15. August bis zum 10. September, können selbst Ozean-Dampfer von 2000—2500 Tons bis Kayes hinaufgehen: steigt der Wasserstand bei Bakel während der Regenzeit doch um 15 m. Während der trockenen Zeit mit ihrem Niedrigwasser, also von November bis Juni, können Schiffe mit 8 Fuß Tiefgang allerdings nur bis Mafu etwas oberhalb Podor (350 km von der Mündung) vordringen. Auch der Mittellauf des Niger ist nach beiden Richtungen hin schiffbar und zwar von Bammako aus flußaufwärts für Schaluppen von 2—3 Tons bis Sigiri (210 km) während des ganzen Jahres, bis Kurussa (350 km) und Kankan am Milo (360 km) nur vom Juni bis Dezember. Die kurze Strecke zwischen Bammako und Kulikoro ist der Niger allerdings nicht fahrbar, dagegen ist derselbe von Kulikoro flußabwärts bis Segu (160 km), Dschenne (445 km) und Kabara, dem Hafen von Timbuktu (825 km) für 5 Tonnen-Fahrzeuge das ganze Jahr über, für solche von 50 Tons Größe nur von Juni bis Januar schiffbar. Von großer Wichtigkeit sind die im Jahre 1895 erfolgten Feststellungen des bekannten Dahome-Forschers Major

Toutée, daß die Stromschnellen des Niger bei Bussang, die man bis dahin für unüberwindliche Hindernisse hielt, bei hohem Wasserstand von flachgehenden Booten bei einiger Vorsicht wohl genommen werden können und von hier ab bietet der Niger bis zu seiner Mündung der Schiffahrt überhaupt keine weiteren Schwierigkeiten. Die schiffbare Länge des Niger von seiner Mündung aufwärts bis nach Kulikoro beträgt rund 3200 km. Die Franzosen haben denn auch bereits Boote aus Stahlblech auf den mittleren Niger gebracht, um diesen Wasserweg auszunutzen. Es ist dem Hauptmann Lenfant im Jahre 1901 gelungen, mit einem kleinen flachgehenden Dampfboot und einer Anzahl Ruderbooten mit zusammen 50 westafrikanischen Ruderern 250 Tons Güter und Munition von der Nigermündung bis oberhalb Say zu befördern; zu Lande hätte er zur Beförderung derselben Last durch Träger 12000 Mann während 130 Tagen gebraucht.

Da der Oberlauf des Senegal durch Stromschnellen unbrauchbar ist, so lag es angesichts des Vordringens der Franzosen nach dem mittleren Niger nahe, zwischen den etwa 500 km von einander entfernten Endpunkten der Schiffbarkeit dieser beiden wichtigen Ströme den Bau einer Eisenbahn ins Auge zu fassen, und zwar beschloß man zunächst die Ausführung der 132 km langen Teilstrecke Kayes—Bafulabe; die französischen Kammern bewilligten die dazu nötigen Mittel 1879, und 1880 begannen die Vorarbeiten. Freilich verschlang der Bahnbau wegen Arbeitermangel, Verpflegungs- und Transportschwierigkeiten Unsummen, bis 1884 waren erst 35 km vollendet, die Trace bis km 110 fertig und dafür bereits 25 Millionen Francs ausgegeben. Die Kammern verweigerten Ende 1883 zwar die Bewilligung weiterer Mittel, aber zur Unterstützung des militärischen Vordringens wurde der Bahnbau nach einiger Zeit doch wieder aufgenommen, im Dezember 1885 der Betrieb auf den ersten 54 km eröffnet und der Bau 1888 bis zum km 126 fertiggestellt, um im nächsten Jahre wegen der zu hohen Kosten allerdings wieder ganz eingestellt zu werden. Erst 1891—93 wurde die Trace genau aufgenommen, die Reststrecke bis Bammako am schiffbaren Niger auf 433 km à 90000 Francs berechnet und nach einem 1898 getroffenen Abkommen sollen Kolonie und Mutterland jährlich je 500000 Francs zahlen und zwar im ganzen 24 Millionen, mit deren Garantie die Kolonie eine Anleihe zum Bahnbau aufnimmt, der bis 1905 beendigt sein soll. Mitte 1901 war diese Bahn bis Badugu (267 km von Kayes), Ende 1901 bis Kita (310 km) fertig und bislang vermitteln von hier aus Pferde, Träger, Lefèvre- und Motorwagen den Personen- und Frachtverkehr zum schiffbaren Niger. Die größten Geländeschwierigkeiten dieser Bahn sind nunmehr überwunden und man glaubt bis Ende 1904 den Niger (563 km) erreichen zu können. Man plant auch bereits diese Bahn, welche mit der Spur von 1 m angelegt ist, von Kayes aus nach der Senegalmündung fortzusetzen.

Vom 1. Juli 1902 ab werden auf der Senegalbahn folgende Sätze berechnet:

Personen:

1. Klasse	bis 150 km	0,33	bis 350 km	0,28	über 350 km	0,20	Francs.
2. „	„	0,20	„	0,16	„	0,12	„
3. „	„	0,12	„	0,10	„	0,08	„
4. „	„	0,05	„	0,05	„	0,05	„

für den Kilometer.

Für Gepäck und für Eilgüter werden erhoben, je nach denselben Entfernungen, 1,50, 1,20 und 1,00 Franc für die Kilometertonne.

Die Güterfrachten stellen sich für Federn, Elfenbein, Kolanüsse, Webstoffe und andere wertvollere Waren auf 1,20, 1,00 und 0,80 Franc; für Gummi arabicum, Kaffee, Kakao, Schibutter, Getränke, Konserven, Mehl und sonstige Lebensmittel, Maschinen, Werkzeug, Baumaterialien, sowie Kautschuk auf 0,80, 0,60 und 0,40 Franc; für Erdnüsse, Reis, Mais, Bambus und andere Landeserzeugnisse von geringerem Werte, Rohmaterialien für Bauarbeiten, Steinkohlen u. s. w. auf 0,30, 0,20 und 0,10 Franc für die Kilometertonne je nach der Entfernung. Ganze Wagenladungen von Erdnüssen und anderen Erzeugnissen der einheimischen Landwirtschaft genießen eine Ermäßigung von 50%.

Schneller als die Senegal-Bahn erstand die 1882 autorisierte, 263 km lange Strecke, welche von der Hauptstadt St. Louis durch das Cayor-Gebiet und über Rufisque in zehnstündiger Fahrt nach Dakar führt und bereits 1885 fertig war. Diese Bahn kostete pro km 68000 Francs, und von den verbrauchten 20 Millionen Francs brachte die konzessionierte Gesellschaft 5 Millionen mit einer Zinsgarantie von 6% auf. Die Kilometereinnahme dieser Linie im Jahre 1889 betrug 3500 Francs, in 1894 5000 Francs und in 1898 6500 Francs, während sich die Betriebs-Ausgaben für den Kilometer auf 5600 Francs stellen. Im Jahre 1899 waren die Einnahmen auf 2 Millionen Francs gestiegen und die Betriebsgesellschaft konnte von dem ihr seitens des Staates gewährten Vorschuß bereits 1 Million zurückzahlen. Geplant ist auch eine Schmalspurbahn von Luga, einer Station der Küstenbahn St. Louis—Dakar, in das Dscholof-Gebiet, um die Ausbeutung der dortigen Gummiwälder zu erleichtern. In weiterer Ferne liegt der Plan einer Bahn von Thies an derselben Küstenstrecke nach Salum.

Die Dampferverbindung mit Europa ist, da Dakar auch von den französischen Postdampfern auf der südamerikanischen Fahrt angelaufen wird, eine besonders gute und häufige und zwar gehen die Dampfer der Messageries maritimes zweimal monatlich von Bordeaux, diejenigen der Transports maritime dreimal monatlich von Marseille nach Dakar, während die Schiffe der Cie. marseillaise de navigation à vapeur Fraissinet et Cie. von Marseille aus und die Chargeurs Réunis von Havre und Bordeaux aus je einmal im Monat die französischen Häfen bis Loango hinunter anlaufen; die beiden letztgenannten Linien sind staatlich subventioniert. Auch die deutschen und englischen Dampfer legen regelmäßig in Gorée, Dakar und Rufisque an.

Ein Kabel verbindet seit 1884 St. Louis mit Teneriffa und ist von hier aus nach Cadix fortgesetzt; auch Gorée und Dakar sind durch Kabel verbunden.

Der Land-Telegraph führt nach allen Hauptpunkten des Innern und hat schon 1899 Timbuktu erreicht. Die Gesamtlänge der Telegraphenlinien im Senegal und Sudan im Jahre 1899 betrug 5929 km.

Die einzige Zeitung dieser Kolonie ist das wöchentlich einmal in St. Louis erscheinende „Journal officiel de l'Afrique occidentale française."

Die Handelsbewegung Senegals hat eine recht nennenswerte Steigerung aufzuweisen, wie aus folgenden Zahlen erhellt. Der Gesamthandel Senegals mit Frankreich betrug 1818: 5,1, 1850: 9,8, 1855: 19,5, 1860: 23,3, 1865: 29,2 Millionen Francs.

	1890	1895	1898	1899	1900	1901	
Die Einfuhr wertete Total	21,9	28,2	33,1	52,4	46,8	54,2	Millionen Franks.
davon aus Frankreich	9	18,5	20,9	36,2	29	33,3	„ „
Die Ausfuhr wertete Total	12,5	12,4	29,1	23,7	32,9	26,5	„ „
davon nach Frankreich	10,4	9,1	23,1	17,4	26,9	—	„ „

und zwar bestand im Jahre 1899

die Einfuhr besonders aus: Baumwollwaren 13, Eisenwaren 5,3, Blättertabak 2, Kolanüssen — den Eingeborenen nötiger als Brot — 1,4, Alkoholischen Getränken und Zucker je 1,1 Millionen, Pulver 416000, Waffen 178000 und Glaswaren 300000 Francs, während

die Ausfuhr im gleichen Jahre die Hauptposten Erdnüsse 12,1, Gummi 3,5, Kautschuk 2,2 Millionen, Gold 549000, Vogelbälge und Schmuckfedern 127000, Palmkerne 62000 und Elfenbein 41000 Francs aufwies.

Von der Einfuhr des Jahres 1901 stammten: aus Frankreich 33,3, aus französischen Kolonien 3,8, aus England 6,9, aus englischen Kolonien 3,5, aus Nordamerika 3,2, aus Deutschland 0,8 Millionen Francs.

Die Haupthandelsplätze sind an der Küste: Dakar und das diesem vorliegende Gorée, Rufisque, St. Louis und im südlichen Teile Carabane; am Senegal: Dagana, Podor, Bakel und Kayes, letzteres besonders für Kautschuk, während das 1854 besetzte Medine, welches bis 1880 den äußersten vorgeschobenen französischen Posten bildete, ebenso wie Timbuktu besonders wegen des Gummiharzes wichtig ist. Handelskammern bestehen in St. Louis, Rufisque, Dakar und Gorée.

Seit einigen Jahren haben sich in Senegal und in Französisch-Guinea auch syrische Händler eingefunden, welche, Landesprodukte eintauschend, in den Sudan hineinziehen und dem Europäer unangenehme Konkurrenz machen; seit kurzem hat man sie mit einer besonderen Steuer von 30 Francs pro Monat belegt.



Als Geld kursieren im Küstengebiet französische Münzen, ab Baummako bilden bis Timbuktu im ganzen Nigerthal und auch in einem Teile der Süd- und der Volta-Region Kauri-Muscheln, von denen 960 — 1000 einen Franc werten, die gangbare Münze. Am häufigsten ist hier der Tausch gegen Salzbarren, Kolanüsse oder „Guineas“, d. h. indigoblaue Baumwollstoffe in Stücken von 15 m, welche früher in Schwere von $1^3/_4$ kg von Indien, später von Europa kamen, im Laufe der Zeit aber immer leichter und schlechter wurden; auch Glasperlen, und in den Metallgegenden schmiedeeiserne oder kupferne Stangen bilden beliebte Tauschobjekte. In den fremden Faktoreien bekommt der Eingeborene seine Produkte bar bezahlt, giebt dieses Bargeld aber oft im gleichen Hause wieder für Einkäufe aus.

Was die Fremden bislang von Industrieanlagen geschaffen haben, beschränkt sich auf elektrische Lichtstationen in St. Louis (1888) und Rufisque, eine Eisfabrik in St. Louis (1892) und eine Ziegelei bei St. Louis (1897), während die am Senegal und am Casamança vor einigen Jahren etablierten Ölmühlen für Erdnüsse und Palmkerne ihre Arbeit einstellten, weil die Löhne und der Einstand des Öls zu teuer ausfielen. Rechnet man hier doch den Tagelohn eines schwarzen Handwerkers mit 5 Francs, in Französisch-Guinea sogar mit 7 Francs.

Ein besonderes Interesse wendet man neuerdings wieder dem Bergbau zu. Das Vorkommen von Gold, besonders in Bambuk, war schon frühzeitig den Portugiesen und den Franzosen bekannt, doch wurde das edle Metall immer nur ganz rudimentär gewonnen. Neuerdings hat nun die Bergbau- und Handelsgesellschaft von Satadugu über 100 Tons schwere Maschinerie für Goldbergbau am Faleme durch wegloses Gebiet vom Senegal aus über 150 km weit mit Hilfe von 600 m transportablen Eisenschienen, 12 Waggons und Negerkräften an Ort und Stelle gebracht und man darf gespannt darauf sein, wie sich der Goldertrag bei rationellem Betrieb entwickeln wird. Der Minenbetrieb ist durch Gesetze von 1896 und 1899 geregelt. Eisen, welches besonders stark vertreten ist, kann wegen der Transport- und Arbeiterschwierigkeiten bislang ebenso wenig wie andere Mineralien ausgenutzt werden, dagegen ist von großer Wichtigkeit die Gewinnung von Salz. Dieses bildet in Blöcken und Würfeln im Inland einen der begehrtesten Artikel und wird in der Sahara, in Taodeni, in Sebka Idschil und Sebka el Khadera gewonnen, sowie in den Salinen von Sandiole, südlich von St. Louis.

Plantagenbetrieb seitens der Fremden existiert im Senegal bislang noch nicht, an Land-Konzessionen waren im Jahre 1900 im Casamança-Gebiet „verlangt und erteilt“ 170000 ha.

Das Bodenrecht ist nach dem Muster der australischen Torrens-Akte, wenn auch einfacher, geregelt.

Im Übrigen hat man auch hier unter dem 20. Juli 1900 nach Analogie der Bestimmungen im Französischen Kongo folgende Regeln für Konzessionserteilungen aufgestellt:

Diejenigen Landkonzessionen, welche nicht 1000 ha im Gebiet der direkten Verwaltung, 5000 ha in den Schutzgebieten und 10000 ha in den Regionen des oberen Senegal und mittleren Niger überschreiten, werden vom Generalgouverneur nach einem bestimmten Reglement und nach Billigung durch die Kommission für Kolonialkonzessionen vergeben. Größere Ländereien dagegen sind nur durch Übernahme specieller, im Cahier des charges festgelegter Verpflichtungen zu erlangen.

Bemerkenswert ist die in einer kürzlich verliehenen Konzession vorkommende Bestimmung, wonach Eingeborene aus Reservaten, welche im Pflanzungsgelände die Ordnung stören oder den Betrieb schädigen, auf Veranlassung des Konzessionärs vom Gouverneur verwiesen werden können.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Hauptplätze der Kolonie.

Die im Jahre 1626 gegründete Hauptstadt

St. Louis liegt auf einer, von zwei Armen des Senegal gebildeten, schmalen Sandinsel 18 km vom Atlantischen Ozean entfernt. Eine 600 m lange eiserne Brücke stellt den Verkehr mit dem linken Senegalufer her. Die Stadt zählt 21000 Einwohner und ist die größte und schönste Westafrikas überhaupt. Obgleich nahe der Mündung des Senegal gelegen, welcher die natürliche Straße und den Handelsweg nach dem Innern bildet, steht der Platz als Hafenort erst in vierter Stelle, da er vom Meere aus fast unzugänglich ist; doch verwendet man neuerdings hier, wie in Dakar und Rufisque, in die Millionen gehende Summen auf Hafenbauten und hat im Jahre 1901 den Bau einer eisernen Landungsbrücke in Get-Ndar auf der St. Louis gegenüber liegenden Nehrung „Langue de Barbarie“ ausgeschrieben, welche 2 Millionen Francs kosten und von der Kolonie in fünf Jahresraten bezahlt werden soll.

Die alte Station Gorée, auf einer nackten, wasserarmen Basaltinsel am Eingang des Hafens von Dakar gelegen, war ihrer vorzüglichen strategischen Lage wegen, sowohl den Eingeborenen, wie fremden Flotten gegenüber, immer ein wichtiger Stützpunkt, dessen Handelseinfluß früher bis Gabun reichte. Da der Hafen mit riesigen Basaltblöcken übersät ist, hat sich der Verkehr von hier aber mehr nach dem ihm nahe gegenüber auf dem Festland liegenden

Dakar gezogen, welches den größten Teil des Handels von Gorée geerbt hat, weitaus den größten Schiffsverkehr der Kolonie und eine Einwohnerzahl von 9000 besitzt, während Gorée von 6000 auf 2000 Einwohner zurückgegangen ist, und als Hafenplatz heute die zweite Stelle einnimmt. Der Molenbau in Dakar wurde bereits im Jahre 1863 durch Faidherbe begonnen.

Rufisque, der seichtere Hafenplatz, wo die Produkte aus dem Cayor-Gebiet, teilweise vermittelst einer verlegbaren Lokalbahn zusammenströmen, steht an Handelsbedeutung in dritter Linie. Eine eiserne Landungsbrücke ist hier im Jahre 1900 dem Verkehr übergeben worden.

Diese vier Städte, welche für sich und das umliegende Gebiet eine regelrechte Ortsverwaltung haben und, wie wir bereits sahen, direkt dem Gouverneur unterstehen, erheben Octroi.

Nachdem die Nordgrenze der Kolonie durch den Vertrag mit Spanien vom 27. Juni 1900 definitiv geregelt, hofft man, die heute fast leblosen Häfen Arguin (1685—1717 in brandenburg-preußischem Besitz) und Portendik zu Stapelplätzen für Gummi- und Salzhandel zu machen und von dort aus die reichen Fischgründe, welche südlich vom Kap Blanco der Küste vorliegen, ausbeuten zu können. Bislang haben die Verhältnisse in Senegambien noch niemals erlaubt, größere Mittel auf die Sicherung und Wiederbelebung dieser öden Gegend zu verwenden.

Das märchenhafte

Timbuktu, früher besonders durch den Salzhandel und als Knotenpunkt wichtiger Karawanenstraßen eine bedeutende Handelsstadt, welche 15 km nördlich vom Niger liegt und mit diesem unter der Fulbe-Herrschaft durch einen Kanal verbunden war, sodaß man sie charakteristischerweise als den „Berührungspunkt von Boot und Kamel" bezeichnete, ist heute eine offene, verfallene Stadt mit kaum über 8000 Einwohnern, meist Sonrhay und Bambara. Über die Brauchbarkeit des Niger und die Ausnutzbarkeit des Bodens im Gebiet des Nigerbogens liegen noch nicht genügende Erfahrungen vor, um beurteilen zu können, ob die von den Franzosen erhofften Erfolge sich hier realisieren werden. Den bislang nach Mogador gehenden Handel Timbuktu's nach dem Senegal abzulenken, ist noch nicht gelungen.

Die Orte Dschenne, Bamba, Gao, Amongo, Sinder und Say am Niger dürften sich vermutlich gut entwickeln.

Französisch-Guinea.

Wir haben gesehen, daß die kleine Felseninsel Gorée dank ihrer günstigen strategischen Lage bald auch ein Stapelplatz für den Handel zwischen Senegal und Kongo geworden war. Zahlreiche Händler hatten in Gorée ihre Magazine und gingen von hier aus nach den Flußmündungen der Guinea-Küste auf kleinen Schiffen, welche ihnen stellenweise erlaubten, ziemlich weit ins Innere einzudringen. Dieser Handel war, wenn nicht sehr umfangreich, so doch sehr lohnend, freilich hinderten die feindlichen Dispositionen der Eingeborenen für lange Zeit die Errichtung fester Niederlassungen. Der unternehmende André Brue war zwar bis Guinea vorgedrungen und hatte die Portugiesen zur Abtretung der Insel Bissao und die Eingeborenen zur Überlassung der Insel Bolama gezwungen, aber es war ihm nicht vergönnt gewesen, die großartigen Kolonisationspläne, die ihm vorschwebten, zur Ausführung zu bringen, und unter seinen unfähigen Nachfolgern ging alles, was er geschaffen, zu Grunde. Erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts führten die Sklavenhändler an den Hafenplätzen massive und befestigte Magazine auf, um dort die Sklaven bis zur Ankunft der Dreimaster sicher unterzubringen, und die Ruinen dieser Bauten und verrostete Kanonen sind heute noch am Rio Pongo, auf der Insel Matakong und am Mellacorée zu finden. Den Kernpunkt des Verkehrs bildete eben der Sklavenhandel, der hier zahlreiche Schlupfwinkel fand, und dessen Aufhebung bedeutete denn auch so ziemlich den Ruin des Handels mit Guinea überhaupt, da etwas Wachs, Elfenbein und Goldstaub zu einem nennenswerten Tauschhandel nicht genügten. Am Rio Nunez waren zwar französische Händler etabliert, aber die französische Regierung betrachtete diese Ansiedlungen an den „Rivières du Sud“ — nach ihrer Lage zu St. Louis und Gorée so benannt — nur als Handelsniederlassungen, in welchen sie höchstens dann einzugreifen habe, wenn das Leben ihrer Staatsangehörigen in Gefahr sei. Zwar bombardierten und besetzten die Franzosen und die Belgier zusammen 1849 Boke und ersetzten dessen König, welcher den Sklavenhandel nicht unterdrücken wollte, durch seinen Bruder; eine dauernde französische Festsetzung in dieser Gegend begann aber erst 1865 durch Verträge mit dem König der Nalus und dem Almamy von Moreah, denen 1866 solche mit dem König von Rio Pongo, 1879 mit dem von Samo, 1883 mit dem Herrscher von Bramayah und 1884 mit dem König von Lakata folgten. Diese Häuptlinge hatten sich der französischen Schutzherrschaft unterworfen in der Hoffnung auf jährliche Subventionen und auf Unterstützung im Kriege gegen ihre Nachbarn, in der That aber reichte die französische Autorität nicht weiter, als die Kanonen ihrer Kriegsschiffe, und die Engländer schadeten von Sierra Leone aus den Franzosen, wo sie konnten. Die in Dubreka etablierte Stuttgarter Firma Fr.

Colin machte inzwischen auch die deutsche Regierung, welche gerade in die Periode der Flaggenhissungen eintrat, auf noch unbesetzte Teile dieses Gebiets aufmerksam und die deutsche Flagge wurde nach Übereinkommen mit den Häuptlingen durch den Kommandanten der „Ariadne“ am 2. Januar 1885 in Kabitai, am 7. Februar auch in Koba gehißt. Durch das Abkommen vom 24. Dezember 1885 aber verzichtete Deutschland gegen eine kleine Kompensation in Togo auf alle etwaigen Rechte zwischen Rio Nunez und Mellacorée, namentlich bezüglich Koba und Kabitai und erkannte also ganz Kalum und die Insel Conakry, wo die Firma Colin den Haupthandel besaß, als französischen Besitz an. Die Nordgrenze der Rivières du Sud gegen Portugiesisch Guinea wurde am 12. März 1886 durch Vertrag geregelt.

Eine wichtige Ausdehnung erfuhr das Gebiet durch die Einbeziehung des in seinem Hinterlande liegenden Berglandes Futa Dschallon in die französische Interessensphäre. Hier herrschten die um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Massina aus eingewanderten Fulbe, welche die eingebornen Dschalonke teils vertrieben, teils unterjochten. Diese Fulbe sind fanatische Mohamedaner, deren Marabuts in hohem Ansehen stehen, treiben Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe und unternehmen große Handelsreisen bis Timbuktu und Katsena. An der Spitze des Staates steht ein Almami, der alle zwei Jahre abwechselnd aus den beiden Familien der Alfaja und der Sorja gewählt wird, bei wichtigen Staatsangelegenheiten aber auch die Zustimmung seines Vorgängers einholen muß. Hauptstadt dieses Reiches ist Timbo mit zahlreichen Palästen, aber nur 1500 Einwohnern; Sommerresidenz das östlich davon gelegene Sokotoro. Nordwestlich von Timbo liegt die heilige Stadt Fugumba; andere bedeutende Orte sind Labe, die Hauptstadt eines Vasallenstaats, und Tuba, der größte von allen, mit einer mächtigen Moschee, in welcher Krieger und Reisende Allah anrufen, ehe sie sich auf ihren Zug begeben.

Nachdem der Almami von Futa Dschallon, welches einen Umfang von 110000 qkm und eine Volkszahl von etwa 600000 Seelen hat, bereits in einem Vertrage vom 14. Juli 1881 Frankreichs Oberhoheit anerkannt hatte, wurde am 30. März 1888 ein neuer Schutzvertrag mit ihm geschloßen.

Die Kolonie der „Rivières du Sud“ bestand nunmehr also aus den Gebieten der Flüsse Nunez, Pongo, Dubreka und Mellacorée und dem Protektorat Futa Dschallon.

Inzwischen spielten im Hinterland die Kämpfe gegen Samory, welcher 1892—94 nach und nach vom mittleren Niger nach Dingiray, sodann nach dem Oberen Niger und dem Hinterland von Liberia zurückgetrieben wurde. Der Militärbezirk Farana, der bei dieser Gelegenheit von den Franzosen gebildet worden war, wurde am 1. Januar 1896 dem inzwischen zur selbständigen Kolonie avancirten „Französisch Guinea“ angegliedert.

Anfang 1896 brachen in Futa Dschallon Unruhen zwischen dem Almami Bokary und anderen Häuptlingen aus; mit französischer Hülfe konnte Bokary

zwar seinenen Thron sichern, erlaubte alsdann den Franzosen aber nicht, den versprochenen Posten in Timbo erreichen zu dürfen. In den darauf folgenden Kämpfen wurde Timbo genommen, Bokary fiel durch seine einheimischen Rivalen und Futa Dschallon verlor seine Selbständigkeit nunmehr fast völlig, da man die Autorität des Almami auf drei, Timbo benachbarte Provinzen beschränkte.

Durch Dekret vom 17. Oktober 1899 wurde die Kolonie über das wirtschaftlich zu ihr gehörige Gebiet bis über den Milo Fluß hinaus ausgedehnt durch die Zuteilung der 6 Sudankreise: Dingiray, Sigiri, Kurussa, Kankan, Kissidugu und Beyla.

Werfen wir nun einen Blick auf Land und Leute.

Das Küstengebiet von Französisch Guinea wird von dem 9. und 11.° nördlicher Breite begrenzt und umfaßt mit Ausnahme der englischen Los-Inseln, welche dicht vor der Hauptstadt Conakry liegen, auch die vorgelagerten Inseln. Abgesehen von der Mündung des Rio Nunez, welcher Sandbänke vorlagern, sind die durch zahlreiche Flußarme und Kanäle in hunderte von Inseln zerschnittenen Mündungsgebiete von Schwemmland gebildet, welches mit Mangroven bestanden ist. Dahinter folgen die fruchtbare Hügelregion des Sussu-Landes, dann die Vorberge des Futa Dschallon und schließlich dessen Massiv, welches ein auch dem Europäer zuträgliches Klima aufweist. Die hier entspringenden Quellflüsse des Senegal, Gambia und Rio grande enthalten viel Waschgold, das allein von den Eingebornen gewonnen wird; auch an Eisen und Kupfer ist das Land reich. Die herrlichen Wälder liefern eine Fülle von Nutzhölzern, Sheabutter, Kautschuk und Kolanüsse.

Das gesamte Gebiet wird auf 224000 qkm und $1^1/_2$ Millionen Einwohner berechnet, wovon 700000 auf Fulbe und andere Bewohner des Futa Dschallon, 300000 auf die zwischen diesen und den Küstenstämmen lebenden Sussus und 350000 auf die Malinkes kommen, während Europäer in der Kolonie mit ungefähr 400 Köpfen, darunter 250 Franzosen, vertreten sind. Von diesen $1^1/_2$ Millionen vor Teilung des Sudan hier angenommenen Eingebornen sind nur etwa 4000 zum Christentum bekehrt und der Rest bekennt sich, vielfach allerdings recht äußerlich, zum Islam, während der Fetischdienst ziemlich verschwunden ist. Die zahlreichen verschiedenen Stämme lebten früher fast in beständigen Kämpfen untereinander, scheinen jetzt aber den durch die französische Herrschaft gewährleisteten Frieden zu schätzen, und das fruchtbare, durch Samory entvölkerte Hinterland beginnt sich zu heben.

Die Hauptprodukte der Kolonie sind Kautschuk, welcher allein 7/10 der ganzen Ausfuhr liefert, und wegen der seit einigen Jahren in betrügerischer Absicht oft erfolgten Beschwerung durch Steine heute nur noch in aufgeschnittenen Bällen verkauft werden darf und vor der Ausfuhr amtlich auf Unverfälschtheit untersucht wird; ferner Palmkerne, Kolanüsse, Kopal, Gummi Arabicum und Erdnüsse. Viehzucht wird in großem Maßstab besondes in Futa

Dschallon und am Oberen Niger betrieben und liefert sowohl in lebenden Rindern, wie in Häuten nennenswerte Ausfuhrmengen. Damit das Schlachtvieh, welches 60—80 Francs pro Rind wertet, vor allem französischen Kolonien zugeführt wird, trifft ein Ausfuhrzoll von 20 Francs pro Kopf jedes nach fremden Gebieten ausgeführte Stück.

Baumwolle in kurz- und langstapeligen Varietäten wird an vielen Stellen, besonders auch bei Kankan kultivirt, und Kaffee wächst vielfach wild auf großen Flächen. Pflanzungen von Liberia-Kaffee sind seit 1892 mit großen Kosten bei Dubreka angelegt worden, ohne bislang die erwünschten Resultate ergeben zu haben, während Versuche mit Kakao in gleichem Bezirk bessere Aussichten zu eröffnen scheinen. Bis zum Jahre 1885 bildeten Erdnüsse den Hauptausfuhrartikel der Kolonie, dann wandte man sich mehr der lohnenderen Kautschukgewinnung zu, und erst letzthin, nachdem die Kautschukbestände durch Raubbau erschöpft, kehrte man zur Erdnußkultur zurück. Freilich sind die Bodenverhältnisse für die Erdnuß hier weit weniger günstig, als in den sandigen Strichen der Senegal-Kolonie und man muß in Französisch-Guinea alle 2—3 Jahre frische Samen vom Senegal einführen, um der Entwertung der Qualität vorzubeugen. Die Regierung fördert die Kultur durch Beschaffung von Saatgut.

Nachdem die Kolonie am 1. August 1889 vom 2. Arrondissement des Senegal abgetrennt, am 17. Dezember 1891 auch politisch ganz von diesem geschieden wurde und am 10. März 1893 als „Französisch Guinea" einen besonderen Gouverneur für sich allein bekam, ist die Verwaltung heutigen Tages wie folgt geordnet: Dem Gouverneur steht laut Dekret vom 11. Oktober 1899 ein Verwaltungsrat zur Seite, der aus 3 Beamten und 3 vom Gouverneur unter den angesehensten Einwohnern auf 2 Jahre gewählten anderen Mitgliedern besteht. Als richterliche Beamte fungiren nur ein Friedensrichter und ein Polizeikommissar, während 100 Mann einheimischer Schutztruppen in Conakry und Wassu stehen. Schulen, von 360 Schülern und Schülerinnen besucht und von 14 Lehrern geleitet, existiren in Conakry, Boffa, Sobaneh, Taboria, Boke und Benty. Die Kolonie ist in 14 Verwaltungskreise eingeteilt, nämlich: Conakry mit Dubreka, Mellacorée mit Benty, Rio Pongo mit Boffa, Rio Nunez mit Boké, Frigiagbe, Wassu, Futa Dschallon, Farana und die oben genannten 6 Sudankreise.

Das Budget der Kolonie ist in 10 Jahren von 400000 auf 3 Millionen Francs gestiegen und dabei hat man, dank strikter Sparsamkeit, im Allgemeinen nie Ausgaben gemacht, ohne eigene Deckung dafür zu haben.

Das Budget für	1890	1898	1900	wies auf an
Einnahmen	368000	1769000	2470000	Francs
Ausgaben	422000	1345000	2870000	Francs

In der That aber haben sich die ordentlichen Einnahmen im Jahre 1900 auf 3,4 die ordentlichen Ausgaben nur auf 1,6 Millionen Francs belaufen und

es ergab sich somit ein Überschuß von fast 2 Millionen Francs. Das Budget für 1901 weist in den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben 2895000 Francs auf und unter den Einnahmen 1½ Millionen Kopfsteuer, 530000 Francs Ausfuhrzoll, 645000 Francs Konsumtaxen, 10000 Francs Einfuhrzölle und 100000 Francs Gewerbe-Patente, welche jährlich 60—600 Francs kosten. Das außerordentliche Budget umfaßt 4 Millionen Francs für den Eisenbahnbau, welche Summe durch Anleihe aufzubringen ist. Der Ertrag der Kopfsteuer von jährlich 2 Francs wird ungefähr zur Hälfte zwischen der französischen Kolonialverwaltung und den Häuptlingen geteilt. Die „Konsumabgaben" treffen hauptsächlich Spirituosen, Tabak, Salz, Petroleum, Waffen und Munition, während der erst seit Anfang des Jahres 1900 in Kraft getretene Einfuhrzoll 5% vom Werte einer Reihe weiterer Artikel beträgt.

Für den Verkehr ist bereits recht Anerkennenswertes geleistet worden. Eine 500 km lange Eisenbahn nach Futa Dschallon und Kurussa am schiffbaren Niger wurde schon 1895/6 in der Richtung des Karawanenwegs durch den Kapitän Salesses tracirt, welchem auch die Leitung der weiteren Arbeiten übertragen ist, nachdem die Kolonie 1899 die Erlaubnis erhielt, für den Eisenbahnbau eine in 40 Jahren zu amortisierende Anleihe von 8 Millionen Francs aufnehmen zu dürfen, womit man die ersten 120 km fertig zu stellen hofft. Für die weiteren Strecken waren Unterhandlungen mit einer Gesellschaft im Gange, welche gegen feste Zuschüsse und Ländereien den Bau und den Betrieb eventuell übernehmen würde. Die Erdarbeiten an der Bahn sind im Jahre 1900 an verschiedenen Stellen zugleich begonnen worden und zwar begann man mit dem Bau einer Fahrstraße von Conakry nach dem Niger, welche der Eisenbahn als Unterbau dienen soll und im Jahre 1900 bereits Friguiagbe (150 km) erreicht hatte, sodaß der Generalgouverneur von Westafrika bei einer in diesem Jahre abgehaltenen Besichtigungsreise hier und im Hinterland bereits mehrere 100 km bequem im Motorwagen zurücklegen konnte. Die Erdarbeiten der bis Friguiagbe von der Kolonie selbst in eigener Regie gebauten Bahn wurden durch Gruppen von Schwarzen unter je einem farbigen Werkführer bis Mitte 1902 beendet und diese Strecke dürfte bis Ende 1903 vermutlich im Betrieb sein. Die Kolonie nahm dafür bislang 12 Millionen Francs bei der Hinterlegungs- und bei der Altersrentenkasse auf. Man hat jetzt die Trace derart festgestellt, das sie das Gebirge Futa Dschallon umgeht, mithin keine besonderen Gelände-Schwierigkeiten bietet und den oberen Niger bei Kardamania oberhalb des wichtigen Handelsplatzes Kurussa erreicht. Die Gesamtkosten der 681 km langen Linie bis zum Niger sind auf 68 Millionen Francs veranschlagt. Die „westafrikanische Schweiz", Futa Dschallon mit seiner rührigen Peulh-Bevölkerung, soll durch eine Zweigbahn aufgeschloßen werden.

Der Telegraph, mit dessen Legung 1896 begonnen, erreicht heute von Conakry aus über Boke, Kade und Kankilisa, der Ostgrenze Portugiesisch Guineas

entlang, bereits die Senegal-Kolonie, und von Conakry über Farana den Niger bei Kurussa und Sigiri, von wo aus der Draht über Niagassola nördlich auch zu Kita am Senegal führt; Zweiglinien gehen nach Timbo, der Hauptstadt von Futa Dschallon, und über Manea nach Farmoreah nahe der Sierra Leone-Grenze. Im Jahre 1899 betrug die Gesamtlänge der hiesigen Telepraphenlinien 1700 km.

Ein Kabel verbindet Conakry und Benty mit Freetown, der Hauptstadt von Sierra Leone.

Der Handel der Kolonie hat sich in den letzten 10 Jahren verdreifacht, betrug nämlich

betrug nämlich	1891	1894	1896	1899	1900	
in Einfuhr	4073	4893	4633	15441	14275	in 1000 Francs
in Ausfuhr	4322	5222	5787	9461	9779	" " "
Zolleinnahmen	553	556	625	1136		

und zwar lieferten im Jahre 1900 die Hauptausfuhrwerte: Kautschuk 7321, lebende Rinder 1000, Palmkerne 476, Gummi und Kopal 229, Ochsenhäute 220, Kolanüsse 168 und Erdnüsse 118 Tausende von Francs. In der Einfuhr stehen mit etwa 40% auch hier Baumwollgewebe in erster Linie.

Die Ausfuhrzölle der Kolonie sind laut einem Abkommen mit England bezw. Sierra Leone vom Jahre 1902 auf 7% limitiert, während man Plantagenprodukte für 10 Jahre in Französisch Guinea ganz von Ausfuhrzöllen befreite. Daneben werden seit 1890 „Konsumabgaben“ erhoben, welche für je 100 kg auf Tabak 60 Francs, auf Pulver 50 Francs, auf Petroleum 10 Francs, auf 100 Liter reinen Alkohol 140 Francs und auf den Rest der Einfuhrwaren meist 5% vom Werthe betragen.

Anfang der 90er Jahre kamen nur etwa 5% vom Handel Französisch-Guineas auf Frankreich und 90% gingen über Freetown in Sierra Leone. Um jedoch den Handel von der englischen Nachbarkolonie ab- und direkt nach Conakry zu lenken, wurden durch Decret vom 17. April 1897 Transitzölle eingeführt, welche für je 100 kg auf Gewebe 25 Francs, auf Pulver 20 Francs, auf Tabak 10 Francs und auf die übrigen Artikel 3,60 Francs betragen.

Diese Maßnahme hatte die unmittelbare Folge, daß sich der direkte Handel Conakry's außerordentlich hob.

Die Küstenschiffahrt ist durch besondere Maßnahmen der französischen Flagge reserviert.

Die Verteilung des Handels der Kolonie im Jahre 1899 wies in der Einfuhr als Hauptbeteiligte auf: England 7570000, Frankreich mit 3980000, Deutschland 2327000 und Sierra Leone mit 791000 Francs, während sich in der Ausfuhr England mit 5581000, Deutschland, mit 1377000, Sierra Leone mit 1327000 und Frankreich mit 747000 Francs folgten.

Von den 25 Millionen Gesamthandel entfielen 22 Millionen auf Conakry, der Rest auf Mellacorée, Dubreka, Nunez, Pongo und das Gebiet des Oberen Niger, wo sich europäische Faktoreien in Sigiri, Kankan und Kurussa befinden.

Weitaus der wichtigste Platz ist also die auf der Insel Tumbo gelegene Hauptstadt Conakry. Noch im Jahre 1889 stand hier weiter nichts, als ein in dichtes Gebüsch eingebettetes Dorf mit nur 300 Einwohnern und einer französischen und einer deutschen Faktorei; aus diesen bescheidenen Anfängen heraus hat sich in kurzer Zeit eine der schönsten Städte Westafrikas entwickelt, welche heute 13000 Einwohner und etwa 30 Faktoreien zählt, zwei private und eine öffentliche, 250 m lange Landungsbrücke und gute Wasserversorgung durch Brunnen besitzt und mit dem Festland durch eine Brücke verbunden ist, über welche die Straße bis Farana am Niger führt. Der früher nach der Sierra Leone Küste gegangene Handel ist teilweise bereits nach Conakry gelenkt und man hofft, auch den Handel von Timbuktu, Segu Sikoro und dem oberen Niger nach hier leiten zu können.

Landkonzessionen werden nur auf der Insel Tumbo erteilt und zwar für französische Ansiedler bislang unentgeldlich. Auf dem Festland kann Grund und Boden nur von den Eingeborenen erworben werden und zwar meist durch langfristige Pachtverträge, welche der Genehmigung der Regierung bedürfen. Größere Landkonzessionen als auf höchstens 10000 ha ist man in Französisch Guinea nicht zu erteilen geneigt, während sich die andern Küstenkolonien, nach dem Vorgang von Französisch-Kongo, für das System der „großen Konzessionen“ entschieden haben.

Elfenbeinküste.

Es ist bereits erwähnt worden, daß normannische Schiffer schon im 14. Jahrhundert bis zur Goldküste vordrangen und längere Zeit Handelsbeziehungen mit einigen Punkten der Elfenbeinküste unterhielten; eine Festsetzung der Franzosen hier aber erfolgte erst im Jahre 1843, nachdem man mit Assini 1838 und 1843, mit Grand Bassam 1842 Protektionsverträge geschlossen. An diesen Plätzen entstanden französische Faktoreien und die Regierung beschränkte sich hier im Allgemeinen auf den Schutz des Handels. Strafexpeditionen gegen aufständische Stämme erweiterten in den Jahren 1849, 1852 und 1853 das französische Einflußgebiet etwas und gaben 1853 Anlaß zur Anlage einer dritten befestigten Station in Dabou. Da der Friede seitdem nicht mehr gestört wurde, konnte die Verwaltung, welche seit 1852 dem Kommandanten von Grand Bassam unter dem Gouverneur von Senegal unterstellt war, nunmehr allmählich mit Wegebauten, Austrocknen der Sümpfe und Errichtung fester und gesunder Wohnungen vorgehen. Trotzdem blieben die Gesundheitsverhältnisse aber so ungünstige, daß die Person des Kommandanten von Grand Bassam zwischen den Jahren 1849 bis 1860 zehnmal wechselte. Auch die wirtschaftlichen Erfolge der hiesigen Stationen blieben wegen der scharfen Konkurrenz der benachbarten englischen Goldküstenkolonie nur gering, und die von der Marseiller Firma Régis, welche sich frühzeitig in Grand Bassam niedergelassen, vorgeschlagenen Gewaltmaßregeln wollte die Regierung im Interesse eines guten Einvernehmens mit England nicht treffen. So betrug denn im Jahre 1860 der ganze Handel von Grand Bassam 1 Million, der von Assini 100000, der von Dabou nur 50000 Francs; den Hauptartikel bildete Palmöl. Im Jahre 1868 kam durch Verträge mit den Eingeborenen auch das Land der Kru unter französischen Schutz. Die vereinzelten Faktoreien befanden sich, nachdem die Regierung in Folge der wiederholten Epidemien und der Ereignisse in Europa die Garnison 1870 von hier zurückgezogen, von 1871—83 ausschließlich in der Hand französischer und englischer Kaufleute, deren bedeutendster, A. Verdier aus La Rochelle, seit 1878 den Titel „Resident" einer Schein-Verwaltung führte. Der Umstand aber, daß das Gebiet so lange von Kaufleuten nach eigenen Gesichtspunkten und Bedürfnissen regiert wurde, war der wirtschaftlichen Entwicklung nur günstig.

Während ihrer Kriege mit den Enländern bezogen die Aschantis von hier Waffen und Munition und die englische Regierung machte deshalb wiederholt 1870 und 1876, den Versuch, Frankreich gegen Überlassung des Gambia zur Abtretung seiner Stationen an der Elfenbeinküste zu bewegen. Die Sache scheiterte aber am Widerstand der englischen, wie französischen Interessenten in den fraglichen Gebieten, und die französischen Kaufleute an der Elfenbeinküste

breiteten ihren Einfluß daselbst immer weiter aus. Der Versuch des Hauses Verdier, die französische Regierung zur Ernennung eines Residenten beim König von Aschanti zu veranlassen, um dort den Briten zuvorzukommen, war allerdings vergeblich.

Durch Decret vom 16. Dezember 1883 wurden die französischen Besitzungen an der Guineaküste zeitweilig unter die Oberaufsicht des Kommandanten von Gabun gestellt und ein Vertreter desselben nahm seinen Sitz in Assini.

Im Jahre 1891 wurde die bis dahin Côte d' Or genannte Kolonie in Côte d'Ivoire umgetauft und diese erhielt 1893 ihren eigenen Gouverneur. Die Grenze der Kolonie war allmählich, der damals noch ziemlich unbekannten Küstenstrecke entlang, bis zum Cavally-Fluß vorgeschoben worden, den Frankreich im Mai 1891 als West-Grenze seiner Kolonie bezeichnete, und Verträge mit Liberia vom 8. Dezember 1892 und 10. August 1894 legten diese Abgrenzung fest.

Inzwischen waren die Franzosen aber auch vom Innern her gegen das Hinterland der Elfenbeinküste vorgedrungen, und zwar ist das Mandingoland zuerst durch die Reisen des französischen Kapitän Binger bekannter geworden, der 1887 von Bammako aus Samory's Reich durchzog und im Februar 1888, freundlich empfangen, als erster Europäer in dem halb mythischen Kong einzog, um nach weiteren Forschungen in diesem Gebiet den Atlantischen Ozean 1889 n Grand Bassam zu erreichen. Im Januar 1889 wurde die französische Schutzherrschaft über Kong ausgedehnt, dessen Landschaftscharakter vor Binger gänzlich unbekannt war, und schon 1892 finden wir diesen Forscher wieder daselbst. Es beginnt nun im Hinterland der Wettbewerb französischer, englischer und deutscher Expeditionen. Monteil drang 1894/5 von der Elfenbeinküste aus auf eine Entfernung von 150 km in die Landschaft Bule vor, konnte jedoch, durch Samory gehindert, nicht bis zum Niger vordringen; glücklicher war 1899 die Expedition Hostains und d'Ollone.

Die Grenzen der Kolonie gegen englisches Gebiet waren durch Verträge von 1889, 1891, 12. Juli 1893 und 14. Juni 1898 festgesetzt worden, und als man 1899 den Französischen Sudan unter die Küstenkolonien aufteilte, wurden 2 Kreise desselben, Odschenna und Buna, zusammen mit Kong, der Elfenbeinküste angegliedert, sodaß dieselbe jetzt ein Gebiet von 323000 qkm umfaßt und bis zum 10° nördlicher Breite reicht.

Schwierigkeiten verursachte bislang noch die hinter dem Urwaldgürtel gelegene Landschaft Bule, südlich von Kong; ein erfolgreicher Feldzug des General Combe führte aber im Juni 1901 zur Unterwerfung dieser Stämme und zur Errichtung der Militärstation Tumodi, 150 km nördlich von Grand Lahu, und man plant nunmehr auch einen Feldzug gegen den noch nicht unterworfenen Osten. Der Bau der Eisenbahn von der Küste aus dürfte die Befriedigung dieser Landschaften erleichtern.

Was den Landschaftscharakter anbelangt, so ist die, sich zwischen den Mündungen der Flüße Cavally und Tanoë erstreckende Elfenbeinküste mit Aus-

nahme der großen Savanne von Bule und der kleinen freien Stellen hinter Grand Bassam und Grand Lahu mit dem üppigsten tropischen Wald bedeckt, welcher reich an Ölpalmen, Kautschuk und Luxushölzern ist und sich in einem geschlossenen Gürtel von 300—350 km Breite erstreckt; erreicht der westafrikanische Urwald-Gürtel hier doch seine größte Breite überhaupt. Das früher vermutete große Kong-Gebirge existiert in der That nicht, man fand hier nur wenig hohe und nicht zusammenhängende Bergzüge; die 12—15000 Einwohner zählende Stadt Kong selbst liegt etwa 360 m über dem Meere. Immerhin wird Kong nach Eröffnung der Bahn eine Erholungsstation für die Elfenbeinküste werden, wie der Futa Dschallon für Senegal und Guinea. Die Küstenflüsse besitzen, wie die Forschungen der letzten Jahre festgestellt haben, für den Verkehr keine sonderliche Bedeutung. Der Tanoë ist 60 km von seiner Mündung aufwärts bis Nugua, doch nur für Kähne schiffbar, der folgende, ebenfalls in die Aby-Lagune mündende Bia dagegen auch für kleine Dampfer 50 km flußaufwärts bis Aboisso. Der Comoë ist für Dampfer bis Alepe befahrbar, weitere 50 km aufwärts bis Malemasso noch für Kähne. Der weiter nach Westen zu folgende Bandama stellt das ausgedehnteste Flußsystem der Kolonie dar, ist aber nur während der drei bis vier Wochen des höchsten Wasserstandes 90 km aufwärts bis Tissale fahrbar, sonst bilden die Schnellen von Brubru, 30 km unterhalb Tissale, ein böses Hindernis. Der Grenzfluß gegen Liberia dagegen, der Cavally, ist für Dampfer von 1 bis 1½ Meter Tiefgang bis Niame, 285 km aufwärts schiffbar.

Die Temperatur weist in Grand Bassam ein Minimum von 15° im September, ein Maximum von 37° im Februar und März und einen Durchschnitt von 26° auf, die Regenhöhe ist überaus groß — in Grand Bassam sollen 6312 mm beobachtet worden sein — und so kann es nicht Wunder nehmen, daß die Elfenbeinküste als die ungesündeste aller französischen Kolonien gilt. Besonders gelbes Fieber und Sumpffieber werden dem Europäer hier gefährlich, während die Eingeborenen vielfach an Hautkrankheiten, Lepra und Syphilis leiden.

Was die Eingeborenen anbetrifft, deren Gesamtzahl man 1898 auf 2¼ Millionen schätzte, so ist die große Waldzone außerordentlich dünn bevölkert von Stämmen, welche in der Civilisation sehr niedrig stehen und unter einander und von der Außenwelt gänzlich abgeschieden leben. Weit höher stehen die Küstenstämme, wie die Agni und Oschin; die intelligenten Jack-Jack, welche namentlich Zwischenhandel betreiben; die Kafiri und Apollonier, beide gute Ackerbauer; die an der ganzen westafrikanischen Küste als tüchtige Arbeiter wohl bekannten Kru-Neger, und zwischen Allen zerstreut die den Handel nahezu monopolisirenden Mande-Diula. Die Eingeborenen pflanzen als Nahrungsmittel an der Küste Mais und Reis, im Innern Hirse, Manioc und Bataten, daneben Zuckerrohr, Tabak und Indigo; Baumwolle und Vanille trifft man in einigen Waldgebieten wild.

Was die Verwaltung der Kolonie anbetrifft, so ist dieselbe in 14 Kreise eingeteilt und untersteht einem Gouverneur, dem man 1899, ebenso wie den anderen französischen Kolonien in Westafrika, einen Verwaltungsrat zur Seite gestellt hat. Ausgaben und Einnahmen halten sich die Wage, und zwar stammen die Haupteinnahmen aus Zöllen, obwohl die zur Entwicklung der Kolonie nötigen Dinge, wie lebendes Vieh, Steinkohle, Wellblech, Dampfboote rc. zollfrei sind. Das Zollwesen ist laut Grenzvertrag vom 14. Juni 1898 so geregelt, daß die eingeführten Waren einer Verbrauchssteuer von derselben Höhe, wie in der benachbarten britischen Goldküstenkolonie unterliegen. Die erzielten Einnahmen betrugen 1893: 840000, 1898: 1260000, 1899: 1548000 und 1900: 1762000 Francs. Das Budget für 1901 balancirt mit 1908000 Francs und weist als Haupteinnahmen 1569000 Francs Konsumabgaben, 50000 Francs Ausfuhrzoll auf Rotholz und 200000 Francs Einnahmen des Kong- und Buna Distrikts auf.

Sitz des Gouverneurs war früher Grand Bassam, wo man zur mühelosen Überwindung der gefährlichen Brandung 1899 nach dem Muster der älteren Anlage in Kotonu eine eiserne Landungsbrücke baute. Der Brückenbetrieb in Grand Bassam ist an einen Unternehmer verpachtet, welcher für einen Reisenden mit 200 kg Gepäck bei der Landung 3½, bei der Einschiffung 4 Francs, für Waren einschließlich ihrer Bestellung am Orte 10 Francs die Tonne berechnet. Diese Brücke soll indeß nur einen zeitweiligen Behelf bilden, da später die Nehrung bei Petit Bassam durch einen Kanal von 30 m Breite, 700 m Länge und 7 m Tiefe durchstochen und die dahinter liegende Lagune von Abidjean ausgebaggert und mit den benachbarten Lagunen verbunden werden soll, so daß dort eine schiffbare, ruhige Wasserfläche von 2400 qkm geschaffen wird. Diese auf 3,2 Millionen veranschlagten Arbeiten sollen in drei Jahren vollendet sein und inzwischen hat man den Verwaltungssitz von dem sehr ungesunden Grand Bassam im Jahre 1900 bereits nach Adjame verlegt, welches den Namen Bingerville erhalten hat, während der Terminus der Bahn im nahen Abidjean verbleibt.

Im Anschluß an diese wahrhaft kühnen Erschließungsarbeiten ist man nämlich seit 1901 auch bereits mit dem Plan einer Eisenbahn beschäftigt, deren Trace ab Ende 1898 die Mission des Kapitän Houdaille feststellte und die von Abidjean — das mit Bingerville durch eine kurze Zweigbahn verbunden wird — über Alese zunächst in einer Länge von 200 km nach dem kautschukreichen Bule und später über den Urwald hinaus in der Richtung nach Kong — im ganzen etwa 550 km — weiterführen soll. Da der dabei in einer Breite von 100 m zu durchschlagende Urwald reich an wertvollen Hölzern ist, so werden die Kosten des Bahnbaues, die man auf 60—80000 Francs pro km schätzt, durch die Gewinnung von solchen Hölzern zum Teil gedeckt werden. Die Konzession einer Bahn nach dem Hinterland war im Jahre 1901 einem belgischen Unternehmer verweigert worden, die Bahnfrage dürfte aber auch hier nicht lange ruhen. Einstweilen erreichen die Franzosen auf Grund eines Abkommens mit England das Hinterland ihrer Kolonie, namentlich die Landschaft Kong, auf dem Wasserwege

mittelst einer Fluß-Flottille zunächst über den Volta und dann auf dem Schwarzen Volta im Hinterland der englischen Goldküsten-Kolonie.

Im Jahre 1899 waren in der Elfenbeinküsten-Kolonie bereits 713 km Straßen fertiggestellt.

Alle Küstenplätze sind durch Landtelegraph verbunden, eine andere Linie geht von Grand Bassam aus ins Innere nach Buduku und soll über Kong, Bobo-Diulassu und Kury die Sudanlinien erreichen. Die Gesamtlänge der Telegraphenlinien hier belief sich 1899 auf 730 km.

Der Handel der Kolonie weist folgende Entwickelung auf in

	1890.	1892.	1895.	1898.	1899.	1900.	
Einfuhr	1,1	1,9	3	5,6	6,3	9	Millionen Francs
Ausfuhr	1,6	3,7	3,7	5	5,8	8	„ „

und zwar bestanden im Jahre 1900 die Haupteinfuhrartikel in Baumwollgeweben mit 2731000, Getränken 1360000, Tabak 308000, Glaswaren 295000, Salz 168000, Gewehren 77000 und Pulver 71000 Francs, und davon stammten 2575000 Francs aus Frankreich und französischen Kolonien,

während die Hauptausfuhrartikel 1051 Tons Kautschuk = 4734000 Francs; 4340 Tons Palmöl = 1475000 Francs; 13400 Tons Mahagoni = 1208000 Francs; 3422 Tons Palmkerne = 528000 Francs; 24 Tons Kaffee = 61000 Francs und 8 kg Gold = 25000 Francs bildeten, wovon 1738000 Francs nach Frankreich und den Französischen Kolonien gingen.

Bis zum Jahre 1900 lag der hiesige Handel ganz überwiegend in fremden Händen und die 15 hier etablierten Firmen waren meist englische; seitdem hat die gut fundierte Société française de l'Afrique occidentale mehrere dieser englischen Faktoreien übernommen und der Anteil Frankreichs am Handel ist dementsprechend im Wachsen begriffen.

Kautschuk, der wichtigste Ausfuhrartikel, stammt von verschiedenen Ficus-Arten, von der Kikxia, Vahea und Landolphia und ist in der Ausfuhr von 45 Tons im Jahre 1892 heute auf mehr als das zwanzigfache gestiegen. Um die Kautschuk-Gewinnung zu fördern, dürfen die Eingeborenne die Kopfsteuer in Kautschuk entrichten und man läßt sie in der rationellen Anzapfung der Pflanzen unterrichten.

Rotholz verschiedener Art, fälschlicher Weise im Handel mit Acajou (Mahagoni) bezeichnet, ist von jeher ein wichtiger Ausfuhrartikel der Kolonie gewesen und von 1127 Tons in 1890 auf 18555 Tons in 1897 gestiegen. Am Ufer des Comoë, inmitten schöner Wälder, ist seit 1898 auch eine mechanische Sägemühle im Betrieb.

Was die Produkte der Ölpalme anbelangt, so geht die Tendenz dahin, mehr Palmkerne als Palmöl zu verschicken; auch hier weist das letzte Jahrzehnt eine große Zunahme in der Ausfuhr auf, nähmlich von 2061 Tons Palmöl und Kernen in 1890 eine Steigerung auf 7662 Tons im Jahre 1900.

Gold in Quarzen ist bislang besonders im Gebiet von Attié gefunden worden und bildet hier wahrscheinlich eine Fortsetzung der Wassau-Goldadern. Der jährliche Ertrag an Gold, welches hier bislang nur durch den primitiven Waschprozeß gewonnen wurde, ist vorläufig ständig gesunken, wertete z. B. 918000 Francs im Jahre 1896, aber nur noch 313000 Francs in 1898.

Neben dem Handel, welchem sich die Europäer überwiegend zuwenden, betreiben sie auch Pflanzungen von Kaffee und Kakao, welche gut gedeihen, aber, wie überall in Afrika, mit Mangel an Arbeitern zu kämpfen haben, obgleich man die Abgabe auf auswandernde Krus hier viel höher, als in Liberia bemessen hat.

Als größte französische Unternehmungen hier finden wir in Grand Bassam: die Compagnie française de l'Afrique occidentale und die von der Kolonie jährlich mit 125000 Francs unterstützte Compagnie de Kong; in Dabou eine landwirtschaftliche Siedelung von 600 ha der Société coloniale française de la Côte de Guinée und eine solche von 200 ha der katholischen Mission, während die älteste und erfolgreichste Pflanzung der Kolonie die 125 ha große Kaffeeplantage der Kong-Kompagnie in Elima ist.

Ein Erlaß vom Jahre 1893 bestimmt, daß die Pflanzer für das ihnen überlassene Land eine Abgabe von 50 Centimes pro ha zu entrichten haben, doch sind die meisten Konzessionen auf 5 Jahre, d. h. bis zur Gewinnung der ersten Erträge, von dieser Abgabe befreit.

Zur Zeit sind in der Kolonie Unterhandlungen wegen Überlassung mehrerer größeren Landkonzessionen im Gange, eine Gruppe bewirbt sich um eine solche von 50000 ha.

Das Dekret vom 20. Juli 1900 hat auch hier die zeitweiligen Landkonzessionen in dem Sinne geregelt, daß die „kleinen" bis 10000 ha von der Kolonialverwaltung nach einem von der Regierung aufgestelltem Reglement und nach Billigung der Pariser Kommission für Kolonialkonzessionen vergeben werden, während die „großen" Konzessionen, also solche über 10000 ha, vom Ministerium unter dem Beirat der genannten Kommission nur gegen Übernahme größerer öffentlichen Arbeiten oder Leistungen erteilt werden.

Dem Bergbau an der Elfenbeinküste haben sich bislang 6 Gesellschaften mit vorläufig geringem Kapital unter der Leitung der Société française d'exploration coloniale gewidmet. Die Goldfelder von Attié und Bettié sind verhältnismäßig leicht zugänglich, da der breite Comoëfluß bis 100 km von der Küste schiffbar ist, und die Fälle von Malamalasso am Endpunkte der Schiffahrt lassen sich zur Gewinnung von Betriebskraft für die nächstgelegenen Bergwerke verwerten. Die genannte Gesellschaft verfügt u. a. in Alangua, wo die Eingeborenen von Alters her Tiefbau getrieben hatten, über 8000 ha. Die Trägerkosten über Malamalasso hinaus stellen sich, dank dem freundlichen Verhalten der Häuptlinge, weit billiger als an der Goldküste, und auch an Aschanti-Arbeitern fehlt es bislang hier nicht.

Entsprechend dem europäischen Rechte nimmt die Kolonie das Verfügungsrecht an dem Untergrund in Anspruch; die Besitzer der Oberfläche dagegen erhalten nichts. Der Schürfer muß seine Mutung bei einer Kommission vorbringen, die aus Beamten und Ansiedlern zusammengesetzt ist und die über etwaige Einsprüche dritter entscheidet.

Das Konzessionswesen ist so geregelt, daß das Schürfen einer Abgabe von 5 Centimes, das Graben einer solchen von 10 Centimes für das ha unterliegt. Die Erlaubnis wird auf 2 Jahre ausgestellt, Schürfscheine können alsdann nicht erneuert werden, die Gebühr für die Graberlaubnis aber wird nach 2 Jahren verdoppelt. Nach der Betriebseröffnung tritt eine jährliche Abgabe von 1 Franc für das ha in Kraft und nach 25 Jahren kann der Inhaber die Konzession erneuern lassen. Außer der Betriebsabgabe bezieht die Kolonie einen Anteil von 2% an der Goldförderung.

Im Vergleich zu den Bestimmungen in der englischen Goldküsten-Kolonie ist das Berggesetz der Elfenbeinküste weit einfacher und sachentsprechender, und vielleicht mit aus diesem Grunde haben auch bereits die Engländer ihr Augenmerk auf die Elfenbeinküste geworfen. So hat sich im September 1901 in London die Ivory Coast Goldfields, Limited, gebildet, um zunächst eine Beteiligung an bereits bestehenden französischen Gesellschaften und ferner Schürfscheine in den Distrikten Sanwi und Indenie zu erwerben. Trotzdem die bisher von den „Sachverständigen" dieser Gesellschaft eingetroffenen Gutachten außerordentlich oberflächlich sind, hat man das anfängliche Kapital von 250000 £ in ebensoviel Aktien à 1 £ (wovon 103000 Stück unentgeltlich den Gründern überlassen wurden), doch bereits im Februar 1902 durch Emission von weiteren 100000 Aktien à 1 £ vergrößert, und die auch auf dem Kontinent für Unterbringung dieser Papiere thätigen Zwischenhändler haben dabei eine Prämie von 200% herauszuschlagen gesucht.

Angesichts der überaus lückenhaften Unterlagen kann man dieser englischen Unternehmung gegenüber nur zu großer Vorsicht, oder noch besser zu Zurückhaltung raten.

Dahome.

Die Landschaft Dahome, deren Hauptort das nahe bei Abome gelegene Dorf Dahif war, gewann eine größere Bedeutung erst, als im Jahre 1625 der Häuptling Takudua Abome besetzte und dieses zur Hauptstadt eines Reiches machte, welches unter König Guadja Trudo (1708—30) durch die Eroberung von Allada 1724 und der anstoßenden Küste 1727 bedeutend erweitert wurde Dabei wurden mehrere europäische Faktoreien zerstört und viele Europäer nach der neuen — später wieder mit Abome vertauschten — Hauptstadt Allada geschleppt, dann aber wieder entlassen, mit einziger Ausnahme des englischen Gouverneurs von Whydah (sprich Waida), der seine Feindschaft gegen Dahome mit dem Leben büßen mußte. Nach der Unterwerfung der Küste blühte der Sklavenhandel bald noch mehr als je: Whydah und die benachbarten Hafenorte wurden die wichtigsten Ausfuhrhäfen für die schwarze Ware und noch heute erinnert der Name Sklavenküste an diese traurige Zeit. Im übrigen war Dahome durch seine Menschenschlächtereien, seinen Schlangendienst und sein Amazonenkorps berühmt. Die Nachfolger von Guadja Trudo kamen diesem an kriegerischen Geist nicht gleich und richteten ihre Züge mehr nach dem Innern, wo sie die Mahé unterwarfen und ihre Beutezüge bis nach Aschanti und Benin ausdehnten. Ein Versuch der Küstenstämme, Whydah zurückzuerobern, scheiterte 1763 vollständig, und die an der Küste lebenden Europäer mußten sich häufig eine ziemlich schimpfliche Behandlung gefallen lassen.

Im Jahre 1845 ließ sich das Haus Régis aîné & Cie, an der Sklavenküste nieder und machte, fast gar nicht durch Konkurrenz belästigt, vortreffliche Geschäfte.

Im Jahre 1851 schloß Frankreich einen Handelsvertrag mit Dahome und errichtete zum Schutze seines Handels in Whydah ein Fort neben den dort schon vorhandenen englischen und portugiesischen. Weitere französische Faktoreien wurden 1857 in Grand Popo*), 1864 in Klein Popo, 1868 in Ague und Porto Seguro angelegt, das Reich Porto Novo mit Kotonu wurde 1862 unter französischen Schutz gestellt, die Grenze gegen Lagos 1864 durch ein Abkommen mit England geregelt. Die französischen Behörden gaben zwar schon 1865 Porto Novo und Kotonu wieder auf, aber die französischen Kaufleute, die Marseiller Firmen Borelli de Regis und Daumas u. Lartigue wichen nicht und verhinderten England, Kotonu wegzunehmen. Die französische Regierung schloß 1878 einen neuen Vertrag mit Dahome und erneuerte damit ihren Rechtstitel auf Kotonu, auf Drängen der französischen Kaufleute hin kam 1883 auch ein neuer Schutzvertrag mit dem Häupt-

*) Popo stammt von dem portugiesischen Wort pôvo = „Volk“ oder hier „Stadt.“

ling von Porto Novo zu Stande. Das Auftreten Deutschlands im benachbarten Togo führte 1885 zur Besetzung von Groß-Popo seitens der Franzosen und zu dem deutsch-französischen Abkommen vom 24. Dezember 1885, welches die hier entstandenen Differenzpunkte schlichtete. Auch Portugal, welches das Fort Ajuda bei Whydah besaß und einen Kontrakt mit dem König von Dahome betr. Lieferung von Kriegsgefangenen hatte, welche auf S. Thomé in den Plantagen beschäftigt wurden, erhob um diese Zeit plötzlich Ansprüche auf einen Teil der Sklavenküste und übernahm am 5. August 1885 das Protektorat über Dahome. Hier hatten die Europäer schon längst energische Vorstellungen gegen die landesüblichen, jährlichen Menschenschlächtereien erhoben und König Gheso († 1858) hatte dieselben auch abgeschafft, doch führte sie sein Nachfolger Bahadung sogleich wieder ein und auch Portugal konnte die Menschenopfer in Dahome nicht beseitigen.

Inzwischen hatten die Franzosen, um ihre Interessen besser vertreten zu können, ihren Besitzungen an diesem Teile der Küste 1886 als „Etablissements français du Golfe de Benin" eine eigene, dem Gouverneur von Senegal untergeordnete Verwaltung gegeben, und nachdem Portugal seine Schutzherrschaft über Dahome schon am 22. Dezember 1887 niedergelegt hatte und Whydah räumte, war das Feld hier ganz den Franzosen überlassen. Die Grenze gegen Lagos wurde durch das Abkommen mit England vom 10. August 1889 definitiv geregelt, und am 3. Oktober 1890 erkannte, nach vorhergegangenen kriegerischen Verwicklungen, auch König Behansin von Dahome das französische Besatzungsrecht von Whydah an und trat seine gesamte Küstenlandschaft gegen eine jährliche Zahlung von 20000 Francs an Frankreich ab. Als aber der König nach dem schnell steigenden Verkehr der Küstenplätze von Frankreich übervorteilt zu sein glaubte und diesem im Frühjahr 1892 den Krieg erklärte, beschloß man in Paris, der zahlreichen Demütigungen seitens dieser Barbaren endlich müde, die Sache diesmal energisch durchzuführen, bewilligte für den Feldzug 7 Millionen Francs und ein französisches Heer unter dem aus St. Louis am Senegal stammenden Oberst Dodds schlug die Truppen Behansins wiederholt und vertrieb diesen selbst aus seiner in Flammen aufgehenden Hauptstadt Abome, welche am 17. November 1892 besetzt wurde. An Stelle des alten barbarischen Dahome-Reiches traten zwei schwache Vasallenstaaten, Abome im Norden und Allada im Süden, und das frühere Negerkönigreich Dahome mit den kleinen, davon abhängigen Staaten, das Königreich Porto Novo und die alten französischen Benin-Niederlassungen wurden am 10. März 1893 als Kolonie Dahome einem besonderen, in Whydah residierenden Gouverneur unterstellt. Den später gefangen genommenen König Behansin deportierte man 1894 nach Martinique, wo er noch heute lebt.

Der Wettbewerb Frankreichs, Deutschlands und Englands im Hinterlande von Dahome fand durch zwei Abkommen seinen Abschluß. Der deutsch-französische Vertrag vom 19. Oktober 1897 überließ, trotz der günstigen Resultate der deutschen Togo-Expedition von 1895, Gurma der französischen, Sansanne-Mangu der

deutschen Interessensphäre und dehnte das deutsche Togo-Gebiet ostwärts bis zum Mono-Fluß aus, während Frankreich durch diesen Vertrag die erstrebte Verbindung mit dem Sudan und Senegambien gewann, welche auch von England in dem englisch-französischen Vertrag vom 14. Juni 1898 anerkannt wurde. Als man am 17. Oktober 1899 den französischen Sudan unter die Küstenkolonien aufteilte, entfielen davon auf Dahome die vier Kreise: Borgu, Djugu-Kunde, Gurma und der Mittel-Niger bis zu Say hinauf. Durch Dekret vom 12. Februar 1900 wurde das seit 1894 unter französischem Protektorat stehende „Königreich" Dahome ganz aufgehoben und dessen König Ago-li-Agbo, dem man zahlreiche Grausamkeiten gegen die Eingeborenen und bösen Willen den Franzosen gegenüber vorwarf, ohne Schwierigkeiten gefangen genommen und nach dem Kongo deportiert. Das „Königreich" aber wurde in 9 verschiedene Kantone eingeteilt, welche direkt dem Residenten in Abome unterstehen.

Die Kolonie „Dahome", im Westen an Togo, im Osten an Lagos und Nigeria, im Norden an die französischen Militärbezirke des Sudan stoßend, umfaßt heute 152000 qkm mit einer auf eine Million geschätzten Bevölkerung. Hinter einem schmalen, teilweise von Riffen besäumten, sandigen und völlig schutzlosen Küstenstrich ziehen sich Lagunen hin, in deren größte der Wheme oder Oagbo einmündet und dann von hier aus seinen Weg zum Meere in mehreren Armen findet. Hinter dem Küstenstrich folgen ein dicht bewaldetes Plateau bis zu dem großen, 10—12 km breiten Lama-Sumpf, dann Reihen niedriger Hügel an beiden Ufern des Wheme; endlich das Quellgebiet dieses Flusses, das Gebirgsland Mahé. Waldungen aus Palmen und Wollbäumen wechseln mit ausgedehnten Savannen. Dahome hat, ebenso wie die Elfenbeinküste, vier charakteristische Jahreszeiten, und das **Klima** ist an der Küste, der Lagunen wegen, sehr ungesund, nach dem Innern zu aber erträglicher. Die **Bevölkerung**, überwiegend aus Ewe-Negern bestehend, ist dem rohesten Fetischdienst ergeben und hier, wie in Aschanti, traf man eine merkwürdige Mischung von verhältnismäßig hoher Kultur und extremen grausamem Despotismus. Das Heer Dahomes besaß auch ein 5000 Köpfe starkes Amazonenkorps und der Einfluß der zahllosen Frauen der Herrscher war sehr groß. Hauptbeschäftigung bildet der Ackerbau, der sich auf Mais, Hirse, Manioc, Bohnen, Yams, Bataten, Erdnüsse und minderwertigen Tabak erstreckt; Ölpalmen in zahllosen Mengen, welche die Haupt-Ausfuhrwerte liefern, sind rings um die Dörfer gepflanzt. Mit dem gegenwärtig üblichem Trägerdienst liegt zwar 120 km hinter der Küste die Gewinngrenze für die Ausfuhr von Palmkernen, durch die im Bau begriffene Bahn hofft man aber, daß sich der lohnende Verkehr mit diesem Produkt bedeutend heben läßt. In Ober-Dahome gedeiht die Ölpalme nicht mehr, dagegen finden wir hier stattliche Baumwollfelder, welche eine vorzügliche Qualität liefern. Die Eingeborenen sind mit dem Baumwollbau wohl vertraut und als besonders geeignet hat sich von Virginia eingeführte Saat erwiesen.

Was die von den Fremden betriebenen **Kulturen** anbelangt, so pflanzt man am Küstenstrich reichlich Kokospalmen, namentlich in der Nachbarschaft von Whydah und Porto Novo; im Bezirk Abome—Calavi wurden Pflanzungen von Ceará-Kautschukbäumen angelegt, im Bezirk Whydah und Porto Novo wird seit 8 Jahren mit großer Sorgfalt Kaffeebau getrieben und auch Kakaopflanzungen sind bereits im Ertrag. Mehrere gut gedeihende Versuchspflanzungen von Kaffee, Kakao und Kautschuk in der Nähe von Porto Novo werden von, schon lange im Lande ansässigen, brasilianischen und portugiesischen Mischlingen betrieben. In Dogba, einige 60 km von der Küste entfernt, befindet sich auch bereits eine größere Baumwollpflanzung.

In der Nähe von Porto Novo ist, von der Regierung mit 5000 Francs unterstützt, eine Viehzuchtstation eingerichtet worden.

Die **Verwaltung** der Kolonie untersteht einem in Porto Novo residierenden Gouverneur, dem durch Dekret vom 11. Oktober 1899 angesichts des anhaltenden Aufschwungs ein Verwaltungsrat beigesellt wurde, bestehend aus drei von ihm ernannten Beamten und drei gleichfalls von ihm aus den angesehensten Einwohnern der Kolonie für zwei Jahre ausgewählten weiteren Mitgliedern.

Von der Kolonie Dahome hängen auch die beiden Enklaven von je 50 ha ab, die Frankreich durch Vertrag von 1898 in Forcados am Niger-Delta und in Badjibo (Landschaft Nupe) zugestanden und im Jahre 1900 von der Mission Toutée abgesteckt wurden und die es jetzt zu Stapelplätzen herrichtet.

Das **Lokal-Budget** für 1899 war in Einnahmen und Ausgaben mit 1960000 Francs veranschlagt, die Einnahmen ergaben in der That aber 2760000 Francs. Im Jahre 1900 betrugen die auf nur 2,2 Millionen geschätzten Einnahmen, dank Ertragszunahme der Verbrauchsabgaben, 3,4, die Ausgaben knapp 3 Millionen und die Vermögensrücklage der Kolonie stellte sich am 1. Juli 1901 auf 810000 Francs. Die im Juli 1899 eingeführte **Kopfsteuer** beträgt $2^1/_4$ Francs im Küstengebiet, $1^1/_4$ Francs im Hinterland, wo die Steuer in Vieh oder Waren entrichtet werden darf, und zwar erhalten die Dorfschulzen für die Eintreibung dieser Steuer 20% von ihrem Ertrag. Die Kopfsteuer ergab schon im ersten Jahre 266000, im Jahre 1900: 588000 Francs.

Die erste größere öffentliche Anlage in der Kolonie war die 1891/2 geschaffene, 300 m lange eiserne **Landungsbrücke** für Brandungsboote in dem Hauptort Kotonu, welche seiner Zeit notwendig wurde, um Kanonen und anderes Kriegsmaterial landen zu können und die auch für Löschung von Eisenbahnmaterial geeignet ist. Diese auf eisernen Trägern ruhende Brücke wurde von einer Privatgesellschaft, der Société du Wharf, mit staatlicher Zusicherung von jährlich 50000 Francs für die Betriebskosten eingerichtet und erlaubt ein ebenso sicheres, wie schnelles Ent- und Beladen der Schiffe. Die Verladungsgebühren betragen hier 9 Francs Brückenspesen und Versandt bis Porto Novo 16 Francs für die Tonne. Durch einen über die Nehrung führenden Schienenstrang steht die Brücke mit der Lagune von Porto Novo in Verbindung, welche letzthin gebaggert und vertieft wurde.

Obgleich die Kolonie in den Flüssen Wheme und Mono zwei einigermaßen brauchbare Wasserstraßen besitzt, hat eine weitsichtige Verwaltung doch auch hier bereits mit einem größeren Eisenbahnbau begonnen und zwar mit einer 700 km langen Linie, welche von Kotonu aus durch französisches Gebiet und unter Umgehung der Stromschnellen von Bussang den mittleren Niger zwischen Karimama und Madikali erreichen soll. Die Franzosen hoffen dadurch den Karawanenverkehr, der sich vom Tsadsee und Niger über Paraku im Hinterland von Dahome nach Kete Kratschi am Volta und somit nach Togo zieht, nach Kotonu abzulenken und gedenken deshalb die Bahn möglichst schnell zunächst bis Paraku (400 km) fertig zu stellen. Von Kotonu aus soll eine 40 km lange Küstenlinie nach Whydah, die Hauptbahn aber durch das fruchtbare Allada und das dicht bevölkerte eigentliche Dahome führen. Den Unterbau und die Kunstbauten dieser Bahn, deren Vorarbeiten 1899 unter Major Guyon regierungsseitig begonnen wurden, stellt die Kolonie selbst fertig und wirft dafür jährlich 500000 Francs aus; diese Arbeiten begannen in Kotonu unter Leitung Guyon's am 20. Juni 1900 und von Ende 1901 ab soll der Unterbau in Abschnitten von je 50 km der Gesellschaft überwiesen werden, welche Oberbau, Bahntelegraph und rollendes Material liefert und den Betrieb übernimmt. Diese Konzession ist im Juni 1901 vorläufig bis Tschauru, etwa 400 km, an Georges Borelli verliehen worden, den Inhaber einer der alten Marseiller Firmen, die seit Jahrzehnten an der Guinea-Küste Handel treiben, und dieser bildete die „Compagnie française des chemins de fer du Dahomey," an welcher belgisches Kapital stark beteiligt ist. Die Kolonie entschädigt die Gesellschaft durch Gewährleistung einer Mindesteinnahme während der ersten 8 Betriebsjahre, wobei der Zuschuß 2000 Francs pro Kilometer nicht übersteigen kann, sowie durch Ländereien von 15000 ha zwischen Kotonu und Dan, 80000 ha in der Gegend des 7° 45' nördlicher Breite und 200000 ha zwischen 7° 45' und 9° nördlicher Breite; außerdem erhält die Concessionärin Schürfrechte in ihren Ländereien. Für den Weiterbau über Tschauru hinaus nach dem Niger hat die Gesellschaft für 25 Jahre ein Vorzugsrecht, falls sie nicht mit 15% unterboten wird. Die Kolonie behält sich einem Anteil am Reingewinn vor. Die Konzession ist für 75 Jahre verliehen, jedoch darf die Kolonie die Linie vom 10. Jahre der Eröffnung der ganzen Strecke ab verstaatlichen. Die Spurbreite beträgt einen Meter, die Schwellen sind aus Stahl und die Kosten werden mit 55000 Francs pro km angenommen. Bereits im Jahre 1901 waren an den Erdarbeiten 6000 eingeborene Arbeiter aus Allada und Abome beschäftigt, deren Beköstigung und Löhnung zwischen $^3/_4$ und $^5/_4$ Franc für den Arbeitstag schwankte; darüber, ob sie freiwillig arbeiteten, widersprechen sich die Berichte. Man gedenkt, die ersten 100 km bereits im Januar 1903 dem Verkehr übergeben zu können. Die englischen Kolonien Sierra Leone und Lagos haben durch ihre günstigere Lage in dem Wettbewerb bei der Anlage von Eisenbahnen nach dem Niger allerdings einen Vorsprung vor Senegal und Dahome, aber die Franzosen hoffen, diesen Vorsprung durch rascheres Bauen einzuholen.

In weiterer Ferne, wenn auch bereits besprochen, liegt das Project, die Dahome-Bahn dem Niger entlang bis nach Timbuktu und durch die Sahara nach Algier weiterzuführen. Die Verbindung zwischen Kotonu und Senegal via schiffbaren Niger und der im Bau begriffenen Bahn Kayes—Bammako dürfte aber bereits in diesem Jahrzehnt hergestellt sein.

Inzwischen haben die Franzosen den Verkehr am mittleren Niger dadurch an sich zu ziehen gesucht, daß sie in Gayo, etwas oberhalb Ilo, im Jahre 1900 Vorkehrungen für eine regelmäßige Überfahrt über den Strom getroffen haben und dafür nur 10 Centimes auf jede Last berechnen, während die Engländer für ihre entsprechende Einrichtung in Ilo 50 Centimes auf die Last erheben. Außerdem sicherten die Franzosen diese Karawanenstraße durch Etablierung von Posten an den wichtigsten Märkten und Wasserplätzen.

Der Telegraphendraht verbindet die Küstenplätze und läuft von Porto Novo über Abome — Carnotville — Kuande — Diapaga — Fada N'Gurma nach Wagadugu, Zweiglinien führen von Diapaga nach Say am Niger und von Carnotville über Paraku — Nikki — Kandi nach Madikali, gleichfalls am Niger; diese 1800 km langen Anlagen sind bislang von den Eingeborenen niemals beschädigt worden.

Eine regelmäßige Post-Verbindung findet wöchentlich einmal in 6 Tagen zwischen Porto Novo und Fata N'Gurma statt.

Einmal monatlich erscheint das Journal officiel du Dahomey, die einzige Zeitung der Kolonie überhaupt.

Was den Handel Dahomes anbetrifft, so wies derselbe folgende Zahlen auf in

auf in	1892	1895	1898	1899	1900	1901	
Einfuhr	6,4	10,5	10,0	12,3	15,2	15,7	Millionen Francs
Ausfuhr	7,2	10,5	7,5	12,7	12,8	10,5	" "
Total	13,6	21	17,5	25	28	26,2	" "

Die Hauptwerte der Ausfuhr liefern weitaus die Produkte der Ölpalme und zwar verschiffte man 1899: 24850 Tons Palmkerne im Werte von 6958000 Francs und 9650 Tons Palmöl im Werte von 5423000 Francs, daneben kleine Mengen von Elfenbein, getrockneten Fischen, lebendem Vieh, Kautschuk, Kopra und Kolanüsse, während die Hauptposten der Einfuhr bestanden in Alkoholischen Getränken 4553000, Baumwollgeweben 1677000, Münzen 1901000 und Lebensmitteln 1001000 Francs. Im Jahre 1901 wertete die Ausfuhr von Palmkernen 4,8, von Palmöl 4,7 Millionen Francs.

Der Löwenanteil an Einfuhr und Ausfuhr fällt auf Deutschland und zwar führte dasselbe im Jahre 1900 Waaren im Werte von 5 Millionen Francs ein, obenan Alkoholika 2½ Millionen, Gewebe 683000, Tabak 531000 Francs, während England für 2726000, Lagos für 3399000, Frankreich und seine Kolonien für 3520000 Francs einführten. Im Jahre 1901 war Deutschland an der direkten Einfuhr in Dahome mit 6,6 Millionen beteiligt und dazu treten

noch die über Lagos gelandeten Waren. Frankreichs Anteil am Gesamthandel betrug im Jahre 1900 8388000 Francs und dabei umfaßt seine Einfuhr keineswegs nur französische Produkte, sondern zum guten Teil Waaren fremder Herkunft, die nur in Frankreich verschifft, teilweise daselbst verarbeitet wurden. So stammt der „französische“ Branntwein meist von ungarischem Spiritus, der in Marseille mit geeigneten Essenzen versetzt wird; das Mehl kommt von russischem Getreide, das in Frankreich zollfrei gemahlen wird, und auch die von Frankreich ausgeführten Artikel Kaffee, Holz, Schmalz, Zement, Glasperlen, Seide und Steinkohle stammen zum Teil aus dem Ausland, sodaß Frankreichs eigene Waren in Dahomes Einfuhr kaum 2 Millionen = 13% repräsentieren. Im Jahre 1901 belief sich Frankreichs Anteil am hiesigen Gesamthandel auf nur 7,3 Millionen.

Auf Veranlassung des Gouverneurs Ballot hat sich denn in Paris 1899 auch ein besonderes Comité du Dahomey zu dem Zwecke gebildet, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dieser Kolonie und dem Mutterlande zu entwickeln.

Seitdem man 1899 die Zölle für Rum auf 45, für Gin auf 75 Francs für 100 Liter erhöhte, ist die erwartete und bezweckte Verminderung in der Einfuhr von Alkoholika sehr bemerkenswert in Erscheinung getreten, denn dieselbe fiel von 4625 hl in 1899 auf 3028 hl im Jahre 1900.

In der Einfuhr steht Kotonu, in der Ausfuhr Porto Novo an erster Stelle, dann folgen Grand Popo und Whydah mit zunehmenden, das durch den deutsch-französischen Grenzvertrag stark beschnittene Agne mit abnehmenden Handel.

Die wohlhabenderen Eingeborenen sind geneigt, mit den Europäern in Geschäftsgemeinschaft zu treten.

Landkonzessionen, mit Ausnahme von 13800 ha in einem wenig fruchtbaren Gebiet Ober-Dahomes, waren bis vor kurzem hier nicht erteilt worden und das palmenreiche Land an der Küste ist meist im Kleinbesitz der Eingeborenen. Man hat sich nunmehr aber auch hier für das System der „großen“ Konzessionen entschieden und im Jahre 1900 der Compagnie de l'Ouemé 136000 ha im Osten der Kolonie überlassen, wofür diese Gesellschaft je 1000 Francs während der ersten 5, je 2000 Francs während der nächsten 5 Jahre und von 10. Jahre ab je 2000 Francs und 15% vom Reingewinn zu entrichten hat. Das Dekret vom 5. August 1900 über Landkonzessionen trifft im übrigen ähnliche Bestimmungen, wie für die anderen französischen Guinea-Kolonien.

Die Borelli'sche Eisenbahngesellschaft hat zur Verwertung der ihr zugestandenen Ländereien im Jahre 1902 die „Compagnie Coloniale du Dahomey“ gebildet.

Französisch-Kongo.

Die Anfänge zu dem heutigen großen französischen Kongoreich liegen in der Landschaft an der Mündung des Gabun, welche 1470 von den Portugiesen entdeckt wurde; diese trieben von dort aus bald einen schwunghaften Sklavenhandel und gründeten, verlockt durch das Gerücht von dem Goldreichtum des Landes, in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts auch eine Niederlassung auf der Insel Coniquet an der Gabun-Mündung, gaben diese, in ihren Erwartungen enttäuscht, aber bald wieder auf, und zwei verrostete Geschütze auf der Insel sind heute die einzigen Überbleibsel dieser „Kolonisation."

Nachdem Portugals Macht an dieser Küste längst verblaßt war, fanden die Franzosen die Gabun-Mündung geeignet als Marinestützpunkt für die Unterdrückung des Sklavenhandels, und der Kommandant Bouët-Willaumez erwarb durch Vertrag vom 9. Februar 1839 mit dem Häuptling Denis zunächst einen kleinen Landstreifen am linken Ufer, weitere Verträge folgten und im Jahre 1842 wurde eine Faktorei am rechten Ufer, im nächsten Jahre das Fort Aumale angelegt. Die Ansiedlung wollte aber nicht gedeihen und nahm einen gewissen Aufschwung erst ab 1849 in der von Bouet-Willaumez geschaffenen und Libreville genannten Handelsstation am rechten Ufer, wo man von einem gekaperten Sklavenschiff befreite Kongoneger angesiedelt und damit ein Gegenstück zu den von den Amerikanern und Engländern geschaffenen Neger-Ansiedelungen in Liberia und Freetown gebildet hatte. Es folgten in den Jahren 1850—1865 eine Reihe Expeditionen von Du Chaillu und anderen Forschern ins Hinterland, und durch Verträge mit den Häuptlingen wurde der französische Gabun-Besitz bis zum unteren Ogowe ausgedehnt.

Im Jahre 1851 errichtete die bedeutende Liverpool-Firma Hatton und Cookson, 1862 das Hamburger Haus C. Wörmann Niederlassungen in Gabun, doch nahmen im Laufe der Zeit die Chikanen der französischen Verwaltung einen solchen Umfang an, daß sich nach und nach ein großer Teil des Handels nach der nahe gelegenen spanischen Insel Klein-Eloby zog, wo eine Verwaltung nur nominell bestand und die Kaufleute ganz ungebunden schalten und walten konnten.

In Frankreich selbst legte man der „Gabon" oder „France Equatoriale" genannten Kolonie keinen sonderlichen Wert bei, sprach noch 1870 davon, sie gegen das britische Gambia umzutauschen, und nach dem deutsch-französischen Kriege zog die französische Regierung die bislang bewilligte Subvention zurück, das Land vorläufig sich selbst und weiterer Forscherthätigkeit überlassend.

Die Naturforscher Compiègne und Marche fanden 1874 bei ihren Reisen ins Innere in den südlich vom Gabun mündenden Ogowe-Fluß, an welchem die

Firma C. Wörmann 1871 die ersten Faktoreien angelegt hatte, eine verhältnismäßig bequeme Zugangsstraße in das reich bevölkerte und fruchtbare Hinterland und in dieselben Zeit fällt auch die Deutsche Loango-Expedition unter Bastian, Güßfeldt u. A., doch dachte Deutschland damals noch nicht an Erwerb von Kolonien und die Resultate dieser deutschen Forscher blieben deshalb für uns politisch gänzlich unbenutzt.

Da die Verwaltungseinnahmen die Ausgaben am Gabun nicht deckten, belegte man 1876 die bisher zollfreie Einfuhr mit Zöllen bis zur Höhe von 60% vom Werte und die Spanier beeilten sich daraufhin, ihre nahegelegene kleine Insel Eloby zum Freihafen zu erklären, wodurch der Gabun-Handel rasch zurückging und das Interesse der Franzosen an diesem Besitz weiter erlahmte.

Der eigentliche Schöpfer des heutigen Französischen Kongo ist der in Frankreich naturalisierte, aus einer alten italienischen Familie stammende Graf Savorgnan de Brazza. Nachdem derselbe Westafrika bereits 1872—74 als Schiffsleutnant während seines Dienstes auf einem der französischen Stationsschiffe kennen gelernt, erforschte er 1876—78 den oberen Ogowe bis zu seinen Quellen und stellte damit fest, daß derselbe zwar nicht, wie vermutet, mit dem Uëlle in Verbindung stehe, erkannte aber, nachdem er von Stanley's Entdeckungen gehört, sofort die große Bedeutung des Ogowe für das westliche Kongobecken und machte die weitere Erforschung und Ausdehnung dieses bislang nur nominell „französischen" Besitzes zu seiner Lebensaufgabe. Vor allem galt es eine Verbindung mit dem Kongo herzustellen und Stanley zuvorzukommen. Von der französischen Regierung mit 100000 Francs zur Anlage von Stationen unterstützt, reiste Brazza Ende 1879, in demselben Jahre, in welchem Stanley die große Expedition des Königs der Belgier ausführte, von Neuem nach Afrika, gründete am oberen Ogowe die Station Franceville und erreichte von hier aus am 7. September 1880 den Stanley Pool, an dessen Nordrand er durch einen zu Mbo am 3. Oktober 1880 mit dem König Makoko der Bateke geschlossenen Vertrag ein Gebiet erwarb, wo er die zweite Station, Brazzaville, anlegte; dieselbe sollte als Stützpunkt für die französische Schiffahrt auf dem Kongo dienen. Brazza ging den Kongo hinunter, wobei er unterwegs mit Stanley zusammentraf, kehrte im September nach Gabun zurück, gründete von hier aus bald darauf als dritte Station den Poste de l'Alima und drang von hier aus, auf von Europäern bislang noch unbetretenen Pfaden, nach Landana an der Küste durch.

Als Stanley im Juli 1881 am Stanley Pool erschien, fand er dort zu seinem Ingrimm bereits die französische Flagge wehen und er mußte sich mit der Besitzergreifung des linken Kongo-Ufers begnügen.

Im Frühjahr 1882 kehrte Brazza, um das weitere Interesse des Mutterlands anzurufen, nach Frankreich zurück, wo man ihm einen ehrenvollen Empfang bereitete; die französische Regierung billigte seine Erwerbungen am „Congo français" und seine Erfolge bewogen im Jahre 1883 auch die Kammern, für

weitere Schritte daselbst $1^1/_4$ Millionen zu bewilligen. Damit war Frankreichs weitausgreifende Politik in Äquatorialafrika eingeleitet.

An die Spitze eines größeren Verwaltungsapparats gestellt und mit weitesten Vollmachten ausgestattet, um das Gebiet zu erforschen, auszudehnen und mit Stationen zu besetzen, kehrte Brazza im April 1883 nach dem Französischen Kongo zurück, wo er Franceville zum Hauptort der Kolonie erhob. Inzwischen hatte freilich Stanley seine Revanche für die Überrumpelung am Stanley Pool genommen, war Brazza nun seinerseits zuvorgekommen und hatte hunderte von Verträgen abgeschlossen. Dank Brazza's energischem und geschicktem Vorgehen, konnte Frankreich bei seinen Verhandlungen mit der Internationalen Kongo-Gesellschaft aber nicht nur auf Ausdehnung seines Besitzes bis zum rechten Kongo-Ufer, sondern auch auf Abtretung der 18, von jener Gesellschaft im Kuilu-Gebiet gegründeten Stationen bestehen. Die Abgrenzungen mit dem Kongostaat erfolgten 1885, 1887 und 14. August 1894, mit Deutschland betreffs der Grenze gegen Kamerun 1885 und 1894, mit Portugal betreffs der Enclave Kabinda 1886 und 1901, mit England betreffs der Abgrenzung des Sudans 1899 und mit Spanien betreffs des Muni-Gebiets im Jahre 1900.

Brazza war schon 1888 zum Generalkommissar der Kolonie ernannt worden, die Forschungen und Erwerbungen im Hinterland nahmen unter Crampel, Cholet, Dybowski, Maistre, Mizon, van Gèle, Milz, Clozel u. a. ihren Fortgang, und am 1. November 1897 konnte Gentil in den Tsadsee einfahren und damit das lang erstrebte Ziel erreichen. So groß das bereits erworbene Gebiet war, so strebte man doch nach weiterer Ausdehnung über den Tsadsee hinaus bis nach Tripolis und Ägypten einerseits, zum Niger andrerseits und es begann ein wahrer Wettlauf mit England um den Erwerb von Inner-Afrika.

Während man mit Erfolg bemüht war, die Verbindung der alten französischen Kolonien in Westafrika untereinander vorzubereiten, gedachte die Marchand'sche Expedition, auch eine Verbindung mit dem Nil und von da nach Osten zu schaffen. Marchand brach 1896 von Loango auf, ging über Land nach Brazzaville, dann mit 2 Dampfern und mehreren Booten den Kongo, Ubangi und Mbomu aufwärts bis Ratai, worauf das ganze, in 12000 Kisten und Ballen verpackte, 350000 kg wiegende Gepäck mit dem zerlegten Dampfer Faidherbe und den Booten nach Tamburah am Sueh, einem Nebenfluß des Bahr el Ghasal geschafft wurde; hier gründete Marchand einen befestigten Posten bei Kodjoleh, das Fort Desaix. Zwischen dem Endpunkt des Kongoschiffahrtnetzes am oberen Boku, einem Nebenfluß des Mbomu, und demjenigen des Bahr el Ghasal-Systems am Sueh wurde eine 160 km lange und 5 m breite, gebahnte Straße hergestellt. Im Frühjahr 1898 schiffte sich die Expedition bei Kodjoleh wieder ein und erreichte über Meschra-er-Rek, nach siegreichen Kämpfen mit den Derwischen, am 10. Juli 1898 Faschoda, wo sich der bekannte Zwischenfall mit England ereignete.

Die dadurch hervorgerufene Verstimmung fand ihren offiziellen Abschluß durch das am 21. März 1899 gezeichnete englisch-französische Abkommen, welches

in Ergänzung des Niger-Vertrags von 1898 die Interessensphären der beiden Mächte in Nordafrika derart abgrenzte, daß den Briten das ganze Nil-Gebiet, den Franzosen das Hinterland von Tripolis zugesprochen wurde.

Vom französischen Kongo abgetrennt und zeitweilig unter einen besonderen Kommissar, zunächst Gentil, gestellt wurde am 5. September 1900 das „Territoire militaire des pays et protectorats du Tsad“, welches das Flußgebiet des Schari und des Kemo und die Reiche Bagirmi, Wadai und Kanem umfaßte.

Das eigentliche französische Kongogebiet und die Tsadländer zusammen, werden mit einem Flächenraum von rund 3 Millionen Quadratkilometer angenommen.

Von der Küste ab bildet der Munifluß die Nordgrenze von Französisch-Kongo, dann folgt die Grenze dem spanischen Kongo und der Ostgrenze Kameruns bis zum Tsadsee; nach Osten zu, gegen englisches Gebiet, ist die Demarkationslinie der beiderseitigen Interessensphären durch den Vertrag vom 21. März 1899 festgesetzt, gegen den ägyptischen Sudan hin allerdings noch nicht genau bestimmt, während das Übereinkommen mit dem Kongostaat vom 14. August 1894 als Grenze den Thalweg des Mbomu und die Wasserscheide zwischen Nil und Kongo, weiterhin den Uelle, den Ubangi und den Kongo selbst feststellt. Etwas unterhalb Brazzaville verläßt die Grenze den Kongo und geht in einer gebrochenen Linie, zuletzt an die portugiesische Enclave Kabinda stoßend, an den Atlantik, den sie unter dem 5° südlicher Breite erreicht.

Die einförmig verlaufende Meeresküste, an welcher eine besonders starke Kalema brandet, hat nur wenige tiefere Einschnitte und ist teilweise von langgestreckten Lagunen begleitet, von denen aus das Land in parallelen Stufen nach dem Innern zu ansteigt. Die beiden wichtigsten Küstenflüsse des Gebiets, der Ogowe im Norden und der Kuilu im Süden, weisen in ihrem Mittellauf Stromschnellen auf, dagegen sind der zum Kongo fließende Alima und der weit längere Sanga weithin schiffbar und der Kongo selbst und dessen großer, von Norden her kommender Nebenfluß Ubangi bieten einen bequemen Wasserweg. Das ziemlich gleichmäßig heiße Klima ist an der Küste wegen der großen Feuchtigkeit und stagnierender Gewässer selbst für die Eingeborenen sehr ungesund; die große Regenzeit mit heftigen Stürmen dauert von Februar bis Ende April, die kleine von Oktober bis November. Die Vegetation ist tropisch, aber ohne viele Nutzpflanzen, deren wichtigste Ebenholz (Diospyros-Arten), eine Art Mahagony (Boswellia Klaineana) und Rotholz von Pterocarpus Angolensis sind. Die Eingeborenen, in unzählige Stämme, Sippen und Familien gespalten, die in steten Kämpfen untereinander stehen und deshalb der Verwaltung unaufhörliche Verhandlungen verursachen, werden, noch recht unsicher, auf 10 Millionen geschätzt, sind teils echte Neger, meist aber Bantus, wie z. B. die von den Franzosen Pahouins genannten Fan und die Mpongwe. Ackerbau wird ausschließlich von den Frauen betrieben und erstreckt sich auf Bananen, Mais, Hirse und Manioc;

Rinder trifft man nur in den Missionen, dagegen sind Schafe ohne Wolle und Ziegen zahlreich. Alle Eingeborenen-Verhältnisse in dem Gebiet sind schwankend, die Ehen unbeständig, Grundbesitz ist fast unbekannt und so fort. Die Gabun-Sprache aber bildet für die Eingeborenen eines ziemlich großen Gebiets die Handelssprache und wird auch bis Kamerun hinein vielfach verstanden.

Die Kolonie zerfällt ihrer Verwaltung nach in das eigentliche, früher mit Gabun bezeichnete Kongo-Gebiet und in die Territorien des Oberen Kongo, den „Haut Congo". Das eigentliche Kongo-Gebiet zerfällt in die 6 Teile: Côte Nord mit dem 2—3000 Einwohner zählenden Hauptort Libreville, dem gegenüber der Vorort Glaß und das amerikanische Dorf Baraka liegen; Unter-Ogowe mit dem Hauptort Ndjola; Ogowe mit dem Vorort Franceville; Côte Sud mit den Hauptorten Sette Cama und Mayumba; Loango mit dem gleichnamigen Hafenort, dem wichtigsten dieser Küste; Brazzaville am Stanley Pool; das Sanga-Gebiet ist im Jahre 1900 geteilt worden in Ober-Sanga mit dem Hauptort Carnotville und Unter-Sanga mit dem Hauptort Wesso. Ober-Ubangi mit den Gebieten dieses Stromes und des Mbomu bildete bislang einen nahezu selbständigen Bezirk mit einem besonderen Kommissar und eigenem Budget und stand bis zur endgültigen Auseinandersetzung mit dem Kongostaat unter Monteil, der mit einer bewaffneten Macht die Ansprüche Frankreichs gegen die Belgier verteidigen sollte. Alsdann wurde es unter einen Spezialkommissar gestellt, der seinen Sitz in Semio hat. Im Jahre 1900 ist aber das besondere Budget für dieses Gebiet aufgegeben worden.

Laut Dekret vom 5. Juli 1902 des Kolonialministers Doumergue, welcher der Ansicht ist, daß sich Frankreich vorläufig auf Beobachtung und Schaffung friedlicher Zustände beschränken und Unternehmungen gegen Kanem, Wadai und die Senussi aufschieben soll, bilden die Länder des Tsadsee-Schutzgebiets fortan nicht mehr ein besonderes militärisches Gebiet unter einem Regierungskommissar, sondern sind dem Generalkommissar für den Französischen Kongo unterstellt, behalten aber ihr eigenes Budget, das alljährlich durch den Verwaltungsrat der Kolonie festgestellt wird. Das Kemo-Becken unterliegt den Bedingungen der Kongo-Akte, das Schari-Becken nicht.

Die Truppen im ganzen Umfang der Kolonie werden unter ein einheitliches Kommando gestellt, das seinen Sitz in Libreville neben dem Generalkommissar hat.

Ein Stellvertreter des Generalkommissars soll seinen ständigen Sitz in Brazzaville haben und außerdem wird ein Spezialkommissar ernannt, der sich mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten beschäftigen soll und namentlich die Verwaltung gegenüber den Konzessionsgesellschaften zu vertreten hat.

Die gesamte Verwaltung untersteht also einem, in Libreville residierenden Generalkommissar, dem ein Gouverneurleutnant von Gabun, ein Generalsekretär und der am 11. Oktober 1899 geschaffene Beirat, der Conseil privé, zur Seite

stehen. Ein Tribunal erster Instanz besteht in Libreville mit Berufung an den Gerichtshof von St. Louis in Senegal, und seit 1901 ist in Brazzaville neben dem Beirat, seitens des Gouverneurs, auch noch eine Handels- und Landwirtschaftskammer eingesetzt und ein Verein zur Wahrung landwirtschaftlicher Interessen der Ansiedler ermächtigt worden. Die Zahl der Civil-Beamten ist verhältnismäßig sehr groß und über ihren Büreaukratismus wird sehr viel geklagt.

Dem verdienstvollen Gründer des heutigen französischen Kongo, Brazza, ist seit 1902 vom Staate eine Jahresrente von 10000 Francs zugebilligt worden.

Eine Reihe von kleinen Militärposten findet sich der ganzen Küste und den Flüssen entlang und zwar ist die, im Jahre 1897 organisierte Eingeborenen-Miliz im Jahre 1900 von 630 Mann unter 15 Europäern auf 1500 Mann unter 32 Europäern erhöht worden.

Die Zahl der hier lebenden Europäer betrug im Jahre 1900 im Ganzen 730 und darunter waren 527 Franzosen, 60 Holländer, 45 Engländer, 32 Belgier, 26 Deutsche, je 18 Amerikaner und Portugiesen. In Libreveville ist das deutsche Reich durch einen kaufmännischen Konsul vertreten.

Die Mission wurde hier früher lange Zeit von amerikanischen Presbyterianern ausgeübt, die ihre Stationen im letzten Jahrzehnt aber der protestantischen Pariser Mission übergaben, neben welcher katholische Missionen thätig sind. Auch die Bremer Mission dehnte 1847 ihre Thätigkeit auf das Gabun-Gebiet aus, die französische Verwaltung verbot ihnen jedoch bald den Aufenthalt hier.

Was das Budget anbetrifft, so bietet Französisch-Kongo bislang noch nicht das erfreuliche Bild der anderen französischen westafrikanischen Besitzungen, sondern bedurfte bislang, außer den militärischen Ausgaben, noch immer eines jährlichen Zuschusses von über zwei Millionen Francs, besonders in Folge der Ausgaben für das bisher noch nicht erschlossene Schari-Gebiet, die letzthin mit $1^1/_2$ Millionen Francs im französischen Kolonialbudget besonders aufgeführt wurden, sodaß der „Kongo" nur noch $^1/_2$ Million kostete. Im Jahre 1890 betrug das Budget 1701000, 1899: 3834000 Francs, dazu 2353000 Francs Zuschuß der Metropole; der Voranschlag für 1900 wies $6^1/_2$ Million auf. Aber obgleich der Zuschuß von $2—2^1/_2$ Million schon seit einer Reihe von Jahren geleistet wird, ist doch erst sehr wenig geschehen, um die Kolonie zu organisieren oder wirtschaftlich zu heben.

Im Jahre 1900 nahm die Kolonie für öffentliche Arbeiten eine Anleihe von 2 Millionen zu $3^4/_5$% auf und zwar, wie die anderen französischen Kolonien auch, nicht im offenen Markt, sondern bei der Hinterlegungskasse. Die Anleihe soll in 25 Jahresraten zurückgezahlt werden und ist durch den Ertrag der Zölle sichergestellt.

Die Eingeborenen-Steuer, hier sehr richtig als eine Schutzsteuer bezeichnet, wird teils als Kopf-, teils als Hüttensteuer erhoben, doch hat man deren regelmäßige Zahlung noch nicht erreichen können. Während bis dahin, je nach den

mit den verschiedenen Stämmen getroffenen Abkommen, die Eingeborenen-Steuer in einigen Distrikten 1 Franc, in andern 3 Francs für Hütte und Jahr betrug, hat man diese Bestimmungen im Jahre 1900 vereinheitlicht und dekretierte allgemein für jede gewöhnliche Hütte jährlich 3 Francs, für ein Bretter-Haus mit Veranda 12 Francs und nimmt diese Steuer im Notfall auch in Produkten an. Daß die Eintreibung dieser Steuer hier mancherorts auf Schwierigkeiten stößt, bewies die im März 1902 erfolgte Ermordung des Direktors der Sanga-Gesellschaft in Ikelembe und der in seinen Diensten stehenden Schwarzen seitens der Eingeborenen, welche die Hüttensteuer und das Konzessionswesen drückend empfanden. Im Civilbezirk des oberen Schari hat Gentil im Jahre 1900 nach Übereinkommen mit den Häuptlingen eine Schutzsteuer eingeführt, wonach die Hälfte der Bevölkerung eine Hüttensteuer in Form von jährlich 2 kg Kautschuk entrichtet, während die andere Hälfte für die Franzosen entsprechende Trägerdienste leistet.

Der Verkehr im Gabun-Gebiet bewegte sich früher hauptsächlich auf dem alten Karawanenweg von Loango über die Mayembeberge nach Brazzaville; die Straße war nur für Träger benutzbar und diese hatten einen 14—20 tägigen Marsch. Zuweilen wurden die Waren auch den Kuilu-Niari hinauf befördert. Seit Eröffnung der belgischen Kongobahn aber ist darin ein vollständiger Umschwung eingetreten, auch die Franzosen benutzen jetzt für Passagiere und Güter von Matadi aus die Kongobahn und weiterhin von Brazzaville aus das Netz schiffbarer Flüsse. Auch der Ogowe kann von seiner Mündung aus mit kleinen Dampfern bis Ndjola, mit Ruderbooten bis Franceville — 700 km von der Küste entfernt — befahren werden.

Eine Eisenbahn von Loango nach Brazzaville war zwar schon 1888 geplant und das Projekt wurde später von der Société d'Etudes d'exploitation du Congo français wieder aufgenommen, aber bislang ist nach dieser Richtung noch nichts geschehen. Sollte der von der Mission Fourneau-Fondère 1898—99 empfohlenen Plan einer Bahn von Gabun nach dem Sanga zur Ausführung kommen, so würde dieselbe den Verkehr des Hinterlandes von Kamerun auf fremdes Gebiet nach Osten ablenken, wie dies bereits durch den Benuë nach Westen geschieht. Diese Linie von Libreville nach Wesso, welche gegebenenfalls nach dem Scharifluß verlängert werden könnte, würde zwar durch eine waldreiche, dichtbevölkerte und wohlhabende Gegend führen, aber ihrem Bau stehen so viele technische Schwierigkeiten entgegen, daß er auf mindestens 270 Millionen Francs geschätzt wird. Von Paul Bourdarie wird deshalb zunächst eine etwa gleich lange Linie von Libreville nach der Mündung der Alima in den Kongo befürwortet, welche allerdings schon mit einem Kostenaufwand von 188 Millionen Francs zu bauen wäre, aber durch arme und verhältnismäßig dünn bevölkerte Landschaften ziehen würde. Als unentbehrlich für die Verbindung zwischen den beiden Teilen des französischen Kongogebiets

bezeichnet Gentil eine etwa 150 km lange Bahn zwischen dem Ubangi- und dem Schari-Becken, nämlich zwischen Fort Sibut, an einem Nebenarm des Ubangi und Fort Crampel am Zusammenfluß von Nana und Gribingi.

Nachdem die Franzosen die Entwickelung der Verkehrsverhältnisse im Kongobecken fast gänzlich den Belgiern überlassen hatten, ist letzthin darin eine Besserung eingetreten und im Jahre 1901 zählte man im französischen Teile des Kongobeckens 33 Flußdampfer und Motorboote von 2—40 Tons Tragfähigkeit, welche von den französischen Erwerbsgesellschaften, der ihnen auferlegten Verpflichtung gemäß, eingestellt worden sind. Eine Reise des französischen Kapitän Löffler hat jüngst festgestellt, daß während der Regenzeit das Gebiet zwischen den Flüssen Logone und Benuë überschwemmt und schiffbar ist, alsdann also eine direkte Verbindung zwischen dem Meere und dem Tsadsee besteht.

Ein Kabel verbindet Kap Lopez mit Loango, der Landtelegraph demnächst Loango mit dem 522 km entfernten Brazzaville und mit dem Hauptort Libreville. Die Gesamtlänge der Telegraphenlinien im Jahre 1899 betrug 1152 km.

Der Handel des Französischen Kongo weist folgende Zahlen auf in

	1890	1892	1897	1898	1899	1900	
Einfuhr	2998	3160	3572	4843	6690	10555	Tausend Francs.
Ausfuhr	3623	2498	5277	5694	6625	7540	„ „

und zwar bestanden die Hauptposten der Einfuhr im Jahre 1898 aus Spirituosen mit 600, Geweben und Garnen 500, Metallwaren 400, Feuerwaffen und Pulver 150 und Tabak 110 Tausend Francs, während die Ausfuhr Kautschuk mit 2650, Elfenbein mit 870, Eben- und Rotholz mit 470, Palmkerne mit 201 und Kaffee mit 141 Tausend Francs aufwies; im Jahre 1899 stiegen die drei Hauptartikel auf: Kautschuk 3000, Elfenbein 1878 und Edel-Hölzer 1150 Tausend Francs.

Was die Zollverhältnisse anbetrifft, so herrschen hier zwei verschiedene Systeme, im Gebiet der alten Gabun-Kolonie nämlich, vom 2.° 30′ nordwärts, gilt der französische Generaltarif, im konventionellen Kongobecken aber sind die Bestimmungen der Berliner und der Brüsseler Konferenz in Kraft. Für beide Gebiete ist der Zoll auf Spirituosen am 7. Juli 1900 auf 70 Francs für das Hektoliter erhöht und im Ogowe-Distrikt der Verkehr mit Alkohol vom 15. November 1900 ab überhaupt verboten worden.

Bis zur Einrichtung von 2 subventionierten französischen Dampferlinien im Jahre 1889 lag der hiesige Handel fast ausschließlich in fremden Händen, denen von Wörmann und einer englischen Firma; seitdem ist der Anteil Frankreichs am hiesigen Handel zwar langsam gestiegen, betrug im Jahre 1899 immerhin aber erst circa 30%. Der Gesamthandel wird im Übrigen durch hohe Einfuhrzölle und zurückgehende Preise für die Landungsprodukte ungünstig beeinflußt und dazu treten ferner die Übelstände, daß die Verbindungen mit dem

Innern noch sehr mangelhaft und die Kosten des Karawanenverkehrs sehr große sind. Eine besondere Erschwerung ihres Geschäftsbetriebs haben nichtfranzösische Kaufleute letzthin hier durch die 1899 eingeführte, weiterhin zu besprechende Konzessions- und Monopol-Wirtschaft erfahren, und das Haus Wörmann hat sich deshalb im Jahre 1902 veranlaßt gesehen, seine Niederlassungen im Französischen Kongo aufzugeben.

Als Zahlmittel gelten im Innern im allgemeinen noch Gewebe, Perlen und Kaurimuscheln, doch führen die mohamedanischen Händler vom oberen Sanga, von Adamaua und Bagirmi in den civilisierteren Gegenden schon den Gebrauch gemünzten Geldes ein.

Plantagen von Kaffee, Kakao, Baumwolle, Reis und Vanille sind frühzeitig von der französischen Regierung, 1879 im größeren Maßstabe auch von Wörmann angelegt worden, haben aber bislang keine bemerkenswerten Resultate ergeben. Mit Kaffee sind etwa 250 ha bepflanzt.

Versuchsgärten der Regierung bestehen in Libreville und seit 1900 auch in Brazzaville.

Am unteren Kuilu und seinen südlichen Nebenflüssen sind bereits an mehr als hundert Stellen nennenswerte Lager von Kupfer, Zink, Blei und Eisen, hin und wieder auch Silber gefunden worden, mit deren Ausbeutung man aber noch nicht begonnen hat.

Die Arbeiterfrage läßt auch hier viel zu wünschen übrig und um den Wegzug hiesiger Eingeborener möglichst zu erschweren, hat die Kolonialregierung im Jahre 1900 ein Reglement erlassen, welches diese Ausfuhr nach nichtfranzösischen Besitzungen nur nach vorher erlangter spezieller Konzession gestattet, die aber nur ausnahmsweise, auf kurze Frist und jederzeit widerrufbar erteilt werden soll.

Da die wirtschaftliche Entwicklung des Französischen Kongo bislang eine sehr langsame gewesen war und keineswegs im Einklang mit den dafür gebrachten Opfern stand, beschloß die Regierung im Jahre 1899, es hier mit dem System der großen Konzessionen zu versuchen, und dieser Gedanke fand bei französischen, besonders aber bei belgischen Kapitalisten eine verblüffend günstige Aufnahme. Ohne die Verschiedenheit der Verhältnisse im belgischen und französischen Kongo zu bedenken, ohne Vorstudien und ohne jede Überlegung, bildeten sich in einigen Monaten mehr als 100 Gesellschaften mit zusammen 60 Millionen Francs Kapital, um sich Konzessionen erteilen zu lassen, die sich bald über das ganze Gebiet von Französisch Kongo erstreckten. Diese vom Kolonialminister Guillain und seinem Nachfolger Decrais erteilten Konzessionen zerfallen in 6 Gruppen, nämlich in die von den Küstenströmen durchzogenen Küsten-Konzessionen; in die Ogowe-Konzessionen; in die Kongo-Konzessionen, welche sämtlich an den Hauptstrom stoßen und vom Likuala und Alima durchströmt sind; die Sanga-Konzessionen bis Kunde und zu den Quellen des Kadai und

Mambere hinauf; die Konzessionen am unteren Ubangi von Wadda Kua bis Likanga; und endlich die Posten am oberen Ubangi vom Posten Kuango aufwärts am Mbomu und seinen Tributären bis nach dem Bekir und Siber. Die kleinste erteilte Konzession umfaßte 2200 qkm, 19 Gesellschaften erhielten Gebiete unter 10000 qkm, 12 solche zwischen 10 und 20000, 7 solche zwischen 20 und 40000, eine zu 55000 und eine zu 140000 qkm, sodaß 40 Gesellschaften Landkonzessionen im Gesamtumfang von 751000 qkm oder ca. $^3/_4$ des ganzen Gebiets bekamen. Allerdings nicht umsonst, im Gegenteil, denn die übernommenen Verpflichtungen waren schwere. Stellte die französische Regierung den Konzessions-Gesellschaften im allgemeinen doch folgende Bedingungen: Vorwiegen des französischen Einflusses bei der Kapitalbildung, Mehrheit von Franzosen im Aufsichtsrat, Verpflichtung zum Aufforsten mit Kautschukpflanzen in dem Maße, wie der Bestand an solchen abnimmt, aufsteigende Beteiligung des Staates bis zu 15% am Gewinn, Einstellung von Dampfbooten in den Verkehr und zur Verfügung für öffentliche Zwecke. Dagegen wurden einigen Gesellschaften, wie z. B. der Société du Haut Ogowe, Handelsmonopole in den ihr zugewiesenen Gebieten erteilt und die genannte Kompagnie genießt auch 50% Zollermäßigung, wofür sie einige Arbeiten auszuführen hat.

Das ausschlaggebende Motiv für die Regierung war 1899 gewesen, durch die Abgaben der Gesellschaften ihr Budget erleichtern, die Gründer aber hofften, ihre Aktien möglichst rasch vorteilhaft an der Börse absetzen zu können. Die ganze Sache wurde überaus leichtfertig behandelt. Der bekannte Kolonialpolitiker und Sekretär der Union Coloniale Française, Chailley-Bert, riet deshalb Anfang 1900 dringend zur Vorsicht und erinnerte an den Zusammenbruch der Law'schen Riesenpläne — umsonst. Die Ernüchterung sollte allerdings schnell genug eintreten.

Als die Leiter oder Beamten der verschiedenen Gesellschaften in Brazzaville oder Libreville mit ihren Illusionen und ihrer Unerfahrenheit landeten, mußten sie erst erfahren, daß es auf dem französischen Kongo-Gebiet außer Ubangi und Sanga keine großen Wasserstraßen giebt, daß weder Wege, noch Eisenbahnen, noch sonstige Transportmittel vorhanden sind, daß das Land in wirtschaftlicher Beziehung fast unbekannt ist, daß die französische Autorität nur auf einem sehr beschränkten Gebiet anerkannt wird, daß zwischen den Lokalbehörden und der Zentralverwaltung große Meinungsverschiedenheiten bestehen, und vor allem, daß das europäische Personal nicht zahlreich und erfahren genug ist. Und letzteres ist gerade hier besonders bedauerlich, da es hier noch nicht, wie z. B. am Senegal, im Verkehr mit Europäern bewanderte farbige Zwischenhändler giebt. Ferner bezeigten die Eingeborenen wegen der schlechten Behandlung ihrer Landsleute im unabhängigen Kongostaat vielfach eine unüberwindliche Abneigung und Scheu vor den Europäern und es waren keine Mittel vorhanden, um Eingeborene zu rekrutieren.

Englisch Westafrika.

Schon im Jahre 1481 hatten die Bristol-Kaufleute John Tintam und William Fabian die Ausrüstung einer Expedition nach Guinea in Angriff genommen, aber König Johann II. von Portugal sandte einen besonderen Gesandten nach England, um dessen König klar zu machen, daß ein solches Unternehmen gänzlich gegen die Bestimmungen des heiligen Vaters in Rom verstoßen würde, welcher bei seiner Verteilung der „Neuen Welt" Afrika den Portugiesen zugesprochen. In der That war dieses Argument damals noch kräftig genug und Eduard IV. befahl den Bristol-Kaufleuten, von ihrer beabsichtigten Expedition abzustehen.

Nachdem sich aber England von der Römischen Kirche losgesagt hatte, war auch die bisher geübte Rücksicht auf deren Weltverteilungsplan hinfällig geworden und man wandte nun von neuem Afrika seine Aufmersamkeit zu.

Die ersten Engländer, welche nach der Loslösung von der Römischen Kirche die bislang respektierte Weltverteilung des Papstes zu Gunsten der Portugiesen und Spanier in Westafrika ignorierten und zwischen Brasilien und Guinea heimlichen Sklaven- und anderen Handel trieben, waren unter Heinrich VIII. der „alte Hawkins" von Plymonth und der 1553 von Londoner Kaufleuten ausgesandte Thomas Windham; diesen folgten weitere vereinzelte Abenteurer, welche Elfenbein, Goldstaub und Pfeffer heimbrachten und zu Wasser und zu Lande häufige Scharmützel mit den Portugiesen hatten. Zwar hatte noch 1556 Marie die Katholische ihren englischen Unterthanen den Besuch der portugiesischen Besitzungen verboten und auch die protestantische Königin Elisabeth hatte 1562 Angriffe auf die portugiesischen Kolonien für Piraterie erklärt, aber die kühnen Freibeuter ließen sich dadurch nicht abschrecken, und im Jahre 1572 sah sich Portugal genötigt, England in einem Vertrage das Recht zum Handel mit Afrika zuzugestehen, allerdings beschränkt auf die Azoren, Madeira und die Berberei.

Als die beste Art, diesen Handel zu entwickeln, betrachtete man die Bildung staatlich privilegirter Gesellschaften und so erteilte Königin Elisabeth im Jahre 1585 an die Earls von Warwick und Leicester und Genossen ein Handelspatent auf 12 Jahre für die Berberküste, dem 1588, dem Jahre der Armada, ein auf 10 Jahre gültiges, an eine Gesellschaft von Kaufleuten aus Exeter und London erteiltes Patent für den alleinigen Handel zwischen Senegal und dem Gambia folgte; diese Kompagnien trieben keinen Sklaven-, sondern legitimen

Warenhandel. Im Jahre 1592 endlich verlieh Elisabeth an Taunton-Kaufleute auch noch ein 10 jähriges westafrikanisches Handels-Patent für die Küste zwischen dem Rio Nunez und Sierra Leone. Diese auf nur kurze Zeit erteilten und sechsmonatlicher Kündigung unterworfenen Konzessionen hatten aber keine sonderlichen Erfolge aufzuweisen gehabt, da der Verkehr mit Amerika und Indien nach der Vernichtung der spanischen Armada für englische Schiffe viel vorteilhafter war, als derjenige mit Afrika.

Ein neuer königlicher Freibrief wurde erst 1618 durch Jakob I. an die „Company of Adventurers of London trading into Africa“ erteilt, welcher das ausschließliche Recht zum Handel mit Guinea zugestanden wurde, soweit das überhaupt in der Macht des englischen Königs lag. Hatten die früheren Unternehmer den Handel an der westafrikanischen Küste nur von ihren Schiffen aus betrieben, so legte diese Kompagnie hier nun zwei feste Niederlassungen an, nämlich das zu Ehren ihres Königs benannte Fort St. James am Gambia und eine Faktorei in Cormantine an der Goldküste und sandte mehrere Expeditionen aus, über welche uns nur ungenügende Berichte überkommen sind. Nachdem der im Jahre 1618 hinausgegangene erste Pionier Thompson im Gambia-Fluß einen Teil seiner Mannschaft durch die Portugiesen verloren hatte und er selbst von einem seiner Gefährten getötet worden war, entsandte die Kompagnie 1620 Richard Jobson, der den Gambia aufwärts bis Tinda vordrang, dort mit dem großen Händler Buckor Sano befriedigende Geschäfte machte, von einer Stadt mit goldenen Dächern 2 Monatsreisen weiter im Innern — Timbuktu vermutlich — hörte und glücklich nach England zurückkam.

Aber auch diese Gesellschaft prosperierte nicht. Erlitten ihre Angestellten einesteils große Verluste durch das ungesunde westafrikanische Klima, so hatten sie andrerseits schwer nicht nur fremden Rivalen, den Portugiesen, Holländern und Franzosen, sondern auch ihren eigenen Landsleuten gegenüber zu kämpfen, englischen Freibeutern, sogenannten „interlopers“, welche das Handelsmonopol der Kompagnie einfach ignorierten. Wenige Jahre nach Jobson's Reise gab denn auch die Gesellschaft den Handel nach Guinea auf und England war dort für einige Zeit nicht mehr durch eine autorisierte Kompagnie vertreten, während die Holländer damals ihre Position befestigten.

Aus Furcht, den Guinea-Handel ganz zu verlieren, erteilte König Karl I. auf Veranlassung englischer Kaufleute 1638 einen neuen Freibrief an die „African Company“, welche angesichts der Wirren in England und der fremden Konkurrenz in Westafrika aber nicht reüssierte, auch nachdem Cromwell 1651 die Rechte dieser Gesellschaft erneuert hatte.

Erst unter Karl II. wandte man dem Guinea-Handel wieder größeres Interesse zu, nachdem 1662 durch die Vermählung des Königs mit der Schwester des Königs von Portugal der wichtige Hafenplatz Tanger in Englands Besitz gekommen war, ein Erwerb, der sich allerdings bald als so schwierig zu halten und so kostspielig erwies, daß sich England 1684 nach Sprengung der Befestigungen

wieder von dort zurückzog. Immerhin war dadurch die Aufmerksamkeit zeitweilig wieder mehr auf Westafrika gelenkt worden und man suchte dort der unerträglich gewordenen Überhebung der Holländer entgegenzutreten, zunächst, aber vergeblich, durch diplomatische Verhandlungen.

Inzwischen gab Karl II. 1662 einen neuen Freibrief an die „Company of Royal Adventurers trading to Africa" aus, der für 1000 Jahre (!) erteilt war und allen britischen Händlern verbot, die afrikanische Küste zu besuchen, so weit sie nicht Vertreter der Kompagnie oder von dieser autorisirt waren. Unter den Mitgliedern dieser neuen Gesellschaft befanden sich viele Edelleute und auch des Königs eigener Bruder, der Herzog von York, der spätere Jakob II. Aber auf Grund des Rechtes der Eroberung beanspruchten die Holländer das frühere portugiesische Monopol auf Westafrika für sich, es kam 1664/65 zum zweiten Seekrieg zwischen England und den Niederlanden und Admiral de Ruyter säuberte 1665 die westafrikanische Küste von den Engländern, denen dort im Vertrag von Breda 1667 nur Cape Coast Castle belassen wurde. Der Streit an der Guineaküste zwischen Engländern und Holländern ging auch ferner in alter Weise weiter, die Company of Royal Adventurers sah sich nicht nur am Ende ihres Kapitals, sondern war obendrein verschuldet und so beschloß sie denn 1672, die ihr gnädigst konzedierten 1000 Jahre nicht auszuleben, sondern ihren Freibrief aufzugeben und ein neuer Charter wurde an die

„Royal African Company" erteilt, in welcher u. A. der König selbst und der Herzog von York interessiert waren. Die Grenzen dieser Konzession waren weitgesteckt, umfaßten sie doch die ganze Küste zwischen der Bucht von Salum oberhalb des Gambia bis zum Kap der guten Hoffnung. Das Kapital der Gesellschaft betrug 110000 Lstr., wovon zunächst 34000 Lstr. an die Royal Adventurers für Fort St. James am Gambia und die Niederlassungen auf Bence's Island in Sierra Leone und in Cape Coast Castle an der Goldküste zu zahlen waren. Das thatkräftige und geschickte Vorgehen dieser neuen Gesellschaft dehnte englischen Einfluß und englischen Handel in Westafrika weit mehr aus, als es irgend einer ihrer Vorgängerinnen gelungen war, sie legte an der Goldküste Faktoreien in den Küstenplätzen Accra, Dixcove, Winnebah, Secondi, Commenda und Anamabu an und kaufte den Dänen Fort Frederiksborg ab. Die Royal African Company schickte jährlich für etwa 70000 Lstr. englische Waren nach Afrika, verschiffte von dort aus „zu mäßigen Preisen" große Mengen von Sklaven nach Amerika, und Elfenbein, Rotholz und Goldstaub nach Europa. Letzterer wurde von der Gesellschaft, häufig in Posten von 30- bis 50000 Pfund auf einmal und zwar zuerst im Jahre 1673, zu „Guinea"-Münzen geprägt, welche das Zeichen der Kompagnie, den Elefanten trugen; obgleich diese Goldstücke nominell 20 Schilling werteten, gingen sie doch nie unter 21 Schilling und dieser letztere Wert wurde 1717 auch gesetzmäßig festgelegt. Das ist der Ursprung der noch heute, wenn auch nicht mehr als Münze, so doch als Wertbestimmung gebräuchlichen englischen „Guinea."

Irgendwelchen Landbesitz außerhalb der befestigten Faktoreien oder unmittelbare Herrschaft über die Eingeborenen hatten die Engländer in Westafrika damals ebensowenig, wie die Holländer, Dänen und Brandenburger, deren Forts an der Goldküste in nächster Nähe der ihrigen lagen; wohl aber wurde der Handel mit dem einen oder anderen Fort oft durch die in häufigen Fehden untereinander lebenden Eingeborenen gesperrt.

Die „Declaration of Right" des Jahres 1688, welche alle ohne Zustimmung des Parlaments erteilten Privilegien für nichtig erklärte, nahm auch der afrikanischen Gesellschaft ihre Grundlage und veranlaßte bald outsiders, andere englische Schiffer und Westindier, ihrerseits hier Sklavenhandel zu betreiben. Zu dieser Schädigung des Guineahandels kamen kriegerische Verwickelungen in Europa und in Westafrika, so daß auf die Dauer auch diese, unter so günstigen Aussichten ins Leben getretene Kompagnie nicht florieren konnte. Anstatt alle unautorisierten Händler als Piraten zu erklären und als solche zu behandeln, machte das Parlament, um den Klagen der Kompagnie abzuhelfen, 1697 das Experiment, den Guinea-Handel für 13 Jahre allen Unternehmern zu öffnen, unter der Bedingung, daß sie 10% vom Werte aller Waren — ausgenommen Sklaven, Gold und Silber — an die Royal African Company zahlen sollten, als Beitrag für die von dieser bestrittenen Unterhaltungskosten von Befestigungen zur Verteidigung und Erhaltung des englischen Handels in Westafrika.

Nun handelte es sich damals im westafrikanischen Handel außerhalb der Kompagnie fast nur um Sklavenhändler und diese waren nicht die Leute, die vorgeschriebenen 10% regelmäßig zu zahlen. Die von den „Freihändlern" entrichteten Abgaben blieben demnach weit hinter den Erwartungen des Parlaments zurück und die Royal African Company machte immer schlechtere Geschäfte, während andererseits die Schrecken des Sklavenhandels zunahmen. Vor der Kolonisierung von Barbados und Antigua (1623—1625) hatten die Engländer keinen nennenswerten Sklavenhandel betrieben, von dieser Zeit ab aber entfalteten sie darin denselben Eifer, wie schon vor ihnen die Portugiesen, Spanier, Holländer und Franzosen für ihre amerikanischen Besitzungen. Die anfangs gehandelten Sklaven waren meist Verbrecher, welche von den Eingeborenen verkauft, statt getötet wurden, und denen die christlichen Mächte freundlichst Gelegenheit gaben, die Segnungen des Christentums aus der Nähe kennen zu lernen; war doch die „Bekehrung zum Christentum" die Haupterklärung, womit die Europäer damals den Sklavenhandel gut pharisäisch entschuldigten. Leute nun, wie die Mitglieder der Royal African Company, welche in Westafrika Forts und Warenniederlagen besaßen, hatten alles Interesse daran, Übergriffe zu vermeiden, um sich nicht Unannehmlichkeiten mit den Häuptlingen auszusetzen; man kaufte nur die von diesen gelieferten Sklaven und verschiffte dieselben öffentlich und in leidlich menschenwürdiger Weise. Diese Verhältnisse änderten sich aber nach der Zulassung der „Freihändler" mehr und mehr zum schlechteren. Diese Leute, die auf ihren Schiffen heute hier und morgen da waren, hatten keine

Rücksichten auf festliegende Interessen am Lande zu nehmen, sondern sie fingen die Eingeborenen einfach ein, wo immer sie ihrer habhaft werden konnten und packten sie dann in überfüllten kleinen Schiffen zusammen.

Hatte die Royal African Company in den Jahren 1680—88 im ganzen 46000 Sklaven verschifft, so betrug deren Zahl von 1698—1707 infolge der starken Konkurrenz nur noch 17000. Vergebens protestierte die Gesellschaft im Jahre 1700 beim Parlament gegen diesen Zustand der Dinge, und um wenigstens ihre lokale Position am Gambia zu stärken, wo sie am meisten gelitten, schloß sie 1705 einen Neutralitätsvertrag mit der französischen Senegal-Kompagnie ab. Als die 13jährige Periode des Freihandels in Westafrika ablief, wurde derselbe 1712 aufs neue bestätigt und die Royal Company sah trüben Zeiten entgegen, bis es 1713 im Frieden von Utrecht gelang, ihr auch die Sklavenlieferung für die spanischen Kolonien in Amerika zu sichern; diesen „Assiento" genannten Kontrakt — nach dem die Royal Company selbst oft auch die „Assiento-Kompagnie" genannt wurde — hatten bislang die Franzosen besessen und die Erlangung desselben für England galt damals als ein großer diplomatischer Triumph. Die Bedingungen dieses auf 30 Jahre geschlossenen Abkommens verpflichteten die Company, jährlich 4800 Sklaven in Spanisch-Amerika einzuführen und gestanden ihr darüber hinaus noch so viel mehr zu, als sie abzusetzen vermochte; auch wurde ihr erlaubt, jährlich ein Schiff mit Kaufmannsgütern nach den spanischen Kolonieen zu schicken. Als Entgelt hatte die Kompagnie vorab eine runde Summe an den König von Spanien zu zahlen, ferner ein Kopfgeld auf jeden verkauften Sklaven, und von ihren Reinerträgen sollte je ein Viertel an den König von Spanien und an den König von England gehen. Der Kontrakt erschien sehr günstig, erwies sich aber als das Gegenteil, denn die Freibeuter, welche ihre eigenen Agenten in den Kolonien besaßen, konnten die schwarze Ware bei ihrer Art, dieselbe zu erwerben und zu verschiffen, billiger liefern, als die Kompagnie. Im Jahre 1723 wurde das im Besitz der letzteren befindliche Fort Kabinda am Kongo von den Portugiesen zerstört, 1728 gab sie ihre Sierra Leone Station auf Bence's Island auf, und da ihre eigenen Mittel absolut nicht ausreichten, die noch verbleibenden Stationen in verteidigungsfähigem Zustand zu erhalten, so gewährte ihr das Parlament für diesen Zweck vom Jahre 1730 ab einen jährlichen Zuschuß von 10000 £, der freilich ganz unzureichend war und nicht im Einklang stand mit der kräftigen Unterstützung, welche die französische und die niederländische Regierung ihren westafrikanischen Gesellschaften zu Teil werden ließen. So schuldete denn die Royal African Company im Jahre 1739 dem König von Spanien eine so beträchtliche Summe, daß dieser mit der Aufhebung des Kontraktes drohte, ein Umstand, der einen der Gründe für den kurz darauf ausbrechenden Krieg zwischen England und Spanien bot, während dessen der Kontrakt suspendiert war; und wenn auch der 1748 abgeschlossene Friede seine Verlängerung für 4 Jahre voraussah, so endete er doch schon 1750 durch eine von Spanien bezahlte Abstandssumme von 100000 £.

Der Sitz des Sklavenhandels in England hatte sich inzwischen auch verschoben. Zunächst war es London gewesen, das durch seine vom Parlament autorisierten afrikanischen Gesellschaften dies Geschäft betrieb, welches bald auch von Bristols unautorisierten, aber kühnen Freibeutern aufgenommen wurde, während Liverpool, welches zum Schluß den Sklavenhandel beherrschte, als letzter auf der Bildfläche erschien, da es früher zu kapitalarm war. Nachdem aber der seit Anfang des 18. Jahrhunderts von Liverpool aus nach Spanisch-Westindien betriebene schwungvolle Schmuggelhandel 1747 durch den Grenville-Vertrag zerstört worden war, warfen sich auch die inzwischen reich gewordenen Liverpooler Rheder auf den Sklavenhandel und verdrängten aus demselben Bristol, nachdem London sich schon 1720 fast ganz davon zurückzogen hatte.

Die Geschäfte der Royal African Company waren inzwischen immer magerer geworden, der jährliche Staatszuschuß von 10000 £ reichte absolut nicht aus, da allein die Unterhaltung der befestigten Stationen 17000 £ im Jahre kostete und von 1697 — 1744 dafür eine Kapitalsaufwendung von über 600000 £ gemacht worden war. So wurde denn eine Niederlassung nach der andern aufgegeben und im Jahre 1744 besaß die Gesellschaft nur noch eine befestigte Station, das St. James Fort am Gambia. Das Privileg der Kompagnie lief im Jahre 1748 ab und nachdem man ihr eine Kompensation von 112000 £ bezahlt, löste sie sich im Jahre 1752 auf.

Das Parlament hatte im Jahre 1749 nicht nur eine Vorkehrung wegen dieser Entschädigung getroffen, sondern gleichzeitig erklärt, daß der Handel mit Westafrika für England nützlich, und um die Pflanzungen in den Kolonieen mit genügend Sklaven zu raisonnablen Preisen zu versorgen, notwendig sei und daß dieser Handel allen britischen Unterthanen zustehen solle. Um demselben jedoch eine gewisse Organisation zu geben, bildete man 1750 unter dem Namen

„Company of Merchants trading to Africa" eine Korporation, welche allerdings nicht selbst Handel treiben durfte, sondern nur die Förderung und Sicherung des westafrikanischen Handels zu überwachen hatte. Gegen Zahlung einer jährlichen Gebühr von 40 Schilling erhielt jeder Brite Stimmrecht in der Generalversammlung und bei der Wahl des Vorstands, welcher die Geschäftsführung übernahm und jährlich aus der Zahl der Mitglieder heraus derart gebildet wurde, daß je drei Komiteemitglieder in London, Bristol und Liverpool gewählt wurden. Die Oberaufsicht war dem Commissioner for Trade and Plantations vorbehalten. Es war ausdrücklich bestimmt, daß alle in Afrika vorhandenen oder neu zu gründenden Stationen jedem Engländer offen stehen sollten, der dort Schutz für sich oder seine Waren suche. Die neue Körperschaft erhielt das Recht, Soldaten zu halten, Gerichtsbarkeit in Handels-, Schiffahrts- und Zivilsachen auszuüben, und zur Deckung der Kosten Zölle zu erheben. Außerdem wurde ihr für die Instandhaltung der westafrikanischen Stationen,

deren Zahl bald wieder auf 14 stieg, eine jährliche Staatsbeihilfe von 10 bis 15000 £ gewährt.

Der Hauptsache nach bestand der westafrikanische Verkehr nach wie vor in dem, von der englischen Regierung offen geförderten Sklavenhandel nach Amerika, der in den englischen Faktoreien seine ergiebigsten Bezugsquellen fand und bis zu einer Höhe von 60000 Köpfen im Jahre stieg; die Ausfuhr afrikanischer Produkte war neben dem Menschenhandel sehr unbedeutend, wohl aber hatte sich die Einfuhr englischer Waren in Westafrika nennenswert entwickelt. Es betrugen nämlich

	Englands Einfuhr von	und Englands Ausfuhr nach Afrika
1702	21000	133000 £
1730	57000	260000 „
1740	62000	110000 „
1760	39000	345000 „
1763	18000	463000 „

Während des siebenjährigen Krieges waren auch die französischen Besitzungen in Senegambien 1758 in englischen Besitz gefallen und als solcher 1763 im Pariser Frieden anerkannt worden. Das englische Parlament bewilligte zur Instandsetzung der dortigen Befestigungen 7000 £ und überließ im übrigen auch die Verwaltung dieser Stationen zunächst der kaufmännischen Kompagnie; auf zahlreiche Klagen der Handelswelt hin mußte die Regierung jedoch die Verwaltung sämtlicher Stationen und Forts nördlich vom Kap Roxo in die eigene Hand nehmen und die Kompagnie wurde auf die britischen Besitzungen südlich davon beschränkt. Schon 1779 fiel Senegambien an Frankreich zurück, dagegen begannen 1787 englische Philantropen, Sierra Leone mit befreiten Negersklaven aus Nordamerika zu kolonisieren und im Jahre 1792 kauften Dalrymple und Genossen die vor der Mündung des Rio Grande gelegene Insel Bolama ihrem Häuptling für Waren im Werte von 79 £ ab und machten einen erfolglosen Versuch, hier eine Ansiedlung zu gründen, deren letzte Kolonisten allerdings schon 1793 wieder auswanderten.

Die Aufhebung des Sklavenhandels seitens Englands im Jahre 1807 bedeutete natürlich einen schweren Schlag für den westafrikanischen Handel und die Stellung der Company of Merchants; letztere wurde allerdings teilweise dadurch entschädigt, daß ihre jährliche Subvention vom Parlament von jetzt ab auf 23000 £ erhöht wurde, aber die britischen Niederlassungen in Westafrika verloren bei der Geringfügigkeit des Produktenhandels für den Augenblick doch fast jeden wirtschaftlichen Nutzen. Zwar nahmen im Jahre 1809 englische Schiffe wiederum die französischen Plätze St. Louis und Gorée, welche beliebte Zufluchtsstätten der Sklavenjäger geworden waren, aber der Pariser Frieden von 1814 gab diese Besitzungen an Frankreich zurück, und als die „Company of Merchants trading to Africa“ 1821 durch Parlamentsbeschluß aufgelöst wurde, übernahm

die Krone die Verwaltung sämtlicher britischen Besitzungen in Westafrika und unterstellte dieselben dem Gouverneur von Sierra Leone.

Abgesehen von den Ansiedlungen in Sierra Leone besaßen die Briten in Westafrika damals zwei Stationen am Gambia, eine auf den Los-Inseln und acht Forts an der Goldküste, nämlich Cape Coast Castle, Anamabu, Accra, Dixcove, Commenda, Secondi, Prampram und Tantamkwerri, in welchen 45 weiße Angestellte der bisherigen Kompagnie und 450 Schwarze lebten. Diese Forts an der Goldküste waren sämtlich sehr vernachlässigt, sodaß der Gouverneur von Sierra Leone die vier letztgenannten überhaupt aufgab, und als es wegen des Verbots des Sklavenhandels bald mit den Aschanti zu Feindseligkeiten kam, die anfangs für die Briten ungünstig verliefen, beschränkte man 1825 die militärische Besatzung der Goldküste auf Cape Coast Castle und Accra. Zwar gelang es 1826, die Aschanti hinter den Prah-Fluß zurückzutreiben, aber das englische Parlament hatte keine Lust, weitere Ausgaben für die Goldküste zu tragen, sondern beschloß 1827, die dortigen Forts ganz zu schleifen und die Aufwendungen für Sierra Leone und Gambia einzuschränken.

Wenn nun auch die englische Regierung die Goldküste aufgab, so weigerten sich doch die dort ansässigen englischen Kaufleute, sich gleichfalls zurückzuziehen und das Ende 1827 zu ihrer Repatriierung entsandte Kriegsschiff zu benutzen; sie boten sich vielmehr an, Cape Coast Castle und Accra gegen eine jährliche Subvention von 4000 £ weiter zu halten, und durch diese zähe Ausdauer der Kaufleute und trotz der mangelnden Weitsicht einer kolonialmüden Regierung wurde die Goldküste England erhalten.

Das Übereinkommen, welches im Oktober 1828 zwischen der Regierung und der neu gegründeten

„Company of African Merchants“ zu stande kam, übertrug die Verwaltung der Goldküste einem Komitee von drei Londoner Kaufleuten, welche fünf in Cape Coast und Accra ansässigen britischen Kaufleuten die Bildung eines Lokalverwaltungsrates und eines Friedensgerichts übertrugen; das Londoner Komitee wurde von der Regierung ernannt und die Namen der fünf Ortsräte waren dem Staatssekretär zu unterbreiten. Die einzigen Verpflichtungen, welche der Kompagnie sonst noch vorgeschrieben waren, bestanden in der Anwendung des englischen Rechts; in der Anrufung der britischen Gerichte in Sierra Leone bei Aburteilung von schweren Verbrechen; und in der Erhaltung der Zollfreiheit in Cape Coast und Accra. Andrerseits gewährte der Staat der Gesellschaft für Unterhaltung von Besatzungen und Instandhaltung der Befestigungen eine jährliche Beihilfe von 4000 £.

Bis zur Ankunft des Geschäftsleiters in Westafrika hatte man in Cape Coast den ältesten Kaufmann, John Jackson, zum Präsidenten gewählt und diesem wurde auch, nachdem er bis Ende 1828 wieder befriedigende Verhältnisse mit den Eingeborenen geschaffen, von Seiten des Londoner Komitees der Gouverneur-

posten angeboten. Aber Jackson glaubte, daß für diesen Posten ein nicht mit dem Handel verknüpfter Mann geeigneter sei und so entsandte man von London den Hauptmann George Maclean, einen Offizier des Royal African Colonial Corps, welcher seinen Posten 1830 antrat und 1831 zunächst einen förmlichen Frieden mit den Aschanti schloß. Der Handel begann sich nun wieder zu heben und Maclean's geschickte Verwaltung trug dazu wesentlich bei. Mit geringen finanziellen Mitteln — 1834—39 bewilligte das Parlament statt der in Aussicht gestellten 4000 jährlich nur 3500 £ — und mit einer einheimischen Polizeitruppe von 100 Mann hielt er die 150 Meilen lange Küste und ein gutes Stück des Hinterlandes in Ordnung, unterdrückte innerhalb dieses Gebiets die Sklavenausfuhr, sorgte für Ruhe und Sicherheit, legte neben den beiden Forts sieben Handelsstationen im Innern an und übte eine unregelmäßige, aber nützliche Jurisdiktion unter den benachbarten Stämmen aus, sodaß er in der That als der Schöpfer der heutigen Goldküsten-Kolonie zu betrachten ist.

Gegen ihn vorgebrachte Verleumdungen veranlaßten 1840 die Krone, als Spezialkommissar Dr. Madden nach Westafrika zu schicken, dessen Bericht 1842 in England einer parlamentarischen Kommission unterbreitet wurde; die gegen Maclean vorgebrachten Anschuldigungen, den Tod seiner Frau betreffend, blieben zwar unbewiesen, aber man vermeinte, der nun einmal an einen Skandal glaubenden öffentlichen Meinung doch eine gewisse Rechnung tragen zu müssen und übernahm 1843 die Goldküste als Kronkolonie wieder unter direkte Staatsverwaltung. Maclean aber wurde draußen als Gerichtsbeisitzer belassen und übernahm mit den einheimischen Häuptlingen zusammen die Rechtsprechung unter den Eingeborenen, wobei deren eigene Gesetze, soweit sie nicht direkt zivilisierten Ansichten widersprachen, zur Anwendung kamen.

Der eigene Gouverneur, welchen die Goldküste 1843 bekam, blieb demjenigen von Sierra Leone unterstellt, während das bis dahin sehr vernachlässigte Gambia im gleichen Jahre als selbständige Kolonie eingerichtet wurde.

In den vierziger Jahren schloß England mit einigen 70 Negerfürsten an der afrikanischen Westküste Verträge ab, nach welchen sich diese nicht nur verpflichteten, die Sklavenausfuhr aufzuheben und zu verhindern, sondern England auch auf der Basis der Meistbegünstigung freien und ungehinderten Handel zusicherten. Diese Verträge schlossen teilweise übrigens auch „alle europäischen, England freundlichen Mächte“ ein und Frankreich trat den meisten dieser Verträge bei und schloß daneben noch separate ab.

Die eigentlichen englischen Gebietserweiterungen der Nächstzeit aber waren nur unbedeutend. 1850 kaufte man die Dänen an der Goldküste aus. Im Jahre 1860 war, von Sierra Leone aus und trotz des Protestes von Seiten Portugals, die 1792 schon einmal besetzte Insel Bolama wieder von Engländern besiedelt worden. 1861 kaufte man den Eingeborenen auch die Insel Lagos ab, den einstigen Mittelpunkt des Sklavenhandels. Im gleichen Jahre 1861 schloß sich die Insel Sherbro und das gegenüberliegende Festland frei-

willig an Sierra Leone an und 1862 wurde nach Niederwerfung der unruhigen Bewohner das Gebiet von Quiah besetzt, wodurch Sierra Leone in den Besitz ihm bislang fehlenden fruchtbaren Bodens und eines Flusses gelangte, welcher den wichtigsten Weg ins Innere bildete. Nur die Los-Inseln blieben auch jetzt unbeachtet.

Zu einer Freude an ihrem westafrikanischen Besitz kamen die Engländer aber auch jetzt nicht, der im Jahre 1863 erneut ausbrechende und unglücklich verlaufende Krieg gegen die Aschanti forderte vielmehr so unverhältnismäßig große Opfer an Geld und Leben, daß man in England, bei der damals dort herrschenden Abneigung gegen militärische Aufwendungen für die Kolonieen überhaupt, allen Ernstes mit dem Gedanken umging, sich ganz von Westafrika zurückzuziehen. Zuvor aber beschloß man eine eingehende Untersuchung über den Zustand und den Wert der vier westafrikanischen Kolonien: Gambia, Sierra Leone, Goldküste und Lagos anzustellen und im Herbste 1864 beauftragte man damit als Spezialkommissar den Oberst Ord, welcher die Kolonieen besuchte und im März 1865 seinen Bericht an das Parlament erstattete. Dieses überwies den Bericht einem besonderen Ausschuß, welcher zahlreiche Sachverständige vernahm und schließlich zu folgender Ansicht kam:

Es sei nicht möglich, daß sich die englische Regierung gänzlich und sofort von den Ansiedlungen und Verpflichtungen in Westafrika zurückziehe, aber es würde unangebracht sein, die dortigen Gebiete oder Verpflichtungen weiter auszudehnen oder neue Schutzverträge zu schließen; das Ziel der englischen Politik solle vielmehr das sein, die Eingeborenen in der Ausübung derjenigen Eigenschaften zu ermuntern, welche es England ermöglichen würden, ihnen mehr und mehr die Übernahme aller Regierungsgeschäfte zu übertragen mit dem Endziel, daß England sich schließlich von ganz Westafrika, mit Ausnahme vielleicht von Sierra Leone, zurückziehen könne.

Diese Resolution wurde von dem kolonialmüden Parlament angenommen, und auch der Niger, für den man sich zeitweise so stark interessiert hatte, kam in der Nächstzeit „aus der Mode“. Wußte man doch in England sehr wohl, daß die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts entsandten zahlreichen Expeditionen das Mißtrauen der Herrscher Innerafrikas geweckt hatten, welche nicht an nur „wissenschaftliche“ Zwecke glaubten, sondern das Schicksal Indiens fürchteten, und zu eventuellen Kämpfen mit diesen Herrschern war man an maßgebender Stelle in London z. B. durchaus nicht geneigt.

Entsprechend den im Jahre 1865 vom Parlament gefaßten Beschlüssen wurde die Gambia-Kolonie auf die Flußmündung beschränkt und in Sierra Leone 1866 eine Central-Verwaltung eingerichtet, welcher die zur Geschäftsführung in den übrigen drei Kolonien bestellten „Administratoren“ unterstellt wurden, außerdem konzentrierte man die Truppen und die oberste Rechtspflege in Sierra Leone und erzielte dadurch Ersparnisse.

Eine Neuregelung der Besitzverhältnisse erfolgte demnächst an der Goldküste. Schon in den vierziger Jahren hattten die Holländer hier ihre befestigten Stationen in Secondi, Commenda, Mori, Cormantine und Barraku aufgegeben, weil dieselben nach Unterdrückung des Sklavenhandels allen Wert verloren hatten und sich auf Axim, Butri, Schama, Elmina, Appam und Accra beschränkt; im Jahre 1850 erwarb England von den Dänen die Forts Christiansborg, Augustenborg und Fredensborg; und im Jahre 1866 trat man neuerdings in Verhandlungen mit Holland wegen gegenseitigen Austausches von Forts an der Goldküste, um wenigstens jeder Nation einen zusammenhängenden Küstenstreifen zu sichern. Holland ging diesmal endlich auf den Vorschlag ein und schloß 1867 ein Abkommen mit England, wonach es letzterem alle seine Besitzungen östlich vom Sweet-River überließ und dafür die englischen westlich davon, nämlich Dixcove, Apollonia, Secondi und Commenda erhielt. Die Verwaltung wurde dadurch für beide Teile wesentlich vereinfacht, auch für die gesammte Küstenstrecke ein einheitlicher Zollsatz von 4% eingeführt. Aber die bisher unter englischem Schutze stehenden Stämme weigerten sich, die holländische Oberherrschaft anzuerkennen, es kam zu einem allgemeinen Krieg, und da Holland seinen westafrikanischen Besitzungen schon längst keinen Nutzen mehr verdankte, wohl aber einen jährlichen Zuschuß von 10800 £ dafür zu leisten hatte, so kam man auf den Gedanken, England die Abtretung sämtlicher holländischen Forts an der Goldküste vorzuschlagen und ein entsprechender Vertrag wurde im Februar 1871 im Haag unterzeichnet. England gestand Holland's Handel und Schiffahrt an der Goldküste gleiche Rechte, wie seiner eigenen zu, versprach die Erstattung des Wertes von vorhandenen Vorräten und beweglichen Gegenständen in der Höhe von nicht über 24000 £ und machte außerdem Konzessionen in Sumatra.

An der Goldküste trat die erwünschte Ruhe, aber auch durch dieses neue Abkommen nicht ein, im Gegenteil kam es dort 1873/74 zu einem sehr ernsten Krieg gegen die Aschanti, nach dessen Beendigung im Interesse strafferer Verwaltung eine neue Organisation eingeführt wurde, dadurch, daß man die Goldküste und Lagos zusammmen als „Gold Coast Colony" von Sierra Leone wieder abtrennte, während Sierra Leone und Gambia unter dem Namen „West African Settlements" vereint blieben.

Abgesehen von der Goldküste, wo man notgedrungen in das Hinterland hatte vorrücken müssen, war England noch immer nur auf den Besitz von Küstenpunkten beschränkt, und durch das energische Vorgehen Frankreichs und dessen Einschieben zwischen die verschiedenen englischen Besitzungen, bezw. deren Umklammerung, ging der Handel von Sierra Leone, besonders aber von Gambia so stark zurück, daß England wiederholt, 1870 und 1876 versuchte, gegen Aufgabe Gambias Frankreich zum Verzicht auf seine Erwerbungen zwischen Sierra Leone und dem Äquator zu bewegen. Aber die Wesleyanischen Missionen am Gambia sträubten sich gegen den Übergang an das katholische Frankreich und die Verhandlungen blieben resultatlos.

Während Frankreich seine Ausdehnungspolitik fortsetzte und auch am Niger Rechte erwarb, that England weder in Sierra Leone, noch in Gambia Schritte, um diesen Kolonieen ein größeres Hinterland zu sichern, abgesehen von einer Expedition im Jahre 1881, welche den Oberlauf des Gambia erforschte und über Sierra Leone zurückkehrte. Am 28. Juni 1882 erfolgte eine Vereinbarung mit Frankreich über eine Demarkationslinie für die Ausdehnung des beiderseitigen Besitzes in Westafrika nördlich von Sierra Leone und gleichzeitig sagten sich die beiden Regierungen gegenseitig die gleichmäßige Behandlung ihrer Staatsangehörigen in allen ihren westafrikanischen Kolonieen zu.

Dieser Vertrag wurde zum Ausgangspunkt der deutschen Kolonialpolitik, denn auf Grund desselben ließ Fürst Bismarck im April 1883 bei den Senaten der Hansastädte über etwaige Wünsche und Beschwerden, den Handel mit Westafrika betreffend, anfragen.

England wurde aus seiner Lethargie in westafrikanischen Dingen erst aufgerüttelt, als neben den Franzosen auch die Belgier und die Deutschen in den Wettbewerb eintraten und die Zeit der allgemeinen Flaggenhissungen begann.

Wenn die Engländer bislang auch wenig Freude von ihrem afrikanischen Besitz gehabt hatten, so mißgönnten sie doch anderen den Erwerb von Rechten in Westafrika, und um die Bildung des Kongostaates zu hintertreiben, erkannte England im Februar 1884 Portugals Ansprüche auf das von ihm längst vernachlässigte Kongogebiet an; in Folge der energischen Proteste von Seiten Deutschlands und Frankreichs mußte England allerdings schon im Juni 1884 von diesem Vertrage zurücktreten.

Angesichts der drohenden Konkurrenz aber suchte England nun schleunigst noch soviel als möglich für sich zu retten und zwar zunächst am Niger. Nachdem man schon 1884 die „Ölflüsse“ unter britisches Protektorat gestellt, dehnte man seine Schutzherrschaft, um der deutschen Flegel-Expedition zuvorzukommen, am 5. Juni 1885 auch über das ganze Nigerbecken zwischen Lagos und dem Rio del Rey, den Niger aufwärts bis Lokodscha und den Benuë aufwärts bis Ibi aus und übertrug dieses Gebiet 1886 der Verwaltung der Royal Niger Company. Im gleichen Jahre 1886 wurde Lagos von der Goldküste, 1888 das Gambia-Gebiet, trotz seiner Kleinheit, wieder von Sierra Leone abgetrennt und jede dieser 4 Kolonien hatte nun wieder ihren eigenen Gouverneur mit Executiv- und Legislativkörper.

Das englisch-französische Abkommen vom 10. August 1889 führte zu einer genauen Abgrenzung der Gambia-Kolonie, welche dadurch definitiv zu einer kleinen Enclave in französischem Gebiet degradiert wurde, ordnete die Nordwestgrenze von Sierra Leone und bestimmte auch die Grenzlinie zwischen Lagos und Dahome bis zum 9.° nördlicher Breite.

Die Hauptthätigkeit Englands entwickelte sich aber auch jetzt nicht in den 4 Kronkolonieen, sondern blieb der Privatinitiative der rücksichtslos vorgehenden

Niger-Company überlassen, welche ihre Rechte bald tief ins Innere hinein ausdehnte und hier in Kollision mit den Franzosen kam, deren Einflußsphäre nach Süden hin in dem englisch-französischen Vertrag vom 5. August 1890 durch die berühmte Say-Barrua-Linie begrenzt wurde. Wie wenig dieses Abkommen von Seiten der Franzosen beachtet wurde, ist des Näheren bereits im Kapitel Französisch-Westafrika berichtet worden. Das englisch-französische Abkommen vom 12. Juli 1893 regelte den beiderseitigen Besitz in Oberguinea, ein Vertrag gleicher Kontrahenten am 21. Januar 1895 die Grenzen im Norden und Osten von Sierra Leone, worauf am 21. August 1896 die Erklärung der britischen Schutzherrschaft über das 70000 qkm große Hinterland von Sierra Leone erfolgte.

Verträge mit Deutschland vom 7. Mai 1885, 2. August 1886, 14. April und 15. November 1893 hatten inzwischen die Grenzen von Kamerun festgesetzt, das Abkommen vom 12. Mai 1894 regelte Englands Grenzen mit dem Kongostaat.

Das eigentliche Vordringen Englands aber erfolgte hauptsächlich im Nigergebiet. Nachdem Lugard 1894 einen Vertrag mit dem Sultan von Nikki geschlossen, stellten die Engländer am 1. Januar 1895 das Reich Borgu im Hinterlande von Lagos unter ihren Schutz und es begann nun das bereits geschilderte internationale Wettlaufen im Gebiet des Nigerbogens, wobei Frankreichs energisches Vorgehen die Gefahr eines ernsten Zusammenstoßes mit England sehr nahe brachte. Da kam es denn gerade rechtzeitig zu dem englisch-französischen Niger-Abkommen vom 14. Juni 1898, welches die beidenseitigen Interessensphären zwischen Westküste und Tsadsee derart teilte, daß die Grenze die Landschaft Borgu durchschneidet, deren Hauptort Nikki den Franzosen überläßt, den Niger etwas oberhalb Ilo kreuzt und sich dann in einem weiten nordöstlichen Bogen, Sokoto, Katsena und Kano den Engländern gewährend, zum Tsadsee zieht. Diese Teilung war für England nicht ungünstig, da sie ihm die fruchtbareren und ergiebigeren Teile des Sudan zuwies, während den Franzosen die mehr steppenhaften Grenzlandschaften gegen die Wüste zufielen.

Eine weit schwerere Belastungsprobe hatte das englisch-französische Verhältnis in Afrika kurz darauf noch durch den bösen Faschoda-Zwischenfall zu bestehen, aber der Vertrag vom 21. März 1899 brachte auch die Aufteilung des centralen Sudan zum endgültigen Abschluß und überließ England Darfur und das ganze Gebiet des oberen Nil.

Die Erhebung einer neu eingeführten Hüttensteuer führte 1898 in Sierra Leone und an der Goldküste zu Aufständen, welche zu ihrer Unterdrückung die Heranziehung größerer Truppenmassen nötig machten, und auch im Gebiete der Royal Niger Company waren in der letzten Zeit so kostspielige kriegerische Unternehmungen zu führen gewesen, daß die Ausgaben dieser Gesellschaft ihre Einnahmen überstiegen und sie sich deshalb entschloß, ihren Freibrief im Juli 1899 an die Regierung zu verkaufen. Bislang hatten das Gebiet der Royal Niger Company und des 1893 aus dem Ölfluß-Protektorat hervorgegangene Niger Coast Protectorate dem Auswärtigen Amt unterstanden; nunmehr aber bildete man

aus diesem Gesamtgebiet zwei Kronkolonieen, Süd- und Nord-Nigeria genannt und unterstellte dieselben, wie die anderen, dem Kolonialminister.

So finden wir denn an der Jahrhundertwende folgende 6 getrennte englische Kolonieen mit gesonderten Lokal-Verwaltungen in Westafrika:

Gambia	10690	qkm	90000	Einwohner
Sierra Leone u. Los-Inseln	71900	„	1100000	„
Goldküste	187900	„	1500000	„
Lagos	75000	„	1500000	„
Süd-Nigeria	98000	„	} 24000000	„
Nord „	800000	„		
dazu die Inseln				
St. Helena	123	„	9800	„
Ascension	88	„	430	„
Tristan da Cunha	116	„	70	„
Rund	1244000	qkm	28000000	Einwohner

Wenn demnach auch der englische Besitz in Westafrika an Umfang bedeutend geringer ist, als der französische, so hat England doch dadurch, daß es sich in letzter Stunde noch das Nigergebiet, eins der besten Stücke ganz Afrikas sicherte, im allgemeinen den wertvolleren Teil und dichter bevölkerte Gegenden bekommen, denn der englische Besitz weist 28 Millionen Einwohner gegen nur 18½ Millionen in dem weit größeren französischen Gebiet auf und insofern ist das französische „Übergewicht“ in Westafrika doch mehr ein scheinbares. So konnte denn Lord Salisbury nach Abschluß des Teilungs-Vertrages von 1899 mit einer begreiflichen Genugthuung die satyrische Äußerung thun: „Der gallische Hahn habe nur Sand erhalten, auf dem er nun nach Belieben scharren könne.“

An der Spitze jeder einzelnen dieser englischen Kronkolonieen steht ein von ihr bezahlter, dem Kolonialamt in London unterstellter Gouverneur mit einem kleinen Stab von höheren Beamten, dem „Executive Council“ und einem Gesetzgebenden Rate, dem „Legislative Council“, welchem außer den Oberbeamten auch einige in der Kolonie ansässige Nichtbeamte angehören.

Den Eingeborenen hat man, unter britischer Überwachung, nach Möglichkeit ihre eigene Verwaltung und Rechtspflege, soweit dieselben nicht zivilisierten Anschauungen entgegenlaufen, belassen, und dies System hat sich im allgemeinen auch bewährt.

Speziell im Sudan sind die Engländer bisher bestrebt gewesen, sich mit den eingeborenen Herrschern, soweit dieselben wirkliche Macht besitzen, ins Einvernehmen zu setzen, um mit deren Hilfe die sudanesischen Länder zu erschließen und europäische Oberherrschaft dort zu begründen, während die Franzosen mit diesen Herrschern ganz aufräumen wollen.

Zur Zusammenhaltung und Erschließung des weitläufigen Besitzes giebt England seit 1898 jährlich 250000 £ für eine 2500 Mann starke Schutztruppe, die West African Frontier Force aus, welche überwiegend aus Haussa- und Yoruba-Leuten besteht. Ursprünglich unter Lugard speziell für das Nigergebiet gebildet, umfaßt diese Organisation seit 1901 sämtliche Streitkräfte der britischen Kolonieen Westafrikas und zwar setzt sich diese, z. B. dem General Kemball als General-Inspekteur unterstellte Truppe zusammen aus: dem Nord-Nigeria-Regiment, dem Süd-Nigeria-Bataillon, dem Goldküsten-Regiment, dem Lagos-Bataillon und dem Sierra Leone Bataillon. Neben rund 7000 Farbigen weist das englische Heer in Westafrika nur 100 Mann englischer Festungsartillerie und einen kleinen Stab englischer Offiziere auf.

Außer dieser Schutztruppe besteht überall noch eine Polizeitruppe.

Da die militärischen Ausgaben zum großen Teile vom Mutterland getragen und die Kosten größerer öffentlichen Arbeiten, besonders der Eisenbahnen, nicht in den Etat eingestellt, sondern durch Anleihen aufgebracht werden, so haben die englischen Kronkolonieen Westafrikas keine eigentlichen Kolonialschulden; dagegen hat England, um den Anforderungen dieser Kolonieen für produktive Zwecke gerecht werden zu können, im Jahre 1899 eine Anleihe von mehreren Millionen Pfund Sterling aufgenommen. Ein ähnliches System sollte auch bei uns in Deutschland eingeführt werden, statt daß man die großen Ausgaben, wie für Eisenbahn- und Hafenbauten, den Kolonialetats einreiht und diese dadurch unübersichtlich und verwirrend gestaltet.

Die regelmäßige Dampferverbindung zwischen Europa und Englisch-Westafrika vermitteln von England aus die beiden vereinten Liverpool-Linien der 1852 inkorporierten African Steam Ship Company und der British and African Steam Navigation Company, deren gemeinsame Vertretung die Rheder-Firma Elder, Dempster u. Co. in Liverpool führt und welche von Liverpool aus monatlich 9 Dampfer expedieren, nämlich vierzehntägig einen Expreßdienst bis Old Calabar in 21 Tagen, gewöhnliche Fahrten bis Opobo in 42 Tagen und bis Braß in 48 Tagen, ferner vierwöchentlich in 37 Tagen bis Axim, in 41 Tagen bis Whydah und 47 Tagen bis Loanda.

Außerdem expedieren diese beiden englischen Gesellschaften monatlich 3 bis 4 Dampfer für Fracht und Passagiere von Hamburg aus über Rotterdam nach zahlreichen Häfen Westafrikas bis einschließlich Old Calabar und vierzehntägig einen direkten Dampfer von Hamburg nur nach Kotonu und Lagos, letzteres in 27 Tagen erreichend.

Während diese englischen Dampfer nach Westafrika früher recht langsam und durchschnittlich unter 2000 Tons groß waren, sind seit 1900 auch bessere und schnellere Dampfer von 3000 Tons nach oben eingestellt worden.

Die Fahrpreise dieser beiden Kompagnieen betragen von Liverpool nach

	Madeira u. Teneriffa.	Gorée— Sierra Leone.	Monrovia— Cape Coast.	Accra— Lagos.	Benin— Loanda.	
1. Klasse	10	18	24	26	30	£
2. „	6	12	15	$17^1/_2$	$22^1/_2$	„

Neben den englischen Dampfern laufen monatlich 5 Dampfer der Wörmann-Linie von Hamburg ab abwechselnd sämtliche englische Küstenplätze Westafrikas an, während die französischen Dampfer Englisch-Westafrika nicht regelmäßig berühren.

Der Eisenbahnbau ist von den Engländern in Westafrika ziemlich lange vernachlässigt worden, neuerdings aber wendet man demselben, in Konkurrenz mit den Franzosen, steigende Aufmerksamkeit zu, und zwar werden diese Bauten, für Rechnung der einzelnen Kolonialverwaltungen, von der Firma Shelford & Sons in Westminster ausgeführt.

Der telegraphische Verkehr zwischen Europa und Westafrika wird durch die Kabel dreier englischen Gesellschaften vermittelt und zwar wurde dasjenige der African Direct Telegraph Company von Lissabon über St. Vincent im Jahre 1886 bis Sierra Leone eröffnet; im gleichen Jahre erreichte auch das Kabel der West African Telegraph Company von Cadiz über St. Vincent, Bolama, Grand Bassam, Porto Novo, S. Thomé und Gabun — S. Paulo de Loanda, von wo es im Jahre 1889 bis Kapstadt weitergeführt wurde. Die englische Regierung bezahlte der African Direct Telegraph Company bislang einen jährlichen Zuschuß von 19000 £, wovon Gambia 500 £, Sierra Leone 1300 £, die Goldküste 2200 und Lagos 1000 £ beitragen, ganz Britisch-Westafrika also 5000 £. Da die Zunahme des Verkehrs aber eine geradere Strecke erforderte, so legte die Eastern Telegraph Company im Jahre 1900 ein neues Kabel zwischen Porthcurno in Cornwall und Kapstadt, das nur Madeira, St. Vincent, Ascension und St. Helena berührt, und im Juni 1901 ist zwischen derselben Kompagnie und der englischen Regierung ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach sich die Gesellschaft verpflichtet, Ascension und Sierra Leone derart mit den vorhandenen Kabelstrecken zu verbinden, daß ein fortlaufender Verkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und Kapstadt über Madeira, St. Vincent, Sierra Leone und Ascension gesichert ist. Der britische Reichsschatz wird für diese Strecke 20 Jahre lang einen jährlichen Beitrag von 4500 £ leisten, dafür ist Englands telegraphische Verbindung mit Südafrika aber auch mehrfach gesichert.

Über die Höhe der Kabeltaxen nach Westafrika wird ernste Klage geführt. Der Wortpreis derselben ist zwar 1897 herabgesetzt worden auf 3 s. 6 d. für Bathurst, 4 s. 6 d. für Sierra Leone, 5 s. 9 d. für die Goldküste und 6 s. 5 d. für Lagos, aber trotzdem sind diese Forderungen noch unmäßig hoch, wenn man bedenkt, daß die Franzosen von Paris nach St. Louis für 1 s. 2 d.

das Wort telegraphieren können, und daß ein Telegramm von St. Louis durch das Hinterland nach Kotonu, nur wenige Meilen von Lagos entfernt, weiterbefördert nur 2½ d. für das Wort kostet. Man hofft, daß gelegentlich des Ablaufs des Vertrags der West-Afrika-Telegraphen-Gesellschaft im Jahre 1903 eine Verbilligung der Kabeltaxen dadurch erleichtert wird, daß die Regierung eine Subvention oder Garantie bietet, wie sie im Verkehr mit Indien besteht.

Englands Gesamthandel mit Afrika war für 1899 mit 46¾ Millionen Pfund Sterling angegeben und davon entfielen 9 Millionen auf Westafrika. In den 5 Jahren 1896 — 1900 belief sich die Ausfuhr englischer Produkte und Manufakte nach Westafrika auf 16 711 000 £, die Einfuhr westafrikanischer Rohprodukte in England auf 2 966 000 £.

Zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen besteht bereits seit längerer Zeit die West African Trade Association in Liverpool und daselbst erscheint auch die vorzüglich geleitete Wochenschrift „West Africa", welche gleichen Zwecken dient. Auch das im Jahre 1901 zum Andenken an die jüngst verstorbene Reisende und Kolonialschriftstellerin Mary Kingsley gegründete Londoner „Journal of the African Society" beschäftigt sich speziell mit Westafrika.

Den Bankverkehr in den Hauptplätzen Englisch-Westafrikas besorgt die in Liverpool domizilierte Bank of British West Africa. Diese im Jahre 1894 gegründete, aus der African Banking Corporation hervorgegangene Bank besitzt ein autorisiertes Kapital von 250000 £, von welchem 1901 100000 £ gezeichnet und 40000 £ eingezahlt waren, während das vorhandene Reservekapital 11 000 £, die Dividende im gleichen Jahre 8% betrug. Das Institut, welches auch die Geschäfte der Kolonialverwaltungen von Sierra Leone, Lagos und der Goldküste besorgt, besitzt Zweiganstalten in Bathurst, Freetown, Axim, Secondi, Tarkwa, Cape Coast Castle, Accra und Lagos, sowie Agenturen in Hamburg, Teneriffa und Gran Canaria und vergütet auf sechsmonatliche Depositen 3%, auf zwölfmonatliche 4% p. a.

Außerdem bestehen in sämtlichen Kolonieen Englisch-Westafrikas Regierungssparkassen, welche 2½% p. a. vergüten.

Das 1887 gegründete Colonial College in Hollesley Bay bei Harwich bietet in seinem teilweise mustergültigem Betrieb den meist aus besseren und und besten Gesellschaftskreisen stammenden Schülern eine vorwiegend praktische Ausbildung in Ackerbau, Viehzucht und Plantagenbau, kann sich aber betreffs seiner wissenschaftlichen Leistungen nicht entfernt mit der holländischen Kolonialschule in Wageningen oder mit der deutschen Kolonialschule in Witzenhausen messen.

Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Kolonieen über und beginnen von Norden her mit Gambia.

Gambia.

Die kleine Kolonie Gambia besteht aus einigen Niederlassungen an der Mündung dieses Flusses, der eigentlichen „Kolonie", und einem schmalen Gebietsstreifen zu beiden Seiten des Flusses, etwa 300 km landeinwärts, dem „Schutzgebiet."

Schon im Jahre 1588 hatten die Engländer ihre Aufmerksamkeit auf diese Gegend gerichtet und Königin Elisabeth erteilte in diesem Jahre englischen Kaufleuten ein Handelsmonopol für die Küste zwischen Senegal und Gambia; ihre Ansiedlungen aber hatten sehr wechselnde Schicksale und waren wiederholt nahe daran, ganz aufgegeben zu werden. Die 1618 gegründete Company of adventurers of London legte das Fort St. James am Südufer des Gambia an, das auch für einige Jahre aufgegeben, bald aber wieder besetzt wurde.

Kurz darauf sollte hier eine kurländische Kolonie entstehen. Ein Schwager des Großen Kurfürsten, Herzog Jakob (1610—82), besaß als erster Großkaufmann seines Ländchens in den Häfen Libau, Windau und Saßmacken 60 Handels- und 40 Kriegsschiffe, gedachte seine Beziehungen auch nach Afrika auszudehnen und erwarb 1651 von einem Negerfürsten die Andreas-Insel im Mündungsgebiet des Gambia und ein zehn Meilen breites Stück Land zu beiden Seiten dieses Stromes 60 Meilen weit landein. Während der Gefangennahme des Herzogs (1658—60) seitens der Schweden durch den Überfall in Mitau machten die Holländer vergebliche Versuche, sich der kurländischen Kolonie zu bemächtigen, aber 1661 erschienen die Engländer vor dem kurländischen Fort am Gambia, der Kommandant mußte nach tapferer Gegenwehr der Übermacht weichen und „was England hat, giebt es nicht heraus", sagte damals der Herzog von York in seiner Eigenschaft als Präsident der Afrikanischen Handelsgesellschaft. Zwar schloß Herzog Jakob von Kurland 1664 einen Vertrag mit England, worin ihm das Recht zugestanden wurde, Handel und Schiffahrt an der Guineaküste zu treiben, aber die Engländer verwehrten seinen Schiffen einfach die Landung, und Kurland forderte während zwanzig Jahren vergeblich sein Recht von England.

Von 1765—83 wurde Gambia als Staatskolonie behandelt, dann aber, wie alle englische Ansiedlungen in Westafrika, wieder der Verwaltung einer privilegierten Gesellschaft unterstellt. Nachdem Frankreich während des amerikanischen Krieges Gambia genommen, kam dies im Frieden von 1783 zwar an England zurück, trotzdem besetzten die Franzosen im Jahre 1786 Albreda am rechten Ufer des Unterlaufes mit der Begründung, daß der eigentliche „Gambia" erst bei Fort St. James beginne. Es kam darüber auch nicht zu ernstlichen Differenzen, denn die britische Regierung hatte damals für ganz Westafrika nur

wenig Interesse und der Gambia-Handel war so unbedeutend, daß es der Company nach der im Jahre 1807 erfolgten Aufhebung des Sklavenhandels erlaubt wurde, den Gambia ganz aufzugeben.

An Stelle der Gesellschaft traten aber einzelne britische Kaufleute, welche bislang am Senegal ansässig gewesen waren, nunmehr die an der Mündung des Gambia gelegene St. Mary's Insel von den dortigen Häuptlingen kauften, darauf 1816 die Station **Bathurst** anlegten und später von den Eingeborenen auch noch einige weitere Landstriche erwarben, auf denen dann Fort Bullen, einige Wohnhäuser und das Missionsgebäude erstanden. Im Jahre 1819 wurden einige westindische Truppen nach Bathurst gelegt, um die wenigen Kolonisten gegen Angriffe der Eingeborenen und der Sklavenhändler zu schützen; sonst aber geschah wenig für diese Ansiedlung, deren Handel lange Zeit sehr unbedeutend blieb. Die ganze Bevölkerung der „Kolonie" bestand 1820 neben einer Garnison von 150 schwarzen Soldaten nur aus 1000 Köpfen. Im Jahre 1823 wurde 200 km flußaufwärts eine neue Station in Mac Carthy's Island angelegt und 1843 der Gambia als **selbständige Kolonie** mit eigenem Gouverneur, eigener Exekutive und einem Gesetzgebenden Rat erklärt; die Besitzung kostete dem Mutterland anfangs einen jährlichen Zuschuß von rund 4000 Lstr.

Waren bisher Gummi, Gold und Elfenbein die Hauptausfuhrprodukte gewesen, so nahm die nun eingeführte Erdnußkultur eine solche Ausdehnung, daß sie bald den Hauptexportwert lieferte; stieg die Ausfuhr von Erdnüssen doch von 199 Lstr. in 1845 auf 188000 Lstr. in 1858, ging dann allerdings zeitweise wieder zurück auf 79000 Lstr. in 1860 und 102000 Lstr. in 1863. Der Kolonie war damit eine gute Einnahme gewährleistet und zwar erhob man hier bis 1863 einen Einfuhrzoll von 4% vom Werte und höhere Abgaben auf Tabak und Spirituosen, schaffte aber 1863 des Schmuggels wegen alle Einfuhrzölle bis die auf Tabak und Spirituosen ab und ersetzte dieselben durch einen Ausfuhrzoll auf Erdnüsse, der noch heute mit 5% erhoben wird. Die Bevölkerung war 1851 auf 5600 Köpfe gestiegen, zur Ausdehnung des eigentlichen Herrschaftsgebiets war es, trotz verschiedener Expeditionen nach dem Innern, aber nicht gekommen, nur hatten die Engländer gegen Aufgabe ihrer Rechte an der Senegalküste zwischen St. Jean und Portendik im Jahre 1857 den Rückzug der Franzosen aus Albreda erwirkt. Im Jahre 1864 waren militärisch besetzt nur Bathurst, Fort Bullen, Kap St. Mary und Mac Carthy's Island; Wesleyaner und katholische Orden übten die Mission im Gebiet aus.

In den Jahren 1875—88 war die Verwaltung Gambia's mit derjenigen von Sierra Leone vereinigt, am 1. Dezember 1888 aber wurde Gambia wieder zu einer selbständigen Kolonie gemacht und deren Hinterland nach Abgrenzung des Gebietes durch Vertrag mit Frankreich vom 10. August 1889 bis Yarbutenda ausgedehnt. Seitdem haben in dem Gebiet noch vereinzelte Unruhen stattgefunden. Im Juni 1900 wurden zwei britische Kommissare in Sankandi ermordet und eine

daraufhin abgesandte Strafexpedition konnte nur nach hartnäckigem Widerstand die Dörfer der Eingeborenen nehmen, worauf die Gefangenen nach Bathurst geschickt wurden. Im Juni 1901 einigte man sich mit dem Häuptling Mussa Mullah, dessen Land durch den französisch-englischen Vertrag in zwei Teile geschnitten worden war; der Häuptling selbst hat seinen Sitz auf französischem Gebiet, besaß aber auch auf englischem Boden Rechte, erhob dort Abgaben und übte eine gewisse Gerichtsbarkeit aus. Das Abkommen zwischen dem britischen Gouverneur und Mussa löst gegen eine jährlich Zahlung von 500 £ an letzteren dessen Steuerrecht ab, verbietet den Gesetzen der Menschlichkeit und Gesittung widersprechende Bräuche und sichert dem einzusetzenden englischen Kommissar in diesem Grenzgebiet Einfluß auf eine geordnete Rechtssprechung, sodaß auch dieser Teil der Kolonie eine geordnete Verwaltung, wie der ältere Teil genießt.

Ob Gambia, eine unnatürliche Enklave im französischen Gebiet, auf die Dauer britisch bleiben wird, erscheint fraglich, es ist bereits wiederholt als Tauschobjekt gegen französische Kompensationen in Westafrika selbst, oder etwa wegen Neufundlands in Frage gekommen. $^3/_5$ des Ausfuhrverkehrs von Gambia liegen bereits heute in französischen Händen.

Der auf 1200 km Länge geschätzte Gambia-Strom entspringt in der Gebirgslandschaft Futa Dschallon, tritt bei Barrakunda, in gerader Linie 350 km vom Meere entfernt, mit Stromschnellen in die Ebene ein, umschließt nun zahlreiche, wohlkultivierte Inseln, erreicht bei der Insel Macarthy, 200 km von der Mündung, eine Breite von 400 m, bei Albreda, 35 km vom Meere entfernt, eine Breite von 6500 und eine Tiefe von 11 m. Weiter abwärts ist er sogar 15 km, bei seiner Mündung ins Atlantische Meer zwischen der Stadt Bathurst und der Barraspitze aber nur $3^1/_2$ km breit und 20 m tief. Die Barra befindet sich 20 km vor der Mündung und ist bei niedrigstem Stande noch immer mit 9 m Wasser bedeckt.

Der nur 30—40 km breite Landstreifen der Kolonie Gambia zwischen dem Juinak Creek im Norden und der Mündung des S. Pedro im Süden zieht den Gambiafluß hinauf bis zu den Barrakunda-Fällen und umfaßt 10690 qkm, doch sind nur 179 qkm an der Mündung des Flusses wirklich besiedelt und zwar zählte man hier 1901 knapp 14000 Einwohner, 5000 Mohamedaner, 5000 Heiden und 4000 Christen, darunter nur 65 Weiße. Das Gesamtgebiet wurde 1901 mit 90400 Seelen angegeben. Die Eingeborenen, Mandinka, Serer, Dschola, Dscholof, Salum und Lobe, treiben Ackerbau, überwiegend Erdnüsse, sodann Maniok, Hirse, Mais, Reis, Bataten und Yams pflanzend, aber nicht für den eigenen Bedarf genügend, sodaß noch nennenswerte Quantitäten Reis eingeführt werden müssen; die einheimische Baumwolle wird zu dauerhaften schmalen Stoffen, den Bandycloth verwebt, welche man mit Indigo färbt; auch wird etwas Töpferei ausgeübt.

Das Klima ist sehr ungesund und gelbes Fieber häufig; die Temperatur schwankt zwischen 20 und 30° und die durchschnittliche Regenmenge beträgt 124 cm. Heftiger Regen fällt vom Juli bis September.

An der Spitze der Verwaltung steht ein in Bathurst residierender Gouverneur, dem einige Verwaltungsbeamte und ein gesetzgebender Rat zur Seite stehen; letzterer setzt sich aus den oberen Beamten und zwei Mitgliedern der Kolonie zusammen. Im Schutzgebiet sind unter englischer Aufsicht Eingeborenen-Gerichte eingeführt, welche die früher den Häuptlingen vorbehaltene Rechtsprechung ausüben. Eine reguläre Polizeimacht gab es bis 1898 überhaupt nicht, sondern man wählte unter den Eingeborenen eines jeden Ortes Personen aus, die nur von Fall zu Fall die Befugnisse der Polizei wahrzunehmen haben, nachdem man ihnen eine um den Hals zu tragende Marke ausgehändigt und die dafür tageweise bezahlt werden. Seit 1898 hat man aber, unter Führung von englischen Offizieren, auch eine ständige, halbmilitärische, einheimische Polizeitruppe eingerichtet von 100 Mann, welche auf 5 Jahre engagiert werden und eine tägliche Löhnung von 1½ bis 2 Schilling beziehen. Die Kolonie gab dafür im Jahre 1900 4000 Lstr. aus; eine ständige „Schutztruppe" existiert hier nicht.

Was das Budget von Gambia anbetrifft, so wiesen die jährlichen Einnahmen auf in den Jahren 1816—20: 2000 Lstr.; 1830: 1500 Lstr.; 1839 6000 Lstr.; 1850: 7000 Lstr.; 1855: 15000 Lstr.; 1863: 17000 Lstr. und entwickelten sich seitdem wie folgt in Tausenden von Pfund:

	1876	1880	1884	1890	1895	1897	1898	1899	1900
Einnahme	19	24	24	30	20	39	43	47	49
Ausgabe	21	19	29	22	28	27	29	30	29

Die Kolonie hat also in der Letztzeit nennenswerte Überschüsse ergeben und so existiert denn auch hier keine öffentliche Schuld, sondern Gambia besaß Anfang 1901 ein Baarvermögen von 63000 Lstr.

Die Haupteinnahmeposten des Jahres 1900 lieferten die Einfuhrzölle — meist 5% ad val., Kolanüsse, Spirituosen und Tabak wesentlich höher — mit 27000 Lstr., 5% Ausfuhrzölle auf Erdnüsse mit 11800 Lstr. und Einnahmen des Schutzgebietes — Hüttensteuer von 1 Schilling — 3000 Lstr.

Die Regierungssparkasse in Bathurst, welche Einlagen mit 2½% p. a. verzinst, wies Anfang 1901 einen Bestand von 4500 Lstr. auf.

Unter Leitung der Mission und jährlicher Unterstützung von 400 Lstr. seitens der Kolonialregierung bestanden im Jahre 1900 innerhalb der Kolonie 6 Elementarschulen mit 860 Schülern, doch sind die Resultate des hiesigen Schulwesens noch sehr unbefriedigend. Die Einrichtung einer Handwerksschule wäre sehr angebracht.

Was den Verkehr anbetrifft, so wird Bathurst regelmäßig von zwei englischen Dampferlinien und von der Wörmann-Linie angelaufen, und der

Gambia selbst bietet vom November bis Juni eine gute Wasserstraße; kleine Fahrzeuge gehen dann noch über die Stromschnellen von Barrakunda hinaus, solche von 150 Tons gelangen bis hierher, Dampfer bis Yarbutenda, Seeschiffe bis Fort George, 280 km von der Mündung entfernt, wo sich Ebbe und Flut noch bemerkbar machen.

Von dem Bau einer Eisenbahn in der Kolonie ist noch nicht die Rede gewesen; Bathurst ist durch Kabel an das westafrikanische Netz angeschlossen, ein Land-Telegraph nach dem Inland fehlt aber ebenso, wie regelmäßige Postverbindung nach dem Innern, auch existiert in der Kolonie noch keine Fernsprech-Anlage.

Moderne Verkehrsverhältnisse sind hier also noch sehr wenig entwickelt.

Was den Handel Gambias anbelangt, so hat derselbe ziemlich große Schwankungen aufzuweisen gehabt, was seinen Grund besonders darin hat, daß das Hauptausfuhrprodukt, die Erdnuß, in ihrem Ertrag je nach dem Regenfall sehr wechselt.

Der Gesamthandel der Kolonie wies folgende Zahlen auf für die Jahre 1836: 262000, 1840: 229000, 1850: 228000, 1855: 342000, 1860: 182000 £ und hat sich seitdem wie folgt entwickelt in Tausenden von Pfunden, Kontanten ausgeschlossen:

	1876	1880	1884	1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Einfuhr	89	191	212	148	97	91	139	187	171	194
Ausfuhr	86	138	199	164	93	116	163	245	234	240

Die Hauptposten der Einfuhr bilden Baumwollstoffe, Reis und Kolanüsse, in der Ausfuhr steht weit obenan die fast ganz nach Frankreich gehende Erdnuß — im Jahre 1900: 35800 Tons im Werte von 221000 £ — worauf Kautschuk mit 10000 £ und sodann Palmkerne, Wachs und Häute mit sehr kleinen Beträgen folgen. Das Jahr 1900 hat, dank seiner großen Erdnuß-Ernte, alle seine Vorgänger überholt, für 1901 erwartete man statt 35000 aber nur 25000 Tons Ertrag und dies Beispiel zeigt deutlich, welch großen Schwankungen der hiesige Handel ausgesetzt ist.

In Bathurst besteht eine Filiale der Bank of British Westafrica.

Die Verfügung über öffentliche Ländereien, für die ein rechtmäßiger Eigentümer nicht zu ermitteln, ist in die Hände der Kolonialregierung gelegt, welche dadurch englische Kapitalisten zu landwirtschaftlichen Unternehmungen ermutigen und ein Gegengewicht gegen die Faktoreien der Franzosen bilden möchte, welche sich schon früher hier niederließen. Bislang hat die Regierung damit allerdings wenig Glück gehabt und sie bietet Land in Britisch Combo vergebens zu 2 Schilling Pacht für den Acre aus. Auch eine 1894 gegründete Botanische Station hat bislang keinerlei Nutzen gestiftet, dagegen gedeihen die seit einigen Jahren an der Küste angelegten Kokospflanzungen gut.

Der Tagelohn für Eingeborene beträgt meist 1 Schilling, farbige Handwerker werden weit über den Wert ihrer Leistungen bezahlt und das Leben ist hier für den Eingeborenen, wie für den Europäer wesentlich teurer, als in Sierra Leone, Lagos oder der Goldküste.

Bergwerksbetrieb existiert in Gambia nicht, dagegen deckt die beträchtliche Fischerei zwischen Bathurst und Gunjur nicht nur den Lokalkonsum, sondern liefert darüber hinaus noch nennenswerte Mengen getrockneter Fische flußaufwärts.

Die 6200 Einwohner zählende Hauptstadt Bathurst liegt auf der Insel St. Mary unfern der Mündung des Gambia und besitzt als einzige Munizipaleinrichtung ein Gesundheitsamt, welches 3% vom jährlichen Mietwert der Gebäude erhebt und seine Einnahmen, etwa 900 £ p. a., zu Sanierung, Reinhaltung und Beleuchtung der Straßen und ähnlichen Dingen verwendet; in der That ist dank dieser Bestrebungen die Zahl der Todesfälle hier seit 1891 fortlaufend gesunken. 12 km westlich von Bathurst liegt auf dem steilen Vorgebirge St. Mary die Gesundheitsstation Baku; Bathurst gegenüber an dem rechten Flußufer auf der Barraspitze das Fort Bullen. Im mittleren Gambia finden wir auf der Insel Macarthy den befestigten Hafenort Georgetown und an sonstigen Flußposten sind noch Albreda, Cower und Gouldsborough zu nennen.

Das Gesamtbild der Kolonie weist betreffs seiner finanziellen Entwicklung erfreuliche Fortschritte, in seiner Verwaltung aber eine ziemliche Vernachlässigung auf.

Sierra Leone.

Die Küste dieser heutigen englischen Kolonie wurde zuerst im Jahre 1447 von Alvaro Fernandes, 1467 zum zweiten Male von Pedro de Cintra entdeckt, und entweder nach dem „löwenartigen" Brüllen des hier so häufigen Donners oder nach dem wilden Charakter der Berge benannt, aber von den Portugiesen nicht weiter beachtet. Die Engländer, besonders Kapitän Hawkins, betrieben später von hier aus einen schwunghaften Sklavenhandel und die 1662 gegründete „Company of Royal Adventurers" besetzte Bence's Island, welches allerdings schon 1728 von ihrer Nachfolgerin, der „Royal African Company", wieder aufgegeben wurde.

Als England im Jahre 1772 erklärt hatte, daß jeder Sklave, welcher britischen Boden betrete, frei werde, bildete sich in London bald ein Negerproletariat und die Regierung genehmigte daher mit Freuden einen ihr vom Lord Oberrichter von London, Granville Sharp, vorgelegten Plan, an der Küste Westafrikas eine Negerkolonie zu gründen. Zu diesem Zwecke kaufte man im Jahre 1787 einem Negerhäuptling etwa 20 Quadratmeilen Land auf der Halbinsel Sierra Leone ab, wo man 400 Neger in dem zu Ehren Sharp's zunächst Granvilletown, später Freetown genannten Platz ansiedelte und bildete eine „Afrikanische Gesellschaft" zur Unterstützung der Kolonisten. Die Ansiedelung wollte aber nicht recht gedeihen. Im Jahre 1790 wurde die, nach einem Teile der Freetown-Bucht benannte St. Georges Bay Company ins Leben gerufen und diese 1791 vom Parlament inkorporiert als Sierra Leone Company zur Beförderung des Handels und Verkehrs mit der Küste Afrikas und von da nach dem Innern; das Gebiet von Sierra Leone wurde gleichzeitig als britischer Kronbesitz erklärt. Das Kapital der Gesellschaft betrug 250000 £ und man führte 1792 1200 befreite Neger aus Neu-Schottland ein, die dort im englischen Heere gedient hatten. Im Jahre 1794 wurde die junge Kolonie von den Franzosen zerstört und sie erholte sich nur langsam von diesem Schlage. Vom Jahre 1800 an bewilligte allerdings die Regierung der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuß von 4000 £, sandte aus eigenen Mitteln befreite Neger hin und half bei Unruhen durch Truppen; auch wurde der Kolonie im Jahre 1800 eigene Verfassung und Gerichtsbarkeit gewährt. Trotz dieser Unterstützung aber sah sich die Gesellschaft bald am Ende ihrer Mittel und da die Regierung eine Unterkunftsstätte für die Masse befreiter Sklaven brauchte, so übernahm sie die Ansiedelung, welche damals 1800 Einwohner zählte, im Jahre 1808 als Kronkolonie in eigene Verwaltung und unterhielt dort seitdem eine ständige Truppe.

Nachdem im Jahre 1807 die Sklaverei aufgehoben worden war, nahm der Zuwachs an befreiten Sklaven — nicht immer der besten Sorte — schnell zu,

bis 1814 waren deren 6000 hier untergebracht und dazu traten später noch mehrere Tausend Neger aus Westindien, welche sich sämtlich auf Landwirtschaft und Handel verlegten. Neben den Faktoreien entstand eine Reihe von Dörfern, welche durch gute Straßen mit Freetown verbunden wurden; die verschiedenen Elemente der Bevölkerung standen untereinander in guten Beziehungen und Sierra Leone war damals die einzige Gegend in Westafrika, wo von wirklicher Kolonisationsarbeit die Rede sein konnte. Man machte deshalb auch Sierra Leone im Jahre 1821 zum Mittelpunkt von Englisch Westafrika und legte im gleichen Jahre die Verfassung der Kolonie fest. Als Ausfuhrprodukte verschiffte man damals Gold, Reis und Edelhölzer, daneben hatte man die Kaffeekultur eingeführt.

Trotz bis dahin aufgewandter 4 Millionen £ besaß Sierra Leone im Jahre 1822 allerdings erst 16000 Bewohner, darunter kaum 130 Weiße und man bestritt vielfach sehr ernstlich und nicht ohne Recht, daß der angestrebte Beweis dafür, daß Neger bildungsfähig und zur Selbstregierung geeignet, gelungen sei; Faulheit und Frechheit waren jedenfalls die Haupteigenschaften der befreiten „schwarzen Brüder.“ Die Bevölkerung stieg indessen durch fortgesetzte Ansiedlung befreiter Neger 1833 auf 29000, 1838 auf 40000 Köpfe und Freetown allein zählte deren 15000. Zwischen den Jahren 1843 und 1850 fand allerdings eine sogenannte „freiwillige“ Auswanderung von 14000 dieser Schwarzen nach Westindien statt, nachdem die Engländer, denen es in der That dabei nur um Beschaffung von Arbeitern für ihre Plantagen galt, plötzlich herausgefunden hatten, daß Sierra Leone mit seinem schlechten Klima, seinen geringen Löhnen von 4 bis 7 Pence pro Tag, dem wenig entwickelten Landbau und Mangel an Schulen dem Neger wenig Aussicht biete, während er in Westindien Vermögen und Bildung erwerben und dann nach Hause zurückkehren könne.

Bildeten in den vierziger Jahren noch Holz und Reis die Hauptausfuhrartikel, so wurden dies in den fünfziger Jahren Palmkerne und Palmöl, daneben Häute, Erdnüsse und Ingwer, während Gold abnahm. Die Gesamtbevölkerung des hiesigen englischen Gebiets betrug 1851 44000 Seelen.

Erweiterungen der Kolonie fanden statt 1860 durch Erwerb der Insel Sherboro, die man später durch Anlage eines Freihafens zu einem Handelsmittelpunkt zu machen suchte, 1862 durch denjenigen des südlichen, den Quiah abgenommenen Küstenstrichs, und vom Jahre 1863 ab brauchte das Mutterland für Sierea Leone nur noch die 2000 £ Gehalt des Gouverneurs beizusteuern, denn die Kolonie deckte ihre übrigen Ausgaben durch die Erträge eines vierprozentigen Einfuhrzolls, einer Häusersteuer von 5 Schilling an steigend, einer Abgabe von 6 Pence für jeden bebauten Acre und einer Straßenabgabe von 1/6 d pro Kopf und Jahr. 1875—88 wurde Sierra Leone unter eine gemeinsame Verwaltung mit Gambia gestellt, dann aber wieder von letzterem getrennt. Als Grenze gegen Liberia wurde 1885 der Monahfluß vereinbart, nachdem England schon zwischen 1875 und 1883 die Küstengebiete bis dahin besetzt hatte. Nennens-

werte Unruhen im Hinterland und ärgerliche Grenzstreitigkeiten mit den Franzosen veranlaßten lange Zeit die aus Samory's Reich einfallenden Sofas, bis diese in den Kämpfen bei Falaba (1885 und 1889) und in der Landschaft Tambakka (1888), endlich Anfang 1894 entscheidend bei Bagwema geschlagen wurden. Kurz vorher, Ende Dezember 1893, war es freilich, gelegentlich der Verfolgung von Samory's Banden, bei Waima noch zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen zwischen Truppen des französischen Leutnants Maritz und des englischen Oberst Ellis im streitigen Gebiete des Hinterlands, wobei Maritz und 2 englische Offiziere fielen,*) und nachdem man schon von 1882 ab verschiedene Abkommen getroffen, regelte der französisch-englische Vertrag vom 21. Januar 1895 die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen im Norden und Osten von Sierra Leone endgültig; das Quellgebiet des Niger wurde dabei Frankreich zugesprochen. Die Engländer aber schritten am 25. August 1896 zur Einverleibung der ihnen zugesprochnen Gebiete des Hinterlands und bildeten daraus ein „Protectorat“ mit 5 unter Distrikt-Kommissaren stehenden Bezirken. Als man hier jedoch im Jahre 1898 auch eine Hüttensteuer von 5 Schilling einführte, brach unter verschiedenen Stämmen eine nicht ungefährliche Empörung aus, welche die Zerstörung von Faktoreien und mannigfachem anderen Eigentum seitens der Aufständischen im Gefolge hatte und durch aus Europa herangezogene Truppen unterdrückt werden mußte, welche die Ruhe wieder herstellten. Die Leiter der Insurrektion wurden als Gefangene nach Accra geschickt.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die 71900 qkm große, zwischen Französisch-Guinea und Liberia gelegene Kolonie Sierra Leone, so finden wir hier eine niedrige, sumpfige und von Sandbänken begleitete Küste, welche für Schiffe schwer zugänglich ist. Im Norden springt die Halbinsel Sierra Leone, nach welcher die Kolonie benannt ist und auf der die Hauptstadt Freetown liegt, weit ins Meer vor; im Süden trennt eine Reihe von Lagunen die einförmig verlaufende Turner's Halbinsel vom Festland. Die bedeutendsten Inseln sind Sherboro und die Französisch-Guinea vorgelagerten Los-Inseln. Hinter der flachen Küste folgen niedere Hügelwellen mit Lateritboden, im Norden führt ein stark durchschnittenes Gelände zu den bis 1100 m hohen Talla- und Falaba-Plateaus mit ausgezeichneten Weideplätzen. Von den zahlreichen Flüssen bietet in Folge ihrer Stromschnellen und Fälle keiner eine gute Wasserstraße.

Das Klima ist an der Küste, besonders während der Übergangszeiten zwischen April und Juni und von Oktober bis Ende November, sehr ungesund, und Freetown ist als „Grab des weißen Mannes“ berüchtigt; die Temperatur schwankt hier zwischen 20 und 34°, der jährliche Regenfall beträgt durchschnittlich 442 Centimeter. Auf den Hügeln hinter der Küste und mehr noch im Bergland ist das Klima natürlich gesünder.

*) Das zur Regelung dieses Zwischenfalls eingesetzte Schiedsgericht verurteilte im Juli 1902 Frankreich zur Zahlung einer Entschädigung von 9000 Lstr.

Die Bevölkerung der „Kolonie“ belief sich 1861 auf 41000, 1871 auf 37000, 1881 auf 60000, gelegentlich des Census in 1891 auf 74 800 einschließlich von 224 Europäern und wird jetzt auf 100000 geschätzt, während die Einwohnerzahl des „Protektorats“ mit einer Million angegeben wird.

Die Eingeborenen sind größtenteils heidnische Negerstämme, teils kriegerische Leute, teils friedliche Ackerbauer. Von der im Küstengebiet wohnenden Bevölkerung besteht der größte Teil aus den Nachkommen befreiter Sklaven, neben welchen wir Angehörige der verschiedensten Stämme Afrikas und nur wenige Weiße finden. Die Eingeborenen-Kulturen sind sehr primitiv und zwar baut man hauptsächlich Manioc, aus Indien eingeführten Reis, Bananen, Ingwer, Bennisamen, Erdnüsse und etwas Baumwolle, die auch zu Geweben verarbeitet wird, welche man mit Indigo färbt. Ölpalmen, Kautschuk und Gummipflanzen, Kola und auch Kaffee sind in dem Gebiet einheimisch, und die Regierung, welche eine Botanische Station in Freetown und eine Versuchsfarm in Songotown unterhält, hat mit der Anpflanzung von Kickxia africana im größerem Maßstab begonnen. Gezüchtet werden Schweine, Ziegen und Geflügel, auf den Hochebenen auch Rinder.

Die Löhne für Eingeborene betrugen im Jahre 1900 monatlich 15 bis 30 Schilling in Freetown, 9 Pence täglich an den Bahnarbeiten und einen Schilling pro Tag für die von der Regierung gemieteten Träger.

Minen bestehen hier bislang noch nicht, doch sind von einheimischen Häuptlingen verschiedene Schürfkonzessionen erteilt worden.

Jüngst im Sherboro-Fluß gefundene Perlmuscheln haben im Jahre 1900 zum Erlaß eines Gesetzes geführt, welches die Perlfischerei regelt.

Die Verwaltung der Kolonie untersteht einem, in Freetown residierenden, mit 5000 £ p. a. bezahlten Gouverneur, dem eine Executive und ein Gesetzgebender Rat zur Seite stehen; letzterer setzt sich aus den oberen Beamten und 3 Mitgliedern der Kolonie zusammen. Eine Reihe höherer Ämter wird gelegentlich mit Negern besetzt und die Geistlichen und Militärärzte der Kolonie sind meist Schwarze. Charakteristisch ist der unglaubliche Dünkel, den die Eingeborenen häufig den Engländern gegenüber zeigen.

Sierra Leone ist das Hauptquartier der in Westafrika stationierten Truppen, und zwar bestehen dieselben in normalen Zeiten aus Englischer Artillerie und Festungsingenieuren, einer Eingeborenen-Batterie und einem Bataillon Westindischer Neger-Infanterie; die Eingeborenen sind meist Haussas und die Spesen für die Schutztruppe, welche gewöhnlich etwa 57000 £ p. a., im Jahre 1900 in Folge der vorangegangenen Unruhen aber 105000 £ betrugen, trägt das Mutterland, ebenso wie die kleinen Marine-Spesen, im Jahre 1900 9000 £. Dagegen bezahlt die Kolonie selbst ihre 270 Mann einheimischer Polizeitruppe, welche 1900 8800 £ kostete und 600 Mann Grenzwachmannschaft, welche in 5 Kompagnien auf die 5 Distrikte verteilt ist und im Jahre 1900 23000 £ kostete; diese beiden Korps sind von Eingeborenen gebildet und stehen unter englischen Offizieren.

Die Mission wird durch 4 englische und amerikanische protestantische Gesellschaften und durch 2 katholische Orden ausgeübt und beide Konfessionen haben auch eine große Zahl Schulen gegründet, deren man im Jahre 1899 120 mit nominell 8800 Schülern zählte; davon erschienen durchschnittlich allerdings nur 70 % beim Unterricht und das Resultat desselben ist sehr unbefriedigend. Das 1827 von der Church Missionary Society gegründete theologische Seminar in Furra-Bay untersteht seit 1876 der Durham-Universität. Im Jahre 1896 ist in Freetown auch eine Handwerkerschule errichtet worden. Die Kolonialregierung gab hier im Jahre 1900 für Unterrichtszwecke rund 3000 £ aus.

Regierungs-Hospitäler befinden sich in Freetown und in Bonthe.

Die Zahl der Mohamedaner nimmt auch hier von Jahr zu Jahr zu, wie es scheint, auf Kosten des Christentums unter der Eingeborenen.

Zwei englische Zeitungen erscheinen wöchentlich in Freetown, eine dritte monatlich in Sherbro.

Das Budget der Kolonie wies folgende Zahlen auf in Tausenden von Pfund.

	1812	1820	1840	1850	1860	1870
Einnahmen:	2	6	17	17	33	67

	1876	1880	1885	1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Einnahmen:	57	76	67	73	97	97	106	117	168	168
Ausgaben:	72	87	70	63	100	116	111	121	145	156

Die Haupt-Einnahmen entstammten im Jahre 1900 mit 102000 £ aus Zöllen — Einfuhrzoll seit 1896 im Allgemeinen von 7½ auf 10% ad. val. erhöht — und 30000 £ aus der Hüttensteuer à 5 Schilling, welche im Jahre 1898 erst 6000 £ ergab und deren weitere starke Ertragssteigerung man sicher erwartet.

Eine öffentliche Schuld existierte Ende 1900 nicht, wohl aber waren von den Kronagenten vorschußweise 307000 £ für Eisenbahn-Zwecke aufgenommen worden, wozu die Kolonie selbst noch 44000 £ aus ihren Reservefonds vorgeschossen hatte; beide Summen werden aus der bereits autorisierten Eisenbahnanleihe von 631000 £ zurückerstattet werden.

Diese Eisenbahn, mangels guter Wasserstraßen zur Aufschließung des Innern doppelt notwendig, ist bereits im Jahre 1896 begonnen worden und soll von Freetown aus im Laufe der Zeit bis zur Grenze von Französisch-Guinea und bis zum Oberen Niger geführt werden, der von Sierra Leone aus am nächsten zu erreichen ist. Im Mai 1899 konnte die erste Strecke von 32 engl. Meilen zwischen Freetown und Songotown eröffnet werden, im Jahre 1900 nahm man weitere 23 Meilen, bis zu Rotifunk in Betrieb, und z. Z. ist auch der Bau fernerer 80 Meilen beendet, welcher die Bahn bis Bo an der Grenze der Distrikte von Bandajuma und von Panguma führte, und zwar von Rotifunk aus vorläufig in einer leichteren Konstruktion, die man erst nach Entwicklung des erhofften Verkehrs zu verstärken gedenkt. Die Spurbreite der eingleisigen Bahn ist 2′ 6″

= 76 Centimeter und die Anlage war ziemlich schwierig, da auf einer Strecke von kaum 30 km elf Stahlbrücken errichtet werden mußten. Die Baukosten pro Kilometer betrugen auf der ersten Strecke bis Songotown 75000, auf der zweiten Strecke bis Rotifunk 52500, weiterhin 43750 Mark. Die Bahn erschließt eine fruchtbare, an Ölpalmen und Gummipflanzen reiche und dicht bevölkerte Gegend und ihre Fortsetzung bis an die Grenze von Liberia ist geplant.

Bereits beschlossen ist die Anlage einer weiteren Eisenbahn nach dem etwa 1000 m hohen Hochland, und man beabsichtigte im Frühjahr 1902, die Arbeiten daran gleich in der nächsten Trockenperiode zu beginnen.

Die englischen Dampfer laufen die Los-Inseln, Sierra Leone und Sherboro, die Wörmann-Dampfer nur die beiden letzteren Häfen an.

Der Landtelegraph begleitet die Eisenbahnlinie und war Anfang 1901 bis Rotifunk, 55 Meilen von Freetown, in Betrieb.

Was den Handel der Kolonie anbelangt, so mögen für dessen Entwicklung folgende Zahlen sprechen:

Die hiesige Einfuhr stellte sich im Jahre 1816 auf ungefähe 70000, 1816—21 auf 81000 p. a., 1823 auf 121000 £, während der Gesamthandel 1825 mit 136000, 1840 mit 140000, 1850 mit 212000, 1860 mit 477000 und 1863 mit 504000 £ angegeben ist. In neuerer Zeit hat sich der Handel wie folgt entwickelt, in Tausenden von £:

	1876	1880	1884	1885	1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Einfuhr	288	491	455	318	374	427	494	457	606	689	558
Ausfuhr	297	375	377	326	349	452	449	400	290	336	362

Die Import-Zahlen für 1898/1900 sind stark durch die Folgen des Aufstands beeinflußt, welcher eine nennenswerte Zunahme in der Einfuhr durch die Bedürfnisse der Truppen und durch den nötigen Ersatz der vernichteten Warenläger veranlaßte, während der Rückgang in den Exportzahlen seine Erklärung in der Zollpolitik von Französisch-Guinea findet, welche durch Erhebung von Transitabgaben seit 1898 den größten Teil des früher über Sierra Leone gegangenen Handels für Conakry gesichert hat. Der früher recht beträchtliche Transit-Handel zwischen Sierra Leone und Französisch-Guinea ist seit 1898 im Import wie Export sehr unbedeutend geworden.

Die Specialzahlen für das Jahr 1900 weisen als Hauptposten auf in der Einfuhr: Baumwollstoffe 134000, Spirituosen 38000, Eisenwaren 35000, Kohle 29000 und Tabak 27000 £ und zwar stammten aus Großbritannien 425000, aus Deutschland 52000, aus Nordamerika 44000 und aus Frankreich 7800 £ Warenwerte.

England lieferte hauptsächlich Baumwollstoffe (123000), Kleidungsgegenstände (30000), Eisenwaren (15000), Spirituosen (11000) und Wollwaaren (5000 £); Deutschland Spirituosen (20000), Eisen- und Messerwaren (15000), Kattune (7000) und Riechwaren (2000 £); Nordamerika: Tabak, Bauholz,

Petroleum und Lebensmittel; Frankreich besonders Wein. Deutschlands Import hier hat in den letzten Jahren eine starke Steigerung, besonders in Eisenwaren und Spirituosen, erfahren und ist von 23228 £ in 1898 auf 51987 £ im Jahre 1900 gestiegen.

Die Ausfuhr im Jahre 1900 wies als Hauptposten auf:
21500 Tons Palmkerne im Werte von 171000 £, 128000 Gallonen Palmöl = 7400 £, 15000 Centner Kolanüsse = 79000 £, 2400 Centner Kautschuk = 25000 £, ferner Kopalharz 7000, Ingwer 6200, Bennisamen 4500, Baumwolle 2400 und Reis 600 £. Mit Ausnahme von Kolanüssen und Palmkernen ist seit 1896 überall ein Rückgang eingetreten, nämlich in Vergleich zu 1900 bei Baumwolle von 40000 auf 2400, bei Häuten von 13000 auf 500, bei Reis von 4000 auf 600 £, bei Kautschuk von 79000 auf 25000, bei Bennisamen von 12500 auf 4500, bei Ingwer von 14000 auf 6200, bei Kopalharz von 12000 auf 7000 £.

Die Bestimmungsländer der Ausfuhr im Jahre 1900 waren: Großbritannien mit 125000, Deutschland mit 112000, Fremde Plätze an der Westafrikanischen Küste mit 48000, Gambia mit 44000, andere britische Kolonieen mit 14000 und Frankreich mit 10000 £. Deutschland nimmt in der Ausfuhr also einen noch weit wichtigeren Platz ein, als in der Einfuhr.

Der Handel in Sierra Leone ist auch heute noch überwiegend Tauschhandel, doch nimmt die Benutzung gemünzten Geldes auch hier ständig zu, und die Hüttensteuer z. B. wird fast ausschließlich in Bargeld, anstatt in Landesprodukten bezahlt.

Als Geld kursieren englische und französische Gold- und Silbermünzen, aber kein Papier. Auch die in Freetown vertretene Bank of British West Africa, welche die Geldgeschäfte der Kolonialverwaltung besorgt, hat nicht das Recht, Noten auszugeben.

Postsparkassen existieren in Freetown und in Bonthe und wiesen Ende 1900 Einlagen in Höhe von 48000 £ auf, welche mit $2^1/_2$ % p. a. verzinst werden.

Die schön gelegene und von 700 m hohen Bergen umschlossene Hauptstadt Freetown mit dem Sitz der Regierung und einem Allgemeinen Hospital zählt etwa 30000 Einwohner, hatte 1900 ein Jahresbudget von 4500 £, und von ihren im Jahre 1895 eingesetzten 15 Stadträten werden 12 gewählt und 3 von der Kolonialregierung ernannt. Der gute, stark befestigte Hafen ist auch als Kohlenstation wichtig.

Der zweitwichtigste Platz der Kolonie ist Bonthe, der Hauptort der Insel Sherboro; ein weiterer wichtiger Handelsplatz das im Norden der Kolonie am schiffbaren Lokkofluß gelegene Port Lokko mit 30000 Einwohnern.

Die Los-Inseln (abgekürzt aus Islas de los Idolos, die „Fetisch-Inseln") bilden eine Fortsetzung des in der Insel Tumbo mit der Hauptstadt Conakry endenden Landvorsprungs in Französisch Guinea und bestehen aus 3 vulkanischen,

bis 200 m hohen Inseln aus Basalt und Porphyr, scheinbar den Resten eines ungeheuren alten Kraters. Zwischen den beiden größten Inseln Kassa und Fotoba liegt eine große und sichere Rhede.

Im Jahre 1805 wurde die Insel mit etwa 100 Engländern besiedelt, die aber zum größten Teil bald dem ungesunden Klima erlagen, während der Rest nach England zurückkehrte. Kassa entwickelte sich später zu einem wichtigen Centrum für den Erdnußhandel, und am Anfang der deutschen Kolonialbewegung versuchte Dr. Adolf von Brüning, der zweite Vicepräsident des „Deutschen Kolonial-Vereins", die Inseln für Deutschland zu erwerben, was jedoch durch den Einfluß der Franzosen vereitelt wurde.

Seit 1885 ist die Bedeutung der Inseln allmählich ganz auf das dicht benachbarte Französisch Guinea, bezw. Conakry übergegangen und die Faktoreien auf den Los Inseln sind heute verlassen und verfallen.

Goldküsten-Kolonie.

Als erster europäischer Entdecker der Goldküste, welche in den Handelsbeziehungen Westafrikas zu Europa von Anfang an eine hervorragende Stellung eingenommen hat, wird gewöhnlich der 1470 hier erschienene Portugiese Santander genannt, obgleich die Franzosen ältere Ansprüche geltend machen. Sicher ist, daß im Jahre 1481 Diego d'Azambuja mit 700 Mann bei dem heutigen Elmina, dessen Goldreichtum also schon bekannt war, landete und das Fort S. Georg el Mina erbaute, und daß die Portugiesen geraume Zeit alleinige Herren des Handels an der Goldküste blieben, bevor hier, dichter zusammenliegend als an irgend einem anderem Küstenstrich Westafrikas, Stationen der konkurrierenden Mächte England, Holland, Schweden, Dänemark und Brandenburg entstanden.

Im Jahre 1595 lenkte Bernard Ericks oder Ericson, der eine Zeit lang als Gefangener der Portugiesen auf einer der Inseln der Biafra Bai gelebt hatte, die Aufmerksamkeit der Holländer auf die Goldküste, diese stellten ihm ein Schiff und Waren zur Verfügung und der Erfolg dieser Expedition führte zu regelmäßigen Fahrten nach Westafrika, trotz der von den Portugiesen bereiteten Schwierigkeiten. Schon im Jahre 1599 errichteten die Holländer eine Faktorei in Mori, der bald solche in Butri und Cormantine folgten, und im Jahre 1625 griffen sie sogar, wenn auch vergeblich, Elmina an. Die inzwischen im Jahre 1621 gegründete Niederländisch-Westindische Kompagnie nahm auch in Westafrika schnell an Einfluß und Macht zu, und da sie Lust bezeugte, den ganzen Handel Westafrikas an sich zu ziehen, so übertrugen ihr die Generalstaaten im Jahre 1631 sämtliche dortigen holländischen Stationen. Die Kompagnie nahm darauf im Jahre 1637 Elmina, 1642 Axim ein und Portugal verschwand damit definitiv von der Goldküste.

Melville erbaute 1632 für die Schwedisch-Afrikanische Kompagnie das Fort Cape Coast Castle, welches von den 25 Forts der Küste im Laufe der Zeit wohl am meisten zu leiden hatte. 1658 von den Dänen erobert, kam es im nächsten Jahre durch Verrat in die Hände der Holländer, wurde dann von Eingeborenen besetzt und von diesen 1660 den Schweden überlassen, bald aber wieder den Holländern abgetreten.

Von der Brandenburgischen Kolonie, welche an der Goldküste zwischen den Jahren 1681 und 1721 bestand, wird im Kapitel Deutsch-Westafrika näher zu sprechen sein.

Die Versuche der Engländer, an der Goldküste festen Fuß zu fassen, waren längere Zeit hindurch wenig erfolgreich.

Die 1618 gegründete Company of Adventurers of London legte eine befestigte Faktorei in Cormantine an, die aber sehr bald wieder aufgegeben

wurde, und von den einige Jahrzehnte später angelegten englischen Stationen an der Goldküste verblieb der Company of Royal Adventurers durch den Frieden von Breda 1667 nur Cape Coast Castle. Dagegen schuf die 1672 gebildete Royal African Company wieder Faktoreien in Dixcove, Winnebah, Secondi, Commenda und Anamabu und kaufte den Dänen ihr Fort Frederiksborg an der Goldküste ab; der unbefriedigende Gang der Geschäfte veranlaßte jedoch auch diese Kompagnie, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre sämtlichen Stationen an der Goldküste aufzugeben, und erst ihre Nachfolgerin legte hier wieder befestigtigte Faktoreien an, welche aber ebenfalls unter dem Wettbewerb fremder Mächte litten.

Die Dänen hatten von ihrer Hauptstation Christiansborg aus 1784 auch an der sklavenarmen und deshalb von Europäern bislang vernachlässigten Strecke zwischen Addah und Quittah (Prindsensteen) Forts angelegt, die Holländer, deren Besitzungen 1791 von der Kompagnie in den Besitz der Regierung übergegangen waren, besaßen in bunter Reihe zwischen Dänen und Engländern eine ganze Anzahl von befestigten Faktoreien, und sämtliche Europäer konnten sich nur mit Erlaubnis der Aschanti und gegen regelmäßige Tributzahlung an diese an der Goldküste niederlassen.

Dieses monarchisch-aristokratische Negerreich Aschanti, das sich neben Dahome und Benin zu einer der blutigsten Despotien der Erde entwickelt hatte, war zu Anfang des 18. Jahrhunderts vom Häuptling Sai Turu gegründet worden, der mit Stämmen des Binnenlandes die fruchtbare, wald- und goldreiche Ebene eroberte, auf der die von ihm erbaute Hauptstadt Kumassi liegt. Im 19. Jahrhundert hatten die Aschanti den Fanti auch die an ihre Landschaft anstoßende Küste entrissen und kamen nun bald in unliebsame Berührung mit den an der Goldküste ansäßigen Europäern, besonders nachdem die Engländer 1807 den Sklavenhandel, dem die Fürsten von Dahome ihre Macht verdankten, aufgehoben hatten. Der energische König Osai Kwamena, der von 1800—1824 in Kumassi herrschte, demütigte zunächst die mohamedanischen Grenzländer im Norden und beunruhigte sodann die europäischen Forts an der Küste. Im Jahre 1807 eroberten die Aschanti das holländische Fort in Cormantine wegen nicht geleisteter Tributzahlung, zwangen gleichzeitig die Engländer in Anamabu zur feierlichen Zusage von Tributzahlungen für die beiden Niederlassungen in Anamabu und Cape Coast Castle, und als diese nicht pünktlich erfolgten, fielen die Aschanti 1814 über das Fort Winnebah her und belagerten 1816 Cape Coast Castle. So sah sich denn die englische Company of Merchants 1817 genötigt, eine Gesandtschaft nach Kumassi zu senden und die Oberhoheit der Aschanti über die ganze Küste anzuerkennen; gleichzeitig mußte sie monatliche Tributzahlungen übernehmen und für die Erlaubnis der Stationierung eines englischen Agenten in Kumassi einen Vertreter der Aschanti in Cape Coast Castle zulassen. Im Jahre 1820 hatten die Engländer aufs neue den Frieden zu erkaufen und dieses Abhängigkeits-Verhältnis wurde unerträglich, als die englische Handelskompagnie

1821 durch Parlamentsbeschluß aufgelöst und ihre vernachlässigten Niederlassungen an der Gold-Küste von der Krone übernommen und dem Gouverneur von Sierra Leone unterstellt wurden.

Man versuchte nun 1823, der Aschanti mit Gewalt Herr zu werden und die lästigen Vertragspflichten abzustreifen, ein Versuch, der kläglich scheiterte. Die ungenügenden Streitkräfte der Engländer unter Mac Carthy erlitten am 21. Januar 1824 eine schwere Niederlage am Prah und die Aschantis bedrohten aufs neue die Forts an der Küste. Mac Carthy selbst war in der Schlacht geblieben und die Aschanti trennten von seinem, in ihre Hände gefallenen Leichnam den Schädel und schmückten damit die große Trommel in Kumassi, welche bei festlichen Aufzügen vor dem König hergetragen wird. Durch Heranziehen von Truppen aus Sierra Leone, Westindien und dem Kapland gelang es den Engländern zwar, den Feind zum Abzug zu zwingen, der neue Gouverneur Niel Campbell trieb 1826 die Aschanti mit Hülfe von Congreve-Raketen hinter den Prahfluß zurück und nach Erbeutung des vergoldeten Sonnenschirms, ihres königlichen Hoheitszeichens, wurde der Friede hergestellt, aber der Krieg hatte so große Opfer gekostet, daß England das Aufgeben der ganzen Kolonie ins Auge faßte. Den Kaufleuten an der Goldküste wurde deshalb 1827 bedeutet, daß die Regierung für dieses Gebiet keine Aufwendungen mehr machen werde und ihnen anheimgestellt, sich selbst zu schützen.

Das thaten denn auch die englischen Kaufleute, welche sich mit einer Regierungsunterstützung von jährlich 4000 Lstr. 1828 in der „Company of Africa Merchants“ organisiert hatten, in der That einige Zeit lang mit solchem Erfolg, daß die Aschanti, obgleich weitere Tributzahlungen nicht mehr erfolgten, sie an der Küste in Ruhe ließen und im Jahre 1831 der Vorherrschaft über die verbündeten Häuptlinge der Küste entsagten. Von den einheimischen Völkern schlossen sich die Fanti den Engländern an, während die Aschanti die Holländer begünstigten.

Es ist bereits berichtet worden, daß und weshalb die Goldküste im Jahre 1843 wieder unter direkte Verwaltung der Krone genommen und unter einen Gouverneur gestellt wurde, den man dem Gouverneur von Sierra Leone unterordnete. Aber auch diese neue Verwaltung verfügte über keine weiteren Einkünfte, als die jährlich von England gezahlten 4000 Lstr. und Zölle konnten nicht erhoben werden, da neben den britischen Stationen überall holländische und dänische, seit 1843 auch französische in Assini an der Westgrenze der Goldküste lagen. Alle Versuche, die beteiligten fremden Regierungen zu gemeinsamen Zollmaßregeln zu veranlassen, scheiterten, und Lord Grey, der damalige Staatssekretär der Kolonieen, leitete deshalb Verhandlungen mit Dänemark ein und erwarb von diesem 1850 gegen Zahlung von 10000 Lstr. Christiansborg, Ningo, Addah und Quittah — auch Kitta oder Keta geschrieben —, wodurch England wenigstens in den Alleinbesitz der Küste östlich von Christiansborg kam. Im gleichen Jahre 1850 wurde die Goldküsten-Kolonie von Sierra Leone abgetrennt und ihr neben dem Gouverneur

und der Exekutive ein gesetzgebender Rat zugestanden, welch' letzterer auch 2 Nichtbeamte unter seinen Mitgliedern zählt.

Aber auch jetzt noch war es unmöglich, mit Holland wegen der Zollerhebung zu einer Verständigung zu gelangen und man beschloß deshalb 1852, die nötigen Einnahmen durch Besteuerung der Eingeborenen aufzubringen, denen man eine Kopfsteuer von einem Schilling auferlegte; bald fing man, wenn auch in bescheidenem Maße, an, daneben Zölle zu erheben, zunächst in der Höhe von $^1/_2$ %, später 2 % vom Werte. In der Ausfuhr spielte damals noch Goldstaub die Hauptrolle, wovon 1850 für 175000 Lstr., 1860 nur noch für 71000 Lstr. ausgeführt wurden, daneben Palmöl und Palmkerne in sehr wechselnden Mengen. Die Kopfsteuer brachte zwar im ersten Jahre 7500 Lstr. ein, bald aber kam es darüber an verschiedenen Punkten zu Unruhen, auch die Küstenbewohner wurden nun unzufrieden, die Erträgnisse der Kopfsteuer sanken immer mehr, betrugen im Jahre 1860 nur noch 1500 Lstr. und von da an wagte man sie überhaupt nicht mehr einzufordern. Eine weitere Zuspitzung der Verhältnisse sollte bald folgen.

Die Weigerung der Engländer, Ende 1862 zwei flüchtige Aschanti an deren Behörden auszuliefern, führten zu einem zweiten Aschantikrieg, der von Major Cochrane schlecht geführt, wiederum für England sehr unglücklich verlief. Die Engländer vermochten nicht in das Land vorzudringen, sondern blieben im Urwald stecken, und als über die Hälfte der Truppen am Fieber zu Grunde gegangen war, beschloß man den Feldzug abzubrechen, das Hinterland 1864 vollständig zu räumen und sich wieder ganz auf die Küste zu beschränken, ja, die Aufgabe auch dieses Gebiets wurde damals in ernsteste Erwägung gezogen.

Die militärisch besetzten englischen Stationen an der Goldküste bestanden im Jahre 1864 nur noch aus Dixcove, Cape Coast, Anamabu, Winnebah und Accrá, während man Quittah schon 1856 wieder aufgegeben hatte. Das englische Parlament hatte für die Goldküste von 1800—1828 rund 700000 Lstr., von 1829—1863: 136000 Lstr. bewilligt, dazu kamen die hohen Beträge für militärische Zwecke und diese großen Ausgaben, zusammen mit der derzeitigen Kolonialmüdigkeit der britischen Regierung überhaupt, legten den Entschluß des Rückzugs allerdings nahe; aber auf den Rat von Sachverständigen ließ man diesen Gedanken doch fallen und verständigte sich lieber mit den Holländern. Nachdem bereits im Jahre 1867 ein gegenseitiger Austausch der Stationen derart erfolgt war, daß alle Stationen westlich vom Sweet-River holländisch, die östlich davon liegenden englisch wurden, erwarb England durch einen 1871 abgeschlossenen Vertrag sämtliche holländischen Besitzungen an der Goldküste, nämlich Secondi, Schama, Elmina, Anamabu, Apagin, Axim und Apollonia, sodaß nunmehr fast die ganze Goldküste unter britischer Flagge stand. Da zu gleicher Zeit die Franzosen ihre Garnison aus der benachbarten Elfenbeinküste zurückzogen, so schienen Englands Aussichten hier günstige zu sein.

Bald aber sollte es zu neuen Verwicklungen kommen.

Die Holländer hatten nämlich bislang noch regelmäßig Tribut an die Aschanti bezahlt und deren König Kalkalli verlangte deshalb bei den Verträgen auch beachtet zu werden. Die Verbindung mit den Holländern war für den Aschanti-König auch sonst lukrativ gewesen, denn er verkaufte ihnen alle seine Kriegsgefangenen, die sie unter ihre Negerregimenter steckten und nach den ostindischen Kolonien schickten. Die Mynheers hatten also in aller Stille bis in die jüngste Zeit Sklavenhandel getrieben. Kalkalli machte auch erneut seine Ansprüche auf die Herrschaft über Elmina und den Stamm der Fanti geltend. Die Engländer sandten daraufhin im Jahre 1872 zwar reiche Geschenke an die Aschanti und erklärten sich auch bereit, die von den Holländern für Elmina geleisteten Zahlungen fortzusetzen — umsonst, die Aschanti rüsteten sich im stillen zum Kriege, griffen 1873, die sorglosen Engländer vollständig überraschend, die englischen Besitzungen an, schnitten deren Forts vom Innern ab und der Krieg wurde diesmal so ernst, daß England den General Garnet Wolseley nach der Goldküste entsandte, um dort Ordnung zu schaffen. Dieser traf im Oktober 1873 hier ein, erklärte eine Küsten-Blokade, trieb die Aschanti über den Prah-Fluß, wies verschiedene Friedensanträge des Königs als unbefriedigend zurück, schlug das Aschanti-Heer am 31. Januar 1874 vollkommen und rückte am 4. Februar 1874 in die Hauptstadt Kumassi ein, die er verbrannte. Jetzt unterwarf sich Kalkalli, verpflichtete sich, 50000 Unzen Gold als Kriegsentschädigung zu zahlen, räumte alle Küstenpunkte und versprach die Abschaffung der Menschenopfer. Überstiegen doch in Aschanti, wie in Dahome, die Menschenschlächtereien bei Totenfeiern für verstorbene Könige, Häuptlinge und Vornehme, sowie für deren Angehörige — der König allein besaß die „heilige Zahl“ von 3333 Frauen — in ihren blutigen Gräueln alles, was sich die Fantasie nur ausdenken kann, und beide Reiche waren die Schrecken ihrer Nachbarn, die sie unterjochten, während andrerseits reger Handel einen Luxus in Kleidern und Hausgeräten erzeugt hatte, wie man ihn in einem Negerreich nicht erwarten sollte.

Wolseley konnte schon im März 1874 die Heimfahrt antreten, und die Goldküste wurde im gleichen Jahre wieder von Sierra Leone abgetrennt und mit Lagos zusammen, das erst 1886 selbständig wurde, zu einer besondern „Gold Coast Colony“ konstituiert. Die Aschanti aber wagten vorläufig nicht mehr, Englands Zorn offen herauszufordern und erkauften, als das Gouvernement 1881 kriegerische Maßnahmen gegen sie traf, gegen Zahlung von 2000 Unzen Gold den Frieden.

Das Auftreten neuer europäischen Konkurrenten im Golfe von Guinea blieb auch auf die Goldküste nicht ohne Einfluß; der englische Besitz daselbst wurde zunächst dadurch erweitert, daß man 1886 im Osten das auf den Trümmern des dänischen Forts Prindsensteen erbaute Quittah wieder besetzte, 1887 auch das im Westen gelegene Sawih-Gebiet. Verträge mit Deutschland in den Jahren 1886, 1888 und 1890 regelten die Grenzen gegen das Togogebiet derart, daß der einzige schiffbare Strom jener Gegend, der Volta, in eng-

lischen Besitz kam, und das 1888 für „neutral" erklärte Viereck des Salaga- und Yendi-Gebiets wurde 1899 gelegentlich des Samoaabkommens so geteilt, daß Gambaga und die sämtlichen Gebiete von Mamprusi an England fallen. Die Grenzen gegen die französische Elfenbeinküste wurden 1889, 1891 und 1893 durch Verträge mit Frankreich festgelegt.

Im Aschanti-Reich hatte inzwischen bei einen Thronfolgestreit im Jahre 1888 England die Wahl des jungen Perempeh durchgesetzt, der aber, sobald er sich mächtig genug dazu fühlte, die Handelswege zu sperren begann und die Menschenopfer wieder einführte. In Folge dieser Übergriffe kam es 1892/93 zu kriegerischen Konflikten mit den englischen Truppen unter Sir Francis Scott, es folgten lange, aber vergebliche Unterhandlungen zwischen dem Gouverneur der Goldküste und dem König Perempeh, und als letzterer ein 1895 endlich gestelltes Ultimatum, welches auch an die Zahlung der noch schuldigen 50000 Unzen Gold erinnerte, unbeantwortet ließ, rückte ein englisches Heer unter Sir Francis Scott, ohne Widerstand zu finden, am 17. Januar 1896 in Kumassi ein und Perempeh wurde als Gefangener zunächst nach Elmina, dann nach Freetown in Sierra Leone, von da im August 1900 mit König Asibi zusammen nach den Seyschellen geschickt. Das Aschantireich aber wurde unter englischen Schutz gestellt, die Engländer bauten in Kumassi sofort ein Fort und setzten dort einen britischen Residenten mit einer kleinen schwarzen Truppe ein.

Nach dem Vertrag mit Frankreich vom 14. Juni 1898 wurden auch die nördlich von Kumassi gelegenen Landschaften bis etwa zum 11. Breitegrad als die „Northern Territories of the Gold Coast" dem britischen Machtgebiet einverleibt.

Zu einen neuen Zusammenstoß mit den Aschanti kam es im Jahre 1900 durch das Ungeschick des Gouverneurs der Goldküste, Sir F. W. Hodgson. Dieser unternahm in März 1901, von seiner Frau begleitet, eine Inspektionsreise nach Aschanti, trat in Kumassi dem Häuptling gegenüber ziemlich hochmütig auf und verlangte die Auslieferung des „goldenen Stuhles", der 1896 vergraben sein sollte und für die Aschanti das Sinnbild des Königtums ist. Daraufhin erhoben sich Anfang April die Aschanti, zwangen die Engländer und sechs deutsch-schweizer Missionare im Fort Zuflucht zu suchen und schlossen sie hier einige Monate ein. Zum Entsatz des Gouverneurs ausgesandte schwarze Truppen wurden teils von den Aschanti geschlagen, teils gelangten sie mit Mühe und Not nach Kumassi, wo sie die Lage der Eingeschlossenen nur verschlimmerten, da sie die ohnehin knappen Lebensmittel im Fort noch schneller ihrem Ende zuführten. Etwa 3000 Träger, Händler und andere Eingeborene, die außerhalb des Forts lagerten und zu den Engländern hielten, wurden durch Hunger fast aufgerieben.

Als der Gouverneur sich und seine 700 Soldaten dem Hungertod gegenüber sah, entschloß er sich am 23. Juni mit 600 Mann zur Flucht und langte, bis zum dritten Tage verfolgt, weiterhin aber unbelästigt, am 11. Juli in Accra an. Zur Verteidigung des Forts hatte er in Kumassi mit dem letzten Rest der Lebensmittel zwei englische Offiziere, einen Arzt und etwa 100 schwarze Soldaten

zurückgelassen, die mit knapper Not kurz vor dem Verhungern durch Oberst Willcocks am 16. Juli entsetzt wurden. Aber auch dieser konnte sich in Kumassi nicht halten, sondern ging auf der Küstenstraße zurück und weitere Kämpfe folgten, bis Ende August der Aufstand als niedergeschlagen gelten konnte.

Mitte 1901 verlautete, daß unter den südlich von Aschanti ansässigen Bekwai, welche im Jahre 1900 den Engländern beigestanden hatten, Unruhen ausgebrochen seien, weil die Regierung auf Zahlung einer von den Bekwai seit 1874 schuldigen Kriegsentschädigung bringe. Dieser neue Mißgriff beweist, wie anhaltend schlecht die Goldküste, z. B. die meistversprechende aller britischen Besitzungen in Westafrika überhaupt, regiert wird.

Im Herbst 1901 wurde Aschanti dem Küstengebiet angegliedert und ganz unter britisches Recht gestellt, weil dort zahlreiche Bergwerksgesellschaften Land- und Minenrechte erworben hatten, namentlich in der an Goldquarzen reichen Gegend am Busumakwe-See, südöstlich von Kumassi. Dagegen verbleiben die nördlich vom 8.° liegenden Northern Territories unter bloßer Schutzherrschaft, die durch einen königlichen Kommissar repräsentiert wird.

Werfen wir nun zunächst einen Blick auf Land und Leute der zwischen dem Französischen Gebiet der Elfenbeinküste und dem deutschen Togo liegenden, 187900 qkm großen Goldküsten-Kolonie, so finden wir hier eine etwa 500 km lange und meist sehr gleichmäßig verlaufende Küste mit mehreren hervortretenden Felsvorsprüngen, deren südlichster das Kap der drei Spitzen ist; die Küste ist wegen der starken Brandung nur schwer, vom März bis Juni aber gar nicht zugänglich. Den südöstlichen Teil, die Landschaften Akuapim und Krobo, durchzieht ein ansehnlicher Gebirgszug mit den Gesundheitsstationen Aburi (405 m) und Akropong (420 m). Das in Terrassen nach dem Innern aufsteigende Land ist zunächst bedeckt mit dichten Wäldern von verschiedenen Palmenarten, Kautschukpflanzen, Seidenbaumwollbäumen u. s. w., zu deren Ausbeutung in der Landschaft Denkera sich eine englische Gesellschaft gebildet hat und in denen Scharen von Affen hausen; weiter im Innern folgen Savannen mit Herden von Elefanten, Büffeln, Gazellen, Wildschweinen u. s. w. Von den Flüssen sind nur der Ancobra im Westen der Kolonie bis über Alanku und im Osten der Volta bis Assuchari mit kleinen Dampfern befahrbar, die Mündungen sind aber durch Barren verstopft und selten zu passieren.

Das Klima ist namentlich an der Küste sehr heiß und für die Europäer sehr ungesund, dabei mit Ausnahme der trocknen Harmattan-Zeit, die vom November bis Februar währt, auch sehr feucht. Die Temperatur beträgt an der Küste 26—32°, in den gesünderen Gebirgen 3—4° weniger.

Die mit $1^1/_2$ Millionen angenommene Bevölkerung weist drei Hauptgruppen auf, nämlich zwischen dem Ancobra-Fluß und dem Busum Prah die Ahanta, östlich davon bis zum Volta die Fanti und im Innern die Aschanti, und zwar werden dieselben unter englischer Aufsicht teils von eigenen Königen

regiert, teils bilden sie kleine republikanische Staatswesen, welche in steter Feindschaft untereinander lebten, ehe die Engländer geordnete Zustände schufen. Der Islam gewinnt auch hier viele Anhänger. Hauptbeschäftigung bildet der Handel, früher mit Sklaven und Goldstaub, jetzt vornehmlich mit Kautschuk und den Produkten der Ölpalme.

Die Kolonie ist reich an Kautschukbäumen, die von den Eingeborenen durch rücksichtsloses Niederschlagen allerdings unverantwortlich verwüstet werden. Kulturen von Kaffee und Kakao breiten sich immer mehr aus. Die botanische Regierungsstation in Aburi unterrichtet die Eingeborenen im Kaffee- und Kakao-Bau und im Gebrauche der Maschinen, giebt ihnen eventuell noch weitere Unterweisung auf der botanischen Station zu Hamacka und sendet ausgewählte Leute endlich noch auf ein Jahr nach den Royal Gardens von Kew. Auch hat die Regierung Abmachungen mit eingeborenen „Königen" und Häuptlingen getroffen, um Land für Anbau von Kakao, Kautschuk und Kola zu lichten, welches dann unter Aufsicht eines Beamten der botanischen Station stehen soll.

Anscheinend recht ergiebige Petroleumquellen werden in der Nähe der Küste bei Apollonia ausgebeutet. Dort sind auch mehrere Gesellschaften, die von einigen Häuptlingen Holz- und Bergwerks-Konzessionen erworben haben, in Thätigkeit getreten. Die Regierung ist bestrebt, auch die bei Schiffsarbeiten nahezu unentbehrlichen Kru-Neger dauernd in der Nähe von Accra anzusiedeln und hat zur Linderung der bestehenden Arbeiternot in Secondi, dem Ausgangspunkt der Bahn, eine Werbestelle für Arbeiter errichtet; man erwägt sogar die Möglichkeit, mehrere tausend chinesische Kulis zu importieren. Den Plantagenkulturen, die schon jetzt unter ständigem Arbeitermangel leiden und Tagelöhne bis zu zwei Schilling bezahlen müssen, droht eine schwere Krisis, wenn die Goldminen alles irgendwie auftreibbare Arbeitermaterial an sich ziehen würden.

Die Zahl der Weißen im Jahre 1899 betrug 556 und davon waren 166 Beamte; im Jahre 1900 ist die Gesamtzahl auf 2000 gestiegen, darunter nicht weniger als 400 Regierungsangestellte; den Hauptzuzug stellten Minen-Leute.

Die sich im allgemeinen seit jeher durch besondere Unfähigkeit auszeichnende Verwaltung der Kolonie untersteht einem mit 5000 Lstr. p. a. bezahlten Gouverneur, der seinen Sitz seit 1875 von Accra nach dem nahen, früher dänischen Christiansborg verlegt hat und diesem steht ein kleiner Stab höherer Beamten und ein Gesetzgebender Rat zur Seite, welch' letzterem die 5 Oberbeamten und 3 Kaufleute angehören. Die Kolonie ist in 16, nach Stammesangehörigkeit abgetrennte Provinzen eingeteilt und an der Spitze eines jedem dieser Distrikte steht ein englischer Beamter, welcher auch das richterliche Amt ausübt, mit Ausnahme der leichteren Fälle, welche den Häuptlingen überlassen sind. Die wichtigeren der Distrikte sind Ahanta; Dixcove mit Axim; Wassau, besonders reich an Gold, aber auch an Kupfer, Silber und Eisen; Elmina (10000 Einwohner) und Schama; Fanti mit Cape Coast Castle (11600 Einwohner); Akem mit der

ansehnlichen Stadt Oda am Berem; Accra mit dem gleichnamigen Ort (16000 Einwohner) und dem Regierungssitz Christiansborg; Akuapim mit Akropong (3500 Einwohner) und der Baseler Missionsstation Aburi (6000 Einwohner), beide Gesundheitsstationen; Krobo mit Kpong, einem wichtigen Handelsplatz für Kautschuk und Palmöl am Volta; Avuna und Quittah. In Kumassi ist ein britischer Resident, in den nördlichen Territorien ein militärischer Administrator angestellt.

Die Schutztruppe der Kolonie, das „Goldküsten-Bataillon der „West African Frontier Force", bestand im Jahre 1900 aus 1200 Mann, meist Haussa, wovon 180 in Accra und 120 in Cape Coast Castle lagen, daneben gab es eine 400 Mann starke Polizeitruppe aus Eingeborenen unter englischen Offizieren und Unteroffizieren. Englische Truppen stehen jetzt in der Kolonie nicht mehr, doch besteht seit 1892 ein Freiwilligenkorps, welches im Jahre 1900 280 Mann zählte. Nach Aufgabe des Dienstes werden die Haussa, wenn sie es wünschen, bei Accra auf ihnen zu diesem Zwecke verliehenen Ländereien angesiedelt.

Von den hier thätigen Missionen ist in erster Linie die überwiegend mit deutschen Mitteln arbeitende Baseler zu nennen, welche ihre Tätigkeit hier im Jahre 1828 in den dänischen Besitzungen begann, auch Handwerkerschulen und eigene Missionsfaktoreien anlegte, ihren Hauptsitz in Accra hat und 1897 16000 Anhänger zählte, während die Wesleyaner 13000 Anhänger aufwiesen. Auch die von den Missionen gegründeten und unterhaltenen, von der Regierung unterstützten Elementarschulen, im Jahre 1900 im Ganzen 131, sind meist in den Händen der Baseler Mission, welche in Akropong und Abetifi auch Prediger-seminare besitzt. Außerdem sind noch die seit 1847 hier wirkende Bremer Mission und die Katholiken mit einigen Schulen vertreten, ferner 3 Koranschulen, Regierungsschulen in Accra, Cape Coast und Insuaim und eine landwirtschaftliche Schule in Aburi. Auch die größeren Baseler Missionen sind mit Landwirtschafts-betrieb verbunden und an verschiedenen Missionsschulen werden Handwerke gelehrt. Der Gesamtzuschuß der Kolonialverwaltung für Unterrichtszwecke betrug im Jahre 1900 7000 Lstr.; daß der Bildungsdrang aber auch hier kein heftiger ist, geht daraus hervor, daß kaum ein Prozent der einheimischen Bevölkerung regelmäßigen Unterricht genießt.

Eine wöchentliche Zeitung, die „Gold Coast Times", erscheint in Cape Coast Castle und dort wird seit 1902 auch der „Gold Coast Leader", eine wöchentliche Eingeborenen-Zeitung veröffentlicht.

Hospitäler für Europäer befinden sich in Accra und Cape Coast, solche für Eingeborene auch an anderen Plätzen und ein Sanatorium liegt nördlich von Accra in den Hügeln von Akuapim.

Das Budget der Kolonie weist folgende Entwicklung auf:

	1876	1880	1885	1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900	
Einnahmen	64	119	130	156	230	237	233	258	322	333	Tausend
Ausgaben	93	86	112	117	265	282	401	377	309	272	Pfund

Die eigenen Einnahmen der Kolonie beliefen sich 1851 auf 1800 £, im Jahre 1855, unter Zurechnung des heimischen Zuschusses von 4000 £, auf 9800, 1856 sogar auf 12900 £, sanken von da ab aber wieder wegen schlechten Eingangs der Kopfsteuer und beliefen sich 1863 nur auf 8500 £, sodaß die Ausgaben die Einnahmen meist überstiegen. Nach Einführung des Zollsatzes von 4 % aber wiesen die Einnahmen in 1868: 15400, in 1872: 40100 £ auf und haben seitdem immer steigende Erträge ergeben. Die ad valorem Zölle sind im Jahre 1890 auf 10 % erhöht worden, dagegen gelten für das Gebiet östlich vom Volta lt. deutsch-englischem Abkommen vom 24. Februar 1894 besondere Sätze und der Wert-Zoll beträgt in diesem Gebiete nur 4 %. Die Zölle liefern weitaus die Haupteinnahme der Kolonie und ergaben im Jahre 1900 282000 £, darunter von Spirituosen allein 202000 £.

Der Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen in den Jahren 1885 bis 1898 erklärt sich aus dem, von der Kolonie bezahlten Aschantikrieg von 1895 bis 1896 und der Aufschließung des Hinterlands, welche in den beiden Jahren 1898/99 175000 £ kostete, wovon die Reichsregierung 145000 £ auf ihre Rechnung übernahm; auch für das Jahr 1900 hat das britische Parlament für gleichen Zweck einen Zuschuß von 50000 £ gewährt und die Aschanti-Expedition im gleichen Jahre erforderte eine weitere finanzielle Beihilfe des Mutterlandes in der Höhe von 202000 £.

Eine „öffentliche Schuld“ existierte Anfang 1901 nicht, wohl aber hatte die Kolonie „Vorschüsse“ in der Höhe von 445000 £ aufgenommen, darunter 390000 £ für die Secondi-Tarkwa-Bahn, für welche schon im Jahre 1898 eine Anleihehöhe von 220000 £ autorisiert worden war.

Im Jahre 1900 wurde die Aufnahme fernerer 676000 £ für Eisenbahnzwecke autorisiert.

Die im Jahre 1888 gegründete Regierungssparkasse wird wegen des niedrigen Zinsfußes von $2\frac{1}{2}$ % p. a. immer weniger benutzt und wies Anfang 1901 Einlagen in der Gesamthöhe von nur 4400 £ auf; gewähren die Agenturen der Bank of British West Africa in Accra und Cape Coast doch 5 % p. a.

Eisenbahnpläne für die Goldküstenkolonie, deren Wegeverhältnisse sehr mangelhafte sind, schwebten schon seit einem Jahrzehnt in der Luft.

Die im Jahre 1901 endlich eröffnete, nur 67 km lange Bahn Secondi—Tarkwa wurde schon 1893/4 geplant, Anfang 1898 begonnen und hat also die unverhältnismäßig lange Bauzeit von fast vier Jahren gebraucht, was der Verwaltung der Kolonie, welche durchaus eine Staatsbahn haben wollte, nicht zur Ehre gereicht. Die Bahnarbeiten wurden allerdings erschwert durch die schlechte Landungsgelegenheit, das ungünstige Klima, die Dichtigkeit des Busches, ungenügende Zahl von Arbeitern, lange Regenzeiten, Mangel an Ballast und durch den Krieg gegen Aschanti. Nachdem die erste Strecke Secondi—Tarkwa endlich

fertiggestellt war, wurden für den Weiterbau nach Kumassi, dessen Kosten man nach den bisherigen Erfahrungen auf 79000 Mark pro Kilometer schätzt, mit großer Mühe 12000 Arbeiter von auswärts angeworben. Außer dieser im Bau begriffenen Fortsetzung von Tarkwa bis Kumassi, welches mit Cape Coast durch eine mäßige Straße verbunden ist, hat man eine Strecke von dem Küstenort Appam bis Kumassi geplant und im ganzen soll das Netz vorläufig 290 km umfassen. Für die Bahn bis Tarkwa hatten die Kronagenten eine Anleihe von 250000 £ aufgenommen und die Baukosten wurden auf 61000 Mark für den Kilometer veranschlagt, werden indessen wohl wesentlich höher sein. Weitere Bahnen und Kleinbahnen in dem Goldgelände sind geplant und die zahlreichen Kreise englischer Geschäftsleute, welche an einer schnellen Entwicklung der Goldfelder von Wassau und Aschanti beteiligt sind, werden nicht verfehlen, einen energischen Druck auf die Regierung auszuüben, um die träge Verwaltung der Goldküste zu regerer Thätigkeit anzuspornen. Die dortige Kolonialverwaltung bekommt bereits jetzt in der Fachpresse Dinge zu hören, die in Deutschland sicherlich Verurteilungen wegen Beamtenbeleidigung nach sich ziehen würden. Ende 1902 will die Kolonialregierung mit dem Bau einer Bahn von Secondi nach Adja Bippo, einem anderen Goldgrubendistrikt beginnen. Eine Linie zwischen Accra und Kpong am unteren Volta soll den Voltahandel vom deutschen Gebiet ab- und endgültig nach Accra lenken, was durch die unglückliche Abgrenzung unserer Togo-Kolonie erleichtert wird.

Um beim Bau und Betrieb der hiesigen Bahnen Eingeborene verwenden zu können, hat man eine Anzahl solcher nach Ceylon geschickt, wo sie in der dortigen technischen Schule einen Kursus durchmachen sollen.

Eine Straße nach Salaga und Gambaga ist im Bau und von Gambaga führt eine 80 km lange und 6 m breite Straße nach dem Weißen Volta.

Der Landtelegraph reichte Anfang 1900 über Kintampo hinaus bis Baule und umfaßte 1107 km. Fernsprech-Einrichtungen existieren in Accra und Cape Coast.

Der Handel der Kolonie, im Jahre 1831 221000 £ wertend, hat nicht unbedeutende Schwankungen aufzuweisen gehabt, sich aber innerhalb der letzten Jahrzehnte ziemlich stetig entwickelt, wie folgende Tabelle zeigt:

	1876	1880	1885	1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900	
Einfuhr	446	337	466	562	931	910	784	960	1152	1295	Tausend
Ausfuhr	465	482	496	601	877	792	857	992	1111	885	Pfund

Etwa vier Fünftel von Einfuhr und Ausfuhr kommen auf England und seine Kolonieen, dann folgt aber sofort Deutschland, welches im Jahre 1898 z. B. mit 125000 £ an der Einfuhr und mit 133000 £ an der Ausfuhr beteiligt war.

Der Handel verteilt sich hier auf eine ganze Reihe von Küstenplätzen und zwar rangieren dieselben, nach ihren Zollerträgnissen im Jahre 1899 geordnet, folgendermaßen: Cape Coast Castle (72), Accra (52), Saltpond (37), Axim

(24), Winnebah (21), Addah (18), Quittah (17), Secondi (11), Andere = Apollonia, Dixcove, Elmina, Barraku u. s. w. mit 23 Tausend Pfund Zolleinnahmen in 1899.

Die Hauptposten der Ausfuhr im gleichen Jahre betrugen 5,5 Millionen Pfund Kautschuk im Werte von 555000 £; $3^1/_3$ Millionen Gallonen Palmöl = 183000 £; 12600 Tons Palmkerne = 106000 £; 12 Millionen Fuß Nutzholz 87000 £; Kolanüsse, die besten Westafrikas, meist nach Lagos gehend, 57000 £; Gold 51000 £; Kakao 16000 £; Affenfelle, sehr zurückgegangen, 1894 noch 41000, jetzt nur noch 6000 £; ferner etwas Kopra und Kaffee. Der Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1900 entfällt überwiegend auf Kautschuk und erklärt sich teilweise aus den Aschanti-Unruhen, anderenteils aber daraus, daß der aus dem Hinterland der Elfenbeinküste stammende Kautschuk jetzt nicht mehr über die Häfen der Goldküste, sondern über französische Häfen ausgeführt wird.

Einen erfreulichen Aufschwung hat letzthin die von der Regierungsstation in Aburi geförderte Kakao-Kultur genommen und zwar wird dieselbe bislang ausschließlich von den Eingeborenen, nicht von Weißen, betrieben; während der Ertrag im Jahre 1897/8 erst 1500 Säcke betrug, war er 1900/1 bereits auf 8000 Säcke gestiegen.

Der Zoll auf Spirituosen ist Anfang 1899 für die Gebiete westlich vom Volta — östlich davon beträgt er nur 9 Pence — von 3 auf $4^1/_2$ Schillinge für die Gallone erhöht worden.

Die Bank of British West Africa, welche schon seit längerer Zeit Zweiganstalten in Cape Coast Castle und Accra besaß, hat solche neuerdings auch in Secondi, Tarkwa und Axim eröffnet.

Betrachten wir zum Schluß das Produkt, nach welchem die Kolonie ihren Namen trägt und in welchem gewisse Kreise das Heil der Zukunft erblicken, das Gold.

Daß Gold in Westafrika vorhanden sei, wußte man schon zu Herodots Zeiten. Die Europäer, welche seit dem 15. Jahrhundert in Westafrika erschienen, wurden begreiflicher Weise ebenfalls durch das Gold gereizt, und wenn auch der Sklavenhandel jahrhundertelang ihre Hauptaufmerksamkeit in Anspruch nahm, so war man doch auch auf die Suche nach dem edlen Metall gegangen.

An der Goldküste war schon stets in primitivster Form, durch Auswaschen des Schwemmlandes, von den Aschanti Gold gewonnen und das Gebiet darnach von den Europäern benannt worden; aber die Versuche, mit modernen Einrichtungen in dem Küstengürtel Gold zu gewinnen, schlugen lange Jahre hindurch gänzlich fehl. Das furchtbare Klima, der Mangel an Arbeitern, die Schwierigkeiten des Transports in dem weglosen Lande, die Unbotmäßigkeit der

Aschanti und ihrer Nachbarn erschwerten die Ausbeutung der Waschgoldfelder und wirklich abbauwürdige Goldriffe wurden nicht gefunden.

Nachdem sich auch die Portugiesen anfangs darauf beschränkt hatten, zunächst der Goldküste entlang Waschgold zu gewinnen, wandten sie später ihre Aufmerksamkeit den vermuteten reichen Inland-Riffen zu, deren Zugang ihnen allerdings vielfach von, mit vergifteten Pfeilen bewaffneten, feindlichen Stämmen erschwert wurde, welche hinter den friedlichen Küstenstämmen saßen. Eine der ersten und ertragreichsten von den durch die Portugiesen betriebenen Minen war die von Approbi bei Klein-Commenda, welche aber 1622 verschüttet wurde, worauf die abergläubischen Eingeborenen, die Rache des großen Geistes Sasabonsum fürchtend, die Weiterarbeit verweigerten und die Portugiesen mit Gewalt an der Wiedereröffnung der Minen hinderten. Inzwischen hatten die Portugiesen ihre Aufmerksamkeit auch auf die, für reich geltenden, Goldminen des Ancobra-Flusses gerichtet; nachdem sie an dessen Mündung, wo sie ebenfalls Gold gewannen, zur Abwehr von Holländern und Engländern schon im Jahre 1515 das Fort S. Antonio (Axim) errichtet hatten, beschlossen sie anfangs des 17. Jahrhunderts auch ein Fort weiter im Innern, 15 Seemeilen flußaufwärts anzulegen. Nachdem man mit den dort wohnenden Awuins zunächst gekämpft hatte, dann aber zu einer Übereinkunft mit ihnen betreffs des Goldbaues gekommen war, ging man auf die Suche nach dem Hauptriff, welches man im Ahboassi-Hügel des Duma-Thals fand und mit Sklavenhilfe einige Jahre lang mit bestem Erfolg bearbeitete, bis im Jahre 1636 diese Mine ebenfalls durch ein Erdbeben verschüttet wurde. Auch die Holländer, welche 1642 S. Antonio nahmen, wurden durch die abergläubischen Awuins verhindert, die Ahboassi-Minen wieder zu eröffnen, legten aber 40 Meilen weiter flußaufwärts, oberhalb der Adabama-Stromschnellen, das Fort Ruyghaver an und trieben die Awuins mit Hilfe der Ahantas von der Küste weit ins Innere zurück. Ein im Jahre 1694 unternommener Versuch der Holländer, die Approbi-Mine wieder zu bearbeiten, mußte aufgegeben werden, nachdem die Eingeborenen sich ein volles Jahr lang mit den Waffen in der Hand erfolgreich dagegen gewehrt hatten. So lenkte man denn seine Aufmerksamkeit wieder dem Sklavenhandel zu, ließ das Innere des ungesunden, dicht bewaldeten und von feindlichen Stämmen bewohnten Landes unbeachtet und die englische Regierung erschwerte nach Entdeckung größerer Goldläger in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deren Ausbeutung durch vexatorische Maßregeln.

Im Jahre 1878 bildete sich als erste Gesellschaft für Goldbergbau an der Goldküste die African Gold Coast Company und erwarb Konzessionen in dem goldreichen, aber ungesunden Tarkwa; etwa 30 andere Gesellschaften mit Kapitalien zwischen 2000 und 150000 £ folgten bald und die jährliche Goldproduktion stieg auf 66000 £ in 1884, 74000 £ in 1886 und erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1889 mit 103000 £. Allein, obschon man nun wußte, daß die Lager lohnen würden, konnte doch kein rechter Aufschwung in die Industrie kommen,

weil die Verkehrsschwierigkeiten und Kosten zu große, die Regierungs-Verordnungen hinderlich waren, und die Jahresausbeute ist seitdem wieder auf 38000 £ im Jahre 1900 gesunken.

Einen neuen Impuls erhielten die Bestrebungen für Aufschluß der Goldminen durch den Aschantikrieg von 1895—96, durch den Beginn des Bahnbaues nach Tarkwa im Wassau-Gebiet, dem Zentrum der bekannten Goldlager, und durch einige wichtige geologische Entdeckungen. Man fand nämlich, daß außer Schwemmgold wie in Kalifornien und goldführenden Quarzriffen wie in Australien, auch Goldkonglomerate, die „Banketformation“ wie am Witwatersrand, im Tarkwa-Distrikt vertreten sei. Es bildeten sich nun eine ganze Reihe von Geschäftsgruppen, die mit Unterstützung südafrikanischer Finanzmänner, welche bereits Erfahrungen in Transvaal gesammelt hatten, Bergingenieure nach der Goldküste hinaus schickten, um dort Schürfversuche vorzunehmen und Gutachten darüber zu erstätten. Mit vollem Gründungseifer warf sich in London die Spekulation, die wegen des Transvaalkrieges die südafrikanischen Papiere ruhen lassen mußte, auf die bald ins phantastische anwachsenden, westafrikanischen „Jungle“-Werte. Landspekulationen und Konzessionsjägerei an der Goldküste standen in herrlichster Blüte, die Konzessionen wurden dann zerstückelt und weiter verkauft; auf flüchtige, unzuverlässige Untersuchungen der Minenexperten hin, welche die schönsten Berichte heimsandten, stiegen die Aktien schnell und die Gründer machten ein brillantes Geschäft — soweit sie ihre Aktien rechtzeitig abstießen; denn eines schönen Tages war man von Westafrika gesättigt, die Aktien stiegen nicht mehr, die Spekulanten schlugen ihren Besitz los und der rapide Kurssturz mit dem obligaten Krach war in der zweiten Hälfte 1901 da. Immer die alte Geschichte!

Während bis 1899 nur zwei Gesellschaften im Tarkwa-Wassau-Distrikt thätig waren, die „Gold Coast Amalgamated Mines“ und die „Wassau Company“, bestanden Mitte 1901 nicht weniger als etwa 400 verschiedene Gesellschaften oder Vereinigungen für den Goldbergbau in Britisch Westafrika mit einem nominellen Kapital von über 27 Millionen £. Die berühmte Ashanti Goldfields Corporation, deren Aktien über 32 £ standen und bei der die Wissenden sich geheimnisvoll die Frage zuraunten, ob man zu 100 £ schon anfangen dürfe zu verkaufen, ist im Sommer 1902 auf 10 £ heruntergekommen und der westafrikanische Totentanz klappert immer weiter dem Orkus zu. Die meisten der dortigen Minengesellschaften gingen sehr bald wieder ein und von den z. Z. noch bestehenden „sollen“ etwa 60 die „Möglichkeit“ einer lehnenden Thätigkeit bieten.

Was die weiteren Aussichten des hiesigen Goldbergbaues anbetrifft, so ist es z. Z. noch ganz unmöglich, sich darüber ein auch nur einigermaßen zutreffendes Bild zu machen, da sich die meisten dieser westafrikanischen Gründungen auf ganz ungenügender Basis aufbauen und den Aktionären vielfach die „fliegende Visite“ eines Prospektors genügen mußte, der sich das Gelände „angesehen“ und auf demselben Spuren von Goldgräberei durch Eingeborene bemerkt hatte; ob

sich auf dem erworbenen Terrain auch Gold in abbauwürdigen Mengen befinde, war dabei oft gänzlich unbeachtet geblieben, und wenn auch einige dieser Gesellschaften Dividenden zahlen, so geschieht dies offenbar aus dem eigenen Kapital. Trotzdem hört man immer wieder die Versicherung, daß gerade der westafrikanische Markt eine Wiederbelebung erfahren werde, von der man sich annoch nichts träumen lasse. Phantastisch genug ist ja dieser Dschungelmarkt bisher in seinen grausen Bewegungen verlaufen, und der Schwindel, der einem hier entgegengähnt, wenn man sich ein wenig an die geschichtliche Prüfung jener Taumelperiode vom Sommer 1901 macht, läßt wohl alles hinter sich, was wir bei unseren bescheidenen deutschen Begriffen schon für märchenhaft erachten.

Sachverständige haben 1899 die Ausdehnung der Banketlager im westlichen Teile der Goldküstenkolonie auf 30 km, den möglichen Ertrag in 10 Jahren, auf Basis von Transvaal-Erfahrungen, auf 40 Millionen Pfund Sterling geschätzt, und bei Anwendung des Cyanidverfahrens dabei einen Gewinn von 15 Millionen Pfund ausgerechnet. Die „deep levels“ wurden hier bei 773 Fuß Tiefe erreicht.

Wenn man nun auch den von Fachleuten anerkannten Reichtum der westafrikanischen Goldlager gelten läßt, so sind für deren Betrieb doch eine Reihe von Bedenken vorhanden.

Recht schwierig wird sich zunächst der Rechtszustand gestalten.

Erst im Herbst 1901 hat sich die britische Regierung veranlaßt gesehen, für die Goldküste eine Vermessungsbehörde zu ernennen, die von anfang an hätte bestallt werden sollen. Die Schürfgebühren, welche die Regierung der Goldküste verlangt, sind so hoch, daß das Kleinkapital von vornherein ausgeschlossen ist, und die Gesetzgebung der Kolonie macht keinen Unterschied zwischen Regierungsland und Privatland, sodaß der Schürfer sich mit den Häuptlingen auseinandersetzen muß. Manchmal läßt sich Goldland für eine Kiste Branntwein erwerben; da aber die Eingeborenen den Wert des Landes kennen — stellenweis sind alte Spuren von Abbau nach Eingeborenenart in einer Tiefe von 30 m vorhanden — außerdem die Eingeborenen sehr verschlagen sind und gerne Prozesse führen, so ist die Erwerbung von Bergwerkseigentum ungemein schwierig. Sie ist aber auch nicht sicher, denn die Schürflizenzen sind nur vorläufig, der Schürfer muß bei dem Obergericht der Kolonie Mutung einlegen und das Obergericht entscheidet, nach vorheriger öffentlicher Aufforderung durch Amtsblatt, in öffentlicher Verhandlung über das Eigentumsrecht, wobei denn die Schwarzen, die auch Eigentum an Bergwerken erwerben können, ihren Sinn für Chikanen zu bethätigen nicht ermangeln. Das Obergericht entscheidet vielfach nach eingeborenem Recht, also nach einem Rechte, das weder ihm, noch den Rechtsuchern genügend bekannt sein dürfte, zumal es sich um sehr verschiedenes örtliches Gewohnheitsrecht handelt. Gegen Ende 1901 waren 950 Mutungen in der Schwebe und wenn die Verhandlungen darüber in dem bisherigen schleppenden Tempo weitergehen, so würde man zur Erledigung dieser Arbeitsmasse zehn Jahre brauchen

Inzwischen aber sind die übermäßig hohen Schürfgebühren natürlich weiter zu entrichten. Die Kolonie erhält $5^{\circ}/_{0}$ vom Betriebsgewinn, wie auch vom Gewinn aus Eigentumsübertragungen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die heimkehrenden englischen Ingenieure übereinstimmend den Wunsch aussprechen: „Hätten wir ein Berggesetz wie in Transvaal!" Welche Ironie der Weltgeschichte.

Vielleicht trägt die besondere „Westafrikanische Minenkammer", welche sich im Oktober 1901 in London gebildet hat, dazu bei, daß die jetzt bestehenden Verordnungen allmählich etwas sachentsprechender umgemodelt werden.

Weitere Schwierigkeiten bieten aber auch dann noch die Arbeiter- und die Verkehrsfrage.

Die Tage-Löhne sind schon für gewöhnliche afrikanische Arbeitsleistungen mit 1/3 bis 2/— sehr hoch. Die Trägerkosten sind so bedeutend, daß die Beschaffung der Maschinen an Ort und Stelle unverhältnismäßig viel kostet. Da die in der Nähe der Bergwerksreviere ansässige Bevölkerung keine Arbeitslust zeigt, so muß man sich nach andern Gebieten wenden. Arbeiter aus Lagos sind selten und teuer. Solche aus Sierra Leone würden sich, wie sie sich schon beim Bau der Kongobahn bewährt haben, vorzüglich zur Bergwerksarbeit eignen, allein der Gouverneur und die Handelskammer dieser Kolonie wehren sich gegen die Ausfuhr ihrer Leute, weil sie darin mit Recht eine Schädigung ihrer eigenen Kolonie erblicken, eine Auffassung, die sich mehr und mehr in allen westafrikanischen Gebieten geltend macht. So setzt man denn vorläufig seine Hoffnung auf Liberia, wo die Bassas des mittleren Küstenstrichs als gute Arbeiter in Betracht kämen und hofft, daß man sich nach Ablauf des Arbeiterausfuhr-Monopols, welches bis März 1903 in den Händen der deutschen Firma Wiechers und Helm liegt, durch ein Abkommen mit der Regierung Liberias die dortigen „Jungen" für die Goldküste sichern kann.

Man sieht, der Hindernisse sind zur Zeit noch viele. Die Goldküsten-Kolonie hat gewiß, wie der Kolonialminister Chamberlain sagt, „eine solide Zukunft", zunächst aber ist eine noch recht unsolide Gegenwart zu überwinden.

Lagos.

Das von den Portugiesen entdeckte Lagos war lange Zeit einer der Mittelpunkte des Sklavenhandels gewesen, und um den Menschenjagden und Opfern in der dortigen Gegend ein Ende zu machen, mischten sich die Engländer ein, indem sie 1851 den König Kosoko, der seine Mitwirkung zur Unterdrückung des Sklavenhandels versagte, entthronten, an dessen Stelle seinen Vetter setzten und diesem einen Konsul zur Seite gaben, der die Bekämpfung des Sklavenhandels überwachte. Da der folgende König, Dossemo, sich nicht an den Vertrag mit England hielt, so wurde er 1861 genötigt, gegen eine Jahresrente von 1000 Pfund die Insel Lagos und gegen eine weitere Rente von jährlich 40 Pfund auch sein übriges Gebiet an die englische Krone abzutreten. Die neue Kolonie erhielt eine Schutztruppe von 100 Haussas, die als Sklaven nach Lagos gekommen waren, daneben anfänglich auch noch zwei Kompagnien Westindier, und der Handel von Lagos, hauptsächlich Palmöl und Palmkerne umfassend, nahm bald einen überraschenden Aufschwung; betrug der Gesamthandel 1862 erst 140000 Lstr., so wies derselbe 1863 schon 330000 Lstr. auf und die Einnahmen stiegen von 7100 Lstr. in 1862 auf 22800 Lstr. in 1864 und 42000 Lstr. in 1870, nachdem man 1862 den Zoll von 2% auf 3% vom Werte erhöht hatte.

Die anfangs nur aus den Lagunen-Inselchen Lagos und Iddo bestehende „Kolonie" wurde durch Erwerbungen an der Küste und im Innern allmählich erweitert und zwar ging die Entwicklung im allgemeinen ziemlich ruhig voran. Einige Feldzüge waren nötig, um die Stämme des nahen Binnenlandes zu zwingen, unter sich Frieden zu halten und den Sperrhandel nach dem weiter landein gelegenen Yorubalande aufzugeben.

Lagos wurde zunächst mit der Goldküste zusammen verwaltet, zeitweise unter Sierra Leone gestellt und erhielt erst 1886 seine Einrichtung als selbständige Kolonie mit eigenem Gouverneur und Gesetzgebendem Rat.

Trotz beständiger Kämpfe der Eingeborenen im Innern untereinander hatte der Handel keine Einbuße erlitten, und nachdem die Engländer im Mai 1892 die Jebu unterworfen hatten, welche den Verkehr nach dem Hinterlande bei Ode absperrten, wurde auch das Land Yoruba völlig zugänglich, eine bis zu 800 m hohe, schöne und parkähnliche Landschaft und früher einer der beliebtesten Jagdgründe für Sklavenjäger. Kultur, Religion und Handel des Sudan sind hier am weitesten bis zur Küste vorgedrungen und das um 1825 gegründete Fürstentum Abeokuta war so stark, daß es in den Jahren 1851, 1857 und 1863 die Angriffe Dahomes abschlagen konnte, während der nördlich davon liegende Staat Ibadan das Bollwerk gegen die Fulbe bildete. Die Bewohner Yorubas sind

hauptsächlich Ackerbauer und ihre mit reichen Bildhauerarbeiten verzierten Häuser zeichnen sie vor allen Stämmen Afrikas aus.

Es folgte nun für Lagos ein weiterer nennenswerter Aufschwung des Handels, von dem besonders die dort etablierten deutschen Häuser profitierten.

Der französisch-englische Vertrag vom 14. Juni 1898 bestimmte, in Ergänzung eines Abkommens von 1889, die Westgrenze von Lagos gegen Dahome, und durch die Aufteilung der Gebiete der Royal Niger Company wurde die Kolonie Lagos bis zum 9° nördlicher Breite ausgedehnt, nachdem auch in deren Hinterland 1898 Unruhen stattgefunden hatten.

Das englische Lagos besteht heute aus dem Küstengebiet der eigentlichen, 8961 qkm großen „Kolonie", welche in die drei Distrikte Badagry, Ikorodu und Epe zerfällt, und aus dem von Dahome und Nigeria eingerahmten, 65915 qkm großen „Schutzgebiet" des in zahlreiche kleine Reiche, bezw. Stadtstaaten zerfallenen Hinterlands, und umfaßt im ganzen rund 75000 qkm mit 1½ Millionen Einwohnern, wovon nur wenig mehr als 300 Europäer sind.

Die Grenze zieht im Westen dem Addo- und dem Okpara-Fluß entlang, wendet sich dann in einer gekrümmten Linie nach Osten, Kischi an Lagos, Ilorin und Kabba an Nord-Nigeria, Owo an Süd-Nigeria überlassend und trifft bei dem Schnittpunkt mit dem 6° nördl. Breite wieder auf die Küste. Die Küstenlinie der Kolonie ist zwar 297 km lang, weist als einzigen Hafen aber nur Lagos auf; allerdings hilft dem Mangel an Küstenhäfen einigermaßen der Verkehr auf der Lagune ab, welche fast in der ganzen Breite der Kolonie schiffbar ist.

Die Verwaltung untersteht einem mit jährlich 5000 Lstr. bezahlten Gouverneur, dem ein Verwaltungskörper von drei höheren Beamten und ein Gesetzgebender Rat zur Seite stehen, welch' letzterem z. B. neben 5 Beamten auch 5 Nichtbeamte angehören. Einschließlich der schwarzen Hilfsarbeiter beträgt die Zahl der Beamten in Lagos 228, den im ganzen vorhandenen nur 300 Europäern gegenüber eine recht große Zahl. Der Gouverneur Sir William Mac Gregor plante im Jahre 1902 die Einsetzung einer regelrechten Eingeborenen-Provinzialregierung unter der Herrschaft der mächtigen Oberhäuptlinge, des „Alafin" von Oyo, des „Alake" von Abeokuta und des „Baschorun" von Ibadan.

Die auf die Hauptorte der Kolonie und des Schutzgebiets verteilte Haussa-Schutztruppe bestand im Jahre 1900 aus 800 Mann einschließlich von 21 europäischen Offizieren und kostete der Kolonie 25000 Lstr., während die Unterhaltung der meist aus Yoruba bestehenden, 400 Mann starken Polizeitruppe im gleichen Jahre 14000 Lstr. beanspruchte.

Drei englische protestantische und eine katholische Missionsgesellschaft sorgen, von der Regierung dabei unterstützt, auch ausschließlich für die Jugenderziehung und unterhielten im Jahre 1899 einschließlich von 8 Handwerksschulen 71 Schulen mit fast 4000 Schülern, von denen allerdings nur 3000 einigermaßen regelmäßig erschienen. Zu den von diesen Anstalten verwandten Gesamt-

kosten von 5000 Lstr. trug die Kolonialregierung 3360 Lstr. bei. Wie anderwärts in Westafrika, so macht sich auch hier der Mangel an geeigneten Lehrern fühlbar. Eine 1896 gegründete mohamedanische Schule hat nicht den Zuspruch gefunden, den die Regierung erwartet hatte. Von den rund $1^1/_2$ Millionen Einwohnern der Kolonie können nur 3480 Personen lesen und schreiben, 673 können englisch lesen, 5058 englisch sprechen.

Das Budget der Kolonie hat sich wie folgt entwickelt:

	1876	1880	1885	1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900/01	1901/02
Einnahmen	46	47	63	56	142	180	177	206	192	211	231
Ausgaben	45	55	40	64	144	168	182	204	223	187	231

Tausend Pfund.

Unter den Einnahmen des Rechnungsjahres 1900/01 figurieren die Zölle mit 194000 Lstr. Direkte Steuern werden nicht erhoben.

Eine Schuld besitzt die Kolonie nur in Gestalt der für den Bau von Brücken und der Bahn Lagos-Ibadan aufgenommenen und mit 5% zu verzinsenden Anleihe von 1053000 Lstr.; davon abgesehen, wies der Kolonialschatz von Lagos Anfang 1900 ein Guthaben von 33000 Lstr. auf.

Diese von der Regierung gebaute und im Dezember 1895 begonnene Eisenbahn wird eins der wichtigsten Erschließungsmittel für die Kolonie bilden. Von Lagos führt eine 640 m lange Brücke für den gewöhnlichen Verkehr und mit einer Trambahn über die Lagune nach der Iddo-Insel, wo der Schienenstrang beginnt; eine zweite, 300 m lange Brücke für Eisenbahn- und Fußgänger-Verkehr führt nach Ebute Metta auf dem Festland, wo sich die Hauptgebäude der Eisenbahn befinden, deren Betrieb im März 1901 bis zu dem 196 km entfernten, 80000 Einwohner zählenden Ibadan, dem Centrum von Yoruba-Land, eröffnet wurde. Seit Dezember 1901 ist auch die von Aro abzweigende, 5 km lange Nebenbahn nach Abeokuta im Betrieb, der 150000 Einwohner zählenden, klimatisch günstig gelegenen Hauptstadt der Provinz Egba, wo der Landerwerb für den Eisenbahnbau im Jahre 1899 einigen Schwierigkeiten begegnete. Die Bahn hat eine Spurbreite von $3^1/_2$ Fuß = 1067 m/m und kostete pro Kilometer 86500 Mark.

Vorstudien für eine Verlängerung der Lagos-Bahn bis zum Hochland von Ilorin in Süd-Nigeria und bis zum Niger selbst — etwa 550 km Entfernung von Lagos aus — sind bereits gemacht, die Stelle, wo der Strom überschritten werden soll, ist bestimmt, und der rührige Gouverneur, Sir William Mac Gregor, strebt sogar schon den Weiterbau nach Kano an, dem heutigen Haupthandelsplatz des Sokoto-Reiches in dem dicht bevölkerten Haussaland. Es ist vorauszusehen, daß das Dampfroß auch hier nicht Halt machen, sondern nicht eher rasten wird, als bis es das Wasser des Tsad-Sees trinkt.

Andererseits plant man, eine Zweiglinie der Lagos-Bahn nach Sapele an der Küste zu bauen, wo die Landungsgelegenheit weit bequemer, als in Lagos ist.

Auch den Wegen, besonders im Abeokuta- und Ibadan-Distrikt, und den Wasserstraßen hat man in den letzten Jahren größere Aufmerksamkeit gewidmet und seit 1899 einen wöchentlichen Postdienst mit kleinen Dampfbooten auf der Lagune zwischen Lagos und Porto Novo eingerichtet.

Der Land-Telegraph, im Jahre 1899 370 km lang, verbindet Lagos seit 1898 mit Saki und mit Dschebba, dem Hauptquartier Nord-Nigerias. Seit dem Jahre 1900 hat man zwischen Lagos und Forcados versuchsweise Brieftauben verwendet, da man die dringend nötige Verbindung zwischen diesen beiden Plätzen durch Telegraph oder Kabel, der Kosten wegen, bislang nicht herstellen konnte.

Der Handel von Lagos, ohne den Transitverkehr, wies folgende Entwicklung auf

	1876	1880	1885	1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900	
Einfuhr	476	407	542	478	771	881	758	892	960	832	Tausend Pfund
Ausfuhr	619	576	614	595	985	975	810	882	915	885	„ „

und ist damit, im Verhältnis zu dem beschränkten Umfang des Gebiets, ein recht bedeutender.

In der Einfuhr standen im Jahre 1899 an der Spitze: Baumwollwaren (305), Kontanten (160), Eisenbahn-Brückenmaterial (91), Spirituosen (76), Kolanüsse (26) und Perlen (26 Tausend Pfund), während in der

Ausfuhr 49500 Tons Palmkerne mit 412, 3 1/3 Millonen Gallonen Palmöl mit 168, 1993 Tons Kautschuk mit 160 und 7680 Blöcke Nutzholz mit 34 Tausend Pfund Sterling obenan standen.

Der Einfuhrzoll, früher im Allgemeinen 5% vom Werte, ist 1899 zunächst für Tabak, Petroleum, Zucker, Salz, Kolanüsse u. a. erhöht worden und Spirituosen zahlen seitdem 3 statt 2 Schilling für die Gallone; seit dem Jahre 1900 ist der Zollsatz im Allgemeinen auf 10% erhöht worden. Von Nord- und Süd-Nigeria eingehende und dort verzollte Waren sind, soweit der dortige Zollsatz nicht niedriger ist, in Lagos zollfrei, dagegen bezahlen von Lagos nach Nigeria eingeführte Waren den vollen Lagos-Zoll.

Während der Zwischenhandel früher auch hier unter sperrenden Schranken zu leiden hatte, können die Karawanen jetzt friedlich zwischen Lagos und dem an der Nordgrenze Borgu's gelegenen Ilo am Niger verkehren.

Im Kleinverkehr dienen als Geld fast noch ausschließlich die Kauri-Muscheln, Silbermünzen werden aber überall als Zahlung angenommen.

Was den wirtschaftlichen Wert der Kolonie anbelangt, so stehen bislang obenan die Produkte der

Ölpalme, die in ihren Mengen sehr wechselnd sind, bei einer verbesserten Aufschließung des Hinterlands aber einer wesentlichen Steigerung fähig sein sollten, da bislang in gewissen Distrikten die Palmkerne noch gar nicht gesammelt werden, teils aus Mangel an Arbeitern, teils wegen fehlenden billigen Transports.

Kautschuk ist erst seit kürzerer Zeit ein wichtiger Ausfuhrartikel geworden, denn dieser Export begann erst 1894, wies allerdings schon im nächsten Jahre 1700 Tons im Werte von 285000 Lstr. auf, da bald ein schonungsloser Raubbau begann. Hierdurch und durch Ungeschick bei Gewinnung des Saftes wurde die Mehrzahl der Bäume getötet und die Ausfuhr des Produktes ging von 347000 Lstr. in 1896 auf 160000 Lstr. in 1899 und 48000 Lstr. im Jahre 1900 zurück, nachdem die Regierung im Jahre 1899 die Kautschukgewinnung auf zwei Jahre ganz verbot, um den noch vorhandenen Bäumen Zeit zur Erholung zu gewähren. Die Regierung hat auch in der Kautschukgewinnung erfahrene Eingeborene von der Goldküste kommen lassen, um die Lagos-Leute zu einer sorgfältigen Sammlung des Kautschuks bei größerer Schonung der Pflanzen anzuleiten und sucht die Neu-Anpflanzung von Kautschukbäumen möglichst zu begünstigen. Um dem Raubbau mit Kautschuk zu wehren, hatte der Gouverneur mit den Häuptlingen Verträge abgeschlossen, wodurch große Länderstrecken als Schonung erklärt und der britischen Verwaltung quasi als Domänen überlassen wurden. Für andere Strecken hatte der Gouverneur die Gewinnung des Kautschuks nur während eines Teils des Jahres gestattet. Diese Verordnungen mußten aber rückgängig gemacht werden, weil sie zu sehr in das Bestimmungsrecht der Häuptlinge und in die Handelsverhältnisse eingriffen. Die Société Belge kaufte 1899 den Jlaro-Besitz bei Soto, um dort Kautschuk zu pflanzen.

Mahagoni-Holz, im Jahre 1896 zum ersten Male und mit nur 275 Lstr. ausgeführt, ist im Jahre 1900 bereits auf 66000 Lstr. gestiegen und versprach eine weitere Zunahme; doch ist dies Geschäft im Jahre 1901 in Folge stark gesunkener Preise sehr zurückgegangen.

Holzrechte werden an Eingeborene, wie an Europäer verliehen gegen Zahlung gewisser Abgaben an die eingeborenen Autoritäten und gegen die Verpflichtung der Wideraufforstung.

Im Jahre 1899 hat man in Lagos auch ein besonderes Forst- und Ackerbau-Departement eingerichtet, hauptsächlich zu dem Zwecke, die Eingeborenen in nützlichen Kulturen zu unterrichten, während die schon seit 1887 bestehende Botanische Station in Ebute Metta bislang weder sonderliche Thätigkeit entwickelt, noch Erfolge erzielt hat. Man hat dem Forst-Departement auch die neu errichteten Musterfarmen in Mamu und in Oloke Medschi unterstellt.

Die Eingeborenen-Kulturen erstrecken sich besonders auf Mais, Yams, Manioc und Bananen, in einigen Distrikten auch auf Reis, daneben finden sich vereinzelt auch Kaffee- und Kakao-Kulturen, deren Ausdehnung man zu fördern sucht.

Eine besondere Beachtung hat man in Lagos neuerdings wieder der

Baumwolle gewidmet. Bereits während des amerikanischen Bürgerkrieges wurden anfangs der sechziger Jahre Baumwollkulturen im Lagos-Gebiet angelegt und im Jahre 1864 konnte man bereits 1710 Ballen, 1869 bei der größterreichten Produktion 19300 Ballen verschiffen; aber die lohnendere und

bequemere Ausbeute der Ölpalme und der Kautschukbestände veranlaßten die Eingeborenen die Kultur nach dem bedeutenden Preisrückgang der Baumwolle wieder aufzugeben und 1895 wurden nur noch 207 Ballen ausgeführt. Die Liverpooler Firma Elder, Dempster und Co., welche hervorragend im Dampferverkehr mit Westafrika interessiert ist, hat nun im Jahre 1901 6 amerikanische Baumwollfarmer in das Lagosgebiet entsandt, um dort Baumwollpflanzungen anzulegen und die Kultur bei den Eingeborenen einzuführen, bezw. durch Verteilung von Saat einer ausgezeichneten Stapelbaumwolle zu verbessern; die Baumwollernte fällt in eine Zeit, in welcher die Frachtdampfer, von Westafrika zurückkehrend, wenig Fracht haben, ein Umstand, der gerade Rheder für die Förderung des dortigen Baumwollbaues besonders interessiert. Wenn auch ein abschließendes Urteil über größere Baumwollkulturen in Westafrika z. Z. noch nicht möglich ist, so könnte doch ein so bedeutsamer Umstand im Handelsverkehr der künftigen Entwickelung der westafrikanischen Baumwollpflanzungen sehr zu statten kommen und ihrem Absatz einem erheblichen Vorsprung vor der amerikanischen Baumwollausfuhr geben Müssen doch die amerikanischen Baumwollschiffe meistenteils die Rückfahrt in Ballast machen, da es für die umfangreichen Rohmaterialsendungen nur selten und schwer hinreichende Rückfrachten nach der industriell hochentwickelten amerikanischen Ostküste giebt. Aus diesem Grunde sehen sich die Rheder genötigt, bei amerikanischen Baumwollverschiffungen die Frachtsätze durchschnittlich für zwei Reisen über den Ozean zu bemessen, während sie für westafrikanische Herkünfte nur die einfache Fracht zu berechnen brauchen, da die Schiffe nach Westafrika stets und leicht volle Ausfracht in Industrieerzeugnissen finden. Elder, Dempster u. Co. werden der Lagos-Baumwolle für die ersten Jahre freie Dampferfracht gewähren, die Kolonialverwaltung hat vorläufig freie Eisenbahnfahrt in ihrem Gebiete zugesichert, und von maßgebenden englischen Baumwoll-Interessenten wurde im Frühjahr 1902 die Bildung eines Syndikats für weitere Anbauversuche von Baumwolle in Westafrika mit einem Grundkapital von 50000 Lstr. unternommen.

Bergwesen besteht im Lagos-Gebiet bislang noch nicht, doch sind seit einigen Jahren Schürfrechte an verschiedene Gesellschaften erteilt worden und auch das Hinterland von Lagos wird jetzt als ein Goldland bezeichnet, wenngleich man Gold in abbauwürdigen Mengen noch nicht feststellen konnte. Einzelne, vom Gouverneur von Lagos dem britischen Kolonialamt eingesandte Gesteinproben sollen als stark goldhaltig befunden worden sein, und hinter Ibadan hofft man außer anderen Edelsteinen auch Diamanten zu finden.

In der Lagune von Lagos wird eine ausgedehnte Fischerei betrieben.

Was die Arbeiterverhältnisse in Lagos anbetrifft, so hat unter den Eingeborenen leider mehr und mehr die Ansicht Raum gewonnen, daß Handarbeit nicht so ehrenvoll sei, als eine Thätigkeit als Angestellter der Regierung oder der Kaufleute, und die Tagelöhne sind dementsprechend hohe; man bezahlt für

gewöhnliche Arbeiter in der Stadt 9 Pence, für Träger im Innern 1 Schilling, für Handwerker $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ und für Böttcher sogar 5 Schilling. Diener, welche früher für 30 Schilling den Monat zu haben waren, lassen sich jetzt bis zu 4 Pfund bezahlen und auch die Lebenshaltung der Europäer ist dadurch wesentlich teurer geworden. Für den Kongo und Fernando Po ist eine Rekrutierung von Lagosleuten, welche übrigens überhaupt nicht gern außer Land gehen, ganz verboten, und der Gouverneur von Lagos hat Ende 1901 im Gesetzgebenden Rat ein Gesetz durchgebracht, welches eine Abgabe von einem Pfund Sterling auf jeden ausgeführten Lagos-Mann legt und weitere Erschwerungen der Arbeiter-Ausfuhr anordnet.

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf die Seele der Kolonie, die Stadt **Lagos**, einer der wichtigsten Hafenplätze Westafrikas und gleichzeitig der Schrecken aller Westafrika-Fahrer. Die Stadt liegt am Westrand der flachen Sandinsel Kuramo, die der Lagune von Kradu vorgelagert ist, doch müssen die Ozeandampfer auf offener, stürmischer Rhede etwa 4 Meilen von der Küste entfernt vor Anker gehen und starke Dampfpinassen vermitteln den Verkehr mit dem eigentlichen Hafen in der Lagune; freilich können auch diese kleinen Dampfer, des starken Schlingerns wegen, nicht direkt am Ozeandampfer anlegen, sondern die Fracht muß zunächst in die Schiffsboote umgeladen werden und der Dampfer geht alsdann in einer Fahrt von etwa $1^3/_4$ Stunden über die Barre zu einer der zahlreichen Landungsbrücken an der Marina innerhalb der ruhigen Lagune. Da die offene Rhede das Verladen von Waren sehr erschwert und nur Schiffe bis höchstens 1000 Tons die nur 4 m tiefe und sehr gefährliche Barre am Ausfluß der Lagune passieren können, so gehen die großen Seeschiffe in dem Forcados-Arm des Niger vor Anker, und 10 flachgehende Lokaldampfer von 450 bis 1000 Tons vermitteln den Verkehr zwischen hier und Lagos. Um der Konkurrenz von Porto Novo und Kotonu zu begegnen, will man die Sandbank im Hafen von Lagos entfernen und diesen dann durch einen Kanal mit der See verbinden, ein Projekt, dessen Ausführung allerdings eine Million Pfund Sterling beanspruchen würde. Es ist auch davon die Rede gewesen, an der Ostseite der Barre eine Landungsbrücke zu bauen, deren Anlagekosten, einschließlich der Wellenbrecher auf nur $^1/_4$ Million Pfund veranschlagt sind. Im Jahre 1902 ist es übrigens mehreren, besonders zu diesem Zwecke gebauten Seedampfern von Elder, Dempster und Co. gelungen, über die Barre zu schiffen und ihre Ladung **direkt** an der Stadt zu löschen.

Die Stadt Lagos hat breite, gepflasterte Straßen, große Plätze, 4 Kirchen und 27 Moscheen, ein großes Hospital und ein Irrenhaus, und zählte im Jahre 1900 42000 Einwohner, darunter 233 Europäer; davon werden 22000 als Mohamedaner, 10600 als Christen und 9000 als Heiden aufgeführt. Die Stadt ist seit dem Jahre 1898 elektrisch beleuchtet, besitzt Fernsprecheinrichtung, aber nur ungenügende Wasserversorgung, und außer dem Regierungsanzeiger erscheinen hier

wöchentlich drei Zeitungen. Den Bankverkehr vermittelt die Bank of Britisch West Afrika, während die Regierungssparkasse wegen ihres geringen Zinssatzes von $2^1/_2$% Anfang 1900 nur Depots in der Höhe von 16500 Lstr. aufwies. An der Marina und der ihr parallel laufenden Broadstreet liegen die Häuser der Kaufleute, die Regierungsgebäude, das hübsche Haus des Gouverneurs und verschiedene Kirchen, damit aber ist die Europäerstadt auch zu Ende und darüber hinaus beginnt das echte, schmutzige Küstennegerdorf.

Lagos, welches einen Regenfall von 230 cm und Temperaturen zwischen 22 und 35° aufweist, ist recht ungesund und man wird deshalb den Regierungssitz vermutlich bald nach dem Innern verlegen. Man hat dafür im Jahre 1901 das etwa 250 m. ü. M., 153 km von Lagos landein an der Bahn gelegene Oloke Medschi vorgeschlagen. Die Regierung hat sich in der Umgebung von Abeokuta und von Ibadan von den Häuptlingen Ländereien abtreten lassen, die sie zum Verkauf an europäische Ansiedler in Villenparzellen aufzuteilen gedenkt.

Nigeria.

Nachdem Clappertons Diener Richard Lander im Jahre 1830 das Problem der Nigermündung gelöst hatte, folgte eine Reihe weiterer Nigerexpeditionen, welche nicht politischen, sondern wissenschaftlichen und Handelszwecken dienen sollten, aber unter den schlechten klimatischen Verhältnissen entsetzlich zu leiden hatten. Unter diesen Unternehmungen ist besonders der unentwegten Anstrengungen zu gedenken, welche vom Jahre 1832 ab, teilweise mit Regierungsunterstützung, der Liverpooler Kaufmann Macgregor Laird machte, um das Niger-Gebiet englischem Handel und englischer Schiffahrt zu erschließen, Bestrebungen, die trotz mangelnder finanziellen Erfolge jahrzehntelang unbeirrt fortgesetzt wurden. Laird etablierte oberhalb der Delta-Region Faktoreien in Ebo, Onitscha und Igbegbe, und als die dort wohnenden Eingeborenen, aus Furcht, ihren Zwischenhandel zu verlieren, Schwierigkeiten machten, legte er auch in Angrama, in der Delta-Region, eine Station an, um die Thätigkeit und Handelslust der Deltabevölkerung im Interesse der Entwicklung des Nigerhandels zu verwerten. Bevor er aber dazu kam, die Früchte seiner Pionierthätigkeit ernten zu können, starb Laird im Januar 1861 und der englische Handel oberhalb der Niger-Mündung brach damit vorläufig zusammen.

Wohl aber blieben englische Interessen anderweitig vertreten.

Neben dem in Old Calabar residierenden englischen Konsul für die Buchten von Biafra und Benin hatte England nämlich schon im Jahre 1856 in Lokodscha am Niger, der Mündung des Benuë gegenüber, in der Person des Dr. Baikie einen sehr gewandten Konsul bestellt, dem der Missionar Samuel Crowther, später Bischof von Nigeria, treu zur Seite stand. Baikie hatte es ausgezeichnet verstanden, Verbindungen mit den Haussas anzuknüpfen, mußte jedoch 1864 gesundheitshalber seinen Posten verlassen, und nachdem hier zwischen 1864 und 1868 nicht weniger als 6 englische Vertreter einander gefolgt waren, gab England den Posten auf und war nun bis zum Jahre 1884, wo es das nach seinem Reichtum an Ölpalmen benannte „Ölfluß-Gebiet“ unter seinen Schutz stellte, hier nicht mehr offiziell vertreten, vielmehr lag es damals nahe, daß der Niger ein französischer Fluß mit einem deutschen Mündungsgebiet werden würde.

Allerdings hatten englische Kaufleute sich inzwischen wieder im Nigergebiet ansässig gemacht und im Jahre 1877 erschien hier Sir George Taubmann Goldie, ein früherer Offizier der Royal Engineers, dessen Thatkraft England in erster Linie den wertvollen Besitz von Nigeria verdankt. Goldie kam zunächst zu dem Zwecke heraus, sich über den Stand der Geschäfte einer hier thätigen Gesellschaft zu informieren, bei welcher seine Familie interessiert war, faßte bei dieser Gelegenheit aber eine so hohe Meinung von dem Werte Nigerias für

England, daß er sich seitdem ganz der Sicherung und Ausdehnung englischen Einflusses in diesem Gebiet widmete.

Zunächst amalgamierte er im Jahre 1879 die bereits im Niger-Gebiet arbeitenden englischen Handelsgesellschaften, welche sich untereinander eine unsinnige Konkurrenz machten und dem Ruine nahe standen, zu der United African Company, die ihren Namen 1882 in National African Company, Limited umänderte, wobei gleichzeitig eine Erweiterung des Geschäftsbetriebs und die Festsetzung des Kapitals auf 1 Million Pfund Sterling stattfand. Der Handel erstreckte sich damals bis Rabba am mittleren Niger.

Eine gewisse Schwierigkeit bot allerdings die Existenz verschiedener französischen Gesellschaften, welche, unter dem Schutz der Gambetta'schen Politik und vom Staate begünstigt, am unteren Niger Handel trieben, nämlich der vom Grafen Semellé ins Leben gerufenen Société française de l'Afrique équatoriale mit 8 Stationen am Niger, der Compagnie du Sénégal et de la Côte occidentale de l'Afrique (die frühere Firma C. A. Verminck von Marseille) und der Viard'schen Handelsunternehmungen. Doch gelang es den Engländern, ihre französischen Konkurrenten durch Unterbietungen im Handel zunächst lahmzulegen, und zwischen den Jahren 1881 und 1885 fand dann eine Art Amalgamierung statt, durch welche die National African Company thatsächlich Alleinherrscherin im Nigerhandel wurde.

Nachdem inzwischen die Deutschen mit Flaggenhissung am Golf von Guinea begonnen hatten und der englische Konsul Hewett am 19. Juli 1884 zu spät in Kamerun eingetroffen war, um den Deutschen dort zuvorzukommen, ging er sofort nach den Nigermündungen, hißte dort die englische Flagge in der wichtigen Stadt Wari und an den Mündungsarmen Escardos, Forcados und Ramos, und auch mit Old Calabar wurde im gleichen Jahre ein Schutzvertrag geschlossen.

Gelegentlich der Beratung der Niger-Schiffahrtsakte konnte England, da die französischen Interessen inzwischen ausgekauft waren, die Anerkennung seines Aufsichtsrechtes über den unteren Niger durchsetzen, und nachdem der deutsch-englische Vertrag vom 7. Mai 1885 das rechte Ufer des Rio del Rey als Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen an der Biafra-Bai festgesetzt hatte, stellte die englische Regierung am 5. Juni 1885 das ganze Küstengebiet zwischen Lagos und dem Rio del Rey, die Gebiete auf beiden Seiten des Niger bis zum Zusammenfluß mit dem Benuë, und diesen aufwärts beide Ufer bis Ibi unter ihren Schutz.

Die National African Company, welche für ihre weitausschauenden Pläne durch das energische Vorgehen der heimischen Regierung eine starke Stütze gewann, hatte inzwischen, nachdem sie den geschäftlichen Wettbewerb beseitigt hatte und Dividenden bis zu 15% erzielte, ihre Aufmerksamkeit bald auch auf die große Haussa-Region am mittleren Niger gerichtet, die als Jagdplatz zahlreicher Forscher und Vertragsjäger konkurrierender europäischen Nationen eine hervor-

ragende Rolle zu spielen begann. Hatte sich die Gesellschaft bislang auf den Niger beschränkt, so schritt sie zur Ausdehnung ihrer Thätigkeit, als Flegel das Benuë-Gebiet für Deutschland zu sichern suchte und es folgte nun eine Zeit überaus eifrigen Vertragsschließens, wodurch man zunächst die Gebiete der Sultane von Sokoto und von Gando für die Handelsunternehmungen der Kompagnie zu sichern suchte.

Während ihre energischen Pioniere in Afrika wirkten, bewarb sich die Gesellschaft daheim, um ihre Position weiter zu stärken, um einen Königlichen Freibrief und nannte sich, nachdem ihr ein solcher am 10. Juli 1886 mit weitgehenden Hoheitsrechten verliehen worden war, von nun an „Royal Niger Company, Chartered and Limited." Dieser Charter erteilte der Gesellschaft das Recht, von Akassa an der Nun-Mündung des Niger bis hinauf nach Say am mittleren Niger, und am Benuë von Lokodscha bis über Yola hinaus durch Verträge mit den einheimischen Häuptlingen Hoheitsrechte zu erwerben, Zölle zu erheben und Handel zu treiben.

Derartige Verträge mit Eingeborenen, welche sämtlich vom Auswärtigen Amt in London „geprüft" und anerkannt wurden, hat die Gesellschaft seit 1884 etwa 400 abgeschlossen und zwar gar manche darunter, und nicht die unwichtigsten, auf recht fragwürdiger Basis.

So behaupteten die Engländer, schon am 18. Juni 1885 durch Thompson einen sogenannten Hauptvertrag mit dem Sultan von Sokoto abgeschlossen zu haben, welcher dabei auch als Schutzherr von Gando, Nupe und Ilorin diese Staaten einbezogen habe; der Sultan von Sokoto verneinte jedoch dem kurz darauf, im Dezember 1885, als Träger eines Briefes und von Geschenken des deutschen Kaisers eintreffenden Paul Staudinger gegenüber, der englischen Gesellschaft Land- oder ausschließliche Handelsrechte verliehen zu haben, und auch dem Deutschen Reiche wurden von dem Sultan alle Rechte des Handels und Verkehrs in den Haussaländern und in Adamaua zugestanden. England aber spielte seine hier angeblich erworbenen Vorrechte geschickt Deutschland gegenüber aus, um bei der zweiten deutsch-englischen Abgrenzung Kameruns im Vertrag vom 2. August 1886 den Benuë bis Yola hinauf in die englische Interessensphäre einzubeziehen. Vom Jahre 1888 ab bezog der Sultan von Sokoto aus gewissen Einnahmen der Niger Company allerdings ein Jahrgeld von 3000 £, aber schon 1890 lehnte der Sultan dessen weitere Annahme ab, aus Furcht, die Gesellschaft könne daraus Kapital zur Bedrohung seiner Unabhängigkeit schlagen. Trotzdem behaupteten die Engländer: Umoru, „König der Muselmänner des Sudan und Sultan von Sokoto", habe am 15. April 1890 zu Wurnu einen neuen Hauptvertrag geschlossen, welcher der Niger Company kommerzielle und politische Vorrechte sichere. Die Geheim-Geschichte der Royal Niger Company ist noch nicht geschrieben.

Mit den Franzosen hatte man zwar durch Vertrag vom 5. August 1890 eine Linie zwischen Say am Niger und Barrua am Tsadsee als Südgrenze von

deren Einflußsphäre festgesetzt, aber das hinderte nicht, daß französische Expeditionen vom Westen her nach den Haussaländern vordrangen, u. a. Stationen in Wagadugu, Gurma, Banikoro und Nikki und dem Niger entlang in Ilo, Gomba, Bussang und Badjibo errichteten. Schon im Jahre 1891 fuhr Mizon als erster den Benuë hinauf, ohne freilich von dem Sultan in Yola einen Vertrag zu erreichen; dagegen gelang es ihm 1892, den von Sokoto abhängigen Herrscher der Landschaft Muri am oberen Benuë zur Annahme des französischen Protektorats zu veranlassen; doch gelang es dem Einfluß der Niger Company, daß Mizon abberufen und die französische Flagge in Muri entfernt wurde. Die englische Gesellschaft schloß darauf im Jahre 1893 einen Vertrag mit dem Sultan von Yola, Frederick Lugard am 5. November 1894 in Nikki, dem Franzosen Decoeur zuvorkommend, auch einen Schutzvertrag mit dem Sultan von Borgu, und die Kompagnie verfügte nun nominell über ein Gebiet von 200000 qkm, in der That allerdings aber nur über den Unterlauf von Niger und Benuë und über das Land wenige Kilometer von deren Ufern entfernt, wo sie gegen 50 Faktoreien, die meisten mit zwei bis drei Nebenstationen, errichtete.

Sitz der Verwaltung war Assaba, an der Wurzel des Deltas am rechten Niger-Ufer gelegen; das Hauptquartier der aus 600 Mann bestehenden Haussa-Schutztruppe lag in Lokodscha; und das Hauptzollamt befand sich in Akassa an der Nun-Mündung, wo alle Schiffe, die auf dem Niger oder Benuë Handel treiben wollten, anzulaufen hatten; außerdem wurde eine Zollstation in Gana-Gana am Forcados-Arm des Niger errichtet. Die Einfuhr von Spirituosen war nur in den Gegenden des unteren Niger und auch da nur unter hoher Verzollung, nach dem mittleren und oberen Niger und nach dem Benuë aber überhaupt nicht gestattet und ebenso war die Einfuhr von Munition und von gezogenen Gewehren verboten.

Die Kompagnie betrieb in Arifu, südlich vom mittleren Benuë, auch Bergbau auf Bleiglanz, den sie als unlohnend aber bald wieder aufgab.

Trotzdem der Charter der Niger-Company ein Handelsmonopol ausdrücklich ausschloß und internationale Abmachungen die Freiheit von Schiffahrt und Handel auf Niger und Benuë allen Nationen zusicherten — was Deutschland sich im Vertrag von 1893 noch besonders bestätigen ließ — so suchte die Niger-Kompany doch jede Konkurrenz aus ihren Gebieten zu verdrängen. Besaß sie das Handelsmonopol nicht von rechtswegen, so übte sie es doch thatsächlich dadurch rücksichtslos aus, daß sie keinem andern die Anlage von Faktoreien und Kohlenstationen an den Flüssen, den Lebensadern des Verkehrs, gestattete. Unverfroren erkannte die Gesellschaft die „Freiheit“ der Schiffahrt auf Niger und Benuë an, erklärte aber, daß die Ufer ihr gehörten und daß niemand sie zwingen könne, Land zu verkaufen, welches nach den Verträgen mit den Häuptlingen ihr gehöre. Alle Klagen und Beschwerden seitens der Franzosen und Deutschen und nicht am wenigsten ihrer eigenen Landsleute, der Engländer selbst, vermochten an diesem modus operandi der Niger-Company nichts zu ändern. Die Gesell-

schaft aber prosperierte. War doch die Einfuhr in ihr Gebiet von 73000 £ im Jahre 1887 auf 160000 £ im Jahre 1895 gestiegen, die Ausfuhr im letzteren Jahre wertete sogar 406000 £ und die Einnahmen der Kompagnie hatten sich von 42000 £ in 1887 auf 110000 £ in 1895 gehoben und ließen dabei beim Abschluß des letzten Jahres einen Reingewinn von 43000 £, nachdem der größte Teil der Dampfer und Anlagen am Lande bereits abgeschrieben war.

Inzwischen hatte sich in dem, 1884/85 förmlich unter britischen Schutz gestellten, Küstenstreifen der „Ölflüsse“ zwischen Lagos und Kamerun noch ein weiteres englisches Verwaltungsgebiet entwickelt. Schon 1886 hatte man das Protektorat auch über das anstoßende, alte despotische Negerreich Benin ausgedehnt, und der britische Konsul für die Benin-Küste verwaltete gleichzeitig das „Protectorate of the Oil Rivers.“ Das letztere umfaßte zunächst sämtliche Niederlassungen der 1889 in Liverpool gegründeten African Association, welche von dieser an den Mündungen des Benin, Forcados, Braß, Bonny, Opobo, Alt-Calabar und Croß-Flusses angelegt worden waren und erstreckte sich nach einem im Oktober 1891 mit der Niger-Company getroffenen Abkommen 130 km landeinwärts zwischen der Braß- und der Croß-Mündung, den Croß-Fluß hinauf bis Itu. Dieses so abgegrenzte, seit dem 16. Mai 1893
„Niger Coast Protectorate“ genannte Gebiet wurde einem Imperial Commissioner und Consul general unterstellt, dem eine Anzahl Vicekonsuln beigegeben wurden und stand nicht unter dem Kolonialamt, sondern unter dem Auswärtigen Amt in London.

Eine Zeit lang wurde in dem Niger-Gebiet die Ruhe nicht wesentlich gestört, obgleich die unnatürliche Trennung der Gebiete der Royal Niger Company und derjenigen des Protektorats der Ölflüsse, besonders angesichts der verschiedenartigen Zollbehandlung, Unannehmlichkeiten, in erster Linie Schmuggelversuche mit sich brachte und die Braß-Leute im Jahre 1895 sogar Akassa wegnahmen; dieser Übergriff wurde aber prompt gerächt. Ernster gestalteten sich die Dinge in Benin. Als sich Anfang 1897 der englische Generalkonsul mit drei Vicekonsuln, mehreren Offizieren und 200 Trägern der Fetischstadt Benin näherte, wurde die Expedition von den Horden des Königs überfallen und alles ermordet, außer zwei Weißen, die schwer verwundet, nur mit Mühe die Küste erreichten. Hier rüstete man sofort eine Strafexpedition aus, bestehend aus 1200 englischen und eingeborenen Soldaten, 100 Spähern und 1700 Trägern, und nach mehreren Gefechten wurde, am 2. Februar 1898 die Stadt Benin im Sturm genommen. Man fand sie im Blute schwimmend, waren doch hunderte von Menschen durch die Fetischpriester geopfert worden, bevor letztere mit dem König nach dem Innern geflohen waren. Von den Verfolgern hart bedrängt, mußte sich aber der König ergeben und sein Land wurde eingezogen und mit dem Nigerküsten-Protektorat vereinigt; die im Tempel zu Benin gefundenen hochinteressanten heiligen Broncen und Elfenbein-

schnitzereien aber erwarb zum großen Teile der deutsche Konsul für das Berliner Museum für Völkerkunde. Nachdem eine weitere militärische Expedition im April 1899 zur völligen Unterwerfung des Landes unter britische Herrschaft führte, ist das Volk von Benin jetzt durchaus ruhig und freundlich gesinnt, und in der früheren „Blutstadt“ sieht man heute an Stelle der verschwundenen Fetischhäuser und Kreuzigungsbäume Ziegelbauten der englischen Regierung und Golfplätze.

Auch die Niger-Kompagnie hatte inzwischen in ihrem Gebiete kostspielige Expeditionen zu unternehmen gehabt. Nachdem die Gesellschaft bisher jede kriegerische Verwicklung mit den einheimischen Machthabern sogar durch Aufgabe von Stationen, Ignorierung des vor den Augen ihrer Beamten getriebenen Sklavenhandels u. s. w. ängstlich vermieden hatte, nur um ihre Einnahmen nicht zu schmälern, sah sie sich im Jahre 1897 doch genötigt, einen Krieg gegen den Sultan von Bida zu führen, der den Handel von Eggan, ihrer wichtigsten Station, empfindlich schädigte. Im Frühjahr 1897 wurden dann auch Bida und Ilorin in einem brillant durchgeführten Feldzug niedergeworfen, in Nupe ein neuer Emir eingesetzt und das betreffende Gebiet unter Botmäßigkeit der Engländer gebracht. Die Länder südlich vom Niger wurden bei der Gelegenheit ganz von der grausamen Herrschaft Bidas befreit. Auch gegen Benin hatte die Gesellschaft 1897 zu kämpfen. Das Vorgehen der Franzosen im englischen Hinterland wurde inzwischen immer aggressiver und so sah sich denn die Reichsregierung gegen Ende 1897 veranlaßt, den Oberst Lugard mit der Bildung von zwei Bataillonen West African Frontier Force zu beauftragen, welche ihre Hauptquartiere in Lokodscha und in Dschebba nahmen und nicht nur dem weiteren Vordringen der Franzosen ein Ziel setzen, sondern auch die Schutztruppe der Royal Niger Company unterstützen sollten. Anfang 1898 kam dann angeblich ein neuer Vertrag mit dem Sultan von Sokoto zu Stande, welcher die seit 1890 verweigerte Subvention wieder annehmen und seinen Vasallen, den Sultan von Gando, veranlassen sollte, in die Abtretung von Nupe und Ilorin zu willigen. War doch durch das englisch-französische Nigerabkommen vom 14. Juni 1898 eine genaue Abgrenzung des Gebiets der Niger Kompagnie nach Westen und Norden zu erfolgt und das ganze mächtige Reich Sokoto nebst Gando und Borgu dadurch der englischen Einflußsphäre zugesprochen worden.

Frankreich, das den Unterlauf und den größten Teil vom Mittellauf des Niger besitzt, hatte ein begreifliches Interesse, bei Gelegenheit des Vertrags vom 14. Juni 1898 auch seine Schiffahrtsrechte auf dem Strome zu sichern; hatte doch der französische Marineleutnant Hourst schon im Jahre 1896 den ganzen Niger von Kabara, dem Hafen Timbuktu's, bis zu Akassa an der Mündung befahren und dadurch die bislang nur strichweise bekannte Schiffbarkeit auf einer ununterbrochenen Strecke von 2200 km festgestellt, die teilweise allerdings wohl nur bei Hochwasser zu passieren ist. Um die Schwierigkeiten zu umgehen, welche

die Niger-Kompagnie durch Vorenthaltung von Proviant und Heizungsmaterialien der fremden Schiffahrt bereitete, setzte die französische Regierung im Nigerabkommen durch, daß ihr am Niger innerhalb englischen Gebiets zwei Grundstücke zwischen 10 und 50 ha Größe mit je 400 m Uferbreite zugestanden wurden, wovon das eine an einer der Hauptnigermündungen, das andere an einem Punkt zwischen Leaba und der Einmündung des Moshi zu wählen sein sollte. Frankreich entschied sich für Stationen an der Forcados-Mündung und in Badjibo am mittleren Niger. Außerdem bestimmte der Niger-Vertrag von 1898 innerhalb der dabei festgesetzten Grenzen für 30 Jahre gleiche Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Bezug auf Handel, Schiffahrt und Besteuerung.

Damit war den Mißbräuchen der Royal Niger Company endlich einmal in zweckentsprechender Weise entgegengetreten worden; freilich sollten die Privilegien dieser Gesellschaft bald so wie so verschwinden, denn da durch die, mit den kriegerischen Verwicklungen verbundenen, Spesen letzthin ihre Ausgaben die Einnahmen überstiegen hatten und auch für die Nächstzeit keine Besserung zu erwarten stand, so trat sie im Juli 1899 ihre Hoheitsrechte gegen eine Entschädigung von 865000 Lstr. an die englische Regierung ab, ein für die Gesellschaft sehr günstiges Arrangement, welches ihr besonders dadurch ermöglicht wurde, daß der Kolonialminister Joseph Chamberlain einer ihrer Hauptaktionäre war.

Die Niger Company wurde nun in eine einfache Handelsgesellschaft umgewandelt, welcher auf 99 Jahre die Hälfte der Abgaben für die durch ihr früheres Gebiet ausgeführten Mineralien zu vergüten ist.

Das bisherige Gebiet der Gesellschaft aber wurde wie folgt geteilt: Ein Teil wurde zur Kolonie Lagos geschlagen, die dadurch bis zum 9. Breitengrad ausgedehnt wurde; ein anderer Teil wurde mit dem, bis einschließlich Idda erweiterten Niger Coast Protektorate zusammen als Süd-Nigeria, der Rest als Nord-Nigeria konstituiert und die so gebildeten, am 1. Januar 1900 von der britischen Regierung übernommenen zwei neuen Kolonieen wurden nunmehr, an Stelle des Auswärtigen Amts, dem Kolonialamt unterstellt. Als Ober-Kommissar von Süd-Nigeria berief man den schon seit einer Reihe von Jahren im Ölfluß-Protektorat amtlich thätig gewesenen Sir Ralph Moor, während an die Spitze der Verwaltung von Nord-Nigeria als Ober-Kommissar der schon seit Jahren im Dienste der Royal Niger Company eifrig wirkende Oberst Lugard gestellt wurde.

Zur Befestigung und Erschließung des neu übernommenen Besitzes folgten nun eine Reihe von Expeditionen am unteren und mittleren Niger und zwar richtete man seine Aufmerksamkeit zunächst auf den mächtigen Staat Sokoto.

Eine englische Mission unter dem unternehmungslustigen Bischof Tugwell gelangte, bis dahin freundlich aufgenommen, Mitte 1900 nach Kano, dem Hauptort des dicht bevölkerten Haussalandes, den schon 1895 der Missionar Robinson als den wichtigsten Markt des ganzen tropischen Afrika zwischen dem

Senegal und dem roten Meere bezeichnet hatte. Zählt die Stadt doch mehrere hunderttausend Einwohner, besitzt einen Umfang von 20 km und ein Weltwunder von Markt, auf welchem alle möglichen europäischen und afrikanischen Waren, Tiere und auch Sklaven verkauft werden. Der hiesige Handel wird von den Arabern beherrscht und die Stadt ist ein Hauptberührungspunkt von afrikanischem Staatswesen und morgenländischer Halbkultur. Hier in Kano aber wurden die Engländer auf Befehl des Sultans von Sokoto, der bislang von der Herrschaft Englands noch ebensowenig wissen will, wie die anderen Sudanfürsten, aufgefordert, das Land binnen drei Tagen zu verlassen, und die Mission hatte auf ihrem Rückmarsch sehr viel unter dem schlechten Willen der Häuptlinge und der Bevölkerung zu leiden. Besonders ungastlich benahm sich der Emir von Saria und die Mission beeilte sich deshalb, möglichst schnell unter den Schutz des nächsten britischen Postens zu gelangen. Oberstleutnant Lowry Cole, gegen Saria entsandt, wurde mit seinen Kolonialtruppen zwar zunächst zurückgeworfen, nach Eintreffen von Verstärkungen aber und besonders von Artillerie stürmte er erfolgreich Saria und der Emir floh. In Saria wurde ein britischer Resident eingesetzt.

Ein weiterer Feldzug wurde im Westen Nord-Nigerias gegen die Emire von Kontagora und Bida nötig, den mächtigsten Herrschern nach dem von Sokoto, welche letzthin ringsum viele Tausende von Menschen getötet oder als Sklaven geraubt hatten und deren befürchteter Verbindung gegen die Briten man zuvorkommen wollte. Nachdem die West African Frontier Force nach Beendigung des Aschantizugs von der Goldküste zurückgekommen, zog Oberst Kemball im Januar 1901 mit 400 Mann und 3 Geschützen zunächst gegen die 25 000 Einwohner zählende Stadt Kontagora, welche nach einem großen Gefecht genommen wurde; der Emir aber war entflohen und wurde vergeblich verfolgt. Auf dem Weiterzug nach Bida vereinigte sich Kemball unterwegs mit einem Bataillon unter dem Kommissar des Schutzgebiets, General Sir Frederick Lugard und da der zum Erscheinen aufgeforderte Emir Abu Bakri vorzog, nach Saria oder Kano zu entfliehen, so setzten die Briten an seine Stelle den schon 1895 von ihnen als Thronfolger anerkannten Makum als Emir von Bida im Nupe-Lande ein. Die Neubesetzung des Emirats in Kontagora überließ Lugard dem Sultan von Sokoto, um diesem zu zeigen, daß man gute Beziehungen zu ihm anstrebe, behielt sich aber auch seinerseits eine Bestallung des Vasallen vor. Am 17. Februar 1901 war dieser Feldzug zu Ende und in beiden Städten wurden britische Residenten zurückgelassen.

In derselben Gegend, weiter nördlich, trieb auch der Emir Raha Sklavenraub und deshalb zog der später in 1901 von französischen Händlern ermordete Hauptmann Keyes mit 110 Mann von Ilo aus gegen Raha's Stadt und nahm dieselbe ein, während an Stelle des geflohenen und vergeblich verfolgten Raha später ein anderer Herrscher eingesetzt wurde. Raha war der einzige in diesem Teile Nordnigerias unbequeme Herrscher, jetzt gilt die Gegend als beruhigt.

Keyes wandte sich alsdann nach Dyiga, um mit dem Emir von Gando freundschaftliche Beziehungen anzubahnen.

In allen diesen Kämpfen hatten die Briten keine nennenswerten Verluste. Eine friedliche Entwicklung der Dinge schien sich in Bornu anzubahnen, wo der Lieblings-Sohn des im April 1900 gegen die Franzosen gefallenen, mächtigen Rabbeh, Fadel-Allah, der sich als Erbe seines Vaters fühlte, seine Herrschaft zu begründen, und zur Befestigung seiner Position im Jahre 1901 Anlehnung an die Engländer suchte. Bei diesen fand er auch sofort Gehör; eine ziemlich geheim gehaltene Expedition unter Major Mc. Clintock wurde im Sommer 1901 zur Unterhandlung nach Bergama entsandt, 150 km nordöstlich vom Gongola, einem Nebenfluß des Benuë, wo Fadel-Allah sein Lager aufgeschlagen hatte und der Verkehr mit diesem war sehr herzlich. Den englischen Hoffnungen, dort eine Stütze zu finden, wurde aber bald ein Ende bereitet durch das überraschende Vorgehen der Franzosen unter Hauptmann Dangeville, welche Fadel-Allah am 23. August 1901 bei Gudschba auf britischem Gebiet überraschten und im Kampfe töteten; Fadel-Allahs jüngerer Bruder Niebe, von dem die Franzosen angenommen hatten, daß er bereits am 7. Mai 1900 im Kampfe gegen sie gefallen sei, ergab sich mit 1500 Mann zwei Tage darauf.

Dieses eigenartige Verhalten der Franzosen zwang die Engländer, ihre Besitztitel am Tsadsee durch Okkupation „effektiv“ zu machen und ihre bislang zuwartende Haltung daselbst aufzugeben. Im Januar 1902 sandte Lugard den Oberstleutnant Morland nach Norden, um sich am Tsadsee zunächst über die Bewegung französischer Truppen innerhalb britischen Gebiets näher zu informieren und Kuka, die alte, jetzt verwüstete Hauptstadt Bornu's zu besetzen. 500 Mann Nigeria-Truppen brachen im Januar 1902 von Lokodscha auf, züchtigten die Yoragun, eroberten ohne Kampf die Landschaft Bautschi und setzten dort an Stelle des geflohenen Sklavenjägers Omaru einen neuen Emir namens Chiroma ein, dem ein englischer Resident mit 100 Mann zur Seite gestellt wurde. Weiter nordöstlich in der Landschaft Bornu wurde der Freibeuter Malam Gribilla geschlagen nnd gefangen. Der von Rabbeh vertriebene einstige Herrscher von Bornu war letzthin von den Franzosen, welche seit zwei Jahren über die Grenzen ihres Gebietes hinaus ungestraft geplündert hatten, in Dikoa, auf deutschem Gebiet, zurückgehalten worden. Auf Ersuchen von Morland ließ man ihn jetzt aber abziehen und die Briten setzten ihn wieder als Sultan von Bornu ein. Die Hälfte der Truppe rückte alsdann noch bis zum Tsadsee und nach dem gänzlich zerstörten Kuka vor, das man wieder zur Residenz des Sultans zu machen gedenkt. Das Gebiet Bornu soll in zwei neue Provinzen eingeteilt werden und man erhofft von dieser Ausbreitung der britischen Herrschaft eine bedeutende Entwicklung des Handels, zumal in diesen Teilen des Schutzgebiets Mineralschätze vorhanden sein sollen.

Während dieser Vorgänge im Norden waren die Truppen Nigerias auch am Benuë und im Süden des Schutzgebiets thätig gewesen.

Nachdem die auf beiden Ufern des Benuë ansässigen Muntschi schon seit geraumer Zeit den Flußverkehr gestört hatten, griffen sie im Dezember 1899 eine Telegraphenabteilung des Majors Mc. Clintock an; eine daraufhin im Jahre 1900 entsandte Strafexpedition gegen die mit vergifteten Pfeilen bewaffneten Stämme steckte eine Anzahl Dörfer in Brand und einer größeren Streitmacht unter Major Mc. Clintock gelang es schließlich, die Muntschi vom nördlichen Ufer zu unterwerfen, wobei die Ortschaften der mächtigen Häuptlinge Abaka und Abagka verbrannt wurden. Der Zug gegen die südlichen Muntschi wurde auf später verschoben, inzwischen aber machte man den Benuë aufwärts seine Macht geltend und zwar zunächst gegen den in Yola residierenden Emir von Adamaua, der zwar in einer losen Verbindung mit Sokoto steht, in der That aber so gut wie unabhängig ist und dem auch verschiedene Herrscher des deutschen Kamerungebiets, darunter derjenige von Tibati, tributpflichtig sind. Wurden doch auf die, allerdings sehr veränderlichen, Grenzen der einheimischen Staaten bei der europäischen Aufteilung gar keine Rücksicht genommen. Trotz der Warnungen der britischen Behörden von Nord-Nigeria hatte der Sultan von Yola durch große Sklavenjagden den Handel auf dem Benuë lahmgelegt, und eine im Anschluß an die Muntschi-Expedition gegen ihn ausgesandte, nur 100 Mann starke Truppe unter Leutnant Mac Gregor hatte sich nach Ibi zurückziehen müssen. Es galt nun energisch vorzugehen, und da die dabei in Betracht kommenden Stämme, die östlich von Muri auf beiden Seiten des Flusses wohnenden Bula und Bassama, als besonders feindselig und kriegerisch gelten, konnte man eine schwere Kampagne erwarten. In der That aber verlief die Expedition, welche sich unter Oberstleutnant Morland in der Stärke von 360 Mann am 26. August 1901 in Lokodscha am Niger einschiffte, überraschend schnell und leicht. Nachdem man am 2. September auf der Höhe von Yola angelangt war und den etwa 3 km südlich vom Ufer entfernt liegenden Ort vergeblich zur Übergabe aufgefordert hatte, schritt man zum Angriff auf die fast unbefestigte Stadt und nahm nach einem kurzen, aber heftigen Kampfe den Rückzugsplatz des Sultans Subeir. Dieser selbst war freilich entkommen und an seiner Stelle ernannten die Engländer am 8. September seinen Bruder Buba Amadu zum Herrscher von Adamaua. Dem neuen Sultan wurde ein englischer Kommissar beigegeben und eine starke Besatzung in Yola belassen, während sich die übrigen Truppen wieder nach Lokodscha einschifften, nachdem man seinen Zweck erreicht und die britische Flagge nunmehr auch in Yola gehißt hatte.

Eine Strafexpedition, die im Februar 1902 von Dschebba aus unter Major Dickinson gegen den Emir von Kontagora vorging, nahm diesen Neffen des Sultans von Sokoto gefangen.

In Süd-Nigeria war nordöstlich von Benin im November 1899 eine kleine Vermessungsexpedition unter Major Carter angegriffen worden. Zwar hatte man die betreffenden Eingeborenen sofort bestraft und ihr Dorf verbrannt, allein

es galt noch, dies dicht bevölkerte, dem König von Benin unterthänige **Ischan**-Gebiet zu unterwerfen. Auch diese Expedition mußte des Aschanti-Aufstandes wegen verschoben werden, und erst im März 1901 konnte Major Henneker von Old Calabar aus mit 300 Mann der West African Frontier Force vorgehen, um das Gebiet zwischen der Stadt Benin und Assaba am Niger nach einer Reihe von Kämpfen zu unterwerfen und britischer Verwaltung zu unterstellen.

Auch ein schon längere Zeit geplanter großer Zug gegen die **Aro**, am Crossfluß ansässige kriegerische und fanatische Fetischdiener, konnte im Herbste 1901 unternommen werden, nachdem die Truppen Nordnigerias dafür frei geworden. Der Fetischdienst der Aro ist ebenso geheimnisvoll, wie bislang deren ganzes Land für Europäer überhaupt. Die Einwohner unternehmen zu diesem Fetisch, dem „langen Juju“, Pilgerfahrten, von denen sie niemals zurückkehren und die praktischen Engländer vermuten deshalb, daß das Ganze, neben Menschenopferung, auf einen eigenartigen und bequemen Sklavenfang hinausläuft. Die Aro hatten gedroht, jeden Weißen, der sich ihrem Gebiet nahe, niederzumachen und in der That ist das Eindringen der im November 1901 vorgegangenen 4 englischen Kolonnen von Nord- und Süd-Nigeria zu je 400 Mann nicht ohne nennenswerte Verluste für dieselben erfolgt. Aber nach Arotschuku, dem Hauptsitz des „Langen Jeju“, konnte am 16. Dezember nach dreitägigem Kampfe der Hauptort der Aro, Bendi, besetzt werden und nachdem der Rat der Häuptlinge sich unterworfen hatte, hörten die Feindseligkeiten Anfang 1902 auf.

Sehen wir uns nun das, zu beiden Seiten des Nigerdelas liegende

Süd-Nigeria

etwas näher an, so finden wir hier zunächst eine flache und morastige Küste, landeinwärts bedecken ausgedehnte Waldungen von Ölpalmen das Land, dann steigt dasselbe zu von Grassavannen bedeckten Hochebenen an. Das Klima ist heiß und feucht, die Temperatur, während des ganzen Jahres außerordentlich gleichmäßig, zwischen 21 und 34° schwankend, der jährliche Regenfall, besonders stark zwischen April und September, beträgt in Old Calabar etwa 330 cm.

Die **Verwaltung** Süd-Nigerias untersteht einem in Old Calabar oder Duke Town — einer Stadt von 15000 Einwohnern — residierenden Oberkommissar, dem der übliche Beamtenstab, ein Oberrichter, eine Anzahl Distriktskommissare und ein Resident in Benin zur Seite stehen. Organisiert sind bisher die Distrikte Old Calabar, Opobo mit dem Unterbezirk Akwette, Bonny, New Calabar, Braß, Wari, Sapele und Benin. Die Rechtspflege der Eingeborenen unter Aufsicht der Distriktskommissare hat sich bewährt.

Die Schutztruppe Süd-Nigerias, für welche die Kolonie im Verwaltungsjahr 1899/1900 30000 Lstr. ausgab, bestand aus dem 1080 Mann starken 3. Niger-Bataillon der West Afrikan Frontier Force, deren beide andere Niger-Bataillone in Nord-Nigeria stehen, wo Lokodscha und Dschebba die Hauptquartiere sind. Auch in Ilorin steht eine britische Besatzung und zwar zählen die Haussas, aus welchen die englische Schutztruppe überwiegend besteht, zu dem besten Soldatenmaterial ganz Westafrikas.

Für Unterhaltung der Marine, der Flußböte u. s. w. gab die Kolonie 1899/1900 32000 Lstr. aus. Die Regierung hat s. Z. gegen eine Vergütung von 115000 Lstr. an die Royal Niger Company auch deren in Akassa befindliche Werftanlagen mit übernommen, obgleich dieselben sehr ungünstig gelegen sind; ist doch die Akassa-Barre die niedrigste und schlechteste im ganzen Schutzgebiet und die Verbindung zwischen Akassa und dem Regierungssitz Old Calabar eine sehr weitläufige und ungenügende.

In Bonny hat die Regierung eine Elementar- und Handwerksschule errichtet und daneben bestehen noch verschiedene Missionsschulen, deren Resultate sehr gering sind. In Old Calabar ist ein Hospital für Europäer, ein anderes für Eingeborene eingerichtet.

Die Budgets des früheren Nigerküsten-Protektorats und des jetzigen Südnigeria weisen folgende Zahlen auf:

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901
Einnahmen	155	112	153	169	164	Tausend Pfund
Ausgaben	145	128	121	146	176	„ „

Zölle, welche die Haupteinnahmen des Schutzgebiets lieferten, wurden bis Ende 1899 nur auf Spirituosen, Tabak und Salz erhoben und die Abgaben auf diese drei Artikel allein lieferten von der im Verwaltungsjahr 1899/1900 erzielten gesamten Zolleinnahme von 156000 Lstr. 94%; seit Anfang 1900 hat man aber auch auf die anderen Einfuhrartikel denselben Zoll, wie in Lagos gelegt.

Eine öffentliche Schuld besteht nicht, vielmehr besaß die Kolonie im März 1900 ein Guthaben von 67000 Lstr.

Der Verkehr vollzieht sich mangels guter Landstraßen auf dem, sich bis etwa 100 km von der Küste landein zwischen dem Kwa Ibo und Crossfluß ausbreitenden Netze von Flußarmen, weiter im Innern durch Träger. Dampfbarkassen können auf dem Netzwerk von Kanälen zwischen Opobo und Sapele verkehren, ohne die offene See zu berühren, und auf diesen Wasserstraßen ist jetzt Sicherheit für Leben und Gut überall gewährleistet, was bei einer Länge derselben von 5000 km keine leichte Aufgabe war.

Schon zu Zeiten der Niger-Kompagnie verkehrten zwischen Akassa und den Katarakten von Bussa einerseits, den Benue aufwärts bis Ribago andrerseits 40 bis 50 Dampfer und die Regierung ist auch ihrerseits bemüht, den Geschäfts-

betrieb auf dem Niger durch eine regelmäßige Dampfschiffahrt zu billigen Sätzen für Passagiere und Ladung zu erleichtern.

Eine Eisenbahn ist in Süd-Niger bislang noch nicht ernstlich geplant, man spricht vorläufig nur sehr vage von einer Linie zwischen Old Calabar und dem Tsadsee, dagegen ist die Legung des Landtelegraphs von Old Calabar über Assaba nach Lokodscha im Gange und von da aus nach Lagos, Dschebba und Ibi bereits beendet. Ein Kabel zwischen Bonny und Kamerun besteht seit 1893. Die Post Südnigerias wies im Jahre 1900 15 Anstalten und Agenturen auf, welche ihre Sendungen fast ausschließlich auf Flußkanoes befördern; zwischen der Forcados-Mündung und Idda ist neuerdings eine Dampfbarkasse in den Postdienst gestellt und der früher sehr langsame Verkehr nach England seit dem Jahre 1900 durch Einstellung schnellerer Dampfer der Liverpooler Firma Elder, Dempster und Co. beschleunigt worden.

Der Handel des Schutzgebiets hat sich wie folgt entwickelt:

	1892/3	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899/1900	1900/1
Einfuhr	726	750	655	640	732	725	Tausend Pfund
Ausfuhr	843	844	785	750	774	888	„ „

Die Ausfuhr, welche die Einfuhr jederzeit übertroffen hat, wies im Berichtsjahr 1899/1900 folgende Hauptposten auf: 8⅔ Millionen Gallonen Palmöl im Werte von 420000 Lstr., 43500 Tons Palmkerne = 340000 Lstr., 1½ Millionen Pfund Kautschuk = 105000 Lstr. und daneben kleine Mengen von Elfenbein, Kopra, Piassava und Ebenholz, letzteres von 1218 Tons in 1895/6 auf nur 64 Tons in 1899/1900 zurückgegangen.

Die Hauptposten der Einfuhr bestehen in Baumwollwaren, Branntwein, Tabak und Eisenwaren.

70 Prozent vom Handel des Schutzgebiets gehen nach England, in zweiter Linie steht auch hier Deutschland, welches 1899/1900 in der Einfuhr mit 59000, in der Ausfuhr mit 308000, im Ganzen also mit 367000 Lstr. vertreten war; alsdann folgen Holland und Frankreich.

Zwischen den europäischen Kaufleuten und den einheimischen Zwischenhändlern findet Tauschhandel statt. In Alt-Calabar gilt Kupfer- und Messingdraht als Zahlungsmittel, in Kwa Ibo, Opobo, Bonny und Neu-Calabar zahlen die Eingeborenen im Verkehr unter einander mit Manilahanf. Gemünztes Geld wird noch immer sehr selten verwandt und ist nur langsam einzuführen.

Eine Bank bestand im Jahre 1902 in Alt-Calabar noch nicht.

Im Jahre 1899 hat man ein besonderes Forst-Departement gegründet, welches sich die Schonung und rationelle Ausnutzung von Kautschukpflanzen, Mahagony und anderen edlen Hölzern zum Ziele gesetzt und bereits entsprechende Verordnungen erlassen hat. Besonders erfolgreich scheinen die Anweisungen in

Benin gewesen zu sein, wo man bereits 250 Meilen Wegseiten mit Kautschuksaat bepflanzt hat.

Eine botanische Station besteht in Alt-Calabar und die Regierung hat s. Z. von der Royal Niger Company auch 4 Kaffeepflanzungen mit übernommen, welche sich aber nicht lohnen.

Land von den Eingeborenen kann nur mit Genehmigung des Oberkommissars erworben werden.

Als Arbeiter sind die Eingeborenen ziemlich unzuverlässig und bekommen einen Tagelohn von 9 Pence bis einen Schilling. Die eingeführten Kru beziehen außer Reis- und Fleisch-Rationen monatlich 10 bis 30 Schilling, Lagos-Köche und Wäscher 60 bis 90 Schilling und dazu treten für diese fremden Arbeiter noch die Kosten der Anwerbung und der Hin- und Rück-Beförderung.

Die gewöhnlichen Lebensspesen der hier lebenden Europäer, unter denen ein fortwährender Wechsel stattfindet, werden mit 180 Lstr. für das Jahr angenommen, und zwar zählte man in ganz Süd-Nigeria im Jahre 1900 nur 270 Weiße, die es aber meist nur ein bis zwei Jahre hier aushalten.

Auch in

Nord-Nigeria

sind in der kurzen Zeit seit seiner Neu-Organisation schon nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Nachdem der energische General Sir Fred. Lugard am 1. Januar 1900 das Gebiet von der Royal Niger Company übernommen und deren Schutztruppe mit der West African Frontier Force vereinigt hatte, ließ er alsbald in zahlreichen Teilen der Kolonie Vermessungen durch Offiziere vornehmen und sah sich zu verschiedenen, bereits geschilderten Kriegszügen gezwungen, deren Resultate die Neu-Einteilung des Gebiets erleichterten.

Im Jahre 1901 war bereits in den 8 Südprovinzen: Borgu, Ilorin, Kontagora, Kabba, Bida, Saria, Unterer und Oberer Benue eine Verwaltung organisiert, der in jedem Distrikt drei Bezirksbeamte vorstanden, und die Organisation von Bassa, Bautschi, Yola und Bornu soll demnächst in die Hand genommen werden, während man mit Sokoto bislang noch immer keine nähere Verbindung angeknüpft hat. Die Eingeborenen-Politik Lugard's geht dahin, in den Haussa- und Fulbe-Gegenden die freundlich gesinnten Häuptlinge anzuerkennen, unter Sicherung des ihnen schuldigen Tributs, ausschließlich der Sklaven, und Anpassung des Tributs an die Leistungsfähigkeit der unterworfenen Dörfer, wogegen die Häuptlinge für Sicherheit und Verbesserung der Verkehrswege zu sorgen haben. In den staatlich weit lockerer organisierten heidnischen Gegenden aber sucht Lugard eine ähnliche Zentralisation herbeizuführen. Sklavenjagden sind in Nord-Nigeria

leider noch immer gang und gebe und es werden dabei jährlich nicht nur Tausende von Menschen geraubt, sondern auch viele Hunderte bei der Gelegenheit getötet und zahlreiche Dörfer verbrannt. Sokoto und Gando im Norden, Bautschi und Yola im Osten sind die Staaten, welche den Sklavenjagden mit besonderem Eifer obliegen. Alle nach dem 1. April 1901 geborenen Kinder sind von der englischen Regierung als frei erklärt worden. Ein Oberer Gerichtshof und Distrikts-Gerichte sind bereits eingesetzt, Eingeborenen-Gerichte unter Aufsicht der Residenten werden allmählich gebildet. Die Schutztruppe weist Haussas und Yorubas, Heiden und Mohamedaner in gemischten Kompagnien auf, doch beabsichtigt Lugard, die Mohamedaner mehr und mehr durch Haussa sprechende Heiden zu ersetzen. Kantonnements für die Truppen befinden sich in Lokodscha und in Dschebba am Niger, das Hauptquartier aber ist im Jahre 1900 an den Kaduna verlegt worden, und zwar befindet es sich etwa 15 km nördlich von Wuschischi, dem Endpunkt der Schiffbarkeit des Kaduna-Flusses, in einigermaßen malariafreier Gegend. Der neue Ort ist mit dem Flusse bereits durch eine Straßendampfbahn verbunden.

Eine große Schwierigkeit für die Verwaltung liegt darin, daß jeder Beamte schon nach einjähriger Thätigkeit im Schutzgebiet Anrecht auf einen sechsmonatlichen Heimatsurlaub mit vollem Gehalt hat; abgesehen von der dadurch verursachten Verteuerung der Verwaltung, wirkt auch der fortwährende Personenwechsel im europäischen Personal überaus störend, und Lugard hofft, daß nach Eröffnung der gesünderen Gegenden in den Haussastaaten der Urlaub später dort verbracht und eingeschränkt werden kann.

Auch die Löhne für eingeborene Soldaten und Träger, für Schreiber und geschulte Arbeiter sind noch viel zu hoch, da die Europäer an der Küste unverhältnismäßig hohe Löhne bewilligt haben, um sich die wenigen, zur Arbeit geneigten Kräfte überhaupt zu sichern. Lugard gedenkt diese hohen Löhne allmählich auf ein vernünftiges Maß herabzudrücken und will geschulte Arbeiter und Schreiber durch einzuführende Inder liefern.

Den Verkehr hat man dadurch erleichtert, daß Dschebba am Niger durch den Telegraph sowohl mit Lagos einerseits, als auch andrerseits mit Lokodscha verbunden ist; von Lokodscha führt der Draht auch nach Ibi am Benuë, und eine Linie vom Niger nach dem neuen Regierungssitz am Kaduna-Fluß und von da aus weiter nach Kontagora und Ilo ist im Bau.

Bezüglich der Eisenbahn-Projekte ist bereits erwähnt worden, daß man in den Kolonien Lagos und Süd-Nigeria eine Fortsetzung der Lagos-Bahn von Ibadan über Ilorin nach Dschebba oder nach Egbadschi am Niger plant, welche von hier aus nach Kano und Katsena weiterzuführen wäre, sowie eine Ostbahn von Old-Calabar nach dem Tsadsee. Nützlicher als die Fortsetzung der Lagos-Linie erscheint Lugard aber der Bau einer Bahn von dem wichtigen Handelszentrum Kano aus nach dem Niger und die Ausnutzung des billigeren Wasserweges.

16*

Die wichtigsten Handels-Produkte des Gebiets sind Palmöl und Palmkerne, Shea-Butter, Erdnüsse, Gummi, Kautschuk, Elfenbein und Häute, während die Einfuhr meist in billigen Baumwollstoffen und in Salz besteht, welche Artikel auch das Geld des Gebiets bilden. Der Import, Verkauf und Besitz von Handelsschnaps innerhalb des Schutzgebiets ist schon seit 1890 gänzlich verboten und die Gesetzgebung von Lagos und Süd-Nigeria hat in den betr. Grenzbezirken gegen Nord-Nigeria eine Art Pufferzone dadurch geschaffen, daß auch in den dortigen Grenzstädten der Schnapsverkauf verboten ist. Sämtliche überseeischen Einfuhrartikel werden in den Häfen von Lagos und Süd-Nigeria verzollt, sodaß Nord-Nigeria eine direkte Zolleinnahme nicht besitzt. Die wichtigste Ware im Binnenhandel ist das aus den Haussa-Staaten nach dem Süden gebrachte Soda, sodann Salz und in einigen Bezirken die Kolanuß.

Neue fremde Handelsfirmen haben sich innerhalb des Schutzgebiets seit dessen Übernahme unter Regierungs-Verwaltung nicht gebildet, kleinere ältere haben sich durch die Royal Niger Company aufkaufen lassen, sodaß letztere nach wie vor thatsächlich ein Handelsmonopol ausübt und dasselbe selbst der Kolonialverwaltung gegenüber unangenehm zur Geltung bringt.

Haupthandelsstadt des Gebiets ist, wie bereits erwähnt, Kano, wo die Karawanen von Tripolis, Marokko und der Sahara einerseits, von Wadai und dem Salaga andrerseits zusammentreffen. Die größte Gefahr droht den Karawanen durch die heidnischen Stämme des Nigerthals, die von den Sklavenjagden der Fulbe bedrängt, sich an den Händlern rächen. Sir Fred. Lugard hofft aber, die den Handel schädigenden Sklavenjagden und die zahlreichen Binnenzölle bald zu beseitigen und gedenkt dafür so bald wie möglich eine Steuer einzuführen, damit die Straße nach Kano gut unterhalten, militärisch besetzt und durch eine Schmalspurbahn mit dem schiffbaren Teile des Kaduna-Flusses verbunden werden kann.

Von Mineralien sind bislang Silber, Zinn, Antimon und Blei gefunden worden und das „Nigeria and West Africa Syndicate" und das „Northern Nigeria Exploration Syndicate" lassen hier z. B. nach Zinn suchen.

Rechtstitel über Landbesitz werden nur vom Ober-Kommissar erteilt, welcher baldmöglichst auch ein Forst- und Kultur-Departement einrichten will.

Soweit Lugard's Bericht über das erste Verwaltungsjahr.

Die Übernahme der Verwaltung ganz Nigerias durch die Regierung bedeutete für die Allgemeinheit zweifelsohne einen großen Fortschritt, da sich die englische Kolonialverwaltung weit kulanter, als die exklusive Niger-Company erwiesen hat. Sir Ralph Moore erklärte 1901 in einer Bekanntmachung ausdrücklich, daß sowohl die Verwaltung von Süd-, wie von Nord-Nigeria jede Unterstützung allen denjenigen zuteil lassen werde, welche in den Niger-Terri-

torien Handel zu treiben beabsichtigten und daß sie Bauplätze zu billigen Preisen zur Verfügung stelle.

Immerhin werden das schlechte Klima, die schweren Regenfälle, welche sich über die Hälfte des Jahres hinaus erstrecken und der überaus konservative Sinn der eingeborenen Bevölkerung die Entwickelung des Gebiets verlangsamen.

Vermutlich dürften die drei Verwaltungsgebiete Lagos, Süd- und Nord-Nigeria in nicht allzu ferner Zeit zu einer Kolonie vereinigt werden.

Werfen wir schließlich einen Blick auf die in englischem Besitz befindlichen, der Westküste Afrikas gegenüber liegenden Inseln.

Die englischen Inseln St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha.

St. Helena, die größte und wichtigste dieser drei Inseln im südlichen Atlantischen Ozean, wurde am 22. Mai 1502 von den Portugiesen entdeckt und nach der Heiligen des betreffenden Tages benannt. Die Portugiesen legten auf der damals dicht bewaldeten Insel einige Pflanzungen und eine kleine Kirche an und benutzten sie im Jahre 1511 auch als Verbannungsort für den Edelmann Fernando Lopez; aber um das Jahr 1600 wurden die hiesigen Ansiedlungen von den Holländern zerstört, welche die Insel ihrerseits im Jahre 1650 gegen Überlassung des Kaps an die Englisch-Ostindische Kompagnie abtraten. Diese legte 1660 eine Niederlassung auf St. Helena an und schützte die wichtige Etappe auf dem Seeweg nach Indien durch die Erbauung des Forts in Jamestown. Am 1. April 1815 übernahm die britische Regierung die Verwaltung der Insel, welche als Verbannungsort Napoleons, der von 1815—21 hier in Longwood als Gefangener weilte, bald darauf weltbekannt werden sollte. So lange die Ostindienfahrer noch regelmäßig in St. Helena anlegten, herrschte hier ein reges Leben, das aber mehr und mehr aufhörte, als die Segelschiffe durch die Dampfer verdrängt wurden und die Eröffnung des Suezkanals dem Weltverkehr neue Bahnen wies. Nur die Schiffe des englischen Westindien-Geschwaders und hin und wieder ein Segelschiff versorgen sich hier heute noch mit Wasser und Gemüse. Erst neuerdings hat die Insel wieder Beachtung gefunden dadurch, daß man 1900/1901 einige Tausend Buren-Gefangene, unter ihnen die bekannten Führer Cronje, Schiel und Wolmarans, nach hier schickte.

Die nur 123 qkm große Insel erhebt sich mit 180 bis 300 m hohen, senkrechten und buchtenarmen Ufern aus dem hier über 4000 m tiefem Meere und steigt im Diana Peak des Innern bis über 700 m. Vulkanischen Ursprungs, weist die Insel mehrere ausgebrannte Krater auf und ihr südlicher Teil ist durch tief ausgehöhlte und mannigfach zerklüftete Felsenküsten ausgezeichnet. Die einheimische Flora von St. Helena und Ascension ist ozeanisch und in ihren Erzeugnissen vom afrikanischen Kontinent unabhängig; doch ist der frühere Waldreichtum St. Helenas jetzt verschwunden, durch Bepflanzung mit den Gewächsen der verschiedensten Länder ist die ursprüngliche Flora fast völlig verdrängt und die Beschaffung des nötigen Feuerholzes für die Burenlager hat den ohnehin schwachen Baumbestand noch weiter gelichtet. Die Bevölkerung besteht zum größten Teile aus Negern, von denen jährlich eine verhältnismäßig große Zahl nach der Kapkolonie auswandern, sodaß ihre Zahl auf der Insel ständig abnimmt; 1861 zählte man daselbst eine Bevölkerung von 6860, 1893 nur noch eine solche von 3800 Köpfen, während man 1899: 4270 und Mitte 1901 ein-

schließlich der Garnison 5310 Köpfe zählte, wozu 4600 Burengefangene traten, deren Zahl allmählich bis auf 5600 stieg. Der Ackerbau liefert überwiegend Kartoffeln, ist im ganzen aber nur gering; das meist in den Händen einiger Großgrundbesitzer befindliche Land wird mehr zu Viehzucht verwandt und die Hauptnahrung der Armen bilden Fische. Sonderbarerweise ist die Fischerei aber immer mehr vernachlässigt worden und auch die entsprechend gestiegenen Preise für Fische haben nicht vermocht, diesem Gewerbe neue Hände zuzuführen. In den umliegenden Gewässern wurde früher auch Walfischfang getrieben; die darin beschäftigt gewesenen Amerikaner haben aber seit dem Preisrückgang des Walfischthrans ihre Walfischfänger zurückgezogen. Zur Vertilgung der zahlreichen Fruchtschädlinge und der Zecken auf dem Vieh hat man seit einigen Jahren mit Erfolg den Myna-Vogel von Indien eingeführt, dagegen ist die Rattenplage noch groß.

Das befestigte Jamestown, der einzige Ort und Landungsplatz der Insel, liegt am Nordrand derselben in einer engen Schlucht eingezwängt, durch welche sich die einzige Straße der Stadt hinzieht, ist Sitz des Gouverneurs und zählt etwa 2000, überwiegend farbige Einwohner. Auf dem etwa 600 m hohen baumlosen und windigen Plateau des Innern waren zwei Burenlager errichtet, das eine, nahe der berühmten Farm Longwood, in Deadwood, welches aber nicht genügend Wasser besitzt, sodaß auch noch das fünf Meilen davon entfernt liegende Thal Broad Bottom mitbenutzt werden mußte. Die Buren waren mit der ihnen hier zuteil gewordenen Behandlung im allgemeinen zufrieden und freuten sich, wenn man ihnen Arbeit zuwies, welche die sonstige Eintönigkeit ihres hiesigen Aufenthaltes unterbrach. So hat eine Anzahl von ihnen im Jahre 1900 willig an den Straßenarbeiten und Uferverbreiterungen in Jamestown geholfen.

Die Verwaltung der Insel untersteht einem Gouverneur, dem ein kleiner Stab von Beamten und ein Gesetzgebender Rat zur Seite steht, welch' letzterem auch drei Nichtbeamte angehören.

In Maldivia ist vor kurzem ein neuer botanischer Garten, an Stelle des aufgegebenen alten in Jamestown angelegt worden. Der Land-Telegraph hat eine Länge von 129 km und die Zahl der Schulen im Jahre 1900 betrug 11 mit 740 Schülern.

Das Budget der Kolonie wies folgende Zahlen auf in

	1890	1894	1897	1898	1899	1900	
Einnahmen	8700	9100	8800	9150	11500	15300	£
Ausgaben	9000	7800	13000	12300	11400	12600	„

Von den Einnahmen des Jahres 1900, den höchsten seit 1871 erzielten, stammen 10420 £ aus dem Ertrag der Zölle, trotzdem die Regierung für die Bedürfnisse der Truppen und Burengefangenen weder Zölle, noch Hafengebühren bezahlt. Das Jahr 1899 wies nur 6500 £ Zolleinnahmen auf. Ziemlich hohe

Abgaben sind auf Tabak und Spirituosen gelegt, alle anderen Waren bezahlen bei ihrer Einfuhr eine Werftgebühr in der Höhe von 4% ad. val.

Eine Kolonialschuld besteht nur in Form eines 1871/72 gegebenen, zinsfreien Kronvorschusses von 5100 £, von welchem jetzt jährlich 500 £ zurückgezahlt werden und der Ende 1900 noch 4100 £ betrug; dagegen war zu gleicher Zeit ein Baarguthaben von 2600 £ vorhanden.

Der Handel der Insel betrug in

	1896	1897	1898	1899	1900	
Einfuhr	30950	34300	62900	91600	168000	£
Ausfuhr	4700	4900	4300	4500	4200	„
„ ohne Kontanten			645	990	430	„

Die Ausfuhr besteht zum großen Teil aus Kartoffeln, wozu noch kleine Mengen Häute und Wolle treten.

Das einzige Bankinstitut der Insel ist die Regierungssparkasse, welche Anfang 1901 Einlagen in der Gesamthöhe von 22000 £ aufwies.

Ascension, die nordwestlich von St. Helena gelegene, 88 qkm große Insel wurde am Himmelfahrtstag 1501 vom Portugiesen Joan de Nova Gallego entdeckt und 1815 von den Engländern besetzt, um als Wachtposten für den auf St. Helena gefangenen Napoleon zu dienen; auch erschien die Insel passend zur Anlage eines Proviantdepots für das zur Unterdrückung des Sklavenhandels bestimmte Geschwader, nnd da das Klima hier ein abgestuftes ist und sich vom heiß tropischen an der Küste zu einem kühl gemäßigten in den höheren Teilen mildert, so wurde hier auch eine Gesundheitsstation angelegt. Seit dem Jahre 1881 dient die Insel aber nur noch als Kohlenstation.

Auch Ascension ist vulkanischen Ursprungs, und nur im Innern zieht sich an dem 835 m hohen Green Mountain, mit der alleinigen, aber sehr ergiebigen Quelle der Insel, üppige Vegetation empor.

Der einzige Ort der im Jahre 1896 mit 434 Einwohnern angegebenen Insel, Georgetown, liegt an deren Nordwestseite und zählte 1891 nur 140 Einwohner, bestehend aus der Garnison, einigen Frauen und afrikanischen Dienern. Die Verwaltung ist einem Marineoffizier unterstellt und kostet der englischen Regierung jährlich etwa 8000 £.

Tristan da Cunha, die 1500 Seemeilen südlich von St. Helena und gleich weit westlich vom Kap der guten Hoffnung liegende, 116 qkm umfassende Inselgruppe wurde im Jahre 1506 gleichfalls von den Portugiesen entdeckt und 1815 während der Gefangenschaft von Napoleon auf St. Helena von den Engländern besetzt, die sie seitdem behalten haben und von der Kapkolonie aus verwalten, deren Gouverneur sie unterstellt ist.

Die Gruppe setzt sich aus drei Inseln zusammen, nämlich den kleinen Felseilanden Inaccessible und Nightingale und der allein bewohnten, vorzugsweise Tristan da Cunha genannten. Die letztere besteht aus einem 2600 m hohen, erloschenen Vulkan, dessen Krater von einem See ausgefüllt wird, steigt steil aus dem Meere empor und hat nur im Nordwesten etwas Vorland. Das Klima ist mit durchschnittlich 14° im Winter und 20° im Sommer sehr gleichmäßig, dabei sehr regenreich und begünstigt dadurch den Pflanzenwuchs. Neben Farren bedecken ein Krummholz und mannshohes Rohrgras die Berghänge und außer südafrikanischen sind auch südamerikanische Pflanzentypen hier vertreten. Der Reichtum an Robben und Seevögeln ist sehr groß. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1900 nur 70 und zwar bauen dieselben hauptsächlich Kartoffeln und züchten Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel. Die Verbindung des weltentlegenen Eilands mit dem Festlande ist eine seltene und unregelmäßige.

Anfangs der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts lebte ein Landsmann von uns, der jetzt in Kapstadt ansässige Kaufmann F. Stoltenhoff aus Aachen, mit seinem Bruder zwei Jahre lang auf dem Inaccessible Island, suchte dort vergeblich nach Guano und wurde auf dem „Challenger" nach Kapstadt zurückgebracht.

Es bleibt noch übrig, die westafrikanischen Besitzungen von zwei jungen Kolonialmächten, den Unabhängigen Kongostaat und die deutschen Schutzgebiete zu besprechen.

Der Unabhängige Kongostaat.

Nachdem Henry Morton Stanley 1876/7 von Nyangwe aus seine epochemachende Fahrt den Kongo abwärts bis zu dessen Mündung ausgeführt, hatte er seinen Landsleuten, und speciell in zwei Sitzungen, am 21. Oktober und am 21. November 1878, der Handelskammer von Manchester, mit dem ihm eigenen Reklametalent die eminente Bedeutung des Kongobeckens und dessen Entwicklungsmöglichkeiten vorgeführt, war aber in England nur als berühmter Forscher und nicht als beachtenswerter wirtschaftlicher Prophet behandelt worden; dagegen fand er einen wohlvorbereiteten Boden für seine Pläne in Brüssel.

Wie sein Vater, so hatte auch König Leopold II., der geborene Großkaufmann und Leiter eines Industriestaats, sein Augenmerk schon längst auf den Erwerb belgischer Kolonieen gerichtet und bereits 1861 in einer Schrift auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Die bahnbrechenden Expeditionen im dunklen Erdteil während der Jahre 1866—75 hatten seine Aufmerksamkeit auf das politisch damals noch wenig beachtete Afrika gelenkt und zwar als Privatmann, da das Parlament ein Engagement des Staates Belgien nicht zugelassen haben würde. Um den Argwohn und die Eifersucht andrer Mächte zu vermeiden, hing der König seinen Plänen zunächst einen wissenschaftlichen Mantel um und lud als Vertreter sämtlicher interessierten Mächte hervorragende Staatsmänner, Reisende und Geographen nach Brüssel ein, um gemeinsam zu beraten, wie Afrika planmäßig zu erforschen und zu erschließen und gleichzeitig der Sklaverei entgegenzutreten sei. Das Ergebnis dieser Konferenz war die am 15. September 1876 erfolgte Gründung der „Association Internationale Africaine“ mit König Leopold als Präsidenten, und da der Kongolauf damals noch unbekannt war, so wählte man als Arbeitsfeld zunächst Ost-Äquatorialafrika. Die vielköpfige „Association“ erreichte aber trotz ihrer reichen Mittel nicht das Erstrebte und Leopold II. sah darin einen Grund mehr, auf eigene Faust vorzugehen.

Schon als Stanley im Dezember 1877 nach Europa zurückgekommen war, hatte ihn der belgische König sofort zu sich nach Brüssel eingeladen; der ehrgeizige Stanley aber hatte damals seine eigenen Pläne, die er durch seine Landsleute, die Engländer, zu realisieren hoffte. In Manchester stark enttäuscht, wandte sich der berühmte Reisende an die Association Internationale Africaine, aber auch hier ohne Erfolg. Da trat er in die Dienste Leopold II.

Am 25. November 1878 konstituierte sich in Brüssel, unabhängig von der Association und als Privatangelegenheit des Königs behandelt, das „Comité

d'Etudes du Haut Congo", dessen Vorsitzender der Oberst Strauch wurde. Auf das Kongogebiet verlegte der Herrscher nunmehr den Schwerpunkt seiner Unternehmungen, und an der Spitze einer großartig ausgerüsteten Expedition ging Stanley 1879 nach der Kongomündung mit dem geheimen Auftrag, große Gebietserwerbungen zu machen, die dann als Kolonieen oder Staatswesen unter die Souveränität des belgischen Königs kommen sollten.

Im Januar 1880 gründete Stanley in Vivi, dem äußersten, der Schiffahrt vom Meere her noch zugänglichen Punkt am unteren Kongo, eine Station als Stützpunkt für die ferneren Unternehmungen. Anstatt aber König Leopold's Rat zu folgen, möglichst rasch nach dem Stanley Pool vorzudringen und mit den dortigen Häuptlingen Verträge abzuschließen, um zu verhindern, daß irgend eine andere Macht sich dort festsetze, glaubte Stanley, daß die großen Gefahren einer Reise zum Stanley Pool jeden von einem solchen Versuch abschrecken würden und beeilte sich nicht, verlor vielmehr viel Zeit mit der Herrichtung einer die Stromschnellen umgehenden Straße und dieser Aufschub wurde insofern verhängnisvoll, als inzwischen die konkurrierenden Franzosen unter Brazza an den Kongo vordrangen. Im Dezember 1880 wurde von Stanley den Kongo aufwärts bei Isangila die zweite, im März 1881 bei Manjanga die dritte Station errichtet und im Juli 1881 erreichte er den Stanley Pool, dessen rechtes, westliches Ufer er zu seiner großen Enttäuschung bereits seit Oktober 1880 von Brazza im Namen Frankreichs besetzt fand. Da aber die Bateke ihre Ansprüche auf das linke Kongoufer nicht genügend begründen konnten, so setzte Stanley in Hast überall auf dem linken Ufer seine Flagge und legte im Dezember 1881 seine Hauptstation Leopoldville am Südostende des Stanley Pool bei dem Dorfe Ntamo an.

Auf weiteren Forschungsreisen entdeckte Stanley im Monat Mai 1882 den von ihm nach König Leopold benannten großen See südlich von der Einmündung des Ubangi in den Kongo, ein erneuter Fieberfall zwang ihn aber, im Juli Erholungs halber nach Europa zu gehen. Der Urlaub sollte freilich nicht lange dauern, denn als er von der Unterstützung erfuhr, die man in Frankreich den Plänen seines Rivalen Brazza angedeihen zu lassen im Begriff war, eilte er nach dem Kongo zurück, wo er nach nur 5 monatlicher Abwesenheit Ende 1882 wieder eintraf und die von ihm zurückgelassenen Stationen in ziemlich kläglicher Verfassung antraf. Es galt, hier wieder Ordnung zu schaffen, gleichzeitig aber, möglichst viele Verträge mit den Eingeborenen abzuschließen. Innerhalb der nächsten 2 Jahre errichteten er und seine Unterbefehlshaber bis zu den Stanley-Fällen hinauf 27 Stationen, von denen seitdem manche wieder aufgegeben, verlegt oder anders benannt worden sind; dann folgte die Errichtung solcher am Kuilu, die aber 1885 sämtlich an Frankreich übergingen und der Erwerb der Küste zwischen Loango und Sette Cama, und als Stanley im April 1884 wieder an der Westküste eintraf, hatte er 450 Verträge mit Häuptlingen, die ihm ihre Souveränitätsrechte abgetreten, in den Händen.

Inzwischen hatte Leopold II. im Jahre 1883 auch Wißmann in seine Dienste genommen, welcher auf seiner zweiten Afrikareise, begleitet von 7 Europäern, darunter Pogge, Ludwig Wolf, Kurt von François und den Brüdern Müller, den Lauf des Kassai feststellte.

Während draußen diese Forscher thätig waren, hatte Leopold II. daheim alle Schritte gethan, um die Umwandlung des Kongounternehmens in ein dauerndes Staatswesen zu erzielen. Versuche, die belgische Kammer zur Übernahme der Erwerbungen zu veranlassen, waren fruchtlos. Unterdessen hatte man das „Comité d'Etudes du Haut Congo" in eine „Association Internationale du Congo" verwandelt und der König suchte dieser Gesellschaft durch diplomatische Verhandlungen die Anerkennung ihrer Hoheitsrechte zu erwirken, was durch das unliebsame Zugeständnis des Freihandels auf dem Kongo bei den am Handel interessierten Mächten auch gelang, und zwar zuerst, am 22. April 1884, bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Um Frankreichs Zustimmung zu gewinnen, wurde diesem am 23. April 1884 heimlich das Vorkaufsrecht eingeräumt.

Für die Association lag aber die Gefahr vor, daß ihr Gebiet vom Meere abgeschnitten würde, da das eifersüchtige England, um das Emporkommen eines neuen und thatkräftigen Konkurrenten in diesen Gebieten zu hintertreiben, am 25. Februar 1884 die alten Ansprüche Portugals auf den Unterlauf des Kongo und die Küste bis zum 5° 12' südlicher Breite formell anerkannt hatte.

Dieser einseitige Vertrag und der Entwicklungsgang der Dinge in Afrika überhaupt, wo man allgemein in die Zeit der Flaggenhissungen eingetreten war, veranlaßten Fürst Bismarck, zur dringend nötigen Ordnung dieser Angelegenheiten zunächst ein Einvernehmen mit Frankreich zu suchen und sodann gemeinsam mit diesem die interessierten Mächte zu einer Konferenz einzuladen, welche vom 15. November 1884 bis zum 26. Februar 1885 in Berlin stattfand und deren Resultat die am 26. Februar 1885 gezeichnete General-Akte, die sogenannte „Kongo-Akte" ist. Die in erster Linie an der Regelung der Kongofrage interessierten Mächte hatten sich bereits vor der Konferenz über die grundlegenden Gesichtspunkte, besonders hinsichtlich der „Handelsfreiheit", geeinigt, sodaß der Konferenz vielfach nur die Formulierung bereits früher getroffener Vereinbarungen oblag.

Territoriale Abgrenzungen im Kongobecken wurden in dieser Konferenz nicht vorgenommen, doch benutzte die Association die Gelegenheit, um privatim mit den einzelnen Staaten Verträge zu schließen — so mit Deutschland schon am 8. November 1884 — und am 23. Februar 1885, kurz vor Schluß der Kongokonferenz, konnte der Präsident der Association, Strauch, erklären, daß nunmehr alle Mächte den Besitzstand der Internationalen Kongo-Gesellschaft anerkannt hätten.

Nachdem die belgischen Kammern König Leopold II. am 30. April 1885 die Genehmigung erteilt hatten, auch Haupt eines anderen Staates werden zu dürfen, wurde alsdann am 13. Juli 1885 auf Grund einer Personalunion mit

Belgien und unter Zustimmung aller Mächte der „Unabhängige Kongostaat“ proklamiert und für beständig neutral erklärt.

Die Grenzverhandlungen waren allerdings nicht ganz leicht verlaufen. Besonders Portugal hatte sich anfangs sehr hartnäckig gezeigt und nur nach langen und schwierigen Unterhandlungen, schließlich unter dem Drucke der Garanten der Kongo-Akte, sich endlich im Vertrag vom 14. Februar 1885 mit der Südseite der Kongomündung und der Kabinda-Enklave an der Loangoküste begnügt, sodaß dem neuen Kongostaat wenigstens das Nordufer der Kongomündung und ein daran stoßender, 37 km langer Küstenstreifen verblieb. Die Abgrenzung zwischen dem Gebiet des Kongostaates und Angola fand provisorisch durch das Abkommen vom 25. Mai 1891 und, nachdem man eingehende Untersuchungen vorgenommen, definitiv durch Vertrag vom 24. März 1894 statt. Die Unterhandlungen mit Frankreich betr. der Süd- und Ostgrenze von Französisch-Kongo führten zu dem Vertrag vom 5. Februar 1885, der am 22. November 1885 und 29. April 1887 ergänzt wurde. Frankreich gegenüber verzichtete der Kongostaat auf die Loangoküste, das Kuilu-Gebiet und auf das rechte Kongoufer von Manjanga aufwärts bis zur Einmündung des Ubangi, die weitere Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen wurde durch Vertrag vom 14. August 1894 derart festgesetzt, daß sie dem Thalweg des Ubangi-Uëlle, sodann demjenigen des Mbomu bis zu dessen Quelle folgt, von da in gerader Linie bis zur Wasserscheide des Kongo- und Nilbeckens zieht, dem Kamm der Wasserscheide bis zum 30° östlicher Länge und diesem nordwärts bis zum 5° 30′ nördlicher Breite folgt und in dieser Breite nach dem Nil läuft. Was das Vorkaufsrecht anbetrifft, welches die „Association“ am 23. April 1884 Frankreich für den Fall eines Verkaufs ihres Besitzes zugesichert hat, so erklärte letzteres 1895, den Fall eines Verkaufs an Belgien nicht einrechnen zu wollen.

England schloß mit dem Kongostaat am 12. Mai 1894 einen Vertrag über die Abgrenzung der gegenseitigen Besitzungen ab, wobei der Kongostaat den Distrikt des Bangweolo-Sees an Britisch Zentral-Afrika abtrat, dagegen von England pachtweise des Bahr el Ghasal-Gebiet und damit den Zugang zum Nil erhielt; der Teil dieses Vertrags, worin der Kongostaat einen 25 km breiten Landstreifen zwischen Tanganyika und dem Albert Edward-See pachtweise an England zum Bau von dessen Transafrikanischer Bahn abtrat, mußte freilich infolge Protestes seitens Deutschlands und Frankreichs noch im gleichen Jahre zurückgezogen werden. Die Grenze gegen Deutsch-Ostafrika mit dem strittigen Gebiet des Kiwu-Sees ist letzthin einer genauen Aufnahme unterworfen worden, die man im Jahre 1902 beendete.*)

Der Verwaltungssitz des Kongostaates wurde Anfang 1886 von Vivi nach Boma verlegt, und Stanley, der Schöpfer des Staatswesens, tritt hier nur noch

*) Vergl. die im Verlage Wilhelm Süsserott, Berlin, erschienene Broschüre: Dr. Richard Kandt, Karte des Kiwu-See. — Mk. 1,50. —

einmal auf, nämlich während seiner abenteuerlichen Reise, die ihn zur „Rettung" Emin Paschas 1887/88 den Aruwimi und Ituri aufwärts nach dem Albert-See führt, durch den großen Kongowald mit seinen angriffslustigen Stämmen, den 1894 auch Graf Götzen durchquerte. Hatten bis 1887 fast ausschließlich Deutsche, Engländer, Franzosen, Portugiesen und Österreicher als Forscher im Kongobecken gewirkt, so gingen von nun ab auch die Belgier selbst hier energisch vor, zunächst natürlich den Flußläufen entlang, und daneben ging man an die Ausbeutung und Besiedelung des Landes, fand seine optimistischen Hoffnungen in dieser Beziehung aber so mannigfach getäuscht, daß das Scheitern des ganzen Unternehmens mehrmals in naher Aussicht stand; aber immer wieder trat der König für seine Lieblingsschöpfung ein. Sämtliche, sich auf viele Millionen belaufenden Kosten der Erforschung und Verwaltung des weiten Gebiets hatte Leopold II. bislang selbst getragen, und wenn er auch weiterhin jährlich bedeutende Zuschüsse leistete, so nahm er nunmehr jedoch die Mithülfe des belgischen Staates in Anspruch. Durch Testament vom 2. August 1889 vermachte er seine Rechte im Kongostaat nach seinem Tode Belgien und durch die Konvention zwischen beiden Staaten vom 3. Juli 1890 und nachdem durch ein Kodizill zu dem Testament am 21. Juli 1890 die Unverletzlichkeit des Gebiets des Kongostaats festgesetzt worden war, wurde Belgien das Recht zugesichert, den Kongostaat mit allen Souveränitätsrechten zu annektieren. Der belgische Staat gewährte dagegen ein in Jahresraten zu zahlendes, unverzinsliches Darlehn von 25 Millionen Francs. Laut diesem Vertrage sollte Belgien sich nach einer Frist von 10 Jahren, die am 7. Februar 1901 ablief, äußern, ob es den Kongostaat übernehmen wolle, oder nicht. Im letzteren Falle sollte der Kongostaat die ihm inzwischen von Belgien geleisteten Vorschüsse zurückzahlen.

Die finanzielle Beihilfe kam zur rechten Zeit, denn die Belgier sahen sich bald in eine Reihe kostspieliger Expeditionen verwickelt, und zwar handelte es sich zunächst um Kämpfe gegen die arabischen Sklavenhändler.

War doch das Kongogebiet seit langer Zeit ein beliebtes Feld für die Sklavenjäger gewesen; bis zum Jahre 1868 hatte man nachweislich vom Kongo aus noch Sklaven nach Amerika verschickt und um dieselbe Zeit drangen arabische Sklavenhändler in bald zunehmender Zahl auch von Sansibar aus bis westlich vom Tanganyika vor, setzten sich in den wichtigen Orten Nyangwe und Kassongo fest und machten von hier aus ihre Raubzüge, bei denen ihnen die Manjema das Soldatenmaterial lieferten. Allgemeine Verwirrung am Kongo war die Folge. Auch die egyptischen Raubzüge nach „schwarzem Elfenbein" dehnten sich bis zum Uëlle aus. In durchgreifender Weise sollte diesem Sklavenhandel entgegengetreten werden durch die Bemühungen der Brüsseler Konferenz, dem sogenannten Antisklavereikongreß, welcher auf Einladung des Königs der Belgier vom 18. November 1889 bis 2 Juli 1890 zusammengetreten war und dessen Bestimmungen am 2. April 1892 in Kraft traten. Dieselben waren aber im Kongostaat nicht leicht durchzuführen.

Schon 1886 war es zu Feindseligkeiten zwischen Belgiern und Sklavenhändlern gekommen, doch schob man den eigentlichen Krieg dadurch hinaus, daß Stanley 1887 den alten, einflußreichen Tippu Tipp in Kassongo, den berühmtesten der Sklavenhändler, unter belgischer Autorität als „Vali der Fälle" am Oberen Kongogebiet einsetzte. Aber trotzdem kam es 1891—94 zu einem gefährlichen und schweren Araberkrieg, an dem sich Tippu Tipp, welcher schon seit 1890 seinen ständigen Aufenthalt in Sansibar genommen, zwar nicht selbst beteiligte, wohl aber die Glieder seiner zahlreichen Familie, die freilich nebst den übrigen Arabern schließlich den Truppen des Kongostaates erlagen; auch letztere hatten in diesen Kämpfen, die übrigens keineswegs ausschließlich der Unterdrückung des Sklavenhandels, sondern mindestens ebenso stark der Erlangung des Handelsmonopols für die Belgier galten, viele Verluste zu beklagen.

Inzwischen hatte man in wirtschaftlicher Beziehung einen wichtigen Schritt zur Erschließung des Landes durch die 1889 erfolgte Gründung der Kongo-Eisenbahngesellschaft gethan, welche die Stromfälle zwischen dem Unterlauf des Kongo und dem Stanley Pool durch die Anlage einer Bahn zu umgehen plante, und ferner seine Aufmerksamkeit auch bereits auf das tief im Innern, im Südosten des Kongostaats gelegene, angeblich kupfer- und goldreiche Katanga gerichtet und auf Grund verschiedener Expeditionen 1891 die Katanga-Gesellschaft gebildet.

Weitere, meist sehr heimlich betriebene Vorstöße erfolgten 1891/2 nach dem Oberen Nil, wobei es auch zu Zusammenstößen mit den Mahdisten kam, und nach dem Schari, doch ließen sich darauf begründete territoriale Ansprüche nicht auf die Dauer behaupten. England verpachtete zwar am 12. Mai 1894 den westlichen Teil von Emirs ehemaliger Provinz, Lado und Wadelai, und einen Teil des Bahr el Ghasal-Gebiets an den Kongostaat, u. a. gegen die Verpflichtung, mit den Engländern zusammen gegen die Mahdisten zu wirken, dagegen gelang es Frankreich, das sich offenbar selbst einen Weg zum Nil freihalten wollte, die Belgier von jedem Gewinn im Schari-Gebiet und am oberen Bahr el Ghasal auszuschließen.

Inzwischen waren die Geldbedürfnisse des Kongostaates derart angewachsen, daß er im Jahre 1892 gegen Verpfändung ungeheurer Ländereien bei einem Antwerpener Kapitalisten ein Darlehn von 5 Millionen Francs zu 6% auf 3 Jahre aufnahm. Daraufhin fanden 1895 zwischen den beiderseitigen Regierungen Unterhandlungen wegen der sofortigen Übernahme des Kongostaats durch Belgien statt, die belgischen Kammern aber zeigten wenig Neigung für dieses Wagnis und fanden sich nur bereit, zur Ablösung des Antwerpener Darlehns 6850000 Francs unter folgenden Bedingungen vorzuschießen: Der Vorschuß Belgiens von zusammen 31,85 Millionen wird bis Anfang 1901 gewährt. Bis dahin kann Belgien sich den Kongostaat angliedern. Thut es dies nicht, so wird das Dahrlehn nach 10 Jahren (1911) fällig und trägt während dieses Zeitraums 3½% Zinsen p. a. Außerdem verpflichtet sich der Kongostaat, der belgischen Regierung alle erwünschten Mitteilungen über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Staates zu machen,

keine Anleihe ohne Zustimmung der belgischen Regierung aufzunehmen und den Ertag der Land- und Bergwerksverkäufe zur Schuldentilgung zu verwenden.

So wurde die finanzielle Klippe wieder umschifft.

In dem ostafrikanischen Seengebiet kam es 1894 zu einem häßlichen Zwischenfall dadurch, daß der belgische Hauptmann Lothaire den bekannten englischen Elfenbeinhändler Stokes, welcher große Mengen Elfenbeins von Uganda und dem Kongostaat aus nach der deutschostafrikanischen Küste zu bringen pflegte, unter dem Vorwand unerlaubten Waffenhandels, in Wahrheit um sich in den Besitz des Elfenbeins zu bringen, nach summarischem Verfahren aufknüpfen ließ; der Kongostaat bezahlte 1895 an England 150000 Francs für die Familie Stokes und 100000 Francs an die deutsche Regierung als Entschädigung für die Angehörigen der ermordeten Suaheli-Träger der ihres Führers beraubten deutschen Karawane. Derselbe Lothaire, der inzwischen Major, Schwager des Baron Dhanis und Direktor einer Antwerpener Kautschuk-Gesellschaft geworden war, hat sich im Jahre 1900 weiter berüchtigt gemacht durch grausame Ausschreitungen gegen widerspenstige Schwarze im Mongalla-Gebiet, welche nicht genug Kautschuk lieferten; dieses letztere „Verbrechen" der ungenügenden Produktenlieferung ist leider von Beamten des Kongostaats auch bei verschiedenen anderen Gelegenheiten durch Abschlagen von Händen und andere empörende Gewaltthaten den Eingeborenen gegenüber „bestraft" worden.

Im Jahre 1896 ging einer der energischsten belgischen Befehlshaber, Baron Dhanis, ein Liebling des Königs, an der Spitze einer großen Expedition nach dem Albertsee und dem Nil vor; aber am 14. Februar 1897 brach eine Meuterei aus, welche die Führer zur Flucht nach dem Kongo zwang. Der Aufstand breitete sich weiter nach Süden hin aus und konnte erst Mitte 1901 ganz unterdrückt werden, dadurch, daß Oberst Dhanis die letzten aufständischen Batatelas nördlich vom Luma schlug.

Inzwischen hatte am 14. Februar 1897 Chaltin die Mahdisten aus Redjaf am Nil verjagt und diese nördlichste Station des Kongostaats besetzt. Kongotruppen besetzten im Herbst 1898, um dort einen Verkehrsmittelpunkt zu schaffen, auch die ehemalige egyptische Station Bor am rechten Nilufer, 120 km nördlich von Lado, und weigerten sich auf Grund des Vertrags vom Mai 1894, diese Station zu räumen.

Die Verhandlungen zwischen England und dem Kongostaat über das Gebiet des Bahr el Ghasal sind im Juli 1901 durch ein Übereinkommen beendet worden, wonach ein Teil dieses Gebiets an den Kongostaat überlassen wird, aber nur während der Lebzeit König Leopold II., später sollen diese Gebiete wieder in englisch-egyptischen Besitz zurückkommen. Der nördliche Teil des Bahr el Ghasal-Gebiets wurde 1901 von englisch-egyptischen Truppen besetzt, während Kongotruppen in Lado, Kero und Yeï stehen.

Im Jahre 1901 war auch das zwischen Belgien und dem Kongostaat auf 10 Jahre abgeschlossene Übereinkommen abgelaufen und es handelte sich nun

darum, ob Belgien den Kongostaat übernehmen, oder die Rückerstattung der vorgeschossenen 31 Millionen Francs verlangen solle. Die Debatten über die Angelegenheit waren langwierig und lebhaft, schließlich verzichtete Belgien durch ein Gesetz vom 10 August 1901, um sich die Aneignungsmöglichkeit zu erhalten, zur Zeit auf die Rückzahlung und die Zinsen der dem Kongostaat geliehenen Summe, schob den Entscheid der event. Übernahme auf unbestimmte Zeit hinaus, und die vom Kongostaat eingegangenen finanziellen Verpflichtungen Belgien gegenüber treten erst wieder in Kraft, wenn letzteres auf die Aneignung verzichtet. Die Kongo-Regierung verpflichtete sich überdies, den Kammern ein Gesetz vorzulegen, welches die Verwaltung des Kongostaates nach dem Verordnungsgrundsatz vorschreiben soll.

Sehen wir uns nun zunächst Land und Leute des Unabhängigen Kongostaates etwas an, welcher trotz der Forschungen von Livingstone, Baker und Stanley, der Deutschen Wißmann, Wolf, François, Müller und in der Neuzeit auch seitens der Belgier doch vielfach noch ungenügend bekannt ist, so finden wir, daß das weite Gebiet im allgemeinen ein ebenes, nur von vereinzelten, mäßig hohen Bergzügen durchsetztes Land ist, das vom Kongo und seinen mächtigen Nebenflüssen in voller Länge durchzogen wird. Der Albert- und der Albert-Edward-, der große Tanganyika und der Moero-See bilden einen Teil der Ostgrenze, während das früher belgische Gebiet des Bangweolo 1894 ganz zu Rhodesia geschlagen wurde. Das mit einer Größe von 2 252 780 qkm angegebene Gebiet zerfällt in drei natürlich begrenzte Abschnitte, nämlich in das 2 200 000 qkm große Becken des oberen und mittleren Kongo, in das nur 12 500 qkm große Gebiet des unteren Kongo, und in die zwischen beiden liegende, 400 km breite, gebirgige Zone der Fälle.

Der mächtige Kongostrom selbst entsteht aus dem Zusammenfluß der beiden Hauptquellflüsse Lualaba und Luapula. Der letztere entspringt als Tschasi auf dem Hochland zwischen Nyassa und Tanganyika, nimmt später den Namen Tschambesi an und durchfließt den flachen, seine Grenzen oft und bedeutend wechselnden, 1150 m über Meereshöhe liegenden Bangweolo-See, aus dem er als Luapula wieder hervortritt; in kataraktenreichem Laufe senkt er sich zu dem 900 m ü. M. liegenden, inselreichen Moero-See, den er gleichfalls durchfließt und vereinigt sich nach einem weiteren, katarakten- und inselreichen Lauf unter dem 6.° südlicher Breite mit dem von Westen kommenden Lualaba, dem anderen Quellfluß des Kongo, der etwa 1500 m ü. M. im äußersten Südwesten von Katanga entspringt, zahlreiche Seen durchfließt und gleichfalls großartige Fälle aufweist, wobei er in der Kataraktenstrecke um 450 m fällt. Nach seiner Vereinigung mit dem Luapula erreicht von Osten her der Lukuga, der zeitweilige Abfluß des Tanganyika, den hier Ugaraua genannten Hauptstrom, der bei der Araberstadt Nyangwe, 530 m ü. M., eine Breite von 600 m und eine

Tiefe von 6 bis 11 m aufweist und sich hier durch zahlreiche Inseln in viele Arme teilt. Von hier ab Kongo genannt und bis Wabundu schiffbar, stürzt sich der Fluß, da, wo er vom Tafelland in das weite Becken der Kongomulde tritt und zwar gerade unter dem Äquator, über die sieben „Stanley-Fälle" etwa 50 m herab. Von hier ab rechnet man den Mittellauf, der bis zum Stanley Pool reicht, und auf dieser langen Strecke trägt der Strom den Charakter eines langsam fließenden, von zahllosen Inseln bedeckten und vielfach außerordentlich breiten Flusses der Ebene, der an der Mündung des Rubi z. B. eine Breite von über 30 km aufweist. Der Kongo beschreibt in seinem Mittellauf einen großen Bogen noch Norden, empfängt hier von Norden her den Aruwimi, den Rubi und seinen größten Nebenfluß überhaupt, den Ubangi, der mit einem 19 km breiten Delta in fünf Armen in den Hauptstrom mündet; der Ubangi selbst entsteht aus dem Zusammenfluß des nördlicheren Mbomu und des südlicheren, ansehnlicheren Uëlle. Es folgen ferner: von Norden her der Sanga; von Süden her der Lomami, der Tschuapa und sodann der wichtigste südliche Nebenfluß überhaupt, der aus dem Zusammenfluß der beiden mächtigen Ströme Kassai-Sankuru und Kuango enstehende Kwa. Unterhalb der Kwa-Mündung erreicht der Kongo seinen tiefsten Punkt in der zentralen Flachbecken-Senke, den in 280 m Meereshöhe gelegenen und 6000 qkm großen Stanley Pool, eine seeartige Erweiterung mit vielen Inseln; von dem hier gelegenen Leopoldville bis zu den Stanley-Fällen ist der Kongo 1680 km aufwärts durchweg schiffbar und wird mit Heckrad-Dampfern befahren. In dem nun beginnenden Unterlauf fällt das Hochland in drei Stufen zur Küste ab und zwar beträgt der Fall auf der 325 km langen Strecke zwischen dem Stanley Pool und Matadi 263 m. Die erste Stufe mit der oberen Reihe der Fälle zwischen Leopoldville und Manjanga ist ein tiefer Einschnitt in die krystallinischen Schiefer des Tafellandes; die zweite bis Isangila eine meist schiffbare, gewundene Schlucht in der Gneisplatte; die dritte mit der unteren Reihe der Fälle bis Vivi ist ein sich allmählich erweiterndes Thal, worauf dann unterhalb Nokki der kurze, schiffbare Lauf in der Ebene bis zur Mündung bei Banana folgt. In diesem untersten Laufe, von den letzten Stromschnellen, den Jellalafällen, bis zum Meere, ist der Kongo auch für größere Schiffe zugänglich, da der niedrigste Wasserstand hier mindestens noch 18 m Tiefe aufweist. Diese Schiffbarkeit auch mit großen Dampfern bis Matadi am linken und Vivi am rechten Ufer, etwa 180 km von Banana entfernt, ist erst im Jahre 1889 festgestellt worden; bis dahin wagten sich größere Schiffe nur bis Boma, 95 km von Banana, einige Jahre früher sogar nur bis Ponta da Lenha, 50 km stromaufwärts von Banana. Der Kongo mündet unterhalb Banana in drei, durch zwei langgestreckte Inseln geteilten Armen in einer Breite von 11 km und die von ihm mitgeführten Erdmassen färben das Meer weit hinaus rotbraun. Die stetig zunehmende Versandung der Mündung hat letzthin die Dampfer genötigt, einen Teil ihrer Ladung vor der „Englischen Bank" zu löschen, um diese passieren zu können.

Das Klima des ausgedehnten Kongostaates ist infolge seiner Hitze und Feuchtigkeit dem Europäer nicht zuträglich. Am untern Kongo schwankt die Temperatur zwischen 13 und 36°. Ins Innere hinein verschwindet mehr und mehr der Unterschied zwischen Regen- und Trockenzeit und am Äquator regnet es unregelmäßig das ganze Jahr hindurch. In den südlichen Gegenden, namentlich im Katangabezirk, übersteigt die Temperatur niemals 34° und sinkt nicht selten bis auf 5°. Infolge dieser klimatischen Unterschiede giebt es hier jährlich zwei Ernten, während am Äquator das ganze Jahr hindurch gepflanzt und geerntet wird. Die häufigsten Krankheiten sind bei den Europäern die Malaria, bei den Eingeborenen die Blattern; auch Elephantiasis und Lepra kommen vor.

Das Pflanzenkleid weist außerhalb der an Flußläufe gebundenen Galeriewälder meist Savannen auf, doch werden auch ungeheure Strecken des Innern von dichten, dumpfen, tierarmen Waldungen bedeckt. Die Savannen sind mit harten und steifen, dabei sehr hohen Gräsern und mit Buschwerk bewachsen. Unter den Bäumen ragen besonders der riesige Wollbaum (Eriodendron anfractuosum) und der Baobab hervor, daneben finden wir die Ölpalme, die Kokospalme, die wilde Dattelpalme und das Rotholz Raphia nitida. Die wichtigsten Kulturpflanzen sind Mais und Zuckerrohr, welche jährlich zwei Ernten ergeben, Manioc, Bataten, Erdnuß, Bohnen, Kaffee, spanischer Pfeffer, Bananen, Orangen und andere Früchte.

Die einheimische Tierwelt ist, wie besonders der Elephant, durch rücksichtslose Verfolgung mehr und mehr ins Innere zurückgedrängt worden.

Die noch sehr unsicher auf 14 bis 30 Millionen geschätzte Bevölkerung besteht ganz überwiegend aus Bantu-Stämmen und zwar finden wir am Oberlauf des Kongo die Warua, die wilden Manjema, die den Arabern das Soldatenmaterial für die Sklavenjagden lieferten, und die Warrega, welche ebenso wie die Anwohner des Aruwimi, die am oberen Uëlle sitzenden Niam-Niam und die Mangbattu Kannibalen sind. Im ganzen Kongogebiet gilt übrigens Menschenfleisch für die feinste Speise und zwar schätzt man am meisten das der Kinder und der Weißen. Am Mittellauf des Kongo sitzen u. a. die Bangala und die Bateke; unterhalb Stanley Pool die Babwende, die Basundi und die Bakamba; an der Mündung des Kongo die Bakongo und die Mussorongo; am Sankuru und Kassai die Lunda, Baluba, Bakuba, Balunga, Baschilange u. s. w. Alle betreiben Ackerbau, Fischfang und Jagd und verarbeiten mit Geschick Holz, Thon, Pflanzenfasern, Stein, Eisen, Messing, Kupfer und Elfenbein zu Hausgeräten und Waffen; viele erweisen sich auch im Warenhandel sehr geschickt.

Eingesprengt in diese Bantuvölker ist die zurückgedrängte Rasse der kleinen Batua, der Akka und anderer Jägervölker.

Die Eingeborenen sind im allgemeinen nicht kriegerisch und haben dem Kongostaat auch dadurch seine Aufgabe erleichtert, daß heutigen Tages von einer Staatenbildung keine Rede mehr ist, während früher hier bestandene Reiche berühmt waren. Das bekannteste derselben war das Lunda-Reich, welches seinen

Namen von den Kalunda oder Balunda, einem am oberen Kassai und am Lulua ansässigen Bantustamm trägt und von dessen Existenz wir schon seit Ende des 16. Jahrhunderts wissen. Es bestand hier die eigenartige Einrichtung zweier nebeneinander regierenden Herrscher, nämlich des Muata Jamvo und der Lukokescha, einer offiziell unverheirateten Frau. Dieses alte Reich löste sich aber etwa von 1865 ab in kleinere Herrschaften auf, deren wichtigste Katanga unter dem Häuptling Msiri war, die Lundastämme erkannten im Jahre 1890 die belgische Oberhoheit an und der Grenzvertrag von 1894 sprach das in der letzten Zeit in tiefen Verfall geratene Gebiet teils dem Kongostaat, teils Angola zu.

Im Südosten des Lundareiches, zwischen dem Moero und dem Bangweolo-See, finden wir das Reich des Muata Kasembe, welches früher zeitweilig Lunda tributpflichtig war, seit etwa 1860 aber stark zurückgegangen ist.

Auch das Reich Katanga, welches den westlichen Teil des Kasembestaates an sich gerissen hatte, ist seit dem Tode des grausamen Tyrannen Msiri tief herabgesunken. Um das Jahr 1890 hatten Gerüchte über Kupferreichtum die Aufmerksamkeit der Belgier auf das Gebiet gelenkt und Msiri zeigte ihren Expeditionen anfangs Entgegenkommen; bald aber suchte er Ausflüchte und zögerte, dem Verlangen von Stairs und Bodson, sein Reich unter belgischen Schutz zu stellen, zu entsprechen. Im Laufe der erregten Unterhandlung tötete Bodson den Häuptling durch einen Revolverschuß, mußte die rasche Tat aber selbst mit dem Leben bezahlen. Nur wenige Unterthanen Msiri's erkennen noch dessen Sohn als Herrscher an.

Nördlich von den letztgenannten Gebieten liegt das Reich des Kassongo in der von den Warua bevölkerten Landschaft Urua, die sich von den Grenzen des Lundareiches östlich bis zum Tanganyika erstreckt; der Einbruch der arabischen Sklavenhändler und die Kämpfe zwischen diesen und den Belgiern haben aber auch dieses Staatswesen völlig erschüttert, sodaß auch hier, wie in den anstoßenden Gebieten, eine weitgehende Zersplitterung die Festsetzung der Europäer erleichtert.

Die Mission, welche 1882 am Stanley Pool einsetzte, ist heute durch neun protestantische und sechs katholische Gesellschaften und zwar durch belgische, englische, amerikanische und schwedische vertreten, welche hier im Jahre 1898: 67 Stationen und 6 Dampfer besaßen; doch sind die Erfolge der Mission noch sehr unbedeutend.

Die Zahl der im Kongostaat lebenden Fremden belief sich im Jahre 1901 auf 2200, worunter 1318 Belgier, 170 Italiener, 126 Schweden und Norweger, 115 Engländer, 114 Holländer, 91 Portugiesen, 62 Deutsche, 58 Franzosen, 43 Dänen, 30 Amerikaner und 19 Schweizer waren und zwar befinden sich deren stärkste Ansiedlungen in den Bezirken Boma, Stanley Pool, Matadi, Ostprovinz und Äquatorialprovinz. Die verhältnismäßig große Anzahl

von Italienern ist auf die Bahnbauten zurückzuführen; die meisten Engländer am Kongo sind Missionare beiderlei Geschlechts, die meisten Schweden Seeleute, die im Dienste der Regierung stehen. Im Jahre 1898 zählte man im ganzen 264 von Weißen besetzte Stationen und darunter 154 Regierungsstationen; Anfang 1901 war die Zahl der staatlichen Posten, Handelsniederlassungen, Eisenbahn- und Missionsstationen auf 359 gestiegen.

Die Verwaltung des Kongostaats wird geleitet von einer Centralregierung in Brüssel, an deren Spitze als Chef aller Departements ein Staatssekretär, z. B. Baron van Eetvelde steht; hier befindet sich ein hoher Rat von 17 Mitgliedern, der zugleich Kassationshof und Appellhof in Streitsachen über mehr als 25000 Francs ist. Die Lokalregierung, früher in Vivi, seit 1886 in Boma, besteht aus einem Generalgouverneur mit einem Stab von Beamten zur Seite, während Distriktskommissare an der Spitze der 14 Bezirke: Banana, Boma, Matadi, Katarakten-Distrikt, Stanley Pool, Equator, Ostprovinz, Lualaba-Kassai, Ost-Kuango, König Leopold II. See, Bangala, Ubangi, Uëlle und Aruwimi stehen.

Der im Herbst 1901 den belgischen Kammern vorgelegte Entwurf eines Kolonial-Verwaltungsgesetzes weist folgende Hauptpunkte auf: Dem König steht die gesetzgeberische, wie die ausführende Gewalt zu. Die erstere wird ausgeübt durch Erlasse, die um gültig zu sein, der Gegenzeichnung eines Ministers bedürfen. Der Staatshaushalt wird jährlich durch den König festgestellt. Der König ernennt die Mitglieder der bürgerlichen und militärischen Gerichte und die Rechtsprechung erfolgt in seinem Namen in begründeten Urteilen; aus Gründen der öffentlichen Sicherheit kann er zeitweilig die bürgerlichen durch Militärgerichte ersetzen. Der König kann die ausübende Gewalt dem Generalgouverneur der Kolonie anvertrauen. Die belgischen Kammern erhalten alljährlich im Namen des Königs einen Bericht über die politische, wirtschaftliche und finanzielle Lage, dem ein Voranschlag des Staatshaushaltes für das laufende Jahr, sowie eine Abrechnung für das vergangene Jahr beigefügt ist. Es wird ein belgisches Ministerium für die Kolonieen geschaffen auf Kosten des Haushalts der Kolonie und diesem Ministerium steht ein Kolonialrat von 4 Mitgliedern zur Seite. Der König hat das Recht, Handelsverträge für die Kolonieen abzuschließen, von denen die Kammern in Kenntnis zu setzen sind; Verträge, welche den belgischen Staat verpflichten können, bedürfen der Zustimmung der Kammern. Die Vertretung der Kolonieen nach außen wird von dem belgischen Minister für auswärtige Angelegenheiten ausgeübt. Alle Ämter in der Kolonie müssen mit Belgiern besetzt werden und diesen Beamten ist für Avancement und Pensionsanspruch in gleicher Weise der Dienst im Mutterland, wie in der Kolonie in Anrechnung zu bringen.

Die militärische Macht des Kongostaates bestand im Jahre 1901 aus 23 Kompagnien mit 12800 Eingeborenen unter 116 europäischen Offizieren und

348 europäischen Unteroffizieren. Neben der Einstellung von Freiwilligen wird jährlich eine bestimmte Anzahl (1898: 6000) Eingeborener im Alter zwischen 14 und 30 Jahren ausgelost zu einer fünfjährigen Dienstzeit. Im Notfall können alle Beamten und Arbeiter zu einem Hülfskorps einberufen werden.

Die Marine besitzt neben einer Flotille von Segel- und Ruderbooten 7 Dampfer auf dem unteren und 28 Dampfer auf dem oberen Kongo.

Die Flagge des Kongostaats ist blau mit fünfzackigem goldenen Stern in der Mitte.

Ein Laboratorium für Tropen-Pathologie ist in Leopoldville eingerichtet worden.

Das Budget der Kolonie wies folgende Entwicklung auf in Tausenden von Francs:

	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Einnahmen	4554	4731	5440	4949	6004	7002
Ausgaben	4554	4731	5440	7383	7370	8236
	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Einnahmen	9369	14765	19666	26256	30750	32560
Ausgaben	10141	17251	19672	27731	31260	32400

Unter den Einnahmen sind in vorstehenden Zahlen einbegriffen die Vorschüsse des belgischen Staates mit je 2 Millionen Francs für die Jahre 1891 bis 1900 und die Zuschüsse von König Leopold in der Höhe von 200000 Francs für 1892, 900000 Francs für 1893 und je 1 Million Francs für die Jahre 1891 und 1894—1900.

Das Budget für 1901 weist nach Ablauf des zehnjährigen Vertragverhältnisses mit Belgien, welches durch das Abkommmen vom 10. August 1901 ersetzt worden ist, die bisher üblichen 2 Millionen Jahresrate des Darlehns Belgiens und die 1 Million Zuschuß des Königs nicht mehr auf und schließt trotzdem nur mit einem Fehlbetrag von 505000 Francs gegen 1½ Million in 1900.

Die Haupt-Einnahmen im Etat 1901 sind veranschlagt mit 17,4 Millionen aus Staatsdomänen, Tributen und Naturalsteuern der Eingeborenen; 6 Millionen aus Zöllen, davon 4,4 Millionen aus Ausfuhrzöllen; 4 Millionen Ertrag von Verkehrseinrichtungen; 462000 Francs aus direkten und Personal-Steuern; 100000 Francs aus dem Holzschlag.

Unter den Ausgaben sind besonders zu erwähnen: 7,7 Millionen für die Schutztruppe, 2½ Millionen für die Marine und 3,6 Millionen Verwaltungskosten in Afrika.

Das Budget für 1902 weist in den ordentlichen Einnahmen 28709000, in den ordentlichen Ausgaben 28549000 Francs und mithin einen Überschuß von 150000 Francs auf.

Zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben genügen die regelmäßigen Einnahmen aber natürlich nicht, und so hat denn der König-Souverän am 15. Oktober 1901 die Ausgabe einer Anleihe von 50 Millionen Francs verfügt,

welche mit 4% zu verzinsen und in 99 Jahren rückzahlbar ist und die Fortsetzung und gedeihliche Entwickelung der öffentlichen Arbeiten im Kongostaat und die Inangriffnahme neuer Arbeiten ermöglichen soll. An früheren Anleihen hat der Kongostaat aufgenommen: im Jahre 1888 laut Gesetz vom 29. April 1887 150 Millionen Francs zu 5%, in 99 Jahren amortisierbar; 1896 ein 4 prozentiges Anlehen von 1½, 1898 ein solches von 12½ Millionen Francs. Ferner gewährte der belgische Staat dem Kongostaat im Jahre 1890 ein Darlehen von 25 Millionen mit der Bestimmung, daß dieser Betrag auf den eventuellen Kaufpreis in Anrechnung zu bringen sei; von diesen 25 Millionen sind 5 Millionen gleich nach der Genehmigung, je 2 Millionen im Laufe der nächsten 10 Jahre ausbezahlt worden. Im Jahre 1895 gewährte der belgische Staat dem Kongostaat weitere 2 Darlehen in der Höhe von zusammen 6,8 Millionen Francs. Außerdem hat der belgische Staat bei der Kongobahn eine Garantie von 12 Millionen übernommen.

König Leopold II. selbst soll zeitweilig mehr als 28 Millionen Francs seiner Privatmittel im Kongo-Unternehmen angelegt, inzwischen aber Gewinne erzielt haben, die das Doppelte dieses Betrags bei Weitem übersteigen.

Was den Verkehr anbelangt, so ist der Kongostaat wie kein zweites Land in Afrika durch einen großen Reichtum an natürlichen Wasserstraßen ausgezeichnet, die von den betriebsamen und handelseifrigen Anwohnern fleißig befahren werden, und auch die Europäer haben sich begreiflicherweise zunächst auf die Benutzung dieser Wasserwege beschränkt, deren schiffbare Länge ungefähr 18000 km beträgt. Der erste Flußdampfer wurde 1881 von Stanley unter großen Schwierigkeiten über Land nach dem mittleren Kongo gebracht, im Jahre 1899 bestand die Dampferflotille auf dem unteren Kongo aus 5, auf dem oberen Kongo und seinen Nebenflüssen bereits aus 44, bis zu 150 Tons großen Dampfern, die sämtlich hinreichend bewaffnet sind, um den Angriffen der Eingeborenen wirksam entgegentreten zu können, und daneben gibt es eine Reihe bis zu 350 Tons großer Fracht-Barken. Im Jahre 1901 war die Zahl der Dampfer oberhalb Stanley Pool bereits auf 103 gestiegen, wovon 19 belgischen Gesellschaften, 39 den Franzosen und nur 2 den Deutschen gehörten. Am mittleren Kongo sind vom Gouvernement an drei Stellen Holzdepots angelegt worden, um den Dampfern Feuerungsmaterial zu liefern. Auch oberhalb der Stanley-Fälle verkehrt bereits regelmäßig der große Dampfer „Baron Dhanis“, und der Staat beabsichtigt, auch hier eine größere Anzahl weiterer Dampfschiffe in Dienst zu stellen.

Seeschiffe bis 7 Meter Tiefgang können jederzeit bis nach Matadi gelangen und hier schloß sich nun bis vor Kurzem der mühsame Trägertransport bis zum Stanley Pool an, da die Kataraktenstrecke einen durchgehenden Verkehr auf dem Wasserweg leider unmöglich macht. Es lag nahe, diese schwierige Stelle durch eine Eisenbahn zu umgehen und so bildete sich denn schon am 31. Juli 1889 die



Kongobahn-Gesellschaft mit einem Kapital von 25 Millionen Francs, wovon 10 Millionen durch die belgische Regierung, der Rest von belgischen, englischen und deutschen Finanzinstituten zur Emission übernommen wurden, und man begann im Jahre 1890 mit dem Bau der 398 km langen Bahn zwischen Matadi und Leopoldville am Stanley Pool, wo der Übergang von Bahn zu Dampfer stattfindet. Die Hauptschwierigkeiten beim Bau der mit einer Spurbreite von 75 Centimeter angelegten Bahn lagen am Anfang der Linie, wo auf einer Strecke von 7 km Länge 221 m zu ersteigen sind und sodann beim Abstieg zum Stanley Pool; der höchste Punkt der Bahn liegt 745 m über Meereshöhe und in ihrem Zuge wurden zahlreiche Brücken nötig. Trotzdem zeitweilig 9000 Arbeiter an der Bahn beschäftigt waren, schritt der Bau doch nur langsam voran, und Ende 1893 konnten nach zahllosen Schwierigkeiten aller Art erst 42 km dem Betrieb übergeben werden; dann wurde die Weiterarbeit allerdings leichter und es handelte sich nur um die Aufbringung weiterer Geldmittel, da das Grundkapital viel zu niedrig bemessen war. Das belgische Parlament erhöhte 1896 die staatliche Subskription von 10 auf 15 Millionen und bewilligte die Übernahme der Bürgschaft für Emission von weiteren 10 Millionen, nachdem die belgischen Finanzinstitute bereits 1894 eine Anleihe von 6 Millionen aufgebracht; und als die Bahn am 1. August 1897 bis zum Inkissi eröffnet war, konnten die noch fehlenden 15 Millionen zur Vollendung des Bahnbaues leicht aufgenommen werden. So belaufen sich denn die Gesamtkosten der Bahn, welche am 2. Juli 1898 auf ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben werden konnte, auf 60 Millionen Francs oder 150000 Francs auf den Kilometer. Das Aktienkapital beträgt 30 Millionen Francs, daneben sind Nominal 45 Millionen Obligationen ausgegeben, welche mit 3, 4 und $4^1/_2$% zu verzinsen sind. Wöchentlich verkehren in jeder Richtung drei Züge mit einer mittleren Geschwindigkeit von 23 km, und wenn auch die Fahrpreise hohe sind — Europäer bezahlen für die Strecke Matadi — Pool 500 Francs, Eingeborene in 3. Klasse 50 Francs, aber nur die Hälfte dieses Satzes, wenn 30 oder mehr derselben im Dienste eines Herren stehen — so zahlt man dieselben angesichts der großartigen Verkehrserleichterung gern. Die Frachtsätze für Güterbeförderung betragen für eine Kilometertonne bei Einfuhrgütern und Elfenbein Francs 2,50, Salz 1,25, Kautschuk 1,—, Kaffee 0,70, Palmkerne und Holz 0,25. Die Einnahmen der Bahn im ersten vollen Betriebsjahr beliefen sich bereits auf über 19 Millionen, ergaben damit eine Verzinsung des Anlagekapitals von 3,88% und der Reingewinn des Jahres 1899/1900 betrug 8 Millionen, verteilt wie folgt: Auf die 24000 actions de capital, welche sich sämtlich im Besitze des Staates befinden, 420000 Francs; auf die 36000 actions ordinaires 4474800 Francs; auf die 4800 Gründeranteile 2032000 Francs. Angesichts dieses großen Verkehrs hat man im Jahre 1901 ein Abkommen getroffen, wonach die Kongobahn ihre Tarife um 25% herabsetzt, die Regierung des Kongostaats dagegen auf das Recht verzichtet, die Bahn nach 15 Jahren zurückkaufen zu dürfen. Der Reingewinn

im Jahre 1900/1901 betrug allerdings nur noch 5599000 Francs, wovon 2799000 Francs = 3% Dividende auf die Aktionäre entfallen.

Die Franzosen, welche den Hauptteil ihres Verkehrs nach Französisch-Kongo über den Kongo und dann den Sanga und Ubangi aufwärts leiten, haben mit der Kongobahn kurz vor ihrer Vollendung bis zum Stanley Pool einen Vertrag abgeschlossen, welcher ihnen einen Nachlaß von 50% auf den Tarif sichert. Da der bequemste Zugang zu unserem Sanga-Goko-Gebiet in Südwestkamerun ebenfalls über den Kongo führt und die Zufuhren dahin ständig steigen, so wäre es sehr erwünscht, wenn auch Deutschland ein ähnliches Abkommen mit der Kongobahn-Gesellschaft hätte.

Der Kongobahn sind s. Z. als Landkonzessionen zugestanden worden 200 m links und rechts von der Strecke und außerdem 600000 ha nach freier Wahl innerhalb des Kongostaats und zwar ist diese Wahl Anfang 1900 auf das Becken des Mombojo-Busiri im Gebiet des oberen Rubi gefallen.

Der Erfolg der Kongobahn hat natürlich nicht verfehlt, weitere Eisenbahnpläne anzuregen, bezw. zur Reife zu bringen.

So ist die etwa 200 km lange Mayumbe-Bahn, welche von Boma nordwärts durch waldreiches Gebiet bis an den Schiloango, den Grenzfluß gegen Französisch-Kongo, führen soll, 1899 begonnen worden und bereits im Betrieb. Auch diese Bahn wurde durch eine Privatgesellschaft gebaut, welche durch unentgeltliche Landüberweisungen unterstützt wird.

Eine besondere Aufmerksamkeit aber hat man in den letzten Jahren der Erschließung des Ostens des Kongostaates gewidmet, und zwar denkt man den Kongostrom durch Bahnen einerseits mit dem Westufer des Tanganyika und dadurch mit Deutsch-Ostafrika, andrerseits aber mit dem Nil zu verbinden. Man will auf diese Weise die starkbevölkerten Ufer des Tanganyika und des Albert-Sees in unmittelbare Verbindung mit dem schiffbaren Kongo bringen und rechnet darauf, daß diese Gebiete, einmal in den europäischen Verkehr einbezogen, durch ihren fruchtbaren Boden und ihre dichte Bevölkerung zu einer raschen Entwicklung gelangen werden. Besonders die zweite dieser Linien ist von großer Wichtigkeit, da für die Gebiete am Mbomu, Uëlle und Aruwimi der Nil die schnellste, billigste und sicherste Straße nicht allein für die Beamten des Staates, sondern vor allem auch für Waren, Nahrungsmittel und alle möglichen Bedürfnisse bietet. Auch Egypten und als dessen Protektor England haben ein großes Interesse daran, daß ein Teil des Handels des Kongostaates seinen Weg über den Nil nehme. Die im Jahre 1899 begonnenen Vorarbeiten zu diesen beiden Bahnen im Herzen Innerafrikas, welche eine Gesamtlänge von rund 1400 km haben werden, sind Mitte 1901 beendet worden und der Bericht der Studienmission Adan lautete recht ermutigend, da das Gelände bei beiden Linien günstig ist und keinerlei ungewöhnliche Schwierigkeiten bietet.

Die Kongo-Nil-Bahn soll ihren Ausgangspunkt bei Stanleyville am unteren Ende der Stanley-Fälle — etwa bei 0,5° nördlicher Breite — haben

und in nordöstlicher Richtung Mahagi an der Nordwest-Ecke des Albert-Sees erreichen. Durch diese Bahn wird das fruchtbarste und volkreichste Gebiet des ganzen Kongostaates, das Uëlle-Gebiet, welches namentlich einen fast unerschöpflichen Viehreichtum besitzt und von welchem Junker, Schweinfurth und Casati begeisterte Beschreibungen geliefert haben, wirtschaftlich erschlossen und in den unmittelbaren Weltverkehr gebracht; dank der Nilstraße wird dieses weltferne Land mit seinen natürlichen Schätzen Europa so nahe gerückt, daß es binnen verhältnismäßig kurzer Zeit und mit bedeutend geringeren Mühen und Kosten als bisher zu erreichen sein wird.

Um auch den oberhalb der Stanley-Fälle gelegenen Teil des Kongo mit dieser neuen Bahnlinie zu verbinden, soll etwa unter dem 26. Längengrade eine südwestlich laufende Umgehungsstrecke zwischen Stanleyville und Ponthierville gebaut werden, welche etwa bei 0,5° südlicher Breite auf den Strom trifft. Von hier aus südwärts bis nahe vor Nyangwe ist der Kongo auf eine Strecke von 530 km wieder für größere Dampfer schiffbar und am Ende dieses Schiffahrtsweges, von Luango ausgehend, etwas oberhalb des 5.° südlicher Breite, soll dann die Kongo-Tanganyika-Bahn das Manjema-Gebiet in südöstlicher Richtung durchqueren und bei Muni, oberhalb des 6. südlichen Breitegrades, den Tanganyika erreichen.

Eine zweite, auch 100 km lange Bahn soll die Stromschnellen des oberen Kongo zwischen Kongola und Kassongo umgehen.

Der Verkehr wird sich dann also wie folgt gestalten:

Banana nach Matadi, Dampferfahrt	150 km
Matadi nach Stanleypool, Eisenbahn	400 „
Stanleypool nach Stanleyville, Dampferfahrt	1650 „
Stanleyville nach Ponthierville, Eisenbahn	100 „
Ponthierville nach Kassongo, Dampferfahrt	530 „
Kassongo nach Kongola, Eisenbahn	100 „
Kongola bis zur Nzilo-Mündung, Dampferfahrt	550 „

Wenige Monate nach Eintreffen der letzten Berichte von Adam hatte der geschäftskundige König Leopold, der in der glücklichen Lage ist, in kolonialen Dingen kein Parlament befragen zu brauchen, als wahrhaft „königlicher Kaufmann“ auch bereits entschieden, daß die Sache der Mühe und des Geldes wert ist, die Bahnbauten sofort in Angriff zu nehmen seien und auch die Geldleute und die Ausführungsmethode waren gefunden.

Beide Bahnen werden vom Kongostaat und von der Unternehmergesellschaft Empain, welche „Chemin de fer du Congo superieur aux grands lacs africains“ firmiert, gemeinschaftlich gebaut: Der Staat übernimmt die Erdarbeiten und das Legen der Schienen, wofür er seine schwarzen Truppen und Eingeborene in Dienst stellt; die Gesellschaft Empain beschafft alles Material und stellt alles leitende Personal. Alles erforderliche, aus Europa zu beziehende Material für die Bahnen liefert ausschließlich Belgien und zwar in der gleichen Qualität und den gleichen Größenmaßen, wie bei dem Material der Kleinbahnen in Belgien.

Die Gesellschaft hält vorläufig ein Aktienkapital von 25 Millionen Francs für die Bauzwecke zur Verfügung und wird dasselbe je nach dem Fortschreiten der Arbeiten nach und nach um je 25 Millionen bis zur vollständigen Inbetriebsetzung beider Linien erhöhen. Jede Aktie à 250 Francs wird vom Tage ihrer Ausgabe an mit 4% verzinst, wofür der Kongostaat die Garantie übernimmt; die künftige Dividende wird also erst nach Auszahlung dieser Zinsrente in Verrechnung kommen und zwar erhält der Unabhängige Kongostaat die Hälfte von dem, die garantierte vierprozentige Verzinsung übersteigenden Gewinn. Der Staat behält sich das jederzeit auszuübende Ankaufsrecht der beiden Bahnen vor, deren Betriebskonzession auf 99 Jahre der Gesellschaft Empain übertragen ist. Die wichtigste Garantie für die Rentabilität der letzteren aber liegt darin, daß ihr große Landkonzessionen gleichfalls auf 99 Jahre in dem, an der Kongo-Nil-Linie liegenden, mächtigen Aruwimi-Urwald gemacht worden sind, der aus Stanley's Reisen bekannt geworden und überaus reich an Kautschuk und Edelhölzern ist. Diesen Urwald, der Staatsdomäne ist, konzediert der Herrscher in Stücken von je 4 Millionen ha = 40000 qkm für je 25 Millionen Francs Aktienkapital an die Aktiengesellschaft Empain, und in dieser Landkonzession ist auch die Minengerechtsamkeit mit einbegriffen, wobei es sich um Eisen, Mangan und Gold handeln soll; indessen wird das betreffende Gebiet nicht von der Gesellschaft, sondern von dem Staat ausgebeutet, der den Gewinn hieraus mit der Gesellschaft teilt. Es handelt sich in Wirklichkeit bei dem ganzen Vertrage also um ein Halbpart-Verhältnis zwischen dem Unabhängigen Kongostaat und der Eisenbahngesellschaft.

Das von der Gesellschaft im ganzen benötigte Kapital wird auf 150 Millionen Francs und die Bauzeit für beide Linien auf 8—10 Jahre geschätzt.

Die Spurbreite ist zunächst für 60 Centimeter geplant, doch soll die Bahn derart gebaut werden, daß sie leicht auf 105 cm, die Spurbreite der egyptischen Bahnen, verbreitert werden kann.

Die Vorarbeiten der Bahn vom Aruwimi zum Albert-See schreiten derart vor, daß sie bereits im Frühjahr 1903 beendet sein sollen.

Auch die deutsch-belgische „Süd-Kamerun Gesellschaft" plante übrigens den Bau einer Bahn zwischen dem mittleren Kongobecken und dem oberen Nil, einer Linie, welche vom Rubi aus das Thal des Uëlle erschließen und den Bahr el Ghasal etwa bei Redjaf erreichen sollte.

Im April 1902 hat sich in Brüssel mit einem vorläufigen Kapital von 1 Million Francs die Compagnie du Chemin de fer du Katanga gebildet, um die Vorarbeiten für eine Bahn zu schaffen, welche den schiffbaren Teil des oberen Kongo nahe der Einmündung des Nzilo mit der Erzgegend von Katanga und der Südostgrenze der Kolonie verbinden soll.

Gleichzeitig wurde bekannt, daß man von englischer Seite, vertreten durch den Ingenieur Robert Williams, die Rührigkeit der Belgier im afrikanischen Bahnbau benutzen wolle, um den Anschluß der Rhodesischen Eisenbahn vom Kap

nach Kairo an das kongostaatliche Netz auf Kosten Deutsch-Afrikas zu sichern. Man plant zu diesem Zwecke von der Nordgrenze Rhodesias, der Wasserscheide zwischen Kongo und Sambesi aus, eine etwa 570 km lange Bahn bis zum Kissala-See, einer Ausbuchtung des Lualaba, der von hier ab etwa 500 km weit bis Kongola schiffbar ist; nach der 100 km langen Stromschnellenbahn Kongola — Kassongo folgen wieder 530 km Schiffahrt auf dem Kongo bis Ponthierville, die weitere 100 km lange Stromschnellenbahn Ponthierville — Stanleyville am Stanley-Pool und endlich die später zu erbauende, 775 km lange Eisenbahn von da nach Mahagi am Albert Nyanza, wo die Verbindung mit britischem Gebiet geschaffen werden soll.

Die Belgier rivalisieren in ihren groß angelegten afrikanischen Bahnprojekten mit den Engländern, und wir Deutschen können nur mit einem gewissen Neid auf dieses kühne Vorgehen blicken, gegen welches die Verkehrsentwickelung in unseren afrikanischen Kolonieen so kläglich absticht.

Der Telegraph erreicht von Boma aus über Matadi — Leopoldville und Equateurville bereits Nyangwe, Katanga und den Tanganyika, die 800 km lange Fernsprechlinie Leopoldville — Equateurville wurde im Jahre 1900 fertiggestellt.

Anschluß an das Kabelnetz besitzt der Kongostaat noch nicht, doch hat man Mitte 1902 eine Expedition zur Errichtung zweier Stationen für drahtlose Telegraphie in Banana und Ambrizette entsandt, welche als Versuchsposten für weitere Einrichtungen dienen sollen.

Die Verbindung des Kongostaates mit Europa vermitteln Dampfer der Compagnie Belge Maritime du Congo dreiwöchentlich ab Antwerpen für 900 Francs in erster und 660 Francs in zweiter Klasse, ferner die Hamburger Wörmann-Dampfer, die Liverpool-Linie und die Chargeurs Réunis von Havre je einmal im Monat. Da von den 6 Schiffen der belgischen Linie zwei einer deutschen und vier einer englischen Rhederei gehören, so ist sie also nur nominell „belgisch."

Der fremde Handel mit dem Gebiet des heutigen Kongostaates beschränkte sich bis vor wenigen Jahrzehnten auf Sklavenhandel, und erst im Jahre 1855 wurde in dem, auf einer schmalen Landzunge am nördlichen Mündungsufer des Kongo gelegenen Banana die erste Faktorei von dem Pariser Hause Régis & Co. errichtet; 14 Jahre später folgten hier die Holländer, sodann die Liverpool Firma Hatton u. Cookson. Weitaus das bedeutendste kaufmännische Unternehmen war die im Jahre 1880 in Rotterdam mit einem Kapital von 2 Millionen Gulden gegründete Nieuwe Afrikaansche Handelsvennotschap, welche zur Zeit der Gründung des Kongostaates zwischen Majumba und Benguela nicht weniger als 58 Faktoreien besaß und ihr Haupt-Depot auch in Banana hatte.

Inzwischen hat sich der fremde Handel wie folgt entwickelt, Zahlen in Millionen Francs:

	1887	1888	1889	1890	1894	1897	1898	1899	1900
Einfuhr	—	—	—	—	11,8	23,4	25,1	27,1	31,8
Ausfuhr	7,6	7,3	8,5	14,1	11	17,4	25,3	39,1	51,7

Ohne den Durchgangsverkehr wiesen die Werte im Jahre 1900 24,7 Millionen in der Einfuhr und 47,4 Millionen in der Ausfuhr des Spezialhandels auf und zwar hat Belgien den Löwenanteil am Handel, wie folgende Tabelle für den Generalhandel des Jahres 1900 zeigt.

	Einfuhr von	Ausfuhr nach	
Belgien	18257	44741	Tausend Francs
Großbritannien	4223	364	„ „
Frankreich	3114	33	„ „
Niederlande	2990	4703	„ „
Deutschland	1798	219	„ „
Portugal	123	7	„ „
Portugiesische Besitzungen	464	1633	„ „
Andere Länder	564	76	„ „

Die Hauptposten der Ausfuhr im Jahre 1900 waren Kautschuk mit 41, Elfenbein mit 7,94, Palmkerne mit 1,62 und Palmöl mit 0,95 Millionen Francs Wert, wozu noch geringe Mengen Holz, Häute, Kolanüsse, Kopal, Kakao, Tabak und Kaffee treten. Weitaus die Hauptbedeutung hat bislang also der Kautschuk, dessen Ausfuhrmengen sich in großartiger Weise gesteigert haben, nämlich wie folgt:

1887	30	Tons	im Werte von	116000	Francs
1890	133	„	„	556000	„
1892	156	„	„	625000	„
1894	338	„	„	1472000	„
1896	1317	„	„	6586000	„
1898	2113	„	„	15850000	„
1899	3747	„	„	28970000	„
1900	5316	„	„	41060000	„
1901	6022	„	„	43965000	„

Im Jahre 1901 wies die Einfuhr 23,1, die Ausfuhr 50,5, der Durchgangsverkehr 7 Millionen Francs auf.

Die Kolonie ist bislang noch eine reine Handelskolonie, die sich auf die freie Produktion der Neger stützt, während Pflanzungswirtschaft nach fast zwanzigjährigem Besitz kaum eingeleitet ist. Handel und Schiffahrt sind laut der Kongoakte für alle Vertragsstaaten frei. Thatsächlich freilich hat die Kongo-Regierung, indem sie selbst als übermächtige Erwerbsgesellschaft auftrat und überdies die Steuerschraube anzog, die Handelsthätigkeit der Privatleute auf das Einschneidendste gehemmt, alle Proteste gegen das Vorgehen der Verwaltung

blieben erfolglos, und so sah sich die Rotterdamer Gesellschaft, die seit dem Jahre 1860 einen blühenden Handel in Banana getrieben hatte, gezwungen, ihre Niederlassungen im Kongostaat aufzugeben und sich auf französisches und portugiesisches Gebiet in Westafrika zu beschränken. Am 31. Oktober 1901 hat der Kongostaat auch seinen ersten Handelsvertrag und zwar mit Frankreich abgeschlossen, wonach letzteres einer Anzahl genau bestimmter, aus dem Kongostaat stammenden Kolonialerzeugnisse die niedrigsten Zollsätze einräumt, welche fremde Staaten überhaupt bezahlen, während der Kongostaat allen aus Frankreich und dessen Kolonien stammenden Gütern den niedrigsten Zollsatz gewährt.

Durch den Berliner Vertrag von 1885 war die Erhebung von Einfuhrzöllen innerhalb des konventionellen Kongobeckens auf 20 Jahre gänzlich untersagt worden, da aber dadurch dem jungen Staate seine wichtigste und damals fast einzige Einnahmequelle verstopft wurde, so war die Abmachung der Brüsseler Konferenz vom 2. Juli 1890, welche den Vertragsmächten der Kongoakte in ihren davon betroffenen afrikanischen Besitzungen auf 15 Jahre die Erhebung von Einfuhrzöllen bis zur Höhe von 10% gestattete, für den Kongostaat von besonderer Wichtigkeit. Die Ausfuhrzölle sind gering und betragen meist nur 2 bis 5% vom Werte.

Um die Eingeborenen vor den verderblichen Wirkungen des Alkohols zu schützen, ist am 15. April 1898 für $^{19}/_{20}$ der Oberfläche des Staates die Einfuhr und Fabrikation von Alkohol und die Einfuhr von Destillationsapparaten verboten worden. Die Einfuhr von Spirituosen steht unter strenger Kontrolle und die Steuer auf dieselben ist am 12. Juni 1900 von 15 auf 70 Francs für 100 Liter erhöht worden. Infolge davon ging die Einfuhr darin im Jahre 1901 auf den sechsten Teil derjenigen von 1900 zurück.

Als Währung des Kongostaates ist durch Verordnung vom 27. Juli 1887 der Goldfranc eingeführt worden und man hat eigene Kongomünzen geprägt, welche auf der einen Seite das Bild des Königs, auf der andern das Wappen des Staates tragen; dieselben sind in Silberstücken von 5, 2, 1 und $^{1}/_{2}$ Franc und in Kupferstücken von 10, 5, 2 und 1 Centime vertreten, letztere in der Mitte rund durchlocht, um ihr Anreihen zu Schmuckketten zu ermöglichen. Freilich ist der Handel meist noch Tauschhandel, wobei Kaurimuscheln, Gewebe, Kolanüsse u. s. w. anstelle des Geldes dienen. Am mittleren Kongo wird das Geld überwiegend durch den Mitako vertreten, ein Stück Messingdraht bestimmter Länge, wovon etwas über 30 auf ein Kilogramm gehen.

Werfen wir nun einen Blick auf die natürlichen Produktionsbedingungen des Landes, so finden wir, daß die Ansichten über die Fruchtbarkeit des Bodens stark auseinander gehen. Der weitverbreitete Lateritboden eignet sich allerdings für Ackerbau wenig, das wald- und wasserreiche Gebiet des unteren Kongo ist indessen sehr fruchtbar und besonders zur Kultur von Kaffee, Kakao

und Tabak geeignet, während im Savannengebiet des oberen Kongo, im Distrikt der Stanley-Fälle, des oberen Uëlle und des Aruwimi, die Viehzucht gute Resultate giebt. Der Alluvialboden und die dicke Humusschicht der Wälder des übrigen Gebiets sollen jeder Art von Kolonialkulturen reichen Ertrag sichern.

Bislang ist das Programm gewesen: Raubbau im Innern, um das viele in das Unternehmen gesteckte Geld bald zu verzinsen; Nachbau am Kongo.

Das wichtigste Produkt ist, wie wir bereits sahen, der vielfach unter schreienden Mißständen gewonnene

Kautschuk, von dem große Mengen aus dem Äquatorialdistrikt kommen; dann folgen die Bezirke Kassai, Bangala und Stanley-Fälle, aber auch vom Uëlle, Aruwimi und Lualaba kommen schon nennenswerte Quantitäten, während in den küstennahen Gebieten die Hauptkautschukpflanze, die Landolphia-Liane, schon seltener wird. Die Gewinnung von Kautschuk und anderen Pflanzenprodukten, wie Nutzhölzern, ist laut Dekret vom 17. Oktober 1889 nur auf Grund von besonderen Konzessionen gestattet; dagegen wurde den Eingeborenen durch Dekret vom 5. Oktober 1892 die Erlaubnis gegeben, in den Gegenden, wo sie vor dem 1. Juli 1885 Kautschuk ernteten und damit Handel trieben, auch in Zukunft so zu verfahren, wie bisher. Während der Staat in seinen Domänen bis vor kurzem „souveränen“ Raubbau trieb, hat ein Dekret vom 22. März 1899 Verordnungen über Anpflanzung von Gummibäumen und Gummilianen in den Staatsforsten erlassen, und auch die Privatunternehmer sind verpflichtet, alljährlich eine der erbeuteten Masse Kautschuk entsprechende Anzahl junger Pflanzen anzubauen. Bislang sind etwa 3 Millionen Pflanzen gesetzt worden. Eine Verordnung vom Jahre 1892 schreibt bereits vor, daß die Kautschukgewinnung nur mittels Einschnitts in die Bäume gestattet ist, und um dem Raubbau in Kautschuk entgegenzutreten, sollen laut königlichem Dekret ab 1. Januar 1903 für jede Tonne Kautschuk, die man in den Waldungen der Staatsdomänen gewinnt, jährlich 500 Stück Kautschukbäume oder Lianen neu ausgepflanzt werden.

Ölpalmen sind in großen Hainen vertreten, und zwar stammen die zur Ausfuhr kommenden Palmkerne und das Palmöl hauptsächlich aus den küstennahen Gebieten, weiter oben sind die Eingeborenen noch nicht zu deren Gewinnung für Handelszwecke gelangt.

Kaffee ist in wildem Zustand und kultiviert vorhanden und zwar wurde die erste Pflanzung schon 1884 bei Leopoldville angelegt. Im Jahre 1899 zählte man bereits gegen drei Millionen Bäume in den Plantagen, während

Kakao, von Amerika eingeführt, im gleichen Jahre 386000 Bäume aufwies.

Tabak wird namentlich von der Antwerpener Association pour la culture des tabacs kultiviert.

Zuckerrohr, von den Portugiesen aus Ostasien eingeführt, ergiebt hier drei Tons Zucker vom Hektar, den

Reis haben die Araber zu den Stanley-Fällen gebracht und von dort hat er sich nach Luluaburg, Baroko, Bangala, Ibembo und im Becken des Lomami verbreitet.

Manioc verspricht eines der lohnendsten Produkte zu werden.

Die erste landwirtschaftliche Versuchsstation wurde bei Boma angelegt, 1899 eine solche bei Coquilhatville nahe der Mündung des Ubangi, an einem der wichtigsten kommerziellen und agrikulturellen Plätze des mittleren Kongo, und im Jahre 1900 beschloß man die Anlage einer Musterfarm und eines Akklimatisationsgartens in Eala, Äquatorialprovinz.

Zur stetigen Arbeit in Pflanzungen und Stationen lassen sich die meisten Kongoneger nur ungern herbei und es müssen noch heute fremde Arbeiter aus Lagos, Liberia, Sierra Leone und der Goldküste herangezogen werden.

Elfenbein, das früher meist ostwärts nach der Küste von Deutsch-Ostafrika gebracht wurde, kommt mit der Verkehrserleichterung und dem Monopolsystem der Belgier mehr und mehr kongoabwärts und stammte bislang meist von alten Beständen. Zum Schutze der noch lebenden Elefanten sind gesetzliche Bestimmungen getroffen und ein Dekret vom 25. Juli 1889 regelt die Elefantenjagd dahin, daß sie nur auf besondere Erlaubnis hin ausgeübt werden darf.

Von Mineralien sind bislang Eisen, Kupfer und Kohle entdeckt worden, doch sieht es vorläufig noch nicht so aus, als ob der Bergbau hier eine große Rolle spielen würde, obgleich es an großartigen Plänen auch nach dieser Richtung hin nicht fehlt. Besonders der Katanga-Bezirk hat inbezug auf seine Mineralschätze bald eine große Rolle gespielt, und wenn man das erhoffte Gold hier auch nicht gefunden hat, so scheinen doch Kupfer und Eisen in vortrefflicher Güte, großer Menge und leicht ausbeutbar vorhanden zu sein. Zur Ausnutzung dieser Naturschätze fehlten aber bislang zwei wesentliche Vorbedingungen: Die nötigen Kohlen zur Verhüttung der Erze und billige Transportmittel zur Versendung der Produkte. Kohlen hat man nun kürzlich nahe der Südgrenze des Katangabezirks auf englischem Gebiet gefunden, den Absatz der Produkte sollen die neugeplanten Kongobahnen erleichtern und so spricht man denn bereits von Errichtung bedeutender Hochofen- und Hüttenwerke im Katangabezirk. Laut einem im Jahre 1900 getroffenen Abkommen ist der Kongostaat an den Betriebskosten und Erträgnissen der Katangagesellschaft beteiligt.

Die „herrenlosen" Länder und damit gleichzeitig auch die beiden Hauptexportprodukte, Elfenbein und Kautschuk, wurden durch eine Verordnung vom 1. Juli 1885 als Kronbesitz erklärt, der nach dem Dekret vom 14. Juli 1886 durch den Inspektor des Grundbuchwesens verkauft oder verpachtet werden kann. Die kaum nennenswerten verschiedenen Eigentumsrechte, welche Nichteingeborene durch Besitznahme vor dem 1. Juli 1885 erworben hatten, wurden gleichmäßig

anerkannt. Ein Dekret vom 30. April 1887 ermächtigt die Nichteingeborenen zur vorläufigen Besitzergreifung einer gewissen Fläche herrenlosen Landes und gewährt ihnen ein Vorzugsrecht für die Erwerbung dieses Landes zu vollem Eigentum unter staatlich festzusetzenden Bedingungen; so macht eine Entscheidung des Generalgouverneurs vom 30. Juni 1887 den Holzschlag und alle anderen Arbeiten auf Ländereien von einer schriftlichen Ermächtigung der Regierung abhängig. Die Dörfer mit den umliegenden Pflanzungen der Eingeborenen bleiben diesen unantastbar erhalten und ein Dekret vom 9. August 1893 gewährt ihnen auch die Berechtigung, ihre Pflanzungen auszudehnen. Verkäufe und Verpachtungen, welche Eingeborene mit Privatpersonen eingehen, haben keinen rechtlichen Wert, wenn sie nicht durch die Vermittelung der staatlichen Behörde erfolgt sind.

Die Ländereien des Kongostaates zerfallen also in drei Kategorien, nämlich die von den Eingeborenen vor 1885 in Besitz genommenen Gebiete mit ihren natürlichen Ausdehnungen; die von Nichteingeborenen vor 1885 erworbenen Gebiete; und in die dem Staate gehörigen Gebiete, die in eine südwestliche, eine nördliche und eine südöstliche zerfallen. Das südöstliche Staatsgebiet ist bislang für eine regelmäßige Ausbeutung noch nicht erschlossen und der private Domanialbesitz des Staates befindet sich besonders im Norden und in einigen anderen Distrikten. Hier geschieht die Ausbeutung des Domanialbesitzes teils unter der unmittelbaren Verwaltung und Aufsicht der Regierungsagenten, teils durch konzessionierte Handelsgesellschaften, welchen man aber nirgends die Ausübung von Hoheitsrechten, wie Rechtsprechung oder Polizeigewalt, übertragen hat. Den Domanialbesitz in der südwestlichen Zone hat der Staat nominell der Ausbeutung seitens Privatpersonen erschlossen.

Der Wert des Kronlands ist durch Dekret vom 20. November 1898 auf 100 Francs für den Hektar festgesetzt, von den 226 Millionen Hektar Regierungsland waren bis zum Jahre 1892, mit Ausnahme der den Eisenbahnen überwiesenen Ländereien, aber nur ungefähr 160000 ha vergeben und thatsächlich bewirkt der Kongostaat schon seit 1897, abgesehen von geringfügigen Landüberweisungen an Missionsgesellschaften, keine Verkäufe von Staatsländereien, sondern lehnt alle dahin gehenden Gesuche ab.

Die neueren, seit 1892 entstandenen Gesellschaften, für deren Konzessionierung sich der Staat meist durch Gratisbeteiligung am Aktienbesitz entschädigen ließ, haben zum größten Teile nur die Ernte der Domanialfrüchte für einen bestimmten Zeitpunkt gepachtet und Grundeigentum, ihren geringen Bedürfnissen entsprechend, nur in beschränktem Maße erworben.

Grundeigentum in namhaften Umfang ist lediglich folgenden vier Privatgesellschaften überwiesen worden: Der Kongo-Eisenbahn, der Katanga-Gesellschaft, der Anglo Belgian India Rubber and Exploration Company und der neuen Gesellschaft zum Bau der Eisenbahnen nach den großen Seen. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß diese vier Gesellschaften nicht reine Privatgesellschaften,

sondern dem Wesen nach Staatsunternehmen sind, und zwar entweder ausschließliche, wie die Rubber Company, oder doch solche, an denen der Staat ein direktes Interesse hat oder unmittelbar als Mitunternehmer beteiligt ist.

Bei dem Gewinnanteil durch Aktienbesitz ist der Staat nämlich nicht stehen geblieben, sondern er hat sich seit 1901 gleich mit einer größeren Anzahl von Gesellschaften associiert und dann das so entstandene Unternehmen mit so umfassenden Monopol- und Kontrollrechten ausgestattet, daß von einer „Handelsfreiheit" in den betreffenden Gebieten auch nicht die Spur geblieben ist.

Die vom Staate betriebene Politik des Bodenmonopols äußert sich klar darin, daß er ein Drittteil seines Gebiets für unveräußerliche Staatsdomäne erklärt, für ein zweites Drittteil keine Verkaufspreise publiziert und im übrigen Teil des Staatsgebiets an ihn gelangende Kaufgesuche thatsächlich ablehnt.

Die wirtschaftliche Ausnutzung seines ausgedehnten Grundbesitzes erfolgt seitens des Kongostaates in der Weise, daß das Einsammeln der Naturprodukte und auch der Plantagenbetrieb unter Leitung und Aufsicht von Staatsagenten stattfindet, die ihrerseits unter den Distriktskommissaren stehen.

Die Arbeiterfrage ist durch eine Art Zwangsverfahren gelöst. Die Häuptlinge werden mit der Ausführung bestimmter Arbeiten in den Waldregionen oder in den Kaffee- und Kakaoplantagen beauftragt und führen dann diese Arbeiten mit Hilfe ihrer Stammesgenossen aus. Die Details dieses ganzen Systems scheinen absichtlich in Dunkel gehüllt zu werden, jedenfalls aber geschieht der Erwerb der Produkte dabei zu so geringen Preisen, daß sie dem monopolisierenden Staate einen großen Gewinn abwerfen.

Um zum Schlusse noch einen Blick auf die hier wirkenden Gesellschaften zu werfen, welche meist in Brüssel und in Antwerpen gegründet wurden, so finden wir deren an der Jahrhundertwende einige dreißig, mit einem Gesamtkapital von über 100 Millionen Francs.

Die älteste dieser Gesellschaften ist die 1886 mit einem weitumfassenden, vielseitigen Programm und einem Kapital von nur $1^1/_4$ Million gegründete Compagnie du Congo pour le commerce et l'industrie, welche allmählich folgende 7 weitere Gesellschaften ins Leben rief: 1888 die Compagnie des magasins généraux du Congo, Kapital $1^1/_5$ Million, für Einrichtung von Magazinen, Hotels und Tramways, und die Société anonyme belge pour le commerce du Haut Congo, Kapital 5 Millionen, für kaufmännische, industrielle und bergmännische Unternehmungen; 1889 die Compagnie du chemin de fer du Congo, Aktien-Kapital und Obligationen 75 Millionen, für den Bau und Betrieb der Bahn Matadi — Stanley-Pool, und die Compagnie des produits du Congo, Kapital $1^1/_5$ Million, für Verwertung von Palmöl und Piassava und Betrieb der Viehzucht; 1891 die Compagnie du Katanga, Kapital 3 Millionen, für Handel, Industrie, Acker- und Bergbau und Einstellung von Dampfern auf dem Tanganyika und dem Moero;

1898 die Compagnie du Lomami, Kapital 3 Millionen, hauptsächlich für Elfenbein- und Kautschukhandel, und die deutsch-belgische Gesellschaft Süd-Kamerun, Kapital $2^1/_2$ Millonen Francs.

Unter den zahlreichen anderen Kompagnieen, welche sich dem Handel, Bahnbau, Ackerbau, Dampferbetrieb und finanziellen Operationen widmen, seien als größere noch genannt die Société maritime du Congo, 1897 mit 1 Million für den Dampferverkehr zwischen Antwerpen und dem Kongo gegründet; die Colonial Rubber, 1898, Kapital $2^1/_2$ Millionen, für Gewinnung von Kautschuk und Guttapercha; die Compagnie des chemins de fer vicinaux du Mayumbe, 1898, mit 3 Millionen; und L'Africaine, banque d'Etudes et d'Entreprises coloniales, 1898 mit 3 Millionen Kapital.

Die glücklichste der Gesellschaften ist die erste, die Compagnie du Congo pour le commerce et l'industrie gewesen, welche auf ihr allerdings nur kleines Kapital allein in 1898/99: 55% und in 1899/1900: 35% Dividende verteilen konnte. Andre Gesellschaften freilich haben weit weniger befriedigende Erfolge aufzuweisen und Mitte 1901 hat sich in allen Kongowerten ein großer Krach eingestellt; Gründeranteile der Kongoeisenbahn z. B. fielen in wenigen Wochen von 7000 auf 4000 Francs u. s. w.

Die kolonialen Interessen werden durch die in Brüssel erscheinende Wochenschrift „La Gazette coloniale" vertreten.

Der schnelle und gewaltige Aufschwung, den der Kongostaat in den anderthalb Jahrzehnten seines Bestehens genommen hat, seine wirtschaftliche Erschließung, seine politische und militärische Verwaltungsorganisation, sein Verkehrswesen und auch die, oft allerdings rücksichtslose Heranziehung der Eingeborenen lassen die Ergebnisse der benachbarten Kolonieen weit hinter sich. Alles ist dabei auf rasche Rentabilität zugeschnitten, jedes gesteckte Ziel wird mit den energischsten Mitteln ohne Scheu vor den Mühen und Kosten verfolgt, nachdem es einmal mit Sicherheit als erstrebenswert erkannt worden ist. Hier hat kein Reichstag mit seinem Mangel an Verständnis und guten Willen für Kolonialangelegenheiten die Möglichkeit, wichtige Fragen für die Entwickelung der Kolonie zu vertagen oder sich ihnen gegenüber ganz ablehnend zu verhalten, im belgischen System geschieht die Erledigung durch die Entscheidung eines einzigen Willens, für welchen nur Nützlichkeitserwägungen maßgebend sind. Und einmal beschlossen, wird auch jedes Unternehmen sofort zielbewußt ins Werk gesetzt und vollführt, da hier keine büreaukratische und parlamentarische Kolonialverwaltung besteht.

Die Medaille hat allerdings eine wenig erfreuliche Kehrseite in der rücksichtslosen Eingeborenen-Politik und in der allen Wettbewerb lahmlegenden Monopolwirtschaft, welche der in der Kongo-Akte vorgeschriebenen „Handelsfreiheit" offen Hohn spricht. Sind doch durch die Domanialpolitik des Kongo-

staates allmählich Dreiviertel des Handels und die Arbeitskraft der Eingeborenen als Staatsmonopol aufgesaugt worden. Nachdem man jahrelang dieser Verletzung des Grundgesetzes des Kongostaates auffallend ruhig zugesehen hat, ist neuerdings eine Bewegung in England, Deutschland und Frankreich in Fluß gekommen, welche eine Durchsicht der Kongo-Akte anstrebt, um den Herrscher des Kongostaates zu zwingen, den ihm durch die Akte auferlegten Verpflichtungen nachzukommen.

Betrachten wir nun zum Schluß unsere eigenen Schutzgebiete.

Deutsch Westafrika.

Die erste deutsche Festsetzung in Westafrika erfolgte bekanntlich schon unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der getreu seiner Anschauung, daß „Seefahrt und Handlung die fürnehmsten Säulen eines Estats seien," der einstmals so stolzen, inzwischen aber klanglos untergegangenen Hansa nacheiferte, und von Benjamin Raule, dem Generaldirektor seiner Marine beraten, darnach trachtete, gleich anderen Nationen Niederlassungen in überseeischen Ländern zu begründen. Er verfiel dabei auf die altberühmte und verheißungsvolle Goldküste und sandte dahin vorsichtshalber zunächst zwei brandenburgische Schiffe, darunter den „Moriahn", dessen Kapitän Blonck am 16. Mai 1681 mit drei Negerhäuptlingen ein Abkommen dahin traf, daß letztere fortan nur mit brandenburgischen Schiffen Handel treiben, den Kurfürsten als ihren Schutzherren anerkennen und ihm Land zum Bau eines Forts überlassen würden.

Auf Grund dieses Vertrages wurde am 17. März 1682 die Afrikanische Handelskompagnie gegründet, welche am 8. November 1682 einen Schutzbrief auf 30 Jahre bekam, nachdem das erforderliche Kapital mit großer Mühe und unter starker persönlicher Beteiligung des Kurfürsten selbst zusammengebracht worden war. Unter dem Major Otto Friedrich von der Gröben wurde alsdann eine weitere Expedition von zwei Fregatten entsandt, welche am 27. Dezember 1682 am Kap der drei Spitzen, nahe der befestigten holländischen Niederlassung Axim, vor Anker ging. Die Holländer suchten zwar die Brandenburger mit allen Mitteln fernzuhalten, aber Gröben hißte am 1. Januar 1683 die brandenburgische Flagge auf dem Berge Manfro, wo die Feste Großfriedrichsburg erstand und schloß am 5. Januar einen Vertrag mit 14 Häuptlingen der Nachbarschaft. Am 24. Mai 1684 wurde auch Accada, wo man die Dorotheenschanze baute, am 4. Februar 1685 Taccarary und später Taccrama erworben, welche Punkte nahe beieinander auf jetzt englischem Gebiete liegen und damals von englischen und holländischen [Besitzungen umgeben] waren. Im Jahre 1685 kam dadurch, daß Kapitän Kornelius Reers hier den roten Adler Kurbrandenburgs hißte, auch noch der Küstenstreifen vom 24° nördlicher Breite bis zur Senegalmündung und der Archipel der Arguin-Insel hinzu, der durch eine Festung auf der Insel Arguin geschützt wurde, sowie durch Pachtvertrag mit den Dänen eine Handelsniederlassung auf der Insel S. Thomas in Westindien, wohin die Brandenburgische Kompagnie einen gewinnbringenden Handel mit afrikanischen

Sklaven trieb. Die in Berlin neu gegründete Admiralität sorgte für den notwendigen Ausbau der jungen brandenburgischen Kriegsmarine.

Der Sitz der Handels-Gesellschaft war inzwischen von dem alten Kriegshafen Pillau an der Ostsee auf Rat von Raule, der als Holländer die dortigen Verhältnisse genau kannte, durch den Vertrag mit den ostfriesischen Ständen nach Emden verlegt worden, weil dies für die Schiffe leichter zu erreichen und dabei der Sundzoll zu sparen war. Trotz der Mißgunst der anderen Seestaaten, besonders Hollands, und der dadurch verursachten Schwierigkeiten hatte sich der Handel der Brandenburgischen Kompagnie in kurzer Zeit so günstig gestaltet, daß er bereits einen für jene Zeit erheblichen Reingewinn abwarf. Im Jahre 1686 wurde der Besitz der Gesellschaft vom Staate übernommen, aber bereits 1687 begannen die offenen Feindseligkeiten der Holländer und Engländer in Oberguinea, Taccarary ging verloren und nach dem im Nächstjahr erfolgten Tode Friedrich Wilhelm's gingen die brandenburgischen Kolonieen in gleichem Maße wie die brandenburgische Flotte zurück. An Stelle von Gewinn brachte der brandenburgische Handel an der Goldküste mehr und mehr Verlust; 1711 hatte zwar der König von Preußen die Kolonieen als Eigentum übernommen, aber der 1713 zur Regierung gekommene Friedrich Wilhelm I. erklärte das afrikanische Kommerzienwesen als „eitel Wind und Schelmerei" und die schwierigen Zeitverhältnisse veranlaßten ihn, am 17. Januar 1718 seine sämtlichen Besitzungen in Afrika, „Neu-Brandenburg", für 7200 Dukaten und 12 Negerknaben, wovon 6 mit goldenen Ketten, an die Holländisch-westindische Kompagnie abzutreten. Freilich gelang es dieser erst 1721, sich Großfriedrichsburgs zu bemächtigen, dessen letzter heldenmütiger Kommandant der Negerhäuptling Jan Cuny war. In demselben Jahre, am 25. Februar 1721, wurde Arguin, das Kapitän Wynen ebenso wacker verteidigte, von den Franzosen erobert.

Die Reste des Nachlasses der Afrikanischen Kompagnie wurden 1725 in Emden verkauft und ihre Werft und Magazine finden wir an der Faldern Delft daselbst noch heute fast unverändert vor.

Lange Jahrzehnte vergingen, ehe die Deutschen neuerdings in Westafrika festen Fuß faßten, und zwar waren, wie wir bereits gesehen haben, die ersten Pioniere eine Reihe hervorragender Forscher, deren Namen in der Entdeckungsgeschichte Afrikas einen hohen Ruf haben, und sodann Hamburger und Bremer Kaufleute, besonders das Hamburger Haus C. Woermann, welches sich im Jahre 1852 an der Küste von Westafrika festsetzte und eine Reihe von Faktoreien anlegte, deren Hauptagenten in Monrovia, Kamerun und Gabun saßen. Aber der Drang, eigene Kolonieen zu erwerben, trat erst nach der Schaffung des Deutschen Reiches hervor. Nachdem Männer wie Dr. Fabri und Hübbe-Schleiden zuerst die Aufmersamkeit weiterer Kreise auf eine deutsche Kolonialpolitik gelenkt hatten, bildete sich auf Veranlassung des Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg am 6. Dezember 1882 in Frankfurt a. M. der „Deutsche Kolonialverein"

zum Studium der Auswandererfrage und zur Förderung des kolonialen Gedankens durch Errichtung von Handelsstationen als Ausgangspunkten für größere Unternehmungen. Am 3. April 1884 erfolgte sodann in Berlin durch Graf Behr-Bandelin und Dr. Carl Peters die Gründung der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, welche mehr auf energische Aktion abzielte und ihre Aufmerksamkeit zunächst auf Südamerika, dann aber endgültig auf Ostafrika richtete, wo sie den Erwerb unserer dortigen Kolonie einleitete und durchführte. Beide Gesellschaften beschlossen am 19. Dezember 1887, sich zur „Deutschen Kolonialgesellschaft“ zu verschmelzen, deren erster Präsident der Fürst Hohenlohe-Langenburg war und welche heute, unter dem bewährten Präsidium des Anfang 1895 gewählten Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg innerhalb und außerhalb Deutschlands etwa 350 Abteilungen und 33000 Mitglieder zählt, d. h. mehr, als irgend eine andere Kolonialgesellschaft innerhalb oder außerhalb Deutschlands.

Inzwischen war aber auch das Deutsche Reich selbst in aktive Kolonialpolitik eingetreten, nachdem Fürst Bismarcks bis dahin bestandenes Vertrauen in Englands Wohlwollen gegenüber überseeischen Unternehmungen deutscher Kaufleute durch die Behandlung deutscher Ansprüche in Fidschi den ersten Stoß erlitten, und zwar sollte gerade Westafrika das erste Objekt deutscher überseeischer Erwerbungen werden. Bismarcks Prinzip war dabei, die Verantwortlichkeit für Entstehen und materielle Entwicklung unserer Kolonieen der Thätigkeit und Unternehmungslust unserer seefahrenden Mitbürger zu überlassen und diesen rein privaten Unternehmungen später staatlichen Schutz zu gewähren. Als Ideal schwebte dem großen Staatsmann die Erteilung von Freibriefen an zu gründende Handelsgesellschaften nach Art der Englisch-Ostindischen vor, denen im wesentlichen auch das Regieren der Kolonieen zu überlassen sei, da man mit Geheimräten und Generälen keine überseeische Politik treiben könne.

Es war die unternehmende Bremer Firma F. A. E. Lüderitz, welche schon seit 1861 eine Faktorei in Lagos besaß, die den ersten Anstoß zum Erwerb einer deutschen Kolonie gab. Lüderitz frug am 16. November 1882 in Berlin an, ob er für etwaige Landerwerbungen an der Küste Südwestafrikas zwischen dem 22. und 28.° südlicher Breite auf den Schutz des Reiches rechnen könne, und dieser wurde ihm zugesagt, falls es ihm gelinge, dort einen Hafen zu erwerben, auf welchen keine andere Nation ein Recht habe. Nun waren wiederholte Anträge der Rheinischen Missionsgesellschaft um Schutz ihrer Niederlassungen im Hinterlande von Angra pequena seitens der englischen Regierung zwar bereits im Jahre 1880 dahin beantwortet worden, daß diese Stationen außerhalb des britischer Oberhoheit unterstehenden Gebietes lägen, trotzdem ließ Bismarck am 4. Februar 1883 in London Mitteilung von den Lüderitz'schen Plänen machen und wegen etwaiger englischer Souveränitätsansprüche anfragen. Die Antwort lautete dahin, daß die Lage in dem betreffenden Küstenstrich seit 1881 unverändert, aber eine Korrespondenz mit der Kapregierung über eine Neuordnung eingeleitet sei. Nachdem inzwischen Lüderitz durch seinen Agenten Vogelsang im

Mai 1883 die ersten Landerwerbungen in Angra pequena gemacht, ging er selbst nach draußen und der Gouverneur der Kapkolonie erklärte ihm, daß die 11 unbewohnten Guano-Inseln vor der Südwestküste vor 20 Jahren durch einen englischen Kapitän in Besitz genommen und an J. Spence in Kapstadt verpachtet seien, letzterer auch behaupte, für 800 £ die Küste zwischen Angras Juntas und Angra pequena gekauft zu haben und daß er sich deshalb mit diesem auseinanderzusetzen habe. Lüderitz zweifelte diese „Rechte" auf die Festlandsküste aber — und wie sich später klar herausstellte, sehr verdientermaßen — an und der kaiserliche Geschäftsträger in London frug am 12. November 1883 nochmals, ob englische Ansprüche auf Angra pequena erhoben und eventuell wie begründet würden. Granville antwortete darauf am 21. November, daß die britische Souveränität zwar nur über die Walfisch-Bai und die Angra pequena-Inseln proklamiert sei, Ansprüche einer fremden Macht auf das Gebiet zwischen dem portugiesischen Angola vom 18. Breitengrad an und den Grenzen der Kapkolonie aber in die legitimen Rechte der großbritannischen Regierung eingreifen würden. Die deutsche Regierung erbat nun in einer Note vom 31. Dezember Mitteilung der englischen Rechtstitel, ließ durch Graf Münster gleichzeitig mündlich auf die Erfahrungen hinweisen, welche deutsche Ansiedler mit ihren wohlerworbenen Grundrechten in Fidschi gemacht, nachdem diese Inseln in englischen Besitz übergegangen, und wies den in Kapstadt befindlichen „Nautilus" an, über den Stand der Lüderitzschen Unternehmung zu berichten; das deutsche Kanonenboot lief am 24. Januar 1884 in Angra pequena ein und der Kommandant sandte schon am 27. Januar das von ihm verlangte Gutachten ab.

Um diese Zeit legten die Regierungen von Großbritannien und von Portugal ihren Parlamenten den am 26. Februar 1884 in London unterzeichneten Kongo-Vertrag vor, durch welchen nicht nur die territorialen Verhältnisse am unteren Kongo, sondern, abweichend von früheren Äußerungen englischer Staatsmänner, auch die Handelsverhältnisse daselbst allein durch diese beiden Mächte geregelt werden sollten, ein Vertrag, welcher Portugal zum Thürhüter des großen Kongobeckens, England zu dessen Alleinherrscher gemacht und den Kongostaat vor seiner Geburt erstickt haben würde. Bismarck stellte durch Umfrage beim deutschen Handelsstand fest, daß durch das Inkrafttreten dieses Vertrages die deutschen Handelsinteressen in Westafrika empfindlich geschädigt werden würden und ließ in London und Lissabon erklären, daß das Reich nicht in der Lage sei, die Bestimmungen jenes Vertrages für seine Angehörigen anzuerkennen.

Unter diesen Eindrücken empfing Bismarck den Bericht des „Nautilus" und einen solchen vom Kaiserlichen Konsul in Kapstadt, welcher voraussehen ließ, daß bei längerem Zuwarten die englische Souveränität über den Küstenstrich nördlich vom Orangefluß proklamiert werden würde. Da England auf die Note vom 31. Dezember 1883 nicht geantwortet hatte, beschloß Bismarck, nunmehr zu

handeln und sandte am 24. April 1884 das berühmte Telegramm an den Kaiserlichen Konsul in Kapstadt:

„Nach Mitteilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonial-
„behörden, ob seine Erwerbungen auf deutschen Schutz Anspruch haben.
„Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassungen unter
„dem Schutze des Reiches stehen. v. Bismarck."

Der Inhalt dieses Telegramms wurde durch Vermittlung des Kaiserlichen Botschafters in London gleichzeitig der englischen Regierung mitgeteilt und diese erkannte im Juni die deutsche Besitzergreifung in Südwestafrika an.

Nachdem Bismarck Meinung und Vorschläge der Hansastädte eingeholt, hatte er inzwischen auch die Gewährung des Reichsschutzes für die sonstigen in Vorbereitung begriffenen Unternehmungen genehmigt und in aller Stille geschahen diejenigen Schritte, welche ermöglichten, daß wir in schnellen Zügen unsere drei westafrikanischen und die beiden Schutzgebiete in der Südsee erwarben, denen bald auch dasjenige an der Ostküste von Afrika folgte. Die erforderlichen diplomatischen Auseinandersetzungen mit den anderen Mächten führte Bismarck mit meisterhafter Ruhe und Sicherheit, und der Erwerb unseres überseeischen Besitzes ohne eigentliche Kolonialkriege und ohne ernstliche Trübung unserer Beziehungen zu anderen Mächten, trotz der durch die Eifersucht der englischen Kolonialbehörden entstehenden Schwierigkeiten, bildet einen in der Kolonialgeschichte aller Länder einzig dastehenden, schnellen Erfolg.

In Westafrika war das Deutsche Reich bislang nur durch kaufmännische Konsuln vertreten gewesen. Man beschloß nun die Entsendung eines besonderen Kommissars, faßte gleichzeitig die dauernde Stationierung deutscher Kriegsschiffe in westafrikanischen Gewässern ins Auge und erlangte von Spanien die Erlaubnis, auf Fernando Po eine Kohlenstation anlegen zu dürfen.

Als Reichskommissar für Westafrika wurde der verdiente Afrikaforscher Dr. Gustav Nachtigal, damals kaiserlicher Generalkonsul in Tunis, bestellt, mit dem Auftrage, an einzelnen Küstenstreifen, wo deutsche Unternehmungen einen Vorsprung vor ihren Konkurrenten erreicht, deren Interessen wahrzunehmen und Vertragsverhandlungen mit den Häuptlingen einzuleiten.

Der interessante Wortlaut der vom 19. Mai 1884 datierten Instruktionen, welche dem, sich noch im gleichen Monat in Lissabon an Bord des Kanonenboots „Möve" einschiffenden Reichskommissar Dr. Nachtigal mitgegeben wurden, war der folgende:

„Um den Angehörigen des Reiches an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwickelung zu gewähren, hat S. M. beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reichs unmittelbar zu übernehmen. Die Errichtung eines Verwaltungsapparates, der die Entsendung einer

größeren Anzahl deutscher Beamten bedingen würde, die Einrichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Übernahme einer Verpflichtung des Reiches, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt. Für unseren Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protektoratsverträgen ausreichen, durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Unterthanen erforderlichen Rechte erworben werden."

Dr. Nachtigal fuhr nun zunächst nach dem Busen von Guinea und hißte die deutsche Flagge am 5. Juli 1884 in Togo, kurz darauf, am 14. Juli auch in Kamerun, in letzterem Gebiet wenige Tage, bevor das britische Kanonenboot „Flirt" mit Konsul Hewett an Bord zu gleichem Zwecke eintraf.

Die wenig freundliche Haltung Englands während dieser Periode der Flaggenhissungen balancierte Bismarcks Politik durch Herstellung eines freundlichen kolonialen Einvernehmens mit Frankreich, Dr. Nachtigal war angewiesen, bei seinem Vorgehen in Westafrika jeder Möglichkeit eines Konflikts mit französischen Interessen aus dem Wege zu gehen, und es war bald darauf eine der größten Überraschungen für die europäische Diplomatie, als dieses Einvernehmen im Herbst 1884 dazu führte, daß Deutschland und Frankreich auf Grund eines von ihnen vereinbarten Programms die Einladung an die anderen Mächte zur Beschickung der Kongokonferenz nach Berlin richteten.

Nachdem Dr. Nachtigal deutsche Interessen an einer Reihe von Küstenpunkten Guineas, von denen später verschiedene wieder aufgegeben wurden, gesichert hatte, prüfte er auch die von Lüderitz und dessen Vertretern in Südwestafrika abgeschlossenen Verträge und stellte daraufhin am 23. November 1884 auch die dort inzwischen erworbenen Gebiete und Rechte formell unter den Schutz des Reiches.

Leider starb der Reichskommissar Dr. Nachtigal schon kurz darauf, auf einer Erholungsreise begriffen, an Bord der „Möve" am 20. April 1885 auf der Höhe von Kap Palmas, wo er vorläufig beigesetzt wurde; später sind seine Gebeine zu ihrer letzten Ruhe nach Kamerun übergeführt worden. Das dem verdienstvollen Manne gestellte Programm aber war vor seinem Tode erledigt worden und es handelte sich nun darum, die von ihm gesicherten Gebiete genauer abzugrenzen und einer geordneten Verwaltung zu übergeben.

Die deutsch-englischen Verträge vom 7. Mai 1885 und 2. August 1886 grenzten unser Kamerungebiet derart ab, daß der erste den Rio del Rey als Grenzfluß festsetzte, der sich später aber überhaupt nicht als Fluß, sondern als eine Art Lagune herausstellte, in welche eine Reihe kleinerer Flüsse mündet, während der zweite Vertrag die Linie nach dem Benuë zog und Yola der englischen Einflußsphäre überließ. Auf den 55 km langen Küstenstrich zwischen dem 4.° 32′ und 5.° 2′ östlicher Länge mit den Orten Agboto und Benin, der

auf Veranlassung der Hamburger Firma G. L. Gaiser im Jahre 1885 unter deutschen Schutz gestellt worden war, verzichtete Deutschland infolge englischen Protestes. Unser Abkommen mit Frankreich vom 24. Dezember 1885 setzte den Campo-Fluß als Südgrenze des Kamerun-Gebiets fest, regelte die Grenze zwischen Dahome und Togo bis zum 9.° nördlicher Breite, darüber hinaus der Thätigkeit beider Mächte freien Spielraum lassend und erklärte den Verzicht Deutschlands auf alle Ansprüche zwischen dem Rio Nunes und dem Mellacorée, und der Vertrag mit Portugal vom 30. Dezember 1886 setzte die Grenze zwischen Deutsch-Südwestafrika und Angola fest. Damit war eine vorläufig genügende Abgrenzung unserer westafrikanischen Schutzgebiete geschaffen, wo man inzwischen auch eine Verwaltung eingerichtet hatte, allerdings nicht in dem ursprünglich von Bismarck geplanten Sinne.

Das hanseatische Syndikat nämlich hatte die ihm angebotene politische Verwaltung von Togo und Kamerun abgelehnt, sodaß die Reichsregierung sich gezwungen sah, hier sofort eine Reichskolonialverwaltung einzurichten, zunächst durch Einsetzung eines Reichskommissars an der Küste. Auch die „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“, welche alle Lüderitz'schen Erwerbungen und Rechte ankaufte, war zur Übernahme der Hoheitsrechte nicht bereit. Die Reichsregierung beschränkte sich hier dann ihrerseits auf Entsendung eines Reichskommissars ohne Schutztruppe und so war es nicht zu verwundern, daß dieser Reichskommissar und alle anderen Deutschen zeitweilig das Land verlassen mußten, als sich im Dezember 1888 die durch englische Intriguen aufgestachelten Hereros unter ihrem Oberhäuptling Maharero gegen die deutsche Herrschaft erhoben. Es wurde also die Einrichtung einer Schutztruppe nötig, die sich aus nur 21 Mann heraus allmählich zu einer Höhe von 760 Mann entwickelte, da eine Reihe von kriegerischen Verwicklungen mit den Eingeborenen während der nächsten Jahre unser südwestafrikanisches Schutzgebiet beunruhigten.

In Kamerun und Togo hatte man sich inzwischen zunächst auf die Verwaltung der Küstengebiete beschränkt; als aber Frankreich Ende der achtziger Jahre nach Sicherung der Linie Timbuktu — Say begann, ein System gleichzeitiger Expeditionen von Norden, Westen und Süden her aufzunehmen, um die Verbindung seiner verschiedenen westafrikanischen Kolonieen im Hinterland herzustellen, beschäftigten sich auch Deutschland und England mit der Offenhaltung ihrer Gebiete nach dem Sudan zu. Die Royal Niger Company entwickelte eine fieberhafte Thätigkeit durch Abschließen zahlreicher Verträge im Haussa-Land, wo Paul Staudinger's und E. Hartert's bescheidene Expedition bei Überbringung eines Briefes und von Geschenken seitens des deutschen Kaisers im Dezember 1885 vom Sultan von Sokoto die Zusicherung freien Handels und Verkehrs in allen ihm untergebenen Gebieten erhalten hatte. Von Togo zogen die Expeditionen von François, Dr. Wolf und Hauptmann Kling, von der Kamerunküste die Expeditionen Häring, Zintgraff, Morgen und Ramsay aus, um unsere Einflußsphäre zu erweitern, aber erst zwei aus Privatinitiative hervorgegangenen

Expeditionen gelang es, weit ins Hinterland vorzudringen und dort im scharfen Wettbewerb mit Engländern und Franzosen, wie Lugard und Decoeur, Verträge mit den Sultanen von Mangu, Pama, Gurma und Gando abzuschließen, welche uns England und Frankreich gegenüber Besitzansprüche zur Abrundung unseres Küstengebietes nach dem Zentralsudan hin sicherten. Es waren dies die vom Kamerun-Komitee ausgerüstete, in die Jahre 1893/94 fallende Expedition unter Leutnant Edgar von Uechtritz und Dr. Siegfried Passarge und die vom Togo-Komitee 1894/95 entsandte Expedition unter Dr. Gruner, Dr. Döring und Premierleutnant von Carnap.

Nachdem man in Ergänzung der Abkommen vom 2. August 1886 und 1. Juli 1890 am 14. April 1893 durch Vertrag mit England das rechte Ufer des Rio del Rey als Westgrenze von Kamerun festgesetzt, regelte das deutsch-englische Abkommen vom 15. November 1893 auch das Hinterland Kamerun's und die Resultate der Kamerun-Expedition ermöglichten dabei Deutschland den Erwerb eines Teils des schiffbaren Benuë und die Ausdehnung seiner Interessensphäre bis zum Tsad, dem Arbeitsfeld der ersten großen Afrikaforscher Barth, Vogel, Beuermann, Overweg, Nachtigal und Rohlfs. Der deutsch-französische Vertrag vom 15. März 1894 setzte auch die definitive Gestaltung von Kameruns Ostgrenze fest, trennte die deutsche und französische Interessensphäre im Gebiet des Tsadsees ab und gab dabei dem Kamerungebiet die eigentümliche Vogel- oder „Entenschnabel"-Form.

Im Hinterland der Togo-Kolonie hatten die Franzosen an unserer Ostgrenze Verträge und Stationen in Kirikiri, Semere und Basilo, und um einen Interessengegegensatz dort vorzubeugen, schloß man den deutsch-französischen Vertrag vom 23. Juli und 19. Oktober 1897, welcher die Landschaft Gurma der französischen, das Gebiet von Sansanne-Mangu der deutschen Interessensphäre zuwies und uns den Mono-Thalweg und das kleine, aber wertvolle Mono-Dreieck sicherte, dadurch, daß das deutsche Gebiet an der Küste ostwärts bis zum Monofluß (Agome) ausgedehnt wurde, während Frankreich die auf der Lagunennehrung liegenden Plätze Aguë und Groß-Popo behielt. Unfruktifiziert für uns blieb dabei allerdings leider der am 5. April 1895 von Dr. Gruner abgeschlossene Vertrag mit dem Sultan von Gando, welcher für sich und seine Vasallenstaaten Nupe und Ilorin die deutsche Schutzherrschaft anerkannt und uns dadurch Rechte am Niger gesichert hatte. Ebensowenig wurde England gegenüber die von uns erwünschte natürliche Westgrenze Togos, der Thalweg des Volta erreicht, dagegen fand die Aufteilung des „neutralen Vierecks" an der Nordwestgrenze Togos seine Erledigung gelegentlich des deutsch-englischen Samoavertrags vom 14. November 1899 und die deutschen Schutzgebiete in Westafrika weisen nunmehr folgende Größen- und Bevölkerungsziffern auf:

Togo	87200	qkm	mit	2000000	Einwohnern
Kamerun	493600	„	„	3500000	„
Deutsch-Südwestafrika	830960	„	„	200000	„
	1411760	qkm		5700000	Einwohner

An der Spitze einer jeden dieser drei Kolonieen steht heute ein Gouverneur mit einem Stabe von Beamten, und zwar ist der Gouverneur von Kamerun gleichzeitig Generalkonsul für die fremden Küstengebiete am Golf von Guinea und für den Unabhängigen Kongostaat, der Gouverneur von Togo gleichzeitig Konsul für die fremden Küstengebiete von Sierra Leone bis einschließlich Nigeria. Der Gouverneur stellt im Verein mit seinen Referenten den Haushaltvoranschlag auf, derselbe gelangt durch den Reichskanzler zur Prüfung an die im Jahre 1890 gebildete Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, wird demnächst vom Kolonialrat begutachtet und darauf dem Reichstag und dem Bundestag zur endgültigen Feststellung vorgelegt.

Zur Zeit besteht bei der Kolonialverwaltung noch immer Mangel an Anwärtern für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst in den Schutzgebieten, obgleich die Aussichten im Verhältnis zu den heimischen recht günstig sind. Die Betreffenden werden alsbald nach bestandenem Staatsexamen zu ihrer Vorbereitung bei der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts in Berlin beschäftigt. Sie erhalten nach drei Monaten Diäten in Höhe von monatlich 180 Mk. oder die in der heimischen Verwaltung etwa schon erreichten höheren Bezüge und werden in der Regel schon innerhalb Jahresfrist in die Kolonieen entsandt, wo sie als Kaiserliche Richter oder Bezirksamtmänner mit einer jährlichen Remuneration von 8400 Mk. beschäftigt werden. Die Bezüge steigen in 1½ Jahren auf 9000 Mk. und sodann in einjährigen Fristen um je 600 Mk. Daneben werden reichliche Ausrüstungs- und Reisegelder gewährt. Die Bezüge sind derart bemessen, daß Ersparnisse unschwer möglich sind. Besonders günstig sind die Urlaubsverhältnisse, da in Westafrika bereits nach einer Dienstperiode von 1½ Jahren, in Ostafrika nach 2 Jahren, in Südwestafrika und der Südsee nach 3 Jahren ein vier- bis sechsmonatlicher Urlaub ausschließlich der Reisezeit mit vollen Bezügen und unter Ersatz der Reisekosten gewährt wird. Die etatsmäßige Anstellung mit Pensionsberechtigung kann schon innerhalb der ersten Dienstperiode erfolgen. Auch bietet sich die Möglichkeit, sowohl in den Schutzgebieten in höhere Stellen aufzurücken, wie bei der Centralverwaltung eine Anstellung als ständiger Hilfsarbeiter (Legationsrat) oder Vortragender Rat zu erreichen. Daneben bleibt der Rücktritt in den heimischen Dienst unter Wahrung des heimischen Dienstalters offen gehalten. Erwähnt sei noch, daß nach dem Etat zur Vorbildung von zwei Anwärtern des Colonialdienstes auf dem Gebiete des praktischen Handelsverkehrs in Hamburg und Bremen je 4000 Mk. jährlich ausgeworfen sind.

Die Gehaltsstaffel für die verschiedenen Beamten ist bei den einzelnen Schutzgebieten angegeben.

Die Kolonialverwaltung beabsichtigt, etwa ab Anfang 1903 auch einen Versuch in beschränktem Umfang mit Schaffung eines *eigenen Kolonialbeamtenstandes* zu machen. Jungen, tüchtigen Leuten in den zwanziger Jahren, die neben einer guten beruflichen Vorbildung als Beamte über eine feste Gesundheit verfügen, ist somit Gelegenheit gegeben, an der Entwickelung unseres deut-

schen überseeischen Besitzes mitzuwirken. Nach den bestehenden Grundsätzen werden von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes solche Bewerber vorzugsweise berücksichtigt, die die in dem Bundesstaate, dem sie angehören, vorgeschriebenen Prüfungen des mittleren Justiz-, Verwaltungs- und Zolldienstes bestanden und sich einige Jahre im praktischen Dienst bewährt haben. Neuerdings sind, zumeist mit recht gutem Erfolge, auch Eisenbahnbeamte zur Beschäftigung in der Verwaltung der Schutzgebiete herangezogen worden. Voraussetzung für die je nach Bedarf stattfindende Annahme dieser, wie aller anderen Anwärter bildet, abgesehen von dem Erfordernis der körperlichen Tropendiensttauglichkeit, der Nachweis, daß sie zur selbständigen Bearbeitung von Rechnungssachen befähigt sind. Auch für Beamte des technischen und Materialienverwaltungsdienstes der Staatsbahnen findet sich häufiger Gelegenheit zur Verwendung. Die Angenommenen, denen übrigens der Rücktritt zu ihrer heimischen Behörde unter Wahrung des Dienstalters offen gehalten wird, bekommen zur Bestreitung der Kosten der Ausrüstung und der Ausreise, sowie der Heimreise nach beendetem Dienstverhältnis reichlich bemessene Vergütungen. Die Anfangsbezüge sind je nach den Teuerungsverhältnissen in den einzelnen Schutzgebieten verschieden und schwanken zwischen 4800 und 5400 Mk. Daneben wird während des Aufenthalts im Schutzgebiete freie Wohnung und freie ärztliche Behandlung im Krankheitsfalle gewährt. Nach Ablauf einer Probezeit, die ungefähr sechs Monate währt, kann das Gehalt in einjährigen Fristen bei guten Leistungen um je 400 bis 500 Mk. steigen, bis zu dem für Gouvernements- und Bezirksamtssekretäre vorgesehenen Höchstsatz von 7500 Mk. Für die etatsmäßig angestellten Beamten ist darin ein pensionsfähiges Gehalt von 2100 bis 4200 Mk. enthalten, zu dem im Falle der Pensionierung der durchschnittliche Wohnungsgeldzuschuß von 327 Mk. tritt. Daneben kann den durch den Kolonialdienst gänzlich dienstunfähig gewordenen oder später vorzeitig dienstunfähig werdenden Beamten eine bis 1800 Mk. steigende Pensionserhöhung gewährt werden. Nach Ablauf der einzelnen Dienstperioden, welche für Deutsch-Südwestafrika und die Schutzgebiete der Südsee auf 3 Jahre, für Deutsch-Ostafrika auf 2 Jahre, für Kamerun und Togo auf $1^1/_2$ Jahr festgesetzt sind, wird den etatsmäßigen Beamten ein ausschließlich der Reisezeit auf vier Monate bemessener Heimaturlaub unter Fortbezug der Auslandsbezüge gewährt. Sie erhalten ferner Urlaubsbeihilfen, welche die aufkommenden Fahrgelder vollkommen decken. Den außeretatsmäßigen Beamten wird dieselbe Vergünstigung zuteil, sofern sie jeweils sechs Monate vor Ablauf einer Dienstperiode sich auf eine weitere Dienstperiode für den Dienst im Schutzgebiete verpflichten. Aus den Sekretärstellen kann das Aufrücken in die mit einer Besoldung von 6900 bis 9000 Mk. ausgestatteten sogenannten Vorstandstellen, für Bureau, Kasse, Kalkulatur u. s. w. erfolgen. Die Höhe dieser Gehaltssätze u. s. w., die bedeutenden Vorteile, die den Pensionären und den Hinterbliebenen von Beamten gegenüber den im heimischen Dienste stehenden Funktionären jetzt zugewendet werden, ergiebt, daß sich die Laufbahn der Kolonialbeamten gegen frühere Jahre wesentlich verbessert hat.

Ein „Beirat“, dem neben den obersten Beamten auch drei in der Kolonie ansässige deutsche Nichtbeamte angehören sollten, und zu dem auch, soweit es sich um Besprechung von Eingeborenen-Verhältnissen handelte, Häuptlinge hinzugezogen werden konnten, wurde für Kamerun schon durch Verordnung vom 20. Juli 1885, für Togo am 15. Januar 1886 geschaffen; diese beratende Körperschaft, deren Zusammensetzung angesichts der eigenartigen westafrikanischen Verhältnisse oft nicht leicht zu treffen sein mag, ist jedoch seit geraumer Zeit nicht mehr berufen worden; dagegen hat man im Februar 1900 in Deutsch Südwestafrika auf Wunsch der Ansiedler einen Beirat aus 3 ständigen und 3 stellvertretenden Mitgliedern der Kolonie geschaffen.

Neuerdings ist nun der Wunsch lebendig geworden, in unseren sämtlichen Schutzgebieten Beiräte zu schaffen, welche die ihnen vom Gouverneur vorzulegenden Etatsentwürfe, wirtschaftliche und andere Fragen zu begutachten haben, bei der Beratung über zu erlassende Verordnung zu hören sind und auch ihrerseits das Recht haben, Anregungen im Interesse der Kolonie zu geben. Die Zusammensetzung dieser Landesbeiräte denkt man sich so, daß sie aus den höheren Beamten als ständigen Mitgliedern und einer möglichst gleich großen Zahl, mindestens aber drei im Schutzgebiet ansässigen Nichtbeamten bestehe, welch' letztere auf drei Jahre vom Reichskanzler zu ernennen seien. Der Gouverneur soll an das Gutachten des Beirats nicht gebunden, aber verpflichtet sein, sämtliche Verhandlungen mit dem Beirat in einem Protokoll niederzulegen, welches dem Reichskanzler einzusenden ist.

Als Ziel der Verwaltung wird natürlich eine derartige Entwicklung der Schutzgebiete betrachtet, daß sie aus ihren eigenen Einnahmen mindestens die Ausgaben für die innere Verwaltung ohne Zuschuß des Reiches aufbringen können und das Reich nur noch die Spesen für die Aufrechterhaltung der deutschen Reichsgewalt, also insbesondere für die Schutztruppe, zu tragen hat, produktive Ausgaben aber im Wege der Anleihe gedeckt werden.

Die Rechtsverhältnisse in unseren Kolonieen sind durch das Schutzgebiets-Gesetz vom 25. Juli 1900 geordnet.

Stehende Schutztruppen, aus Mitgliedern des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine auf Grund freiwilliger Meldungen und aus angeworbenen Farbigen bestehend, durch Gesetz vom 9. Juli 1895 organisiert, befinden sich in Kamerun und Deutsch-Südwestafrika, und zwar erlaubt die Verordnung vom 30. März 1897 auch den im letztgenannten Schutzgebiet ansässigen Reichsangehörigen die Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe innerhalb dieser Kolonie; Togo kommt mit einer Polizeitruppe aus und bedurfte während einer längeren Periode überhaupt keiner finanziellen Beihülfe seitens des Mutterlandes. Im Interesse ihrer Erschließung und wirtschaftlichen Förderung erfordern heute allerdings unsere sämtlichen drei westafrikanischen Besitzungen noch Zuschüsse, die man richtiger wohl als Vorschüsse betrachten sollte, welche die Zukunft zurückzuerstatten in der Lage sein dürfte.

Eine treue Gehülfin hat die Verwaltung auch hier in den Missionen und zwar sind die in Westafrika wirkenden deutschen Gesellschaften die folgenden.

Zuerst erschien hier die im Jahre 1722 gegründete Mission der Brüdergemeinde in Herrnhut, welche schon 1737—41 zwei Sendboten nach dem damals holländischen Elmina entsandte und 1768—71 auf Veranlassung der Guineischen Handelskompagnie in Kopenhagen einen neuen Versuch an der Goldküste, in Christiansborg, unternahm; doch erlagen ihre Missionare der Ungunst des Klimas. Ihre Erbschaft an der Goldküste trat im Jahre 1827 die im Jahre 1815 gegründete Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel an, welche seit 1886 auch in Kamerun wirkt; die 1840 in Basel gegründete, streng pietistische Pilgermission auf S. Chrischona ist gleichfalls in Westafrika thätig. Die im Jahre 1836 gegründete Norddeutsche Missionsgesellschaft in Bremen arbeitet seit langer Zeit in Westafrika, besonders an der Sklavenküste in englischem, wie deutschem Gebiet. Ihre ersten Missionare kamen 1847 nach dem französischen Gabun, doch wurde ihre Thätigkeit dort sehr bald verboten und sie siedelten noch im gleichen Jahre nach Peki in der Goldküstenkolonie über, wo sie 1853 eine Station in Quittah errichteten. Im Jahre 1859 folgte dann die Gründung der Station Ho im heutigen Togo-Gebiet, welche 1869 von den Aschanti zerstört aber 1875 wieder aufgebaut wurde und seitdem ohne Unterbrechung ihrer verdienstvollen Thätigkeit nachgehen konnte. Die Gesellschaft verlegt ihre bisher in Quittah befindlich gewesene Hauptstation z. Z. nach Lome in Togo, wo sie neben den Stationen Ho und Admeschove noch zahlreiche Nebenstationen besitzt. In Deutsch-Südwestafrika dagegen arbeitet seit 1842 die im Jahre 1828 gegründete Rheinische Missionsgesellschaft zu Barmen und zählt dort heute 22 Stationen und 20 Außenstationen. Die katholische Mission ist in den beiden apostolischen Präfekturen Kamerun und Togo durch die 1889 in Limburg (Nassau) gegründete Genossenschaft der Pallotiner in Kamerun, seit 1892 durch die Missionsgesellschaft vom Göttlichen Wort zu Steyl in Togo vertreten.

Im Eppendorfer Krankenhaus ausgebildete Schwestern des 1888 gegründeten Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in Kolonieen sind in Togo, Kamerun und Windhoek thätig.

Auch ist dem Frauenverein die Pflegethätigkeit in dem 1901 in Wirksamkeit getretenen, mit dem Seemannskrankenhaus in Hamburg verbundenen Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten übertragen worden, welches aus einer wissenschaftlichen und einer Kranken-Abteilung besteht, wo die aus tropischen Ländern heimkehrenden, sowie auch die an Malaria-Rückfällen Leidenden sachverständige Behandlung finden. Unsere Ärzte finden in diesem musterhaft eingerichteten Institut Gelegenheit zu theoretischer und praktischer Belehrung, wie auch zu wissenschaftlicher Forschung.

Was die Dampfer-Verbindung Deutsch-Westafrikas mit Europa anbelangt, so ist dieselbe eine recht häufige und zwar kommt dabei in erster Reihe die Hamburger Woermann-Linie in Betracht.

Die Pionierthätigkeit des Hamburger Hauses Woermann ist eine so hervorragende und für die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Westafrika so charakteristische, daß es wohl angebracht ist, darauf etwas näher einzugehen.

Die Gründung der Firma C. Woermann in Hamburg erfolgte am 1. Oktober 1837 durch den aus Bielefeld stammenden Herrn Carl Woermann, der im Jahre 1847 auch die Rhederei und 1849 das Geschäft mit Westafrika aufnahm. Da damals dorthin noch keine regelmäßigen Verbindungen bestanden, so wickelte sich der westafrikanische Handel derart ab, daß Segelschiffe mit Ladung von Ausfuhrgütern nach der Westküste Afrikas gesandt wurden, wo man die Ladung durch den Kapitän, mitunter auch mit Hülfe eines Supercargos, gegen afrikanische Produkte, derzeit fast ausschließlich Elfenbein und Palmöl, vertauschte; Transport und Warengeschäft lagen damals natürlich in denselben Händen, und das Schiff blieb als eine Art schwimmender Faktorei solange an der Küste von Afrika, bis die ganze Aussendung verkauft war.

Allmählich ging man aber zur Anlage fester Stationen über und zwar beschränkte sich das Geschäft der Firma Woermann in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre ausschließlich auf die Küste von Liberia, woselbst bald feste Faktoreien begründet wurden, zwischen denen ein Küstenschooner die Verbindung aufrecht erhielt. Gegen Mitte der sechziger Jahre wurde ein ähnlicher Geschäftsbetrieb nach der französischen Kolonie Gabun und auch im jetzigen deutschen Kamerungebiet aufgenommen und gegen Ende der sechziger Jahre ebenfalls dahin abgeändert, daß man dort feste Faktoreien einrichtete. In Kamerun wurde 1869 anstatt einer Faktorei am Lande ein Hulk, ein altes abgetakeltes Segelschiff, welches als schwimmendes Lager- und Wohnhaus diente, vor Anker gelegt.

Nachdem die Engländer, mit einer ziemlich bedeutenden Regierungssubvention, schon ziemlich lange vorher eine regelmäßige Dampfschiffahrt für Beförderung von Post, Passagieren und Waren von Liverpool nach Westafrika eingerichtet hatten, stellte auch die Firma Woermann, zunächst lediglich zur Beförderung der eigenen Waren, Ende 1879 ihr erstes Dampfschiff, die „Aline Woermann“ in Fahrt, die Segelschiffe wurden in Folge dessen bald verdrängt und es wurde nötig, ein zweites Dampfschiff in den Dienst zu stellen.

Im Jahre 1880 starb der Senior der Firma, Herr Carl Woermann, und das Geschäft wurde dann von den Herren Adolph Woermann, Eduard Bohlen († 1901) und Ernst Barth weitergeführt; dazu trat 1885 noch Herr Eduard Woermann als Teilhaber in die Firma ein.

Im Jahre 1882 wurde ein drittes Dampfschiff erbaut und dadurch zunächst eine sechswöchentliche, dann eine monatliche regelmäßige Verbindung mit deutschen Dampfschiffen zwischen Hamburg und Westafrika eingerichtet, welche auch der Beförderung von Gütern anderer Firmen diente.

In demselben Jahre machte die deutsche Reichspost zuerst einen Vertrag mit der Firma Woermann zur regelmäßigen Beförderung der Reichspost von und

nach Afrika, wofür jedoch keine Subvention, sondern lediglich die Beförderungsgebühr nach Gewicht bezahlt wurde.

Bald nachher stellte sich die Notwendigkeit heraus, fernere Dampfer einzustellen und das Rhederei-Geschäft von dem übrigen Geschäft der Firma Woermann zu trennen. So wurde im Jahre 1884 mit einem Kapital von 3 Millionen Mark die Woermann-Linie als Aktiengesellschaft gegründet, welche 5 Dampfschiffe mit 7500 Tons Brutto-Register übernahm und sofort noch 3 weitere Dampfer bestellte.

Im Jahre 1896 kaufte die Firma Woermann den größten Teil der Aktien der Woermann-Linie, welche damals 15 Dampfer mit 28000 Tons Brutto-Register besaß, auf und änderte die Firma in „Woermann Linie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ um.

Im Jahre 1902 ist diese Gesellschaft wiederum in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden und steht unter Leitung der persönlich haftenden Gesellschafter Adolph Woermann, Eduard Woermann, Arnold Amsinck und Richard Peltzer.

In früheren Jahren galt der Verkehr der Woermann-Linie fast ausschließlich der Beförderung von Waren; die Schiffe hatten nur eine geringe Einrichtung für wenige Passagiere, da im wesentlichen nur Vertreter und Angestellte der Handlungshäuser und einige Missionare von Deutschland nach der Küste von Westafrika reisten. Seit der Begründung der dortigen deutschen Kolonieen, durch welche der afrikanische Handel mit Deutschland eine wesentliche Entwickelung erfahren hat, stellte sich indessen bald das Bedürfnis heraus, auch für die Passagiere bessere Einrichtungen zu treffen, und die unternehmende Woermann-Linie hat daher schon seit längerer Zeit Dampfer mit einer Einrichtung für etwa 50 Passagiere in die Fahrt eingestellt, obgleich sie bis heutigen Tages keinerlei Subvention bezieht und der Verkehr auch jetzt noch auf eine geringe Anzahl von Personen beschränkt blieb. Von Anfang an aber genoß die Woermann-Linie an der ganzen Westküste, und zwar nicht nur unter Deutschen, allgemein eines guten Rufes wegen ihres zuverlässigen Dienstes, der Reinlichkeit und Ordnung an Bord ihrer Dampfer und der Zuvorkommenheit ihrer Kapitäne und Offiziere. Bevorzugen doch auch englische Passagiere die Woermann-Dampfer.

Erst in den letzten Jahren hat sich mit der weiteren Entwicklung unserer Kolonieen und mit der Entstehung der Goldminen-Industrie ein Bedürfnis nach größeren Passagierdampfern geltend gemacht und die Woermann-Linie hat deshalb seit 1901 eine Anzahl Dampfer bis zu 4600 Tons Größe und mit einer Geschwindigkeit von circa 13 Knoten eingestellt, welche den besten Passagierdampfern ebenbürtig sind und in jeder Hinsicht den weitest gehenden Ansprüchen der Passagiere genügen. Diese neuen Schiffe erreichen Duala (Kamerun), nach Anlaufen aller für den Passagierverkehr in Betracht kommenden Plätze, von Hamburg aus bereits in 22 Tagen und ihre Einstellung ist ein neuer Beweis für die Umsicht und den weiten Blick der Verwaltung, welche zu dem Ruhmeskranz unserer deutschen Großschiffahrt ein weiteres Lorbeerreis beigetragen hat.

Der Bestand an Schiffen der Woermann-Linie, welche mehr als den vierten Teil des gesamten Schiffsverkehrs zwischen Europa und Westafrika vermittelt, ist z. Z. 35 mit circa 75000 Tons Brutto-Register. Mit diesen Dampfern wird die Westküste Afrikas, welche in neun verschiedene Distrikte eingeteilt ist, regelmäßig, und zwar jeder Distrikt monatlich ein bis zwei mal befahren in zehn verschiedenen Linien.

Für die Personen-Beförderung kommen besonders folgende drei, monatlich verkehrende Linien in Betracht:

1. Die Lagos- und Kamerun-Linie, deren Dampfer die Goldküste in 17, Duala in 22—23 Tagen erreichen.
2. Die erst Mitte 1902 eingerichtete Goldküsten-Linie über Bremen bis Kotonu, zahlreiche Zwischenhäfen anlaufend, 39 Tage gebrauchend.
3. Die Swakopmund-Linie, welche in 30 Tagen nach Deutsch-Südwestafrika fährt.

Die übrigen sieben Linien der Gesellschaft sind hauptsächlich der Frachtfahrt gewidmet, bieten aber meist auch für eine beschränkte Anzahl von Passagieren 1. u. 2. Klasse bequeme und behagliche Unterkunft.

Diese sieben Linien, mit Ausnahme der nur alle zwei Monate fahrenden „Pulver-Linie" gleichfalls monatlich verkehrend, sind die folgenden:

Lagos-, Kamerun- und Süd-Linie bis Benguela hinunter.
Marokko-Linie bis Mogador.
Goldküsten-Linie über Rotterdam bis Kotonu.
Liberia-Linie bis zur Elfenbeinküste.
Lagos- und Ölfluß-Linie.
Nord-Linie bis Sierrra Leone, und endlich die
Pulver-Linie nach allen Plätzen der Westküste, direkt oder in Umladung.

Die Fahrpreise der Woermann-Linie von Hamburg aus sind folgende nach

	Gibraltar —Teneriffa	Gorée —Sherbro	Liberia —Cape Coast	Appam —Lagos	Bonny —Mossamedes	Swakopmund —Lüderitzbucht	
1. Klasse	200	370	480	520	600	605	Mk.
2. „	120	250	300	350	450	405	„
3. „	—	—	200	250	250	255	„

Einrichtung für 3. Klasse befindet sich nur auf der Lagos- und Kamerun- sowie auf der Swakopmund-Linie.

Diese Überfahrtspreise sind ungefähr dieselben, wie die für die beiden englischen Postlinien ab Liverpool regulierenden, welche einmal im Monat Klein-Popo, Kamerun und Batanga anlaufen, während Fraissinet u. Cie. in Marseille nur ihre monatlichen Frachtdampfer Lome berühren lassen.

Eigene deutsche Kabel nach dem afrikanischen Festland besitzen wir leider z. Z. noch nicht. Kamerun und Deutsch Südwestafrika sind an das englische

Kabelnetz angeschlossen, während Togo vorläufig nur telegraphisch mit Dahome und der Goldküste verbunden ist und auf diesem Wege Verbindung mit dem Kabel gewinnt.

Der Bau von Eisenbahnen in unseren westafrikanischen Schutzgebieten ist in Togo und Kamerun noch nicht über sehr bescheidene Anfänge hinausgekommen und im Interesse der Aufschließung dieser Kolonieen wäre ein schnelleres Tempo in der Schaffung moderner Verkehrsmittel dringend nötig. In Südwestafrika ist wenigstens die schmalspurige Verbindungsbahn zwischen dem Hafenplatz Swakopmund und dem Verwaltungssitz Windhoek Mitte 1902 vollendet worden.*)

Auch in Bezug auf Verbesserung der Landungsstellen hat noch viel zu geschehen.

Die Bedingungen, unter denen in unseren westafrikanischen Schutzgebieten Regierungsländereien an Private vergeben werden, sind naturgemäß nur für den Einzelfall festzusetzen und sind verschieden je nach der Lage des Grundstücks und dem Zwecke, welchem es dienen soll (Plantagen oder Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Errichtung von Gebäuden u. s. w.). In Kamerun und Deutsch-Südwestafrika sind ungeheure Distrikte der Entwickelung und Ausnutzung durch größere Gesellschaften überlassen worden.

Eine Verpachtung von Kronland ist in Deutsch-Westafrika nicht gebräuchlich.

Über die Entwickelung der Handelsverhältnisse wird bei den einzelnen Kolonieen näheres zu sagen sein, hier sei nur auf den Umfang aufmerksam gemacht, den speziell Deutschlands Handel im Verkehr mit unseren westafrikanischen Kolonieen genommen hat. Es betrugen die

		Kamerun und Togo	Deutsch-Südwestafrika.
Ausfuhr von Deutschland nach			
	1899	7371000	5033000 Mk.
	1900	8483000	5148000 „
Einfuhr in Deutschland von			
	1899	3615000	166000 „
	1900	4326000	317000 „

Bekanntlich ist Afrika von allen Erdteilen der bedeutendste Abnehmer von deutschen Spirituosen, und zwar steht dort gerade Westafrika durch seinen Massenbezug von Rum, Genever und Sprit obenan. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um sogenannte Façonware, d. h. Ware, die aus deutschem Spiritus unter Zusatz von ätherischen Ölen hergestellt wird, eine Industrie, die fast vollständig der deutschen Spiritusbrennerei zu gute kommt. Von den 132000 hl Spirituosen im Werte von 3935000 Mk., die im Jahre 1901 von Hamburg

*) Vergl.: Gerding, Die Bahn Swakopmund—Windhoek. Mk. 1,50 mit Karte und Illustrationen. Wilhelm Süsserott, Verlag, Berlin.

nach Afrika ausgeführt wurden, entfielen 15500 hl im Werte von 469000 Mk. auf Deutsch-Westafrika, 114000 hl im Werte von 3 Millionen Mk. auf das übrige Westafrika.

Das Deutsche Reich macht, darin abweichend von Frankreich, Spanien und Portugal, aber gleich England, seinen Kolonieen gegenüber keinerlei Zollunterschiede; aus unseren Schutzgebieten stammende Produkte zahlen bei ihrer Einfuhr in Deutschland dieselben Zölle, wie aus fremden Ländern stammende und deutsche Waren entrichten in unseren Kolonieen dieselben Zölle, wie nichtdeutsche. Die einzige Vergünstigung, welche der Bundesrat beschloß: die Gleichstellung unserer Kolonieen mit den meistbegünstigten Staaten, hat unseren Schutzgebieten keine nennenswerte Förderung gebracht.

Zur Wahrung gemeinsamer Interessen hat sich im Juni 1902 zu Hamburg ein „Verein Westafrikanischer Kaufleute" gebildet, dem sofort 25 erste, am westafrikanischen Handel betheiligte Firmen Hamburgs und Bremens beitraten.

Was das Münzwesen anbetrifft, so ist in Kamerun und in Togo die Reichsmark-Rechnung (nicht Währung) eingeführt. Kamerun nimmt als gesetzliches Zahlungsmittel auch englisches Gold zu 20 Mark das Pfund Sterling und französisches Gold zu 16 Mark das 20 Francs-Stück, Togo an öffentlichen Kassen nur deutsches Geld, doch dürfen laut dem deutsch-englischen Übereinkommen vom 24. Februar 1894 btr. Einführung eines gemeinsamen Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten östlich des Volta-Deltas die Zollzahlungen auch in englischem Gelde erfolgen. In Togo erfreut sich von deutschen Münzen besonders das 5 Pfennig-Stück großer Beliebtheit, daneben noch das 50 Pfennig- und das 1 Mark-Stück, allenfalls auch noch das 2 Mark-Stück, während die Münzen zu 10 und 20 Pfennigen und zu 5 Mark im Eingeborenen-Verkehr nicht verwandt werden. In Deutsch-Südwestafrika kursieren fast ausschließlich deutsche Münzen, doch nimmt man das englische Pfund Sterling an öffentlichen Kassen zu 20 Mark.

Zur Untersuchung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und zur Förderung der Entwicklung unserer westafrikanischen Kolonieen sind von Seiten des Auswärtigen Amts, der kolonialen Erwerbsgesellschaften und des 1896 gegründeten, sehr verdienstvollen Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Berlin, wirtschaftlichen Ausschusses der deutschen Kolonialgesellschaft, eine Reihe von Expeditionen ausgerüstet worden, von welchen hier folgende erwähnt seien.

In Deutsch-Südwestafrika Forschungen von Dr. Adolf Schenck 1884/5 und Dr. Hans Schinz 1884/87, Dr. Georg Gürich 1888/9, Dr. Georg Hartmann 1893/6. Die Untersuchungen Dr. Braumüller's für die Deutsch-Afrikanische Minengesellschaft im Jahre 1888, die klimatischen Studien Karl Dove's 1892/3 im Auftrag der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die Untersuchungen des Regierungsbaumeisters Theod. Rehbock 1896/7 für die Siedelungsgesellschaft betr. Wasserversorgung, die vom Auswärtigen Amt 1899 nach Rehobot entsandte bergmännische Expedition und die Unternehmungen der Otavi-Gesellschaft 1900/1.

In Kamerun und Togo sind in erster Linie die meist im Auftrag der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts ausgeführten Reisen des hochverdienten Prof. Dr. Wohltmann-Bonn zu nennen, welcher 1888/9, 1896 und 1899/1900 die Bodenverhältnisse und Kulturaussichten unserer beiden Besitzungen am Golf von Guinea eingehend untersuchte, und sodann die 1897 gleichfalls seitens des Auswärtigen Amts erfolgte Entsendung des Geologen Dr. Ernst Esch nach Kamerun.

Die vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee bislang für Westafrika ausgerüsteten Expeditionen sind die folgenden: Diejenige unter dem Botaniker Rudolph Schlechter 1899/1900 zur Einführung der Kautschuk-Großkultur; die Kunene-Sambesi-Expedition unter dem Botaniker Hugo Baum im Jahre 1899, im Anschluß an die von der Mossamedes-Kompagie ausgesandte; Feststellung der Möglichkeit zur Gewinnung einer marktfähigen Ramie durch Anpflanzung und maschinelle Aufbereitung an Ort und Stelle durch die Kameruner Ramie-Expedition 1899/1900 unter dem Agrikulturchemiker Dr. Schulte im Hofe; Anlage einer Baumwollversuchspflanzung in Tove (Togo) und Maßnahmen zur systematischen Einführung der Baumwolle als Eingeborenen-Kultur in Togo unter dem amerikanischen Baumwoll-Experten James Calloway 1901/2, und endlich die im Jahre 1901 unter Bohrmeister Holst aus Kapstadt ausgesandte Bohrkolonne mit Diamanthandbohrapparaten zur Schaffung von Tränkstellen zwecks Hebung der Viehzucht in Deutsch-Südwestafrika.

Die Mittel für die Durchführung dieser großartigen Expeditionen sind etwa zu einem Drittel von der „Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete“ zur Verfügung gestellt worden, welche im Jahre 1898 die Erlaubnis für 10 Ziehungen erhielt, und auch die Deutsche Kolonialgesellschaft hat sich verschiedenfach dabei beteiligt.

Eine fühlbare Lücke ist durch die im Jahre 1898 erfolgte Gründung der Deutschen Kolonialschule Wilhelmshof in Witzenhausen a. d. Werra ausgefüllt worden, welche angehenden Pflanzungs- und Faktoreibeamten, sowie Ansiedlern die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt, um in Kolonialgebieten richtig wirtschaften zu können und die unter der tüchtigen Leitung ihres Direktors E. A. Fabarius in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringen Mitteln bereits sehr erfreuliche Resultate erzielt hat.

Außer der „Deutschen Kolonialzeitung“, dem Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft, ist von Veröffentlichungen, die sich regelmäßig mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und deutschen Interessen in Afrika beschäftigen, die monatlich zwei mal in Hamburg erscheinende und bereits 1878 gegründete „Afrika-Post“ zu nennen, welche auch das offizielle Organ der Woermann-Linie und der Deutschen Ost-Afrika-Linie ist.

Sehen wir uns nun unsere drei westafrikanischen Schutzgebiete im einzelnen etwas näher an.

Togo.

Die erste deutsche Faktorei an der Sklavenküste wurde im Jahre 1856 von der Bremer Firma Friedr. M. Victor Söhne errichtet, im Jahre 1879 setzte sich das Hamburger Haus Wölber und Brohm in unserem heutigen Togogebiet fest und es folgten bald weitere Hamburger und Bremer Firmen, welche der Zollschererereien halber ihre Anlagen von der englischen Goldküste nach hier verlegten. Die Engländer aber hetzten die Eingeborenen dieses unabhängigen Togo-Gebiets mehr und mehr gegen die nichtenglischen Kaufleute auf, im Februar 1883 drohte es wegen Hemmung des Handelsverkehrs zu Zusammenstößen zwischen den Eingeborenen und den deutschen Kaufleuten zu kommen und letztere wandten sich deshalb mit Schutzgesuchen an die deutsche Regierung. Nachdem diese im Jahre 1883 bei den Senaten der Hansastädte und den mit der westafrikanischen Küste vertrauten Kommandanten der deutschen Marine Gutachten eingeholt hatte, faßte man in Berlin den Entschluß, eine kommissarische Vertretung deutscher Interessen an der westafrikanischen Küste einzurichten, welche den vom hanseatischen Handelsstand beantragten Abschluß von Verträgen mit unabhängigen Negerstaaten betreiben sollte und dort dauernd Kriegsschiffe zu stationieren. Schon Ende Januar 1884 ankerte die „Sophie“ vor Klein-Popo, um durch energisches Auftreten die deutschen Interessen gelegentlich der dort herrschenden Rivalitäten zwischen verschiedenen Negerhäuptlingen zu vertreten und diese baten schließlich, nachdem „King“ Lawson nach Lagos abgeschoben worden war, in einem förmlichen Gesuch um die deutsche Schutzherrschaft. Den erneuten englischen Umtrieben machte das Erscheinen der „Möve“ mit dem Reichskommissar Dr. Nachtigal an Bord ein Ende, welcher am 2. Juli 1884 vor Klein-Popo eintraf, am 5. Juli in dem Fischerdorf Bagidà, am 6. Juli in Lome die deutsche Flagge hißte und den Hauptagenten von Wölber und Brohm, Heinrich Randad, als provisorischen Konsul einsetzte. Der nunmehr wiederholt ausgedrückten Bitte der Häuptlinge von Klein-Popo, auch unter deutschen Schutz zu kommen, konnte vorläufig jedoch noch nicht definitiv entsprochen werden, da hier auch französische Interessen vorhanden zu sein schienen; der Entscheid darüber wurde näherer Prüfung vorbehalten und bis zum Juli 1885 hinausgeschoben. Auch betreffs Porto Seguro lagen anfangs ähnliche Bedenken vor, weil der dortige Häuptling schon vor mehreren Jahren die Schutzherrschaft über sein Land den Franzosen angeboten; da die französische Regierung dieses Schutzgesuch aber nicht beantwortet hatte, so schloß die „Leipzig“ am 5. September 1884 auch hier einen Schutzvertrag ab und hißte die deutsche Flagge. Die Franzosen suchten bald darauf allerdings in der Nachbarschaft gebieterwerbend aufzutreten und hißten ihre Flagge am 12. April 1885 in Groß-Popo, am 17. April in Klein-Popo, obgleich die

Häuptlinge dort jede Verhandlung mit ihnen ausschlugen, da sie sich verpflichtet hatten, bis Juli 1885 auf den Entscheid Deutschlands zu warten, und nur dem energischen Auftreten des auf der Korvette „Bismarck“ erscheinenden Admiral Knorr gelang es, die französische Flaggenhissung in Porto Seguro zu verhindern. Inzwischen war man in Europa in diplomatische Verhandlungen eingetreten, die zu einer Einigung dahin führten, daß in dem deutsch-französischen Vertrag vom 24. Dezember 1885 Frankreich auf seine Rechte in Klein-Popo und Porto Seguro zu Gunsten Deutschlands verzichtete; auch die Grenze Togos gegen die englische Goldküstenkolonie wurde im gleichen Jahre festgesetzt, später durch den deutsch-englischen Vertrag vom 1. Juli 1890 am Mittellauf des Volta neu geregelt.

Mittlerweile war in Togo nach dem vorzeitigen Tode des Reichskommissars Dr. Nachtigal eine eigene Kolonialverwaltung eingerichtet worden und zwar traf der als Regierungskommissar und Konsul ernannte Assessor E. Falkenthal am 26. Juni 1885 in Bagida ein, welches man als vorläufigen Verwaltungssitz bestimmte.

Hatte man sich anfangs auf das Küstengebiet beschränkt, so begann man nun allmählich, auch das bislang so gut wie unbekannte Hinterland zu erforschen, in welches nur der Missionar Hornberger der Norddeutschen Mission im Jahre 1865 von Westen her bis Atakpame eingedrungen war.

Im Jahre 1886 besuchten Falkenthal und Konsul Heinrich Randad die Landschaften Towe, Kewe und Agotime, welche sie unter deutschen Schutz stellten; Dr. Henrici und Sekretär Grade drangen 1887 über das Agome-Gebirge hinaus vor und erwarben die Länder Agome, Agu und Gbele für Deutschland; der Missionar E. Bürgi erreichte 1888 Notschi; bedeutendere Erfolge aber traten erst ein, nachdem die Regierung sich entschloß, den Leutnant Curt von François und den Stabsarzt Dr. Ludwig Wolf, welche sich bereits als Begleiter Wißmann's am Kongo bewährt hatten, ins Togo-Hinterland zu schicken.

François drang im Februar 1888 von Bagida aus über Salaga bis Gurunssi im Gebiet des Oberen Volta vor, schloß hier verschiedene Schutzverträge mit den Häuptlingen der Landschaft Dagomba, welche als „Hinterland“ der Goldküstenkolonie aber noch im gleichen Jahre auf Englands Einspruch hin in einem Quadrat zwischen dem 8. und 10.° nördlicher Breite für „neutral“ erklärt wurde, obgleich englische Schutzverträge hier erst in den Jahren 1892 und 1894 erfolgten. François drang nach einem kurzen Aufenthalt in Europa Ende Dezember 1888 nochmals nach Salaga vor, bethätigte sich dann aber vom Jahre 1889 ab in Deutsch-Südwestafrika, wo er das Kommando der neugebildeten Schutztruppe übernahm.

Wichtiger noch wurden die Expeditionen des Dr. Wolf, welcher Ende März 1888, begleitet von Oberleutnant Kling, mit 100 Wey-, Lagos- und Popo-Leuten von Klein-Popo aus nach dem Innern aufbrach, in der Landschaft Adeli Mitte Mai in 710 m Meereshöhe die Station Bismarckburg anlegte, bei deren Bau sich Bugslag verdient machte und von da aus Ende des Jahres auch eine

Expedition nach Salaga unternahm. Im April 1889 zog Wolf von Bismarckburg aus nach den Ländern Tschautscho, Sugu und Bariba, bis ihn leider am 26. Juni 1888 in Dabari ein perniciöses Fieber dahinraffte, nachdem er sich durch Einrichtung der Station Bismarckburg, Anlage von Wegen, durch Kulturversuche und Anknüpfung freundlicher Beziehungen zu den Eingeborenen in kurzer Zeit große Verdienste erworben.

Hauptmann Erich Kling, welcher inzwischen die Station Bismarckburg verwaltet hatte, bemühte sich, auf den wissenschaftlichen und praktischen Resultaten der Wolf'schen Reisen weiterzubauen und mit den eingeborenen Stämmen Handelsverträge zu schließen, erlag aber, schwer an Dysenterie erkrankt, 1892 bald nach seiner Rückkehr in Berlin.

Im Frühjahr 1890 legte man in 470 m Meereshöhe die Grenzstation Misahöhe in Agome an, um die vom Sudan zum Volta führenden, bisher von den Engländern beherrschten Handelsstraßen zu schützen und den dort stattfindenden, regen Handelsverkehr in deutschem Sinne zu beeinflußen. Um Anlage und zweckentsprechenden Ausbau dieser Station machte sich besonders Leutnant B. Herold verdient, der auch mehrfache, unser Wissen bereichernde Reisen ins Hinterland unternahm. Die späteren Leiter der Station Misahöhe waren der leider sehr bald vom Fieber dahingeraffte Dr. E. Küster, dann Dr. Hans Gruner und E. Baumann, später die Leutnants Rudolf Plehn und Klose.

Die Station Bismarckburg in Adeli hatte inzwischen zwar gute Dienste geleistet, ihren Hauptzweck, den Handel, der über Basilo und Fasugu geht, nach Atakpame und Klein-Popo zu leiten und zu beschützen, infolge falscher Lage aber nicht erfüllt und sie wurde deshalb 1894 als Europäerstation aufgehoben, nachdem sie 1890—1 von Dr. Richard Büttner, 1891—93 vom Landwirt L. Conradt und zuletzt vom Leutnant von Döring verwaltet worden war.

Von besonderer Wichtigkeit erwies sich die 1894/5 vom Togo-Komitee entsandte Expedition unter Dr. Gruner und Leutnant von Carnap, welche das Hinterland Togos sichern sollte; stand dieses doch in Gefahr, von den Franzosen besetzt zu werden, welche nach der Unterwerfung Dahomes unter Decoeur, Alby und Baud nach Westen vordrangen. Die Expedition des deutschen Togokomitees, welche die Aufgabe hatte, möglichst rasch nach Norden vorzudringen und die Länder bis zum Niger unter deutschen Schutz zu stellen, brach im November 1894 von Misahöhe auf, ging über Salaga und Yendi nach Sansanne-Mangu, marschierte weiter, überall Schutzverträge abschließend, durch die Länder Pama und Gurma, erreichte den Niger bei Say und schloß, der französischen Expedition Decoeur knapp zuvorkommend, am 5. April 1895 einen Schutzvertrag mit dem Sultan Omaru von Gandu ab, von welchem als Vasallenstaaten auch Nupe und Ilorin abhängen.

Schon im Herbst 1894 hatte Dr. Gruner das Ansehen der Deutschen im Westen der Kolonie ansehnlich dadurch gehoben, daß er den gefürchteten Häuptlingspriester Fetisch Odente wegen wiederholter Räubereien standrechtlich erschießen ließ.

Dieser Wegelagerer schlimmster Sorte hatte seinen Sitz in Kratschi am Volta, wo mehrere Karawanenstraßen aus dem Sudan zusammenlaufen, und die Kolonialverwaltung ließ noch Ende 1894 durch Oberleutnant von Döring die Volta-Station Kete bei Kratschi anlegen.

Im März 1895 benutzte der Leiter der Station Misahöhe, der Botaniker Ernst Baumann, Störungen des Karawanen-Verkehrs durch die Towe, um auch diesen unbotmäßigen Stamm einmal exemplarisch zu bestrafen, und diese kräftige Geltendmachung deutscher Macht hinterließ dauernden Eindruck und ermöglichte den deutschen Kaufleuten, ihre Faktoreien nunmehr auch nach dem Innern vorzuschieben.

Schon früher waren von den Faktoreien Klein-Popo's aus Vorstöße nach dem Hinterland gemacht und dort in den größeren Marktplätzen Verkaufsläden unter schwarzen Angestellten eingerichtet worden, die gleichzeitig Palmöl und Palmkerne aufkauften. Anders lagen die Verhältnisse in Lome, das seit 1892 durch Anlage von Wegen nach dem Innern die Händler von Salaga, Kratschi, Yendi und dem Sudan erfolgreich an sich zog, welche ihr Elfenbein und Gummi bislang meist nach dem englischen Quittah brachten und dort ihre Einkäufe besorgten. Lome nahm dadurch einen erfreulichen Aufschwung. Aber die eifersüchtige Nachbarkolonie der englischen Goldküste veranlaßte den Abschluß des viel beklagten deutsch-englischen Vertrags vom 24. Februar 1894, wonach Togo und das englische Gebiet östlich vom Volta ein gemeinsames Zollgebiet bilden und in dessen Folge sich Quittah auf Kosten Lome's hob.

Um so freudiger benutzten die deutschen Kaufleute die durch Dr. Gruner's und Baumann's Vorgehen geschaffene Möglichkeit, ihren Handel nach dem Innern vorzurücken; schon Anfang 1896 entstanden die ersten Faktoreien in Agome-Palime, und nachdem im gleichen Jahre durch v. Carnap auch noch die Sudan-Station Sansanne-Mangu im äußersten Norden und die zweite Volta-Station Kpandu angelegt worden waren, entstanden auch im letzteren Ort Faktoreien, die sich schnell und erfreulich entwickelten. Denn wenn auch der Haussahändler nach wie vor seine Einkäufe an der Küste macht, so deckt doch der Buschbewohner seine geringen Bedürfnisse im Hinterland, und die dort sitzenden Angestellten der Europäer suchen daselbst auch gleich die Verbindung mit den Kautschukhändlern, die sie durch Geschenke oder Anzahlung kleiner Summen verpflichten, das wertvolle Produkt ihrer Faktorei zu verkaufen.

Infolge dieser zweckmäßigen Stationsanlagen stieg die Sicherheit des Verkehrs auf den großen Karawanenstraßen, wenn auch bei dem englischen Grundsatz des „freedom of trade“ nicht verhindert werden konnte, daß ein großer Teil der Waren des Hinterlandes, Palmöl, Palmkerne, Kautschuk und Elfenbein, auf dem Volta nach englischen Küstenplätzen verschifft wird, und englische Waren auf dem gleichen Wege unverzollt in unser Schutzgebiet eingeführt werden.

Das Jahr 1897 brachte die dringend nötige, weitere Abgrenzung gegen Dahome. Der deutsch-französische Vertrag vom 24. Dezember 1885 hatte die Grenze zwischen Dahome und Togo nur bis zum 9.° nördlicher Breite geregelt, nördlich davon aber der Thätigkeit beider Mächte freien Spielraum gelassen, und so hatten beide Nationen Missionen zu Vertragsschließung und Besitzergreifung ausgesandt, wobei einzelne der Herren Häuptlinge mit den Vertretern beider Mächte Schutzverträge abgeschlossen hatten; so zog im Jahre 1895 die französische Expedition Baud von Carnotville aus quer durch unser Hinterland, Verträge schließend, nach Gambaga und Wa. Die zur Ordnung der Grenzfrage zusammengetretene Kommission einigte sich dahin, die Zeit des Vertragsabschlußes als maßgebend anzuerkennen, dazu traten im Laufe der Verhandlungen Rücksichten auf Abrundung und so kam schließlich der Vertrag vom 23. Juli 1897 zu Stande, ratifiziert am 19. Oktober 1897, welcher uns das ölpalmenreiche Mono-Dreieck gab, aber die durch unsere Verträge mit Gando, Nupe und Ilorin angestrebte Verbindung mit dem Niger vereitelte.

Hatte sich die wirtschaftliche Thätigkeit bislang auf den Westen konzentriert, so trat man nach Festlegung der Grenze gegen Dahome auch dem fruchtbaren und viehreichen Ostgebiet näher. Da die Sicherheit und die Handelsverhältnisse im Hinterlande wiederholt ernstliche Störungen erfuhren, so wurde eine größere Strafexpedition entsandt, um die Handelswege wieder zu öffnen und die räuberischen, aufständischen Stämme der Concomba, Kabure und Sanguri niederzuwerfen. Dies gelang auch in 5 größeren Gefechten und 14 Scharmützeln zwischen August 1897 und Mai 1898 vollständig und man legte nunmehr 1898 zu den vorhandenen 7 eine weitere Station in Atakpame an, dessen wichtiges Gebiet bis dahin gänzlich sich selbst überlassen geblieben war. Nachdem die kaiserliche Station Atakpame die gefürchteten Akpossos niedergeworfen, zogen im Frühjahr 1898 auch europäische kaufmännische Expeditionen ins Innere, um Handelsbeziehungen mit Atakpame und Bismarckburg anzuknüpfen.

Die Aufteilung des „neutralen“ Vierecks an der Nordwestgrenze Togos erfolgte gelegentlich des deutsch-englischen Samoa-Vertrags vom 14. November 1899 derart, daß die Grenze vom Dakafluß bis zu dessen Schnittpunkt mit dem 9.° nördlicher Breite gebildet wird; von dort soll sie in nördlicher Richtung so laufen, daß sie den Ort Morozugu England läßt und an Ort und Stelle durch eine gemischte Kommission derart festgesetzt werden, daß Gambaga und die sämtlichen Gebiete von Mamprusi an England, Yendi und die sämtlichen Gebiete von Chakosi an Deutschland fallen. Drei Fünftel des fraglichen Gebietes mit dem Handelsmittelpunkt Salaga wurden damit den Engländern, zwei Fünftel mit dem Hauptort Yendi den Deutschen zugesprochen und die gemischte Kommission zur endgültigen, genauen Festsetzung der Grenzlinie trat Ende 1900 in Berlin zusammen; dabei stellten die Engländer aber so weit gehende Forderungen, daß Deutschland nicht zustimmen konnte und die Angelegenheit harrt seidem noch immer ihrer definitiven Erledigung.

Dagegen wurde die detaillierte Grenzregelung mit Dahome im Jahre 1901 endgültig geordnet.

Werfen wir nun einen Blick auf Land und Leute der 87200 qkm umfassenden Togo-Kolonie.

Auf die unbedeutende Länge von nur 52 km eingeschnürt, zieht sich der schmale, niedrige und hafenlose Küstenstreifen dahin, schutzlos einer starken Brandung preisgegeben, welche am schwächsten in den Monaten November bis Januar ist, oft aber die Landung so erschwert, daß die Post weder in Lome, noch in Klein-Popo gelandet werden kann, sondern in Quittah oder Accra abgesetzt und von dort mittels Booten nach der Togoküste befördert werden muß. Auf diesem mit Dorngebüsch, stellenweise mit Kokospalmen bestandenen, sandigen Küstenstrich liegen die Handelsplätze Lome mit 4000 Einwohnern, Bagida, Porto Seguro, Klein Popo mit 6000 Einwohnern und Sebbe. Dahinter zieht sich eine Reihe von 3 bis 5 m tiefen, also schiffbaren Brackwasser-Lagunen hin, darunter der große Togo-See, in welchen die Flüsse Haho, Lili und Sio münden, während die Flüsse Todschi und der, einen Teil unserer Westgrenze bildende, von Kete-Kratschi abwärts schiffbare Volta das Meer auf britischem Gebiet erreichen und unsere Ostgrenze vom 7. Breitengrad südlich durch den Thalweg des Mono gebildet wird, der von Togodo ab auch schiffbar ist. Hinter den Lagunen folgt zunächst eine 40 km breite Zone 40—60 m hohen Hügellandes mit außerordentlich reichen Beständen an Ölpalmen und Fruchtbäumen und darauf eine 40—80 km breite, regenarme Baum- und Buschsteppe mit geringem Anbau von Manioc, Bataten und Mais, während das Übrige bedeckt ist mit Rohr, übermannshohem Gras und Buschdickicht, aus dem einzelne Bäume hervorragen; nach Osten zu gehört das Land mehr der Savanne an. Hinter diesem Hügelland zieht sich nun von Süd nach Nord der westlich von Accra als Akwazimgebirge beginnende, durchschnittlich 500 m hohe und reich bewaldete Hauptgebirgszug, der den Volta bei Kpong überschreitet, sich durch Hinzutreten paralleler Gebirgszüge in Mittel-Togo verbreitert, hier als Apasso oder Opossum-Gebirge zusammenfassend bezeichnet wird, und eine Höhe bis gegen 900 m erreicht, sich sodann verschmälert und am Kuppenland von Basari und dem kleinen, westöstlich gerichteten Daka-Sudu-Plateau aufhört; der Gebirgszug erscheint aber wieder nördlich vom Kara-Fluß und zieht sich in nordöstlicher Richtung weit ins französische Gebiet hinein. Dieses regenreiche Hauptgebirge wird im Osten von isolierten Bergkuppen begleitet, wie dem Noyo, dem Adaklu und dem steilen Agu, während im Nordwesten die hier nur gegen 250 m hohe westsudanische Binnentafel anstößt, welche dicht bevölkert und gut für Rinder-, Schaf- und Pferdezucht geeignet ist.

An Bodenverhältnissen hat man in Togo demnach 4 Hauptarten zu unterscheiden, nämlich zunächst den Küstenstrich zwischen See und Lagune, dessen Quarzsand mit etwas Humus zwar nur geringen Nährstoff bietet, aber geeignet

für Kokospalmenkultur ist, auf ausgetrocknetem Lagunenboden auch für Reiskultur. Die folgenden sandigen und lateritigen Strecken von der Lagune bis zum Gebirge sind zwar an vielen Stellen fruchtbar, aber auch nur für bestimmte Pflanzen, besonders Ölpalme, Mais und Erdnuß geeignet; Professor Wohltmann empfiehlt für diese Zone auch den Anbau der Sisalagave und des Ceará-Kautschukbaums, während er Kaffee, Tabak und Baumwolle für das Gebirgsvorland nicht empfiehlt, da der überwiegend sandige Boden dafür nicht genug Nährstoffe besitzt. Dagegen bieten die Alluvien am Fuße der Gebirge humusreichen und tiefgrundigen Boden, dem allerdings, wie in ganz Togo, Kalk, Kali und Phosphor fehlen, der sich aber zu Baumwoll- und Tabakkultur eignet. Die waldreichen Gebirgsgegenden endlich sind speziell für Waldkulturen zu empfehlen, und zwar kommt für das ziemlich kümmerlich bewachsene Gebirgsland von Agome nach Prof. Wohltmann ausschließlich Kola- und Kautschukanpflanzung in Frage, während sich das isolierte, steile Agu-Gebirge überhaupt nicht zur Großkultur eignet.

Das Klima weist in den Gebirgsgegenden und in Nordtogo ausgeprägte Jahreszeiten auf, wogegen deren Eintritt an der Küste unsicher ist. Während der beiden, vom April bis Juni und vom September bis November dauernden Regenzeiten fallen an der Küste etwa 580, in der Gegend von Misahöhe, mit nur einer, von April bis Oktober anhaltenden Regenzeit, zwischen 1400 und 2300 mm und im weiteren Innern wieder weniger. In Nord-Togo tritt die Trockenzeit früher und ausgeprägter auf und das Klima weist hier also auf den Anbau solcher Pflanzen hin, die eine ausgeprägte Regenzeit zur Entwicklung und eine ausgeprägte Trockenzeit zur Ernte gebrauchen, wie z. B. Tabak und Baumwolle. Die Jahrestemperatur an der Küste schwankt zwischen 20 und 35° und beträgt im Gebirge im Mittel etwa 24°. Hat man das Klima auch als das am wenigsten ungesunde der ganzen Guineaküste bezeichnet, so ist es doch immerhin zu gewissen Zeiten recht ungünstig; bösartige Malaria tritt in der Regel zwischen Mai und Juli und vom November bis Dezember auf und auch Schwarzwasserfieber sind häufig, sodaß für den Europäer ein regelmäßiger Heimatsaufenthalt unerläßlich ist. Tiefer im Innern, z. B. bei Bismarckburg, ist das Klima weit angenehmer und gesünder. Unter den Eingeborenen sind echte Pocken und Lepra verhältnismäßig häufig.

Der wichtigste Vertreter der Flora ist auch hier die Ölpalme. die sich in großen Wäldern bis ins Innere hinein findet, während sich die von den Portugiesen eingeführte Kokospalme nicht weit von der Küste entfernt. Im allgemeinen herrscht in Togo die mit Buschwerk und Bäumen — darunter Baobab und Wollbäumen — durchsetzte Savanne vor und nur im Gebirge finden sich Urwälder. Im Innern baut man Yams, Reis, schwarzen Pfeffer, Tabak, Kolanüsse und Baumwolle und gewinnt Kautschuk, bei Bismarckburg gedeihen auch Kartoffeln und europäische Gemüse sehr gut.

Ackerbau wird überall fleißig betrieben, und zwar wird das Land bei Beginn der Trockenzeit abgebrannt, umgehackt und bei Beginn der Regenzeit

bepflanzt. In der Küstengegend, wo die Hauptfrucht Mais ist, hat man zwei Saatzeiten, im Frühjahr und im Sommer; in der Nähe des Gebirges pflanzt man auch Reis und im sudanesischen Gebiet sind Baumwolle und Tabak von wirtschaftlicher Bedeutung.

Nördlich von Palime hört vorläufig wegen der zu hohen Transportspesen eine Exportverwertung von Palmöl, Palmkernen, Mais und Reis auf.

Als Haustiere hält man überall Ziegen und Geflügel, im Innern auch Rinder, Pferde, Esel, Maulesel, Schafe und Schweine, und zwar bessert sich das Verständnis der Eingeborenen für die bislang nicht rationell betriebene Viehzucht, je weiter man nach Norden vordringt; Atakpame und Sokode sind zur Pferdezucht geeignet, Sansanne-Mangu ist durch Viehreichtum ausgezeichnet. Wichtig für die Hebung der Viehzucht ist, daß Regierungsarzt Dr. Schilling ein brauchbares Immunisierungsmittel gegen die Surra-Krankheit gefunden zu haben glaubt.

Von Mineralien sind bisher keine nutzbaren Lagerstätten gefunden worden, obgleich die 1897/98 unter Bergassessor Hupfeld entsandte Douglas'sche Togo-Expedition speziell darnach suchte, und auch der von den Eingeborenen verschmolzene, ausgezeichnete Eisenstein würde wegen der hohen Frachtkosten die Ausbeutung in größerem Maßstab nicht lohnen.

Die auf 2 bis 2½ Millionen geschätzte Bevölkerung Togos ist eine verhältnismäßig dichte und besteht überwiegend aus friedlichen und arbeitswilligen Ackerbauern. Den Handelsverkehr mit dem Innern vermitteln die im Süden ansässigen Evhe-Neger, nördlich von diesen finden wir ihnen verwandte Kleinstämme aus dem Dahome- und Aschanti-Zweig, das Adeli-Volk und weiter nach Norden verschiedenartige Stämme unter mohamedanischen Herrschern. Beschäftigt man sich an der Küste fast durchweg mit dem Handel, so wird nach dem Innern zu viel und sorgfältig Ackerbau getrieben, auch fertigt man zahlreiche Gefäße, baumwollene Gewebe, Matten und Leder an. Der Togoneger ist überhaupt im allgemeinen recht intelligent, begreift schnell den Nutzen einer Sache und hat Verständnis für Lesen, Schreiben, Rechnen und Sprachen. Jedes Dorf hat eine Gerichtshalle, ein Palaverhaus und ein Fetischhaus und Straßen und Plätze sind sehr rein gehalten.

Sklavenhandel kommt nicht mehr vor und die Haussklaven werden gut behandelt. Die nach der Verkündigung der Verordnung vom 21. Februar 1902 geborenen Kinder von Haussklaven sind frei. Weder Selbstverkauf, noch Verkauf seitens der Verwandten, noch Schulden oder Strafe für Ehebruch können ein Sklavenverhältnis neu begründen. Verkauf, Tausch und jede sonstige Art der Veräußerung von Haussklaven sind ebenso, wie die Schuldknechtschaft verboten. Das Herrenrecht wird durch schwere Pflichtverletzung des Herren gegen die Haussklaven verwirkt; die Verwaltungsbehörde kann in solchen Fällen den Haussklaven einen Freibrief ausstellen, ohne daß dem bisherigen Herrn ein Entschädigungsanspruch zusteht.

Viele Togo-Leute haben sich letzthin für die Plantagen in Kamerun anwerben lassen, wo sie als fleißig, anstellig und lenksam geschätzt, freilich auch nicht billig sind. Um die Auswanderung der Togo-Leute zu erschweren, ist auf jeden auswandernden Arbeiter — mit Ausnahme von den nach Kamerun gehenden — eine Abgabe von 10 Mark gelegt. In Togo selbst beziehen sie einen Tagelohn von 75 Pfennigen an der Küste, von 25—50 Pfennigen im Innern, durchschnittlich etwa 40 am Agu, während der Tagelohn für gelernte Arbeiter, Handwerker u. s. w. zwischen 1,75 Mk. und 2,50 Mk. schwankt.

Von Europäern zählte man im Juni 1901 im Togo-Gebiet 137, darunter 11 Nichtdeutsche. Dem Berufe nach waren darunter 46 Beamte, 36 Kaufleute, 6 Pflanzer, 29 Missionare und 9 Missionsschwestern, neben welchen nur noch 10 andere weiße Frauen vertreten waren.

An der Spitze der Kolonialverwaltung stand bis 1898 ein Landeshauptmann, der von da ab als Gouverneur bezeichnet wird und zwar wurde der ursprünglich in Bagida befindliche Verwaltungssitz bald nach Sebbe bei Klein-Popo und von dort im Februar 1897 nach Lome verlegt. Von 1887—95 finden wir Jesko von Puttkamer, zunächst als Reichskommissar, dann als Landeshauptmann, von 1895 bis zu seinem im Januar 1902 erfolgten Tode August Köhler an der Spitze der Kolonie. Dem Gouverneur stehen 1 Kanzler und 3 Vorstände für Kasse, Büreau und Zoll zur Seite; Bezirksamtmänner befinden sich in Lome und Klein-Popo; Stationsbezirke sind Misahöhe mit Kpandu, Atakpame, Kete-Kratschi, Bismarckburg, Sokode mit Basari und Sansanne-Mangu. Bereits am 15. Januar 1886 wurde auch ein Verwaltungsrat geschaffen, der in lokalen Fragen dem Regierungskommissar beratend zur Seite stehen, u. a. auch drei, jährlich vom Kommissar gewählte Mitglieder dortiger europäischen Firmen umfassen und zu dessen Beratungen je nach Bedarf auch andere Sachverständige oder Häuptlinge zugezogen werden sollten; doch ist dieser Beirat seit geraumer Zeit nicht benutzt worden. Die Rechtspflege für Nichteingeborene besorgt als Richter ein deutscher Assessor in Lome; in inneren Angelegenheiten der Dörfer und Landschaften, sowie bei Streitigkeiten zwischen eigenen Stammesgenossen üben die von der Regierung anerkannten Häuptlinge das Recht der Entscheidung aus, und ihre vermutlichen Erben sucht man durch Vermittelung der Stationen mit den Anschauungen und Zwecken der deutschen Regierung vertraut zu machen, doch greifen die Organe der Kolonialverwaltung, wenn nötig, selbständig ein. Eine Schutztruppe besteht in Togo bislang noch nicht, sondern nur eine Polizeitruppe von etwa 150 Eingeborenen unter deutschen Militärpersonen.

Von den Missionen wirken hier: die Norddeutsche bereits seit 1847 und diese hat ihren Hauptsitz von Quittah jüngst nach Lome verlegt; daneben finden wir die Baseler, Wesleyaner und katholische Missionare von Steyl. Dieselben unterhalten sämtlich auch Schulen und zwar bieten auch die deutschen Missionsschulen mit Rücksicht auf die bislang vorhandenen Kräfte noch das Englische als

Unterrichtsgegenstand, doch soll dasselbe allmählich durch das Deutsche ersetzt werden. Das Kolonial-Budget gewährt für Unterrichtszwecke an die Missionen beider Bekenntnisse jährlich 4000 Mk. Eine vierklassige Regierungsschule in Sebbevi bei Lome verfolgt vor allem den Zweck, aus den Eingeborenen geeignetes Personal zur Verwendung im Dienste des Gouvernements (als Zollaufseher, Dolmetscher oder Kanzlisten) heranzubilden. Insbesondere wird angestrebt, die Söhne aus Häuptlingsfamilien auch des Binnenlandes herbeizuziehen. Im Jahre 1900 zählte man hier 35 Schüler.

In Klein-Popo leistet das unter Regierungsleitung stehende Nachtigal-Hospital vortreffliche Dienste.

Was das Budget der Kolonie anbetrifft, so wies dasselbe folgende Beträge auf in Tausenden von Mark:

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8
Eigene Einnahmen	143	186	265	380	400
Reichszuschuß	—	—	—	—	—
	1898/9	1899/1900	1900/1	1901/2	1902/3
Eigene Einnahmen	550	550	480	564	635
Reichszuschüß	—	254	270	884	1015

Bis zum Jahre 1899 erhielt sich Togo aus eigenen Mitteln und wurde deshalb im Reichstag als die „Renommierkolonie“ bezeichnet, seitdem aber hat man größere Summen auf die Entwickelung dieses Schutzgebiets verwandt und sie verlangt deshalb Zuschüsse, die sich in der Folge wohl bezahlt machen dürften. Von den Einnahmen des Budgets 1902/3 entfallen 550000 Mk. auf Zölle, 40000 Mk. auf direkte Steuern und 45000 Mk. auf Abgaben und Gebühren, während von den Ausgaben 30% auf die Zivil- und 6% auf die Militärverwaltung, 11% auf mehreren Verwaltungen gemeinsame und 52% auf einmalige Ausgaben kommen. Von den ordentlichen Ausgaben werden auch im Budget 1902/3 noch 80% aus den eigenen Einnahmen gedeckt, und die einmaligen produktiven Ausgaben, wie diejenigen für Landungsbrücke und Eisenbahn, sollten in dem gewöhnlichen Etat überhaupt nicht figurieren und würden bei den Franzosen und Engländern durch besondere Anleihen aufgebracht werden.

An direkten Steuern werden in Togo erhoben: Eine jährliche Firmensteuer in der Höhe von 100 bis 800 Mk.; Erlaubnis zum Kleinverkauf und Ausschank von Spirituosen 100 Mk.; Erlaubnis zum Gummihandel: 1000 Mk. p. a.; Waffenschein für zwei Jahre: 2½—5 Mk. und eine Hundesteuer in Lome und Klein-Popo von 5 Mk.; eine Eingeborenen-Steuer ist dagegen bislang noch nicht eingeführt.

Betreffs seiner Zölle bildete Togo anfänglich mit der benachbarten französischen Sklavenküste zusammen laut Vereinbarungen aus den Jahren 1885, 1887 und 1889 ein gemeinsames Zollgebiet. Unter dem 24. Februar 1894 aber wurde nach Aufhebung des Übereinkommens mit Frankreich ein solches mit Eng-

land abgeschlossen, wonach nunmehr Togo und das Gebiet der Goldküste östlich vom Volta ein gemeinsames Zollgebiet ohne Zwischenzollgrenze bilden, bei Erhebung einmaliger, gleicher Zölle. Dieser, deutschen Interessen wenig entsprechende Zustand ist gelegentlich des Samoa-Abkommens vom 14. November 1899 dadurch bestätigt worden, daß Artikel 6 die Bereitwilligkeit Deutschlands erklärt, England inbezug auf die Gestaltung der beiderseitigen Zolltarife in Togo und in der Goldküste nach Möglichkeit und in weitgehendster Weise entgegenzukommen. Die Einfuhrzölle in Togo betragen im allgemeinen 4% vom Werte, weisen aber eine lange Freiliste auf und nur Spirituosen (48 Mk. für 100 Liter), Pulver, Feuerwaffen und Tabak sind höher besteuert. Ausfuhrzölle werden nur auf Schafe und zwar mit 2 Mk. für das Stück erhoben, dagegen sind die früher von den Häuptlingen erhobenen Ausfuhrabgaben durch eine jährliche Zahlung von 9000 Mk. seitens der Kolonialverwaltung abgelöst. Eine Verordnung vom Jahre 1888 erlaubt zollfreie Lagerung in Zollspeichern bis zur Dauer von sechs Monaten, eine andere von 1894 gewährt Zollkredit in Privatlagern bis zu zwei Jahren.

Die letzterschienene Abrechnung für das Jahr 1900/1 weist an Gesamteinnahmen 477900 Mk. auf, darunter 364000 Mk. Einfuhrzölle, 5000 Mk. Ausfuhrzölle und 43000 Mk. direkte Steuern.

Die in Togo bezahlten Gehälter an die Regierungsbeamten betragen für den

	Pensionsberechtigter Gehalt,		dazu Kolonialdienst-Zulage.
Gouverneur	8200—10500	und	15000 Mk.
Kanzler	4200— 7200	„	4800 „
Bezirksamtmann u. Richter	3600— 6600	„	4800 „
Regierungsarzt	3600— 5700	„	3000 „

Der Kommandeur der Polizeitruppe bezieht jährlich 9000, der Leutnant 6300, die fünf Unteroffiziere je 3000—3600 Mk.

Sämtliche Beamten haben freie Wohnung.

Was den Verkehr anbetrifft, so ziehen auch in Togo die schiffbaren Flüsse den Hauptverkehr an sich; da aber innerhalb unseres Schutzgebietes ein nennenswerter schiffbarer Fluß nicht existiert, Haho und Sio nur auf kurzen Strecken des Unterlaufs zu befahren sind, und die bedauerliche Thatsache besteht, daß im Westen der Volta, im Osten der Mono und im Norden der Niger die große Masse der Erzeugnisse des Hinterlands aus unserem Schutzgebiete fort auf fremdes Gebiet führen, zum Vorteil der englischen Goldküstenkolonie, Dahomes und Nigerias, so ist es unter den gegebenen Verhältnissen erfreulich, daß die Schiffbarkeit dieser Flüsse im Ober- und Mittellauf infolge von Stromschnellen und Sperrungen durch Baumstämme eine beschränkte ist und der Landverkehr auf den großen Karawanenstraßen daher doch eine ganz bedeutende Rolle spielt. Der Volta ist mit Dampfschaluppen bis Akusa und in der Regenzeit mit Kanus bis Kete-Kratschi, der Mono bis Togodo schiffbar. Die Warenbeförderung geschieht

auf dem Wasserwege überall in Kanus, auf dem Karawanenwege auf dem Kopfe von Trägern, die Personenbeförderung meist in Hängematten. In Südtogo sind Zugtiere wegen der durch die Tsetsefliege verursachten Surra-Krankheit nicht zu halten, und obgleich in Nord-Togo Pferde und auf den Hochflächen des deutschen Sudan Rinder in großen Beständen angetroffen werden, kommen doch auch hier für Transportzwecke nur Pferde und Esel als Reittiere in Betracht, die Warenbeförderung aber erfolgt auch hier auf Negerköpfen und wird dadurch wesentlich verteuert. Freilich kann der Träger selbst die größte Wegschwierigkeit überwinden, aber die Beförderung einer Last aus dem entlegenen Innern zur Küste lohnt sich natürlich nur, so lange der Erlös an der Küste die Frachtkosten übersteigt und so sind für jeden Artikel geographische Gewinngrenzen gezogen, welche umso näher der Küste liegen, je geringwertiger das Produkt ist. Palmöl z. B. hat schon fünf Tagereisen von der Küste oder von schiffbaren Flüssen entfernt keinen Marktwert mehr, und infolge ungenügender Verkehrsmittel bleiben daher bislang Unmassen von Naturerzeugnissen, deren Wert sich auf viele Tausende beziffert, unbenutzt im Lande liegen und verderben.

In richtiger Erwägung dessen, daß die geringe Ausdehnung unserer Küste gegenüber einer bedeutenden Binnenerstreckung unseres Schutzgebietes die Schaffung günstiger Verkehrswege doppelt notwendig mache, hat man dem Wegebau frühzeitig seine Aufmerksamkeit zugewandt. Zunächst hielt die Kolonialverwaltung die Häuptlinge im Innern zur Ausbesserung der Buschwege an, im Jahre 1892 wurde sodann zum ersten Male vom Auswärtigen Amt ein Leiter des Wegebaues nach Togo geschickt und seitdem wird der Wegebau planmäßig betrieben. Man begann zunächst mit dem Bau einer 4 Meter breiten Straße von Lome, dem Zentrum des Karawanenverkehrs, nach dem von Trägern in 5 Tagen zu erreichenden Misahöhe, wo sich die Wege von Kpandu, von Kratschi und aus den Gummidistrikten vereinigen und hatte diese Straße 1896 bis Kewe (55 km) beendet. Im Osten begann man mit dem Bau einer Straße nach Topli am schiffbaren Mono und im Jahre 1901 wurde auch die zweite Hauptstraße nach dem Innern über Atakpame durch die Vollendung der Strecke Aqueve—Gamme fertiggestellt.

Schon vorher war man im Interesse besserer Erschließung der Kolonie auch einer Begutachtung von Eisenbahnplänen näher getreten, und die im Jahre 1895 von der Regierung entsandte Eisenbahnexpedition stellte fest, daß dem Bau der 120 km langen Linie Lome — Palimé erhebliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen würden. Auch das Projekt einer 180 km langen Linie Lome—Misahöhe—Atakpame, welche zunächst die 15 km hinter der Küste beginnende reiche Ölpalmenzone durchziehen und dann den fruchtbaren, gut bewässerten Ostabhang des Gebirges hinan bis zum viehreichen Atakpame steigen soll, ist erörtert worden, zunächst aber entschied sich die Regierung zum Bau einer schmalspurigen, 42 km langen Küstenbahn Lome — Porto Seguro — Klein-Popo, welche auf 725 000 Mk. veranschlagt ist, und im Zusammenhang damit für die

Anlage einer auf 800000 Mk. veranschlagten Landungsbrücke in Lome, um den bisher infolge der ungünstigen Landungsverhältnisse an der Togo-Küste meist nach englischen und französischen Häfen gehenden Verkehr nach Lome zu ziehen. Mit dem Bau der Brücke ist im Jahre 1901 begonnen worden, und der Zubringerbahn Lome — Klein-Popo will man vorläufig eine Spur von nur 75 cm geben, richtet sie aber so ein, daß sie leicht auf einen Meter Spurweite umgewandelt werden kann.

Das Kolonialwirtschaftliche Komitee in Berlin hat im Januar 1902 eine Expertise nach Togo entsandt zur Feststellung der Trace, Ausarbeitung von Plänen und Berechnung von Kosten und Rentabilität bei den Spurweiten von 75 oder 100 cm für eine Bahnlinie Lome—Palime und dadurch wird hoffentlich auch einer baldigen Aufschließung des Innern, einer Ausdehnung der Gewinngrenze für die Ölpalmen und andere Kulturen vor- und der weiteren Ablenkung des Handels von Lome nach Quittah entgegengearbeitet. Die Berichte dieser Eisenbahn-Kommission bestätigten die schon früher erfolgte Feststellung, daß dem Bau der Bahn von Lome nach dem Innern besondere technische Schwierigkeiten nicht entgegenstehen und die höchste Steigung bis zu Misahöhe 1 : 30 beträgt. Der leitende Ingenieur der Tracierungsarbeiten empfiehlt die etwa 120 km lange Linie über Gadja, Tafie und Tove-Djigbe, einerseits um größere Steigungen zu vermeiden, andrerseits um mit der Bahnlinie möglichst nahe an die Ölpalmen- und Baumwoll-Produktionsgebiete des Agu-Gebirgsstockes heranzukommen.

Bislang betragen die Trägerkosten von Lome nach Misahöhe 167 Pfg. für die Kilometertonne.

Die Gewinngrenze für Palmkerne liegt jetzt 90 km, diejenige für Palmöl 120 km von der Küste entfernt.

Poststationen bestehen in Lome und Klein-Popo, diese beiden Plätze sind auch durch Telephon und Telegraph verbunden und über Quittah und Kotonu an das internationale Telegraphennetz angeschlossen.

Die Woermann-Dampfer erreichen Lome auf der monatlich verkehrenden Kamerun-Hauptlinie von Hamburg aus in 19 Tagen und berechnen die Passagepreise in erster Klasse mit 520, in zweiter Klasse mit 350 Mk.

Die Entwicklung des fremden Handels der Togokolonie weist folgende Werte in Tausenden von Mark auf:

	1889/90	1892	1893	1894	1895
Einfuhr	1630	2135	2414	2240	2353
Ausfuhr	1800	2411	3413	2894	3048

	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Einfuhr	1886	1975	2490	3279	3516	4722
Ausfuhr	1651	771	1470	2582	3058	3689

wobei sich der auffallende Rückgang in den Jahren 1896/97 durch Mißernte in Südtogo erklärt.

Unter den Einfuhrwaren standen im Jahre 1901 obenan, mit beigesetzten Werten in Tausenden von Mark: Baumwollwaren 1368, Spirituosen 949, Konserven 306, Pulver 296, Tabak 249, Holzwaren 191, Eisenwaren 111, Feuerwaffen 83 und Glaswaren 69, während

die Ausfuhrprodukte bestanden in: 7755 Tons Palmkernen = 1798000 Mk., 2997 Tons Palmöl = 1484000 Mk., 63 Tons Kautschuk = 246000 Mk. und 2930 Stück lebendes Vieh = 53000 Mk., wozu ferner etwas Kopra, Yams, Mais, sowie Kleinigkeiten Kaffee und Kakao traten.

Nicht berücksichtigt in dieser Statistik ist die über Ketekratschi vom englischen Gebiet eingeführte Kolanuß, welche neben Salz den wichtigsten Artikel des Hinterlandhandels bildet.

Die Zahl der im Togo-Gebiet ansässigen fremden Handelsfirmen betrug im Jahre 1901 17 und davon waren alle deutsch mit Ausnahme je einer Marseiller und Londoner Firma. Am 1. Januar 1902 zählte man im Schutzgebiet 21 Handelsfirmen und Erwerbsgesellschaften, welche Niederlassungen an 17 Plätzen und im ganzen 109 Verkaufsläden besaßen. Das bedenkliche „Trust"-System, welches z. B. in unserer Kamerunkolonie noch herrscht, ist in Togo erfreulicherweise nicht im Gebrauch.

Als Zahlungsmittel verkehrt jetzt fast überall Bargeld und das besonders beliebte 5 Pfg.-Stück hat die sonst als Scheidemünze gebräuchliche Kaurimuschel, von denen etwa 4000 Stück eine Mark werten, ziemlich verdrängt. Seit 1886 ist die deutsche Reichsmarkrechnung (nicht Währung) eingeführt, doch dürfen laut dem Zollabkommen mit England vom 24. Februar 1894 Zollzahlungen auch in englischem Gelde stattfinden. Durch eine Verordnung vom 18. Mai 1899 sind nicht kursfähige Geldsorten, z. B. Mariatheresiathaler, bei Zahlungen innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen und ihre Einfuhr ist verboten worden. Zum Messen und Wägen von Palmöl und Palmkernen im öffentlichen Verkehr sind laut Verordnung vom 15. Februar 1897 nur metrische Maße, Gewichte und Wagen zugelassen.

Was die weitere Entwicklung der Kulturen anbetrifft, so wird die Anzucht, Pflege und Ausbeutung der Ölpalme im näheren oder ferneren Binnenland durchaus den Negern verbleiben, aber daneben können unter europäischer Anleitung eine Reihe weiterer Kulturen entwickelt oder neu eingeführt werden. Bislang existiert nur eine einzige größere Plantage, die unter der verständigen Leitung des Herrn Woeckel stehende Kokosnußplantage Kpeme bei Porto Seguro, welche 1896 durch Übernahme einer älteren Pflanzung von Sholto Douglas begründet wurde und mit einem Kapital von 480000 Mk. arbeitet. Ende 1901 waren hier 136000 Kokospalmen angepflanzt, deren erste Erträgnisse nach acht Jahren erwartet werden und die nach den bisherigen Erfahrungen jährlich 60 Nüsse pro Palme liefern, während 8000 Nüsse eine Tonne Kopra ergeben. Im Jahre 1900 hat Douglas auch im Hinterland, in Agu,

eine Versuchspflanzung für Baumwolle, Tabak und Kickxia-Kautschuk angelegt, außerdem existieren von Gesellschaften hier noch die in Bremen domicilierte Kokosnuß-Plantagen-Gesellschaft Lome und die im Jahre 1901 in Hamburg mit vorläufig nur 100000 Mk. Kapital gegründete Togo Handels- und Plantagen-Gesellschaft, G. m. b. H.

Im Frühjahr 1902 hat sich mit einem Kapital von 750000 Mk. die „Deutsche Togo-Gesellschaft“ gebildet, welche den Besitz der Montan- und Industrie-Gesellschaft (Douglas) und der Togo Handels- und Plantagen-Gesellschaft übernimmt, Faktoreien betreiben und zur Hebung der Baumwollkultur beitragen will.

Zahlreiche Kulturversuche sind von dem verdienstvollen Leiter der Station Misahöhe, Dr. Gruner unternommen worden, welcher bereits seit 1892 im Schutzgebiet weilt.

Besonders aussichtsvoll erscheint die weitere Verbreitung der Baumwollkultur, einerseits durch das dafür geeignete Klima und andererseits dadurch, daß die kräftigen und fleißigen Eingeborenen bereits Verständnis für den Anbau und die Verarbeitung der Baumwolle besitzen. Es ist deshalb mit Dank zu begrüßen, daß das Kolonialwirtschaftliche Komitee in Berlin im Jahre 1900 unter Führung des amerikanischen Schwarzen James N. Calloway, eines wissenschaftlich vorgebildeten Baumwoll-Experten aus Tuskegee in Alabama, eine Expedition entsandte, um der Verbreitung des Baumwollbaues in Togo als Volkskultur die Wege zu ebnen. Die Expedition landete am 30. Dezember 1900 in Lome und begann sofort mit der Anlage einer Plantage von 100 Acres in Tove bei Misahöhe und der dazu nötigen Einrichtungen, und dieser Versuch wurde in den Kreisen deutscher Baumwollspinner, welche das Unternehmen auch finanziell stark unterstützten, mit ganz besonderem Interesse verfolgt. Die erste Ernte ergab 70000 Pfund, wovon die erste Partie im Februar 1902 in Bremen eintraf und folgende Beurteilung fand: Die Baumwolle aus einheimischer Saat sehr rein, von schöner, gelblicher Farbe, etwas rauh, aber kräftig, von genügend langem Stapel und etwa 5% über middling amerikanische wertend; Baumwolle aus amerikanischer und egyptischer Saat weniger befriedigend.

Das gute Einvernehmen der amerikanischen Experten mit den Europäern, und den Togo-Leuten ermutigt zu einer Ansiedlung schwarzer amerikanischer Baumwollfarmer aus Alabama in Togo, und auch Baumwollfarmer aus Texas interessieren sich für eine Siedelung in Togo, sodaß man der weiteren Entwicklung der dortigen Baumwollkultur umsomehr mit guten Hoffnungen entgegensehen kann, als auch die Woermann-Linie bereits billige Baumwoll-Frachten zugesagt hat. Mit der Anlage von Baumwollfarmen unter Leitung von Calloway ist im Frühjahr 1902 bei Lome, Klein-Popo, Misahöhe und Atakpame begonnen worden.

Zu einem gemeinsamen Vorgehen zwecks Schaffung einer westafrikanischen Baumwollmarke hat sich die Cotton Growing Association in Oldham, England

mit dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, Berlin, vereinigt. Die im Charakter des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees gegründete englische Gesellschaft folgt dem deutschen Beispiel in Togo durch Baumwollkultur-Versuche im englischen Westafrika. Das Zusammenarbeiten der deutschen und englischen Komitees erfolgt insbesondere durch Austausch der Erfahrungen über das geeignetste Saatmaterial, maschinelle Erntebereitung, Zwischenkulturen, Bekämpfung von Schädlingen, Arbeiter-, Zugvieh- und Transportverhältnisse.

Für Kaffee, mit dessen Anbau man 1890 begann, kommt hier überhaupt nur ein beschränktes Gebiet in Frage und der Baum leidet stark unter einem Bohrkäfer; auch Kakao, mit dessen Anbau man gleichfalls begonnen, wird hier wohl kaum eine nennenswerte Rolle spielen, wenngleich die 1902 auf den Markt gekommene kleine Jungfern-Ernte von der Versuchsstation in Misahöhe nicht ungünstige Aussichten eröffnet, sobald die Präparierung des Kakaos verbessert sein wird. Aussichtsreicher dagegen erscheint die Anpflanzung von Kolanuß und Sesam. Als besonders erfreulich zu begrüßen ist es, daß die Häuptlinge an der Küste mit den Europäern in der Anlage von Pflanzungen wetteifern.

Das Kolonialwirtschaftliche Komitee hat ferner im Jahre 1901 beschlossen, für Togo noch zwei weitere Expeditionen in Aussicht zu nehmen, nämlich eine Expertise unter Dr. Leuscher über Anbau und Dörrung von Bananen — vorläufig zurückgestellt — und Untersuchungen durch Apotheker Bernegau über Anbau von Erdnuß, Kola und Gummi-Akazien.

Sehr erwünscht erscheint auch für Togo die Errichtung eines größeren botanischen Versuchsgartens zwecks Förderung der Eingeborenen- und Plantagen-Kulturen durch Saatzucht, Verteilung von Saatgut, Bekämpfung von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten, Anlernung von Eingeborenen zu rationeller Kultur u. s. w.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Küstenstädte.

Die Hauptstadt Lome, 1884 ein elendes kleines Fischerdorf, zählt heute 3500 Einwohner, darunter im Jahre 1901: 56 Europäer, und hat durch die Anlage von geraden Straßen, die auf beiden Seiten mit Cocospalmen bepflanzt sind, mehr und mehr ein geordnetes Ansehen bekommen; für den Gouverneur und die Beamten sind freundliche Häuser errichtet, auf dem Marktplatz, den seit 1898 ein Denkmal für die Pioniere Wolf, Kling und Bugslag schmückt, sind ebenso, wie bei den Privatwohnungen, Brunnen gegraben worden. Dem weißen Strande parallel läuft die Hamburger Straße, an deren westlichem Ende die große Faktorei von Friedr. M. Vietor Söhne liegt, während sich am Ostende das von einem Turme überragte Steyl'sche Missionsgebäude befindet. Hinter der Stadt trifft man zunächst auf ein von 200 mohamedanischen Haussas bewohntes Dorf und daran schließt sich das Negerviertel an; im Westen liegt der Botanische-

Versuchsgarten. Die für September 1902 in Aussicht genommene Fertigstellung der eisernen Landungsbrücke ist durch unvorhergesehene Bauschwierigkeiten, welche zeitraubende und kostspielige Bohrarbeiten veranlaßten, verzögert worden.

Weiter nach Osten zu folgen an der Küste das sehr zurückgegangene Bagida, das schmutzige Porto Seguro und hinter letzterem an der Lagune das reinliche, aus 5 Dörfern bestehende Togo. Den Schluß macht Klein-Popo, das auf einer kaum 100 Meter breiten Nehrung zwischen dem Meere und einer viel verzweigten Lagune liegt, über welch' letztere eine 1895/6 gebaute, auf steinernen Pfeilern ruhende Brücke nach Sebbe, dem früheren Regierungssitz, führt. Klein-Popo zählte im Jahre 1901 unter 6000 Einwohnern 21 Europäer.

Steht Togo auch, was seine Aussichten anbetrifft, hinter Kamerun zurück, so ist es doch dasjenige unserer Schutzgebiete, welches voraussichtlich die schnellste Entwicklung nehmen dürfte, da es von sämtlichen afrikanischen Kolonieen die günstigsten Eingeborenen-Verhältnisse aufweist.

Kamerun.

Die ersten Europäer, welche sich an dieser, von Diego Cao entdeckten und zeitweilig auch von Holländern und Dänen beeinflußten Küste niederließen, waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts englische Kaufleute, nachdem sich die Duala-Häuptlinge England gegenüber schon durch Vertrag vom 7. Mai 1841 gegen eine Vergütung verpflichtet hatten, keinen Sklavenhandel mehr zu treiben. Kurze Zeit darauf finden wir auch bereits Deutsche als erste wissenschaftliche Forscher im Hinterland der Kamerunküste wirken: Heinrich Barth entdeckte 1851 den Oberlauf des Benuë, 1854 Eduard Vogel den Unterlauf dieses bedeutendsten Nebenflußes des Niger, und der Botaniker Mann besuchte 1861 Fernando Po, 1862/3 Kamerun. Neben den englischen Kaufleuten waren auch bald, zunächst vorübergehend ab 1845, englische Baptisten-Missionare vom nahen Fernando Po herübergekommen, und der Missionar Saker ließ sich im Jahre 1858 definitiv in der Ambas-Bucht nieder und gründete hier unter englischem Schutze die Missionsstation Victoria, als die Ausübung protestantischen Gottesdienstes auf der spanischen Insel verboten wurde und man dort Jesuiten einführte. Zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen Engländern und Eingeborenen hatte man durch Vertrag vom 14. Januar 1856 den „Cameroons Court of Equity“ geschaffen, als dessen Gerichtsherr zeitweilig der englische Konsul für die Buchten von Biafra und Benin von Old Calabar nach Kamerun herüber kam. Dieser Gerichtshof, der gewissermaßen eine Art englische Schutzherrschaft repräsentierte, stellte aber nach einigen Jahren seine Thätigkeit ein und trat erst im Jahre 1883 — nunmehr aus Mitgliedern der verschiedenen hier vertretenen Nationalitäten zusammengesetzt — auf Englands Vorschlag hin wieder ins Leben, das allerdings nur ein Scheinleben war, da der Gerichtshof keine Macht besaß, um die Ausführung seiner Urteile zu erzwingen.

Neben den Engländern waren inzwischen auch die Deutschen hier erschienen; im Jahre 1869 hatte die Hamburger Firma Carl Woermann Faktoreien in Kamerun und Batanga errichtet, 1874 gründeten frühere Angestellte von ihr das Hamburger Haus Jantzen und Thormählen und sodann folgten einige andere hanseatische Kaufleute; ab 1879 begann die Firma Woermann einen regelmäßigen Dampferverkehr zwischen Hamburg und Westafrika einzurichten und der wachsende deutsche Einfluß erregte bald Mißhelligkeiten mit den eifersüchtigen Engländern. Schon im Jahre 1874 hatte Woermann die deutsche Regierung um Ernennung eines Konsuls für Kamerun ersucht, die Bitte war aber erfolglos geblieben, und ebensowenig ging England auf den 1882 ausgedrückten Wunsch seiner Landsleute in Kamerun ein, dort das Protektorat zu übernehmen. Inzwischen gingen die Eifersüchteleien zwischen den englischen und deutschen Kaufleuten weiter; ohne

einen kräftigen Rückhalt seitens seiner Regierung war man ohnmächtig gegenüber dem immer unangenehmer empfundenen Zwischenhandel der Küstenstämme, und so wandten sich denn die deutschen Kamerun-Firmen im Verein mit ihren Kollegen von der Sklavenküste (Togo) 1883 erneut an die Reichsregierung mit der Bitte um thatkräftigen Schutz ihrer Interessen. Trotz aller englischen Intriguen gelang es den deutschen Kaufleuten in Kamerun, die ihnen befreundeten Duala-Häuptlinge, die „Kings" Bell, Akwa, Joß und Dido, zu veranlassen, das deutsche Protektorat zu erbitten und gerade noch rechtzeitig traf der mit allen Vollmachten ausgerüstete deutsche Reichskommissar Dr. Nachtigal auf der „Möwe" am 12. Juli 1884 in Kamerun ein.

Nachdem die beiden „Kings" Akwa und Bell am 11. Juli ihre gesamten Hoheitsrechte an die Firmen Carl Woermann und Jantzen und Thormählen abgetreten und diese die durch ihre Verträge erworbene Oberherrlichkeit an das Deutsche Reich übertragen hatten, wurde am 14. Juli 1884 bei Bell-Stadt, sodann in Akwa- und in Dido-Dorf feierlich die deutsche Flagge gehißt. Durch ein Rundschreiben verständigte Dr. Nachtigal die in Kamerun ansässigen 5 englischen Firmen von der deutschen Besitzergreifung des Gebiets und der am 19. Juli von Bonny auf dem Kanonenboot „Flirt" zu spät ankommende englische Konsul Hewett mußte sich mit Einlegung einer Protestnote begnügen. Als Vertreter des Reichskommissars wurde in Kamerun sofort der mit Nachtigal zusammen angekommene Dr. Max Buchner eingesetzt und auch mit konsularischen und richterlichen Befugnissen ausgestattet. Die „Möwe" nahm unterdessen noch an weiteren Küstenpunkten Flaggenhißungen vor, so am 21. Juli, auch hier den Engländern zuvorkommend, in Bimbia, am 23. Juli in Klein-Batanga, am 24. Juli in Kribi, am 26. in Batta, am 30. am Campo-Fluß, am 2. August am Benitofluß, schloß in letzterer Gegend mit einigen Häuptlingen Verträge ab und hißte die deutsche Flagge am 28. August auch in Hickory-Stadt, am rechten Ufer des Kamerunflußes; an all' diesen Orten hatten deutsche Kaufleute mit den Eingeborenen Verträge geschlossen, welche Dr. Nachtigal namens des Reiches sanktionierte.

Die enttäuschten Engländer: Kaufleute, Regierungsvertreter und Missionare in schönem Verein, ließen es allerdings an Aufhetzung der Eingeborenen gegen die Deutschen nicht fehlen, es kam bald zu Reibereien unter den widerstrebenden Elementen und die Gährung brach am 15. Dezember 1884 in offenem Aufstand aus; die Leute von Joß und Hickory überfielen und nahmen Bell-Stadt und bedrohten die Deutschen. Zum Glück trafen schon am 18. Dezember unter Admiral Knorr die Kriegsschiffe „Bismarck" und „Olga" vor Kamerun ein und ihre Mannschaften zerstörten am 20. Dezember die aufrührerische Hickory- und Joß-Stadt; leider wurde bei dieser Gelegenheit der von den Joßleuten gefangene Pantänius, Woermann's Vertreter in Bell-Town, von den Eingeborenen ermordet.

Als Dr. Nachtigal nach diesen Unruhen, bei denen englische Kaufleute und Missionare eine sehr verdächtige Rolle gespielt hatten, am 31. Dezember nach

Kamerun zurückkam, fand er bereits wieder einigermaßen geordnete Zustände vor und konnte bald mit Dr. Buchner zusammen eine Expedition ins Kamerungebirge unternehmen, um dort für Ausbreitung des deutschen Einflußes thätig zu sein. Hier erkrankte er leider an schwerer Malaria, der er auf einer Erholungsreise an Bord der „Möwe" am 20. April 1885 auf der Höhe von Kap Palmas zum Opfer fiel; zunächst in Kap Palmas beigesetzt, fanden die Gebeine des verdienstvollen Mannes ihre letzte, mit einem schönen Denkmal geschmückte Ruhestätte zwei Jahre später in dem deutschen Kamerun, im Garten des Gouvernements auf der Joßplatte.

Die Engländer hatten inzwischen ihren Widerstand aufgegeben, erkannten im Vertrag vom 7. Mai 1885 das rechte Ufer des Rio del Rey als Westgrenze unseres Gebietes an, wogegen Deutschland auf das, auf Veranlassung der Hamburger Firma G. L. Gaiser erworbene Mahin-Gebiet und auf die S. Lucia-Bai im Sululand verzichtete, und auch das kleine englische Missionsgebiet an der Ambas-Bai wurde gegen eine pekuniäre Entschädigung von 4000 Lstr. am 29. März 1887 der deutschen Verwaltung, bezw. der Baseler Mission übergeben. Der Vertrag mit Frankreich vom 24. Dezember 1885 setzte als Südgrenze des deutschen Kamerungebiets den Campo-Fluß fest, nähere Vereinbarungen betr. der Binnengrenzen erfolgten mit England am 2. August 1886, 1. Juli 1890 und 15. November 1893, mit Frankreich am 15. März 1894. Der deutsch-englische Vertrag vom 7. Mai 1885 hatte die Westgrenze Kameruns nur bis zu den Croß-Schnellen geordnet und man hatte deutscherseits gehofft, daß die Grenzlinie von da aus in ungefähr gleicher Richtung weiter verlaufen und uns damit den größeren Teil des Benuë sichern würde. Das Abkommen vom 2. August 1886 aber zog die Fortsetzung der Grenze in einer schrägen Linie nach Yola, auch dieses Gebiet zu Gunsten der Engländer umgehend und schloß dadurch Deutschland von Gebieten aus, auf denen seine Forscher bahnbrechend vorgegangeu waren.

Was die Verwaltungsart der neuen Kolonie an der Guinea-Küste anbetraf, so hatte Bismarck in seinen Beratungen mit den Hanseatischen Kaufleuten zunächst den Gedanken vertreten, daß die in Westafrika ansässigen Firmen gemeinsam die Lokalverwaltung übernehmen möchten; nachdem dieser Vorschlag aber keinen Anklang fand, ging man an Einrichtung einer unmittelbar dem Reiche unterstehenden Kolonialverwaltung und entsandte nach Kamerun als ersten Gouverneur den Freiherrn von Soden (1885—90), dem als Kanzler zunächst Jesko von Puttkamer, dann von Zimmerer zur Seite stand und der seinen Amtssitz auf der Joß-Platte nahm.

Übergriffe des Häuptlings Money 1886, sowie der Häuptlinge von Etoka und Singi 1887 wurden schnell unterdrückt.

Vor allem galt es nun, das verheißungsvolle Hinterland politisch und wirtschaftlich für Deutschland zu gewinnen. War doch Kamerun bislang kaum an der Küste bekannt. Den Kamerunfluß und den mächtigen Gebirgsstock des

Kamerungebirges hatten uns allerdings 1859—62 schon der durch seine Erforschung des Tanganyika bekannte Kapitän Burton und der in englischen Diensten stehende deutsche Botaniker Mann kennen gelernt, denen u. A. Reichenow, Buchholz, Buchner und Zöller gefolgt waren, aber ins Innere war nur Robert Flegel gekommen, an dessen Namen die eigentlich Benuë- und Adamaua-Forschung anknüpft. Seine erste, 1879 unternommene Fahrt den Niger und Benuë aufwärts, hatte ihn 200 km über den fernsten bisher bekannten Punkt hinaus gebracht, und 1880 ging er von Gomba am Niger nach Sokoto, wo er von dem Sultan einen Geleitsbrief für die beabsichtigte Reise nach Adamaua erlangte, die er, von der deutschen Afrikanischen Gesellschaft unterstützt, im Frühjahr 1882 antrat; auf durchweg neuen Pfaden erreichte er im Juli Yola und auf der Weiterreise nach Ngaundere im August die Quellen des Benuë. Mit Eifer und Wärme empfahl Flegel die baldigste und nachdrücklichste Erschließung dieses wertvollen Hinterlandes der Kamerunküste, der Deutsche Kolonialverein nahm sich der Flegel'schen Pläne an und mit einem Kapital von einer halben Million Mark wurde 1884 in Hamburg die Deutsche Benuë-Gesellschaft gegründet. Am 26. Februar 1885 war die Nigerschiffahrtsakte von den Mächten unterzeichnet worden und es galt nun, die darin gewährleistete Bewegungsfreiheit auszunutzen. Am 25. April 1885 trat Flegel seine Ausreise zu dem geplanten neuen Vorstoß an. Mit dem sicheren Blick des erfahrenen Forschungsreisenden gedachte Flegel über Niger und Benuë nach Adamaua vorzustoßen und von dort aus die Kamerunküste zu erreichen, von welcher im November 1885 im Auftrag der Regierung Dr. Bernhard Schwarz und der Schwede Knutson nach Nordosten vordrangen, um sich mit Flegel zu vereinigen, aber nur in das Gebiet der Bafarami gelangten. England aber war diesen Bestrebungen inzwischen schon zuvorgekommen, hatte sich die Forschungsresultate des Deutschen zu Nutze gemacht, das nördliche und südliche Ufer des Benuë bis Yola hinauf für sich in Anspruch genommen und das deutsch-englische Abkommen vom 7. Mai 1885 regelte die beiderseitigen Interessensphären in Westafrika sehr zu Ungunsten Deutschlands. Ehe Robert Flegel am 11. September 1886 in Braß am Niger starb, sah er seinen Zweck, das reiche Benuë-Gebiet für Deutschland zu erwerben, durch die Royal Niger Company vereitelt.

Man wählte nun zum Vordringen ins Hinterland andere Wege.

Im Auftrag der Regierung drangen im November 1887 Hauptmann R. Kund und Hans Tappenbeck von Kribi an der Batanga-Küste aus unter großen Schwierigkeiten durch das Yaunde-Land bis zum Sanagafluß und über diesen hinaus nach Norden hin bis zu den ersten Ansiedelungen der Sudanneger vor. Dieser Vorstoß ins Innere führte auch zur Gründung der 800 m ü. M. liegenden Yaunde-Station in Epsumb, die von nun an den wichtigsten Stützpunkt für die weiteren Forschungen im südlichen Kamerungebiet zwischen dem oberen Nyong und dem Sanaga bildete.

Nach Norden hin zogen von Kamerun aus im Dezember 1887 Dr. Eugen Zintgraff und Hauptmann Karl Zeuner und gründeten am 1. Januar 1888

am Elefantensee die Station Barombi, wo Zeuner zurückblieb, während Zintgraff zunächst zwei weitere Vorstöße nach Norden und im Dezember einen neuen Vormarsch nach Adamaua unternahm. Nachdem er in dem Grasland Bali, mit dessen Häuptling Garega er Freundschaft schloß, im Februar 1889 in 1340 m Meereshöhe die Station Baliburg errichtet, ging er über Bandeng, Bafut und Takum weiter nach Nordwesten, erreichte am 28. Mai in Donga den Anschluß an die Flegel'schen Reisen und am 6. Juni bei Ibi den Benuë. Zintgraff gedachte nun nach den im deutschen Adamaua gelegenen Landschaften Gaschaka, Banyo, Tibati und Ngaundere zu ziehen, fand aber schon in Gaschaka höflichen aber bestimmten Widerstand, den er durch einen Besuch beim Oberherrn in Yola vergeblich zu heben suchte, und so zog er sich im August nach Baliburg und sodann zur persönlichen Berichterstattung nach Europa zurück, wo er das Auswärtige Amt für eine neue Expedition interessierte, um die von ihm entdeckten Länder wirtschaftlich nutzbar zu gestalten. Dieser dritte Vorstoß sollte im Dezember 1890 von Baliburg aus angetreten werden, aber schon die nächsten Nachbarn, die Bandeng und die Bafut, erwiesen sich feindlich und brachten der Expedition, die nur aus 370 Trägern, keinem Soldaten bestand, und den mit ihr verbündeten über 3000 Balis am 31. Januar 1891 bei Bandeng eine schwere Niederlage bei, welche Zintgraff zunächst zum Rückzug auf Baliburg und dann zur zeitweiligen Räumung auch dieser Station zwang.

Nachdem von Deutschland die erbetenen Gewehre und Patronen eingetroffen, ging Zintgraff mit dem gleichzeitig angekommenen Hauptmann Franz Hutter im Juni 1891 aufs neue vor, gründete, um die Verbindungslinie zwischen der Barombi-Station und Baliburg besser zu sichern, Anfang Juli 1891 die Batom-Station und erreichte am 25. August Baliburg, wo man zunächst mit Garega einen förmlichen Schutzvertrag abschloß und dann an die Bildung einer Bali-Schutztruppe ging. Im Mai 1892 legte Zintgraff in der Waldregion zwischen der Barombi-Station und Baliburg noch die Tinto-Station an und die Dinge schienen sich nunmehr befriedigend zu entwickeln, da traf am 1. Januar 1893 von Berlin die Weisung ein, der großen Kosten wegen die Nordexpedition aufzulösen und sämtliche von ihr gegründeten Stationen aufzuheben.

Seitdem ruhte dort jahrelang jede deutsche Forschung. Dr. Zintgraff unternahm allerdings mit Dr. Max Esser zusammen 1896 noch eine neue Reise nach Bali, woher er Arbeiter für die Plantagen zu ziehen gedachte, starb aber im Dezember 1897 auf Teneriffa an den Folgen der Malaria.

Inzwischen hatte im Süden Leutnant Curt Morgen das von Kund und Genossen begonnene Werk glänzend fortgesetzt. Er marschierte im November 1889 von Kribi aus nach Yaunde und Ngila und kehrte von dort über den von ihm entdeckten Mbam längs des Sanaga zurück; durchzog dann ab Juni 1890 von der Yaunde-Station aus das südliche Adamaua, besuchte Ngila, Tibati, wo er den jungen Sultan Amalamu vergeblich zur Annahme der deutschen Schutz-

herrschaft zu bewegen suchte, und Banyo und erreichte über Gaschaka und Bakundi 1891 Ibi am Benuë.

Durch diese Expeditionen wurden die sperrenden Schranken, welche die eingeborenen Händler an der Küste aufgerichtet hatten, mehr und mehr durchbrochen, und um die angebahnten freundschaftlichen Beziehungen mit dem reichen Hinterland enger zu knüpfen, brach im Sommer 1891 eine wohlausgerüstete Expedition unter Hauptmann von Gravenreuth nach dem Tsadsee auf, die leider schnell ein trauriges Ende fand, noch ehe sie sich ihrem eigentlichen Zwecke widmen konnte. Beauftragt, die aufständischen Abo am Wuri und die Bakwiri am Kamerungebirge zu bestrafen, unterwarf er die ersteren schnell, fiel aber gegen die zweiten am 5. November 1891 bei der versuchten Erstürmung von Buëa. Eine Unterwerfung der dort wohnenden, wilden Bakwiri fand erst im Februar 1893 statt.

Eine Erweiterung unserer Kenntnisse des Hinterlandes von Batanga erfolgte 1892 durch die Reisen von Ramsay, des bisherigen Kompagnieführers der ostafrikanischen Schutztruppe, welcher von der, im November 1891 von Volckamer gegründeten Edea-Station aus nach Balinga-Yaunde und nach dem Dibambu-Fluß zog.

Die Feindseligkeiten der Stämme des Innern dauerten indessen fort. Leutnant von Volckamer, der Chef der 1892 von Ramsay am Mbam angelegten Balingastation, fiel im Oktober 1892, und es bedurfte des Einschreitens der bewaffneten Macht, um die Bakoko am Kwakwa im Dezember 1892, und die Mabea, östlich von Groß-Batanga, zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Karawanen zu zwingen.

Den Weg Morgen's verfolgte Leutnant von Stetten, der im Mai 1893 auszog, um über Balinga, Tibati, Banyo, das Gendero-Gebirge und Kontscha die Residenzstadt Yola am Benuë zu erreichen, wo er mit dem Sultan von Adamaua einen Vertrag abschloß, wonach allein den Deutschen das Recht zugestanden wurde, im Gebiete dieses Sultanats Stationen zu errichten.

Dieses Adamaua ist kein politischer einheitlicher Staat, sondern zerfällt in eine Anzahl mehr oder weniger vom Emir von Yola abhängige Vasallenstaaten, deren Fürsten sich die feierliche Anerkennung ihrer Würden in Yola holen und nach dort jährlich gewisse, in Elfenbein und Sklaven geleistete Abgaben entrichten, wie solche seitens des Emirs wieder an den Sultan von Sokoto erfolgen, der als Beherrscher der Gläubigen des Westens gilt.

Stetten ging auf dem Benuë-Niger-Weg nach Kamerun zurück und traf auf seinem Rückweg die vom Kamerun-Komitee entsandte, den Benuë aufwärts ziehende Expedition Uechtritz-Passarge, betr. deren Unterstützung das Berliner Komitee einen Vertrag mit der Royal Niger Company abgeschlossen hatte. Diese im Juni 1893 von Kamerun ausgegangene, deutsche Expedition hatte den Auftrag, den oberen Benuë durch Verträge für Deutschland zu sichern und durch Adamaua hindurch nach Bagirmi vorzudringen, um dieses in den Bereich deutscher Interessen zu ziehen. Den Benuë entlang ging sie über Yola, Garua, wo eine

Station angelegt wurde und Laddo vor, bestand glücklich kriegerische Verwicklungen in Bubandjida und erreichte am 23. Dezember 1893 Marua. Hier erfuhr man aber, daß Bornu und Bagirmi in die Hände Rabbeh's gefallen seien und sah sich daher zur Umkehr gezwungen. Der Rückweg nach Jbi am Benuë führte durch das südliche Adamaua, wobei verschiedene Schutz-Verträge mit den dortigen Häuptlingen, u. A. Anfang Februar 1894 ein solcher mit dem Sultan von Ngaundere, abgeschlossen wurden. Die Expedition traf am 10. April 1894 wieder in Akassa an der Nigermündung ein und ihre Entsendung hatte die Grenzverträge mit England und Frankreich zur Folge, welche die Ausdehnung unseres Kamerun-Gebiets bis zum Tsadsee anerkannten.

Zu einem ärgerlichen Vorkommnis war es inzwischen am Verwaltungssitz gekommen. Nachdem Freiherr von Soden 1890 Kamerun verlassen hatte und als erster Gouverneur an die Spitze von Deutsch-Ostafrika gestellt worden war, wurde der bisherige Kanzler von Zimmerer von 1890—95 Gouverneur von Kamerun.

Leider gab dessen Kanzler Leist durch eine unwürdige Behandlung der Eingeborenen gerechte Ursache zu Unzufriedenheit, die sich am 15. Dezember 1893 in einem Aufstand der als Polizeisoldaten angeworbenen Dahomeleute Luft machte, zur Plünderung und Verwüstung des Regierungsgebäudes und zur Tötung des Assessors Riebow führte. Durch die Mannschaft des Kreuzers „Hyäne" wurde die Erhebung aber schon am 21. Dezember unterdrückt und die Meuterer unterwarfen sich bald darauf. Hauptmann Morgen organisierte infolge dieser Vorgänge im Jahre 1894 aus in Egypten angeworbenen Sudanesen und aus Wey-Leuten von Liberia eine neue Polizeitruppe.

Da der mächtige Häuptling Kuba von Buëa die im Jahre 1893 eingegangenen Verpflichtungen nicht hielt, so wurde Ende 1894 von Stetten beauftragt, Buëa zu besetzen. Der Platz wurde denn auch schon am 1. Januar 1895 erstürmt, aber erst nach dem drei Monate später erfolgten Tode Kuba's unterwarf sich der Stamm, der unter seinem neuen Häuptling Ndeli Buëa verlassen mußte und in bisher herrenlosem Lande angesiedelt wurde. Das gesunde, etwa 1000 m ü. M. gelegene Buëa aber wurde zu einer Regierungs- und Missionsstation gemacht und von einer Abteilung der Schutztruppe besetzt. Eine der ersten Arbeiten, welche der 1895 zum Gouverneur von Kamerun avancierte verdienstvolle Jesko von Puttkamer anordnete, war die Anlage eines Weges von Viktoria nach Buëa.

Im Herbst 1895 wurde auf einer der höchsten Erhebungen am Elefanten-See, unweit der alten Zintgraff'schen Barombe-Station, durch L. Conradt, den bisherigen Leiter der 1894 angelegten Station Lolodorf in Südkamerun, auch die landwirtschaftliche Regierungsstation Johann Albrechts-Höhe geschaffen.

Schon vorher hatte man im gleichen Jahre die räuberischen Bakoko am unteren Sanaga gezüchtigt, welche den Verkehr zwischen der Küste und der Jaunde-Station unmöglich machten. Durch von Stetten im Mai 1895 völlig

geschlagen, wagten sie es nicht mehr, die Straße Edea—Yaunde zu beunruhigen. Aber auch die ihnen benachbarten Bogabetschi am Nyong verhielten sich nicht ruhig, bis sie im März 1896 von v. Kamptz und Bartsch niedergeworfen wurden und nun um Frieden baten.

Da auch die in den Rumpi-Bergen im Flußgebiet des Rio del Rey ansässigen Ikoi und Ngolo-Stämme wiederholt durch räuberische Überfälle von Handelskarawanen den Verkehr gestört hatten, so wurde Anfang 1897 eine Strafexpedition ausgesandt, die diese Stämme zur Ruhe zwang.

Im gleichen Jahre 1897 wurde auch im Süden ein Streifzug gegen die Mpongwe nötig, welche die Station Campo unweit Kribi bedrohten und von dem Landungskorps des „Habicht" erfolgreich zurückgewiesen wurden.

Ein erster Vorstoß in die Südostecke unseres Gebiets wurde 1897 von Yaunde aus durch den Oberleutnant von Carnap-Quernheimb unternommen und dadurch auch die Aufmerksamkeit der Deutschen auf das bisher vom Kongo aus nur durch belgische und holländische Firmen explorierte deutsche Sangagebiet gelenkt. Der Gouverneur von Puttkamer unternahm daraufhin im Herbst 1898 eine Reise den Kongo und Sanga aufwärts, um dieselbe Zeit entstand die deutsch-belgische Gesellschaft „Süd-Kamerun" und im März 1899 wurde durch den Forstassessor Oberleutnant Rudolf Plehn zur Sicherung dieses Gebietes die Sanga-Ngoko-Station angelegt.

Inzwischen galt es in anderen Teilen der Kolonie mit bewaffneter Hand Ordnung zu schaffen.

Der Wute-Häuptling Ngila, der sich bisher der deutschen Herrschaft nicht hatte fügen wollen, wurde im Juni 1898 durch Oberleutnant Hans Dominik, den Stations-Chef von Yaunde, besiegt und seine Stadt Watare zerstört, worauf er um Frieden bat. Die Sklavenjagden der Wute dauerten aber fort und als Ngila am 11. Januar 1899 starb, beschloß man einen neuen Kriegszug gegen diesen unbotmäßigen Stamm; v. Kamptz erstürmte schon am 14. Januar die befestigte Ngila-Stadt und die Wute flüchteten. Kamptz zog dann weiter nördlich nach Tibati, der Hauptstadt des Lamido (= Sultan) Mohama, des stärksten Fulla-Herrschers in Deutsch-Adamaua und eifrigen Vasallen des Emirs von Yola; am 11. März 1899 wurde die große Stadt Tibati genommen, der Lamido gefangen und abgesetzt und damit die thatsächliche Besitzergreifung von Süd-Adamaua vollzogen, welche man noch im April 1899 durch die Anlage einer Station in Yoko sicherte.

Ein Teil der von hier zurückgekehrten Expedition mußte noch in gleichem Jahre zu dauerndem Aufenthalt nach dem südlichen Teile der Kolonie gesandt werden, wo die kampflustigen, 1897/98 schon einmal unterworfenen Buli und Bane sich wieder empört und Faktoreien und Missionsgebäude in Kribi angegriffen hatten. Sie wurden streng bestraft, und nachdem in ihrem Bezirk die Militärstation Ebolwoa errichtet worden war, etablierten sich dort sofort sechs Faktoreien.

Das Jahr 1899 war überhaupt ein kampfreiches und brachte kurz hintereinander, ohne ursächlichen Zusammenhang, die Ermordung von drei bekannten Deutschen durch die Eingeborenen. Leutnant von Queiß, der Stationsvorsteher von Rio del Rey, wurde durch die aufständigen Bangwa, die ihn von der Küste abschnitten, im November 1899 getötet; der Vertreter der Gesellschaft Nordwest-Kamerun, der landeskundige Kaufmann und Forscher Gustav Conrau, der Queiß von der Station Johann Albrechts-Höhe aus zu Hilfe ziehen wollte, fiel gleichfalls als ein Opfer der Bangwa, und auch Forstassessor Plehn bezahlte seinen Versuch, die Verbindung von Ngoko her mit Jaunde herzustellen, im November 1899 bei Erstürmung des Dorfes Dschai mit dem Leben.

Auch die unter Hauptmann von Besser Anfang 1900 ausgesandte Strafexpedition gegen die Bangwa erlitt schwere Verluste und man gründete nun zur Bewachung dieser Gegend eine Station in Nßakpe, da die Errichtung weiterer Militärposten mehr und mehr als einziges Mittel erkannt worden war, um die Ordnung in der Kolonie aufrecht zu erhalten und dem Handel und dem Plantagenbau die nötige Sicherheit zu ihrer Entwickelung zu gewährleisten.

Eine weitere Ausdehnung des thatsächlichen Herrschaftsgebietes erfolgte im Nordwesten unserer Kolonie; nachdem schon im Jahre 1899 durch Besetzung von vier Zollposten mit Schwarzen die Sicherung der Grenze vom Rio del Rey bis zu den Croß-Schnellen eingeleitet worden war, errichtete man Anfang 1900 an den Croß-Schnellen selbst eine Station, um den bisher nach Old Calabar gehenden Handel auf deutsches Gebiet zu leiten und die Handelsstraße Bali — Mundame offen zu halten.

Nachdem im Januar und Februar 1901 zunächst eine Strafexpedition gegen die Jaunde nötig geworden, zog Hauptmann von Schimmelpfennig von März bis Juni, meist friedlich, über den Mbam, einen Nebenfluß des Sanaga, durch außerordentlich fruchtbare und gut kultivierte Gegend bis nach Jabassi.

Oberleutnant Freiherr von Stein, der Nachfolger Plehn's in der Leitung des Sanga-Ngoko-Bezirks, legte daselbst im April 1901 die neue Station Jukaduma an und erforschte dann in sechsmonatlicher Expedition das Gebiet des Djah- und Sanga-Flußes.

Leider übt der auf englischem Gebiet in Jola residierende Emir von Adamaua auch im deutschen Kamerun Hoheitsrechte aus und unsere Verwaltung schien auf ihn noch immer derartige Rücksichten nehmen zu sollen, daß sie Mitte 1901 den Stationsvorstand des am weitesten vorgeschobenen Postens Joko beauftragte, um Streitigkeiten in dem deutschen Sultanat Tibati ein Ende zu machen, den dem Emir von Jola genehmen Jerima Abo als Sultan einzusetzen, nachdem der von der Kolonialverwaltung eingesetzte Lamido Chiroma durch eine Empörung der Fulla vertrieben worden war, bald aber wieder zurückkehren konnte.

Hatte also die Geltendmachung der deutschen Oberherrschaft schon in Süd-Adamaua seine Schwierigkeiten, so war der nördliche Teil unserer Kolonie bislang überhaupt ganz unberücksichtigt geblieben.

Obgleich unser Gebiet hier durch internationale Verträge schon 1893/4 bis zum Tsadsee ausgedehnt wurde, war bis zum Jahre 1901 doch nichts geschehen, um deutschen Einfluß dort auch wirklich geltend zu machen. Während die Franzosen ab 1890 mit zahlreichen Expeditionen vom Sanga-Fluß aus nordwärts in die Landstriche am Tsadsee vordrangen und nicht nur alle unruhigen Elemente besiegt, feste Stützpunkte errichtet, den Verkehr mit den Eingeborenen eingeleitet und den Handel organisiert hatten, sondern auch die Ruhestörer auf deutschem Gebiet bekämpften, reichten unsere 1000 Mann Schutztruppe in Kamerun kaum hin, um im Küstengebiet Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, die Ausbreitung unserer Herrschaft weiter nach dem Innern zu, namentlich nördlich vom Benuë, war damit aber unmöglich. Zwar hatte sich aus der Deutschen Kolonialgesellschaft heraus schon im Jahre 1898 ein Tsadsee-Komitee gebildet, um via Niger und Benuë eine Handelsexpedition nach Garua und dem Tsadsee zu entsenden, unter der Voraussetzung, daß die Regierung durch Gründung einer Station in Garua den nötigen Stützpunkt schaffe, aber erst im Jahre 1901 ist man der Erfüllung dieser Bedingung näher getreten, nachdem inzwischen ein Vormarsch unserer Schutztruppe gegen Adamaua erfolgt war.

Den ersten Anlaß dazu boten die 1901 in Tibati ausgebrochenen Thronstreitigkeiten, denen der Chef der Station Yoko, Hauptmann Cramer von Clausbruch, im Juli 1901 durch Einsetzung des neuen Lamido Magelli ein Ende machte. Nach Regelung der Verhältnisse in Tibati geriet auf einer sich anschließenden Erkundungsreise nach Ngaundere Hauptmann von Cramer mit dem dortigen Lamido Abo in Zwistigkeiten, in deren Verlaufe am 23. August 1901 die Stadt erstürmt, der Lamido Abo auf der Flucht erschossen und Jerima May als Lamido eingesetzt wurde. Während seines Aufenthaltes in Ngaundere erhielt der Hauptmann die Nachricht, daß der Emir von Yola, Subeir, von den Engländern geschlagen und auf deutsches Gebiet in die Nähe von Garua geflüchtet sei. Um sich mit Subeir in Verbindung zu setzen, zog von Cramer, ohne irgendwelchen Widerstand bei der einheimischen Bevölkerung zu finden, nach Garua, wurde dort aber unerwartet von Subeir angegriffen. Es gelang von Cramer, den Feind im Dezember 1901 völlig zu schlagen und selbst zur Flucht nach Marrua zu nötigen. Infolge dieses Sieges unterwarfen sich die meisten Vasallenstaaten Subeirs freiwillig der deutschen Herrschaft. Nur Bubbandjida mußte erst durch Kampf von Oberleutnant Radtke zur Unterwerfung gezwungen werden.

Völlig unabhängig von diesem Vorgehen der Schutztruppe hatte die Kolonialverwaltung die Gründung eines Beobachtungspostens in Garua beschlossen und den Oberleutnant Dominik mit der Leitung der hierzu erforderlichen Expedition betraut. Dominik zog im Oktober 1901 von Kribi aus mit etwa 300, an der Liberiaküste angeworbenen Trägern und 60 Mann der Schutztruppe auf friedlichem Marsche nach Norden und fand, als er am 6. Januar in Garua eintraf, dort eine gänzlich unerwartete Lage vor. Er machte sich daher sofort

mit dem Oberleutnant Radtke an die Verfolgung Subeirs. Am 20. Januar stellte sich ihnen bei Marrua der mit Subeir verbündete Lamido Omadu von Marrua und wurde nach heftigem Kampfe, unter großen Verlusten, geschlagen. Die Stadt wurde eingenommen und der Bruder Omadus, der Yerima Abdurrhamann Tschudi, als Lamido eingesetzt. Subeir selbst gelang es, zu entkommen. Die noch übrigen Fullahsultanate Gasana, Gobbas, Mendif und Binder unterwarfen sich. Mit Mandara und Dikoa wurde in Verbindung getreten.

Inzwischen war auch Banyo, das an Stelle Yokos zur Anlage einer Militärstation ausersehen war, der Schauplatz eines Kampfes gewesen. Der Oberleutnant Nolte war am 25. Januar dort eingetroffen, und bei dem Versuche, den Bruder des Lamido Omaru, den Yerima Yssa, der als Haupt der europäerfeindlichen Kriegspartei galt, zu verhaften, von dem Lamido Omaru selbst am 1. Februar 1902 erstochen worden. In dem sich anschließenden Gefecht wurde Omaru getötet und die Kriegspartei völlig geschlagen, Ibrahima, ein jüngerer Bruder von Yerima, als Lamido eingesetzt. Als der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe, Oberstleutnant Pavel, nach der Bestrafung der Bafut und Badeng in Banyo eintraf, war die Ruhe vollständig wiederhergestellt, sodaß er am 26. März nach Garua weitermarschieren konnte und am 21. April Dikoa, am 3. Mai den Tsadsee erreichte. Der Rückmarsch wurde dem Logone entlang über Karnak-Logone nach Marua genommen. Die Wiederankunft in Garua erfolgte am 7. Juni. Dem früheren Sultan von Yola, Subeir, wurden in den Ausläufern der Mandaraberge, westlich von Marua, zwei Niederlagen beigebracht, ohne daß es jedoch gelungen wäre, ihn gefangen zu nehmen. In Dikoa wurde eine französische Garnison — Rittmeister Dangeville mit einem weißen Unteroffizier und 50 Spahis — vorgefunden. Diese wohnte der feierlichen Hissung der deutschen Flagge bei und zog hierauf auf französisches Gebiet ab. Weitere französische Garnisonen in Kusseri und Gulfei zogen beim Nahen der Expedition gleichfalls ab. Es wurde geklagt, daß die Engländer von Englisch-Bornu aus den Handel mit Deutsch-Bornu unterbinden, indem sie den von Norden kommenden Handelskarawanen den Übertritt auf deutsches Gebiet verwehren. Sie haben ferner durch allerlei Versprechungen den Sultan von Bornu, Gerbai, veranlaßt, mit seinem Volke von Dikoa auf englisches Gebiet überzusiedeln. Von deutscher Seite ist hiergegen Einspruch bei den englischen Behörden eingelegt worden und auf Protest Pavels hin haben die Engländer die Grenzsperre sofort aufgehoben. Dikoa und Garua erhielten deutsche Garnisonen, und zwar blieb Dominik, als Leiter der Geschäfte in dem ganzen Gebiet zwischen Benuë und Tsadsee, mit Bülow in Dikoa, Oberleutnant von Madai mit einer halben Kompagnie in Garua. Oberstleutnant Pavel trat am 8. Juni 1902 von Garua aus den Rückmarsch zur Küste an und traf Mitte August in Duala ein.

Mit diesem, vom Gouvernement von vornherein nicht beabsichtigten, durch die Macht der Verhältnisse und unvorhergesehene Ereignisse bewirkten Vorgehen der Truppe ist ganz Adamaua einschließlich des deutschen Tsadsee-Gebietes auch

thatsächlich in unsere Gewalt gekommen. Die besiegten eingeborenen Staatsgewalten haben sich unserer Herrschaft unterworfen, und es wird möglich sein, mit ihrer Hilfe allenthalben die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Es wird nicht beabsichtigt, die rein deutsche Verwaltung auf die unterworfenen Gebiete auszudehnen.

Die auf diese Weise erfolgte Neuordnung der Machtverhältnisse in Adamaua hat in glücklicher Weise auch der wirtschaftlichen Niger-Benuë-Tsadsee-Expedition den Boden geebnet. Sie wird in Garua einen festen Stützpunkt finden und von dort unter dem Schutze der Garnison ihre Arbeiten auf die umliegenden Adamaua-Staaten ausdehnen können.

Anfang 1902 hat sich nämlich nun auch das Deutsche Tsadsee-Komitee zur Entsendung seiner wirtschaftlichen Expedition unter den Herren Bauer, von Waldow und Edelheim entschlossen, zu deren Gesamtspesen von 175000 Mk. die Wohlfahrtslotterie 100000, das Auswärtige Amt 50000, und die Deutsche Kolonialgesellschaft 25000 Mk. beisteuern. Die nächste Aufgabe dieser Niger-Benuë-Expedition, deren kaufmännisch-wirtschaftlichem Führer Bauer ein Bergingenieur zur Feststellung etwaiger Mineralschätze beigegeben ist, besteht darin, unter Benutzung der ihr mitgegebenen Empfehlungen sich über die für Nigeria maßgebenden geschäftlichen Bedingungen zu unterrichten, besonders von dem Gouverneur Aufklärung zu erhalten über die Bestimmungen für den Transitverkehr auf Niger und Benuë. In Garua soll die Expedition zunächst ein Jahr verbleiben, den Faro, oberen Benuë und wo möglich auch den Logone und Schari bis zum Tsadsee befahren und das Land nördlich und südlich des deutschen Benuë auf seine wirtschaftlichen Möglichkeiten eingehend untersuchen.

Es ist umso mehr zu hoffen, daß wir diesmal „unser“ Gebiet am Tsadsee effektiv occupieren, als es in den letzten Jahren wiederholt von den Franzosen zum Tummelplatz ihrer Kriegszüge gegen Rabbeh und dessen Söhne diente und das in anerkannt deutschem Gebiete gelegene stattliche Dikoa, die derzeitige Hauptstadt Bornu's, bis Mitte 1902 ohne alle Berechtigung von den Franzosen besetzt war, die es hier mit dem Grundsatz der „occupation effectiv“ versuchen zu wollen schienen.

Werfen wir nun zunächst einen Blick auf Land und Leute.

Die Grenze Kameruns gegen Nigeria läuft nach dem deutsch-englischen Vertrag vom Jahre 1893 von der Mündung des Rio del Rey nach Yola am Benuë, wobei diese Stadt zu Gunsten Englands in einem Bogen umgangen wird und von da in gerader Linie zum Südufer des Tsadsees. Im Osten und im größten Teile des Südens wird die Kolonie von dem Französischen Kongo begrenzt und zwar derart, daß vom Tsadsee ab gegen Bagirmi der Schari die Grenze bildet bis zum 10.° n. Br., dem sie nach Westen hin bis nahe dem 14.° östlicher Länge folgt, um dann mit geringen Biegungen dem Sanga zu und von da ungefähr dem 2.° n. Br. entlang zur Mündung des Campo-Flußes zu ziehen, den

letzten Teil dem spanischen Muni-Gebiet entlang. Die deutsch-französische Kommission zur Festsetzung der genauen Grenze am Sanga hat ihre Arbeiten im Jahre 1902 beendet. Die Gesamtfläche der Kolonie beträgt 493600 qkm.

Die etwa 320 km lange Küste, welche gerade die Ecke der Guineabucht umfaßt, hat größere Einschnitte nur durch die Flußmündungen, und an ihrem nördlichen Teile erhebt sich, eins der schönsten Bilder ganz Afrikas bietend, fast unmittelbar vom Strande aus, rotschimmernd aus grünem Laube, der gewaltige, 50 bei 12 km große und mit seinen vielen Ausläufern und Seitenrippen etwa 2000 qkm umfassende vulkanische Gebirgsstock des Kamerungebirges, dessen höchster Punkt, der in drei Kuppen gipfelnde Mongo ma loba oder „Götterberg", eine Höhe von 4075 m erreicht; dieses basaltische Gebirge ist das Glied einer vulkanischen Kette, welche sich nach Süden zu in den Inseln Fernando Po, Principe, S. Thomé und Annobom, nach Norden hin in den Bakossi- und andern Bergen fortsetzt. Wo nicht, wie im nördlichen Teile, die Flüsse durch ihre Ablagerungen große Schlamminseln ins Meer vorgeschoben haben, erstreckt sich ein Gewirr vielfach zerklüfteter Sandsteinfelsen und Granitblöcke bis weit in die See hinaus; dann folgt ein schmaler Sandstreifen und dicht dahinter ein 150—200 km breiter Urwaldgürtel, selten unterbrochen von wenig umfangreichen, prärieartigen Grasflächen. Dahinter erhebt sich ein ebenfalls bewaldetes, halbkreisförmiges Hügelland, und weiterhin folgt ein ausgedehntes, schönes Grasland, welches in das 700—800 m hohe Tafelland des Innern übergeht. Aus diesem steigen im äußersten Norden an beiden Ufern des Benuë zahlreiche Höhenzüge auf, wie die Gendereberge (3000 m), die Alantika (2700 m), Mendif (2000 m) und die Kamale-Berge, von wo das Gelände zum Tsadsee abfällt.

Die Kolonie ist durchgängig reich bewässert. Im Norden stößt sie an den Südzipfel des Tsadsee und an den, in diesen fließenden Scharifluß; der 270 m ü. M. liegende Tsadsee ist eine flache, sumpfige Süßwasser-Lagune, abflußlos und schwankend in Größe und Wasserstand; er ist von dichtem Schilf umgeben und mit zahlreichen Inseln bedeckt. Adamaua umfaßt das Quellgebiet des Benuë, des wichtigsten Nebenflusses des Niger, der durch die Nigerschiffahrtsakte vom Jahre 1885 eine internationale Verkehrsstraße zum Meere bildet und noch bis Garua, also 800 km weit, mit Dampfern befahren werden kann; im Südosten wird unser Gebiet von dem schiffbaren Sanga, einem Nebenfluß des Kongo berührt, während die übrigen nennenswerten Ströme in die Bai von Biafra fließen. Über die Westgrenze zieht der Mbia zum Croß-Fluß; innerhalb deutschen Gebiets münden: der Rio del Rey — eigentlich nur ein Meereseinschnitt —, der Meme und der Kamerunfluß, ein Ästuarium, in dessen seeartiges Becken mehrere Flüsse münden und das für Seeschiffe mit 6 m Tiefgang bis zur Akwa-Stadt fahrbar ist. Es folgen weiter nach Süden zu der sehr bedeutende, aber wegen seiner Katarakten und der Barre an der Mündung nicht schiffbare Sanaga, dessen wichtigster Nebenfluß der Mbam; der Njong, dessen Oberlauf weithin schiffbar ist; der Lokundsche und die unbedeutenden Küstenflüsse Kribi, Lobe und Campo.

Was das **Klima** anbetrifft, so weist das Jahr hier 4 Temperaturabschnitte auf und zwar ist der Februar mit einem Durchschnitt von 27° der wärmste, der Juli mit $23^1/_2$° der kühlste Monat. Die Regen- und Trockenzeiten liegen in den verschiedenen Gebietsteilen sehr verschieden und weichen auch in den einzelnen Jahren von einander nicht unbedeutend ab. Jedenfalls gehört das Küstengebiet von Kamerun zu den regenreichsten Gebieten der Erde, und Bibundi mit einem 1897 gemessenen Regenfall von 10485 mm steht darin überhaupt nur den Khasia-Hügeln in Assam nach. Gewitter treten zu allen Jahreszeiten auf, Orkane aber niemals. Speziell in den Waldgebieten ist das Klima sehr ungesund.

Die **Vegetation** ist in den feuchten, dichtbewaldeten Küstenstrichen äußerst üppig, aber auch das Savannenland weiter binnenwärts gewährt den Eingeborenen bei geringer Mühe reiche Erträge. Einheimische, wild wachsende Nutzpflanzen sind besonders die Ölpalme, die Cocospalme, deren Kultur großer Ausdehnung fähig, die Kickxia elastica und verschiedene Kautschuklianen, die Kolanuß und die Calabar-Bohnen, sowie Ebenholz und andere wertvolle Nutzhölzer sowohl im Urwaldgürtel, als in den Galeriewäldern längs der Flüsse. Um dem Raubbau entgegenzutreten, hat man für Kamerun im Jahre 1900 ein Forstschutzgesetz eingeführt. Einheimische oder völlig eingebürgerte Kulturpflanzen sind Manioc, Bataten, Erdnuß, Bohnen, Bananen u. s. w., und von den, durch die Europäer neuerdings eingeführten Kulturen haben sich diejenigen von Kakao gut, weniger günstig Kaffee, Tabak und Baumwolle entwickelt. Der Urwald am Kamerungebirge steigt bis zu einer Höhe von 2200 m auf, bis 3000 m folgen Savannen und darüber hinaus starres Lavagestein und kahle Aschenfelder.

Die **Tierwelt** ist im Küstengebiet schwach, im Hinterland reich und mannigfach vertreten. Das Grasland ist reich an Elefanten, Büffelherden und sonstigem Wild, die Flüsse an Flußpferden. Sehr bedeutend ist auch der Reichtum der Flüsse an Fischen und Krebsen, besonders an einer kleinen Art letzterer, portugiesisch Camarao genannt, welche periodisch in ungeheuren Mengen erscheinen und dem Lande den Namen gaben. Als **Haustiere** halten die Eingeborenen kleine Hühner, Ziegen, Schafe und Schweine, im Innern daneben Rinderherden und in Adamaua auch Pferde. Eine mit Allgäuer Vieh, Zuchtschweinen und Ziegen besetzte Zuchtstation in Buëa hat durch Kreuzung mit einheimischen Rassen und unter Leitung von Schweizer Sennern gute Resultate gezeitigt, und die immer mehr fortschreitende Zunahme des Viehstandes in den Bergstationen hat die Ernährungsverhältnisse der hiesigen Europäer wesentlich verbessert. Auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft und mit Unterstützung der Wohlfahrts-Lotterie plant man z. B. die versuchsweise Einführung von indischen Büffeln in Kamerun. Ein Anfang 1899 von Oberleutnant Dominik gemachter Versuch hat übrigens auch bewiesen, daß der afrikanische Elefant wie der asiatische zähmbar ist.

Nutzbare **Mineralien** sind bislang in der Kamerun-Kolonie noch nicht aufgefunden worden. Von Wichtigkeit versprechen aber die Salzquellen am Croß-Fluß und im Keaka-Gebiet zu werden.

Die Bevölkerung, gewöhnlich auf $3^1/_2$ Millionen, von Kennern auf das Doppelte geschätzt, besteht aus einer großen Anzahl verschiedener Volksstämme. Am Kamerunfluß wohnt der Bantustamm der nur etwa 25000 Seelen zählenden Duala, der vor mehr als zwei Jahrhunderten aus dem Innern vom oberen Lungasi her einwanderte, ein kraftvoller, kriegerischer und kulturell hoch stehender Stamm mit einer kunstvollen Trommelsprache, dessen Hauptliebhaberei Schiffahrt und Handel, also bequeme Erwerbszweige bilden, während anstrengende Arbeit, wie Ackerbau und Gewerbe, von ihnen vernachlässigt werden. Die Duala waren stets bestrebt, den direkten Handel der Weißen mit dem Innern zu verhindern, doch ist ihnen ihr Monopol des Zwischenhandels durch die energischen Bestrebungen der Regierung heute zum großen Teil entrissen, nachdem es vom Jahre 1890 ab gelang, in diese Chinesische Mauer Bresche zu legen. Den größten übrigen Teil der Kolonie nehmen gleichfalls Bantustämme ein, nach Nordosten zu mit Sudannegern gemischt, doch werden diese von den mohamedanischen, viel höher stehenden und dem Herrscher von Adamaua unterthänigen Fulbe im Norden und den Fan (Bule) im Süden immer weiter zurückgedrängt. Der Handel in Adamaua liegt fast ganz in den Händen der Haussa. Die Hochländer von Nordkamerun sind ein Exportland für eingeborene Arbeiter und Soldaten und ein Zukunftsland für Ackerbau durch Eingeborene und weiße Ansiedler. Schon jetzt liefern die Bakwiri, Bali und Yaunde Arbeiter für die Plantagen am Kamerunberg.

Wie für Togo, so hat der Reichskanzler unter dem 21. Februar 1902 auch für Kamerun eine Verordnung betreffs der Haussklaverei erlassen, welche dem bei dem Dualastamm bestehenden Gewohnheitsrecht, wonach die Kinder von Haussklaven als halbfreie anzusehen sind, im ganzen Schutzgebiet Anwendung verschafft und sodann die nach Veröffentlichung dieser Verordnung geborenen Kinder der Halbfreien für frei erklärt.

Weiße wurden im Juni 1901 in Kamerun 548 gezählt, darunter 92 Nichtdeutsche, nämlich 37 Engländer, 25 Amerikaner und 30 verschiedene. Von den 494 männlichen Erwachsenen waren 198 Kaufleute, 75 Pflanzer, 70 Beamte, 74 weiße Angehörige der Schutztruppe und 61 Missionare. Von den 47 weißen Frauen gehörten 33 den Missionen an.

Die Verwaltung der Kolonie untersteht einem Gouverneur, der die Civil- und Militärgewalt in seiner Hand vereint und gleichzeitig Generalkonsul für die fremden Küstengebiete am Golf von Guinea und für den Kongostaat ist. Ihm zur Seite stehen 2 Referenten und der nötige Stab von Beamten; ein schon am 20. Juli 1885 geschaffener Beirat, welchem außer den obersten Beamten auch 3 Mitglieder Kameruner Handelshäuser angehören sollten, ist seit langen Jahren nicht berufen worden. Der früher auf der Joßplatte gelegene Sitz der Verwaltung ist im Jahre 1901 ganz nach dem gesünderen, hochgelegenen Buëa verlegt worden, wo der Gouverneur schon früher jährlich einige Monate zubrachte, während die

technischen Anlagen, die Truppe und das Zollwesen in Duala (früher Kamerun genannt) verblieben sind. Bezirksämter befinden sich außer in Duala noch in Victoria, den wichtigen Plantagenbezirk am Fuße des Kamerunberges umfassend; in Kribi, welches als Ausgangspunkt einer Straße nach dem Innern wichtig ist, und in Edea am Sanaga. Daneben bestehen z. B. Stationen in Rio del Rey, Campo, Buëa, Lolodorf, Yaunde, Johann Albrechtshöhe, Yoko, Ngoko, seit 1901 an Stelle von Nssakpe auch in Ossidinge am Croß-Fluß und ferner in Yukaduma, seit 1902 solche in Garua und Dikoa.

Die Rechtspflege besorgen Bezirksrichter in Duala und Victoria, sowie die Bezirksamtsleute unter Beistand angesehener Häuptlinge. Die Straf- und Disciplinargewalt gegen Eingeborene ist — auch besonders für Kamerun und Togo — durch Verordnung vom 22. April 1896 näher geregelt. Die zulässigen Kriminalstrafen sind Prügel- und Rutenstrafe, Geldstrafe, Gefängnis mit Zwangsarbeit, Kettenhaft und Todesstrafe; gegen Frauen ist Körper- und Rutenstrafen unzulässig. Die endültige Verhängung der Todesstrafe steht nur dem Gouverneur zu, die übrige Strafgewalt haben Bezirksamtmänner, Amts- und Stationsvorsteher und Expeditionsführer. Der Dorfälteste ist zu den Verhandlungen heranzuziehen, bei schweren Verbrechen mehrere angesehene Eingeborene und das Urteil muß schriftlich abgefaßt werden. Das Berufungsgericht besteht aus dem Gouverneur und 4 europäischen Beisitzern.

Die Schutztruppe, deren Hauptstation im Jahre 1901 von der unzulänglichen Joß-Platte nach dem angrenzenden Deido-Dorf verlegt wurde, besteht aus 900 Farbigen, meist Kru- und Wey-Leuten, und etwa 100 deutschen Offizieren, Ärzten und Unteroffizieren. Dem Beispiel des Gouvernements folgend, hat man im Jahre 1901 aus sanitären Gründen beschlossen, auch den Stab und eine Kompagnie der Schutztruppe von Duala weg und auf die gesunden Höhen bei Soppo zu verlegen. Eine 1890 mit 54 Mann begründete, heute etwa 200 Farbige zählende und deutschen Militärpersonen unterstehende Polizeitruppe ist auf die verschiedenen Stationen verteilt. Die Ausgaben für die Schutztruppe beliefen sich im Verwaltungsjahr 1902/3 auf 1083000 Mark, die Spesen für die Polizeitruppe gleichzeitig auf 106000 Mark.

Die Flotille der Kolonie besteht aus dem alten Seedampfer „Nachtigal", dem Peilboot „Kamerun", den Flußdampfern „Soden" und „Mungo", 1 Dampfpinasse und 1 Motor und beanspruchte 1902/3 einen Kostenaufwand von 316000 Mark; ein größerer neuer Regierungsdampfer, das speziell für Kamerun gebaute Schiff „Herzogin Elisabeth", ist im August 1902 nach draußen gegangen.

Unter den Missionen steht in Kamerun obenan die Baseler Mission, welche im Jahre 1901 auf ihren 141 Stationen mit Schulen 3300 Schüler zählte und auch das Deutsche als Unterrichtsgegenstand pflegt. Seit April 1901 unterhält die Baseler Mission in Buëa auch ein Lehrerseminar. Die Regierung überließ der Baseler Mission kostenlos die Pflanzung Lobethal am

Sanaga. Einen Teil ihrer Kosten deckt diese Mission durch den Betrieb der ihr nahe stehenden und erst seit einigen Jahren formell von ihr getrennten Baseler Missions-Handelsgesellschaft. Die deutsche Baptisten-Mission in Kamerun zählte im Jahre 1901 57 Stationen mit Schulen und einem Seminar; die seit 1890 hier thätigen Pallotiner haben 7 Stationen und zahlreiche Schulen, die amerikanischen Presbyterianer 5 Stationen und 8 Schulen.

Regierungsschulen bestehen in Duala und in Victoria.

Ein stattliches Lazarett besteht seit 1892 auf der Joß-Platte, und daneben bieten Sanatorien auf der schmalen Halbinsel Suellaba an der Südostspitze des Kamerun-Ästuars und in dem hochgelegenen Buëa Rekonvaleszenten entsprechenden Aufenthalt. Als besonders verdienstlich ist die langjährige Wirksamkeit Dr. Plehn's in Kamerun zu bezeichnen.

Durch zahlreiche Impfungen sind die Pocken unter den Eingeborenen erfolgreich bekämpft worden.

Für Beamten- und Offizierswohnungen, Arbeiterhäuser u. s. w. sind große Summen ausgegeben worden, und die Europäer, welche an der Küste früher allgemein in abgetakelten und mit einem Schutzdach gedeckten Schiffen, den Hulks, wohnten, residieren jetzt in gesünderen, festen und möglichst trockenen Häusern.

Das Budget der Kolonie weist folgende Zahlen auf in Tausenden von Mark:

	1889/90	90/1	91/2	92/3	93/4	94/5	95/6
Eigene Einnahmen	200	287	400	500	580	610	610
Reichszuschuß							620

	96/7	97/8	98/9	99/00	1900/1	01/02	02/03
Eigene Einnahmen	640	580	580	730	1182	1596	2032
Reichszuschuß	678	690	814	983	2063	2179	2205

Die letzte vorliegende Abrechnung für das Jahr 1900/1 weist, dank erfreulich schnellem Steigen der Zolleinnahmen, eine Gesamteinnahme von 1431000 Mark auf, wovon 1221000 Mark auf Einfuhrzölle, 17500 Mark auf Ausfuhrzölle, 64000 Mark auf direkte Steuern und der Rest auf verschiedene Einnahmen entfallen.

In dem Budget 1902/3 sind die eigenen Einnahmen der Kolonie mit 1766000 Mark aus Zöllen, 68000 aus direkten Steuern und 197000 Mark aus sonstigen Abgaben und Gebühren angenommen, während von den Ausgaben entfallen je 26% auf die Civil- und auf die Militärverwaltung, 7% auf die Flotille, 12% auf mehreren Verwaltungen gemeinsame und 29% auf einmalige Ausgaben.

Was den Haupteinnahmeposten, die Zölle anbetrifft, so sollten solche nach einem 1885 zwischen der deutschen und der englischen Regierung getroffenen Vereinbarung in den beiderseitigen Besitzungen am Golfe von Guinea nur insoweit erhoben werden, als es zur Deckung der durch die Übernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten nötig sei, und es sollte ferner keine ungleiche Behand-

lung englischer Unterthanen oder Güter stattfinden. Das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 sieht freien Durchgangsverkehr nach dem Tsadsee vor, und der deutsch-französische Vertrag vom 15. März 1894 bestimmt gleiche Anwendung der Zoll- und Steuertarife hinsichtlich der Handelstreibenden beider Länder in den Becken des Benuë, des Schari und des Logone und ihrer Zuflüsse, sowie in den beiderseitigen Interessensphären südlich und südöstlich vom Tsadsee.

Der Gouverneur von Kamerun hatte ursprünglich einen Ausgangszoll auf Palmöl und Palmkerne eingeführt. An Stelle dieser Abgaben traten ab 1. Januar 1888 spezifische Einfuhrzölle auf Spirituosen, Schießbedarf, Tabak, Salz und Reis, und nach wiederholter Erhöhung, bezw. Erweiterung dieses Tarifes trat im Jahre 1899 eine Verordnung in Kraft, welche im allgemeinen alle nicht bereits mit spezifischen Zöllen belegten Waren einem Wertzoll von 5% unterwirft. Für die zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteile unserer Kamerunkolonie sind seit 1892 für 10 Jahre besondere Bestimmungen eingeführt worden, welche den Einfuhrzoll auf 6% vom Werte und außerdem — nur hier — auch Ausfuhrzölle festsetzen, nämlich 5% auf Elfenbein und Kautschuk, 2½% auf Palm-Öl und -Kerne, Erdnüsse, Kaffee, Kopal und Sesam. Spirituosen unterliegen in Kamerun seit 1. April 1990 einem Einfuhrzoll von 56 Mark für 100 Liter.

Neben dem Zollamt in Duala (Kamerun) sind Nebenzollämter in Rio del Rey, Victoria, Kribi und Campo eingerichtet.

Für die Ablösung des früher von den Häuptlingen erhobenen „Kumi" sind im Rechnungsjahr 1902/3 letztmalig 4900 Mark eingestellt.

An direkten Steuern werden erhoben jährlich 2000 Mark für die Erlaubnis zum Spirituosenhandel, und zwar wird der Ertrag dieser Steuer laut Verfügung des Gouverneurs vom 20. Juli 1887 zur Ablösung sämtlicher Abgaben verwendet, welche die europäischen Firmen früher alljährlich unter dem Namen „Kumi" an die schwarzen Häuptlinge entrichteten. Die Erlaubnis für Kleinhandel und Ausschank von Spirituosen kostet jährlich 100 Mark, während man die Erlaubnis für den Handelsbetrieb an Bord der Schiffe, den man möglichst einschränken will, aus diesem Grunde auf den hohen Satz von 250 Mark pro Schiff und Monat festgesetzt hat. Ein Waffenschein kostet 5 Mark. Eine Kopf- oder eine Hüttensteuer für die Eingeborenen ist hier bislang ebensowenig, wie in Togo eingeführt.

Unter den Ausgaben figurieren die Gehalte für die Beamten folgendermaßen:

	Pensionsberechtigter Gehalt,		dazu Kolonialdienst-Zulage	
Gouverneur	9000—12700	und	20000	Mark.
Referenten	5100 — 8100	„	6000	„
Bezirksamtleute u. Richter	3600 — 6600	„	4800	„
Regierungsärzte	3600 — 5700	„	3000	„
Zoll- und Magazinaufseher ohne fachmännische Vorbildung	1000 — 1500	„	2400	„

Der Kommandeur der Schutztruppe bezieht jährlich 14100, die 7 Hauptleute erhalten je 9600—10800, die 7 Oberleutnants je 7500, die 15 Leutnants 6500, die 8 Militär-Ärzte 6300—14100, die 5 Zahlmeister 4800—7500, die 7 Feldwebel 4000, die 34 Unteroffiziere 3000—3600, die farbigen Soldaten 360, die farbigen Chargierten 420—960 Mark.

Sämtliche Beamten haben außerdem freie Wohnung.

Was den Verkehr anbetrifft, so giebt es bislang nur eine Fahrstraße in der Kolonie, nämlich diejenige zwischen Victoria und dem neuen Regierungssitz Buëa, aber auch für andere Straßen nach dem Innern, so z. B. für die große Handelsstraße Kribi-Lolodorf-Yaunde, sind namhafte Summen ausgegeben worden.

Was die Schiffbarkeit der hier in Betracht kommenden Flüsse anbetrifft, so ist der Croß-Fluß bis über die Croß-Schnellen hinaus, der Mungo bis zu den Schnellen oberhalb Mundame für kleine Dampfer benutzbar; der Wuri bis zu den Schnellen von Endokoko, für Dampfer jedoch nur während der Regenzeit auf einer Strecke von 65 km; der Abbo ist in der Regenzeit bis Miang mit Dampfpinassen, der Sanaga bis Edea schiffbar, der Sanga bietet uns eine Verbindung mit dem Kongo.

Deutsche Flußdampfer verkehren auf dem Croß-Fluß und auf dem Sanga und in Kamerun-Stadt=Duala ist eine 45×8 m große eiserne Landungsbrücke mit einem Dampfkrahn von 2 Tonnen Tragkraft errichtet; auch eine Schiffsreparaturanstalt und ein Slip für Schiffe bis zu 400 Tons befinden sich hier.

Nach dreijährigen, teilweise recht schwierigen Verhandlungen mit einem Vorsyndikat unter Leitung des Schloßhauptmanns Grafen von Borcke-Stargordt ist am 9. September 1902 einem erweiterten Syndikat unter Führung des Herzogs von Ujest die Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn erteilt worden, die als letztes Ziel die 900 km lange Verbindung zwischen der Kamerunküste und dem Tsadsee ins Auge faßt. Zunächst handelt es sich um eine 400 km lange Strecke, für deren Führung dem Syndikat die Wahl zwischen folgenden drei Linien freisteht. Entweder

1., Von Victoria über Mundame nach Tinto und Bali mit einer Anschlußlinie nach den Manenyuba- und Bakossi-Bergen. Oder

2., Von Duala über Yabassi nach Tibati. Oder

3., Von Duala über den Mungofluß nach Mundame und dann weiter wie unter 1.

Die Konzession ist auf 90 Jahre, die Spurbreite auf 1 m, das Kapital für die ersten 400 km auf 25 Millionen Mark bemessen. Für den Bau dieser Bahn, deren Betrieb auf der ganzen Strecke am 1. Juli 1908 eröffnet sein muß, darf nur deutsches Material verwandt werden, die Direktoren und der Vorsitzende des Aufsichtsrats müssen deutsche Reichsangehörige sein. Das Syndikat, welches eine Zinsgarantie seitens des Reichs nicht beansprucht hat, erhält eine

Landkonzession von 50000 ha an den fruchtbaren Manenyuba und Bakossi-Bergen und Regierungsland zu beiden Seiten der Trace in schachbrettförmigen Blocks.

Zur Feststellung der Trace hat sich ohne Zeitverlust eine Kommission von deutschen, englischen und belgischen Ingenieuren nach Kamerun begeben.

Eine zweite Bahn wäre zur Erschließung des Wute-Gebirges erwünscht und müßte etwa von Edea aus, dem Endpunkt der Schiffbarkeit des Sanaga, diesem Flusse folgen.

Eine dritte Bahn müßte den Njong-Fluß oberhalb der Tappenbeck-Schnellen mit der Küste verbinden, da der Njong selbst oberhalb der Schnellen weithin schiffbar zu sein scheint.

Eine vierte Bahn könnte die Batanga-Küste mit Wesso am schiffbaren Sanga verbinden, welcher bisher, allerdings durch Französisch-Kongo hindurch, den bequemsten Zugang zur Südost-Ecke unseres Schutzgebietes bildet.

Mit der Ausführung dieser Pläne wird es meist freilich wohl noch gute Weile haben.

Inzwischen hat die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria im Jahre 1901 ihrerseits damit begonnen, unter Leitung des Hauptmanns von Besser eine 60 km lange Bahn mit 60 cm Spur von Victoria über Soppo, Buëa, Molyke und Lisoka nach ihrer Pflanzung Esoka anzulegen. Diese Bahn, welche bis Soppo etwa 900 m steigt und dann stark fällt, soll in erster Linie die Ernten der von ihr berührten Pflanzungen zur Küste führen, dürfte aber auch der Regierung ein willkommenes, wohlfeiles Transportmittel werden, da heute eine Trägerlast von 25 kg von Victoria nach Buëa — etwa 22 km — noch $2^1/_2$ Mk. kostet.

Poststationen existieren in Duala, Victora, Buëa, Kribi und Rio del Rey, dagegen ist der Telegraphendienst hier sehr zurückgeblieben und dieser Mangel macht sich besonders bei dem Verkehr mit den Expeditionen im Innern sehr unangenehm fühlbar; brauchen Nachrichten von dem nördlichen Teile unseres Schutzgebiets bis zur Küste doch 6 Monate. Erst im Dezember 1901 ist eine Fernsprechlinie zwischen Victoria und Buëa eröffnet worden, und eine Telegraphenlinie Duala-Buëa ist in Arbeit, während ein Kabel schon seit 1893 Duala mit Bonny an der Nigerküste und so mit dem Welt-Kabelnetz verbindet.

Die Wörmann-Dampfer erreichen Duala auf der monatlich verkehrenden Kamerun-Hauptlinie von Hamburg aus in 22 Tagen und berechnen die Passagierpreise in erster Klasse mit 600, in zweiter Klasse mit 450 Mark.

Der Handel Kameruns weist folgende Zahlen auf in Tausenden von Mark:

	1890	91	92	93	94	95	96	97	98	99	1900
Einfuhr	4000	4547	4470	4161	6497	5658	5358	6326	9296	11133	14245
Ausfuhr	—	4306	4263	4633	4435	4089	3961	3385	4601	4840	5886

In der Einfuhr standen im Jahre 1900 obenan: Gewebe mit 3623, Eisen und Eisenwaren 1735, Messing- und Kupferwaren 226, Materialwaren

und Konserven 1 354, Reis, 512, Salz 382, lebende Tiere und tierische Produkte 179, Spirituosen 898, Bier 172, Wein 134, Tabak 531, Feuerwaffen 535, Pulver 445, Holz und Holzwaren 773, Glas und Steingut 160 Tausend Mark.

Die Ausfuhr dagegen weist im gleichen Jahre auf: Kautschuk (547 Tons) = 2058, Palmkerne (7945 Tons) = 1611, Palmöl (3106000 Liter) = 992, Elfenbein (58 Tons) = 685, Kakao (260 Tons) = 333, Tabak (25 Tons) = 133 und Ebenholz (561 Tons) = 54 Tausend Mark, dazu kleine Mengen von Kolanüssen, Kopal, Rotholz, Gerbrinde und Kaffee (nur 36 Tausend Mark).

Die Preise für diese Hauptausfuhrartikel haben in den Jahren 1894—1900 geschwankt bei Palmöl zwischen 22 und 31 Pfennigen für das Liter, bei Palmkernen zwischen 12 und 19 Pfennigen, Kautschuk 2,50—3,65, Elfenbein 11—14 Mark, Kakao 0,96—1,40, Ebenholz 8 Pfennige für das Kilogramm.

Der Handel ist noch heute an der Küste vorwiegend, im Innern ausschließlich Tauschhandel. Dabei werden europäische Faktoreien immer weiter nach dem Innern vorgeschoben, um den Zwischenhandel der Duala zu brechen, aber das alte Trust-System, wonach europäische Firmen den eingeborenen Händlern Vorschüsse in beliebiger Höhe geben, besteht heute, wie zuvor. Die Hauptfaktoreien haben Zweigfaktoreien an der Küste und im Innern, teils mit weißen, teils mit schwarzen Angestellten besetzt und meist an den wichtigeren Handelswegen gelegen, welche zu Lande oder auf den Flüssen nach der Küste führen. An der Spitze der Hauptfaktorei steht als Vertreter der Firma der Agent; unter ihm arbeiten die „jungen Leute“, d. h. die kaufmännischen Hilfskräfte, die Materialienverwalter und die Aufseher, sowie das schwarze Arbeiterpersonal, unter denen die Kruleute bevorzugt sind; auf kleineren Zweigstationen sind die Schwarzen auch als Clerks angestellt. Als Gehalt beziehen die weißen Hilfskräfte neben freier Station jährlich 1500 bis 2000 Mk., während der Agent durchschnittlich 5000 Mk. und feste, zum Teil sehr erhebliche Anteile am Reingewinn hat. Die Verträge der Europäer lauten gewöhnlich auf 3 Jahre, nach deren Ablauf freie Heimreise gewährt wird. Die Kruleute kosten der Faktorei im ganzen etwa 300 Mk. pro Jahr und Kopf. Die eingeborenen Arbeiter leisten viel weniger als die Kru, zeichnen sich aber trotzdem oft durch unverschämte Forderungen aus. Vorübergehend ist auch von Eingeborenen der Versuch gemacht worden, größere Warenbestände anzusammeln und direkt zu verfrachten, so z. B. von Manga Bell, neben dem Mulatten Christian dem bedeutendsten Kamerunhändler; doch hat er so wenig, wie andere Unternehmer, welche meist Nutzholz verschicken, dabei seine Rechnung gefunden. Sie sind deshalb gleich ihren Stammesgenossen zum Zwischenhandel zurückgekehrt und vermitteln den Warenaustausch zwischen der Küste und dem Hinterland.

Als Wertnormen gelten dabei eigenartige Wertbezeichnungen, welche in die Geschäftsbücher der Firmen eingetragen werden und dem Händler auf einen Zettel geschrieben, das Soll und Haben des Einzelnen regeln. Der Duala rechnete früher nur nach Kru (à 4 Kag à 2 Piggen à $2^1/_2$ Bar), dessen Wert,

d. h. die Menge von Waren, die es bezeichnet, kein feststehender und je nach der Warengattung verschieden ist, zur Zeit der deutschen Besitzergreifung einem Pfund Sterling entsprach. Der Wettbewerb der Firmen und andere Umstände führten dazu, zuweilen eine größere Menge europäischer Waren, als sonst wohl üblich, gleich einem Kru zu rechnen; auch die Abschätzung darüber, wie viel von den herangeschafften Landeserzeugnissen der Eingeborenen als ein Kru zu rechnen sei, war oft streitig. Eine Verfügung des Gouverneurs von Soden setzte für Palmkerne 80 Liter, für Palmöl 160 Liter gleich einem Kru fest. Die Verordnung vom 6. April 1894, welche für den Handel metrische Maße und Gewichte und die Markrechnung einführte, bestimmte aber, daß der Wert eines Gegenstands bei Rechtsgeschäften zwischen Nichteingeborenen, oder zwischen solchen und Eingeborenen, auch wenn es sich um Tauschgeschäfte handelt, in Mark ausgedrückt werden muß und daß nur metrische Maße und Gewichte verwandt werden dürfen; da die Berechnung nach Krus gleichzeitig mit Strafe belegt wurde, so wird diese immer mehr verdrängt.

Das Küstengebiet allein, so reich es auch ist, liefert nicht genügende Ausfuhrmengen, da die Hauptquellen für Palmöl, Palmkerne, Kautschuk und Elfenbein im Hinterland liegen. Die zwischen der Küste und dem Hinterland sitzenden Stämme haben nun auch hier den Zwischenhandel an sich gebracht und suchen ihn mit großer Zähigkeit zu behaupten. Ein Stamm übernimmt von dem andern die Waren und giebt sie mit Gewinn an den nächsten, bis sie erheblich verteuert an die Küste und so in die Hände der Faktoristen kommen. Diese unerträglichen Zustände zu beseitigen, welche ja wesentlich den Wunsch nach der Schutzherrschaft des Reiches gezeitigt hatten, war von Anfang an eine der Hauptbestrebungen des Gouvernements, die es durch zahlreiche Expeditionen und durch die Gründung von Stationen zu verwirklichen sich bemüht hat. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gingen Versuche der Handelshäuser, durch Selbsthilfe Besserung zu schaffen. Im Südbezirk wurden Trägerkarawanen ausgerüstet, welche 8 bis 14 tägige Züge ins Innere unternahmen, um Elfenbein und Gummi direkt einzukaufen, doch beliefen sich die Kosten dieser Trägerexpeditionen, zu denen meist liberianische Wey-Leute verwendet werden, so hoch, daß sich die Einstandspreise an der Küste dadurch nicht verbilligten. Immerhin trugen auch diese Expeditionen dazu bei, den Zwischenhandel zu erschüttern, was noch mehr dadurch erzielt wurde, daß die Europäer ihre Zweigfaktoreien beständig weiter nach dem Innern vorschoben, wenn auch das System der Zweigfaktoreien ein Verbilligung gleichfalls nicht gebracht hat. Die größeren Zweigfaktoreien stehen unter Leitung von Europäern, die davon abhängigen kleineren unter schwarzen Clerks, meist Accra-, Togo- und Gabun-Leuten. Hier „im Busch" arbeiten im Südbezirk Gabun-Leute aus den französischen Besitzungen im Dienste europäischer Firmen gegen festes Gehalt und bestimmte Provision. Ganz anders jedoch liegen die Dinge im Kamerunbezirk. Der Duala entnimmt bei der Faktorei Waren auf Borg und tauscht diese in seinen Buschfaktoreien gegen Landeserzeugnisse ein, die er, wenn

er eine größere Menge davon angesammelt, auf Kanus nach der Faktorei bringt, um damit seine Schulden zu bezahlen und alsbald neuen Kredit zu nehmen. Meist kann oder will er aber seine Verpflichtungen nicht völlig einlösen, sodaß er bald ein bedeutendes Schuldkonto bei der Faktorei hat.

Dieses „Trust"-System ist als eine der Hauptursachen für die unbefriedigenden Handelsverhältnisse im Kamerun-Bezirk anzusehen, zumal die einzelnen Firmen aus Konkurrenzrücksichten oft bedeutende Werte an Leute trusten, deren Unfähigkeit sie wohl kennen. Die Agenten, welche nach Hamburg große Abschlüsse melden und nun die nötigen Massen abliefern sollen, sind ja in übler Lage, denn trusten sie nicht weiter, so sucht und erhält der schwarze Händler bei einer Konkurrenzfirma sicher den gewünschten Trust und liefert seine Landesprodukte dorthin. Das System des „Waschens", worunter die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen die Faktoreien verstanden wird, und des Wiedertrustgebens, bevor der erste Vorschuß zurückgezahlt ist, führt notwendigerweise zu einer allgemeinen Verwirrung, die von den europäischen Firmen auch wohl erkannt wird; bisher sind jedoch die Besserungsversuche an der Uneinigkeit der beteiligten Firmen und daran gescheitert, daß auch getroffene Vereinbarungen hinterher nicht gehalten wurden.

Sind die teuren Einkaufspreise die Hauptursache dafür, daß der Kamerunhandel nicht höheren Gewinn abwirft, so ist als wesentlicher Grund für das langsame Wachsen der Gesamtausfuhr die Thatsache anzusehen, daß große Gebiete des Hinterlandes dem deutschen Handel bisher verschlossen waren, oder von fremden Nationen — Engländern, Franzosen und Belgiern — ausgebeutet wurden. Es gilt dies besonders von den gesegneten Landstrichen südlich vom Benuë, die schon Zintgraff als Hauptquellen des Kamerunhandels bezeichnete. Gerade hier aber machen sich die ungünstigen Grenzregulierungen empfindlich bemerkbar, welche uns Handelsmittelpunkte und die Endpunkte der großen, unser Gebiet durchziehenden Karawanenstraßen vorenthalten. So werden eine Menge Waren aus unserem Gebiet nach Old Calabar und dem Kongo abgelenkt.

Anfangs suchten sich die europäischen Firmen Kameruns, welche flußaufwärts Zweigfaktoreien gründeten, die Konkurrenz dadurch fern zu halten, daß sie sich durch Verträge mit den Häuptlingen die Flußufer auf weite Strecken sicherten und dadurch den Handel in bestimmten Gebieten monopolisierten; die Regierung sanktionierte diese Verträge aber nicht und hob sämtliche Handelsmonopole ab 1. Januar 1895 auf, mit Ausnahme von Woermann u. Co. in Kamerun, welche das ausschließliche Recht zur Gewinnung, Verwertung und Ausfuhr von Faserstoffen zu haben scheinen.

Kriegsmaterial, Gewehre und Pulver, dürfen in Victoria und im Kamerungebiet nur seewärts eingeführt und nur unter Kontrolle des Gouvernements aus den öffentlichen Lagerhäusern entnommen werden, in denen sie zu hinterlegen sind. Für die Batangaküste und das Hinterland ist die Einfuhr von Hinterladern im Interesse größerer Sicherheit überhaupt untersagt.

Besondere Verfügungen bestehen über Längenbezeichnung und Faltenbreite der Handelsgewebe; über Schutz gegen Verfälschung von Ausfuhrwaren; über Sonntagsarbeit; über Handel an Bord der Schiffe, und über Führung von Registern und statistischen Nachweisungen.

Als Rechnungsmünze ist schon seit dem 10. Oktober 1886 die Reichsmark eingeführt, doch werden auch 1 £ = 20 Mk. und 20 Francsstücke = 16 Mk. als gesetzliches Zahlungsmittel angenommen.

Durch Verordnung vom 6. April 1894 wurden für alle Rechtsgeschäfte metrische Maße und Gewichte vorgeschrieben.

Während Kamerun im Jahre 1884 neben 7 englischen nur 2 deutsche Handelsfirmen aufwies, finden wir daselbst im Jahre 1901 neben 8 englischen 14 deutsche; die letzteren sind meist in Hamburg, von den englischen 2 in Bristol und 6 in Liverpool domiziliert und zwar sind von letzteren die bedeutenderen: John Holt u. Co. und David Jones u. Co.

Neben den deutschen Privatfirmen haben sich speziell für Handelszwecke in Kamerun noch folgende deutsche Gesellschaften gebildet:

Die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft in Hamburg, G. m. b. H., gegründet am 1. Januar 1897; Kapital 1950000 Mk.; besitzt außer zahlreichen Stationen im Kamerun- und Rio del Rey-Bezirk auch Faktoreien in Togo, an der Goldküste, in Dahome und Süd-Nigeria. Geschäftsführer: F. Bodo Clausen und Ernst Otto Meyer.

Die Bremer Westafrikanische Gesellschaft hat eine Station 2 km nördlich von Kribi an der Küste.

Die 1902 in Hamburg mit einem Kapital von 200000 Mk. gegründete Hamburg-Afrika-Gesellschaft m. b. H. beabsichtigt Handelsgeschäfte im südlichen Kamerun zu betreiben.

Eine eigentümliche Rolle haben die folgenden drei Gesellschaften gespielt.

Die Kamerun-Hinterland-Gesellschaft in Berlin, Direktion H. Jaeger und Paul Reichard. Schon 1893 mit einem Kapital von 200000 Mk. geplant, hat aber damals, trotz überaus verlockenden Prospektes, nur 30000 Mk. erhalten; am 18. Januar 1896 als Syndikat konstituiert, welches eine erste Expedition nach Kamerun schickte und dort Stations- und Karawanenhandel trieb. Kapital bis 1901 allmählich auf 800000 Mk. erhöht, obwohl bislang weder eine Dividende erzielt, noch die in Aussicht gestellte Erlangung der Rechte einer Kolonial-Gesellschaft erreicht werden konnte. Die „Gesellschaft“ besaß noch immer keine rechtliche Form, beschloß aber trotzdem im März 1901, zur Erweiterung ihres Betriebes und zur Anlage von Pflanzungen am Sanaga für 500000 Mk. Vorzugsaktien auszugeben.

Die Handels- und Plantagen-Gesellschaft Südwest-Kamerun, eine Tochtergesellschaft der Kamerun-Hinterland-Gesellschaft, gegründet in Berlin am 3. März 1900, Direktoren H. Jaeger und C. Käppel, suchte 1 Million Mk.

Kapital, gedachte zunächst Faktoreien in Batanga und Kribi zu errichten, hatte aber auch noch keine rechtliche Form angenommen.

Gleichfalls unter der Direktion H. Jaeger stand die am 19. September 1900 mit 253000 Mk. gegründete Deutsche Handelsgesellschaft Kamerun, welche ihr Kapital auf 500000 Mk. zu erhöhen wünschte, ein Hotel und Restaurant auf der Joßplatte (Duala) eingerichtet hat und Handelsstationen daselbst und in Jabassi betreiben wollte, im übrigen auch noch keine Gesellschaftsform angenommen hatte.

Die schlechte Geschäftsführung dieser 3 Gesellschaften, um welche sich die Aktionäre leider sehr wenig gekümmert hatten, führte im Jahre 1902 zu einem vollständigen Zusammenbruch; die alten Geschäftsführer wurden nun endlich entfernt und man beschloß die Liquidation der 3 Gesellschaften. Außer dem gänzlichen Verlust der eingezahlten Kapitalien wurde noch ein Defizit von über 200000 Mk. festgestellt, für welches nach einem Gutachten des bekannten Kolonialpolitikers Dr. Scharlach in Hamburg die Mitglieder sämtlicher 3 Gesellschaften verantwortlich sein sollten, da es sich hier überhaupt nicht um „Aktionäre" handle, sondern um Teilhaber „offener Handelsgesellschaften" oder „Vereine", von denen jeder für das Ganze haftbar sei, eine Auffassung, die übrigens auch in juristischen Kreisen nicht unbestritten geblieben ist. Die Hauptgläubiger Weber u. Schaer in Hamburg hatten aber nicht den Wunsch, es zum Konkurs kommen zu lassen und für den Ausfall an ihren Forderungen die gutgläubigen Aktionäre heranzuziehen, sondern unternahmen es, eine Rekonstruktion einzuleiten. Man will unter dem Namen „Deutsche Kamerun-Gesellschaft" mit 500000 Mk. Kapital und unter der Oberleitung von Weber u. Schaer stehend eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen, welche die Aktiven und Passiven der drei älteren übernehmen soll, und zwar sind von diesem Kapital 300000 Mk. zur Befriedigung der Gläubiger, weitere 200000 Mk. als Betriebskapital in Aussicht genommen.

Über die beiden großen konzessionierten Gesellschaften Südkamerun und Nordwest-Kamerun, welche die Privatkonkurrenz sehr eingeschränkt haben wird weiterhin des Näheren zu berichten sein.

Wenn auch der Handel mit den Waldprodukten heutigen Tages noch weitaus die überwiegende Menge der Ausfuhr liefert, so war es doch angesichts des in nächster Nähe der Küste zur Verfügung stehenden, überaus fruchtbaren Bodens naheliegend, seine Aufmerksamkeit frühzeitig auch dem

Plantagenbau zuzuwenden, und zwar — den Klima- und Bodenverhältnissen entsprechend — hauptsächlich der Anpflanzung von Kakao. Aufgenommen wurde dieser Betrieb durch die beiden Hamburger, aus Privatunternehmungen hervorgegangenen Gesellschaften: „Kamerun Land- und Plantagengesellschaft, Woermann, Thormählen u. Co." und die „Tabakbaugesellschaft Kamerun, Jantzen, Thormählen und Dollmann."

Die mit einem Kapital von 500000 Mk. arbeitende

Kamerun Land- und Plantagengesellschaft, D. K. G., besitzt 11000 ha Land, umfaßt die 1884 angelegte Pflanzung am Kriegsschiffhafen, eine zweite 1889 in Bamba und eine dritte bei Wasserfall angelegte Pflanzung. Neben Kakao, der sich allmählich entwickelte, versuchte man gleichzeitig Liberiakaffee, der sich aber nicht bewährte, da die Kirschen meist vor der Reife an den Bäumen verfaulten; auch den Anbau von Tabak gab man wegen ungenügender Qualität des Produktes wieder auf und beschränkte sich auf Kakao, mit welchem heute 1000 ha bepflanzt sind. Die planmäßig und ruhig geleitete, unter der Geschäftsführung der Herren Ad. Woermann, Ed. Woermann, C. F. W. Jantzen und Johs. Thormählen in Hamburg stehende Gesellschaft konnte in den Jahren 1896 bis 1900 Dividenden von 5 bis 8% p. a. verteilen und ist bislang die einzige Gesellschaft in Kamerun, welche überhaupt Dividende giebt und keine Zuschüsse mehr erfordert.

Die im Jahre 1888 gegründete

Tabakbaugesellschaft Kamerun, Jantzen, Thormählen u. Dollmann pflanzte in ihrer am Westabhang des kleinen Kamerunberges im Jahre 1887 angelegten Plantage Bibundi, seit 1891 unter Leitung von Hermann Rackow, zunächst Tabak, den man später aber auch hier wegen des feuchten Klimas und der ungenügenden Arbeiterverhältnisse durch den lohnenderen Kakao ersetzte. Im Jahre 1896 ging diese Pflanzung in den Besitz der neu gegründeten

Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Bibundi A. G. in Hamburg über, ebenso wie die Jantzen und Thormählen gehörenden Pflanzungen Isongo und Udje-Mokundange und die Dr. Öchelhäuser'sche Pflanzung Mokundange, auf denen besonders Kakao, daneben etwas Tabak und Vanille gebaut wird und die der Leitung der Herren Jantzen und Thormählen in Hamburg unterstehen. Das ursprüngliche Kapital von 1500000 Mk. ist Ende 1900 durch Ausgabe von 600000 Mk. Vorzugsaktien auf 2100000 Mk. erhöht worden und die Gesellschaft hat bislang noch mit ziemlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Nördlich des Gebietes der Bibundi-Gesellschaft treffen wir auf die im Jahre 1889 von Linnell und Co. übernommene, früher mit Bibundi vereinigte und 1000 ha umfassende Kakao-Pflanzung Debundscha.

Veranlaßt durch die in Aussicht stehenden, wenn auch noch nicht zahlenmäßig erwiesenen günstigen Resultate der Kakao-Kultur setzte um das Jahr 1896 in Kamerun ein Gründungsfieber ein, teilweise von ungeeigneten Leuten geschürt. Da die Beamten der Gesellschaften die schwarzen Arbeiter nicht richtig zu behandeln verstanden und keine Rücksichten auf angestammte Gewohnheiten und Verpflegung nahmen, so starben die Arbeiter wie die Fliegen weg, neuer Zuzug aus dem Hinterlande wurde dadurch begreiflicherweise abgeschreckt und so konnte der steigende Bedarf an Arbeitern nicht gedeckt werden, ein Übelstand, unter dem mehr oder weniger alle Pflanzungen zu leiden hatten.

Fast gleichzeitig mit der Bibundi-Gesellschaft wurde in Berlin unter dem Vorsitz von Dr. Max Esser und mit Dr. Zintgraff als erstem Betriebsdirektor die „Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria" A. G. mit einem Kapital von 2½ Millionen Mk. gegründet, wozu im Jahre 1902 noch die Auflegung von 1 Million 6% Schuldverschreibungen beschlossen wurde. Von den 18600 ha der Gesellschaft Victoria waren Ende 1901 1200 ha mit 500000 Kakaobäumen bestellt, welche bis dahin 3 Mk. das Stück gekostet hatten und bereits einen erfreulichen Ertrag zu geben beginnen, sodaß man für 1901 einen ersten Gewinn von 67000 Mk. berechnete. Die Gesellschaft beschäftigte Anfang 1902 auf ihren Pflanzungen 14 Europäer und 1000 schwarze Pflanzungsarbeiter, außerdem 3 Inspektoren und Direktoren, 12 Kaufleute, 1 Strandmeister, daneben für den Bahnbau 6 Europäer und etwa 300 schwarze Eisenbahnarbeiter, ferner 60 am Strande beschäftigte schwarze Ruderer und Lastträger. An Bananenstauden zählte die Gesellschaft 800000 auf ihren Ländereien. Von der Bahn, welche diese Gesellschaft jetzt von Victoria über Buëa nach Esoka legt, ist bereits gesprochen worden.

Gleichfalls der Geschäftsführung des Dr. jur Esser, Berlin, untersteht die 1898 gegründete Pflanzungsgesellschaft Soppo, G. m. b. H., welche mit einem Kapital von 500000 Mk. arbeitet, 3800 ha. Land südlich von Buëa besitzt und Kakao baut. Diese Pflanzung wurde von M. Günther angelegt.

Zwischen Soppo und der Kamerun Land- und Plantagen-Gesellschaft liegen die 18000 ha Land der 1899 in Hamburg mit einem Kapital von 1100000 Mk. gegründeten Moliwe Pflanzungsgesellschaft, D. K. G., welche Kakao und verschiedene Kautschukpflanzen in der Pflanzung Moliwe bei Boniadikombo und im „Bergvorwerk" bei Victoria zieht und deren Vorstand Johs. Thormählen in Hamburg ist.

Die gleichfalls im Jahre 1899 nördlich von Bibundi mit einem Kapital von 500000 Mk. angelegte Sonje-Pflanzung der Herren von Soden und Geheimrat Scipio ist in guter Entwicklung begriffen, und die Pflanzung Öchelhäuser bei Isongo — Kapital 300000 Mk. — weist die schönsten und gleichmäßigsten Kakaobäume des ganzen Schutzgebietes auf. Im Frühjahr 1902 ist mit einem Kapital von 300000 Mk. die Bulu-Pflanzung bei Soppo gegründet worden.

Eine von Gustav Meinecke in Berlin im Juni 1900 mit einem Anfangskapital von 200000 Mk. geplante Ramie- und Kakao-Plantagen-Gesellschaft Kamerun ist frühzeitig wieder in Liquidation getreten, und ein vom gleichen Herrn angestrebtes Kamerun-Syndikat scheint nicht zu Stande gekommen zu sein.

Dagegen sind im Jahre 1901 auch am Ostabhang des Kamerungebirges 6 neue Pflanzungsgesellschaften mit beschränkter Haftpflicht erstanden, welche im Gebiet der projectierten Bahn Victoria — Mundame gelegen und auch besonders für Kakaobau bestimmt sind. Es sind dies zwei Tochtergesellschaften der Berliner

„Victoria", nämlich die Molyko- und die Bolifamba-Pflanzung, mit einem Kapital von je 300000 Mk. und die 4 Pflanzungen Lisoka, Ekona, Koke und Meanja à 600000 Mk. Kapital, letztere 4 hervorgegangen aus der 1899 mit einem Kapital von 500000 Mk. begonnenen Esser-Öchelhäuser'schen Pflanzung Lisoka, welche 1901 in den ausschließlichen Besitz des Dr. Esser überging. Die Geschäftsführung dieser 6 Gesellschaften liegt in den Händen von Max Zitzow, Berlin.

Eine kleinere Gründung erfolgte in Hamburg 1901 mit einem Kapital von 160000 Mk. mit der Plantagengesellschaft Süd-Kamerun, G. m. b. H., welche die Kakao-Plantage von Alfred Küderling an den Campo-Fällen ausnutzen will.

Neben diesen 15 Pflanzungsgesellschaften, welche mit einem Kapital von über 11 Millionen Mk. arbeiten, das noch um eine Million durch die im Bau begriffene Bahn Victoria — Ekona vermehrt wird, sind kleinere Pflanzungen im Besitz der Missionare, besonders der Pallotiner.

So hat denn der Plantagenbau in kurzer Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen. Die alten Pflanzungen Bibundi, Debundscha, Isongo, Udje, Mokundange, Victoria, Kriegsschiffhafen und N'Bamba liegen unmittelbar am Meere und bieten leichte und billige Verfrachtung, und auch die von der Regierungsstraße Victoria — Buëa durchschnittenen Pflanzungen Limbe, Boana und Soppo haben verhältnismäßig günstige Verkehrsbedingungen, die durch den geplanten Bahnbau weiteren Bezirken zu gute kommen werden. Aber nicht nur sind der westliche, südliche und östliche Abhang des Kamerunberges bereits an Plantagen-Unternehmungen vergeben, sondern auch im Süden bei Campo bestehen zwei Plantagen, ebenso viele zwischen Mundame und Johann Albrechtshöhe; Plantagenland ist ferner erworben am Südufer des Sanaga, und im Rio del Rey-Distrikt wird mehrfach in Verbindung mit Faktoreien Kakao gebaut.

Mitte 1900 waren im ganzen 3056 ha bepflanzt und zwar 2921 ha mit Kakao, 60 mit Tabak, 42 mit Kaffee, 21 mit Kautschuk und 12 mit Mais und Kartoffeln.

Von den damals vorhandenen 1950000 Kakaobäumen entfielen auf die Victoriagesellschaft 500000, auf die Kamerun Land- und Plantagengesellschaft 450000, auf Bibundi 400000, auf Soppo 350000, auf Moliwe 150000 und auf Esser-Öchelhäuser 65000 Bäume. Man rechnet hier auf den ha etwa 500 Bäume, von denen ein 4 jähriger bereits 2 bis 4 Pfund liefert, ein Jahresertrag, der in Debundscha bis auf 5 Pfund trockener Bohnen für den Baum und bis zu 23 Centner auf den mit 1000 Bäumen bestellten ha gestiegen ist. Der Sack von 100 Pfund wertet 65—72 Mk. Die Kakaoernte 1901/02 ergab im Bezirk Victoria 10000 Centner Plantagenkakao und 1300 Centner nicht auf Plantagen präparirten Kakao. Die Gesamtausfuhr Kameruns an Kakao aber weist folgende Steigerung auf:

1893	780	Doppelzentner im Werte von	101000 Mk.
1895	1420	„ „	127000 „
1898	2353	„ „	297000 „
1900	2606	„ „	334000 „
1901	6000	„ „	720000 „

Mitte 1902 waren etwa 2,8 Millionen Bäume angepflanzt, von denen bislang nur $^1/_8$ tragen, sodaß man für 1905 auf eine Ernte von 25—30000 Doppelzentner im Werte von 4 Millionen Mk. rechnet. Bislang wird der Kamerun-Kakao wegen seines strengen, bitteren Geschmacks bei der Chocoladenfabrikation nur als Zusatz zu anderen Kakaos benutzt, doch geschieht die Aufbereitung der Bohnen auch in Kamerun jetzt bereits weit rationeller, als im Anfang, und die von Dr. Preuß, dem Direktor des Botanischen Gartens in Victoria, auf seiner 1899 mit Unterstützung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee's unternommenen central- und südamerikanischen Studienreise in Surinam angeworbenen holländischen Pflanzer haben ganz neue Gesichtspunkte eingeführt. Vor Allem wird viel mehr Wert auf das sachgemäße Schneiden der Bäume gelegt, während diese Arbeit früher unbekannt war oder als überflüssig angesehen wurde. Auch fing man an, die in Surinam übliche große Kakao-Trockentrommel mit Dampfbetrieb einzuführen, welche ein gleichmäßiges Trocknen von 40 Centnern in 36 Stunden ermöglicht und der Bohne einen zarten Glanz verleiht. Besonders aber legte man bei der Anpflanzung einen höheren Wert auf die Auswahl richtiger Sorten.

Man darf wohl bereits als Frucht dieser Bemühungen die eingetretene Besserung in der Qualität und dementsprechend in der Bewertung ansehen; wurde Kamerun-Kakao im Jahre 1901 mit 55—57 Pfg. pro Pfund bezahlt, so erzielte er 1902 63—66 Pfennige.

Der Anbau von Kaffee ist fast aufgegeben, da ein Wurzelkäfer die Pflanzen stark schädigte, und auch mit

Tabak hat man bislang keine befriedigenden Resultate erzielt.

Dagegen wendet man neuerdings seine Aufmerksamkeit mehr den

Kautschukpflanzen zu, besonders der Kickxia, welche man am Mungo aufgefunden hat, deren Samen man aber auch aus Lagos einführt; außer der Kickxia elastica kultiviert man die Castilloa elastica, die Hevea brasiliensis, die Mascarenhasia und Guttaperchabäume aus Guatemala, während man die Kultur von Manihot Glaziovii wegen zu feuchten Klimas aufgab. Die weniger Mühe als Tabak und Kaffee erfordernde Kautschukkultur würde auch angesichts der hiesigen Arbeiterverhältnisse sehr angemessen sein.

Für diese Versuche und für viele andere in kleinem Maße unternommene Kulturen hat sich ein großer Verdienst die im Mittelpunkt des Pflanzungsbezirks gelegene, 1888 vom Freiherrn von Soden gegründete botanische Regierungsstation Victoria erworben, welche seit 1891 unter Leitung des Dr. Paul Preuß steht. Aus kleinen Anfängen heraus ist allmählich eine

Versuchspflanzung in so großem Maßstab entstanden, daß hier nicht nur kleine Proben gewonnen, sondern einheitlich zubereitete Ernten zum Verkauf auf den Markt gebracht werden konnten. Ende 1901 waren 38 ha bebaut. Das Hauptaugenmerk richtete man auf die Kultur des Kakaos, daneben zog man Gewürze, Kautschukpflanzen, Kaffee u. s. w., und unterstützte die Pflanzer durch Abgabe von vielen Tausenden von Kakao-, Kaffee-, Kardamom- und anderen Pflanzen, sowie von Saatfrüchten und Samen. Neben 3 Europäern sind in dieser Versuchspflanzung 50 bis 70 eingeborene Arbeiter beschäftigt.

Die erste Ernte Gewürznelken aus dem botanischen Garten von Victoria ist 1902 auf den Markt gekommen und vorzüglich ausgefallen.

Dr. Preuß hat kürzlich eine Spielart der Ölpalme festgestellt, die Lisombe-Varietät, deren Früchte viel ölhaltiger und deren Kerne sehr dünnschalig sind; diese Palme würde nach Erfindung geeigneter Maschinen zur Behandlung der Kerne auch in Plantagenkultur lohnen.

Eine Anlage für Holzbearbeitung ist an dem zwischen Kribi und Groß-Batanga mündenden Lobe-Fluß vorgeschlagen worden, dessen Wasserkraft dabei vorteilhaft ausgenutzt werden könnte.

Einen überaus wichtigen Punkt für den Plantagenbetrieb bildet natürlich auch hier die Arbeiterfrage.

Zur Urbarmachung und Bepflanzung von einem ha Urwald sind im allgemeinen 2 Arbeiter nötig, später kann man durchschnittlich einen Arbeiter auf den ha rechnen, und wo Feldbahnen den Betrieb erleichtern, genügen allenfalls 3 Arbeiter für 4 ha. Demnach bedürfen die Plantagen ein nach Tausenden zählendes Arbeitspersonal und die Nachfrage nach demselben steigt mit der Ausdehnung der Pflanzungen. Leider ist nun das Kamerungebirge selbst und sein näheres Hinterland nicht imstande, die nötigen Arbeitskräfte zu stellen; die Küstenbewohner genügen nicht an Zahl, die Bakwiri sind bislang im allgemeinen keine Freunde von Feldarbeit und die Duala sind zu faul, sodaß zu den Eingeborenen der Plantagengegend fremde Arbeiter herangezogen werden müssen. Am liebsten verpflichten sich die Plantagen Kru-Leute, dieselben sind aber in ganz Westafrika so stark begehrt, daß sie nur schwer und für verhältnismäßig hohe Löhne, zuweilen sogar überhaupt nicht zu haben sind, auch verdingen sie sich nur auf ein Jahr, und man hat sich deshalb auch nach anderen Arbeitern, z. B. in Togo, Lagos, Accra und Dahome, vornehmlich aber im Kamerungebiet selbst umgesehen. An der Küste und im Süddistrikt, wo monatlich 8000 Träger nach der Küste gehen, war dazu allerdings wenig Aussicht und man mußte sein Glück deshalb im Hinterland versuchen.

Eine Konferenz, die im Sommer 1898 in Berlin zwischen Regierungsvertretern und Pflanzungsinteressenten betr. Beschaffung von Arbeitern stattfand, führte zur Einsetzung eines amtlichen Arbeiterkommissars in Kamerun, um die dortigen Plantagen mit Arbeitern zu angemessenen Lohnsätzen zu versorgen. Das Gou-

vernement behielt sich das Recht vor, eine gerechte Besoldung und humane Behandlung der Schwarzen seitens der Pflanzer ihrerseits zu kontrollieren und übernahm es, die Schwarzen nach Ablauf ihrer einjährigen Dienstzeit — länger verdingen sie sich nicht — in ihre Heimat zurückzubefördern. In der That lieferte diese Einrichtung — welcher im Oktober 1899 auch die Gründung eines Vereins Kameruner Pflanzer zur Wahrung gemeinsamer Interessen folgte — in den Jahren 1898 bis 1900 gegen 6000 Arbeiter und zwar meist aus Kamerun selbst, so die als fleißige Ackerbauer bekannten Yaunde, Bali u. A. Leider wurden dieselben anfangs vielfach schlecht und falsch genährt und untergebracht, und es traten deshalb viele Krankheiten und Todesfälle unter ihnen auf; besonders die ungewohnte und ungenügend durchgekochte Reiskost verursachte viel Dysenterie. Dazu kam stellenweise rohe Behandlung — ist Kamerun doch leider bis heute ein Herd des „Tropenkollers“ gewesen — und ungenügende, meist in Waren statt in bar erfolgende Bezahlung.

Allmählich haben sich diese Verhältnisse aber gebessert. Ohne die Löhne heraufzusetzen, ist es bei richtiger Behandlung und Barzahlung den meisten Pflanzungsleitern gelungen, die auf ihrem Gebiet ansässigen Schwarzen zur Arbeit zu bewegen, ja, was vor wenigen Jahren noch für unmöglich galt, auf Soppo, Bolifamba, Molyko, Lisoka und Ekona sehen wir sogar Akkordarbeit eingeführt und es ist erfreulich zu beobachten, wie der Eingeborene mit der Zeit den Wert seiner Arbeit schätzen lernt und mehr und mehr die Vorteile erkennt, die ihm die Pflanzungen durch die auf ihnen gebotene Gelegenheit zu gewinnbringender Arbeit geben. Hand in Hand damit geht eine Zunahme des Wohlstandes und der Kultur unter den Eingeborenen. Die Plantagenarbeiter kommen jetzt allmählich aus dem Rio del Rey-Gebiet, aus Yaunde, Bali und Banyang, aus den Bakossi- und Rumpi-Bergen. In Bali erweist sich der Sohn und Nachfolger des bekannten Häuptlings Garega, Fonyonga, den Deutschen ebenso gewogen und nützlich, wie sein Vater und begünstigt Anwerbung von Arbeitern für Plantagen und Eisenbahnbau. Allein die Victoria-Gesellschaft beschäftigte im Jahre 1902 etwa 3000 Arbeiter, welche ihr eine durchschnittliche Jahresausgabe von je 250 Mark verursachten. Die Bamba-Pflanzung der Kamerun- Land- und Plantagengesellschaft freilich konnte, trotz ihrer vorzüglichen Leitung, wegen Arbeitermangel die Ernte nicht einbringen.

Die in Kamerun auf den Plantagen bezahlten Monatslöhne bei freier Verpflegung betragen für Eingeborene 6—10 Mark, letzthin sogar 12—15 Mark, für Togo- und Lagos-Leute 20 Mark und bei letzteren kommen noch die Fahrpreise für die Hin- und Rückbeförderung mit je 20 Mark dazu. Eine Gouvernementsverordnung von 1902 bestimmt, daß sämtliche Plantagenarbeiter in Bargeld, nicht in Waren auszulohnen sind.

Eine Ausfuhr von Arbeitern aus der Kamerun-Kolonie ist gänzlich untersagt und die Auswanderung von Eingeborenen von der Genehmigung des Gouverneurs abhängig.

Die Verfügung über Kronland ist durch Verordnung vom 15. Juni/17. Oktober 1896 geregelt, und als Typus für den Verkauf von Plantagengelände gelten hier etwa folgende Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt 5 Mark für den Hektar und ist sofort bar zu entrichten. Der Käufer ist bei Konventionalstrafe verpflichtet, jährlich mindestens 50 ha unter Kultur zu nehmen, solange bis drei Viertel seines Gesamtbesitzes angebaut sind. Veräußerungen an Nichtdeutsche und außerdeutsche Gesellschaften sind nur mit Zustimmung der Regierung zulässig. Der Käufer ist ferner verpflichtet, die bereits vorhandenen Wege in einer Breite von 10 m bestehen zu lassen und auf Verlangen des Gouverneurs das erforderliche Terrain zum Bau von Eisenbahnen und öffentlichen Wegen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen, auch den Missionen zu rein kirchlichen und Schulzwecken erforderliche Grundstücke an geeigneten Stellen in angemessenem Umfang zu billigen Bedingungen zu überlassen.

Die Landfrage betreffs der Rechte der Pflanzungsgesellschaften und der Eingeborenen am Kamerungebirge soll durch eine, 1902 eingesetzte Kommission gelöst werden, die aus einem Pflanzer, einem Kaufmann und dem Bezirksamtmann von Victoria besteht, wozu zwei Missionare als Anwälte der Eingeborenen treten.

Eine eigenartige Stellung nehmen die vom Kolonialdirektor von Buchka erteilten und viel angegriffenen Konzessionen Süd-Kamerun und Nordwest-Kamerun ein.

Die laut Protokoll vom 18. Juni 1898 an den Rechtsanwalt Dr. Julius Scharlach in Hamburg und den Bergwerksbesitzer Sholto Douglas in Berlin seitens der Kolonial-Abteilung erteilte Konzession „Süd-Kamerun“ umfaßt ein Gebiet von über 7 Millionen Hektar im Stromgebiet des oberen Sanga zwischen dem 4.° nördlicher Breite, dem 12.° östlicher Länge und der östlichen und südlichen Landesgrenze. Der Vertrag überließ der Gesellschaft innerhalb ihres Gebietes alles laut Verordnung vom 15. Juni 1896 zu schaffende Kronland und gewährte ihr für 20 Jahre das Vorrecht beim Kauf des dortigen Eingeborenen-Landes. Land für fiskalische Zwecke ist unentgeltlich abzutreten. Die Konzessionsinhaber gingen an den Brüsseler Markt, der damals für Aufnahme von Kolonialwerten sehr empfänglich war, gewannen die Mitwirkung des in kolonialen Kreisen sehr einflußreichen Oberst Albert Thys, des Generaldirektors der Kongobahn, und gründeten, nicht nach deutschem Aktienrecht, sondern als Kolonialgesellschaft gemäß dem Reichsgesetz vom 15. März 1888, die deutsch-belgische Gesellschaft Südkamerun, deren Oberleitung abwechselnd in Brüssel und in Hamburg, zunächst in Brüssel liegt; Mehrheit deutscher Direktoren ist in den Statuten vorgeschrieben. Die deutsche Regierung participiert, nachdem zunächst 5% an die Aktionäre verteilt und 5% zur Bildung eines Reservefonds bis zur Höhe von 25% des Aktienkapitals zurückgestellt sind, mit 10% an dem alsdann verbleibenden Reingewinn. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 2 Millionen Mark =

$2^1/_2$ Millionen Francs in 5000 Anteilscheinen à 400 Mark = 500 Francs, daneben wurden 15000, auf den Inhaber lautende, Genußscheine ohne Wertbezeichnung ausgegeben, von denen 10000 an Dr. Scharlach und Sholto Douglas für die Sacheinlage, die Übertragung ihrer Rechte, 5000 an die ersten Zeichner der Anteile gingen. Die Aktien wurden anfangs zu 1000 Francs, die Genußscheine zu 900 Francs gehandelt und meist von ausländischen Spekulanten erworben; die Gründer hatten ein brillantes Geschäft gemacht. Im Oktober 1901 waren die Aktien bereits auf 440, die Genußscheine auf 225 Francs gesunken, im März 1902 auf 400 bezw. 140 Francs.

In deutschen kolonialen Kreisen aber äußerte man sich bald sehr absprechend über diesen Buchka'schen „Typus" von Konzessionen und warf speziell der Konzession Südkamerun vor, daß sie keine bestimmten Verpflichtungen zur Entwicklung des Landes auferlege; daß das Kapital im Verhältnis zur Ausdehnung des Gebiets viel zu klein sei; man tadelte die Gestattung der Ausgabe von 15000 Gründeranteilen bei nur 5000 bezahlten Anteilscheinen, wodurch ein großes Mißverhältnis zwischen Gründergewinn und dem zu erwartenden Nutzen geschaffen werde und endlich bemängelte man auch, daß die Verwaltung nicht rein deutsch, sondern abwechselnd in Brüssel und in Hamburg geführt werde.

Zu Gunsten der Konzessionserteilung aber konnte man nur anführen, daß sie ein der Küste fernes, an Elfenbein und Kautschuk reiches Gebiet erschließe, in welchem deutsche Interessen bis dahin noch durchaus nicht vorhanden waren, während belgische und holländische Handelshäuser vom Kongo aus begannen, sich hier breit zu machen, in den Kautschukbeständen wüsteten und anderen Raubbau trieben, wogegen die Regierung ohnmächtig war, ehe sie 1899 hier die erste Sanga-Ngoko-Station in Zimu anlegte.

Die Gesellschaft Südkamerun hat inzwischen teils von der Gesellschaft des Oberen Kongo, teils von einer holländischen Firma die Faktoreien in Zimu, Goko, Zama, Bombe und Wilhelmina erworben, dazu einige neue gegründet, im Jahre 1900 auch zwei schnelle Heckraddampfer von 10 und 30 Tons auf den Sanga gebracht, wo bislang nur belgische und französische Dampfer verkehrten. Doch haben sich die Geschäfte der Gesellschaft nicht in der gehofften Weise entwickelt, die Beschaffung von Arbeitern verursacht große Schwierigkeiten und bei der wirtschaftlichen Aufschließung des Konzessionsgebiets handelt es sich vorläufig ausschließlich um Handelsgeschäfte, insbesondere Aufkauf von Elfenbein, da andere Produkte die hohen Transportkosten zur Küste nicht vertragen. Die Hauptniederlassung ist 1902 aus der Nähe der Regierungsstation Ngoko nach der Mündung des Bumba in den Djah oder Ngoko, etwa 40 km weiter westlich, verlegt worden.

Von der beabsichtigt gewesenen Gründung einer Bank mit 30 Millionen Mark Kapital, welche verschiedene Bahnen im Kongobecken, zuerst eine solche vom Ubangi-Uëlle nach Redjaf am Bahr el Ghasal bauen sollte, ist letzhin nichts mehr bekannt geworden.

Erster Direktor der Süd-Kamerun-Gesellschaft drüben ist der durch eine zehnjährige Thätigkeit im Kongogebiet dazu vorgebildete W. Langheld, zweiter Direktor Graf Schlippenbach und daneben sind auch die Dienste des Oberleutnant a. D. von Carnap-Quernheimb für die Gesellschaft gewonnen worden.

Kurz nach der Gesellschaft Südkamerun erhielt auch die Kolonialgesellschaft Nordwest-Kamerun durch Kolonialdirektor von Buchka ihre Konzession. Dieselbe wurde, nach einem ursprünglich von Dr. Paul Neubaur entworfenen Plane, am 31. Juli 1899 an Dr. Max Schöller, den Herzog von Ujest und Genossen erteilt und umfaßt im nordwestlichen Hinterland des Schutzgebietes mehr als 100000 qkm fruchtbaren Landes in einem Trapez, dessen Grenze vom Crossfluß, der Landesgrenze folgend, bis zum 8.° nördlicher Breite, eine Strecke diesem entlang und dann in gerader Linie nach dem Schnittpunkt des 12.° östlicher Länge mit dem Sanaga und von da zurück zum Crossfluß zieht; die Konzession erstreckt sich auf 50 Jahre, wenn binnen 12 Jahren eine Eisenbahn in das Gebiet gebaut wird, sogar auf 60 Jahre und zwar erhält die Gesellschaft alles während dieses Zeitraumes innerhalb ihres Konzessionsgebiets zu schaffende Kronland, unter Vorbehalt der etwa von Dritten erworbenen Rechte, als Eigentum; außerdem steht den Konzessionären innerhalb der ersten 20 Jahre das Vorrecht auf alle Landankäufe von Eingeborenen im Konzessionsgebiet zu. Die Gesellschaft verpflichtet sich dagegen zur Erforschung und rationellen, wirtschaftlichen Erschließung des Gebietes, wofür sie jährlich mindestens 100000 Mark, binnen 10 Jahren aber 3 Millionen Mark aufzuwenden hat, und der Fiskus ist am Reingewinn vorab mit 5% und je nach der Gewinnquote mit einem steigenden Gewinnanteil beteiligt. Land für gemeinnützige und fiskalische Zwecke ist unentgeltlich an den Landesfiskus abzutreten. Bestehende Rechte und Handelsfreiheit sind seitens der Gesellschaft innerhalb ihres Gebiets zu achten; schließlich hat sie 100000 Mark zu der geplanten Tsadsee-Expedition beizutragen. Drei Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates, besonders auch der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, müssen Reichsdeutsche sein.

Das Kapital der Gesellschaft Nordwest-Kamerun, deren Verwaltungssitz Berlin ist, wurde mit 4 Millionen Mark festgesetzt in 10000 Anteilscheinen Serie A à 400 Mark; auf jeden Anteilschein Serie A wurden bei der Gründung aber drei Anteilscheine Serie B ohne Wertbezeichnung ausgegeben, auf welche Einzahlungen nicht zu leisten sind, und so stehen also den 10000 Aktien 30000, auf den Inhaber lautende Genußscheine gegenüber.

Wenn die Regierung bei Erteilung dieser Konzession auch bestimmte Gegenleistungen auferlegt und sich eine größere Gewinnbeteiligung ausbedungen hatte, so griff die Konzession doch empfindlich in die Interessensphäre einer Anzahl älterer deutscher und englischer Handelshäuser ein, welche, wenn die Regierung durch Schaffung von Stationen nur die nötige Sicherheit gewährleistet hätte, auch ohne Privilegien Faktoreien in dem Gebiet angelegt haben würden. Zwar sah

die Konzessionsurkunde ausdrücklich „Handelsfreiheit“ vor, aber die bereits in dem Gebiet bestehenden älteren Handelsfirmen sahen wohl ein, daß diese „Landkonzession“ in der Praxis sich zu einer „Handelskonzession“ entwickeln würde, ähnlich wie bei der Royal Niger Company und sie ergaben sich deshalb lieber freiwillig. Schon 1899 übernahm die Gesellschaft Nordwest-Kamerun die 4 Faktoreien der Firma Westphal, Stavenow & Co. und am 1. Mai 1900 die gesamten Ländereien und Faktoreien der Firmen C. Wörmann und Jantzen & Thormählen nördlich des Sanaga — mit Ausnahme von C. Wörmann's Faktorei in Victoria — und die beiden genannten Firmen verpflichteten sich, nördlich vom Sanaga keinen Handel mehr zu treiben. Der Betrag für Übernahme dieser Firmen wurde nicht in bar, sondern in Gestalt von als voll bezahlt geltenden Anteilscheinen entrichtet, um welche sich das bisherige Aktienkapital von 4 Millionen Mark erhöht.

Die Gesellschaft begann durch verschiedene Expeditionen mit der Aufschließung der Nordwestseite ihres Gebietes, das sie zunächst vom Rio del Rey aus zu erreichen suchte, später aber auf dem billigeren Wasserwege von Old Calabar aus und auf dem Croß-Fluß; 2 Heckraddampfer, 4 Dampfbarkassen und 2 Leichter stehen ihr dazu zur Verfügung und bringen Ebenholz, Palmkerne und Kautschuk nach Old Calabar. Um dem Mangel einer direkten Verbindung mit der Küste zu begegnen, hat man die allmähliche Vorrückung von Stationen ins konzessionierte Gebiet hinein in Aussicht genommen, und der Bahnbau Victoria—Mundame würde, besonders in seiner eventl. Fortsetzung, auch der Gesellschaft Nordwest-Kamerun zu gute kommen. Das erste Geschäftsjahr, ein Jahr der Einrichtung, war nicht günstig, und das Duala-Geschäft an der Küste, wo man mit dem Trust-System zu brechen sucht, warf keinen Gewinn ab. In Mundame hat man eine kleine Versuchsplantage für Kautschuk und Ramie eingerichtet, um später eventl. auch im Konzessionsgebiet selbst solche Plantagen anzulegen, am Croßfluß hat man bereits eine Kautschukpflanzung geschaffen. Leiter der Unternehmungen in Afrika ist der Hauptmann a. D. Ramsay.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die beiden Haupt-Küstenplätze. Hinter einer, zwischen Kap Kamerun im Westen und Kap Suellaba südöstlich davon, 8 km breiten Einfahrt öffnet sich in Gestalt eines fünfzackigen Ahornblattes das Kamerun-Ästuar mit seinen langsam wachsenden Schlammbänken, und am südlichen, linken Ufer des Wuri, des eigentlichen Kamerunflusses, liegt auf der Joßplatte die frühere Residenz des Gouverneurs, Duala. Dem flachen Strand entlang nach Nordosten zu ziehen sich in langer Reihe die Ansiedlungen der Europäer, nachdem die früher als Faktoreien benutzten Hulks aufgegeben sind, und weiter flußaufwärts liegen die Hauptdörfer der Duala: Belldorf, Akwadorf und Deidodorf, auf der andern Seite des Flusses das Duala-Dorf Hickory. In der Höhe der Joßplatte liegt die Kamerun-Barre, welche von Seeschiffen nur bei Flut passiert werden kann.

An der Ambas-Bucht, welche die beiden dichtbewaldeten Inseln Ambas im Westen und Mondoleh im Osten umschließt, zieht sich malerisch am Fuße des Götterberges der Ort

Victoria hin, während sich südöstlich davon, hinter einer langgestreckten Halbinsel, der schmale „Kriegsschiffhafen“ befindet. Die Realisierung eines Projekts des Gouverneurs von Soden, welcher die Insel Mondoleh mit der Affenhalbinsel durch einen Molo zu verbinden plante, würde Victoria, allerdings mit großen Kosten, zum besten Hafen von ganz Westafrika machen. Eine 87 m lange Landungsbrücke ist bereits vorhanden.

Ist das von der Natur begünstigte Kamerun weder Bergbau- noch Ackerbau-Kolonie, sondern eine Handels- und Plantagen-Kolonie, so kommen für das dritte unserer westafrikanischen Schutzgebiete, Südwestafrika, welches sich stellenweise zu europäischer Siedelung eignet, in erster Linie Viehzucht und Bergbau, daneben in beschränktem Maße auch Ackerbau in Frage.

Deutsch-Südwestafrika.

Bei der Aufsuchung eines Seeweges nach Indien landete im Jahre 1486 Bartolomeo Diaz trotz der schwierigen Brandung an dem Kap Croß und errichtete dort ein großes Holzkreuz, nach welchem der Punkt noch heute seinen Namen trägt; auf der Weiterfahrt aber fand er im gleichen Jahre eine Bucht auf, die er nach ihrer Kleinheit Angra pequena benannte und stellte dort ein Marmorkreuz auf, dessen Reste wenige Jahre vor der deutschen Besitzergreifung im Wasser der Bai entdeckt und an das Museum in Kapstadt abgeliefert wurden. Die fast menschenleere Küste erwies sich aber als so ungastlich, daß sie jahrhundertelang fast gänzlich unbeachtet blieb und nur Walfischfänger anzog, denen später Ausbeuter des Robbenschlages und der Guanoläger folgten.

Es dauerte auch lange, ehe über Land eine Verbindung mit der hier in Betracht kommenden Gegend hergestellt wurde. Farbige Einwohner aus der Kapkolonie waren erst im Jahre 1740 auf Jagd- und Handelszügen bis zum Damaraland vorgedrungen und hatten in Kapstadt von Goldfunden erzählt. Der erste Holländer aber, der den Oranjefluß überschritt, war wohl Jakob Coetsee, der im Jahre 1760 auf einer Elefantenjagd, so weit wir wissen, weiter vordrang, als irgend ein Weißer vor ihm und dessen Berichte die Absendung verschiedener Expeditionen zur Folge hatten, welche nach Gold und Kupfer suchten, aber durch das ungastliche wilde Land abgeschreckt wurden. Dagegen nahm man den Angriff des Landes im Jahre 1793 auch wieder von der Küste aus vor, dadurch, daß Sebastian van Reenen nach den Guano-Inseln ging, wo er einige Engländer und Amerikaner auf der Robbenjagd fand und auf der Weiterfahrt, holländische Hoheitszeichen errichtend, bis zur Walfischbai vordrang. Dieses Unternehmen zeitigte allerdings ebenso wenig bleibende Resultate, wie die Reisen von dem englischen Kapitän James Alexander, der 1836—37 über Land nach der Walfischbai zog und einen Rinderhandel zwischen Damaraland und der Insel St. Helena einzurichten versuchte.

Inzwischen war aber ein neues Element im Lande erschienen, welches für dessen Aufschließung sehr wichtig werden sollte, nämlich die christliche Mission.

Schon im Jahre 1805 finden wir im Dienste der London Missionary Society thätige deutsche Missionare in Warmbad etwas nördlich vom Oranjefluß, und im Jahre 1814 gründete im Auftrag derselben Gesellschaft der deutsche Missionar Schmelen weiter nördlich im Namaland die Station Bethanien. Schmelen heiratete eine Hottentottin und machte sich durch Herausgabe eines Wörterbuches der Landessprache verdient; doch blieb die Station während der Jahre 1825—42 unbesetzt und wurde dann neugegründet von den Sendboten

der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen, welche 1848 auch Bersaba, 1863 Gibeon und 1866 Keetmanshoop (nach dem Präsidenten der Rhein. Missionsgesellschaft, Kommerzienrat Keetmann benannt) anlegten, ebenso die einzige Wesleyanische Station in dem Gebiet, Warmbad, und so das ganze Groß-Namaland als ihr ausschließliches Feld erfolgreicher Missionsthätigkeit übernahmen. Weniger glücklich waren sie in den nördlichen Landstrichen; Elberfeld im Windhoekthal im Jahre 1842, Rehoboth 1845 und Hoachanas 1853 gegründet, mußten ebenso wie Gobabis nach wenigen Jahren wieder aufgegeben werden; dagegen entwickelten sich die Hereroland-Stationen Otjikango (Neu-Barmen), 1844 gegründet, Otjimbingue (1849) und Okahandja (Schmelenshoop), 1850 gegründet, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, etwas besser, und die Mission in dem nördlich gelegenen Ovamboland überließ man den Finnländern, welche sich 1870 dort niederließen.

Der gute Einfluß der Mission erhöhte die Sicherheit im Lande und zog mehr und mehr auch Händler heran, welche hauptsächlich Viehtransporte nach der Kapkolonie unternahmen. Im Jahre 1855 bildete sich zur Ausbeutung der reichen Kupfererze im Khomas-Gebirge eine englische Gesellschaft, die sich aber wegen der hohen Transportkosten der Erze nach der Walfischbai als unlohnend erwies. Das Unternehmen ging 1858 in den Besitz des Schweden Andersson über, der sich vergeblich zum Herrscher des Landes aufzuschwingen suchte und 1865 alle seine Liegenschaften an die von dem Missionar Hugo Hahn gegründete Missionskolonie Otjimbingue verkaufte. Auch die Mission hatte sich inzwischen mehr und mehr auf den Handel gelegt, gründete 1868 in Barmen mit einem Kapital von 708000 Mk. die Missionshandelsaktiengesellschaft, zog junge Kaufleute nach Südwestafrika und richtete auf allen ihren Missionsstationen Handelskontore ein. Diese Handelsgesellschaft prosperierte aber nicht und mußte schon 1873 liquidieren.

Bald darauf begannen die Engländer, in ihrem Bestreben, die Buren auf allen Seiten vom Meere abzuschneiden, ihr Auge auch auf die Küste zwischen den Mündungen des Oranje und des Kunene zu richten; die Kapkolonie sandte 1876 den Kommissar Palgrave über Walfischbai nach Damara- und Namaland, und die vom Händler Lewis bearbeiteten Hereros boten England 1877 das Protektorat an. Die englische Regierung erklärte am 14. Dezember 1878 die Walfischbai mit einem Umkreis von 15 Meilen als englischen Besitz, beschränkte daselbst die Waffen- und Munitionseinfuhr und erhob hier Gewerbesteuern. Händler wie Missionare waren damit allerdings gleichmäßig unzufrieden, da den britischen Ansprüchen nicht eine entsprechende Schutzgewährung gegenüber stand, und die englische Regierung war froh, die Walfischbai 1880 an die Kapkolonie abtreten zu können. Auch die südlich davon gelegenen 11 herrenlosen Inseln waren von England in Besitz genommen und zur Ausbeutung der Guanoläger an Kapitän Spence verpachtet worden. Das ganze übrige Gebiet aber war im Besitz eingeborener Häuptlinge geblieben.

Unter diesen Umständen richtete die Bremer Firma F. A. E. Lüderitz ihre Aufmerksamkeit auf diese Gegend, um daselbst Handel, Viehzucht und Landbau zu treiben. Nachdem man sich bei der Regierung in Berlin vorher betr. des Schutzes etwaiger Erwerbungen vergewissert hatte, sandte Lüderitz eine erste Expedition unter Heinrich Vogelsang aus, welcher die Ausrüstung des Schiffes „Tilly“ in Kapstadt ergänzte und am 9. April 1883 in dem fast menschenleeren Angra pequena vor Anker ging, wo sofort mit Errichtung einer Faktorei begonnen wurde. Vogelsang selbst brach bald darauf nach der 7 Tagereisen entfernten Missionsstation Bethanien auf und schloß dort durch Vermittlung der deutschen Missionare am 1. Mai 1883 einen Kaufvertrag mit dem Nama-Kapitän Josef Fredericks von Bethanien, in welchem dieser gegen Waren im Werte von 2000 Mk. und gegen 200 alte Gewehre zunächst den 2 deutsche Meilen langen und 5 Meilen tiefen Küstenstreifen von Angra pequena mit sämtlichen Hoheitsrechten an Lüderitz abtrat. Vogelsang hißte nunmehr in Angra pequena die deutsche Flagge, und das bald darauf hier erscheinende englische Kriegsschiff „Boadicea“ traf daselbst bereits die deutsche Korvette „Carola“ an, welche ihm bedeutete, daß hier deutsches Gebiet sei.

Während der Ärger der Kapkolonisten über die deutsche Festsetzung in ihrer Nachbarschaft zu einer sehr lebhaften Korrespondenz über die Besitzrechtstitel zwischen der Kapregierung, dem englischen Kolonialminister und dem Auswärtigen Amt in Berlin führten, erwarb Vogelsang am 25. August 1883 von dem Häuptling Fredericks gegen 500 Lstr. und 50 englische Gewehre auch noch einen 20 geographische Meilen breiten Küstenstrich zwischen dem Oranje und dem 26.° südlicher Breite, während Adolf Lüderitz selbst auf der Reise von Europa nach Kapstadt begriffen war.

Nachdem die im allgemeinen günstigen Berichte des Kanonenboots „Nautilus“ in Berlin eingegangen waren, sandte Bismarck am 24. April 1884 das berühmte Telegramm nach Kapstadt, welches den Schutz des Deutschen Reiches über die Lüderitz'schen Erwerbungen bestätigte und England mußte im Juni die deutsche Besitzergreifung anerkennen. Die Korvetten „Leipzig“ und „Elisabeth“, letztere mit einer zweiten Lüderitz'schen Expedition von Fachleuten an Bord, der auch ein Bruder des Kaufherrn angehörte, gingen von Kapstadt nach Angra pequena und stellten dort am 7. August 1884 officiell das „Lüderitzland“ genannte Gebiet unter den direkten Schutz des Deutschen Reiches.

Am gleichen Tage erließ die Kapregierung eine Proklamation, in welcher sie die Annektierung der Walfischbai an die Kapkolonie aussprach, und fernere Annektierungen nördlich und südlich davon waren auf Anregung des Kolonialministers Lord Derby hin beabsichtigt, um eine weitere Ausdehnung deutscher Erwerbungen zu verhindern, aber die deutsche Regierung war dem durch Entsendung des Kanonenboots „Wolf“ zuvorgekommen, welches den Auftrag hatte, die ganze Küste von Lüderitzland bis zur portugiesischen Grenze in Besitz zu nehmen und die Flaggenhißung am 12. August in Sandwichhafen, sodann am

Kap Croß, am Kap Frio und an der Spencerbay vornahm. England erkannte im September 1884 auch diesen Erwerb an.

Lüderitz' Agenten erwarben inzwischen laut Vertrag vom 19. August 1884 mit dem Topnaar-Kapitän Piet Haibib und gleichfalls dank der Vermittlung der Rheinischen Mission, einen 20 Meilen breiten Küstenstreifen zwischen dem 26. und dem 22.° südlicher Breite mit Ausnahme von dem englischen Walfischbai-Gebiet und es handelte sich nun zunächst darum, auch noch Verträge mit den Häuptlingen im Innern abzuschließen und die Grenzen im Hinterland zu bestimmen.

Während die Bastards von Rehoboth sich am 11. Oktober 1884 wie andere kleinere Stämme unter den Schutz des Reiches gestellt hatten und sogar der Häuptling Manasse von Hoachanas, dessen ausgedehntes Gebiet vom Tschamobfluß im Süden bis nach Betschuanaland und dem Ngami-See im Osten und bis zum Kunene und Okavango im Norden reichte, ein Schutzgesuch an den deutschen Kaiser richtete, dem natürlich Folge gegeben wurde, sträubte sich der von den Engländern aufgehetzte Maharero gegen Unterhandlung mit den Deutschen.

Zur Unterstützung der Verhandlungen brachte die „Möwe" den Reichskommissar Dr. Nachtigal nach Angra pequena, welcher am 28. Oktober 1884 in Bethanien einen Schutz- und Freundschaftsvertrag mit dem Häuptling Josef Fredericks von Groß-Namaland abschloß und dann nach Walfischbai weiterfuhr, um nach Prüfung der mit Piet Haibib abgeschlossenen Verträge auch das von diesem erworbene Gebiet endgültig unter den Schutz des Reiches zu stellen.

Die Firma Lüderitz ging nun weiter vor, erwarb durch den Vertrag vom 16. Mai 1885 das Gebiet des Orlam-Häuptlings Kapitän Jan Jonker Afrikaner, das sich in einem verhältnismäßig schmalen Streifen im Hinterland der Walfischbai östlich bis nach Windhoek erstreckt, und ferner durch Verträge vom 19. Juni 1885 mit Kapitän Cornelius Zwartboy auf Otjitambi und vom 4. Juli 1885 mit Kapitän Jan Uichimab auf Zesfontein den Küstenstrich nördlich vom 22.° bis zum Kunene, das sogenannte Kaoko-Feld.

Die Firma Lüderitz hatte unterdessen eine bergmännische Expedition unter Leitung des Bergwerksdirektors H. Pohle ausgesandt, um die vorhandenen Kupfererzlager auf ihre Abbauwürdigkeit zu untersuchen, und gleichzeitig wurden Dr. Adolf Schenck und Dr. Hans Schinz mit der geologischen, bezw. botanischen Erforschung des Gebiets betraut.

Auch andere deutsche und englische Kaufleute und Glücksritter waren im Innern thätig und eifrig bestrebt, Konzessionen zu erwerben.

Inzwischen hatte die deutsche Regierung im Jahre 1885 als Reichskommissar den Dr. Göring mit dem kleinen Stab von nur 2 Beamten nach Südwestafrika geschickt, um daselbst eine Verwaltung einzurichten, die vorhandenen Privatverträge über Landerwerb und Minengerechtsame einer Nachprüfung zu unterziehen und den Abschluß neuer Verträge im Hinterland zu betreiben. Vor allem handelte es sich darum, die Verhandlungen mit Maharero zum Abschluß zu bringen. Gleich nach seiner Ankunft begab sich Dr. Göring denn auch nach Okahandja,

dem Sitz Maharero's, doch wurden die Unterhandlungen, an denen als Beirat auch der landeskundige Pastor Dr. C. G. Büttner teilnahm, bald durch einen Angriff Hendrik Witboi's unterbrochen, der bereits 1884 einen Einfall ins Hereroland unternommen hatte; aber gerade dieser neue, von den Hereros allerdings blutig zurückgeworfene Überfall, machte letztere zum Vertragsschluß geneigter und derselbe fand endlich am 21. Oktober 1885 statt.

Damit waren auch die hiesigen Erwerbungen im großen und ganzen beendigt, da die Engländer unserer Ausdehnung nach Osten durch die Erklärung ihrer Schutzherrschaft über Betschuanaland und das Reich Khamas vorgebeugt hatten und als Westgrenze des britischen Besitzes der 20.° östlicher Länge, als Nordgrenze der 22.° südlicher Breite bezeichnet worden war. Die Burenkolonie Upingtonia im Nordosten unseres Gebiets stellte sich 1886 unter deutschen Schutz, der Vertrag mit Portugal vom 30. Dezember 1886 regelte die Nordgrenze unseres Gebiets durch eine Linie, welche von der Kunene-Mündung zu den Katima-Molelo-Schnellen des Sambesi führt, und durch den berühmten deutsch-englischen Vertrag vom 1. Juli 1890 wurden auch die Ostgrenzen Deutsch-Südwestafrikas genau festgelegt; Deutschland verzichtete dabei auf das Ngami-Gebiet und den größten Teil der Kalahari, erhielt aber den freien Zugang zum Sambesi mittels eines Landstreifens, welcher an keiner Stelle weniger als 20 englische Meilen breit ist und es entstand dadurch der eigentümliche schmale Landvorsprung im Nordosten unserer Kolonie, der sogenannte „Caprivi'sche Bleistift." Am 21. August 1890 schloß Dr. Göring auch Schutzverträge mit den noch in Frage kommenden südlicheren Nama-Stämmen der Bondelswarts bei Warmbad, der Veldschoendraegers in Khois und der Swartmodder-Hottentotten ab und kehrte, nachdem er seine Aufgabe in Südwestafrika in ehrenvoller Weise gelöst hatte, im gleichen Jahre nach Europa zurück.

Wenden wir uns nun nach diesem Vorausblick wieder zur Entwicklungsgeschichte unserer Kolonie.

Das Unternehmen des Herrn Lüderitz war so groß angelegt, daß der Bremer Kaufherr sich in Anbetracht seiner nicht ausreichenden Mittel bald nach Hülfe umsehen mußte, und um diesen ersten deutschen überseeischen Erwerb nicht in fremde Hände übergehen zu lassen, trat am 5. April 1885 auf Veranlassung Bismarck's unter dem Vorsitz des Herzogs von Ujest, von Dr. Hammacher und dem Geheimen Kommerzienrat Schwabach in Berlin die „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika" ins Leben, welche zunächst eine Kapital von 800000 Mk. aufbrachte, an dem sich Lüderitz mit einem Sechstel beteiligte, das aber allmählich auf 2 Millionen erhöht wurde. Um die Frage der Schiffbarkeit des Oranjeflußes zu lösen, begab sich Lüderitz selbst im Frühjahr 1886 noch einmal nach Südafrika, befuhr den Unterlauf des Flußes mit einem kleinen tragbaren Boot, versuchte vergeblich die Barre zu forcieren und trat dann am 20. Oktober in dem kleinen offenen Fahrzeug die Rückfahrt von der Alexanderbai nach Angra pequena an, auf welcher er verschollen ist.

Die neue Gesellschaft schloß zwar mit Maharero einen Vertrag, in welchem dieser alle früher an Andere erteilten Bergwerkskonzessionen zurücknahm und das Bergrecht der Kolonialgesellschaft übertrug, aber die erworbenen Rechte erwiesen sich bei näherer Untersuchung des Gebiets nicht als besonders wertvoll. Der großen Kosten halber unterließ deshalb die Gesellschaft einen kaiserlichen Schutzbrief zu erbitten, sie wurde aber trotzdem von der Regierung mit Ausübung von Hoheitsrechten betraut.

Das von Deutschen und Engländern im Wettbewerb betriebene Suchen nach edlen Metallen und Steinen hatte im Jahre 1887 zum Auffinden von Goldriffen bei Pot und Anawood und zur Bildung von 4 Syndikaten in Deutschland geführt, welche Expeditionen aussandten; sämtliche Erzfundstellen erwiesen sich aber als nicht abbauwürdig. Immerhin hatte sich die Regierung veranlaßt gesehen, durch Erlaß einer kaiserlichen Verordnung vom 25. März 1888 das Bergwesen in Südwestafrika zu regeln, nnd zwar wurde, mit Ausnahme der von Dritten vor dem 19. April 1886 rechtsgültig erworbenen Minengerechtsame, das Bergregal in diesem Schutzgebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft übertragen. Bei den sich daran anschließenden Verhandlungen und Reklamationen spielte besonders der Engländer Robert Lewis eine große Rolle, ein Analphabet aus der Kapkolonie, der sich durch Jagd und Handel emporgearbeitet hatte und die Priorität seiner angeblich von Maharero erworbenen Hoheits- und Minenrechte geltend machte. Von Lewis zur Annahme eines englischen Protektorates aufgestachelt, fiel Maharero am 30. Oktober 1888 von der deutschen Herrschaft ab, und da weder die Kolonialverwaltung, noch die Gesellschaft über die nötigen Machtmittel verfügten, um den offenen Feindseligkeiten der Herero begegnen zu können, so sahen sich Dr. Göring und die Beamten der Gesellschaft gezwungen, sich von dem Amtssitz Otjimbingue zeitweilig nach der englischen Walfischbai zurückzuziehen, und die Anfang 1888 von der Gesellschaft organisierte, der Zahl und Güte nach ganz ungenügende, farbige Schutztruppe von 25 Mann unter Leutnant von Quitzow löste sich bei der Gelegenheit auf. Dagegen sah sich die Reichsregierung nunmehr veranlaßt, den Hauptmann Kurt von François, der sich seit 1883 als Forschungsreisender in Westafrika bewährt hatte und z. Z. im deutschen Togo-Gebiet thätig war, nach Südwestafrika zu schicken mit einer kleinen Schutztruppe, die anfangs nur aus 21 Mann bestand, im Juni 1889 in Walfischbai ankam und Ende 1889 auf 50 Mann erhöht wurde. Die im Juni eingetroffene Schutztruppe stellte die Ordnung einigermaßen wieder her, nötigte den Engländer Lewis, das Land zu verlassen und legte im August 1889 40 km westlich von Otjimbingue bei Tsaobis das Fort Wilhelmsfeste an, welches den Weg zur Küste beherrscht, war aber viel zu schwach, um den anhaltenden Unruhen zu begegnen. Außerdem war es François, der von 1890—94 als stellvertretender Reichskommissar an der Spitze der Verwaltung Südwestafrikas stand, von Bismarck, wie später von Caprivi ausdrücklich verboten worden, in die Kämpfe der Hottentotten mit den Hereros einzugreifen; Unruhen und Unbotmäßigkeiten nahmen deshalb zu, die

deutsche Autorität blieb schattenhaft und die jetzt an falscher Stelle erzielten Ersparnisse veranlaßten später eine um so größere Ausgabe.

Im Oktober 1890 war der alte Maharero gestorben, und sein Sohn, der eitle und trunksüchtige Samuel Maharero, verstand es nicht wie sein Vater, seinen Stamm zusammen- und kriegsbereit zu halten. Die deutsche Truppe war gleichfalls im Oktober 1890 nach Groß-Windhoek verlegt worden, das ab Dezember 1890 auch Sitz des Kommissariats wurde, nachdem sowohl Verwaltung, als auch Truppenführung in François' Hand gelegt war; aber der geringe deutsche Mannschaftsbestand konnte Maharero nicht genügend schützen gegen die fortdauernden Raubzüge des Hendrik Witboi, welcher von seiner reich mit Proviant und Kriegskontrebande ausgerüsteten Feste Hornkranz aus die faktische Macht im ganzen Lande ausübte.

Inzwischen hatte die „Hyäne" Mitte 1892 eine Landungsstelle bei Swakopmund erkundet, François richtete noch in demselben Jahre an diesem öden, gelben Strande eine bescheidene Station ein, und schon im nächsten Jahre wurde dort mehrfach gelandet; man wurde dadurch unabhängig von der englischen Walfischbai, wo man Truppendurchzüge und Einführung von Kriegsmaterial hindern konnte. Nachdem die Truppe auf François' nachdrückliches Verlangen hin im März 1893 um 250 Mann verstärkt worden war, vermochte François ernstlich vorzugehen und Witboi wiederholt zu besiegen, ohne ihn jedoch zu vernichten, sodaß Witboi sogar Ende 1893 einen größeren Wagenzug auf dem Wege nach der Küste überfallen, die meisten Treiber ermorden und sich der Fracht bemächtigen, bald darauf auch die 1891 von dem Landwirt Ernst Hermann im Auftrag der Deutschen Kolonialgesellschaft zwecks Einführung der Wollschafzucht gegründete Station Kubub im Bezirk Bethanien zerstören konnte. François hatte zwar am 12. April 1893 die Hauptfeste Hendrik Witboi's, Hornkranz, genommen — ein wegen seiner fragwürdigen Zweckmäßigkeit vielfach getadeltes Unternehmen — und den damals entkommenen, verschlagenen Hottentotten im Januar 1894 aus den Schlupfwinkeln des Gansberges vertrieben, doch gelang es erst dem Major Leutwein, der im Dezember 1893 herauskam und im Juni 1894 das Kommando übernahm, mit der bedeutend vermehrten Schutztruppe durch Erstürmung der stark verschanzten Naukluft am 27. August 1894 den gefährlichen Feind zur Übergabe zu zwingen, die am 15. September erfolgte. Hendrik Witboi erhielt nun unter voller Amnestie für sich und seine Genossen die Erlaubnis, seinen Aufenthalt in seinem Stammsitz Gibeon zu nehmen, wohin auch eine Abteilung der Schutztruppe verlegt wurde.

Seinem freiwillig gegebenen Versprechen, dem deutschen Kaiser gegebenen Falls Heeresfolge zu leisten, kam Hendrik im Frühjahr 1896 nach, indem er sich Major Leutwein anschloß, als die Khauas-Hottentotten östlich von Gibeon und ein Teil der Herero, die Ost-Herero, sich empörten. Die Werft (Dorf) des Hererohäuptlings Kahimema wurde am 6. Mai erstürmt, der ganze Stamm der Khauas am 14. Mai gefangen genommen und Kahimema, ebenso wie der Häuptling Nikodemus, nach kriegsgerichtlicher Verurteilung in Okahandja erschossen.

Inzwischen hatte die Schutztruppe eine weitere beträchtliche Verstärkung erhalten und die Bastards hatten sich bereit erklärt, einen Wehrvertrag mit der deutschen Regierung zu schließen. Am 5. Juli und 2. August 1897 fanden wieder Zusammenstöße der Schutztruppe mit den Hottentotten in der Nähe des Orangeflusses statt, die mit einer völligen Niederlage der Eingeborenen endeten.

Bald aber sollte es erneut zu schweren inneren Unruhen kommen.

Allerdings wurde die Ruhe im Hereroland trotz des Auftretens der Rinderpest und der dagegen im ganzen Damaraland zur Durchführung der Impfung getroffenen Maßregeln nirgends ernstlich gestört; einige hundert Unzufriedene wanderten aus dem deutschen zwar in das englische Gebiet, kehrten aber bald wieder zurück und mußten an der Grenze, wie ihnen vorher angekündigt, nunmehr die Waffen abliefern. Andere, die ihnen nachziehen wollten, wurden daran gehindert und im Bezirk Grootfontein angesiedelt, wo sie bei den von der Regierung unternommenen Wasserarbeiten Verwendung fanden.

Einen bedenklichen Umfang aber nahm der Aufstand der Zwartboi-Stämme im Norden des Schutzgebietes an. Im Jahre 1895 hatte Kapitän David Zwartboi in Otjitambi einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er sich unter deutschen Schutz stellte und die Waffenfolge versprach. Obwohl David nur von einem Teile seiner Stammesgenossen anerkannt wurde, während der andere sich zu Lazarus Zwartboi in Franzfontein hielt, setzte es die Landeshauptmannschaft Ende 1896 doch durch, daß der regierungsfreundliche David vom ganzen Stamme als Kapitän anerkannt wurde. Dieser aber versuchte Anfang 1897 nach dem Ausbruch der Rinderpest den Vertrag zu brechen, wurde daher abgesetzt und nach Windhoek gebracht, an seine Stelle jetzt Lazarus gesetzt. Im Dezember 1897 brach der Aufstand der Zwartbois los, dem sich auch eine Anzahl Herero anschloß, während der Oberkapitän Samuel Maharero, der Kapitän Manasse von Omaruru und Kapitän Hendrik Witboi sofort die von der Regierung gewünschten Hülfsmannschaften stellten. Da aber das Pferdematerial des Bezirks während der Absperrungsmaßnahmen und später bei der Impfung gegen die Rinderpest sehr heruntergekommen war, im Kaokofeld der Regen erst spät einsetzte und die Futterverhältnisse dadurch bis zum Beginn des Jahres 1898 sehr schlechte waren, so blieb der Feldzug ohne durchschlagenden Erfolg, wenn auch mit geringen Verlusten, bis die Truppe von Windhoek zu Hülfe kam. Das Gefecht bei Grootberg am 26. Februar 1898 hatte alsdann das Ergebnis, daß die Führer der Aufständischen mit 150 waffenfähigen Männern und 300 Frauen und Kindern sich kurz darauf ergaben. Diese gefangenen Zwartbois leisteten in Windhoek bei Bauten und anderen Arbeiten, die während der Fieberepidemie nahezu aufgehört hatten, gute Dienste. Die von dem Unterkapitän Kambatta den Aufständischen zugeführten Herero wurden gleichfalls gefangen, nur Kambatta entkam mit einigen Leuten in das mittlere Kaokofeld, sein Land aber wurde als Regierungsland eingezogen.

Ende 1898 versuchten die Kapitäne Paul Frederiks von Bethanien und Willem Christian von Warmbad sich gegen eine Verordnung des Gouverneurs, die Abstempelung von Gewehren betreffend, aufzulehnen, doch wurden sie durch das sofortige Erscheinen der Schutztruppe, der sich auch Hendrik Witboi und andere Kapitäne anschlossen, gezwungen, sich zu unterwerfen und eine namhafte Buße zu zahlen.

Auch ein Zusammenstoß im Februar 1901 mit den Bastards von Grootfontein im Namaland gelegentlich der Aufnahme der Pferdebestände seitens des Leutnants von Leckow blieb ohne ernste Folgen, und im allgemeinen kann man das Schutzgebiet jetzt, dank Leutwein's glücklichem Vorgehen, als befriedet betrachten.

Sehen wir uns nun auch hier, bevor wir die Einrichtung der Verwaltung besprechen, Land und Leute etwas näher an.

Unser südwestafrikanisches Schutzgebiet umfaßt 835100 qkm und weist eine etwa 1400 km lange Küste auf, welche sehr einförmig verläuft und von deren wenigen Einschnitten bislang nur vier als leidlich brauchbar erwiesen sind, nämlich vom Norden nach Süden hin aufgeführt: Swakopmund, Walfischbai, Sandwichhafen und Angra pequena. Nur an diesen Plätzen und am Kap Croß weist die Küste Niederlassungen auf, welche Stützpunkte für den Fischfang und die Guanogewinnung sind und den Verkehr mit dem Innern vermitteln. Hinter dem weißen Sandstreifen der Küste und dem sie fast überall begleitenden Sanddünen-Wall breitet sich ein kaum weniger abschreckendes, mattgraugelbes, fast vegetationsloses und steiniges Gebiet von meist 50 bis 60 km Breite aus, die Sandwüste oder Namib, wo die Fata Morgana nicht selten ist und nur die Flüsse einige Oasen bilden. Große Strecken in der Nähe der Küste stellen sich als ein, in seinen eigenen Verwitterungsmassen halb begrabenes Gebirge dar. Dann erhebt sich das Land anfangs sanft, weiterhin in meist steil ansteigenden Terrassen, öde und zerrissen, zu etwa 1200 m Höhe und dieses Hochland beginnt ungefähr 300 km von der Küste entfernt sich binnenwärts nach der Kalaharisteppe hin zu senken. Aus diesen weiten Hochflächen erheben sich vereinzelt und unregelmäßig verteilt zahlreiche Gebirgszüge, Kuppen und Bergreihen von Gneis und Granit, die um mehrere hundert Meter über die durchschnittliche Landoberfläche hervorragen, sodaß man es hier also nicht mit flacher Hochebene, sondern mit hochgelegener Berglandschaft zu thun hat. Im Süden erreichen die Karasberge 2000 m, das Auas-Gebirge zwischen Rehoboth und Windhoek 2130 m und weiter nördlich der Omatako-Berg 2680 m. Die für Südafrika so charakteristische Form der Tafelberge ist auch in unserem Schutzgebiet häufig vertreten. Das Kalkgebiet des zuerst 1894/5 von Dr. Hartmann eingehender untersuchten, 1500 m hohen östlichen Kaoko-Feldes ist eine Art Karstlandschaft mit Höhlen und periodisch mit Wasser gefüllten Becken, doch giebt es hier auch viele Grasebenen mit weichem Boden und unterirdischem Wasservorrat. Nördlich von diesem guten Viehzuchtland ist

der Boden für Ackerbau und Plantagenkultur geeignet, besonders wenn es gelingt, den Kunene für Bewässerung auszunützen. Schon jetzt treiben die Ovambo einen nicht unbedeutenden Ackerbau, leider aber sind diese Gegenden bislang zu weit von Absatzmärkten entfernt. Im allgemeinen ist Ackerbau nur in den Flußthälern möglich, welche tief in die Hochflächen eingeschnitten sind; sonst ist die Bevölkerung auf Viehzucht angewiesen und dazu eignen sich besonders das Mittelland und das Omaheka oder Sandfeld. Das letztere, welches sich an unserer Ostgrenze vom 20.° bis zum 26.° südlicher Breite hinzieht, ist ein ebenes, mit Gras und meist auch mit Büschen bewachsenes Hochland, das in der Regenzeit viele Teiche aufweist und wie zur Schafzucht geschaffen. Freilich sind die im Innern gelegenen, für Viehzucht, Ackerbau und Bergbau nutzbar zu machenden Flächen im Norden, Süden und im Zentrum des Landes durch weite, jeder Kultur und jeder sonstigen Ausnutzung unzugängliche, wasserlose Einöden von einander getrennt. Thätige Vulkane finden sich heute hier zwar nicht mehr, wohl aber im Innern heiße Quellen, auch sind Erdbeben in der Kolonie nicht ganz unbekannt.

Von den Flüssen enthalten nur der Kunene, der Oranje und der zum Ngami-See fließende Kubango-Okavango das ganze Jahr hindurch fließendes Wasser, ohne aber schiffbar zu sein, die übrigen sich in den Atlantischen Ozean ergießenden „Riviere" liegen während des größten Teils des Jahres trocken, füllen sich während der Regenzeit allerdings oft zur weiten Überflutung; das starke Gefälle bewirkt aber einen sehr schnellen Abfluß, die Flüsse versiegen deshalb später ebenso schnell und behalten nur streckenweise Wasser oder verlieren sich ganz, sodaß man in der Trockenzeit Wasser durch Graben in den Flußbetten zu erlangen hat. Die wichtigsten dieser Regenflüsse oder Omiramba (Singular: Omuramba) sind der Große Fischfluß, welcher während des ganzen Jahres, wenigstens streckenweise, Wasser führt, und der Nosob, Nebenflüsse des Oranje; die in den Atlantik mündenden Kuisseb, der Tsoachaub oder Swakop und der Omaruru, und endlich der zum Ngami fließende Omuramba. Für den Verkehr sind sämtliche Flüsse ohne Bedeutung und auch ihre fruchtbaren Uferleisten sind nur schmal. Da die Flüsse des Namalandes alle parallel der Küste laufen, so ist hier das Eindringen von der Küste her ins Innere weit schwieriger, als im Damara-Land, wo die zum Meere führenden Flußbetten natürliche Wege zum Binnenland bieten. Unter den früher besonders im nördlichen Teile des Schutzgebietes weit verbreitet angetroffenen Brakwasserseen ist heutigen Tages der bedeutendste die Etoscha-Pfanne, ein ungeheurer Salzsumpf, der weiß, wie ein gefrorener See aussieht. Daneben sind die sogenannten Vleys zu erwähnen, flache Süßwasserbecken, und an diese und die Regenflüsse entlang ist der Ochsenwagenverkehr gebunden. Quellen finden sich in größerer Zahl im Hereroland und hier ist auch die Regenmenge bedeutender, als im Groß-Namaland des Südens. Die zahlreichen heißen Quellen werden abgekühlt nicht nur zu Bädern, sondern auch zur Tränkung und Berieselung benutzt.

Entsprechend der Lage des Schutzgebietes ist sein Klima ein subtropisches, das durch die kalte, die Küste bestreichende Polarströmung und durch die hohe Lage des größten Teiles des Landes gemäßigt wird. Der in die Monate September bis Mai fallende Sommer beginnt mit heißen Winden, und diesen folgen Gewitter, welche von Norden nach Süden zu abnehmen. Der zwischen Mai und September liegende Winter ist im Innern absolut trocken und weist mit Extremen von 45° Wärme am Tage und 8° Kälte nachts außerordentliche Temperaturschwankungen auf; im Küstengebiet fällt der Regen um diese Zeit, bis zu 50 km landein allerdings nur in Gestalt von Nebelniederschlägen. Die Gegenden am Kubango und Tschobe sind zur Regenzeit undurchdringliche Sümpfe; überhaupt haben der ganze Norden und Nordosten, sowie die Striche nördlich des Ngami-Sees meist Überfluß an Wasser, während die südlichen Teile wasserarm sind. Im ganzen gilt das Klima als gesund und ist für den Europäer am zuträglichsten im südlichen Teile, während im mittleren und mehr noch im nördlichen Teile die Malaria einheimisch ist. Aber im allgemeinen ist der Europäer hier intensiver mechanischer Arbeit fähig und wird bei der geringen Neigung der Eingeborenen zu andauernder körperlicher Thätigkeit bei der Erschließung des Landes auch die Hauptarbeit leisten müssen.

Der Pflanzenwuchs weist an der Küste kniehohe, holzige und dornige oder sukkulente Sträucher mit geringer Belaubung und vom Charakter der Karroo-Vegetation auf, hin und wieder auch den eingeführten, aber sich schnell verbreitenden „Wilden Tabaksboom" (Nicotiana glauca). Im Gebiet des Sommerregens finden sich ausgedehnte Grassteppen, besonders von dem büschelförmigen Toa-Gras (Aristida ciliata), das meist die Farbe reifen Weizens aufweist, da es auf den Halmen zu Heu wird; daneben giebt es Buschsteppen aus mannshohem, oft undurchdringlichem Gebüsch, unter dem die Akazien vorherrschen. Tafelglatte, meilenweite Flächen im nördlichen Hereroland, wo die Regenmenge durchschnittlich zwei bis drei mal so groß, wie im mittleren und südlichen Teile des Schutzgebietes ist, heute nur mit 5 bis 7 Fuß hohen Andropogon-Arten bestanden, würden sich trefflich zum Anbau von Mais, Kafferkorn und anderen Getreiden eignen, wobei man allerdings mit den häufigen Heuschreckenschwärmen rechnen müßte. Die Baumvegetation besteht aus dem breitkronigen Kamelbaum (Acacia giraffae), der höher aufstrebenden Dornakazie (A. horrida) und im Damaraland aus dem Annabaum (Acacia albida), sowie dem Ebenholzbaum (Euclea pseudobenus), welcher in seinem Wuchse unserer Trauerweide ähnelt. Die Südgrenze der Palmenzone bildet der Uniab oder „Palmenfluß." Besonders eigentümlich sind dem Lande die strauchartigen Euphorbien, mehrere Aloë-Arten, die berühmte, erst 1860 von dem Botaniker Welwitzsch auf portugiesischem Gebiet entdeckte Welwitschia mirabilis und die Narapflanze (Aconthosicyos horrida) mit melonenähnlichen, dornigwarzigen und eßbaren Früchten, deren weiches, süßsäuerliches Fleisch von angenehmem Geruch und Geschmack ist. Als Nutzpflanzen können nur wenige in Betracht kommen, so die Elephantorrhiza Burchellii,

eine häufig vorkommende Gerbwurzel, als Faserpflanze die ebenfalls häufige Sanseviera und sodann die gummiliefernden Acacia horrida und detinens.

Die Tierwelt war früher hier weit zahlreicher vertreten, ist durch schonungslose Jagd aber sehr eingeschränkt worden; Elefanten, Rhinozerosse, Giraffen, Zebras, Löwen und Büffel sind jetzt nur noch in den nördlichsten Gebieten zu treffen, von Raubtieren giebt es noch Leoparden, Hyänen und Schakale, außerdem Springböcke und andere Antilopenarten und zahlreiche Affen. Der Strauß kommt nur noch in entlegenen Gegenden vor. Sehr häufig sind Schildkröten, Schlangen, darunter viele giftige, Eidechsen, Heuschrecken, Skorpione und große Spinnen.

Von nutzbaren Mineralien spielt hier Kupfer die größte Rolle, aber auch Gold, Silber, Blei, Zinn, Graphit und Asbest sind gefunden worden, von edlen Steinen bislang u. a. Smaragde, Berylle und Topase, endlich mächtige Lager ausgezeichneten Marmors, dem von Carara gleichwertig, in Etusis, nur 6 km von der Bahnstation Ababis entfernt.

Die mit nur 200000 Köpfen überaus dünne Bevölkerung scheidet sich in die zwei Hauptstämme der Bantu und der Hottentotten, die sich auf das feindseligste gegenüberstehen und bekämpfen. Zu ersteren gehören die etwa 60000 noch völlig unabhängigen Ovambo im Amboland, zwischen dem Kunene und dem 18.° südlicher Breite, eine große und kräftige, hinterlistige aber auch feige Rasse, die auch das angrenzende portugiesische Gebiet bewohnt; sodann die 80000 Dámara oder Hereró (Einzahl; Omuhereró, Mehrzahl: Ovahereró), welche das innere Hochland nördlich vom Swakop bis jenseits Waterberg ostwärts bis zum 18.° östlicher Länge bewohnen, durch Viehzucht wohlhabend sind und sich erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch Anerkennung eines Oberhäuptlings, des Maherero, strammer organisierten; und endlich die etwa 35000 räuberischen und unsteten Berg-Damara, welche zwar hottentottisch sprechen, physisch aber zu den Bantu zu gehören scheinen, südlich von der Etoscha-Pfanne in ganz Deutsch-Südwestafrika vorkommen und in kleinen Abteilungen zwischen den Herero und den Hottentotten leben. Die gelblichen, s. Z. von den Holländern aus der Kapkolonie verdrängten Hottentotten oder Nama, etwa 10000, finden sich in 8 selbständigen und unter sich nicht immer einigen Stämmen im Groß-Namaland und in 2 Stämmen auch nordwestlich der Hereros im Kaokofeld, in dessen südlichem Teil die Zwartbois wohnen, nördlich von ihnen die Topnaars. Arm und sehr bedürfnislos, körperlich schwächlich und deshalb zu anstrengender Arbeit nicht geeignet, zeichnen sich die Hottentotten andererseits durch geistige Begabung, ehrliche und zuweilen selbst ritterliche Gesinnung aus, wie z. B. die Witbois. Da sie überdies gewandte Reiter und gute Schützen sind, so hat man sie mit Erfolg in der Schutztruppe eingestellt. Die Buschmänner, nur noch einige Hunderte an Zahl, führen zwischen der Etoscha-Pfanne und dem Damaraland ein ungebundenes Leben. Die circa 2000 Bastards, Mischlinge von Europäern und Hottentotten, welche, im Gegensatz zu anderen Mischvölkern, über-

wiegend die guten Eigenschaften beider Rassen in sich vereinen, sind sämtlich Christen, sprechen meist Kap-Holländisch und sind im Frieden seßhafte und fleißige Landleute, im Kriege den Deutschen treu und nützlich gewesen; ihre stärksten Gemeinden sind in Rehoboth und Rietfontein.

Die Herero waren von dem Hottentotten-Häuptling Jonker Afrikaner (1836—62) fast vollständig unterjocht worden; unter dessen Söhnen und Nachfolgern Christian und Jan Jonker Afrikaner aber brach diese Herrschaft mehr und mehr zusammen und Ka-Maharero, der mächtigste der Herero-Häuptlinge, kämpfte im allgemeinen glücklich gegen die Nama.

Durch Verarmung der Herero infolge der Rinderpest wurden ihrer viele an Krankheiten hinweggerafft, und die Neigung zu Erkrankungen ist bei diesen, mehr noch bei den Hottentotten, überhaupt sehr groß, die Zahl der Todesfälle übersteigt diejenige der Geburten, und das ist umso bedenklicher, als man die wenigen einheimischen Arbeitskräfte dringend braucht. Die Bantu treiben selbst Viehzucht und sind als Arbeiter meist nicht zu haben, die Hottentotten sind körperlich zu schwach. Regelmäßigen Ackerbau treiben, wie bereits erwähnt, nur die Ovambo; die Ovaherero und die Nama aber nur unter Anleitung der Missionen in der Nähe der Missionsstationen.

Durch kaiserliche Verordnung vom 10. April 1898 wurde die Bildung von Eingeborenen-Reservaten geregelt und darnach können bestimmte, den Eingeborenen gehörige oder der Regierung zur Verfügung stehende Ländereien für das unveräußerliche Gebiet eines Stammes oder eines Verbandes von Stämmen erklärt werden; man hat sich damit auch bei uns dem in ganz Südafrika bestehenden System der „Lokationen" zur Ansiedelung der Eingeborenen zugewandt.

Weiße lebten zu Anfang des Jahres 1902 4635 innerhalb unseres Schutzgebietes und davon waren 2595 = 56% Deutsche, während unter den Fremden obenan 1354 Kapländer und Buren und 450 Engländer stehen. Von den 2570 erwachsenen Weißen männlichen Geschlechts, worunter 1966 = 76% Deutsche, entfielen auf Beamte und Schutztruppe 857 = 33%, auf Handwerker und Arbeiter 719 = 28%, auf Ansiedler und Farmer 686 = 27%, auf Kaufleute 238 = 9% und 52 Geistliche und Missionare = 2%.

Die Verteilung der Weißen auf die verschiedenen Bezirke war Anfang 1902 folgende: Windhoek 1117, Keetmannshoop 1523, Swakopmund 617, Omaruru 209, Gibeon 506, Outjo 201, Grootfontein 180 und Gobabis 94.

Die Buren haben sich bei uns nur zum Teil als seßhafte Kolonisten bewährt; von ihrer ehemaligen Niederlassung in Grootfontein südlich der Etoscha-Pfanne sind sie meist südwärts gezogen, und als 1898 die Aufforderung seitens der Kolonialverwaltung an sie erging, binnen Jahresfrist einen Platz zu kaufen oder zu pachten, da die Wanderburen Wasser- und Weideplätze oft in störender Weise in Anspruch nehmen, haben sie zum großen Teile das Land verlassen, was von den Eingeborenen, die von den Buren die schlechteste Behandlung erfuhren,

mit Freuden begrüßt wurde. Auch den im Jahre 1901 infolge des südafrikanischen Krieges mit ihrem Viehbestand in unsere Kolonie, besonders in die Nähe von Gibeon gekommenen, nicht unvermögenden Buren ist zwar für 6 Monate unentgeltliche Benutzung von Weideland und Wasserplätzen gewährt worden, haben sie aber innerhalb dieser Zeit keine festen Wohnplätze durch Kauf oder Pachtung von Regierungs- oder Privatland erworben, so sollen sie das Land wieder verlassen, da man das Trekburen-Unwesen verhindern will. Außerdem verlangt die deutsche Kolonialregierung von den einwandernden Buren, daß ihre Kinder in der Schule die deutsche Sprache erlernen und ihre Söhne der Dienstpflicht in der Schutztruppe genügen, um dadurch vorzubeugen, daß die Bureneinwanderung das nicht allzu starke deutsche Element in der Kolonie zurückdränge. Gewichtige Stimmen haben sich überhaupt gegen Zulassung der Buren in unser Schutzgebiet ausgesprochen. Einen kleinen Prozentsatz von Buren, der sich über unsere Kolonie verteilt, kann dieselbe aber ohne Schaden vertragen, diese Einwanderung würde sogar durch die große Sachkunde der Buren in der Viehzucht nützen können; ein Überwuchern der Buren über die deutschen Kolonisten aber ist völlig unerwünscht.

Freunde des Systems der Zwangsverschickung haben neben unseren Südsee-Inseln, welche für den ersten Teil der Strafzeit in Betracht kommen würden, Deutsch-Südwestafrika im Auge, wo sich der Verurteilte, nach Verbüßung der eigentlichen Strafzeit, als freier Kolonist ansiedeln und zur Entwicklung des Schutzgebietes beitragen könnte.

Die Verwaltung von Deutsch-Südwestafrika untersteht bereits seit dem Jahre 1894 dem Oberst Leutwein, der bis Mitte 1898 den Titel Kaiserlicher Landeshauptmann, seitdem den eines Gouverneurs führt, Zivil- und Militärgewalt in seiner Hand vereinigt und gleichzeitig Konsul für das britische Walfischbai-Gebiet ist. Angesichts der wachsenden Inanspruchnahme der Beamten wurden ab 1897 besondere Fachmänner an die Spitze der einzelnen Ressorts gestellt, nachdem die Verwaltung bis dahin einen mehr militärischen Charakter getragen; seitdem hat fast für alle Distrikte eine Trennung der Militär- und der Zivilgewalt stattgefunden, und Hand in Hand damit ging die völlige Trennung von Polizei- und Feldtruppe, wobei erstere dem Bezirkshauptmann überwiesen wurde. Nur die Distrikte Gobabis und Grootfontein behielten aus politischen Gründen ihren militärischen Charakter bei und wurden direkt dem Gouverneur als Kommandeur der Schutztruppe unterstellt. Sitz des Gouvernements und der Bergbehörde und Hauptquartier der Schutztruppe ist Windhoek. Dem Gouverneur zur Seite stehen ein Referent, der gleichzeitig Oberrichter ist, ein Finanzdirektor, ein Vorsteher der Bergbehörde (gleichzeitig Bezirksamtmann in Windhoek), ein Kulturingenieur und wirtschaftlicher Beirat und ein Sachverständiger für Viehzucht und Veterinärwesen; daneben sind Bezirksamtmänner in Keetmannshoop, Otjimbingue, Gibeon und Swakopmund thätig. In dem Bezirk Outyo und den Kommando-Distrikten Grootfon-

tein im Norden und Gobabis im Osten sind bisher keine Bezirksamtmänner eingesetzt. Den Bezirksbehörden sind eine Anzahl Ortsbehörden unterstellt, zu deren Unterstützung etwa 300 Mann farbiger Polizisten unter Mannschaften der Schutztruppe stehen. Auf Wunsch der Ansiedler wurde im Februar 1900 bestimmt, daß zu den gesetzgebenden Arbeiten der Kolonialverwaltung ein Beirat von drei ständigen und drei stellvertretenden Mitgliedern erwählt werden soll und zwar aus einer bei der Bezirkshauptmannschaft in Windhoek ausliegenden Liste.

Die Schutztruppe, im Unterschied zu anderen deutschen Kolonien hier fast ausschließlich aus deutschen gedienten Soldaten bestehend, wies im Jahre 1901 außer den Offizieren 710 Mann auf und unterhält Garnisonen in Windhoek, Omaruru, Keetmannshoop und Outyo, außerdem Offiziersstationen in Okahandja, Rehoboth, Gobabis, Gibeon, Bethanien, Warmbad, Otjimbingue, Swakopmund, Franzfontein, Otavifontein und Grootfontein. Nachdem man Deutsch-Südwestafrika eine vollständige Gebirgsbatterie gegeben hat, besteht die dortige Schutztruppe jetzt außer den Offizieren aus 822 Mann. Seit dem 30. März 1897 kann die allgemeine aktive Dienstpflicht seitens Deutscher, welche ihren Wohnsitz im Schutzgebiet haben, sowohl durch zweijährigen Dienst, als auch im einjährig-freiwilligen-Dienst bei der Schutztruppe geleistet werden; im Jahre 1902 ist dieses Recht auch auf außerhalb des Schutzgebietes wohnende Reichsangehörige ausgedehnt worden.

Öffentliche Hospitäler befinden sich in Windhoek, Outyo, Keetmannshoop und Swakopmund, während das bakteriologische Institut in Gamams hauptsächlich zur Bekämpfung von Lungenschwindsucht bei Tieren dient.

Die Bergbehörde hat für ihre Zwecke ein besonderes Laboratorium eingerichtet.

Von den in unserem Gebiete arbeitenden Missionen, welche jetzt deutsch statt holländisch als Unterrichtssprache eingeführt haben, besitzt die Rheinische 9 Stationen im Namaland, 15 im Hereroland und 2 im Ovamboland, die Finnische 3 Stationen im Ovamboland; neuerdings haben sich auch zwei katholische Missionen hier niedergelassen, nämlich in Heirachabis die Mission des heiligen Franz von Salles, und im Hereroland die Kongregation der Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria.

Die protestantische rheinische und die katholische Mission der Oblaten beziehen jährlich eine Regierungsunterstützung von je 6000 Mk.

Vor kurzem hat sich in Gibeon eine Versammlung mit der Frage beschäftigt, ob es möglich sein werde, aus Gliedern der unierten evangelischen Landeskirchen Preußens und anderer Bundesstaaten und Gliedern der niederdeutschen reformierten Kirche von Südafrika eine vereinigte Kirchengemeinde mit einem Pfarrer der unierten Landeskirche Preußens, der der holländischen Sprache mächtig sei, an der Spitze zu bilden. Unter vorläufiger Schonung der Eigenart der beiden verschiedenen Konfessionen in Lehre, Kultus, besonders auch Sprache und Verfassung sollte als Ziel eine feste Vereinigung und Einsetzung der deutschen Sprache zum kirchlichen Gebrauche festgehalten werden. Während die

Glieder der deutschen Kirchen mit ihrer Zustimmung nicht zurückhielten, entstanden auf niederdeutscher Seite schwerwiegende Bedenken; man wollte die reformierte Eigenart in keinem Punkte, auch die Zugehörigkeit zur kapschen Synode nicht aufgeben, wehrte sich auch gegen die Zumutung, nach Verlauf eines bestimmten Zeitraumes die holländische Sprache fahren zu lassen. Dagegen war man bereit, mit einer deutschen Gemeinde zusammen ein gemeinsames Gotteshaus zu haben und einen gemeinsamen Pfarrer zu unterhalten, wenn die volle kirchliche Freiheit des reformierten Teils der verbundenen Gemeinden gewährleistet würde.

Zu den zunächst errichteten Regierungsschulen in Windhoek und Gibeon traten 1901 solche in Grootfontein und Keetmannshoop und für 1902 ist die Errichtung einer weiteren in Swakopmund in Aussicht genommen. Für Unterstützung dieser Schulen sieht der Voranschlag für 1902: 40000 Mk. vor und daneben sind noch 5000 Mk. zur Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiet eingestellt.

Die Kolonie hat auch bereits ihre eigene, wenn auch bescheidene Presse. Der seit 1898 in Windhoek vierzehntägig erschienene „Windhoeker Anzeiger“ ist zwar im Herbste 1901 eingegangen, dafür erscheint seit dieser Zeit in Swakopmund wöchentlich die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ und in Windhoek wird je nach Bedarf der „Amtliche Anzeiger“ veröffentlicht.

Das Budget der Kolonie weist folgende Zahlen auf in Tausenden von Mark:

	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8
Eigene Einnahmen	6	27	27	386	550
Ausgaben	273	1027	1727	4473	3565
Reichszuschuß	267	1000	1700	4087	3015
	1898/9	1899/1900	1900/1	1901/2	1902/3
Eigene Einnahmen	400	570	993	1349	1824
Ausgaben	5000	7479	8174	10451	9862
Reichszuschuß	4600	6909	7181	9102	8038

Die 1824000 Mk. eigene Einnahmen der Kolonie für das Jahr 1902/3 setzen sich zusammen aus den Erträgen der Eisenbahn 857000 Mk., aus Zöllen 750000 Mk., Steuern 64000 Mk. und sonstigen Abgaben und Gebühren mit 153000 Mk., während von den Ausgaben 16% auf die Zivilverwaltung, 25% auf die Militärverwaltung, 20% auf mehreren Verwaltungen gemeinsame Ausgaben, 9% auf die Eisenbahn und 30% auf einmalige Ausgaben kommen.

Die mehrfach abgeänderten Zölle sind seit 1898 folgendermaßen festgesetzt: Die Einfuhrzölle sind spezifisch und im allgemeinen gering, mit Ausnahme derjenigen für Spirituosen, Tabak und Waffen; Trinkbranntwein unter 80% Tralles bezahlt 2 Mk., über 80% $2\frac{1}{2}$ Mk. pro Liter. Die Ausfuhrzölle betragen auf: Guano in vollen Schiffsladungen für die Registertonne anfangs 35, seit 1898 nur $22\frac{1}{2}$ Mk.; jede Kuh 100 Mk.; Schafe und Ziegen je 10 Mk.;

Robben und Seehundsfelle je 1 Mk.; Straußenfedern 2 Mk. das Kilogramm. Einfuhr von Feuerwaffen und Munition und der Handel damit sind seit 1. Januar 1898 der speziellen Erlaubnis des Gouvernements unterworfen. Direkte Steuern werden erhoben für den Ausschank und Verkauf geistiger Getränke jährlich 200 bis 300 Mk. für jede 8000 Liter; eine Wagenabgabe von 20 bis 40 Mk., eine Abgabe der Wanderhändler von 80 bis 320 Mk., in Windhoek auch eine Hundesteuer von 10 Mk., alles pro Jahr, während ein mit 5 Mk. zu lösender Waffenschein für 5 Jahre gilt.

Die Abrechnung über das Rechnungsjahr 1900/1 ergab an Gesamteinnahmen 1022000 Mk. und davon entfielen 800000 Mk. auf Zölle und 87000 Mk. auf direkte Steuern. Das Jahr 1901/2 ergab 800000 Mk. an Einfuhr- und 135000 Mk. an Ausfuhrzöllen.

Die hier bezahlten Gehälter der Regierungsbeamten betragen für

	Pensionsberechtigten Gehalt,	plus Kolonialdienst-Zulage
Gouverneur	9000—12700	20000 Mk.
Referent und Oberrichter	5100— 8100	6000 „
Bezirksamtmänner und Richter	3600— 6600	4800 „
Regierungsärzte	3600— 5700	3000 „

Die europäischen Angehörigen der Schutztruppe beziehen folgende Gehalte: Ein Stabsoffizier 14100, 6 Hauptleute je 9600—10800, 12 Oberleutnants 7500, 14 Leutnants 6300, die 8 Militärärzte 6300—14100, die Zahlmeister 4500—5000, die 17 Feldwebel 1500, die 134 Sergeanten und Unteroffiziere 1300 bezw. 1200, die 190 Gefreiten 1100 und die 430 Gemeinen je 1000 Mk.

Sämtliche Beamten genießen außerdem freie Wohnung, vom Feldwebel abwärts daneben auch freie Verpflegung.

Das 1620 m ü. M. liegende

Windhoek (sprich Windhuk) und seine Anfang der siebziger Jahre errichtete Barmer Missionsstation wurde 1880 in einem Kriege zwischen Hottentotten und den Hereros vollständig zerstört und erst im Mai 1890 als deutsche Niederlassung neu gegründet durch den Reichskommissar von François, der für seine kleine Schutztruppe eines sicheren Stützpunktes in der Mitte der Kolonie bedurfte. Auf einem Hügelzug mit reichen, zum Teil über 70° C. heißen Quellen und ringsum vorhandenen, guten Weideplätzen legte er aus gebrannten Ziegelsteinen eine Veste, Garnison- und Verwaltungsgebäude an, Erdgeschosse mit langen Frontseiten, stattlichen Türmen, tiefen und schattigen Veranda-Vorbauten und mit Wellblechdächern. Im Jahre 1897 wurde hier auch ein Kriegerdenkmal errichtet, ein von einem Adler gekrönter Obelisk, und dieses ganze, in Akazien eingebettete Groß-Windhoek bietet mit seinen etwa 70 Häusern heute das Bild eines deutschen Kreisstädtchens.

Auch das früher so öde, auf einer vegetationslosen, 10 bis 12 m hohen Düne 2 km nördlich von der Mündung des Swakop gelegene

Swakopmund gewährt mit seinen vielen Neubauten aus Brettern und Wellblech jetzt ein Bild reger Thätigkeit; etwa 40 Häuser, darunter ein Unterkunftshaus für ankommende Ansiedler der Siedelungsgesellschaft, zwei Hotels für je 7 bis 8 Fremde, eine Brauerei für obergährige Biere und zahlreiche Restaurationen zeugen hier vom Aufblühen der Kolonie.

Von den größeren Orten im Innern sind besonders zu nennen Keetmannshoop mit dem weithin sichtbaren Kirchturm und den sauberen, im Kapstil gebauten Häusern und das nördlich davon gelegene Gibeon mit seiner stattlichen Feste.

Was den Verkehr anbetrifft, so dürfte zunächst eine Übersicht über die eventuell in Frage kommenden Häfen am Platze sein und wir beginnen dabei vom Süden her mit

Angra pequena oder Lüderitzbucht. Es ist dies eine vielfach verzweigte, felsige, von zahlreichen, bis 200 m hohen Klippen umgebene Bucht, welche drei Inseln und mehrere, für die Schiffahrt gefährliche Stellen umschließt; der geschützte Binnenhafen ist als ein verhältnismäßig guter zu bezeichnen, der auch eine 100 m lange hölzerne Landungsbrücke besitzt, aber ein sehr breiter, wüster Sandgürtel trennt die Lüderitzbucht von dem Hinterland und sie ist nur wenig besucht. Der Weg von Lüderitzbucht nach Keetmannshoop hat bis zu 40 m hohe Wanderdünen zu überschreiten und bietet bis zu 130 km Entfernung von der Küste kein Trinkwasser. Auch alles Trinkwasser für Lüderitzbucht selbst mußte früher von dem 900 km entfernten Kapstadt beschafft werden, bis im Jahre 1897 die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika einen Dampfkondensator aufstellte und weiter im Innern für den Frachtverkehr einen Brunnen erbohrte.

Dagegen besitzt der nun folgende

Sandwichhafen eine Quelle süßen Wassers. Noch vor 15 Jahren ein vorzüglicher Landungsplatz, ist derselbe jetzt leider so versandet, daß die Bai zur Lagune wurde, und landeinwärts türmen sich hohe Sanddünen auf, die von den Wagen kaum passiert werden können.

Das gleiche Schicksal, wenn auch nicht in so kurzer Zeit, wird die englische

Walfischbai teilen. Der durch die flache, 9 km lange Pelikan-Landzunge nur ungenügend geschützte, aber geräumige Hafen besitzt seit 1898 zwar eine 210 m ins Meer hinausragende, hölzerne Landungsbrücke, diese ist bei den hier vorherrschenden starken Südwestwinden aber nicht zu benutzen. Der hier mündende Kuissib-Fluß, der nur etwa alle 10 Jahre oberirdisch abläuft, hat eine weite Ebene von Sand und Schlick angeschwemmt und die Bucht ist so versandet, daß große Schiffe 3 Seemeilen vom Strande abliegen müssen.

Da die englische Regierung den Eingeborenen das Wohnen hier nicht gestattet, so haben sich die in der Gegend ansässigen Topnaar-Hottentotten in dem 4 km entfernten Sandfontein niedergelassen, und dieser Ort liefert auch das

Gebrauchswasser für die Walfischbai, während Trinkwasser teilweise von Kapstadt kommt. Über die sich landeinwärts erstreckenden Dünen wurde 1898 eine 18 km lange Schmalspurbahn mit 80 cm Spur für Maultierbetrieb angelegt, doch ist der Betrieb infolge der steten Sandverwehungen sehr schwierig und kostspielig und der Verkehr über Walfischbai ist stetig abnehmend.

Auch die 16 Seemeilen nördlich von ihr liegende, durch ein vorspringendes kleines Riff gebildete Landestelle des nahen

Swakopmund hatte bislang so unzureichende Landungsverhältnisse, daß nur bei steter Gefahr für Menschenleben und Ladung und bei unverhältnismäßig hohen Geldaufwendungen, die Landung von Personen und Gütern bewerkstelligt werden konnte, und die 1800—2300 Tons großen Wörmann-Dampfer brauchten daher 10 bis 14 Tage zur Löschung der Ladung. Am 1. September 1899 hat man hier aber nach den Plänen des Marine-Hafenbaumeisters Mönch mit der Anlage eines auf 1 200 000 Mark Kosten veranschlagten, 375 m langen Hafendammes zur Schaffung eines Leichterhafens begonnen. Am 30. Januar 1901 konnte der Dampfer „Thekla Bohlen“ bequem und ohne Schwierigkeiten seine Fahrgäste an der senkrechten, binnenseitigen Hafenmauer landen, im Juni 1901 waren von dem Unterbau dieser Mole 245 m fertig; allerdings war die Brandung auch noch innerhalb derselben nicht selten sehr stark. Die Fertigstellung der Mole in ihrer ganzen Länge war für Mai 1902 erwartet. Swakopmund, das den Zugang zu dem Herero- und dem nördlichen Nama-Land bildet und in genügender Nähe und Menge gutes, klares Trinkwasser und Futterplätze für Vieh bietet, ist mehr und mehr das Haupteingangsthor unseres Südwestafrikanischen Schutzgebiets geworden.

Der 65 Seemeilen weiter nach Norden zu folgende Küsteneinschnitt bei

Kap Croß hat weder Süßwasser, noch Futterplätze in erreichbarer Nähe, die Küste ist felsig, die nur durch eine niedrige Sandzunge geschützte Bucht flach, die Einfahrt sehr schwierig und eine Landestelle existiert hier nur deshalb, weil die reichen Guanolager den teuren und gefahrvollen Betrieb des Löschens reichlich decken. Futter muß zu Schiff herangebracht werden, Trinkwasser wird durch drei große Destillier-Apparate aus dem Seewasser gewonnen. Die Schiffe, welche weit draußen auf der Rhede liegen müssen, haben oft viele Monate unthätig zu warten, ehe sie Ladung nehmen können.

Ähnlich ungünstig liegen die Verhältnisse in der weiter nördlich liegenden

Rock Bay, welche gar nicht benutzt wird; auch die alsdann folgende

Khumib-Mündung und Angra Fria, welche als mögliche Häfen in Betracht kamen, haben keinen praktischen Wert, und vergebens haben unsere Marine, wie Privatleute, nach besseren Häfen Umschau gehalten.

Was den Dampferverkehr anbetrifft, so ging derselbe früher ausschließlich über Kapstadt, erst vom Jahre 1891 ab vermittelten von der Kolonial-

gesellschaft gecharterte Wörmann-Dampfer gelegentlich eine direkte Verbindung zwischen Hamburg und der Walfischbai, und nachdem im Jahre 1892 durch die Untersuchungen des Kanonenboots „Hyäne" das nahe Swakopmund als geeignete Landungsstelle erkannt worden war, liefen die direkten Wörmann-Dampfer seit 1894 hier an. Seit Oktober 1898 besteht eine monatliche Postdampferfahrt der Wörmann-Linie von Hamburg nach Swakopmund, Walfischbai und Lüderitzbucht, ausgehend nur Las Palmas und Monrovia, heimgehend Mossamedes anlaufend und in Victoria an die Kamerun-Hauptline anschließend, und es sind letzthin Erwägungen angestellt worden, auch die Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie regelmäßig Swakopmund anlaufen zu lassen. Die englischen Postdampfer dagegen berühren die an Bedeutung sehr zurückgegangene Walfischbai seit 1896 nicht mehr regelmäßig. Die Verbindung zwischen Kap Croß, Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht und Kapstadt wird monatlich durch einen Wörmann-Dampfer vermittelt. Bis Mitte 1896 verkehrte zwischen Kapstadt, Lüderitzbucht und Walfischbai der englische Dampfer „Nautilus", der zu vielen Klagen Anlaß gab; die Hamburger Rhederei Troost stellte dann den „Leutwein" ein, welcher 1899 durch Kauf in den Besitz der Wörmann-Linie überging und seit November 1900 ist der „Leutwein" durch die „Gertrud Wörmann" ersetzt worden.

Die Fahrpreise der Wörmann-Dampfer von Hamburg nach Swakopmund betrugen Anfang 1902 in 1. Klasse 605 Mark, in 2. Klasse 405 Mark, im Zwischendeck 255 Mark, die Fahrzeit auf der 5850 Seemeilen langen Strecke ist ein Monat.

Die Verkehrsmittel im Innern des Landes für Personen und Güter sind die mit 10 bis 20 Ochsen bespannten, großen südafrikanischen Wagen, welche mit 30 bis 50 Zentnern beladen täglich 18 bis 35 km zurücklegen. Um den steigenden Frachtverkehr von und nach der Küste zu erleichtern, hat die Regierung die Hauptstraßen und die an ihr gelegenen Brunnen in den Stand gesetzt; so wurde u. A. über den für Frachtwagen fast unfahrbaren Auas-Paß, auf dem 270 km langen Wege von der Lüderitzbucht nach Keetmannshop, eine 6 m breite Straße geschaffen und die Bai-Straße Swakopmund-Windhoek auf den Strecken Salem-Thaobis und Groß Barmen-Otjimbingue verbessert. Die Entfernung zwischen Swakopmund und Windhoek wird von Ochsenwagen in 18—20 Tagen, von der Pferdekarriolpost, welche auch 1 bis 2 Passagiere mitnehmen kann, in 7—8 Tagen zurückgelegt, und zwar beträgt der Post-Fahrpreis auf der ganzen Strecke 120 Mark.

Es war nahe liegend, die schwerfällige, langsame und teure Beförderung durch die Ochsenwagen wenigstens auf der Hauptroute nach dem Verwaltungssitz durch Anlage einer Eisenbahn zu verbessern, und in der That wurde die Linie Swakopmund - Windhoek schon im Jahre 1893 vermessen; aber die Gesellschaft, welche hier das Privileg für den Bahnbau besaß, traf keine Anstalten zu dessen

Ausführung und so faßte die Kolonialverwaltung im Jahre 1897 rasch den Entschluß, von Reichswegen mit dem Bahnbau nach dem Innern zu beginnen, weil die Befürchtung bestand, daß durch den Ausbruch der Rinderpest eine Hungersnot entstehen würde, durch welche die an sich schon dünne Bevölkerung dezimiert werden könnte, ohne daß man ihr bei dem bestehenden Mangel an ausreichenden Verbindungen zu Hülfe zu kommen vermöchte.

Der Bau der 382 km langen Feldbahn Swakopmund—Windhoek mit einer Spurbreite von 60 cm, eisernen Querschwellen und $9^1/_2$ kg schweren Schienen, wurde im September 1897 in Angriff genommen, aber schon gegen Ende des Jahres trat wegen Mangel an Arbeitern eine Stockung ein, und da Anwerbungen in Kapstadt wenig brauchbares Material brachten, wurden 150 Arbeiter aus Deutschland hinausgesandt. Von Swakopmund bis Rössing (30 km) läuft die Bahn in der gegen Osten ansteigenden Wüste durch ein vollständig vegetationsloses Gebiet. In Rössing beginnt das schroffe, rauhe und gleichfalls vegetationslose Gebirge, und erst bei der Annäherung an Station Khan sieht man in den engen, wilden Schluchten, durch welche die Bahn läuft, ab und zu etwas Gras oder einen verkrüppelten Annabaum. Die steile Strecke zwischen Khan unten und Khan oben, auf welcher bislang nur ein Wagen z. Z. befördert werden kann, soll später durch Einlegung einer Zahnradbahn überwunden werden. Zwischen Khanfluß und Welwitsch beträgt die Steigung auf 4 km 1 : 20, im allgemeinen ist sie sonst aber nicht größer als 1 : 40. Erst von Jakalswater (98 km) ab wird die Gegend immer fruchtbarer und freundlicher und die Fahrt bietet dem Auge des Reisenden Landschaftsbilder, welche nach der weißen, meist vegetationslosen Sandwüste zunächst Milchbusch, dann niedriges Strauchwerk und in der Folge Dornbusch und Bäume aufweisen, bis man vor Windhoek, bei Okapuka und Brakwater, durch ein richtiges Wäldchen mit malerischen Durchblicken fährt. Bis Windhoek hat die Bahn eine Gesamtsteigung von 1637 m zu überwinden, und unter den zahlreichen, notwendig gewordenen Brücken sind einige recht ansehnliche, wie die über den Swakop und den Kamukoto.

Die Hauptwerkstätte ist in Karibib, wo gutes Wasser reichlich vorhanden, Nebenwerkstätten befinden sich an den beiden Endpunkten. Die Bahnhofsgebäude und die Anlagen auf den Stationen machen durchweg einen stattlichen und namentlich auch ordentlichen und sauberen Eindruck.

Anfang 1899 wurden die ersten 54 km bis Khanrivier eröffnet, im Juli 1900 die Strecke bis Karibib (194 km) und bis hierher hatte der Bau 32000 Mk. für den km gekostet. Ohne besondere Terrainstudien gemacht zu haben, war der Bau der ganzen Linie bis Windhoek ursprünglich auf nur 2300000 Mk. veranschlagt worden, nach eingehender Prüfung kam Oberstleutnant Gerding vom Eisenbahn-Regiment im Jahre 1899 aber zu einem Kostenanschlag von $13^1/_2$ Millionen. Im Dezember 1901 konnte die Linie bis zu Okahandja (311 km) eröffnet werden und am 19. Juni 1902 fuhr der erste Personenzug in Windhoek ein.

Anfangs benutzte man zu dem Betriebe Maultiere, nachdem man aber 1898 das der South West Africa Company vertragsmäßig zustehende Recht auf Dampfbetrieb abgelöst hatte, wurden Lokomotiven von nur 20 Pferdekraft eingestellt, welche man so klein gewählt hatte, um den schwachen Unterbau zu schonen und die oft sehr scharfen Kurven und beträchtlichen Steigungen (höchste 1: 20) leichter nehmen zu können; zur größeren Kraftentfaltung werden mit den Führerständen immer zwei Lokomotiven zusammengekuppelt, welche, so verbunden, nur einfaches Bedienungspersonal gebrauchen. Im Jahre 1902 waren bereits 60 Lokomotiven und 200 vierachsige Güterwagen à 5 Tons Tragfähigkeit vorhanden. Die jetzige Fahrtgeschwindigkeit von 20 km in der Stunde hofft man später auf 30 km erhöhen zu können.

Zwischen Swakop und Karibib verkehrte bis Mitte 1902 einmal wöchentlich in jeder Richtung ein Personenzug in 14 Stunden und zwar bezahlen die Weißen in 1. Klasse 10 Pfennige, in 2. Klasse 6 Pfennige, die Eingeborenen in 2. Klasse 4 Pfennige für den km einfacher Fahrt, während die Güterfracht für 100 kg im gewöhnlichen Stückgutverkehr 4 Pfennige, im Ausnahmetarif 2 Pfennige für den km beträgt, in Wagenladungen nur 3 bezw. 1,2 Pfennige. Dabei wird gegen den bisher üblich gewesenen Frachtverkehr mit Ochsenwagen der Transport um 60% verbilligt; kostete der Zentner früher doch 20 Mk. Fracht von Swakop nach Windhoek.

Die Strecke Swakopmund — Windhoek wird mit dem Personenzug in zwei Tagen zurückgelegt, und zwar verkehrt wöchentlich in jeder Richtung ein Zug. Derjenige von Swakopmund fährt Donnerstag Morgens um 6¼ Uhr ab und ist Freitag Abend 7 Uhr in Windhoek; der Zug in entgegengesetzter Richtung verläßt Windhoek Montag Morgens 6.40 und erreicht Swakopmund am Dienstag Abend 9 Uhr. Beide Züge bleiben über Nacht in Karibib liegen.

Der Voranschlag der Betriebs-Einnahmen und Ausgaben dieser Eisenbahn für das Rechnungsjahr 1902 beziffert die Einkünfte der Strecke aus dem Personenverkehr auf 90000, aus dem Güterverkehr auf 740000 Mk. und diese Erträge werden sich jedenfalls mit dem weiteren Ausbau der Linie noch steigern.

Der Frachtverkehr dieser Bahn nach dem Innern ist ein reger, nach der Küste aber kommen die Züge durchgängig leer zurück. Man hofft deshalb, daß die Bahnverwaltung dem Komitee, welches sich zur Ausbeutung der großen Marmorlager an der Linie bilden will, für seine zu erwartenden bedeutenden Frachten die Tarife stark herabsetzen wird. Auch scheint es nicht ausgeschlossen zu sein, daß die Bahn Swakopmund—Windhoek in Privatbesitz überginge. Die Firma Arthur Koppel in Berlin hat 1902 eine Expedition von Fachleuten nach draußen gesandt und der Kolonialabteilung ein Gutachten über die Linie abgegeben.

Die von den Engländern in Konkurrenz gebaute, 18 km lange und mit Mauleseln betriebene Bahn von der Walfischbai bis zur Grenze ihres Gebietes

leidet, wie bereits erwähnt, durch starke Sandverwehungen und hat keinen nennenswerten Verkehr aufzuweisen.

Einen Anschluß der Walfischbai-Bahn an die Linie Swakopmund — Windhoek und eine Fortsetzung dieser in britisches Gebiet hinein zum Anschluß an die Linie Kapstadt—Buluwayo hatte schon Cecil Rhodes geplant, auch von einer Bahn von Lüderitzbucht aus in derselben Richtung ist vorübergehend die Rede gewesen, und die Interessenten der Mossamedes-Kompagnie denken ebenfalls ernstlich an eine Eisenbahnverbindung mit Rhodesia, welche eventuell unsere Kolonie berühren würde. Jedenfalls hat sich die Imperial British South Africa Company gelegentlich der Verhandlungen mit der Deutschen Reichsregierung über den afrikanischen Nord-Süd-Telegraphen am 11. Oktober 1898 verpflichtet, von dem Gebiete Rhodesias oder Betschuanalands eine Eisenbahn nach der Westküste Afrikas südlich des 14. Breitengrades nur über einen durch besonderes Übereinkommen mit der deutschen Regierung zu bestimmenden Punkt an der deutsch-englischen Grenze weiterzuführen, und auch nördlich des 14.° eine Eisenbahn in der fraglichen Richtung erst dann zu bauen, nachdem südlich davon eine Bahnverbindung durch das deutsche Gebiet hindurch hergestellt sein wird. Dadurch ist eine Umgehung des deutschen Schutzgebiets beim Ausbau größerer internationaler Eisenbahnnetze im südlichen Afrika nach der Westküste unmöglich gemacht.

Oberleutnant Troost, der schon früher in Swakopmund Versuche mit einem „Dampfochsen" unternahm, plant z. Z. die Verwendung von Straßenlokomotiven zur Güterbeförderung von Lüderitzbucht aus nach dem Innern in der Richtung nach Keetmanshoop, um so die schwierige Strecke der Wanderdünen und der wasserlosen Einöde bis Aus leichter zu überwinden.

Eingehende Studien sind letzhin durch die Otavi-Gesellschaft unternommen worden, um für die event. Ausnutzung ihrer Kupferminen einen geeigneten Hafen und eine günstige Eisenbahntrace ausfindig zu machen. Da geeignete Häfen in bequemer Nähe von Otavi aber nicht gefunden wurden und auch die in der Luftlinie 665 km von Otavi entfernte Tigerbai, welche in dem Abkommen mit der Deutschen Regierung in Aussicht genommen war, sich als unbrauchbar erwiesen haben soll, so hoffte man nach den Erklärungen des Herrn von Hansemann im Kolonialrat, daß eine 250 km lange Anschlußbahn von Otavi nach Karibib an der Linie Swakopmund — Windhoek in Aussicht genommen werde; wie wir weiterhin sehen werden, entschied man sich an Stelle dieser Führung für die weit längere Strecke nach Port Alexander.

Im Landgebiet der Vilanders South African Concession an der Ostgrenze unseres Schutzgebiets sollen große Kohlenlager gefunden worden sein und um diese zu erschließen, würde event. eine Fortsetzung der Bahn von Windhoek durch Betschuanaland nach Mafeking in Frage kommen. Die genannte Gesellschaft hat vom Häuptling David Vilander in der Kalahari-Steppe eine Konzession zur Ausbeutung der Bodenschätze seines Gebiets und zur Anlage von Wegen, Eisenbahnen, Wasserleitungen und anderen öffentlichen Arbeiten erlangt. Auf Grund

schön gefärbter, aber sehr wenig belegter Berichte eröffnete sie im Sommer 1902 die Subskription auf 300000 £.

Auch das Projekt einer Bahn von Lüderitzbucht nach der Ostgrenze tauchte bei dieser Gelegenheit wieder auf.

Die Post wurde früher von Kapstadt nach Walfischbai und von da auf Kamelen nach dem Innern gebracht. Jetzt existiert ein gut organisierter Postdienst und es bestehen z. B. schon 30 Poststationen innerhalb der Kolonie. Von der Eisenbahnstation Karibib aus gehen wöchentliche Posten über Omaruru nach Outjo in 7, nach Otjimbingue in $1^1/_2$ Tagen, von der Eisenbahnstation Okahandja 14 tägig über Waterberg und Otavi nach Grootfontein in 12 Tagen. Ein wöchentlicher Dienst von Windhoek führt in 7 Tagen über Hohewarte, Seeis und Witvley nach Gobabis. Der südliche Teil unseres Schutzgebiets aber erhält auch heute noch seine Post über Kapstadt, von wo aus jeden 2. Dienstag eine Expedition über Steinkopf nach Ramansdrift, Warmbad und Keetmannshoop in 14 Tagen, von dort weiter nach Gibeon in 6 Tagen erfolgt. In 14 tägigen Zwischenräumen wird die Post zwischen Gibeon und Maltahöhe (4 Tage), Gibeon — Marienthal (2 Tage) und Warmbad — Ukamas (4 Tage) befördert.

Gegen Zusage einer jährlichen Vergütung von 4500 Lstr. auf vorläufig 20 Jahre an die Eastern and South African Telegraph Company hat diese im Jahre 1899 eine Schleife des Mossamedes — Kapstadt-Kabels nach Swakopmund gelegt, und im August 1901 wurde auch die telegraphische Verbindung zwischen Swakopmund und Windhoek hergestellt und damit der längst gehegte Wunsch erfüllt, den Verwaltungssitz mit Europa verbunden zu sehen. Verhandlungen mit der Kapregierung wegen Anschluß an die Kaplinien sind allerdings schon seit Jahren, bislang aber ohne Ergebnis geführt worden.

Die Heliographenlinie Windhoek — Gibeon ist 1902 bis Keetmannshoop ausgedehnt worden, sodaß auch dieses nunmehr mit dem Verwaltungssitz in telegraphischer Verbindung steht.

Seit dem Jahre 1901 besitzen Swakopmund und Windhoek auch Fernsprecheinrichtung.

Die Entwicklung des Handels weist folgende Zahlen auf, wobei zu bemerken ist, daß eine zuverlässige Statistik hier erst seit dem Jahre 1897 existiert.

Im Jahre 1890 belief sich die Einfuhr in Walfischbai auf 473000 Mk. und die Ausfuhr wertete nur 115000 Mk., im Jahre 1893 waren diese Werte auf 915000 Mk. in der Einfuhr und 131000 Mk. in der Ausfuhr gestiegen. Seitdem haben sich folgende Beträge des fremden Gesamthandels ergeben für die Jahre

	1894	1897	1898	1899	1900	1901	
Einfuhr	1881	4887	5868	8941	6968	10075	Tausend Mk.
Ausfuhr	123	1246	915	1399	907	1240	„ „

Die Ausfuhr bestand im Jahre 1900, wie auch vorher, überwiegend aus Guano vom Kap Croß mit 6129 Tons = 610000 Mk., dann folgten 2287 lebende Tiere = 127000 Mk., 1595 kg Straußenfedern = 65000 Mk., 4500 Wildhäute und Felle = 25000 Mk., 1150 Robbenfelle = 23000 Mk., 9600 Hörner = 22000 Mk. und 14600 Felle von Rindvieh, Schafen und Ziegen = 8000 Mk. Im Jahre 1901 stieg die Guano-Ausfuhr auf rund 8500 Tons = 850000 Mk., Straußenfedern lieferten 72000, Rind- und Kleinvieh 118000 Mk. Exportwerte. Die Viehausfuhr war wegen der kriegerischen Unruhen in Nachbargebieten gehemmt.

Die Einfuhr umfaßt sämtliche Gegenstände des europäischen Bedarfs.

Ein- und Ausfuhr sind — mit Ausnahme der Guano- und Robbenfell-Ausfuhr von Kap Croß — seewärts nur in Swakopmund und Lüderitzbucht, landeinwärts nur auf den ausdrücklich dafür bezeichneten Landstraßen gestattet. Zollamtsvorsteher sind in Swakopmund und Lüderitzbucht eingesetzt.

Seitdem eine direkte monatliche Dampferverbindung zwischen Swakopmund und Hamburg besteht, hat sich der Handel von der englischen Vermittlung in Kapstadt immer mehr befreit und geht jetzt fast ganz von Deutschland direkt nach Swakopmund, wenig über Lüderitzbucht und Walfischbai. Im Jahre 1901 stammten von den eingeführten Waren für 8385000 Mk., also über 80% aus dem Eigenhandel des Mutterlandes, für 1450000 Mk. aus der Kapkolonie und für 205000 Mk. aus England. Deutschland hat am Gesamthandel also einen derartig überwiegenden Anteil, wie bei keinem anderen seiner Schutzgebiete. Der Handel im Inland wird teils durch Kaufleute, meist Deutsche betrieben, welche in den größeren Ortschaften ihre Läden haben, teils auch durch wandernde Händler, welche die in ihren Ochsenwagen mitgeführten Güter gegen Rinder, Straußenfedern u. s. w. eintauschen.

Von den in der Kolonie vertretenen Handelsgesellschaften sind die größten die Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H. in Hamburg, Vorstand Adolph Woermann, Kapital 300000 Mk., woran die South West Africa Company stark interessiert ist, mit Stationen in Swakopmund, Rehoboth und Grootfontein. Die Gesellschaft hat im Jahre 1901 eine seit mehreren Jahren angesammelte Dividende von 20% verteilt und ihr Kapital 1902 durch Neu-Einlagen der Gesellschafter: C. Woermann und South West Africa Company auf 600000 Mk. erhöht.

Ferner ist zu nennen die am 12. April 1900 mit einem Kapital von 700000 Mk. gegründete, von der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika abgezweigte Swakopmunder Handelsgesellschaft m. b. H., welche von der Kolonialgesellschaft das Waren-, Landungs- und Bau-Geschäft in Swakopmund und Lüderitzbucht, sowie das Kohlen- und Wasser-Geschäft in Lüderitzbucht übernommen hat.

Neben diesen Handelsgesellschaften wurden innerhalb des Schutzgebietes im Jahre 1901 noch 101 Firmen gezählt, welche Handelsgeschäfte, Schlächterei,

Bäckerei, Gastwirtschaft, Schmiede, Wagenbau, Gärtnerei, Spedition und Buchhandel betrieben.

Die hier kursierenden Münzen sind schon längst fast ausschließlich deutsch, am 1. Februar 1901 wurde die Reichsmarkrechnung auch gesetzlich eingeführt und als Zahlungsmittel gelten nun die Reichsmünzen mit Ausnahme der Stücke von 20 Pfennigen und von 5 Mk. Maße und Gewichte sind laut Verordnung vom 8. November 1899 nur noch metrisch.

Was nun die wirtschaftliche Ausnutzung unseres Südwestafrikanischen Schutzgebietes anbetrifft, so war es in dieser Beziehung lange Zeit recht still; war einerseits die Kolonialverwaltung zurückhaltend in der Geltendmachung ihrer Autorität, so zeigte sich andrerseits auch das Kapital zaghaft, besonders da die Erzfunde sich als nicht lohnend erwiesen; der kleine Ansiedler war ohne genügenden Schutz, der Handel äußerst gering und man zählte innerhalb Deutsch-Südwestafrikas im Jahre 1890 nur 100 Deutsche und 500 andere Weiße, meist Engländer.

Das hat sich nun inzwischen in mancher Beziehung gebessert.

Bevor wir uns zunächst einer kurzen Besprechung von Viehzucht und Ackerbau zuwenden, erscheint es angebracht, einen Blick auf die für diese Erwerbsthätigkeiten ebenso wie für den Verkehr hochwichtige Frage der

Wasserbeschaffung zu werfen, welche durch die im Abschnitt über das Klima geschilderten Verhältnisse bedingt wird und deren Lösung man ernste Aufmerksamkeit widmet. An vielen Stellen sind Brunnen gegraben und erbohrt worden, die, wie in Swakopmund, die wachsende Bevölkerung versorgen, den Eisenbahnstationen dienen, oder dem Frachtverkehr mit Ochsenwagen unschätzbare Hülfe leisten und die Bewässerung von Gärten ermöglichen; auch haben mehrere Farmer, sowie ein Bewässerungs-Syndikat und die Regierung Staudämme errichtet, um das nutzlos abfließende Wasser in großen Becken anzusammeln, die der Bewässerung von Feldern dienen sollen. So entsandte das Syndikat für Bewässerungsanlagen in Deutsch-Südwestafrika (Vorstand Ernst Vohsen), das am 28. Juni 1896 von der Siedelungsgesellschaft gegründet wurde, mit Unterstützung dieser und der Reichsregierung verschiedene Expeditionen zur Lösung der für die Kolonie so wichtigen Wasserfrage, zunächst 1896/97 den Regierungsbaumeister Th. Rehbock, welcher seine Untersuchungen in Begleitung von J. C. Watermeyer anstellte, damals Analyst im Ackerbauministerium der Kapkolonie, jetzt landwirtschaftlicher Beirat in unserm südwestafrikanischen Schutzgebiet. Diese Kommission besuchte zunächst die Kapkolonie und die Burenstaaten, untersuchte darauf die Bedingungen des Herero- und des Namalandes und schlug als besonders aussichtsvoll die Anlage eines Staudammes und einer Ackerbauansiedlung bei Hatsamas, 65 km südlich von Windhoek vor. Dieser Plan, welcher einen Aufwand von rund 3 Millionen Mark vorsah, erregte auf verschiedenen Seiten, auch in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiet selbst, technische und wirtschaftliche Bedenken, und das Syndikat veranlaßte

daraufhin eine zweite Expedition, welche der Firma Holzmann & Co. in Frankfurt am Main übertragen wurde und im Jahre 1901 von deren Ingenieuren Alexander Kuhn und Skutari ausgeführt wurde. Diese Sachverständigen kamen zu gleichen Resultaten wie Rehbock, und empfahlen, unter Vorlegung von Entwürfen und Kostenanschlägen, die Anlage von Staubecken bei Hatsamas, Marienthal und Naute, um auf diese Weise die Möglichkeit einer dichteren Besiedlung und dauernden Produktivität des Landes herbeizuführen. Der Kubikmeter Wasser in Hatsamas würde nach diesen Anschlägen höchstens 18 Pfennige kosten. Das Syndikat bemüht sich nun, in der einen oder anderen Form die thatkräftige Unterstützung der Regierung zur Ausführung dieser Pläne zu gewinnen.

Während im südlichsten Teile unseres Schutzgebietes Dammanlagen bei den im afrikanischen Farmbetrieb erfahrenen Ansiedlern längst bestehen, fehlten sie bis vor kurzem im Hererolande gänzlich. Bei Windhoek wurden aber 1899 zwei Dämme von 300 bezw. 175 m Länge und $5^1/_2$ bezw. 3 m Höhe durch Private hergestellt und haben sich vortrefflich bewährt. Die Regierung ließ ihrerseits 35 km von Windhoek entfernt einen 13 m hohen und 120 m langen festen Damm anlegen, der einen geräumigen Thalkessel abschließt und 8 Millionen cbm Wasser aufzustauen vermag. Eine zweite Anlage mit $1^1/_2$ Millionen cbm Wasser-Aufstauung ist im Bezirk Gibeon errichtet, und von privater Seite wurden 1899 auf 9 Plätzen Dammarbeiten in Angriff genommen.

Einen günstigen Erfolg darf man von der im Jahre 1901 vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee in Berlin entsandten Bohrkolonne erwarten, zu deren Kosten die Wohlfahrtslotterie 155000 Mark bewilligt hat und die unter Leitung des erfahrenen Bohrmeisters Holst aus Kapstadt und unter finanzieller Beteiligung der interessierten Farmer Bohrungen auf Wasser anstellen soll. Bis Mitte August 1902 waren 9 Bohrungen zur Ausführung gelangt. Reichlich Wasser lieferten drei 60—70 Fuß tiefe Bohrungen auf der Farm Voigtland und eine 50 Fuß tiefe Bohrung auf der Farm François, während die übrigen Bohrungen auf den Farmen Frauenstein, François, Voigtland und Ondekaremba teils geringe Wassermengen ergaben, teils wegen Quarzadern, welche den in der Windhoeker Gegend vielfach vorkommenden Glimmerschiefer durchsetzen, und mangels Wasser zur Speisung der Bohrmaschinen, im Einverständnis mit Farmbesitzern eingestellt wurden.

Ihren natürlichen Vorbedingungen nach steht die Kolonie, mit Ausnahme der Küstenregion, dem übrigen Südafrika an Güte des Bodens und der Weideverhältnisse nicht nach, und zwar kommt in erster Linie die

Viehzucht in Betracht, welche hier begünstigt wird durch das gleichmäßige Klima mit einem gelinden Winter ohne Schnee, durch den Regenfall zur Sommerszeit und durch die Mannigfaltigkeit der Futterdecke und den hohen Futterwert der vorhandenen Gräser, Kräuter und Büsche. Stallungen kommen hier über-

haupt nicht in Frage, sondern zur zeitweiligen Einfriedigung nur Kraale aus Dornbüschen, Feldsteinen oder Lehm. Das im ganzen Lande einheimische Schaf ist das wenig und geringe Wolle tragende Fettschwanzschaf, ein für Fleischerzeugung vorzügliches Tier; mit Ausnahme gewisser Gelände, die nach den Erfahrungen der Eingeborenen gemieden werden müssen, ist Schafzucht, soweit genügend Wasser vorhanden, im größten Teile der Kolonie möglich. Auch die einheimische Ziege, alle anderen Nutztiere an Härte und Genügsamkeit übertreffend, wird hauptsächlich ihres Fleisches wegen gehalten. Von besonderem Werte ist die Rindviehzucht, für welche, immer unter Voraussetzung genügenden Wassers, auch fast das ganze Land geeignet ist; die einheimische Rasse ist eine gute, leider hat sich aber jetzt überall die Lungenseuche eingenistet und auch das Texasfieber kommt vor. Am geringsten ist die Zucht des aus dem Kapland eingeführten Pferdes — man zählt deren in der Kolonie nur etwa 4000 — weil dieselbe das größte Kapital erfordert, am längsten auf Ertrag warten läßt und das größte Risiko bedingt; besonders die periodisch auftretende, in ihren Ursachen noch nicht genügend erkannte „Pferdesterbe", welche große Teile des Schutzgebiets regelmäßig gegen Ende der Regenzeit heimsucht, fordert zahlreiche Opfer. Ein vom Stabsarzt Dr. Kuhn angewandtes Impfverfahren immunisiert Pferde und Maulesel bei einem Verlust von etwa 30°/₀.

Für die Rindvieh- und Pferdezucht wurde gutes Material aus Deutschland bezogen, daneben führte man Wollschafe und Angoraböcke aus der Kapkolonie, Schafböcke aus Rügen und Zuchtschweine aus England ein. Auch das von Teneriffa gebrachte Kamel, zuerst 1889 von François eingeführt, hat sich gut akklimatisiert; die Schutztruppe besitzt davon 30 und die Firma Angelbeck in Keetmannshoop führte im Jahre 1897 16 Tiere aus Las Palmas ein. Die für die neu gebildete Gebirgsbatterie der Schutztruppe nötigen Maulesel wurden aus Argentinien bezogen.

Die Kolonialverwaltung beabsichtigt neuerdings, in den verschiedenen Bezirken 6 Tierärzte anzustellen, und in den Etat für 1902/3 sind auch die Kosten für Errichtung bakteriologischer Institute in den Bezirken Windhoek, Omaruru und dem Südbezirk eingestellt.

Im Jahre 1893 schätzte man den Viehbestand an Rindern und Kleinvieh

	Rindern	Kleinvieh
im Ovambo-Land auf	1000000	5000000
„ Damara- „ „	200000	1000000
„ Nama- „ „	50000	2000000

Anfang 1897 brach im östlichen Hereroland die Rinderpest aus und griff trotz aller ergriffenen Schutzmaßregeln so schnell um sich, daß sie unter dem Viehstand, dem einzigen Besitz der Eingeborenen, furchtbar aufräumte; auch die Bemühungen des Stabsarztes Dr. Kohlstock, der um diese Zeit zum Studium der Rinderpest mit Professor Dr. Koch zusammen in der Kapkolonie weilte und von da nach unserem Schutzgebiet herüber kam, konnten mit Schutzimpfungen dem Unheil nur beschränkt

begegnen. Die Folge war eine außerordentliche Preissteigerung aller Viehsorten, wie aus einer Gegenüberstellung der Notierungen hervorgeht für

	1890	1900	
Zuchtkühe	60	150—200	Mark
Zugochsen	100	180—240	"
Zuchtschafe, Afrikaner	8—10	12 — 15	"
" Merino	12	20 — 30	"
Schlachthammel	10	15 — 20	"
Milchziegen	6—10	12 — 15	"
Schlachtziegen	8—10	15 — 20	"

Um einer weiteren Verminderung des Bestandes möglichst vorzubeugen, wurde im Oktober 1898 der hohe Ausfuhrzoll von 60 Mark auf jedes Rind, 10 Mark für das Stück Kleinvieh eingeführt und dadurch die Ausfuhr fast unmöglich gemacht. Inzwischen sind denn auch die Viehpreise wieder gesunken, der zeitweise Mangel an Zugvieh ist gehoben, auf der Hauptstraße Swakopmund—Windhoek nimmt der Ochsenwagen-Verkehr mit dem Fortschritt des Bahnbaus ab und im Jahre 1901 waren die Preise für Rinder wieder auf 150, für Schlachtschafe auf $12^1/_2$ Mark gesunken. Der Ausgangszoll auf männliche Rinder ist am 7. April 1900 aufgehoben, dagegen ein solcher von 100 Mark auf Kühe eingeführt worden.

Da die Ausfuhr lebenden Viehs der großen Entfernungen wegen manche Unzuträglichkeiten bietet, hat man bereits vor längerer Zeit einen Versuch gemacht, Fleischkonserven herzustellen; die bislang vorhandenen Einrichtungen dafür haben einen Erfolg damit aber nicht erlaubt.

Die Viehzucht ist nach Lage der hiesigen Verhältnisse nur auf umfangreichen Komplexen mit Erfolg zu betreiben, da man an Weidefläche bei mittlerer Güte derselben für jedes Schaf oder jede Ziege 2 bis 4 ha, für jedes Pferd oder Rind durchschnittlich 20 ha rechnet, und eine Farm soll deshalb im allgemeinen nicht unter 10000 ha brauchbaren Weidelandes groß sein. Das für Weiden in Betracht kommende Land ist zum großen Teil im Besitz der Landgesellschaften und für seine Benutzung war das Pachtsystem bislang nicht üblich; unbesetztes Land wurde vielmehr ohne weiteres in vorübergehenden Gebrauch genommen, ohne nach dem Besitzer zu fragen. Nimmt man aber einen Kaufpreis von 1 bis 2 Mark für den ha an und eine Verzinsung von 5%, so würde dies einer Pacht von 5 bis 10 Pfennigen pro ha entsprechen.

Der südliche Teil der Kolonie, Namaland, wo Wasser aus artesischen Brunnen reichlich vorhanden ist, während der felsige Untergrund den Landbau hier verhindert, ist für Viehzucht vorzüglich geeignet; die im Hereroland so verheerend aufgetretene Rinderpest ist hier nicht eingedrungen und auch Pferde gedeihen hier besser. Ganz besonders aber ist der Süden das Hauptzüchtungsgebiet für Wollschafe und Angoraziegen, während das Hereroland auch für Fettschwanzschafe und gewöhnliche Ziegen in Betracht kommt. Der jetzt in Romtsas, früher

in Kubub ansässige Landwirt Ernst Hermann, einer der ältesten hiesigen Kulturpioniere und schon seit 1888 im Schutzgebiet thätig, rechnet als jährlichen Ertrag auf das Schaf 5 Pfund Wolle und auf die Angoraziege 3 Pfund Mohair; nach den langjährigen Erfahrungen der Kapkolonie scheinen diese Zahlen aber etwas zu hoch veranschlagt, und die Versuche mit Wollschafen und Angoraziegen in unserem Schutzgebiet sind im übrigen bislang vielfach mißglückt.

Um nun einen größeren Versuch mit der so wichtigen Einführung von Wollschafen und Angoraziegen vorzunehmen, hat sich im März 1901 in Berlin die Südwest-Afrikanische Schäferei-Gesellschaft gebildet mit einem Kapital von 600000 Mark, von welchem 300000 Mark von der Wohlfahrtslotterie gestiftet und an die Deutsche Kolonialgesellschaft überwiesen wurden. Durch Vermittelung des Kaiserlichen Generalkonsuls in Kapstadt, Herrn von Lindequist, der früher als Regierungsassessor jahrelang dem Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika zugeteilt war und dort sehr verdienstvoll wirkte, sind in der Kapkolonie die beiden Fachleute Kleudgen und Hußfeld gewonnen worden, welche Ende 1901 damit betraut wurden, in unserem Schutzgebiet zunächst geeignetes Weideland auszusuchen und die nötigen Vorbereitungen für die Aufnahme der alsdann in der Kapkolonie anzukaufenden Herden zu treffen.

Wer die Viehwirtschaft in kleinem Maße beginnen will, so, daß er nach dem ersten Jahre das verdient, was er zum Leben braucht, muß mindestens 10000 Mark Bargeld mitbringen, und ob ein deutscher Bauer sich mit dieser Summe daheim nicht besser steht, ist doch wohl fraglich, besonders wenn man in Betracht zieht, welch entsagungsreiches Leben der Ansiedler in Südwestafrika führen muß.

Angesichts der durch den Krieg so reduzierten Viehbestände in den Burenstaaten und selbst in der Kapkolonie eröffnen sich für die nächste Zeit aber verhältnismäßig günstige Aussichten für unsere Viehzüchter.

Ein kleiner Anfang mit der Straußenzucht ist bei Windhoek gemacht worden, und das Kolonialwirtschaftliche Komitee in Berlin hat im Jahre 1901 auch gegen 100000 Eier in drei verschiedenen Sorten für die Seidenraupenzucht verteilt; dieser Versuch ist aber mißglückt.

Der Ackerbau innerhalb unseres Schutzgebietes ist, da nur ein kleiner Teil des Bodens dem Spaten und Pflug zugänglich, im allgemeinen blos in bescheidenem Umfang und nur im Nordosten auf größeren Strecken möglich. Von Alters her ist er hier durch die Ovambos, von den Hereros nur ganz wenig und von den Nama gar nicht betrieben worden. Nachdem im Jahre 1850 der Missionar Hahn den ersten Weizen im Süden ausgesät, ist dies Beispiel auch von den Eingeborenen befolgt worden. Der für Landbau geeignetste Teil liegt in der Nähe von Gobabis und von Grootfontein, und hier trifft man fruchtbaren Boden, zahlreiche artesische Brunnen und regelmäßigen Regenfall an; allerdings weist diese Gegend als Schattenseiten ungesundes Klima, die Heuschreckenplage

und schlechte Absatzverhältnisse auf. Den Getreidebau in nennenswertem Umfang wird man erst dann aufnehmen können, wenn man durch Dammbauten große Wassermassen zur Berieselung aufgespart haben wird. Dagegen werden Gartenbau, Obstzucht, Tabak- und Weinbau an verschiedenen Orten bereits jetzt mit Erfolg betrieben und die blühendste derartige Ansiedlung ist das 5 km südöstlich von Groß-Windhoek liegende Klein-Windhoek. Der in einigen Farmen im mittleren Teile der Kolonie gezogene Wein ist schon mit gutem Resultat gekeltert worden. Die Vogel- und die Heuschreckenplage sind freilich auch Feinde der Gartenwirtschaft. In Outjo hat man neuerdings Versuche mit Anbau von Baumwolle gemacht, wozu man Saat aus dem Ovamboland benutzte. Die Anfang 1902 nach Deutschland gekommenen Proben wurden von der Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer als ein schätzenswertes Produkt bezeichnet, das in Reinheit, Farbe und Rauhheit des Stapels der Chinabaumwolle ähnelt, aber länger ist, als diese und im Preise wie gute mittlere Texasbaumwolle zu bewerten sei.

Großes Interesse wendet man auch der Baumzucht zu; die Regierung ließ an 1000 verschiedene Bäumchen und 1500 junge Pflanzen aus Kapstadt kommen, pflanzte dieselben in ihren Gärten an und verteilte eine größere Zahl an Ansiedler. Auch die Anpflanzung der Dattelpalme in größerem Maßstab ist angeregt worden. Ein Forstschutzgesetz wurde im Jahre 1900 erlassen.

Ein landwirtschaftlicher Verein zur Förderung der Landwirtschaft hat sich im Jahre 1898 in Windhoek gebildet, und die Regierung gewann im Jahre 1899 auch einen Beamten, der erfolgreich im Kapministerium thätig war, um innerhalb unseres Schutzgebiets als Wanderlehrer auf Farmen zu wirken.

Der Lohn für die Eingeborenen ist im Süden höher als im Norden und schwankt zwischen 5 und 20 Mark für den Monat neben freier Beköstigung und Tabak; durchschnittlich kann man wohl 10 Mark rechnen und zwar wird dieser Lohn nicht in Bar, sondern in dagegen gerechneten Kleidungsstücken bezahlt. Der Tagelohn beträgt meist 1 Mark und Beköstigung, und mit der allerdings nötigen Geduld hat man mit den eingeborenen Arbeitern stellenweise befriedigende Erfahrungen gemacht. Allerdings klagt man auch vielfach über Mangel und Unzuverlässigkeit der einheimischen Arbeiter; als beste haben sich im allgemeinen die Berg-Damara erwiesen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Bedingungen, unter denen Kronland abgegeben wird.

Die von der Regierung erlassenen Landkauf-Verordnungen datieren vom 25. Juni 1894 und 12. Mai 1898 mit Zusatz vom 5. August 1898.

Der Minimalpreis von Regierungsfarmen ist am 1. August 1899 für freihändigen Verkauf auf 1/2 bis 1 Mk. für den ha festgesetzt worden; sind mehrere Bewerber vorhanden, so erfolgt auf dieser Basis eine öffentliche Versteigerung,

und der Zuschlag wird nach Wahl des Gouverments an einen der drei Höchstbietenden erteilt. Der Kaufpreis kann nach Wahl des Käufers entweder sofort in einer Summe entrichtet werden, oder in Teilzahlungen, die nicht weniger als je $^1/_{10}$ des Kaufpreises betragen dürfen. In letzterem Falle muß ein Zehntel am Tage des Kaufes bar bezahlt werden, ein weiteres Zehntel spätestens nach Ablauf eines Jahres und binnen 15 Jahren vom Tage des Kaufes ab gerechnet der inzwischen mit 4% zu verzinsende Rest des Kaufgeldes. Bis dahin ist das Guthaben des Gouvernements hypothekarisch sicher zu stellen. Auf Verlangen des Gouvernements hat der Käufer seine Farm auf seine Kosten durch einen als geeignet anerkannten Landmesser vermessen zu lassen. Der Käufer darf die Farm während eines Zeitraums von 10 Jahren nicht ohne Zustimmung des Gouvernements veräußern und ist verpflichtet, mit der Bewirtschaftung seines Besitzes spätestens innerhalb 6 Monaten vom Kauftermin ab zu beginnen, und damit nach gewissen Bedingungen fortzufahren, widrigenfalls die Farm ohne Entschädigung an das Gouvernement zurückfällt. Der Käufer hat endlich auch für Instandhaltung der Grenzmarken und der an öffentlichen Wegen innerhalb seines Gebiets liegenden Wasserstellen und für gute Zufuhrwege von dem Gehöft zu den nächsten öffentlichen Straßen Sorge zu tragen. Die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien auf den verkauften Farmen unterliegt besonderen Vorschriften.

Für wehrpflichtige Reichsangehörige gelten, unter Aufrechterhaltung der vorstehenden allgemeinen Bestimmungen, folgende Vorzugsbedingungen: Es werden ihnen Regierungsfarmen in den eroberten Gebieten von Outjo und Gobabis bis zur Größe von 5000 ha zum Preise von 30 Pfennigen pro ha zum Verkauf gestellt; sind darauf Meliorationen wie Brunnen, Wege u. s. w. vorgenommen, so wird der Selbstkostenpreis hierfür auf den Kaufpreis geschlagen. Sind mehrere Bewerber um denselben Platz vorhanden und erfolgt der Zuschlag bei der alsdann eintretenden öffentlichen Versteigerung zu einem höheren Preise als 50 Pfennige pro ha, so treten die allgemeinen Bedingungen für Landverkauf in Kraft. Der Kaufpreis kann nach Wahl des Käufers entweder ganz und sofort, oder in Teilzahlungen von nicht weniger als je $^1/_{15}$ bezahlt werden. Im letzteren Fall muß $^1/_{15}$ sofort in bar, vom Ende des 6. Jahres ab der Rest mindestens in Jahresraten von je $^1/_{15}$ bei 4% Verzinsung vom 7. Jahre ab entrichtet werden.

Ehemaligen Angehörigen der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, welche bei dieser als Kapitulanten gedient und sich während ihrer Dienstzeit tadellos geführt haben, sowie den Besitz eines Kapitals von mindestens 2500 Mk. nachzuweisen vermögen, können nach freiem Ermessen des Gouvernements je nach der Höhe des nachgewiesenen Kapitals Regierungsfarmen bis zur Größe von 5000 ha unentgeltlich mit der Maßgabe abgelassen werden, daß der Erwerber einer solchen Farm die sämtlichen vorstehenden allgemeinen Bedingungen übernimmt, insoweit sich diese nicht auf die Bezahlung des Kaufgeldes beziehen.

Die Abgabe von Farmen innerhalb des von der Siedelungsgesellschaft dem Gouvernement abgetretenen Teiles des Konzessionsgebiets dieser Gesellschaft erfolgt nach Maßgabe besonderer Bedingungen.

Während im Jahre 1898 nur 2 Regierungsfarmen von zusammen 20000 ha erworben wurden, stieg diese Zahl 1899 auf 10 Farmen mit 70000 ha und im Jahre 1900 auf 21 Farmen mit 158000 ha Gesamtfläche.

Nach einer Zusammenstellung von Konsul Vohsen waren im Sommer 1902 im Besitz der 6 Landgesellschaften 243800 qkm, während das Regierungsland und die Eingeborenen-Reservate 591300 qkm umfaßten. Von dem zum Farmbetrieb geeigneten Gesellschaftsland (45800 qkm) waren etwa 2000, von dem Regierungsland (257300 qkm) im ganzen rund 11000 qkm als Einzelfarmen abgegeben. Aus den Eingeborenen-Reservaten (277100 qkm) waren 24455 qkm verkauft oder in festen Händen.

Die Gesamtzahl der Farmer im Schutzgebiet am 1. Januar 1902 betrug 686, worunter 267 Deutsche, 272 Kapländer und Buren und 111 Engländer waren.

Von den großen „Landgesellschaften" wird weiterhin die Rede sein, hier sei vorläufig nur noch der kleinen, in Karlsruhe gegründeten und mit einem Kapital von nur 133000 Mk. arbeitenden „Damara-Land- und Farm Gesellschaft mit beschränkter Haftung" gedacht, welche eine Farm in Okakango besitzt.

Wertvolle Arbeiten zur Lösung der Besiedelungsfrage hat die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika geleistet, deren Gründung der Deutschen Kolonialgesellschaft und deren Generalsekretär Dr. Bokemeyer zu danken ist, auf deren Veranlassung im November 1891 beschlossen wurde, ein Syndikat für südwestafrikanische Siedelung ins Leben zu rufen. Verhandlungen mit der Kaiserlichen Regierung führten dazu, daß dem damaligen Präsidenten der Kolonialgesellschaft, dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, das Gebiet von Klein-Windhoek zur Besiedelung überlassen wurde, und am 12. Mai 1892 wurden diese Ländereien dem am 25. April 1892 konstituierten Syndikat übertragen, welches 60000 Mk. aufbrachte. Um Mittel und Wege zu finden, Ansiedler nach dem Lande zu bringen, wurden noch im Jahre 1892 als Sachverständige die Herren von Uechtritz, Graf Joachim Pfeil und Dr. Carl Dove nach dem Schutzgebiet gesandt, deren Berichte sich aber teilweise widersprachen, und die inzwischen drüben ausgebrochenen Unruhen von 1893/4 verhinderten die Bildung der geplanten Siedelungsgesellschaft. Nachdem mit großen Schwierigkeiten ein Kapital von 300000 Mk. aufgebracht worden war, konnte aber im November 1895 die „Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika" gegründet werden zum Zwecke der Besiedelung ihr überwiesener Ländereien im Umfang von 20000 qkm in den Bezirken von Windhoek, Hoachanas und Gobabis, deren Auswahl ihr frei gestellt wurde. Das Korporationsrecht wurde der Gesellschaft

am 30. Januar 1896, die Landkonzession unter dem 2. März 1896 erteilt. Differenzen in der Auslegung dieser Konzession wurden durch das Abkommen vom 19. April 1898 beigelegt, wodurch der Regierung von den konzessionierten 20000 qkm das Wahlrecht auf 10000 qkm Landes unter gewissen Bedingungen zurückgegeben wurde, und am 21. September 1899 erfolgte dann endlich durch die Regierung die thatsächliche Überweisung der der Gesellschaft überlassenen 10000 qkm Siedelungsländereien, welche unter andern auch das gesamte, für das geplante Hatsamas-Staunternehmen nötige Gebiet umfassen.

Die Thätigkeit der Gesellschaft umfaßt sowohl die Förderung der Klein-, wie der Großbesiedelung.

Mit der Besiedelung von Klein-Windhoek unter Benutzung der dort vorhandenen Quellen hatte man schon 1892 einen kleinen Anfang gemacht, und Ende 1901 zählte man daselbst auf den Heimstätten 43 erwerbsfähige Weiße, darunter 11 Frauen, welche sich überwiegend mit Weinbau, daneben mit Gemüse-, Frucht- und etwas Tabakbau beschäftigen, außerdem etwa 250 Eingeborene, die meist als Arbeiter zu Wirtschaftszwecken dienten. Die Gesellschaft gewährt bei dieser Heimstätten-Besiedlung für Anlage von Haus und Garten 6 preußische Morgen, davon die Hälfte bewässerungsfähig, unentgeltlich, und mit der Heimstätte ist das Recht der Weidenutzung in dem zu Klein-Windhoek gehörigen Weidefeld verbunden, wofür der Ansiedler eine jährliche kleine Pacht zahlt. Die Wassernutzung für Berieselung des Gartenlands, für Hausgebrauch und Tränken des Viehs ist frei. Das Eigentumsrecht auf die Heimstätte erwirbt der Ansiedler, nachdem er 5 Jahre auf derselben gewohnt und sie entsprechend bewirtschaftet hat.

Für die Groß-Siedelung verkaufte die Gesellschaft bis Ende 1901 an 12 Ansiedler 15 Farmen im Gesamtumfang von 70500 ha und ihre Verkaufspreise dafür schwanken zwischen 1 Mrk. und 2,30 Mk. für den ha bei einer Anzahlung von nur 10—20%, während der Rest zwischen dem 4. und 13. Jahre in gleichen jährlichen Raten von je $^1/_{10}$ des Kaufpreises zu tilgen und inzwischen mit 4% p. a. zu verzinsen ist.

Die bisherigen Ansiedler sind teils ehemalige Angehörige der Schutztruppe, teils Deutsche aus der Heimat und aus der Kapkolonie, und zwar hat die Gesellschaft bislang den Verkauf ihrer Ländereien grundsätzlich nicht in Deutschland, sondern nur im Schutzgebiet abgeschlossen, nachdem die Käufer Einsicht von den Ländereien genommen haben.

Auf ihren, bei Windhoek gelegenen Musterfarmen „Hoffnung" und „Unverzagt" hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsbetrieb eingerichtet, welcher mit Erfolg die Rentabilität der Viehzucht nachgewiesen hat, Neuankömmlingen einen Anhalt bietet, die Viehwirtschaft im Schutzgebiet kennen zu lernen und Muttervieh an Ansiedler zu mäßigen Preisen abgiebt.

Dem Gouvernement ist auf Grundlage des Vertrags vom 19. April 1898 das Recht zugestanden, auf den darin zurückgegebenen 10000 qkm des ursprünglichen Gesellschafts-Gebietes Land an Ansiedler mit 16 bis 17 Pfennige für den

ha gegen Barzahlung abzugeben, und die Regierung hat bis Ende 1901 im Interessengebiet der Gesellschaft über 18 Farmen im Gesamtumfang von 108000 ha an 21 Ansiedler verfügt, wobei die Verkaufspreise zwischen $^1/_4$ und 1 Mk. für den ha schwankten.

Weiter ist der Regierung das Recht eingeräumt, von den Gesellschaftsländereien insgesamt 100000 ha in Stücken von 1500 ha kostenlos an frühere Mitglieder der Schutztruppe in der Art abzugeben, daß jährlich 10000 ha zur Verteilung kommen; doch ist bislang davon kein Gebrauch gemacht worden.

Diese Siedelungsgesellschaft, eine der verdienstvollsten im Schutzgebiet, steht unter Leitung von Staatsminister von Hofmann und Konsul Vohsen in Berlin und glaubt für das Jahr 1902 erstmalig eine Dividende in Aussicht nehmen zu können.

Um die Besiedelung und die Landwirtschaft in Deutsch-Südwestafrika weiter zu fördern, wurde im Etat 1900 eine Summe von 100000 Mrk. zu staatlichen Beihülfen für deutsche Ansiedler von gutem Leumund und mit landwirtschaftlichen Vorkenntnissen ausgesetzt, in erster Linie für ausgediente Angehörige der Schutztruppe. Die Überweisung erfolgt nach freier Wahl der Ansiedler in Vieh, Saat, Stecklingen, Acker- und sonstigen landwirtschaftlichen Geräten und Baumaterialen im Gesamtwert der gewählten Gegenstände von 4000 Mk. auf den Ansiedler. Die betreffende Summne wird zinslos vorgeschossen, aber hypothekarisch sicher gestellt, und die in bar oder in Naturalien zu erfolgende Rückzahlung beginnt nach 4 Jahren derart, daß am Ende des 4. und 5. Jahres je $^1/_{12}$, die folgenden 5 Jahre je $^1/_6$ zurückzuzahlen ist.

Die Kolonialabteilung ist neuerdings auch dem Gedanken einer staatlich geleiteten, umfassenden Besiedelung des Schutzgebietes näher getreten, und das Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika hat zu diesem Zwecke die Bezirkshauptmannschaften und Distriktskommandos, sowie die Regierungslandmesser der Kolonie aufgefordert, sich über eine Reihe von die Besiedelung betreffenden Fragen zu äußern; in erster Linie über die an die Beschaffenheit der Kolonisten zu stellenden Anforderungen, Art und Höhe der ihnen zu gewährenden Regierungsunterstützungen und Ausdehnung der den Ansiedlern zu überweisenden Grundstücke.

Bislang widmeten sich die ausgedienten Angehörigen der Schutztruppe, soweit sie im Lande blieben, meist dem Transportwesen und dem Handel. Das Frachtfuhrgeschäft nahm aber mit dem Vorrücken der Bahn Swakopmund — Windhoek ab, die Frachtsätze sind überdies bedeutend gefallen, und so haben sich viele Frachtfahrer bei der Zunahme des Viehbestandes veranlaßt gesehen, ihr bisheriges Gewerbe aufzugeben und sich als Farmer ansässig zu machen, was auch die meisten Einwanderer thun.

Eine nennenswerte deutsche Auswanderung nach Südwestafrika ist noch nicht in Fluß geraten, allerdings giebt es dort leider schon eine Anzahl Weißer, denen es teils durch Unglück und Krankheit, teils durch eigenes Verschulden so

elend ergeht, daß sie unter Eingeborenen völlig wie unter ihres Gleichen leben müssen.

Um der Vermischung der Weißen mit den Farbigen nach Möglichkeit vorzubeugen, hat die Deutsche Kolonialgesellschaft seit 1897 etwa 60 deutsche, heiratslustige Mädchen mit gutem Erfolg nach Deutsch-Südwestafrika geschickt, wo sie von den Ansiedlern mit Freuden begrüßt worden sind.

Das Bergwesen in Deutsch-Südwestafrika ist — mit Ausschluß der Gebiete der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika — durch kaiserliche Verordnungen vom 15. August 1889 und 6. September 1892 geordnet, doch haben sich die auf den Mineralreichtum gesetzten Hoffnungen bislang nicht realisiert.

Gold wurde zuerst 1887 gefunden und dann am Swakopfluß, 188 km östlich von der Walfischbai, gegraben; auch an einem Nebenfluß des Swakop, dem Otjozemba, fand man einiges Gold.

Kupfer ist hier früher in ansehnlichen Mengen ausgebeutet worden, und die Kupferlager bei Otavi und Tsumeb im Nordwesten unseres Schutzgebieten wurden von der South West Africa Company als die bedeutendsten der ganzes Welt hingestellt; man findet hier, wie bei Gorob im Kuissebgebiet im Hinterland der Sandwichbai, das Kupfer in Gängen, nicht nur in Nestern, und zur genauen Untersuchung dieser Lager entsandte die Otavi-Gesellschaft in den Jahren 1900/01 eine Expedition. Unter Führung des englischen Ingenieurs Christopher James, dem 40 englische Minenarbeiter aus Wales und mehrere hundert Eingeborene beigegeben waren, trieb man im August 1900 zuerst einen Versuchsstollen in Tsumeb, im Januar 1901 in Guchab und sodann in Assis oder Groß-Otavi nnd in Nagaib oder Otavi Fontein, und als Erfolg dieser Expedition, welche vom Juni 1900 bis November 1901 dauerte, wurde festgestellt, daß allein die Tsumeb-Mine als Ertrag der thatsächlich in Sicht befindlichen und abbaufähigen Kupferlager für $4^2/_3$ Jahre einen jährlichen Reingewinn von 390000 £ liefern werde. Alles deute im übrigen darauf hin, daß der Erzkörper sich in große Tiefe fortsetze und daß auch andere Minen innerhalb des Distrikts ertragreich seien. Der Abbau der Otavi-Minen wurde daraufhin beschlossen.

Für die Ausbeutung der Kupferlager südlich von Swakopmund hat die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika kürzlich an zwei Gesellschaften Schürfberechtigungen erteilt: Am 1. August 1901 hat sich die Swakopmunder Minengesellschaft mit vorläufig 36000 Mark Kapital gebildet, um die in Gorob — 150 km von Swakopmund — von dem mit einem Bastardmädchen verheirateten deutschen Ansiedler v. Broen entdeckten, ausgedehnten Kupferlager auszubeuten; daneben hat die bekannte Minenfirma A. Goerz & Co. in Johannesburg Ende 1901, gleichfalls im Becken des Kuisseb und ein Gebiet von 16800 qkm umfassend, für die nächsten 15 Jahre das ausschließliche Recht erworben, nach nutzbaren Mineralien, Edelsteinen, Gold-, Silber- und anderen Erzen zu forschen und Mutungen vorzunehmen, nachdem sie einen Teil ihrer, durch den Krieg in

Südafrika freigewordenen Berg-Ingenieure bereits im Jahre 1900 zu einer Expedition in das Gebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika aussandte und durch diese Pioniere ermutigende Berichte empfing. Der Erwerb von Bergwerkseigentum, sowie die Eröffnung des Bergwerksbetriebes innerhalb des Vertragsgebiets kann seitens der Firma Goerz erst nach Zahlung von 30000 £ an die Kolonialgesellschaft erfolgen. Von dem Bruttowerte der jährlichen Förderung der in Betrieb gesetzten Gruben empfängt die Kolonialgesellschaft eine Abgabe von $2^1/_4{}^0/_0$; dagegen ist die Firma Goerz & Co. zur Zahlung irgendwelcher Licenzgebühren, Mutungsabgaben u. s. w. nicht verpflichtet. Für die in Betrieb zu setzenden Bergwerke können Eisenbahnen, die auch für den gewöhnlichen Personen- und Güterverkehr dienen dürfen, entweder direkt nach Swakopmund oder zu einem Punkte der von dort nach Windhoek führenden Linie durch die Firma Goerz angelegt werden.

Auf die westlich von Windhoek gelegene, im Besitz der Transvaal-Firma Neumann u. Co. befindliche Matchless-Mine ist unlängst ein Ingenieur geschickt worden, um mit den Vorarbeiten des Abbaues zu beginnen.

Auch die South African Territories Gesellschaft hat im Jahre 1901 bergmännische Untersuchungen anstellen lassen und zwar durch den in England bekannten Ingenieur Versfeldt in den Karas-Bergen. Man fand einige Anzeichen von Gold, ziemlich gute Aussichten für Kupfer und auch denselben „Blauen Grund", welcher bei Kimberley und im Oranjestaat die Fundstätte für Diamanten bildet.

Dieser Blaugrund war früher schon an anderen Orten, z. B. bei Bersaba, Groß-Barmen, Windhoek, Gobabis und Gibeon gefunden worden, und die South West Africa Company hat die Option für Ausbeutung etwaiger Diamantenfunde auf ihrem Gebiet innerhalb angemessener Frist 1899 der De Beers-Gesellschaft in Kimberley erteilt. Trotz eifrigsten Suchens hat man bislang freilich noch keine Diamanten bei uns gefunden. Im Gibeon-Distrikt hatte Herr Karl Weiß von Witboi Rechte auf die in dessen Gebiet ermittelten Fundstellen von Diamant-Muttererde erworben. Zur Untersuchung und eventuellen Ausbeutung derselben hat sich nun im September 1902 unter Führung der Herren Ernst Vohsen und Adolph Schwabe ein „Gibeon-Syndikat" gebildet. Den Herren Weiß, Ministerresident Dr. Goering und Konsul Schwabe ist vom Auswärtigen Amt eine Konzession auf 5000 bis 6000 qkm in Aussicht gestellt, falls das für die Erschließung des Gebiets benötigte Kapital nachgewiesen wird. Zur Explorierung des Konzessionsgebiets soll zunächst ein Syndikat mit einem Grundkapital von 800000 Mk. (4000 Anteile à 200 Mk.) errichtet werden. Auf dieses Syndikat würden das vorhandene, von Herrn Weiß erworbene Grundeigentum, sowie die Rechte und Pflichten aus den Konzessionsverhandlungen gegen nom. 150000 Mk. als vollgezahlt geltende Anteile übertragen werden, während 650000 Mk. bar zu zeichnen sind. Es soll dann nach Zustandekommen des Syndikats eine Expedition, bestehend aus Sachverständigen und Bergleuten nach dem Konzessions-

gebiet entsandt werden, um an den Fundstellen die Aufschließungsarbeiten vorzunehmen, das gewonnene Material aufzubereiten u. s. w. Nach Erreichung günstiger Resultate soll in Gemäßheit der Konzessionsbedingungen das Unternehmen in eine deutsche Kolonialgesellschaft mit entsprechendem Betriebskapital umgewandelt werden.

Das im Jahre 1894 von Dr. Bokemeyer zur Verwertung von Minengerechtsamen im Deutschen Namaland am Oranje gebildete Aufenkjer Syndikat hat bislang keine Resultate aufzuweisen.

Gelänge es, einen lohnenden Minenbetrieb in Deutsch-Südwestafrika ins Leben zu rufen, so würde es in weit schnellerer Zeit möglich sein, dieses Schutzgebiet auf eine höhere Entwicklungsstufe zu bringen, als wenn man sich allein auf Viehzucht und Ackerbau beschränken müßte.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die Ausbeutung des Guanos. Nachdem die Deutschen bei Kap Croß nichts der Ausnutzung Lohnendes gefunden hatten, entdeckte hier der Engländer Matthews ansehnliche Guanolager, und es bildete sich daraufhin 1895 in London die Damaraland Guano Company, welche gegen eine feste Jahresrente von nur 10000 Mk. von der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, welcher das Gebiet gehört, auf 10 Jahre, mit Option für weitere 5 Jahre, das ausschließliche Recht für Guanogewinnung und Robbenschlag am Kap Croß pachtete; in weniger als einem Jahre waren bereits 7000 Tons Guano verschifft und 2000 Robben geschlagen, 1898 beschäftigte die Gesellschaft 37 Weiße und 121 Farbige und unsere Kolonialverwaltung erzielte durch den auf Guano gelegten Ausfuhrzoll eine weit bessere Einnahme, als die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, welche ihr Privileg fast verschenkt hatte. Eine 20 km lange Schmalspurbahn führt von der Croßbai nach den südlich von ihr gelegenen Guanolagern.

Auch an verschiedenen Punkten der Kaokofeld-Küste im Gebiet der South West Africa Company sind Guanolager entdeckt worden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß seit dem 1. Mai 1900 in der Rockfort-Bucht von zwei Privatleuten auch eine lohnende Fischerei betrieben wird. Im Jahre 1900 kamen 4 Tons gesalzene und 12 Tons getrocknete Fische im Werte von über 6000 Mk. zum Versandt und zwar besonders nach Kapstadt, der Betrieb scheint lohnend und erweiterungsfähig zu sein, solange man in Kapstadt, wie bislang, keinen Zoll auf Fische legt.

Zum Schluß sei noch ein Blick auf die im Schutzgebiet thätigen privilegierten Gesellschaften geworfen.

Die älteste derselben ist, wie wir sahen, die

Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, am 5. April 1885 in Berlin auf Veranlassung des Fürsten Bismarck gegründet, um Lüderitz'

Besitz an Ländereien und Rechten nicht in fremde Hände übergehen zu lassen. Das ursprüngliche Kapital betrug 800000 Mk., wovon 500000 Mk. für das 200000 qkm große Küstengebiet zwischen dem Oranje und dem Kunene, den Lüderitz'schen Erwerb, bezahlt wurden. Dazu erwarb die Gesellschaft noch verschiedene andere, besonders bergbauliche Rechte im Schutzgebiet, so vom Häuptling Maherero das Bergrecht im Damaraland, erklärte aber 1889 nach fruchtlosen Versuchen, die vorhandenen Mineralschätze auszubeuten, daß ihr Kapital aufgebraucht sei und beabsichtigte, den größten Teil ihres Besitzes und ihrer Rechte, nämlich vom 26. Breitengrad bis zum Kunene, an ein holländisch-englisches Syndikat zu verkaufen. Fürst Bismarck aber war nicht geneigt, Ausländern so weitgehende Rechte einzuräumen und versagte seine Zustimmung zu diesem geplanten Abkommen. Die im Jahre 1890 von einem Hamburger Konsortium unternommenen Versuche, das zur Bildung einer neuen Gesellschaft nötige Geld in Deutschland aufzubringen, scheiterten an der vollständigen Teilnahmlosigkeit des deutschen Publikums, und da Bismarcks Nachfolger sich fremden Gesellschaften gegenüber weniger spröde erwies, konnte die Kolonialgesellschaft am 20. Dezember 1892 einen Vertrag mit dem Kharaskoma Exploring and Prospecting Syndicate in London schließen, durch welche sie dieser letzteren Gesellschaft ein zeitlich beschränktes Schürfrecht auf ihr Gebiet zwischen dem 24. und 26.° erteilte, mit der Berechtigung, nicht Verpflichtung, eine Eisenbahn von Lüderitzbucht nach Aus oder Kubub zu bauen. Die Land- und Minen-Rechte des Kaokofelds nördlich vom Ugab und einige andere wertvolle Minenrechte wurden am 29. November 1892 einem deutschen Ingenieur in London an die Hand gegeben, um auf dieser Basis gegen eine eventuelle Barzahlung von 500000 Mk. und 500000 Mk. in Anteilen eine deutsche Kolonialgesellschaft zu errichten. Diese Rechte waren an die Firma L. Hirsch u. Co. in London übergegangen, aber erst am 11. April 1895 gelang es, unter Vermittlung des Dr. Scharlach, daraus die in Berlin domizilierte Kaoko-Land- und Minen-Gesellschaft zu gründen. Im gleichen Jahre verpachtete die Kolonialgesellschaft für die kleine Summe von jährlich 10000 Mk. das Recht auf Guanoausbeute, und Robbenschlag am Kap Croß an die englische Damaraland Guano Company in London. An nennenswerten Unternehmungen der Gesellschaft selbst ist nur die 1891 unter Beteiligung von ihrem Vertreter Ernst Hermann erfolgte Einrichtung einer landwirtschaftlichen Station in Kubub hinter Lüderitzbucht zu nennen, welche namentlich die Einführung der Wollschafzucht beabsichtigte und auch einen versprechenden Anfang nahm, aber im Dezember 1893 zerstört wurde. Nachdem sich die Gesellschaft im Jahre 1898 entschloß, als erste ihr Schürfgebiet dem allgemeinen Wettbewerb zu öffnen, hat sie neuerdings die schon erwähnten zwei Bergrechte im Gebiet des Kuissibflusses erteilt.

Die Gesellschaft besitzt heute auf 135000 qkm Land- und Minen-Rechte vom Oranje bis zum Ugab-Fluß nördlich vom Kap Croß, einen wüsten Küstenstreifen, der mit Ausnahme der Khomas-Hochebene zwischen Swakop und Kuisseb

für Ansiedlung ungeeignet ist; ferner Minenrechte im Hereroland und einem Teil des Hinterlandes zwischen dem 25.° und dem Oranje mit dem Mittelpunkt Bethanien; sie erteilt unter billigen Bedingungen jedem Bewerber Schürferlaubnis. Die anfangs sehr unfruchtbare Gesellschaft hat ihr Kapital allmählich auf rund $1^1/_2$, im Jahre 1900 auf 2 Millionen Mark erhöht, und ihre Verhältnisse haben sich letzthin aus verschiedenen Gründen — Verkauf von Grundstücken an Spekulanten, Einrichtung von Swakopmund als Eingangshafen — zwar gebessert und man nahm die Möglichkeit der Verteilung einer ersten Dividende in Aussicht, trotzdem schloß das Jahr 1901 aber wieder mit einem Defizit von etwa 100000 Mk. ab, wohl wegen der allzu großen Kosten der in den Stationen Heusis, Spitzkoppje und Salem angestellten Versuche zur Hebung der Viehzucht, die bislang zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Der verfügbare Vermögensbestand der Gesellschaft am Schlusse des Geschäftsjahres 1901 betrug 158000 Mk. Nachdem die Kolonialgesellschaft im Jahre 1900 die Swakopmunder Handelsgesellschaft und die Swakopmunder Buchhandlung abgetrennt hat, liegt ihr heute, abgesehen vom Bankgeschäft und der Sparkasse, hauptsächlich die Verwaltung und Nutzbarmachung des in Landbesitz und Bergwerksgerechtsamen bestehenden Vermögens ob. Da die South African Territories den im Vertrag vom 20. Dezember 1892 vorgesehenen Bahnbau nach dem Innern nicht rechtzeitig begann, so sind auch die ihr bedingungsweise zugesagten Land- und Minen-Rechte im Januar 1901 an die Kolonialgesellschaft zurückgefallen.

Vorstand in Berlin ist Staatsminister von Hofmann, Direktor in Swakopmund war bis Anfang 1902 Dr. Rhode, daneben waren im Jahre 1900 in Afrika 45 weiße und 175 eingeborene Angestellte beschäftigt. Ab 1. August 1902 ist Herr von Bennigsen, der frühere Finanzdirektor in Deutsch-Ostafrika und sodann Gouverneur von Neu-Guinea in die Leitung der Gesellschaft eingetreten und man hofft, durch Anstellung dieser anerkannten Finanzkraft die sehr wünschenswerte Besserung in den Verhältnissen der Gesellschaft herbeizuführen.

Die vorstehend bereits erwähnte, am 11. April 1895 in Berlin gegründete

Kaoko-Land- und Minen-Gesellschaft übernahm durch Vermittlung des Dr. Scharlach, bezw. der South West Africa Company, von der Firma L. Hirsch u. Co. in London im Jahre 1893 die von der Kolonialgesellschaft abgetretenen Rechte auf das 63000 qkm große Kaokofeld. Die Kolonialgesellschaft bekam dafür 400000 Mk. in Bar und 500000 Mk. in Anteilen der neuen Gesellschaft. Deren Aktienkapital beträgt 10 Millionen Mark, wovon 8 Millionen als eingezahlt gelten, einschließlich von 7 Millionen, welche in vollberechtigten Anteilen für die Sacheinlage der Gründer gewährt wurden. Die Aktien sind meist im Besitz der South West Africa Company. Vorsitzender des Direktoriums ist der frühere Gesandte Max von Brandt in Weimar. Die Ge-

sellschaft sandte in den Jahren 1894 und 1895 Expeditionen nach dem Kaokofeld, um dasselbe zu erforschen und dann ruhte ihre Thätigkeit lange Zeit fast ganz. Seit 1902 ist für die Gesellschaft in der Person des Herrn C. Schlettwein, der in Warmbad bei Zesfontein im Kaokofeld wohnt, ein Vertreter thätig, der ihm zugehende Anträge von Landverkäufen und für Ausstellung von Schürfscheinen an das Direktorium zur Genehmigung einsendet.

Eine andere, offiziell deutsche Gesellschaft ist die am 11. August 1893 konzessionierte und in Hamburg domizilierte Deutsche Kolonialgesellschaft

Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika, die Rechtsnachfolgerin des L. von Lilienthal'schen Konsortiums in Elberfeld, welches 1889—91 die große Fleck'sche Expedition aussandte, wertvolle Mineralfunde machte, ohne deren Abbauwürdigkeit feststellen zu können und Minenrechte im Rehoboth-Gebiet und die 1887 erteilten, sogenannten „digger claims" erwarb. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Regierung und mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, welche in dem beanspruchten Gebiet gleichfalls Rechte besaß, wurde am 19. Mai 1893 die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft gegründet. Die dieser am 11. August 1893 erteilte Konzession umfaßt die Minen-Rechte in einem etwa 37000 qkm großen Gebiet der Rehoboth-Bastards und der Khauas-Hottentotten derart, daß alle innerhalb 25 Jahren dort in Betrieb gesetzten Gruben in den freien Besitz der Gesellschaft übergehen, wofür sie im Khauas-Gebiet 2% von der Förderung von Edelsteinen, Gold und Silber, 1% von allen anderen Mineralien an die Regierung zu zahlen hat, während im Rehoboth-Bezirk die Abgaben auf Grund der Bergordnung vom 15. August 1889 erhoben werden sollen. Außer den Minenrechten wurden der Gesellschaft aus dem im Gebiet der Khauas-Hottentotten zwischen dem Nossob und der Kalahari zu schaffenden Kronländereien 10000 qkm zur Siedelung zugewiesen, unter der Bedingung, daß die Regierung 10% von dem Verkaufspreis, bezw. der Pachtsumme bekomme und daß alles, 25 Jahre nach der Konzessionserteilung nicht verkaufte oder verpachtete Land an die Kaiserliche Regierung zurückfalle, jedoch nicht früher als 20 Jahre nach erfolgter Überweisung des Siedelungsgebietes.

Nachdem die Grenzen der Minengerechtsame für ein 15000 englische Quadratmeilen großes Gebiet im Rehoboth- und Khauas-Distrikt festgesetzt worden waren, entsandte die Gesellschaft 1899 eine fachmännische Expedition Harzer Bergleute unter Bergmeister Eichmeyer und dabei wurde festgestellt, daß sich die Mineral-Lager im Rehoboth-Gebiet zwar nicht für bergmännischen Großbetrieb, wohl aber für gewinnbringenden Abbau im kleinen eignen dürften. Auf das Kapital von 2400000 Mk. sind 2200000 Mk. in vollberechtigten Anteilen für die Einbringung der Gründer gerechnet worden und etwa die Hälfte der Aktien befand sich 1901 im Besitz der South West Africa Company, welche gegen gewisse Eisenbahnrechte im Rehoboth-Distrikt 5000 als vollbezahlt be-

trachtete Aktien à je 200 Mk. bekam. Vorzugsanteile sind in Höhe von 240000 Mk. ausgegeben. Über die derzeitige Thätigkeit der Gesellschaft, deren Vorstand Rechtsanwalt Dr. J. Scharlach in Hamburg ist, konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Eine weitere deutsche Kolonial-Gesellschaft ist die

Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft, eine Tochtergesellschaft der South West Africa Company, mit Sitz in Berlin, welche nach einem am 29. September 1899 zwischen der South West Africa Company, der Londoner Exploration Company und der Diskonto-Gesellschaft in Berlin getroffenen Vertrag auf folgender Basis gegründet wurde. Die Otavi-Gesellschaft erhielt von der South West Africa Company bis April 1902 die Option für die Übernahme von 1000 englischen Quadratmeilen im Otavi-Bezirk und verpflichtete sich, zur Explorierung dieses Gebiets zunächst ein Kapital von 50000 £ aufzubringen. Entschließt sich die Otavi-Gesellschaft alsdann zur festen Übernahme der Option, so hat sie zur Ausrüstung von Minen und Bahn den an 2 Millionen £ fehlenden Rest des Kapitals aufzubringen und erhält nach Einzahlung der gesamten Summe die Schürfrechte über 1000 englische Quadratmeilen, die Option für die oberirdischen Grundrechte auf die Hälfte dieses Areals und gewisse andere, beim Bau der Bahn erforderlichen Rechte von der South West Africa Company abgetreten. Die der Gesellschaft von der Reichsregierung erteilte Konzession umfaßte neben dem Bau der Bahn vom Otavi-Gebiet nach dem Kunene-Fluß auch das Vorzugsrecht für die Bahn, die den Anschluß an das transafrikanische Netz an der Ostgrenze unseres Schutzgebietes herstellen soll. Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates muß aus deutschen Reichsangehörigen bestehen.

Die Otavi-Gesellschaft sandte nun im Jahre 1900 zunächst zwei Expeditionen aus, die schon erwähnte Expedition unter dem englischen Ingenieur Christopher James ins Minen-Gebiet, und eine zweite unter Dr. G. Hartmann und dem Eisenbahn-Ingenieur T. Toenessen ins Kaokofeld, letztere auf die Suche nach einem geeigneten Hafen und der günstigsten Bahntrace. In Ergänzung dieser Arbeiten wurden auch Untersuchungen von Angra Fria und der Khumib-Mündung von der Seeseite aus durch Kapitän Schade von der Woermann-Linie und durch den Wasserbau-Ingenieur Saelz angestellt.

Ein passender Hafen wurde weder an der Küste des Kaokofeldes, noch nördlich vom Kunene in praktikabler Nähe gefunden und es schien deshalb naheliegend, auf Swakopmund zurückzukommen; beträgt doch die ungefähre Entfernung von Otavi aus nach Swakopmund nur 300, nach Khumibmund 430, nach Port Alexander 470 englische Meilen. Man entschied sich aber Mitte 1902, nachdem inzwischen die Abbauwürdigkeit der Otavi-Minen festgestellt, dahin, die Bahn von den Minen nach Port Alexander zu führen, und veranschlagte den Bau dieser 760 km langen Strecke bei der Kapspur von 3½ Fuß auf 33 Millionen Mk. Man rechnet dabei damit, diese Linie später nach Pretoria in Transvaal

— 1250 engl. Meilen von Port Alexander — fortzusetzen, wobei sie die Kap-Bulumayo-Bahn bei Gaberones — 1050 Meilen von Port Alexander, 963 Meilen von Kapstadt entfernt — schneiden würde. Unter Berücksichtigung dessen, daß Port Alexander reichlich 1300 Seemeilen näher an Europa liegt als Kapstadt, würde diese projektierte Bahn nach dem Herzen von Südafrika eine wesentliche Zeitersparnis bedeuten. Wie sich die deutsche Regierung zu diesem Plane stellen wird, bleibt abzuwarten.

Die Otavi-Gesellschaft beabsichtigt nun, ihr Kapital auf 50 Millionen zu erhöhen und 340000 Aktien à 100 Mk. Serie A, 160000 Aktien à 100 Mk. Serie B auszugeben. Beide Serien erhalten während des Baues der Bahn 4% Bauzinsen; sobald die Unternehmen in Betrieb und Überschüsse erzielt sind, erhalten die A-Anteile 5% Dividende vorweg, dann die B-Anteile 5%, und der Rest wird unter beiden Arten von Anteilen gleichmäßig verteilt. Nachdem 4 Jahre hintereinander nicht weniger als 5% an beide Serien bezahlt worden sind, sollen sie weiterhin im Bezug der Dividende völlig gleichgestellt werden. Die South West Africa Company wird die Serie B = 16 Millionen Mk. ganz und von der A Serie 60000 Anteile = 6 Millionen Mk. übernehmen.

Außerdem sollen 500000 Genußscheine ohne Nominalwert ausgegeben werden, welche am Gewinn Anteil nehmen, nachdem vorab Reservestellungen, Verteilung von 5% Dividende an beide Aktien-Arten und Tantièmenzahlungen erfolgt sind.

Die South West Africa Company erhält von der Otavi-Gesellschaft nach Vornahme von deren Kapitalserhöhung 1 Million Mk. in Bar und dazu 360000 der Genußscheine, nämlich 250000 für den Verkauf der Gerechtsame und 110000 für das von der South West Africa Company aufzubringende Kapital.

Seitens der South West Africa Company erhält die Otavi-Gesellschaft für den Bahnbau das ausschließliche Besitzrecht auf Landparzellen von je 20 km Länge und 10 km Breite zu beiden Seiten der Bahn in Entfernungen von je 10 km zwischen Otavi und Kunene, somit etwa 50000 Acres. Die Reichsregierung hatte der Bahn für den event. Weiterbau nach Osten ähnliche Landkonzessionen und Bergbaugerechtsame in Aussicht gestellt.

Wir kommen nun auf den eigentlichen Magnaten in Deutsch-Südwestafrika zu sprechen, zwei englische Gesellschaften, und zwar steht in erster Linie die bereits wiederholt erwähnte:

South West Africa Company in London, die ihre Konzession der eifrigen Thätigkeit des Rechtsanwalts Dr. Julius Scharlach in Hamburg verdankt. Dieser hatte zunächst die Rechte des Upingtonia-Syndikats in Kapstadt erworben, welches s. Z. die Rechte der im Jahre 1886 von Upingtonia nach Humpata in Angola verzogenen Buren übernommen hatte und bestrebte sich nun, diese Gerechtsame ganz wesentlich abzurunden. Nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen, gelang es in der That Dr. Scharlach und Karl Wichmann, von

dem Kolonialdirektor Kayser am 3. August 1892 die vielangefochtene und mit außergewöhnlichen Privilegien ausgestattete Damaraland-Konzession auf 13000 qkm Land- und Minenrechte, 76000 qkm Minenrechte und das Eisenbahnmonopol im Nordwesten unserer Kolonie zu erlangen. Auf Grund dieser Konzession bildete sich am 18. August 1892 mit einem überwiegend englischen, eingezahlten Anfangskapital von 15000 £ die South West Africa Company in London und die deutsche Regierung genehmigte am 12. September 1892 die Übertragung der von ihr eingeräumten Privilegien auf diese englische Gesellschaft.

Die Konzessionäre der Damara-Konzession bekamen 125000 £ in Aktien der neuen Gesellschaft.

Die 13000 qkm freien Landbesitzes dieser Konzession umfassen guten Ackerboden zwischen Outjo und Grootfontein und die Regierung hat der South West Africa Company ausdrücklich zugestanden, deren Ländereien nicht zu besteuern, solange sie nicht nutzbar gemacht werden; doch gewährleisten die Konzessionäre der Regierung, nach Ablauf von 30 Jahren, aus der Besteuerung dieses Landes einen jährlichen Minimalertrag von 20000 Mark. Die Minen-Gerechtsame wurden zeitlich nur derart eingeschränkt, daß nach Ablauf von 8 Jahren ein ordnungsmäßiger bergmännischer Betrieb nachzuweisen und dieser dann mit einer jährlichen Mindestförderung von nur 5000 Tons aufrecht zu erhalten sei. Vom Ertrag von Edelsteinen, Gold und Silber sind 2%, von Kupfer 1% an die Regierung abzugeben.*) Das Eisenbahnmonopol nördlich von Sandwichhafen schloß die Walfischbai als Ausgangspunkt ausdrücklich aus. Als Gegenleistung der Gesellschaft kamen bislang nur die jährlich von ihr an die Regierung abzuführenden 2000 Mark in Betracht. Die Frist der Eröffnung des Minen-Betriebs wurde im Protokoll vom 11. Oktober 1898 bis September 1904, für die Otavi-Gesellschaft in deren Konzession bis 1908 verlängert.

Den Hauptwert der Konzession hatte man von Anfang an in den Otavi-Minen erblickt und man entsandte 1892, 1893 und 1894 Expeditionen, welche dort mit Erfolg schürften, eine geeignete Trace für eine Bahn zwischen der Küste und dem Konzessionsgebiet suchten und unter Dr. Hindorf 1893/94 die Möglichkeit landwirtschaftlicher Unternehmungen und der Ansiedelung von Weißen prüften. Dem Bau von Eisenbahnen jedoch trat man nicht näher, da dies Monopol ohne die Verpflichtung verliehen worden war, bestimmte Strecken innerhalb einer gewissen Zeit zu bauen, und als sich die Regierung im Jahre 1897 durch die Rinderpest nun ihrerseits gezwungen sah, mit dem Bahnbau Swakopmund — Windhoek vorzugehen, trat die Company ihr Eisenbahnmonopol durch Vertrag vom 11. Oktober 1898 nur gegen Einräumung großer neuen Minenkonzessionen im Ovambolande ab.

*) Man vergleiche die Betriebsabgaben der beiden großen englischen Gesellschaften im deutschen Gebiet mit den im Transvaal erhobenen, wo bislang von dem Ertrag der Goldbergwerke 5%, seit 1902 unter englischer Verwaltung 10% erhoben werden.

Erst vom Jahre 1897 ab gelangten durch das Eintreten der Diskontogesellschaft in Berlin auch deutsche Geldinteressen zu größerer Beteiligung bei der Company, und das Berliner Institut verpflichtete sich unter gewissen Bedingungen, zur Erschließung der Otavi-Minen 20 Millionen Mk. herzugeben, während weitere 20 Millionen von der anderen Gruppe beschafft werden sollten; daraus ging dann die bereits beschriebene Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft hervor.

Seit dem Jahre 1899 beteiligte sich auch die De Beers Co. in Kimberley mit 93000 Aktien à 1 Lstr. bei der South West Africa Company, sicherte sich dafür aber das Vorrecht der Ausbeutung auf alle im Gebiet der letzteren event. entdeckten Diamantlager.

Ihrerseits wieder war die South West Africa Company im Jahre 1902 beteiligt an folgenden Gesellschaften:

South African Company, Tochtergesellschaft der Mossamedes Co. Ganzes Kapital in Händen der South West Africa Company.

Kaoko Land- und Minen-Gesellschaft: 7/8 des Kapitals in Händen der S. W. A. Co.

Hanseatische Land-, Minen- und Handels-Gesellschaft: über die Hälfte des Kapitals in den Händen der S. W. A. Co.,

sodaß die Gesellschaft im Jahre 1902 an folgendem ungeheuren Besitz interessiert war:

	Minenrechte,	davon freies	Grundeigentum
Damaraland-Konzession	22000	4500	engl. Quadrat Meilen
Ovambo-Konzession	23000	—	„
Kaoko-Gesellschaft	37000	36000	„
South African Company	33000	—	„
Hanseatische Gesellschaft	13000	4000	„
	130000	44500	

Auch an der Mossamedes Gesellschaft ist die South West Africa Company beteiligt, und das Trans-African Syndicate hat ihr die Option gegeben, gegen 25000 als vollbezahlt zu betrachtende Aktien à 1 Lstr. der S. W. A. Co. ihre Eisenbahnkonzession in der portugiesischen Provinz Mossamedes abtreten zu wollen.

Für Besiedelung ihres Gebiets hat die S. W. A. Co. bislang fast nichts gethan.

Das Kapital der Gesellschaft betrug bislang 1 Million Lstr., und davon waren rund 424000 Lstr. bar einbezahlt, während Aktien im Werte von 575000 Lstr. für Konzessionserwerb, Anlagen in anderen Unternehmungen und verschiedene Dienste ausgegeben waren und als volleingezahlt gelten. Laut Bilanz vom 30. Juni 1901 war die S. W. A. Co. bei anderen Gesellschaften mit 580000 Lstr. beteiligt. Die Generalversammlung vom 28. Juni 1902 beschloß mit Rücksicht auf die Beteiligung bei der Otavi-Gesellschaft eine Erhöhung des

Kapitals von einer auf zwei Millionen Pfund Sterling. Der Vorstand besteht z. Z. aus 3 Engländern und 7 Deutschen und der Vorsitzende ist z. Z. George Cawston.

Die 1 Lstr. Aktien wurden im Jahre 1900 mit 21/3 bis 26/6, im Jahre 1901 mit 17/6 bis 23/— gehandelt und notierten im Juli 1902 wieder mit 17/6; eine Dividende hat die Gesellschaft bislang noch nicht gegeben.

Die zweite große englische Gesellschaft ist die

South African Territories, Limited, in London, hervorgegangen aus dem Kharaskoma Exploring and Prospecting Syndicate. Dieses letztere wieder gründete sich zum großen Teile auf Rechte, welche von Engländern und Anderen, unter ihnen dem bekannten Afrikaforscher Dr. Theophilus Hahn in Kapstadt, vor der 1889 erfolgten Besitzergreifung der südlichen Gebiete seitens des Deutschen Reiches von den Eingeborenen des südlichen Namalandes, den Bondelzwarts, Veldschoendraeger- und Zwartmodder-Hottentotten, erworben worden waren. Die am 31. Oktober 1892 von der Reichsregierung erteilte Konzession stellte als Bedingung den Bau einer Bahn von Lüderitzbucht nach dem Innern und da diese Ländereien der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika gehören, so schloß Dr. Scharlach auch mit dieser am 20. Dezember 1892 einen Vertrag betr. Überlassung der Bergwerks- und Eisenbahnrechte im südlichen Teile von deren Gebiet und im ganzen Gebiet von Bethanien ab; auf Grund dieser Abmachungen entstand das Syndikat, welches seine Rechte, nachdem man das nötige Kapital in Deutschland vergebens gesucht, im Jahre 1895 an eine in England fast ohne jede finanzielle Grundlage gebildete Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit, eben die South African Territories, verkaufte.

Die Überweisung der Landrechte seitens der Regierung sollte laut dem Abkommen vom 31. Oktober 1902 innerhalb von 15 Jahren in 3 Abschnitten erfolgen, jenachdem gewisse, auf den Bau einer Bahn zwischen Lüderitzbucht und Aus sich beziehende Leistungen erfüllt sein würden. Die Gesellschaft beabsichtigte, in Warmbad, Keetmannshoop und Giris die Bezirke der Eingeborenen abzugrenzen und das übrige Land in ihrem Interesse zu Landwirtschaft und Bergbau zu verwerten. Am 23. April 1894 erfolgte die Überweisung der ersten 128 Farmen, à 10000 Kapmorgen, nachdem im Jahre 1893 die Bahntracen vermessen und die Gründung einer Gesellschaft zu dem Bahnbau mit einem Betriebskapital von 200000 Mark (!) festgestellt war. Dagegen wurde die 1897 seitens der Territories beantragte Überweisung weiterer 128 Farmen abgelehnt, da der Nachweis für die erforderliche Gegenleistung der ernstlichen Inangriffnahme der Bahnarbeiten nicht erbracht werden konnte; die Territories hatten vielmehr seitdem, nachdem sie sich früher zum Bau der Bahn auf Grund des Voranschlags bereit erklärt hatten, wiederholt erklärt, die Bahn überhaupt nicht bauen zu wollen und somit alle weiteren Landansprüche, auch die von der Deutschen Kolonialgesellschaft erworbenen, ver-

wirkt. Freilich hatte man den Fehler begangen, den Territories nur das Recht der Verkehrsbesserung und nicht eine bestimmte Verpflichtung aufzuerlegen.

Mitte 1901 hatte die Gesellschaft von ihrem Land, welches sich bislang nur zur Weide eignet, 350000 ha = ein Drittel ihres Farmbesitzes mit Buren besiedelt und gedachte mit diesen Verträge abzuschließen auf der Basis, daß ihnen das Vorpacht- und Vorkaufsrecht, das Schürfrecht und eine Vergütung für alle den Wert der Farmen erhöhenden Baulichkeiten, Brunnenanlagen u. s. w. zugesichert wird; die jährliche Pacht ist mit 300 bis 350 Mark für 8000 ha in Aussicht genommen.

Vollständig getrennt von dem oberirdischen Besitz eignet die Gesellschaft Minenrechte auf ein 75000 qkm großes Gebiet im Bereich der Bondelzwarts, Veldschoendrager und Zwartmodder-Hottentotten und zwar sind ihr daselbst laut Konzession vom 31. Oktober 1892 alle innerhalb von 25 Jahren entdeckten oder in Betrieb gesetzten Gruben überlassen. Die deutsche Regierung bezieht nach dreijährigem Betrieb jeder einzelnen Grube 2% von dem Ertrag edler Steine, von Gold und Silber, und 1% vom Ertrag aller andern Mineralien. Die Gesellschaft hat Ende 1901 die allgemeine Schürffreiheit erklärt und beabsichtigt, den Mineralbestand durch eine fachmännische Expedition bergmännisch untersuchen zu lassen. Bei eventueller Umwandelung der Schürffelder in Bergbaufelder beansprucht sie eine Beteiligung von 20% vom Grundkapital bezw. Reingewinn.

Innerhalb ihres Land- und Minen-Gebiets besitzt die Gesellschaft auch bedingte Rechte für den Bau und Betrieb von Eisenbahnen.

Das Kapital der „Territories" beträgt 500000 Lstr. in 1 Lstr. Aktien und in der Bilanz vom 30. Juni 1901 war der Wert von Konzessionen, Minenrechten und Farmen mit 437000 Lstr. eingestellt. Im Direktorium sitzen 2 Engländer und 3 Deutsche, Vorsitzender desselben ist Kaptain James Inman, Leiter in Warmbad war bislang Baron Nikolaus von Nettelbladt, Mitte 1902 aber ist als Generalvertreter in Südafrika Freiherr Hans von dem Busche-Kessel nach draußen gegangen, ein aus der preußischen Bergverwaltung hervorgegangener Herr, der bereits in Transvaal bei bergmännischen Unternehmungen thätig war, und der Verwaltungssitz ist von Warmbad nach Keetmannshoop verlegt worden.

Es geht daraus hervor, daß die Gesellschaft den Schwerpunkt der ihr obliegenden Aufgaben z. Z. in der Ausnutzung ihrer Bergwerksrechte erblickt.

Von Fusionsbestrebungen zwischen der South West Africa Company und der South African Territories ist schon wiederholt und auch neuerdings wieder die Rede gewesen.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß sämtliche große Gesellschaften bislang den auf sie gesetzten Erwartungen nicht sonderlich entsprochen haben, die bisher gemachten Erfahrungen beweisen aber doch, daß unser Südwestafrika imstande ist, eine ansehnliche Zahl von Europäern in ausgiebiger Weise zu ernähren, wie

das in den von der Natur nicht mehr begünstigten Nachbarländern Südafrikas der Fall ist, und wie das die im Namaland seit Jahrzehnten lebenden Farmer und die in den letzten Jahren eingewanderten Buren beweisen. Jedenfalls ist Südwestafrika die einzige der deutschen Kolonieen, welche ein gemäßigtes Klima aufweist und deshalb für dauernde Ansiedlung von Europäern geeignet ist.

Wie alle Steppenländer, so ist die Kolonie in erster Linie ein Viehzuchtland, und für Schlachtvieh bieten die Minendistrikte Südafrikas einen vortrefflichen Markt; doch wird eine wirklich gewinnbringende Viehzucht erst dann möglich sein, wenn die zum Lebensunterhalt der Bevölkerung erforderlichen Erzeugnisse im Lande selbst gewonnen werden und die von auswärts eingeführten Waren durch verbesserte Transportmittel zu mäßigeren Preisen als bis jetzt zu haben sind.

Bei der bedeutenden Triebkraft des Landes wird es möglich sein, mit Hülfe künstlicher Bewässerung den Bedarf des Landes an Brotkorn, Gemüsen und Früchten vollkommen selbst zu decken, während im Jahre 1899 noch für $2^1/_3$ Millionen Mark Lebensmittel eingeführt werden mußten, welche die Kolonie selbst liefern könnte. Freilich sind die Ernten, wie in allen Ländern mit Steppenklima, bedeutenden Schwankungen unterworfen, und auch mit der Heuschreckenplage muß gerechnet werden.

Nachdem die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und die South African Territories den allgemeinen Wettbewerb für Bergbau zugelassen haben und die Regierung die von den großen Gesellschaften früher erworbenen, bisher aber unbenutzt gebliebenen Gerechtsamen einer genaueren Prüfung unterzogen hat, werden hoffentlich auch Umstände, welche die Erschließung des Landes bislang gehindert haben, mehr und mehr beseitigt werden.

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen über das Vorgehen der verschiedenen in Westafrika interessierten europäischen Nationen angelangt.

Leider steht die große Masse des deutschen Volkes der Entwicklung unserer Kolonieen noch überaus kühl und verständnislos gegenüber; zwar ist die Zahl derer, welche geneigt wären, unsere Kolonieen am liebsten wieder ganz aufzugeben, verhältnismäßig unbedeutend, aber man vergißt doch vielfach ganz die Verpflichtungen, die der Besitz von Kolonieen auferlegt und scheut sich vor Bewilligung der zur Erschließung und wirtschaftlichen Entwicklung unserer überseeischen Besitzungen nötigen Mittel. Mit kleinen Mitteln aber ist nicht auszukommen in großen Ländergebieten, in denen fast alle dem Staate zufallenden Aufgaben noch zu erfüllen sind.

Schon am 2. März 1885 faßte Fürst Bismarck im Deutschen Reichstag die Vorbedingungen für eine deutsche Kolonialpolitik dahin zusammen:

„Sie ist nur möglich, wenn sie von der Mehrheit des nationalen „Wollens mit Entschlossenheit und Überzeugung getragen wird."

Diese so nötige „Entschlossenheit und Überzeugung" aber fehlt heute noch in weiten Kreisen unseres deutschen Volkes und dieser Mangel wirkt auch lähmend auf die Verwaltung unserer Kolonieen.

Möchte in dieser Beziehung bald eine Änderung eintreten, denn es entspricht weder unserer politischen, noch unserer wirtschaftlichen Großmachtsstellung, Gebiete zu erwerben und deren Entwicklung zu vernachlässigen.

Nachträge.

Angola.

Infolge ungerechter Behandlung der Schwarzen durch die weißen Kaufleute und Unterbeamten und der Mißbräuche bei der Arbeiterbeschaffung kam es Mitte 1902 in Bihé zu einem vollen Aufruhr der Eingeborenen, welche an Europäern furchtbare Grausamkeiten verübten und viele Besitzungen verwüsteten. Das portugiesische Militär unterdrückte den Aufstand aber bald.

Die Companhia de Mossamedes schloß das Geschäftsjahr 1901 mit einem Verlust von 1600 £ und einem Bestand an flüssigen Mitteln von 100000 £ ab. Über die von Port Alexander aus geplante Bahn siehe neueres auf Seite 370.

Die Lieferungen für die Landungsbrücke in der Lobito-Bucht und für die beiden ersten Sektionen der Benguela-Bahn sind im Oktober 1902 ausgeschrieben worden.

Die Zahl der Weißen in Angola wird mit 12500 angegeben.

Französisch-Westafrika.

Der Handelsminister Trouillot hat im Herbst 1902 unter verschiedenen anderen Kabel-Verbingungen auch diejenige der Linie Brest—Dakar eingeleitet, welche die erste direkte Verbindung des Mutterlandes mit den afrikanischen Kolonieen darstellen wird. Diese Verbindung sollte nach dem ursprünglichen Plane durch eine Verlängerung des Kabels Oran-Tanger über Teneriffa und St. Louis hergestellt werden. Der Kammerausschuß ließ aber diesen Plan, obwohl seine Ausführung weniger kostspielig gewesen wäre, schließlich fallen in der Erwägung, daß die Führung des Kabels über fremdes Gebiet große Unzuträglichkeiten, namentlich in Kriegszeiten, im Gefolge haben könnte. Er empfahl dafür die Anlage der Linie Brest-Dakar, die außer dem Vorteil einer schnellen und sichern Verbindung mit den französischen Kolonieen an der Westküste Afrikas auch noch den darböte, Frankreich Südamerika näher zu rücken, da letzteres durch das Kabel Pernambuco-St. Louis bereits an das französische Senegal angeschlossen sei. Dadurch, daß Frankreich bereits 1901 aus englischen Händen die Kabellinien von Dakar bis Libreville erwarb, hatte es bereits für seine Selbständigkeit im Kabelverkehr mit Westafrika vorgesorgt.

Nach der Annahme des Gesetzes über die Handelsmarine, das die staatlichen Subventionen für Postdampferlinien nach anderen Grundsätzen bemißt, bezw. aus anderen Elementen berechnet, als bisher, ist auch eine Neuordnung des französischen Postdampferdienstes nach Westafrika nötig geworden und der Handelsminister hat im Herbst 1902 eine diesbezügliche Gesetzesvorlage fertiggestellt. Der Postverkehr mit Westafrika ist augenblicklich in Händen der Chargeurs réunis, die von Havre über Bordeaux nach Loango (frz. Kongo) fahren und unterwegs die französischen Besitzungen an der afrikanischen Westküste anlaufen, sowie in denen der Gesellschaft Fraissinet, die zwischen Marseille und Loango fährt. Jede der beiden Gesellschaften ist vertraglich nur zu einer Fahrt alle zwei Monate verpflichtet, hat aber freiwillig bei der Zunahme des Verkehrs zwischen dem Mutterlande und den Kolonieen die Anzahl der Fahrten verdoppelt. Die in dem Gesetzentwurfe des Handelsministers vorgesehene Ausdehnung dieses Dienstes erstreckt sich auf folgende Punkte: 1. Als Ausgangshafen tritt für die erste Linie an die Stelle von Havre Dünkirchen, um dem industriereichen Norden Frankreichs die Ausfuhr zu erleichtern; 2. die Verlängerung der Fahrten über Loango hinaus bis Matadi (am Kongo), die bisher für die Dampfer der Chargeurs réunis wahlfrei war, wird pflichtmäßig für beide Linien; 3. zu den bisherigen Plätzen, die anzulaufen sind, kommen Tanger, Monrovia (Liberia) und Forcados (Nigermündungen); 4. jede Linie hat einen regelmäßigen monatlichen Dienst einzurichten, so daß eine zweimalige Postdampferverbindung im Monat zwischen Frankreich und Westafrika gesichert ist.

Mitte 1902 ist in Paris eine Chambre des Mines d'Afrique Occidentale Française gegründet worden.

Der Scheich der Senussi, Sidi Mahdi, ist im Alter von 65 Jahren Mitte 1902 in Kanem gestorben.

Die französischen Fachblätter, welche sich regelmäßig mit Westafrika beschäftigen, sind besonders die in Paris erscheinenden: La Quinzaine Coloniale, Organ der Union Coloniale Française, unter Leitung von Joseph Chailley-Bert, und die Questions Diplomatiques et Coloniales, beide vierzehntägig erscheinend, während das Bulletin du Comité de l'Afrique française monatlich veröffentlicht wird; sodann ist noch die Revue Franco-Saharienne zu nennen.

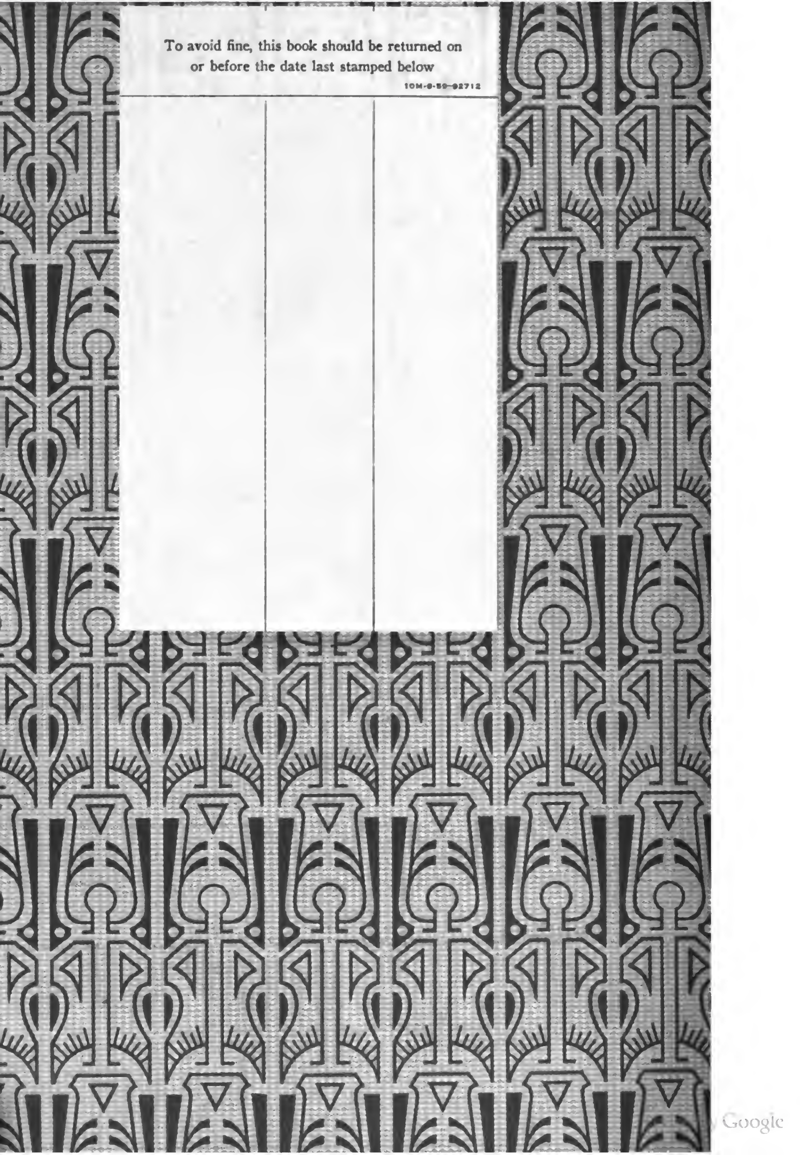
Auch die Vertreter der im Französischen Kongo etablierten englischen Firmen sind im September 1902 von Liverpool angewiesen worden, angesichts der herrschenden Konzessionswirtschaft ihren Geschäftsbetrieb einzustellen.

Nordamerika.

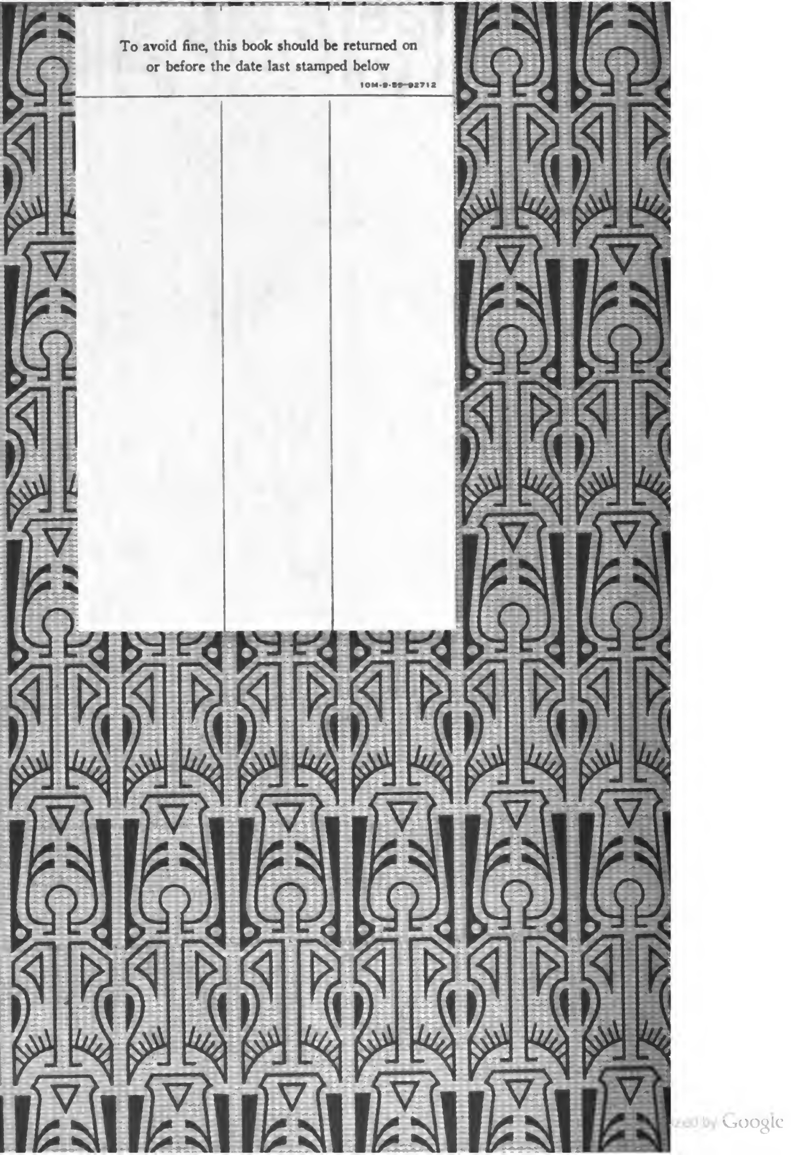
Es verlautete Mitte 1902, daß die Vereinigten Staaten eine regelmäßige Dampferlinie zwischen New-York und Westafrika einrichten und in Liberia eine Kohlenstation anlegen wollen.

Register.

Druck von Edmund Stein in Potsdam.


To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below
10M-6-59-92712




To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below
10M-9-29-92712

